M. libr. 242 m

Hbh
~~XI~~
~~482~~
B
640/6

Digitized by Google

Serapeum.

Zeitſchrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

Sechster Jahrgang.

Mit zwei lithographirten Blättern.

Leipzig:

T. O. Weigel.

1845.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhaltsverzeichniss.

Seite

1. Theiner über die Schenkung der Heidelberger Bibliothek durch Kurfürst Maximilian I. von Bayern an Papst Gregor XV. Von Dr. Gessert in München 1

2. Erinnerungen an einige verdienstvolle Bibliophilen des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts. Zweiter Artikel. (Vgl. Jahrg. 1843. S. 129 ff. und 154 ff.) Von E. G. Vogel in Dresden . 11

3. Zur Kunde alter norddeutscher Klosterbibliotheken, insbesondere des Klosters Leitzkau im zwölften und dreizehnten Jahrhundert. Von Bibliothekar Dr. Schönemann in Wolfenbüttel. 17

4. Die ältesten öffentlichen Bibliotheken in Braunschweig und Hannover. Von Ebendemselben 24

5. Einige Handschriften der Bibliothek von Schlettstadt. Von Dr. Bethmann 27

6. Bibliothekchronik und Miscellaneen. Vom Herausgeber . . 32

7. Einige Handschriften der Gräflich Schönborn'schen Bibliothek in Pommersfelde. Von Dr. Bethmann 33

8. Erinnerungen an einige verdienstvolle Bibliophilen des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts. Dritter Artikel. (Vgl. oben Num. 2.) Von E. G. Vogel in Dresden 40

9. Bibliothekchronik und Miscellaneen. Vom Herausgeber . . 46

10. Anzeige von: Merzdorf's bibliothekarischen Unterhaltungen. Von Ebendemselben 49

11. Erinnerungen an einige verdienstvolle Bibliophilen u. s. w. (Beschluss von Num. 8.) 55

Seite

12. Lamberti Floridus, nach der Genter Handschrift, von Dr. Bethmann 59
13. Bibliothekchronik. Vom Herausgeber 64
14. Bibliographische Mittheilungen über die deutschen Ausgaben von De Bry's Sammlung der Reisen nach dem abend- und morgenländischen Indien. Von T. O. Weigel in Leipzig. 65
15. Lamberti Floridus u. s. w. (Beschluss von Num. 12.) 79
16. Bibliothekchronik. Vom Herausgeber 80
17. Bibliographische Mittheilungen u. s. w. (Fortsetzung von Num. 14.) 81
18. Anzeige von: Annuaire de la bibliothèque royale de Belgique par le conservateur baron de Reiffenberg. VIme année. Brux. et Leipz. 1845. Von Bibliothekar Dr. Grässe in Dresden . . . 92
19. Bibliographische Mittheilungen u. s. w. (Beschluss von Num. 14.) 97
20. Für Naturforscher. Von Oberbibliothekar und Oberstudienrath Dr. Moser in Stuttgart 110
21. Bibliothekchronik und Miscellaneen. Vom Herausgeber. . . 111
22. Die Entführung der Heidelberger Bibliothek nach Rom im Jahre 1623. Vom Geh. Hofrath und Oberbibliothekar Prof. Dr. Bähr in Heidelberg. 113
23. Bibliothekchronik und Miscellaneen. Vom Herausgeber . . 127
24. Wiederholte Bitte an die Herren Bibliothekare deutscher Bibliotheken. Von Ebendemselben 128
25. Die Entführung der Heidelberger Bibliothek u. s. w. (Fortsetzung von Num. 22.) 129
26. Bibliothekchronik. Vom Herausgeber 144
27. Die Entführung der Heidelberger Bibliothek u. s. w. (Beschluss von Num. 22.) 145
28. Eine seltene Ausgabe des Rabelais. Von Oberbibliothekar Prof. Dr. Keller in Tübingen 160
29. Kurzer Abriss einer Geschichte der Bücher- und insbesondere Handschriften-Sammlungen im vormaligen Hochstifte Würzburg. Von Prof. Dr. Reuss in Würzburg 161
30. Anzeige von: Die Choralsammlungen der verschiedenen christlichen Kirchen, von C. F. Becker. Leipz. 1845. Vom Herausgeber 174

Seite

31. Kurzer Abriss einer Geschichte u. s. w. (Beschluss von Num. 29.) 177

32. Aehrenlese merkwürdiger Inscripte aus alten Büchern. Von Prof. Dr. Reuss in Würzburg 188

33. Anzeige von: [J. Fiess] Catalogue des livres de la bibliothèque de l'université de Liége. Tome IVme. Liége et Bonn 1844. Vom Herausgeber 190

34. Anfrage. Von Oberbibliothekar und Oberstudienrath Dr. Moser in Stuttgart 192

35. Bibliothekchronik. Vom Herausgeber 192

36. Notiz über die Commentare Karls des Fünften. Von Bibliothekar Dr. Aug. Scheler in Brüssel 193

37. Boccaccio's Fiammetta. Von Bibliothekar Dr. Spiker in Berlin 200

38. Anzeige von: Grotefend's Verzeichniss der Handschriften und Incunabeln der Stadtbibliothek zu Hannover. Hannov. [1844.] Von Bibliothekar Dr. Grässe in Dresden. 204

39. Anfrage. Von J. Heller in Bamberg 207

40. Bibliothekchronik. Vom Herausgeber 208

41. Bibliographie und Bibliotheken in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Erster Artikel. Von Advocat Herm. Ludewig aus Dresden 209

42. Zusätze zu Massmann's Literatur der Todtentänze im Jahrg. 1840. No. 16. Von J. Heller in Bamberg 225

43. Curiosities of American Literature. Von Advocat Herm. Ludewig aus Dresden 231

44. Anzeigen von: Petzholdt's Adressbuch deutscher Bibliotheken. Dresd. 1844. 2. Aufl. ebendas. 1845, und von Garnier's Catalogue des Manuscrits de la bibliothèque communale de la ville d'Amiens. Amiens 1843. Von E. G. Vogel in Dresden . . . 233

45. Drei Ausgaben von Werken des Rudolph Agricola, worunter zwei verschollene. Von Oberbibliothekar und Oberstudienrath Dr. Moser in Stuttgart 238

46. Geschichte der Entstehung der berühmten Plantin'schen Polyglottenbibel und Biographie des mit dieser beauftragten Benedito Arias Montano. (Aus spanischen Quellen. Von Bibliothekar Dr. Aug. Scheler in Brüssel 241

Seite

47. Zur Geschichte der Heidelberger Bibliothek. Von J. Heller in Bamberg 251

48. Alte Messkataloge in der Bibliothek zu Tambach in Franken. Von Studienlehrer Fr. Schmidt zu Memmingen. 253

49. Bibliothekchronik. Vom Herausgeber 256

50. Die älteste Geschichte der Fabrication des Linnen-Papiers. Aus handschriftlichen Urkunden und gedruckten Nachrichten gesammelt von Fr. Gutermann in Stuttgart 257

51. Geschichte der Entstehung der berühmten Plantin'schen Polyglottenbibel u. s. w. (Beschluss von Num. 46.). 265

52. Die älteste Geschichte der Fabrication des Linnen-Papiers u. s. w. (Beschluss von Num. 50.) 273

53. Alte Bücherpreise. Von Prof. Dr. Reuss in Würzburg 286

54. Altes Bücherinscript. Von Ebendemselben. 287

55. Bibliothekchronik und Miscellaneen. Vom Herausgeber . . 288

56. Berichtigung zu Jahrg. V. S. 57. Von Oberbibliothekar Prof. Dr. Ukert in Gotha 288

57. Ueber talmudische Realindices, Onomastica u. dgl., nebst Beschreibung einer bisher unbekannten Handschrift im Besitze des Herrn G. Brecher in Prossnitz (Mähren). Von Dr. Steinschneider in Berlin. 289

58. Zusätze zur Uebersicht der Handschriftenverzeichnisse der Vaticana. (Vgl. Jahrg. II. S. 334—352.) Von E. G. Vogel in Dresden 301

59. Anzeige von: N. C. L. Abrahams, description des Manuscrits français du moyen âge de la bibliothèque royale de Copenhague. Copenh. 1844. Von Bibliothekar Dr. Grässe in Dresden . . . 305

60. Supplemente zu Panzer. Von J. Heller in Bamberg 312

61. Zur Geschichte des Gebrauches arabischer Ziffern. Von Prof. Dr. Reuss in Würzburg 320

62. Ein unbekannter Pflister'scher Druck von Boners Fabeln. Von Geh. Oberfinanzrath Sotzmann in Berlin 321

63. Supplemente zu Panzer. (Beschluss von Num. 60.) 327

64. Abwehr. Von Bibliothekar Dr. Petzholdt in Dresden . . . 334

Seite

65. Das Psalterium von 1457 betreffend. Von Oberbibliothekar und Oberstudienrath Dr. Moser in Stuttgart 336
66. Historische Uebersicht der Verordnungen wegen Ablieferung von Pflichtexemplaren an öffentliche Bibliotheken in einigen europäischen Staaten. Von E. G. Vogel in Dresden. 337
67. Supplemente zu Hain's Repertorium. Von Oberbibliothekar und Oberstudienrath Dr. Moser in Stuttgart 350
68. Descrizione di un Codice membranaceo della fine del XIII° secolo circa, di pag. 540, contenente 3 opere di S. Isidoro Vescovo Ispalense. Von Professor Fr. Longhena in Mailand 353
69. Die griechischen Manuscripte der königlichen Bibliothek zu Brüssel. Von Bibliothekar Dr. Aug. Scheler in Brüssel. . . 360
70. Die Margarita philosophica. Von Oberbibliothekar und Oberstudienrath Dr. Moser in Stuttgart 367
71. Bibliothekchronik und Miscellaneen. Vom Herausgeber . . 368
72. Zur Handschriftenkunde. Von k. k. Bibliothekar Budik in Klagenfurt 369
73. Bibliothekchronik und Miscellaneen. Vom Herausgeber . . 383
74. Anfrage. Von Hofrath Prof. Dr. Hänel in Leipzig 384

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 1. Leipzig, den 15. Januar **1845.**

Theiner über die Schenkung der Heidelberger Bibliothek durch Kurfürst Maximilian I. von Bayern an Papst Gregor XV.[1])

Von Dr. Gessert in München[2]).

Die Entstehung der Heidelberger Bibliotheken stand in natürlichem Zusammenhange mit der Stiftung der dortigen Universität durch Kurfürst Ruprecht den älteren im Jahre 1386, und in Folge dessen machten sich bereits zu Ende des 14. Jahr-

1) Der Herausgeber hat zwar bereits zu Anfang November 1844 von einem unserer achtbarsten deutschen Gelehrten und Litteratoren, welcher amtlich der Heidelberger Bibliothek nahe steht, das Anerbieten, eine Recension der hier in Frage stehenden Theiner'schen Schrift für das Serapeum zu liefern, erhalten und dankbarst angenommen. Nichts desto weniger glaubte er obigen Artikel des Herrn Dr. Gessert, welchen er Mitte December übersendet erhielt, hier aufnehmen zu müssen, und zwar nicht blos aus Achtung gegen den Herrn Verfasser, sondern auch weil die Sache an sich wichtig genug ist, um mehrfach beleuchtet zu werden, zumeist aber, weil in dieser Angelegenheit auch die Stimme eines Mitgliedes der katholischen Kirche zur Steuer der Wahrheit nicht wenig beiträgt. Die Leser des Serapeums werden daher gewiss auch dem später mitzutheilenden, gegenwärtig der Redaction noch nicht zugekommenen Aufsatze über die Theiner'sche Schrift gleiches Interesse schenken.

[Naumann.]

2) Theiner, Augustin, Priester des Oratoriums (zu Rom): Schenkung der Heidelberger Bibliothek durch Maximilian I. Herzog und Churfürsten von Bayern an Papst Gregor XV. und ihre Versendung nach Rom. Mit Originalhandschriften. München, lit.-art. Anstalt. 1844.

hunderts zwei Büchersammlungen dieser Anstalt bemerklich, davon eine als eigentliche Universitätsbibliothek dem Bedürfnisse der drei oberen Fakultäten, die andere dem nach Pariser Vorbilde eingerichteten sogenannten Artisten-Collegium diente. Aus Ankäufen der mannigfaltigsten Art, oft aus dem Erwerb des gesammten Nachlasses eines Bücherfreundes, nicht selten auch aus Vermächtnissen und Schenkungen, welche in den Privilegien der Kurfürsten stets Schutz und Ermunterung fanden, floss jenen Sammlungen rascher und reicher Zuwachs. Selbst die Vertreibung der Juden aus Heidelberg (1391) kam ihnen durch Einverleibung oder Verkauf der hiebei confiscirten Bücher, worunter auch die *summa Raymundi cum apparatu Wilhelmi*, fördernd zu statten. Kurze Zeit nachher fanden beide Bibliotheken in dem ersten, vermöge eines Legates des Domprobstes Conrad von Gelnhausen gegründeten „Collegium der Meister", welches bis zur Einäscherung Heidelbergs durch die Franzosen (1690) sich forterhielt, einen Vereinigungspunkt, nicht ohne günstige Rückwirkung auf Werth und Umfang ihres Inhalts. Als sich aber die schon um 1400 decretirte Erhebung der heil. Geistkirche zu einem Stifte endlich im Jahre 1417 ins Werk setzte, ward hiermit der Grund zu einer dritten Bibliothek gelegt. Wiewohl auch diese der Universität zugehörte, und gleich dem Stifte selbst in engster Verbindung mit ihr stand, folglich in keiner Weise einen Anspruch auf Begünstigung vor den beiden bereits vorhandenen Büchereien hatte: ward ihr letztere doch und zwar von jeder erdenklichen Seite her und im überraschendsten Maasse zu Theil. Wetteifernd überboten sich die hohen Patrone der Universität, zunächst Kurfürst Ruprecht II. und Ludwig der Bärtige, die Lehrer der Hochschule, dankbare Privaten, welche letzterer ihre Bildung schuldeten, kurz wer es immer vermochte, in der thätigsten Sorgfalt für Vermehrung und Bereicherung der Stiftsbibliothek. Diesem, zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts besonders rührigen Streben kam die Erfindung der Buchdruckerkunst und die mit ihrem wachsenden Rufe erstarkenden Mittel der Universität ausserordentlich zu statten. Dass das Stift um 1545 das Schicksal theilte, welches die umgreifende Reformation den übrigen geistlichen Stiftungen jener Gegend bereitete, änderte an dem günstigen Verhältnisse dieser Büchersammlung nichts, vielmehr erstieg sie ihren Glanzpunkt, als Kurfürst Otto Heinrich in der Mitte des 16. Jahrhunderts geruhete, die zeither im Schlosse befindliche und hauptsächlichst von Philipp dem Aufrichtigen (1477—1508) angelegte kurfürstliche Büchersammlung mit der Stiftsbibliothek zu vereinigen. Letztere erhielt und behielt fortan zum Unterschied von den beiden älteren Universitätsbibliotheken, deren Wachsthum längst gestockt, deren Ansehen vor dem Glanz ihrer so überschwänglich begünstigten Rivalin längst verblichen, den

Namen der Kurfürstlichen *(bibliotheca palatina)*. Diese Benennung war dem Elemente, aus welchem sie fortwährend reiche und nachhaltige Nahrung zog, vollkommen angemessen. Ihre Verherrlichung betrachtete das von jeher den Wissenschafften in Liebe zugethane pfälzische Fürstenhaus als eine Ehrensache, deren Beispiel viele hohe und reiche „Bücherprasser", z. B. den Ulrich Fugger (1584), zur Schenkung ihrer weltberühmten Sammlungen mit fortriss, und deren Leidenschaftlichkeit aus der Vorrede Jacob Bodmers zu seiner Ausgabe der Manessischen Sammlung am deutlichsten erhellet. So konnte es denn geschehen, dass die *palatina* zu Anfang des 17. Jahrhunderts in der That war, was sie 1649 des Strassburger Predigers Dr. Johannes Schmid Trauerrede auf ihren Verlust nannte: „Die Mutter aller Bibliotheken, nicht nur in Deutschland, sondern auch in vielen andern Landen und Königreichen, ein Schatz der nicht mehr zu schätzen, ein Schatz, den das römische Reich nicht mehr zuwege bringen wird!" — Denn, nachdem in Folge der Prager Schlacht und ihrer Nachspiele Heidelberg am 16. Sept. 1622 in die Hände *Tilly's* gefallen, hatte Kurfürst Maximilian I. von Bayern die Palatina schenkungsweise an Papst Gregor XV. überlassen, und dieser sie sofort der Bibliothek des Vatikans einverleibt. —

Diese Schenkung nun erlitt bis auf den heutigen Tag heftige Anfechtungen, welche sich zunächst weniger gegen den Empfänger als den Geber richteten, und diesen geradezu des Hochverraths am deutschen Vaterlande und der Wissenschaft bezüchtigten. An der Spitze dieser Incriminationen steht Wilken's Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelberger Büchersammlung, Heidelberg 1817.

Umsichtigere Forschungen über Veranlassung und Umstände jener Schenkung ergaben aber im Laufe der Zeit, dass die *Schuld* dieser allerdings unersetzlichen und nicht genug zu beklagenden Beraubung Deutschlands nicht mehr dem Donator allein, sondern auch dem Donatar anzurechnen sei, ja dass eine gewissenhafte und parteilose Ermessung derselben die Zunge der Waage wohl mehr gegen den Papst als den Kurfürst kehre.

Hiergegen nun intercedirt Theiner's Schrift.

Sie gesteht zwar zu, dass Gregor, ehe noch die Heidelberger Bibliothek in Maximilians Hände gefallen, ja zu einer Zeit, da diese Eventualität noch im dunklen Schoosse der Zukunft lag, schon ihre Schenkung vorbereitet und nachgesucht habe (S. 3), sucht aber dagegen zu beweisen, dass der Papst zu solchem Ansinnen ein Recht gehabt habe und eine Pflicht.

Eine Pflicht, insofern er wünschen musste, „den Protestanten, welche gerade in dieser Zeit die Denkmäler der christlichen Vorzeit so sehr entstellten und die katholische Kirche mit aller Misskennung und Verfälschung ihrer Doku-

mente aufs leidenschaftlichste angriffen, durch Versetzung des berühmten Bücherschatzes nach Rom eine Goldgrube zu schliefsen, aus der sie mit Verachtung des kostbaren Metalls, das sie enthielt, nur die gemeinsten Schlacken bis jetzt auszugraben gewohnt waren, um die katholische Kirche damit anzufeinden." (S. 3.)

Ein Recht, „weil dem Papste für die vielen und grossen Opfer, die er seit dem Antritt seines Pontifikats dem Herzog von Bayern dargebracht hatte, eine Entschädigung gebührte; denn mehr als 200,000 Kronen hatte er diesem und dem Kaiser zur Führung des Kriegs bereits ausgezahlt, beiden ansehnliche Zehnten auf geistliche Güter eingeräumt, dem Herzog von Bayern ferner stehende monatliche Heerzahlungen durch den Kölner Nuntius gesichert, und noch überdiess den 6. October 1621 eine Baarzahlung von 60,000 fl. zugeschickt! Welche Opfer! Eine passendere und zugleich ehrenvollere und für den Herzog von Bayern weniger drückende Entschädigung als die Schenkung der Heidelberger Palatinbibliothek konnte vom Papst sicher nicht verlangt werden!" (S. 3.)

Diese vermeintliche Rechtfertigung Gregors wegen der Annahme und vielmehr Forderung jener Schenkung ist die *pointe* der Theiner'schen *oratio pro domo*. Aber die Manen dieses heil. Vaters sind ihrem Apologeten zu geringem Dank verpflichtet. Sie und wir konnten von einem Gliede des „Oratoriums", wo nicht eine gewandtere Sophistik, doch so viel Logik erwarten, dass er seinen Beweisen nicht unvorsichtige Gegenbeweise an die Seite setze, und die Handlungen seines Clienten nicht aus Befugnissen erkläre, deren Ausübung statt zu reinigen schändet.

Gegen die Anschuldigung böswilliger Fälschungen auf dem Gebiet der Offenbarung und ihrer wissenschaftlichen Anwendung, welche die vorangestellten Hauptsätze der Theiner'schen Schrift enthalten, mag sich der Protestantismus selbst vertheidigen, ich gehöre ihm nicht an und kenne die Geschichte und das Wesen seiner Lehre nicht.

Gegen den Unverstand und die Unwahrheit aber, womit die nämlichen Sätze die gelehrte Welt übertölpeln wollen, Verwahrung einzulegen, halte ich mich als Katholik, als Deutscher und als Bayer insbesondere berufen. Als Katholik muss mir die Wahrheit höher stehen als die Lüge, und sollte darum eine Makel auf die Glorie eines Papstes fallen; denn gerade diese Gerechtigkeit und Strenge gegen uns selbst muss das Ansehen unserer Confession vor den Gegenbekennern aufrecht erhalten. Als Deutschen, mit einem warmen Herzen für sein Vaterland und dessen wissenschaftlichen Ruhm steht mir zu, im Schmerze über den Verlust der Palatina mit der römischen Freude über ihren Erwerb zu wetteifern. Und als Bayer will ich meine Verehrung für den grossen Kurfürsten nicht durch

die geschichtsverdrehenden Entschuldigungen oder das Lob eines sein Nationalgefühl verläugnenden Deutschen verleiden lassen. Doch wozu diese Expectorationen, die man nur belächeln wird oder verdächtigen? Gehen wir zur Beleuchtung der Theiner'schen Thesen über!

Die von Theiner behauptete Absicht Gregors, den Ketzern einen Schacht zu verschütten, woraus sie ihre Waffen holten, ist zwar auch in dem an Maximilian gerichteten Breve vom 15. Oct. 1622 (S. 49 u. 50) angedeutet; allein die Unvernunft des hierzu gewählten Mittels und die Art und Weise seiner Anwendung, wie sie Theiner unvorsichtig genug erzählt und urkundlich nachweist, stellen jene Absicht sofort als fingirt hin.

Denn Gregor konnte nicht entgehen, dass, wenn er den Protestanten mit der Palatina eine Fundgrube wissenschaftlicher Hülfsmittel entriss, dieser Verlust in gleichem Maasse die Katholiken betraf. Womit sollten diese die heftigen und erbitterten Angriffe ihrer Gegner künftig zurückschlagen? Geben wir aber auch zu, der sonst so weltkluge Papst habe diessmal im blinden Eifer eines täppischen Bundesgenossen auf Freund und Feind losgeschlagen: warum nahm er denn die gesammte Bibliothek und nicht allein jene Bestandtheile derselben, welche allerdings dem kirchlichen Streite der Zeit Leben und Nahrung zuführen konnten? Warum die alten Klassiker, die Dichter, Philosophen, Mediziner und Rechtsgelehrten? Was hatten diese mit dem Protest gegen den Speierschen Reichsabschied von 1526 zu thun? Hat etwa das Bedrängniss der Umstände, unter welchen die Bibliothek aus Heidelberg entführt wurde, zu solcher Ausscheidung nicht Zeit gelassen? Doch! Theiner sagt (S. 27): „die Masse der gedruckten Bücher war so gross, dass sie allein über 500 Frachtwagen gefüllt hätten, wollte man sie alle mitnehmen. Behutsam war daher (der mit ihrer Versendung beauftragte und sich hierbei streng an eine sehr detailirte Instruction haltende) Alacci in ihrer Auswahl, und nahm nur die **seltensten** und **werthvollsten Werke, die sich in Rom nicht vorfanden.** Zumal bestand die Hälfte dieser Bücher aus Werken der Reformatoren und ihrer Anhänger, von denen er natürlich nur **die Originalausgaben** wie die von Luther, Zwingli, Kalvin und von einigen andern theologischen Stimmführern dieser Zeit auswählte. Nebstdem fanden sich von einem und demselben Werke oft zwanzig und mehrere Exemplare vor, was natürlich die Bibliothek so gross machte. Mit gewisser Sorgfalt waren alle verschiedene Ausgaben der einzelnen Werke der Schriftsteller aufbewahrt, **doch weil es meistens Werke der Reformatoren waren, liess Alacci sie zurück.**" (S.27.) *Sic!*

Das also hiess den Protestanten die Zähne ausbrechen? Das lautere Gold, welches freilich nicht zu Schwertern taugt, und das rohe unverarbeitete Eisen führte man davon, die fertig

geschmiedete Waffe aber, die zunächst zu fürchten stand, liess man den Gegnern unbesorgt zurück. Diese von Theiner mit grosser Naivität zugestandene Thatsache widerlegt jene päpstliche Absicht auf eine literarische Entwaffnung des Protestantismus, jene „edeln Gesinnungen, welche den wissenschaftliebenden Papst bei seiner Forderung der Heidelberger Bibliothek leiteten“, in so schlagender Weise, dass mir nichts hinzu zu setzen erübrigt, als den Ausdruck meines Erstaunens über die gedankenlose Inconsequenz seines Apologeten.

So wenig aber das Heidelberger Spolium aus der Erfüllung einer oberhirtlichen Pflicht hergeleitet werden kann, so wenig lässt sich ihm die Ausübung eines päpstlichen Rechts zu Grunde legen.

Ich kann und will nicht nachrechnen, ob Gregor an Maximilian und den Kaiser mehr als 200,000 Kronen zur Führung des Kriegs hat auszahlen lassen; will nicht untersuchen, wie viel von diesen 200.000 Kronen den Kaiser, wie wenig etwa Maximilian traf; will es nicht auf die Probe ankommen lassen, ob jene stehenden monatlichen Heerzahlungen, welche Gregor dem Herzoge von Bayern durch den Kölner Nuntius gesichert, in der That effectuirt wurden, und in welcher Weise und zu welchem Zwecke den 6. Oct. 1621 an Kurfürst Maximilian eine päpstliche Zahlung von 60,000 fl. geschah; ich will endlich gar nicht darüber staunen, dass Theiner diese unbestimmten Posten mit so viel Zuversicht zu „nahe an eine halbe Million und mehr“ summirt (S. 5), wobei er natürlich dem guten Maximilian auch das anrechnet, was der Kaiser erhielt: ich frage nur, wie konnte Theiner in folgenden crassen Widersprüchen sich verfangen: „Gregor hatte dem Herzog nahe an eine halbe Million und mehr g e s c h e n k t (S. 9), f o l g l i c h war der Papst bei der F o r d e r n n g, ihm die Heidelberger Bibliothek zum G e s c h e n k e darzubringen, auf sein heiliges R e c h t gestützt (S. 3); für diese O p f e r (Geschenk!) konnte eine p a s s e n d e r e und zugleich e h r e n v o l l e r e und für den Herzog von Bayern weniger drückende E n t s c h ä d i g u n g als die Schenkung der Heidelberger Palatinbibliothek vom Papste sicher nicht v e r l a n g t werden (S. 3); keinem konnte also der Heidelberger Bücherschatz m e h r und p f l i c h t g e m ä s s e r zukommen als ihm; e r k o s t e t e i h m ü b r i g e n s d a s D r e i f a c h e s e i n e s W e r t h e s“ (S. 5.)!!

Mich widert an, das anatomische Messer an dieses aus Unsinn und Widerspruch gegliederte Phantom zu legen. Ich will nur daran nachweisen, wie viel gefährlicher ungeschickte Freunde denn die erbittertsten Feinde sind. Gregor XV. hätte in keine schlimmeren Hände fallen können.

Denn gesteht man auch zu, er hätte wirklich jene halbe Million, jene „grossen Opfer“ dargebracht, so fragt sich: Wem brachte er sie dar? Dem Maximilian oder der Sache,

deren Verfechter Maximilian war? Dem Herzog von Bayern, oder dem von ihm vertretenen Prinzipe, die gesammte Christenheit wieder unter Einen Hirten zu bringen?

Wie? Maximilian durfte 30 Jahre lang der Verwirklichung dieser Idee seine und seines Landes Ruhe, Wohlstand und Glück zum Opfer bringen, Bayern 30 Jahre lang in eine Blut- und Brandstätte verwandeln, den Glanz und die Existenz seines und manches verwandten Hauses aufs Spiel setzen, dem Throne mehrmal den Rücken kehren, kurz Ehre, Gut und Blut an die Zurückführung des abgefallenen Deutschlands zum alten kirchlichen Gehorsam wagen, ohne je an die Forderung einer Entschädigung zu denken? Und der Papst, der den Sieg des alten Glaubens als den Zweck seines Daseins, als den Grund zu den äussersten Anstrengungen und Opfern, und diese hinwiederum nur als die natürliche Bürde seiner Würde betrachten musste, hätte nach Theiner sofort auf Entschädigung seiner halben Million gesonnen, die er, das Kirchenoberhaupt, dem weltlichen Fürsten für die heilige Sache vorgestreckt, indess letzterer in eben dieser Sache bereits 13 Millionen, zur alleinigen Dämpfung des oberöstreichischen und böhmischen Aufstandes, aufgewendet hatte? Der Papst hätte aus dieser pflichtschuldigen Bagatelle ein Recht auf Maximilians Kriegsbeute hergeleitet? —

Nimmermehr halte ich Gregor XV. einer so unwürdigen Sinnesweise für fähig. Es berechtigt auch nirgends ein historisches Zeugniss dazu. In keiner der mannigfachen, die Schenkung der Palatina betreffenden Urkunden verlangt er diese unter dem Rechtstitel eines Ersatzes, einer Entschädigung für geleistete Dienste. Ich hege vielmehr die aufrichtige Ueberzeugung, dass er letztere, wie es seiner Stellung, seiner Würde zukam, bereitwillig und ohne Ausblick auf Entgelt der Sache Maximilians als seiner eigenen und jener Kirche, deren Oberhaupt er war, dargebracht und nachher jeder eigennützigen Berufung auf dieselben, womit ihn nur Theiner's ungeschickte Vertheidigung verdächtiget, sich enthalten hat.

Es fragt sich nun, was leitete denn in Wahrheit die päpstliche Forderung und die herzogliche Gewähr der Palatina?

Gregor forderte sie als Bibliomane. Wie es überhaupt den Päpsten eine Ehrensache war, die vatikanische Bibliothek möglichst zu erweitern und zu bereichern, so scheint diese, an sich und so lange sie nicht in blos ruhmsüchtigen und selbst zu verwerflichen Mitteln greifenden Prunk ausartete, gewiss nur lobenswerthe Neigung in Gregor zu einer Leidenschaft erwachsen zu sein, die ihn, bezüglich des Heidelberger Bücherschatzes wenigstens, über die Rechtmässigkeit der zu ihrer Befriedigung gewählten Mittel verblendete. Er sah nicht mehr, dass er die Nationalität eines ihm und der Kirche in überwiegender Masse ergebenen Volkes beleidigte, indem er es

seiner edelsten geistigen Errungenschaft beraubte. Er trug kein Bedenken, ein ungerechtes Verlangen mit einer Absicht zu beschönigen, die er scheinbar von seinen kirchlichen Rechten und Pflichten herleitete, in Wahrheit aber und im Innersten seines Herzens nie hegte. Er streckte seine Hand nach fremdem Eigenthume, wie einst seine Ahnen, die alten Römer, nach jedem der ihnen bekannten Welttheile, wie einst David nach dem Weibe Urias des Hethiters, ohne dass diess die Grösse Roms und die Heiligkeit Davids aufgehoben hätte, und ohne dass ich dieses Fehlers willen die übrige Grösse und Heiligkeit Gregors läugnen möchte.

Und Maximilian? — Dieser wahrhaft grosse und unbedingt den grössten zur Seite stehende Charakter der deutschen Geschichte erscheint bezüglich der beklagenswerthen Schenkung der Palatina vor meinem Auge völlig tadellos. Sobald Gregor jenes von Theiner (S. 3.) herausgehobene und auch vom Breve dd. 15. Oct. 1622 bestätigte Motiv seiner Forderung fingirt hatte, war es nur dessen natürliche und über jede Antastung erhabene Folge, dass Maximilian, was jener verlangt, sofort und unbedingt gewährte.

In jenem mehrfach allegirten Actenstücke (S. 49. und 50.) nämlich heisst es: *Porro autem incredibile dictu est, quanto Nos gaudio cumulaverit donum illud Romanae Ecclesiae gratissimum et Bavarico nomini gloriosum, quod Triumphator religiosissimus tanquam haeresis oppressae monumentum Apostolorum Principi ac Nobis obtulisti. Id enim et orthodoxam fidem juvabit, et laudibus tuis consulet. Quis autem non videt, te, dum mirifica voluminum copia opulentam Bibliothecam Palatinam Vaticanae adjungendam ex istis provinciis asportari cupis, ancipites gladios ex sacrilegis haereticorum manibus extorquere, quos illi ad veritatem profligandam assidue distringunt fabricatores mendacii et cultores perversorum dogmatum. Tum autem in amplissima hac Orbis patria et Nationum omnium theatro novam christianae sapientiae turrim extruxisse diceris, e qua mille clypei pendent, omnis armatura fortium. Ita quae illic fuerant haereticae impietatis tela, fient hic catholicae doctrinae propugnacula atque viri scientiam salutis edocti inde beneficio tuo arma lucis sument diabolicae falsitatis excidio decoranda etc. etc.*

Diess war für Maximilian genug. Er, dessen ganzes Wesen aufgegangen war in die einzige Idee, die Ketzerei von der Erde zu vertilgen, oder wenigstens seinem Lande den alten Glauben zu erhalten, der „keinen Verwandten kannte als den Glaubensgenossen, keine Staatsklugheit als Gerechtigkeit, keine höhere Pflicht des Fürsten als Treue gegen den Himmel und die Kirche“, er hätte dem Papste auch ganz andere Dinge noch als die Palatina freudig und ohne Bedenken geopfert,

sobald ihm nur ihre Hingabe in gleicher Weise als eine Förderung jener Einen, grossen, sein ganzes Leben erschöpfenden Aufgabe wäre dargestellt worden. Es bedarf daher keineswegs jener entschuldigenden Annahme Zschokke's: Gregor wusste besser, um was er bat, als Maximilian, was er gab. Denn wäre diesem auch bekannt gewesen, dass Joseph Scaliger die Palatina höher schätzte als die vatikanische selbst, hätte er auch gewusst, dass Caraffa, welcher des Papstes Verlangen dem Herzoge zuerst insinuirte, sie *„et copia librorum et caritate manuscriptorum omnibus aliis in Germania et forsan in Europa bibliothecis antecellentem"* nannte — von jenem Standpunkte aus ihre Hinwegräumung aus Deutschland betrachtend, hätte er diese mit dem nämlichen Gleichmuthe gestattet, womit er sie etwa auch bei gänzlicher Unbekanntschaft mit ihrem wahren Werthe hätte ziehen lassen. Eben so wenig bedurfte daher Gregor die Uebertragung der Kurwürde an Maximilian zur Unterstützung seines Ansinnens zu benutzen, wie Wilken aus Caraffa's eigenen Aeusserungen vermuthet. Am allerwenigsten aber dürfte im Schenkungsakte selbst nur eine unterwürfige Anerkennung der weltlichen Gewalt eines Nachfolgers Petri gesehen werden wollen. Er, der dem Kaiser Ludwig dem Bayern, jenem ersten und furchtbarsten Erschütterer der päpstlichen Hoheit, und zwar in demselben Jahre, in welchem er ihrem jeweiligen Träger den Heidelberger Bücherschatz schenkte, ein prachtvolles Denkmal von Marmor und Erz in der Liebfrauenkirche zu München setzte, war stets „wenn auch als Mensch voll frommer Ehrerbietung, doch als Fürst voll selbstständigen Ernstes gegen die Kirche." Nein, die Verschenkung der Palatina war in seinen Händen nichts als ein wohlmeinendes Mittel zu seinem Einem grossen Lebenszwecke, als ein ehrlich berechneter Wurf nach seinem Einen heiligen Ziele, dessen nimmermüde, von den niederschmetterndsten Schlägen des Schicksals unüberwundene und dabei aller Herrschsucht, alles Ländergeizes, kurz jedes irdischen Nebengewinnes baare Verfolgung den grossen Kurfürsten als das strahlendste Vorbild ächter Seelengrösse und Willenshoheit so hoch über Mit- und Nachwelt erhob! — —

Diese hiermit bezeichnete, veränderte Stellung, welche ich den Geber und Empfänger der Palatina zu einander einnehmen lasse, ist der Hauptpunkt, in der ich von Theiner's, doch wohl nur zur Vertheidigung Gregor's ausgesprochener, Meinung abweiche, und, wie mich dünkt, zum Frommen der historischen Wahrheit, die Maximilian am wenigsten zu fürchten braucht.

Gegen den übrigen Inhalt seiner Schrift, welcher vornehmlichst die Mission Alacci's zur Empfangnahme und Versendung der Heidelberger Bibliothek und die Gefahren dieses schwierigen Geschäfts betrifft, habe ich um so weniger etwas

einzuwenden, als eine aufmerksame und unbefangene Verfolgung desselben eine Menge zarter Fäden aufspüren wird, die gerade meinem Gewebe zu trefflichem Einschlage taugen. Wenn Theiner hiebei der Hauptsache nach und insbesondere, was Alacci's Thätigkeit betrifft, nur Wilken's Angaben bestätigt, so giebt er doch auch eine Menge neuer Details, die, insofern sie nicht selten die öffentlichen Zustände jener zum tiefsten Elende herabgesunkenen Zeit mit überraschenden Lichtern bestreifen, auch von höherem allgemein geschichtlichem Interesse sind und darum verdienen, im Buche selbst und nach ihrer ganzen Ausführlichkeit gelesen zu werden.

Nur verwahre ich mich noch gegen einige Folgerungen, welche Theiner von dem etwas ungeordneten Zustande, worin Alacci die Palatina bei ihrer Besitzergreifung antraf, so wie aus der fast an's Sorglose grenzenden Leichtigkeit, womit sie Bücher und Manuscripte an Gelehrte und Buchhändler verlieh, zu ziehen beliebte. Diese ungemeine Liberalität wird wohl gerechtfertigt durch die sprüchwörtliche deutsche Ehrlichkeit und jene Heilighaltung von Treu' und Glauben, welche, wenn auch dem Italiener Alacci unbegreiflich, stets eine Zierde unseres Volkscharakters war. Und so ist es schlecht von einem Deutschen, wie Theiner, die Ehrenhaftigkeit seiner Väter und insbesondere seines vaterländischen Gelehrtenstandes schmähend, zu schreiben: „wie viele Gelehrten mögen bei ihrer Quittung über 11 griechische oder 6 arabische Handschriften andere werthlosere als die erhaltenen zurückgesendet haben!“ (S. 25.) Doch dieser Priester des Oratoriums verläugnet seine Nationalität mehr noch dort, wo er die gerechten Ausbrüche der Volksentrüstung über die Entführung der Palatina — diese wohlthuenden Zeichen eines lebendigen Nationalgefühls, das selbst späteren Zeiten, insonderheit jenen der französischen Spolien an deutscher Kunst und Wissenschaft wohl angestanden hätte, und vermöge dessen z. B. Alacci trotz der ungeheuren Noth in Heidelberg weder die Handleistung eines Dieners, noch die Beischaffung eines Stricks oder Brets zum Behuf der Bücherverpackung um theures Gold erkaufen konnte— sowie weiter unten die wohlgemeinten aber ohnmächtigen Bestrebungen, sich wieder in ihren Besitz zu setzen, „Intriguen“ zu nennen beliebt (S. 25. 26. 33.)! Ich unterschreibe daher, zur Sache zurückkehrend, keineswegs, dass jenes „fahrlässige Vertrauen“ in die Rechtschaffenheit der Entleiher und jene unvollkommene Verwaltung, die freilich hinter den Fortschritten der Bibliothekswissenschaft und hinter der, bei so geringer Benutzung, um so viel leichter zu handhabenden vatikanischen Ordnung zurückstand, in kurzer Zeit den gänzlichen Verfall und die Auflösung der Palatina würde herbeigeführt haben. Noch weniger möchte ich mich der unsinnigen Behauptung theilhaftig machen: Gregor habe diese Bibliothek von ihrem un-

vermeidlichen (?) Untergange gerettet, denn wäre sie nicht nach Rom gekommen, so wäre sie im Mai 1693 unwiederbringlich (?) ein Raub der Flammen geworden (S. 46.). Als ob dieser zufällige Brand von Heidelberg ein unabänderliches vom Fatum prädestinirtes Geschick gewesen wäre! Als ob, wer einen todtschlägt, dadurch schuldlos würde, dass die Section ergiebt, der Gemordete hätte ohnehin demnächst an der Schwindsucht sterben müssen! Wilken stand es am wenigsten zu, einst dasselbe zu sagen, denn anderen seiner Aeusserungen nach wäre die Verbrennung der Bibliothek im Jahre 1693 für die gelehrte Welt kaum ein grösserer Verlust gewesen, als ihre Verschleppung nach Rom im Jahre 1623. Schliesst er doch seinen Bericht über die letztere mit den Worten: „Was haben aber unsere ehemaligen Schätze, welche in Heidelberg so viele nützliche Bestrebungen anregten und unterstützten, seitdem sie in den bunten Schränken der glänzenden vatikanischen Bücherei verschlossen sind, den Wissenschaften und der Gelehrsamkeit genützt? Seit Leo Alatius haben von den pfälzischen griechischen Handschriften keine römische Gelehrte, wenige deutsche und französiche, öffentlichen Gebrauch gemacht, und auch die übrigen Schätze der Heidelbergischen Bibliothek dienten zu Rom meistentheils entweder nur zum Prunk, oder lagen in Vergessenheit und Verborgenheit.“

Ich schliesse diese meine Mittheilungen, indem ich nur noch des Umstandes erwähne, dass von den mehrfachen Versuchen zur Wiedererlangung der Palatina jene des Kurfürsten Karl Ludwig, der sie durch den im Jahre 1665 hiezu nach Rom entsandten Ezechiel Spanheim betrieb, gänzlich misslangen, und die Rückgabe von 852 meist altdeutschen Handschriften Alles war, was die Verwendung der verbündeten Monarchen im Jahre 1817 beim römischen Hofe durchzusetzen vermochte.

Erinnerungen an einige verdienstvolle Bibliophilen des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts.

(Vergl. Serapeum Jahrg. 1843. No. 9. 10.)

Zweiter Artikel.

Humphrey Herzog von Glocester,
Begründer der theologischen Schule (divinity school) zu Oxford.

Quellen und Vorarbeiten: Jo. Capgravii vita Humphredi Ducis Glocestriensis — MS. in der Bibliothek des Balliot-College, angeführt von Pitz, de scriptoribus Angl. p. 672. Da der Verfasser Beichtvater des Herzogs war, so lässt sich erwarten, dass diese Monographie

von Wichtigkeit ist. Leider ist sie ungedruckt. — Lelahdus, de scriptorib. Britann. p. 442—443. — Ejusd. *Κυκνειον Ασμα* s. Cygnea Cantio. Commentar. p. 88—92, an welchem letzteren Orte hauptsächlich die literarische Seite hervorgehoben ist. — Balaeus, ill. scriptorum summarium Cent. 8. N. 2. p. 200—291. — Dugdale, Baronetage Vol. II. p. 198—200, welcher blos die äusseren Lebensverhältnisse betrachtet. — Pitsius, de Scriptoribus Angl. p. 637—638. — Von der Bibliothek s. Wood, Historia Universitatis Oxoniens. T. II. p. 49—50. — Hearne, Collection of curious discourses of Antiquaries p. 300—304. — Notes concerning Duke Humphrey's Library in Oxford — MSS. in der Bibliothek des Ashmolean-Museums daselbst; v. Catal. Codd. MSS. Angl. et Hib. T. I. P. 1. p. 360. C. 8489.

§. 1.

Aeussere Lebensverhältnisse Humphrey's.

Humphrey Herzog von Glocester war der vierte und jüngste Sohn des Königs Heinrich IV. von dessen Gemahlin Marie, Tochter von Humphrey von Bohun, Earl von Hereford. Mit den besten Anlagen von der Natur ausgestattet, und durch eine für die damalige Zeit ungewöhnlich gute Erziehung geleitet, besuchte er als Jüngling das Balliol-College zu Oxford, wo er sich mit vielem Eifer und bestem Erfolg dem Studium der schönen Wissenschaften widmete. Nach Vollendung der academischen Laufbahn trat er in Kriegsdienste, bekam bei Agencourt eine Hiebwunde, diente aber dennoch während der Regierung Heinrich V., welcher ihn im letzten Jahre seiner Regierung, während seiner Anwesenheit in Frankreich, zum Lieutenant of the Realm erwählte. Unter Heinrich VI. wurde er zum Gouverneur des Schlosses zu Guisnes auf 14 Jahre ernannt und focht gegen den Herzog von Burgund, bis ihn der letztgenannte König im achten Jahre seiner Regierung abermals zu seinem Stellvertreter erwählte und überhaupt mit Gunstbezeugungen und Ehrenstellen überhäufte. Diese Erhebung des Glücks gab Veranlassung zu seinem Sturze; die Königin Margarethe namentlich, welche mit scheelem Auge seinen Einfluss auf die wichtigsten Angelegenheiten des Reichs betrachtete, suchte nicht allein diesen zu beschränken, sondern ermuthigte auch seine Feinde, insbesondere den Marquis von Suffolk und den Herzog von Buckingham, mit vereinter Kraft an seinem Sturz zu arbeiten. Ihre Bestrebungen blieben nicht ohne den gewünschten Erfolg. Nicht zufrieden, ihn durch Anklage seiner Gemahlin wegen angeblicher Zauberei und Gefangennehmung derselben zu kränken, setzten sie im offenen Reichsrathe Artikel auf, worin er als Urheber dargestellt wurde, dass einige Personen, welche das Gericht zum Tode verurtheilt hatte, auf andere Art, als die Landesgesetze bestimmten, ihre Strafe erhalten hätten. Vergebens vertheidigte er sich mit Gründen der Billigkeit und Vernunft; man hatte seinen Tod beschlossen, und daher konnte weder Klugheit

noch Unschuld ihn retten. Da man jedoch durch einen offen gegen ihn geführten Process wegen seiner Popularität einen Volksaufstand zu veranlassen befürchtete, so schlug man den Weg der Hinterlist ein. Nachdem ein Parlament nach St. Edmundsbury zusammenberufen worden war, zu welchem sich der Herzog nebst andern Lords einfand, ward er schon am Tage der zweiten Session gefangen genommen und in strengen Gewahrsam gebracht; in der Nacht des 1. Februar 1447 fand man ihn todt im Bette, ein Ereigniss, welches zu manchen Gerüchten Veranlassung gab, indem Einige ihn vor Gram darüber gestorben sein liessen, dass man ihm keine freie Vertheidigung gestattet habe, Andere hingegen ihn durch Federbetten gewaltsam erstickt, noch Andere strangulirt oder durch einen in's Gesäss gestossenen Dolch getödtet wissen wollten. Sein Körper wurde nach S. Albans gebracht, wo noch zu Dugdale's Zeit ein Monument in der Klosterkirche sein Andenken bewahrte.

§. 2.

Humphrey als Mensch und Gelehrter.

Der Beiname des Guten, welchen der Herzog nach dem Zeugnisse der Schriftsteller von seinen Zeitgenossen erhielt, vermöchte schon ein ehrenvolles Zeugniss von seinem Charakter abzulegen. Auch wird seine Leutseligkeit, Sanftmuth und Milde ausdrücklich hervorgehoben. Ausführlicher jedoch sind die Lobsprüche, welche man ihm als Gelehrten ertheilt und welche sich grossentheils auf Thatsachen aus seinem Leben gründen. Insbesondere führt man an, dass seine Liebe zur Wissenschaft und sein eifriges Studium derselben während seines ganzen Lebens in unvermindertem Grade sich lebendig erhalten habe, wiewohl er schon durch die mehrjährige militärische Laufbahn leicht davon hätte abgezogen werden können. Diese Liebe bewirkte auch, dass er stets ein Freund von Gelehrten war und ihre Bestrebungen gern unterstützte, und dass ebensowohl Ausländer wie Landsleute in literärische Verbindung mit ihm zu treten, seine Gunst zu erlangen und, wenn sie dieselbe erlangt, derselben zu rühmen sich beeiferten. Zu den Ersteren gehörten die Italiener Lionardo Aretino und Pietro Decembrio, welche ihre Uebersetzungen, jener von Aristoteles' Ethik, dieser von Plato's Politik, ihm dedicirten: zu den Letzteren der Jurist Nic. Upton, wie die Dedication zu dessen Schrift *de officio militari* beweist, der Prior von Northampton Nic. Cantilupus und der Augustiner Joh. Capgrave, sein Beichtvater, welcher ihm einen grossen Theil seiner zahlreichen Schriften widmete. In dem vertraulichsten Verhältnisse aber scheint er mit dem bekannten Abt zu S. Albans, Joh. Whethamstede, gestanden zu haben. Dieser

durch Gelehrsamkeit und wissenschaftliche Thätigkeit vor den meisten seiner gleichzeitigen Amtsbrüder in England sich auszeichnende Mann, welcher durch seinen Eifer für die Wissenschaft sich hinreissen liess, die ökonomischen Angelegenheiten seines Klosters so sehr zu vernachlässigen, dass er von seinen Untergebenen zur Rechenschaft gezogen wurde, mochte durch seine Bibliophilie, die er an der Bibliothek seines Klosters bethätigte, dem Herzog doppelt angenehm sein, daher der Letztere nicht selten in S. Albans eingekehrt sein und des Freundes Rath und Beistand in bibliothekarischer Hinsicht gesucht haben soll, während der Erstere von Zeit zu Zeit seinen Gönner durch Büchergeschenke zu erfreuen suchte.

Welchen Plan der Herzog bei seinem Sammeln befolgt habe, davon sind uns keine näheren Nachrichten übrig geblieben, dass aber seine ohne Zweifel bedeutenden Geldmittel ihn in den Stand setzten, nach und nach eine der stärksten Privatbibliotheken, welche damals in England existirten, zusammenzubringen, wird sich weiter unten ergeben. Jedenfalls kamen ihm dabei seine Verbindungen mit Gelehrten Frankreichs und Italiens sehr zu statten, wie auch seine sämmtlichen Biographen andeuten. Italien war ja auch in dieser Zeit für England dasjenige Land, welches classische Schätze und literärische Seltenheiten lieferte, und der reisende Engländer des 15. Jahrhunderts gab an Kauflust seinem Landsmanne im 19ten wohl nicht gar zu viel nach.

Die Lebensverhältnisse des Herzogs, welche sein Wirken theils im Felde, theils am Hofe und im Cabinete des Königs im vollen Maasse in Anspruch nahmen, hinderten ihn freilich zugleich, eine bedeutende schriftstellerische Thätigkeit zu entwickeln. Dass er aber dennoch seine Feder nicht ganz ruhen liess, beweisen die astronomischen Tafeln, welche Leland als von ihm abgefasst anführt, und die beiläufig die Richtung bezeichnen, welche seine Nebenstudien genommen hatten.

§. 3.

Humphrey als Begründer der Bibliothek der theologischen Schule zu Oxford.

Schon im Jahre 1427 hatte die Universität von dem Balliot-College ein unbenutztes Stück Land zur Erbauung einer theologischen Schule erhalten; allein wegen Mangel an Geldmitteln sah sich die erstere genöthigt, bald nach der Grundsteinlegung mit dem fernern Bau derselben auszusetzen, und vor Allem um Beiträge zur Unterstützung des guten Zwecks zu bitten. Der Erfolg blieb nicht aus; die Benedictiner, deren Deputirte zu einem Generalcapitel in Northampton versammelt waren, sagten unter der Bedingung, ihren jüngern Ordensmitgliedern die Anstalt dereinst geöffnet zu sehen, einen

Beitrag zu; ihrem Beispiele folgten die Augustiner und mehrere Prälaten des Reichs, z. B. Henry Gichley, Erzbischof von Canterbury, die Decane der Kirchen S. Paul zu London, von Salisbury, Wells, Exeter, Lincoln und Andere. Auch der Herzog befand sich unter der Zahl der Wohlthäter; und sein Beitrag muss sehr beträchtlich gewesen sein, da er schon damals als der Begründer der Anstalt angesehen wurde.

An die Anlage einer Bibliothek scheint man, einer Aeusserung Wood's zufolge, schon im ersten Jahre gedacht und damit wirklich begonnen zu haben; doch waren ihre Anfänge gewiss sehr unbedeutend. Als eigentlicher Begründer kann daher ebenfalls unser Herzog angesehen werden, indem er im Jahre 1439 der Universität eine Schenkung von 129 Bänden Handschriften (*Tractatus Academiae* nennt sie die Urkunde) für die Schule machte, deren Werth man auf 1000 Pfund und darüber anschlug. Die Universität richtete hierauf ein Schreiben an das gerade damals versammelte Parlament, in welchem sie dasselbe aufforderte, dem Herzog für seine Güte zu danken, machte Statuten bekannt, welche sich auf die Bewahrung der Bücher etc. bezogen, erwählte einen Caplan der Universität, welchem die Sorge für die Bibliothek gegen einen Gehalt von 105 Sh. und 8 D. übertragen und eine Amtstracht *de secta generosorum* vorgeschrieben wurde. Die Benutzung der Bibliothek sollte nur den Graduirten und solchen Personen zustehen, welche acht Jahre lang die Universität frequentirt hätten, mit Ausnahme des Adels. Sie mussten sich durch Eidschwur verbindlich machen, die Bücher wohl zu benutzen und sie nicht zu verunstalten. Von 9—11 Uhr Vormittags und von 1—4 Uhr Nachmittags wurde die Benutzung gestattet; doch ward dem Canzler Courtray auf Lebenszeit das Vorrecht zugestanden, sie so oft zu besuchen, als ihm beliebte. Das folgende Jahr 1440 brachte der Bibliothek eine neue Schenkung aus des Herzogs Händen, welche in 126 Werken (*admirandi apparatus* wie die Urkunde sagt) bestand und von Joh. Kyrkeby und Will. Saye übergeben wurde; und dieser fügte er in demselben Jahre 9 Volumina, im Jahre 1443 aber wiederum eine doppelte Sendung, einmal von 139 und dann von 135 Bänden hinzu. Im Ganzen schlägt Wood den Bestand der nach und nach vom Herzog geschenkten Handschriften auf sechshundert an, eine Anzahl, welche in damaliger Zeit für England nur als eine der stärksten Privatbibliotheken betrachtet werden konnte. Sie waren aus allen Fächern genommen, hauptsächlich aber theologischen, medicinischen, historischen und philologischen Inhalts; eine Kiste enthielt die Verzeichnisse derselben und die auf die Uebergabe und Empfangnahme bezüglichen Actenstücke. Doch machten sie noch nicht das ganze literärische Besitzthum des Herzogs aus; ein Theil, welcher hauptsächlich in lateinischer Sprache abgefasste

Bücher enthielt, blieb noch bis an seinen Tod in seinem Besitz; und da er auch diesen Rest nebst einer Summe Geldes zum völligen Ausbau der Schule bei seinem Lebzeiten der Universität für die Schule versprochen hatte, aber ohne Testament gestorben war, so gelang es durch die Vermittelung des Thom. Somerset, welcher den Nachlass des Herzogs zu reguliren beauftragt war, die noch übrigen Bücher ebenfalls zu erhalten, weshalb dem Geber eine jährlich am 13. Februar abzuhaltende Messe decretirt wurde, bei welcher sämmtliche Graduirte gegenwärtig sein sollten.

Auch nach dem Tode des Herzogs fehlte es nicht an Personen, die zur Vermehrung der Bibliothek beitrugen. Die Bischöfe von Cicaster, Adam Molens, und von S. Davids, Thom. Radburne, vermachten ihr eine grosse Anzahl ihrer Bücher. Der bekannte Sammler, John Tiptoft Graf von Worcester, hatte schon bei seinem Aufenthalte in Padua der Universität ein gleiches Geschenk versprochen, welches nach den beigelegten Verzeichnissen auf 500 Mark Silbers geschätzt wurde. Nach der Enthauptung des Grafen (1479) wendete sich deshalb die Universität an Georg Bevill, Erzbischof von York, und man hat, nach Wood's Angabe, Ursache zu glauben, dass auch dieses Geschenk den Ort seiner Bestimmung erreicht hat. Im folgenden Jahre ward ihr ein Theil der Clungerville'schen Bibliothek einverleibt; ein Gleiches geschah, man weiss nicht zu welcher Zeit, mit der Büchersammlung der grösseren juristischen Schule. Ausserdem erhielt sie um's Jahr 1487 Büchergeschenke von Dr. Fitzjames, Custoden des Morton Colleges, und zwei Jahre später ein anderes von Rich. Lychfield, Archidiacon von Middelessex, bestehend in 132 Bänden.

Obgleich schon längst ein Reglement wegen der Benutzung dieser Bibliothek entworfen worden war, so dauerte es doch sehr lange, ehe sie dem Gebrauche wirklich geöffnet wurde; denn Wood bemerkt, dass sie noch im Jahre 1480 unzugänglich gewesen. Desto kürzer war die Dauer ihres Bestehens. Als unter Eduard VI. eine Commission zur Reformirung der Universitäten die Bibliotheken durchsuchte und, sei es aus Habsucht oder aus Zelotismus, Alles, was auch nur im Entferntesten nach Aberglauben roch, theils verbrannte, theils an Buchbinder und Handschuhmacher verschleuderte, theils auch sich selbst aneignete, worüber später, unter der Regierung der Maria, eine Untersuchung eingeleitet wurde, ward auch diese Bibliothek, so wie mehrere andere, rein ausgeplündert und zerstreut, so dass im Jahre 1555 einer Versammlung der Mitglieder der Universität nichts Anderes übrig blieb, als die Repositorien versteigern zu lassen.

E. G. Vogel in Dresden.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

SERAPEUM.

Zeitſchrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 2. Leipzig, den 31. Januar **1845.**

Zur Kunde alter norddeutscher Klosterbibliotheken, insbesondere des Klosters Leitzkau im zwölften und dreizehnten Jahrhundert.

Es ist in diesen Blättern so Manches von ausländischen, uns fern liegenden (italienischen, französischen u. a.) Klosterbibliotheken berichtet, dass es wohl vergönnt sein wird, auch einmal nach dem zu fragen, was uns ganz nahe liegt, und zwar von Alters her, und doch so unbekannt ist — weil es eben die liebe Heimath ist. Wie wenig wissen wir von dem Bestande der Bücherschätze ober- und niedersächsischer Klöster im 12. und 13. Jahrhundert und von deren späteren Schicksalen und Ueberresten! — Darum ist es jetzt die höchste Zeit, jene zerstreueten Denkmäler der wissenschaftlichen Bildung und Gelehrsamkeit unserer alten Vorfahren aufzusuchen und nachzuweisen, ehe deren Spuren und Kennzeichen ganz erlöschen und verschwinden. Was der Eine hier vergebens sucht, hat vielleicht ein Anderer dort zufällig bemerkt oder wiedergefunden, und durch gegenseitige Belehrung gewinnen nicht bloss Beide, sondern noch mehr die allgemeine Kunde.

Ein Beispiel nur, wie nothwendig dergleichen Nachfragen und Antworten zur Erforschung verlorener Quellenschriften bleiben.

Ebert, in seiner **Handschriftenkunde** I. S. 123. dem für die sächsische Geschichte sehr wichtigen Originalcodex nachforschend, aus welchem ein Hamerslebischer Mönch im 16. Jahrhundert „ex libro de *Novo Opere* concesso 1516“ die jetzt in Wolfenbüttel befindliche und von Mader herausgegebene Abschrift der Nachrichten *de fundatione Monasterii Gozecensis et Pegaviensis* (neben welchen das Original auch noch *Ditmari Merseburgens. Chronica* und *Widechinum de vita Ottonum* enthielt) entnahm, zweifelt, ob hier das Kloster Neuwerk bei Halle zu verstehen sei, „weil es nicht anderweit durch literarische Thätigkeit und Sammlerlust bekannt.“ Dass aber doch kein anderes, als das berühmte Hallesche, vom Erzbischof Adelgot von Magdeburg 1116 gestiftete Kloster Neuwerk gemeint sei, dessen Schätze nach seiner Aufhebung und Zerstöruug nach Mainz geführt und von dort in Folge der schwedischen Eroberung 1632 zum Theil nach Gotha kamen, wo sie noch jetzt durch die Inschrift: „*Beatae Dei genitricis Sanctique Alexandri martyris Monasterium Novi Operis prope Halis Magdeb. dioeces. ordinis canonicor. regularium divi Augustini*“ kenntlich sind, lehren uns des ehrwürdigen *Fr. Jacobs'* inhaltreiche Beiträge zur ältern Litteratur, oder Merkwürdigkeiten der Bibliothek zu Gotha, I, 1, S. 6. Und es wäre demnach immer noch möglich, dass jener für sächsische Geschichte so wichtige Codex anderswohin verschleppt und geborgen wäre, da er 1516 nach Hamersleben verliehen war.

Möchte es also den gelehrten Sammlern der ausländischen Bibliotheksgeschichten, so weit sie dem alten grossen Sachsenlande und der benachbarten Mark angehören, gefallen, dem Vaterlande ihren Forscherblick zuzuwenden und zunächst die Reste derjenigen alten Klosterbibliotheken zu suchen, von denen bis jetzt noch wenig oder gar nichts geschrieben steht. Um in dieser Hinsicht anzuregen und zu reichlicher Ergänzung zu veranlassen, erlaubt man sich, die beiden ehedem engverbundenen Prämonstratenser-Klöster Gottes Gnade bei Calbe an der Saale und Leitzkau, drei Meilen östlich von Magdeburg, in Erinnerung zu bringen und von letzterem aufzuzählen, was jetzt in der Wolfenbüttler Bibliothek auf zwei verschiedenen Wegen wieder zusammengekommen ist und sonst erwähnt wird.

Das eigentliche Stiftungsjahr des Klosters Leitzkau ist ungewiss. Eine nicht ganz zuverlässig scheinende Urkunde vom Jahre 1114 in Gercken Brandenburg. Stifts-Historie p. 342—43 giebt an, dass Bischof Herbert von Brandenburg *in loco capituli qui Lizeko nuncupatur* zuerst eine hölzerne und bald nachher eine steinerne Kirche gebaut habe. Wäre dies richtig und dürfte man Helmold's Worte: *ad an. 1106 in universa Slavia necdum erat ecclesia vel sacerdos, nisi in urbe*

tantum, quae nunc vetus Lubilla dicitur, auch auf diese Gegend ausdehnen, so würde die erste Kirche in Leizkau etwa vor oder nach 1110 gebaut sein. Gewöhnlich wird sonst dem Bischof Wigar von Brandenburg um 1139 die Stiftung des Klosters zugeschrieben, allein die Urkunde desselben von 1139 bei Gercken a. a. O. S. 346—47 ist nur eine Schenkungs- und Bestätigungsurkunde und spricht ausdrücklich schon von *fratribus secundum regulam b. Augustini et formam a b. Norberto traditam ibidem degentibus*, nennt auch den damaligen Propst Lambert, welchem sogar schon das Archidiaconat und Archipresbyterat der ganzen Diöcese übertragen wird. Dass aber kein anderer als Markgraf Albrecht der Bär und zwar schon vor 1139 der eigentliche Stifter des Klosters Leitzkau gewesen, beweiset dessen Schenkungsurkunde vom Jahre 1155, welche noch in der Allgem. Encyclopädie von Ersch und Gruber II. S. 380. irrig für die eigentliche Stiftungsurkunde genommen ist, indem der Verfasser des Artikels „Albrecht I." geradezu behauptet: „er stiftete 1154 das Kloster Lietzkau, das der Erzbischof Wichmann in seiner, seiner Gemalin und seiner sechs Söhne Gegenwart 1155 einweihte." Die Worte jener Urkunde: — — *ecclesie S. Dei genetricis Marie in monte Litzeka, quae ex Dei Gratia* (Kloster Gottes Gnaden?) *novis temporibus nostris et consiliis et auxiliis promota est et aucta aedificiis, religione et personis. Sollicitudinis itaque nostre, qui primi et summi ejusdem ecclesiae sumus fundatores atque advocati etc.* — deuten aber offenbar auf eine frühere Stiftung und neue Begünstigung durch reichere Ausstattung, und die Consecrations-Urkunde des Erzbischofs Wichmann vom 5. Idus Septembr. desselben Jahres (1155) weiset vorzüglich auf das *augmentum religionis* hin, nämlich den heiligen Eleutherius und Consorten, *„quem tunc de Magdeburgk in Patronum adduci concessimus."* (S. Beckmann, Historie d. Fürstenth. Anhalt, III. p. 504.)

Aus allen diesem lässt sich abnehmen, dass die Lage und Bedeutung des Ortes ihn früh zu einem wichtigen christlichen Vorposten unter den Wenden gemacht habe. Dass aber auch die wissenschaftliche Bildung der dortigen Klosterbrüder im 12. Jahrhundert eine sehr ausgezeichnete gewesen sein müsse, beweisen die Ueberbleibsel und Nachrichten von ihrer damaligen Büchersammlung. Ausser dem nöthigen theologischen Vorrathe werden genannt: Horaz, Virgil, Lucanus, Statius, Seneca, Boethius, Macrobius, Orosius, ja sogar ein Homer, wenn es nicht allzuwahrscheinlich wäre, dass man darunter nur die damals sehr beliebte Epitome Iliados des Pindarus Theban. zu verstehen habe.

Von allen diesen Handschriften lassen sich bis jetzt folgende neun in der Wolfenbüttler Bibliothek mit Sicherheit

nachweisen, welche, mit Ausnahme des ersten, gegen Ende des 12. Jahrhunderts in Leitzkau selbst von verschiedenen aber doch ziemlich ähnlichen Händen geschrieben zu sein scheinen.

1.

Fol. 1 a. INCIPIT LIBER SCI̅ HIERONIMI PRESBITERI IN PSALMIS „Pſalterium ita eſt quaſi magna domus“ —

Auf dem unteren Rande: „Liber in Lezeke, ſi quis abſtulerit anathema ſit.“

Fol. 236 a. EXPLICIT DE PSALMO CXLVIIII DEO GRATIAS
Cod. membranaceus Saeculi X, foliorum CCXXXVI in quarto. (August. 8. 9. in quarto.)

Auf dem Vorsetzblatte unten rechts beziffert No. 1. Die in den übrigen schon von Herzog August besessenen Leitzkauer Handschriften an derselben Stelle und von gleicher Hand geschriebenen Zahlen deuten entweder die Folge der damals noch vorhandenen Leitzkauer Handschriften, oder einer besonderen, nachher vom Herzoge auf einmal erkauften Sammlung an, indem sich auch in anderen Augusteischen Handschriften solche Zahlen finden.

2.

Fol. 1 b. Annei Senecę. Liber primus exclamationum incipit

Fol. 39 a. Explitiunt libri Senecę X exclamationum feliciter amen.
Epitaphium Senecę
Cura labor meritum ſumpti pro munere honores etc.

Dux ē ſumme pater. altique dn̄ator poli
Quocunque placuit nulla parendi mora eſt etc.

Cod. membran. Saeculi XII, foliorum IXL in quarto. (August. 12. 6. in quarto.)

Hat auf der ersten leeren Seite die Inschrift (aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts) Lib^{s} ſce marie v^{z}9̄ ſciq3 eleutherii m̄r in monte lezeka. Si quis abſtul. etc., unten rechts No. 6. nnd auf der innern Seite des Vorderdeckels eine alte, leider meistens ausgekratzte Bibliotheksregistratur, von welcher nur folgendes zu erkennen ist:

ſ . . . . . ſſa . ſ^{z} . . . ī bucolica . gloſa^{s}.
macrobius . Gloſa^{s} . epiſtoł oratii
betā . teodołu . ãlda p . . . ł . . . S'.gl . . . . p . . . homī.
et aliū ī p^{z}ncip h9 aritis. boetiū d . . . . f.
. . . . Epitaſ

oratii . ſtaciū . achi . gloſaˢı ꝑ c . e . . . . . e . . ſ
. . . . . ſenec . . . . . ī uno uolumine
. . . .
lucanū . . . .
donatus . teodolū . . . .
. . . .

Dann folgt von einer recht geläufigen Hand des endenden 12. Jahrhunderts die nicht getilgte Bemerkung:

homerū nr̄m adhuc ht mā̄gr Segobodo
de gradi Arnoldꝰ p̄ſtitit ei ī dedīc.

Hätten wir seit Leuckfeld's weitschweifigen und doch so ungenügenden Antiqq. Praemonstr. genauere Nachrichten vom Kloster Gottes Gnade, so würde sich der Magister Segebodo vielleicht bis auf gewisse Jahrszahlen nachweisen lassen. Es könnte wohl möglich sein, dass eben dieser Segobodo der im Chron. Mont. Sereni genannte Decan und nachmalige Bischof von Havelberg (um 1208—1219) gewesen. Eben so können nur die in der Nähe wohnenden Geschichtsforscher ermitteln, ob der genannte Arnoldus Probst oder Bibliothecarius in Leitzkau gewesen und ob hier ein besonderes Einweihungsfest oder nur die jährliche Feier desselben gemeint sei.

3.

Fol. 1 a. Oroſius ſancte marie uirginiſ
ſctqȝ eleutherii mr̄is in Lyezeka

Codex membr. Saec. XII, foliorum CXXXI in quarto. (August. 4. 10. in quarto.)

Der Text fängt auf der Rückseite des ersten Blattes mit einem grossen phantastisch gezierten rothen P und ungewöhnlich grosser Schrift an, die aber schon Blatt 9. kleiner wird und oft wechselt. Zwischen Blatt 19. und 20. ist ein Blatt ausgeschnitten. Einer der letzten Schreiber, ein lustiger Zeichner, hat die Handschrift vorn und hinten und am Rande mit vielen zum Theil wunderlichen Figuren mit der Feder geziert. Z. B. auf der inneren Seite des wie an den vorigen beiden Handschriften noch im Urbande (Eichenholz mit Schweinsleder überzogen) erhaltenen Vorderdeckels Fechter auf Straussen reitend, Cameele mit Affen u. dgl.

Fol. 131 b. nach dem Schlusse — per ſe judicata ſi deleas AMEN sitzt Orosius schreibend in einem Gebäude. Ausserhalb des Daches rechts hinter und über dem Orosius der heil. Augustin, stehend mit dem Bischofsstabe, auf der andern Seite aber ein Kaiser (Honorius?) mit Schwert und Scepter auf dem Throne sitzend.

Hat auf der ersten Seite unten No. 8.

4.

Evangelium Johannis cum gloſſa

Fol. 1 a. Incipiunt expoſitiones prologorum ſuper omnes evangeliſtas. primo ſuper Johīs prologum. Hic ÷ Johēs. e. ꝫ. c. et ꝑg uirginitatis etc.

Fol. 91 a. „nec ipſum arbitror mundum capere poſſe eos qui ſcribendi ſunt libros.“

Auf der leeren Rückseite dieses Blattes steht von einer Hand, die zwar der Schrift des Herzog August in den jüngern Jahren ähnlich sieht, aber doch wohl einem Gelehrten jener Zeit gehört: „Munichhauſii mihi dono dederunt.“

Als das Kloster Leitzkau säcularisirt war, kaufte es der berühmte Oberst Hilmar von Münchhausen Ostern 1564 von Markgraf Johann von Brandenburg und Küstrin für 80,000 Thaler. Dessen Sohn Statius brachte 1593 die Theile, welche seine Brüder an Leitzkau hatten, für 5000 Thlr. an sich, gerieth aber schon 1618 in Concurs und starb den 17. März 1633 im hohen Alter. Doch scheinen die Leitzkauer Handschriften erst später in den Besitz des Herzogs gekommen zu sein.

Auch diese Handschrift hat unten auf dem Vorsetzblatte von derselben Hand wie die vorigen die Zahl No. 12. Vorn im Deckel aber die vollständigere Inschrift: „Iſte liber eſt beate „marie virginis et beati petri apoſtoli et beati eleuterii in „lyecka. Johēs gloſatus.“

Cod. membr. Saec. XII, foliorum LXXXXI in folio minori. (Aug. 86. 5. in folio.)

5.

Evangelium Marci cum gloſſa

Fol. 1 b. „ARCVS evangeliſta dei et petri apoſtoli in baptis mate filius.“

Fol. 92 a. schliesst „domino coopante et ſermonem confirmante ſequentibus ſignis.“

Libᵉ ſce Marie v̄g ſcī q3 Eleutherii m̄r ī mōte lezeka (No. 27.)

Codex membran. Saec. XII, foliorum XCII in octavo maj. (August. 16. 4. in quarto.)

6.

Hieronymi Epiſtolae.

Fol. 2 a. INCIPIUNT CAPITULA EPŁARUM BEATI IERONIMI PRESBITERI (I—CXXV)

Fol. 4b. mit schön verzierten Anfangsbuchstaben DORMIENTE TE ET multo jam tempore etc.

Fol. 247b. Explicit liber eplar beati ieronimi p̄biteri. (Voll Freude fügt der Schreiber hinzu: Explicit expliceat. ludere ſcriptor eat.)

Liber Sce̅ marie ī loco dei. Quem ſi quis furtim abſtulit anathema ſit.

Cod. membr. Saec. XII ineuntis foliorum CCXLVII in forma quam folio vocant. (Gudian. No. 51.)

Von verschiedenen Händen, doch gleichzeitig und sehr schön geschrieben in zwei Columnen und mit roth und blaugrün wechselnden Anfangsbuchstaben in grosser reiner Capital. Das ganze Ansehen und die Schlussschrift bewegen mich, auch diese Handschrift den Leitzkauer Mönchen zuzuschreiben; doch bitte ich um gefällige Belehrung, ob der *locus Dei* richtiger anderswo zu suchen sei. Man hat schon früh den wendischen Ortsnamen durch *Lux Dei* oder *Laetitia Dei* zu dolmetschen beliebt; wie viel natürlicher ist also die Uebersetzung *Locus Dei*, zumal die Unterschrift wohl in die Zeit passt, bevor der heil. Eleutherius (1155) dort eingezogen war.

7.

Iſidorus in Pentateuchum.

Fol. 1b. Incipit YſidoR9 in Pentateucum Moyſi. Primo in Geneſim

Fol. 92a. Am Ende des Capitels de libro Ruth folgen vierzehn Verse, nämlich

1) de X plagis egypti, fünf Verse:
„Prima rubens unda. ranę tabesque fecunda etc.“

2) Verſus VII ſapientum, neun Verse:
„Que dos matrone pulcherrima? vita pudica — bis
„Pernicies hominum quae maxima? Solus homo alter.

Cod. membran. Saec. XII, foliorum LXXXXII in folio minori. (Gudian. No. 129.)

Auf der ersten leeren Seite (fol. 1a.) die gewöhnliche Inschrift: Liber sce̅ Marie virginis ſciq3 eleutherii mr̄s in monte lezeka. ſi quis abſtulerit anathema ſit.

8.

Origenes ſuper Leviticum.

Fol. 1b. Incipiunt capitula ſuper leviticum origenis

Fol. 88a. Explicit tractatus ſuper leviticum origenis.

Fol. 3b. und 4a. auf dem untern Rande: Scē dei Genitricif. MARIE. Sanctiqȝ — Petri apłi jn Liezecha.

Cod. membran. Saec. XII exeuntis, foliorum LXXXVIII in fol. (Gudian. No. 120.)

Diese letzten drei Handschriften sind erst etwa 70 Jahre später, als die zuerst genannten, mit den Gudianischen Handschriften in die Wolfenbüttler Bibliothek gekommen; da nun Gudius vorzüglich in den Jahren 1680—85 viele Codices erworben hat, so bleibt es ungewiss, ob diese bis dahin noch in Leitzkau gewesen oder erst durch die dritte Hand in Gudius' Besitz gekommen sind. So viel wenigstens ist klar, dass der alte tapfere Degen Hilmar von Münchhausen, was er im Kloster an alten Schwarten noch vorgefunden, unangetastet seinen Söhnen hinterlassen hat. Ob darunter auch noch die oben in No. 2. erwähnten alten Classiker gewesen und wohin dieselben überhaupt verschlagen sein mögen, überlasse ich den kundigeren Nachbarn, namentlich dem gründlichsten Kenner seiner Umgegend, Herrn Professor *Wiggert* in Magdeburg, zu erforschen.

Wolfenbüttel.

C. P. C. Schönemann,
Herzogl. Bibliothekar.

Die ältesten öffentlichen Bibliotheken in Braunschweig und Hannover.

Ein paar Seitenstücke zu der in No. 13. des Serapeum 1844 beschriebenen ältesten öffentlichen Bibliothek in Ulm, am dortigen Münster vom Probst Heinrich Neidhart 1443 gestiftet, lassen sich ziemlich gleichzeitig in Hannover und Braunschweig nachweisen und zwar mit dem grossen Vortheile, dass der Bestand der letzteren beiden noch (wenn gleich nicht mehr in der ersten Anordnung) vorhanden, während die Ulmer Bibliothek längst verschwunden ist.

1.

Conrad von Tzerstede (Sarstedt zwischen Hannover und Hildesheim?), Probst zu Lüna, vermachte in seinem vom Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg den 23. April 1440 bestätigten Testamente, mit der ausdrücklichen Erlaubniss, dass es dem Rathe zu Hannover freistehen solle, andere Verfügung über die Aufstellung der Bücher zu treffen, seine Handschriften-Sammlung der Kirche SS. Jacobi und Georgii

in Hannover. Seinem Beispiele folgend vermehrte der Canonicus Volkmar von Anderten jene Schenkung im Jahre 1479 durch ein ähnliches Vermächtniss und daraus erwuchs die jetzt sehr ansehnliche Rathsbibliothek zu Hannover, deren Handschriften und alte Drucke in dem „Verzeichnisse der Handschriften und Incunabeln der Stadt-Bibliothek zu Hannover von Dr. C. L. Grotefend.“ 1844. 8. — einer in jeder Hinsicht musterhaften Arbeit, mit schätzbaren Berichtigungen und Ergänzungen zu Panzer und Hain, beschrieben sind. Eine genauere Mittheilung aus dem Testamente des Conr. von Tzerstedt, welche man in der Vorrede des Herrn Dr. Grotefend ungern vermisst, würde hier im Serapeum wohl einen Platz verdienen.

2.

Ein halbes Jahrhundert jünger, dagegen aber auch weit reicher, war das Vermächtniss des Rathsherrn Gherwin von Hameln in Braunschweig, welcher in seinem sehr umständlichen, in gemischtem Plattdeutsch geschriebenen Testamente vom Jahre 1495 über seine vielleicht schon vor 1440 begründete „Liberey“ an der Andreas-Kirche in Braunschweig folgende Anordnung hinterliess:

„Eck Garwinus van Hamelen[1]) ſette etc. — von düſſen twölfhundert Gulden ſchal me funderen twei nige geiſtlige lehne in de kerken ſancti Andree — der vrſachen halben, ſo ik etlike geiſtlike lehn gehabt hebbe, vndt was ich hir en bouen mher vorgeuende werde, das ist von meyner ſwaren Arbeitt ſo ik bouen (über) vifftich ihar dem Ersamen Rade tho Braunſweig vor eren Secretarium ock Andern vormals gedeinet hebbe. — — —

— Item alle myne boeke, de ik op meyner Liberey tho ſunte Andreas gelecht hebbe, der in dem tale iss Drehundert vndt ſeſsvnde drittich, darvon vppe

1) Die Vorfahren Gerwin's werden schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Braunschweig genannt. 1334 wohnte Conrad von Hameln bei der St. Bartholomäus-Kirche und 1344 Hans von Hameln im Hagen. 1382 beschwört Gherwin von Hameln als Bürger der Stadt Braunschweig den Landfrieden. 1402 kauft der Rath zur Fahrt nach Freden, um das Schloss daselbst (Lichtenberg) zu zerstören, zwei Tonnen Butter von Gherwin von Hameln. Derselbe Gherwin muss bald nachher 3 Schilling Strafe zahlen, weil er ein Messer gegen einen andern Bürger gezogen. Gleichfalls müssen (seine Söhne oder Brüder?) Hermen und Hans von Hameln 10 Schilling Strafe zahlen für „ein Rochte“ (Zetergeschrei) und der „junge“ Gerwyn (neben dem alten genannt) zahlt 1 Mark Strafe für „Dobbelspiel“. 1404—10 kömmt der alte Gerwin öfter als „Constawel“ vor, und dessen Grossohn muss unser Gerwin, der Stifter der ersten öffentlichen Bibliothek in Braunschweig gewesen sein, welcher auch schon 1469 als des Rathes Schreiber genannt wird.

der nedderſten **bonen** (**unterſten Boden oder Gemach**) **liggen** Einhundert acht vnde föſtich, vppe der middelſten bonen ok einhundert acht vnd föſtich, vnde liggen alle an Keden vndt vppe Pulpiten, duſſe boeke ſchullen dar alle vppe bliuen, ſo dat me der neyne buthen der Stadt vorlehnen ſchall, ſundern wehr et, dat jemant von einem ſlechte (Patriziergeschlecht) in tokomenden Tiden were, de ſtudiren wolde, edder in den boeken gerne leſen wolde, deme edder deme ſchal men der boeke ein edder twey, de he dartho begerende were, ein ferndell (ein viertel) Jares leenen, vndt wen de Tidt vorlopen were, ſo ſchal he de boeke wedder op dei Liberi bringen, vnde dit ſchal me alſo holden, ſo vaken (so oft) des minen maghe vth minen ſlechten geboren vndt in tokomenden Tiden begherende were. Ok moghen duſſer Liberey vndt boeken gebruken, darinnen ſtudirende vnde tho leſende, de Erliken, gelarden Perſonen, binnen Braunſchweig weſende, daraup tho gande (darauf zu gehen), vndt wo vaken ſie eſs begherende ſin, geiſtlich vndt weltlich, vnd ſonderliken des Erſamen Rades tho Braunſchweig Doctores, Licentiaten, Sindici, Protonotarii vndt Secretarii, vndt des en ſchal men nemidde wegeren, ſo forder das die Perſonen geloſſen ſin, ſo dath die boeke go dar mogen vppe bliuen etc.“ —

Die Handschriften und alten Drucke (meist juristischen Inhalts) haben auf dem untern Rande des ersten Blattes ein kleines Wappen, einen halben weissen Gemsbock mit rothen Hörnern im blauen Felde führend, nebst der Beischrift: „*Orate pro Gherwino de Hamelen datore*“, und sind nachher theils in die Bibliothek des geistlichen Ministerii in Braunschweig in der Kirche S. Ulrici daselbst, theils in die ehemalige Universitätsbibliothek zu Helmstedt übergegangen. Wann dies geschehen, oder wie lange die Bibliothek Gervin's nach des Stifters Willen an Ort und Stelle unangetastet geblieben, hat sich noch nicht ermitteln lassen. Johann Bugenhagen empfahl sie im Jahre 1528 in der von ihm verfassten ältesten Kirchenordnung der Stadt Braunschweig zur fernern Erhaltung und Vermehrung in einem eigenen Artikel:

Van der librye

„De librye by ſunte Andreas ſchal me nicht „voruallen laten, ſonder leuer mit der tidt, wat „guder böke mehr vpſchaffen, beſundergen ſulte „de alle man nicht mach to betalen, alſo alle böke „Auguſtini, alle Ambroſii, alle Hieronymi etc. „Wente wo wol me alle datores möt richten na „der hilgen ſcrifft, alſo ſe ſulueſt hebben begeret „vnde geſcreuen, ſo vallen doch to tiden etlike

„ſaken vohr, dar me ſe ſonderich to bedarff etc.
„Diſſe librye mit örem tobehöre ſchal allen Schat
„Caſten heren in allen paren beualen ſyn.“

S. der Erbarn Stadt Brunſwig Chriſtlike ordeuinge, to dēnſte dem hilgen Evangelio etc. Durch Joannem Bugenhagen Pomerñ heſcreuen. 1528. klein 8vo. (Gedruck to Wittenberch dorch Joseph Kluck.) Bogen ℌ Blatt 6 a.

Wolfenbüttel.

C. P. C. Schönemann,
Herzogl. Bibliothekar.

Einige Handschriften der Bibliothek von Schlettstadt.

Schlettstadt besitzt in seiner Bibliothek dadurch, dass diese zum Theil von Beatus Rhenanus herstammt, ausser dessen sehr merkwürdiger Correspondenz und einer grossen Zahl Incunabeln und sehr werthvoller alter Drucke, welche die Aufmerksamkeit der Bibliophilen verdienen, auch über hundert Handschriften, leider nur schwache Reste dessen, was theils von jenem berühmten Gelehrten, theils aus dem Kloster St. Foix in der Stadt herstammend, sich früher hier vorfand und jene Zahl bei weitem überstieg. Haufenweise hat man die Handschriften verschenkt, zerrissen, verkauft, verschleudert; bis erst ganz vor Kurzem, im Jahre 1840, die Herren Biéchy, Vatin und Müntz sich der Sache annahmen, und den Rest, der nur zu häufig die Spuren des Wassers und Feuers trägt, sammelten und vor weiterm Untergange schützten. Was sie gerettet haben, ist zum grössten Theil theologisch-ascetischen und scholastischen Inhalts und ziemlich jung; doch fehlt es auch nicht an einzelnen sehr werthvollen Handschriften; ja es ist darunter Einiges, was sich sonst nirgends findet. Aber leider ist ausser den Obengenannten und dem Geschichtschreiber von Schlettstadt, Dorlan, Niemand dort, der auch nur einigen Sinn dafür hätte; die ganze Bibliothek ist „ein Kamm in den Händen von Kahlköpfen“, und als der Einzige, welcher die Sorge für Bibliothek und Archiv übernommen hat — ganz gratis, einzig damit beides nicht völlig untergehe — dem Maire und dem gesammten Conseil Municipal erzählt, dass Jemand aus Berlin nach Schlettstadt gekommen sei, um diese Bibliothek zu benutzen, ist die ganze Versammlung in ein Gelächter ausgebrochen und man hat gesagt: „Wir würden keine vier Schritte darum thun!“ Wahrscheinlich würde man auch gar nicht abgeneigt sein, die Manuscripte und Incunabeln alle oder theilweise zu verkaufen. Dagegen muss man zur

Ehre des Elsass sagen, dass seine übrigen Städte ganz anders denken, und dass z. B. Hagenau erst kürzlich zur Herausgabe eines Codex diplomaticus Hagenoviensis hunderttausend Franken ausgesetzt hat.

Das älteste Stück der hiesigen Bibliothek ist eine Handschrift des 7. oder spätestens vom Anfang des 8. Jahrhunderts in Octav, Anfang und Ende leider verloren, ganz in Uncialschrift, ohne Worttrennung, welche nur durch Interpunction bezeichnet wird, und diese nur durch . oder : oder :· und ·: Nur am Ende eines Absatzes ist sie blattförmig, wie auf römischen Inschriften und noch in Handschriften des 8. und 9. Jahrhunderts zuweilen. Das geschwänzte ę ist sehr häufig, Abkürzungen dagegen sehr selten, und nur in dn̄s, ds̄, sp̄s, scs, ih̄s, xp̄s, qm̄ d. h. quoniam, und zuweilen ein blosser Strich statt des m am Wortende. Die Handschrift enthält *Lectiones dominicales*, aus den Propheten und dem Neuen Testament; sodann *Incipit chronicam sancti Gironimi presbiteri* „Caeli et terre creationis et omnium firmamentum" u. s. w., aber nur anderthalb Quaternionen; das Uebrige ist verloren. Die Sprache hat vieles von den Barbarismen jener Zeit in Wortformen, wie in Constructionen, doch ist dies in den Lectionen verhältnissmässig wenig für jene Zeit, in der Chronik aber bedeutend stärker, obwohl beide von e i n e r Hand sind.

Eine andere Handschrift, von der jetzt auch nur noch 12 durch die Zeit sehr geschwärzte Quaternionen übrig sind, ist aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts in klein Quart. Die ersten vier Quaternionen fehlen, die fünfte beginnt mitten in einigen Homilien von Augustinus, dann folgt *Epistola de transito s. Martini*, die bekannten Stellen aus Gregor von Tours über den Tod, die Translation und die Kirche des Heiligen; *De s. Briccio*, ebendaher; *Severi vita s. Martini; Sermones de s. Maria*, u. a.; „Quicumque vult salvus esse" u. s. w.; das Glaubensbekenntniss griechisch „pisteuo his ana theon pathera panthocratoran" u. s. w.; *Ordo angelorum* „Angelus Michahel praepositus paradisi, id est super animas iustorum, super ministeria ecclesiarum it, ut muneribus hominum ad Dominum dignetur suggessionem facere. Gabrihel internuntius it, ut coniugii hominum ad ipsum perteneat. Raphahel super reges aut principes aut ad mutandum animum imperatoris sive iudicium. Urihel, Geruhel, Tubihel, isti dicuntur super demones esse, it ut nihil possunt facere demones inmundum u. s. w.; *Orologius*, „Jan. et Dec. hor. I. et XI. p̄. XXVIIII. hor. II. et X. p̄. XVIII" u. s. w.; *Judicium ad poenitenciam dandam* „si quis autem clericus" u. s. w.; *De oboedientia; De humilitate; Isidori episcopi de timore Dei; Incipiunt sententias de vitas patrum contra spiritum castramarmargia de vincendo disiderio.* Das Interessanteste aber in der ganzen Handschrift ist wohl das

Stück, welches gleich auf das griechische Glaubensbekenntniss folgt, überschrieben: *Incipiunt ioca monachorum.* „*Interr.* Quid primum ex Deo processit? *Resp.* Fiat lux. *Int.* Quis est mortuus et non est natus? *R.* Adam. *Int.* Quis aviam suam virginem violavit? *R.* Abel terram.“ u. s. w., eine Menge Fragen und Antworten, meist aus der Bibel, theils wirkliche Fragen, so: Adam quot filios habuit u. dgl., die freilich oft seltsam genug ausgesucht sind, wie: Quis primus comparavit terram? Abram. — Qui primus cantavit cantum? Soror Moysi — Cuius sepulcrum quaesitum et non inventum? Moysis. — Qui pugnavit cum dracone in mare, et contra solem voluit adpassare? Ogigans. — theils auch räthselartig, wie: Quis est natus et non est mortuus? Helias et Enoc. — Qua lingua locuta est asina cum Balam? Grega. — Quot genera sunt piscium? 64. — Volucrum? 54. — Quatrupedia? 22. — Qui femina ante cognovit filium quam maritum? s. Maria. — Qui femina dedit quod non accepit? Eva, lac. — Dic mihi nomen, unde luna est nebulosa? Posuit Deus Adam contra orientem, Evam contra occidentem; praecepit illis duobus, his lucere. Sol vero Adam flammeis radiis lucere praeduxit, luna vere lumen praestaret Evae. Et transgressa est Eva praeceptum Domini, manducavit pomo de medio paradisi, de qua praecepit eis Dominus, ne tangerent; propterea natus est lumen adluminantem ex claratur luminis eius. — Qui primus dicit literas? — Mercurius gigans et Enoch filius Jaret; ipse est scriba ante portas Hierusalem caelestem nomina iustorum. — u. s. w.

Mbr. fol. saec. XII ex. Sehr schöne Handschrift. *Justinus,* dann *Gesta Trevirorum.*

Mbr. fol. saec. XI in. Die *Annales Fuldenses.*

Mbr. fol. saec. XII ex. *Vita et miracula s. Fidis,* nebst Sermonen und Gedichten auf die Heilige. Von andern Händen eingetragen noch eine Bulle Paschalis II. für Abt Bego von Conches in Auvergne; ein altes Stadtrecht Kaiser Friedrich I. und eine Geschichte der Restauration des Klosters St. Foix in Schlettstadt, dem diese Handschrift gehörte.

Mbr. fol. saec. XI. Sehr schöne Handschrift, einst dem Kloster Hohenau gehörig. *Amalarius Trevirensis de officiis ecclesiasticis.* Dahinter ein Martyrologium und Necrologium des Klosters, wichtig u. a. durch die vielen Ortsnamen; leider ist die letzte Hälfte verloren. Vorn hat eine andere Hand den Abschwörungseid des Beranger von Tours eingeschrieben: „Ego B. corde credo et ore confiteor“ u. s. w.

Mbr. fol. saec. XIII und XII. (pertinet Johannitis in Sletistat). *Rogerii* summa medicinalis; allerlei Recepte und dergleichen Medicinisches; *Parva Cyrugia magistri Bruni.* Dann

eine andere Handschrift des XII. Jahrhunderts: *Boethius* de cons. phil.; voran eine Zeichnung: Boethius sitzt zwischen zwei Säulen, zu beiden Seiten die Verse:

„Ingenio clarus, artūm libramine gnarus
Gerbertus Romae versus hos edidit arce.
Roma potens dum nim suo declarat in orbe,
Tu pater et patriae lumen, Severine Boeti etc. bis exornat honestis."

Das Werk selbst ist mit sehr ausführlichen Glossen und Randnoten versehen, von mehreren Händen. Das Ende ist verloren.

Mbr. qu. saec. XII in. Sehr beschädigt, Anfang und Ende fehlen. *Horatius*, schön geschrieben, mit sehr vielen Noten und Commentaren zwischen den Zeilen und am Rande.

Mbr. fol. saec. XII. Fragment von 22 Blättern einer Handschrift von *Cicero* de amicitia, de senectute und in Catilinam.

Chart. quart. saec. XV. *Ἀριστοφάνους Πλοῦτος. Νεφέλαι*; Musuri praelectio in Aristophanis Nubes; *Δημοσθένους εἰκ*..... „*καθέζοντί μοι κατὰ τὴν στοὰν τὴν ἐντεῦθεν*" etc. Dies letztere sehr beschädigt, eben so fehlt vom Plutus der Anfang.

Chart. quart. saec. XIV. *Bruder Philipps des Karthäusermönchs Leben Marias*; beginnt: Maria muter Kuniginne, Alle der Welte löserinne, Verliche mir vrowe solche sinne, Das ich dis buche beginne u. s. w.; ein sehr ausführliches Gedicht, nach den Evangelien und den neutestamentlichen Apokryphen vielfach ausgeschmückt.

Die bedeutendste aller hiesigen Handschriften ist aber eine am Ende des 11. und im Anfang des 12. Jahrhunderts in einem Kloster des Constanzer Sprengels geschriebene Sammlung von allerlei Stücke, und namentlich von althochdeutschen Glossen. Sie beginnt mit *Historia Langobardorum*, einem sehr kurzen Auszuge aus Paul Warnefried's Langobardischer Geschichte, die hier in einen summarischen Ueberblick verwandelt ist. — *De provinciis Italie* ist wörtlich aus Paulus aufgenommen; *De Guntrammo rege* desgleichen, abgekürzt. — *De mensuris* „Mensurarum vocabula ab antiquis inventa" u. s. w. Drei Seiten. — Papstgeschichte von Petrus bis 1118, auf älteren Annalen beruhend. — *Quomodo Romanum imperium in Franciam translatum sit* „Scripturus Romanum imperium" u. s. w., bis unter Heinrich V., vier Seiten, ohne Werth. Am Rande: *De novem circulis terrae Hunorum* „Terra Hunorum 9 circulis cingebatur" u. s. w. aus Einhard. Dann von anderer Hand saec. XII: *Versus super imaginem Domini* „Umbra resignat, quem sapis esse Deum" u. s. w. Dreiundzwanzig, doch über die Gestalt gar nichts. *Versus de Sacramentis* „Picta manus Domini non est benedictio vini"

u. s. w.; vier Hexameter. *Versus in Statii Thebaidem* „Associat profugum“ u. s. w.; zwölf Hexameter, Inhaltsanzeige der zwölf Bücher. *Epitaphium Achillis* „Pelides ego sum“ u. s. w.; zehn Hexameter. — Dann von anderer Hand saec. XI ex. oder XII in. *Chronicon de sex aetatibus mundi* „Sex mundi aetatibus tempora distinguuntur“ u. s. w.; dreizehn Blätter, bis auf Luitprand; aus Eusebius, Hieronymus, Prosper und besonders Beda; endet gerade wie letzterer. Am Rande: Notiz (saec. XII) über Alexander und die 12 Alexandrias; *Excerptum de Gallica historia*. Auf die Chronik folgt ein Grundriss der Arche Noah mit genauer Beschreibung und allegorischer Auslegung. Dann von anderer Hand saec. XII in.: Chronik von Christi Geburt bis zum Jahre 90; über die drei Jahre vor Christi Lehramt; symbolische Auslegung der Gestalt und Theile des Kreuzes „Latitudo crucis significat affectum caritatis“ u. s. w. — Dann 10 Blätter Excerpte aus Isidors Etymologien. — Hierauf folgt der wichtigste Theil des Codex, die ausserordentlich reiche Sammlung althochdeutscher Glossen. Der Anfang, *Incipit glosa super Aratorem* überschrieben, ist ein ausführlicher Commentar über dessen Gedichte, dann über Virgil. Hier sind der deutschen Verse anfangs nur wenige und mit kleinerer Schrift darüber geschrieben; nachher aber stehen sie auch gleich im Texte, wobei jedoch auch die übergeschriebenen fortdauern. Dann aber wird die Handschrift, mit derselben Hand, ein wirkliches Lexicon columnenweise geschriebener und alphabetisch geordneter lateinischer Wörter mit deutscher Uebersetzung, am Rande fast durchgängig noch ein anderes Glossar von gleichzeitiger Hand, das jedoch fast gar keine deutsche Glossen enthält. Die Glossen sind aus einer grossen Menge von Schriftstellern hergenommen, und zwar aus jedem wieder alphabetisch geordnet. Dazwischen aber auch ganze Stellen aus Lukan, aus Beda und namentlich aus Isidor, — immer mit untermengten deutschen Glossen, welche der künftige Herausgeber mit grosser Aufmerksamkeit wird heraussuchen müssen — deren letztes ist *De gentibus et earum vocabulis*, womit die Hand mitten auf der Seite schliesst. So ist das Ganze also eine Art Encyclopädie für ein Kloster, und wie aus dem Durcheinander der Glossen und der Excerpte und aus der gleichmässigen Hand hervorgeht, Abschrift einer ältern Handschrift, in der dies Alles wahrscheinlich von verschiedenen Händen zusammengeschrieben und zusammengebunden war. — Auf den leeren Raum der letzten Seite hat dann noch eine etwas schärfere, doch ganz gleichzeitige Hand 15 Zeilen Städtenamen mit deutscher Uebersetzung geschrieben (beginnt: Chura Churi vocatur civitas, unde Chiurienses; Constancia, Costince u. s. w.; darunter Martipolis Martirburk; Lingonia burgindon; Goslare ab aqua Gosa; Leodium Luthecha; Verdunum Wirtinne; Tesalonika Salnik;

Ephesus Sologer; Smirna Stammerre; Pergamus Spergimunt; Tirus Sûris; Nicea Nikkis; Arabia Rabi; Egiptus Anôpe; Joppe iâffe. Eine Hand des 14. Jahrhunderts hat auf den Rand ein Minnelied geschrieben, und angenäht sind noch zwei Blätter von einer Hand des 13. Jahrhunderts, Auszüge aus Isidor enthaltend.

Dr. *Bethmann.*

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Dr. *Constantin Tischendorf* bringt von seiner Reise im Oriente mehrere koptische, arabische, armenische und syrische Handschriften mit, unter letzteren einen syrischen Codex der Evangelien mit arabischer Uebersetzung und eine Menge uralter koptischer Pergamentblätter. Ferner kommen in Betracht: ein sehr schönes Manuscript der vier Evangelien aus dem Anfange des 10. Jahrhunderts, eine Handschrift von einigen moralischen Abhandlungen Plutarchs, ein Codex des Aristides aus dem 13. Jahrhundert, eine reiche Anthologie aus den alten Classikern, zwei Manuscripte über Kirchengeschichtliches der ersten Jahrhunderte. Ferner ein 180 Blätter starker Palimpsest aus dem 8. Jahrhundert mit Stücken aus den Evangelien, zwei andere Palimpseste aus demselben Jahrhunderte, von denen der eine, 24 Folioblätter stark, eine spätere kufisch-arabische Schrift über der alten griechischen hat; vier Blätter eines Evangeliencodex aus dem 7. Jahrhundert; endlich ausser mehrern Fragmenten alter Uncialcodices ein Manuscript mit einigen alttestamentlichen Büchern. Grössere Mittheilungen über die manuscriptlichen Studien des Reisenden, namentlich über die im Orient, werden die Wiener Jahrbücher der gelehrten Welt darlegen.

Die Deputation der Göttinger Universität, welche Sr. Maj. dem König von Hannover bei seinem letzten Aufenthalte in Rothenkirchen aufwartete, wurde von demselben veranlasst, ein Promemoria in Bezug auf einzelne Bedürfnisse der Universität einzureichen. Das von dem Prorector, der Mitglied der Deputation war, verfasste Promemoria bezog sich unter andern auch auf bessere Dotirung der Universitätsbibliothek.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig.* Druck von *C. P. Melzer.*

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 3. Leipzig, den 15. Februar **1845.**

Einige Handschriften der Gräflich Schönborn'schen Bibliothek in Pommersfelde.

1804. Mbr. quart. saec. XIII. XIV. von mehreren Händen. *Theoduli* eclogae mit Commentar; *Persii* satirae mit vielen Interlinearglossen, und darnach eingeheftet auf Papier ein sehr ausführlicher Commentar, unterschrieben: Explicit Persius Jacobi de Maesbornel, finitus per manus eiusdem a. D. 1345; *Ovidii* remedia amoris, mit grossem Commentar; *Horatii* odae, epodae, carmen seculare, mit Glossen; *Glosulae Statii Achilleidos; Glosule Maximiani*, zu einem Gedicht eines unbekannten Verfassers, der sich Pseudonym Maximianus nannte, über das Greisenalter; *Glosule Ovidii de Ponto; Horatii epistolae*, mit Glossen.

2928. Chart. fol. saec. XV. *Rabanus* de cruce; dann andere Gedichte: *Sigmetromachia* „Sit procul a nostra tam simplicitate malignus" etc.; *Ad severos iudices* „Vivere si blando" etc.; *De 5 filiabus solis* „Quod tibi filiole solis" etc.; *De 7 vitiis capitalibus* „Mens sibi displiceat" etc.; *Temporum notatio per 7 artes* „Artificem colit ars" etc.; *Arenga de artibus commendaticia* „Suffragium modo dens" etc.; *De Musis poeticis* „Nec sacer exscaturis" etc.; *De sinceritate philosophorum* „Rectogrados" etc.; *De ydolatria et simoniaca peste* „Vox sacra significans" etc.; *De 10 preceptis Domini* „Servolis" etc.

2776. Mbr. fol. max. Vorn von derselben Hand: „Sub venerabili archiepiscopo Udone regnante Henrico quarto tradidit huuc librum sancto Castori Hongerus sancti Petri qualiscumque canonicus, quem si quis abstulerit, anathema sit." Udo war Erzbischof von Trier 1067 bis 1077, in der Zeit also ist die Handschrift in Coblenz geschrieben. Es ist ein Altes Testament, merkwürdig durch die vielen Zeichnnngen, welche am Anfang der Bücher, wenngleich ziemlich roh, stehen.

2800. Mbr. saec. XIII. *Hugonis* expositio in regulam b. Augustiui.

2913. Mbr. quart. saec. XII. *Aratoris* historia apostolica; *Johannes Crisostomus* de naturis bestiarum, mit Zeichnungen; *Canticum canticorum* versificatum.

2799. Mbr. quart. saec. XII in. *Beda* de natura rerum; de distinctione temporum; de temporibus et compoto.

2914. Mbr. quart. saec. XII. *Juliani Toletani* prognostica; dann saec. XIII: Vita S. Katerinae; v. SS. 11000 virginum; W. abbatis vita S. Judoci; vita S. Jheronimi.

2785. Mbr. quart. saec. XIII. *Vita b. Mariae* metrica, in gereimten lateinischen Versen, ist das Original zu dem deutschen Gedichte des Bruder Philipp von der Karthause. Dazugeschrieben ist ein lateinisches Gespräch des h. Anselm mit der Jungfrau Maria über die Passion „Ascendam in palmam, ut comprehendam" etc.

2667. Mbr. oct. saec. XII. *Alani* Anticlaudianus; dann eine ganz andere Handschrift saec. XIII: *Horatii* epistolae, mit Glossen; *Juvenalis* satirae, nur anfangs einige Glossen.

2792. Mbr. oct. saec. XIII in. fol. 1. *Bernardus* Clarevallensis super cantica canticorum, nur Excerpte daraus; f. 6. (*Crisostomi*) tractatus de sex verbis Domini in cruce; f. 25. De indumentis sacerdotalibus; f. 31. De laudibus creatoris et matris virginis; f. 36. De 15 signis quae praec. diem judicii; f. 38. *Bernardi* Clar. omiliae super missus est Gabriel; f. 54. Ex dictis b. *Augustini;* f. 55—77. *Cassiodori* variarum, Excerpte und ganze Briefe daraus, namentlich viele von König Athaliarcus und der Königin Amala, die meisten haben aber keine Ueberschrift; f. 77. *Apuleius* de fato, Excerpte; f. 79. *Hildeberti* Cenomannensis epistola „Consideranti mihi diligentius" etc.; f. 80. Sermones über das Hohelied, u. a.; f. 99. Moralische Sentenzen in Jamben, alphabetisch „Alienum est quicquid optando evenit" etc.; f. 100. *Marbodus* de ornamentis morum „Versificaturo — hec servans fiet Homerus"; f. 102. noch andere moralische Verse; f. 103. allerlei theologisch-moralische Excerpte aus Hugo, Bernhard, Hieronymus u. A.; f. 129—210. *Ildeberti* Cenomannensis epistolae, mit seiner

Vorrede an B. Wilhelm von Winchester, an Zahl 93, darunter: 67. Lamentatio pro captione pape Paschalis; 68. Excusatio dispensationis pape pro captione sua. Auf Hildebert's Briefe folgen noch vier epistolae cuiusdam monachi, ohne Interesse; f. 210. Sermones von Bernhard u. A., theologische Excerpte u. dgl.; f. 235. De diffinitione loci; f. 240, die letzte Seite der Handschrift, enthält einige Sentenzen und ein Recept ad guttam paralisis.

2855. Chart. fol. a. 1435. *Guidonis de Columpna Historia Troie* „Etsi cottidie vetera recentibus obruantur — quod opus factum est a. dii. 1287. prime ind. fel. amen“; *Historia Alexandri pueri fortissimi* „Sapientissimi plurimum Egyptii scientes“ etc.; *Historia Appollonii regis;* Regna, principatus, archiep., ep. sub dominis ecclesie Romane; *Friderici de Senis* tractatus super permutatione beneficiorum, directus domno Lapo de Pedio de Benzi, qui fecit additiones, ut patet in fine cuiuslibet questionis.

2814. Mbr. oct. saec. XIV. Verschiedene Handschriften zusammengebunden. *Bernhardi Gestensis* disputatio cum milite „Rure suburbano, sub vere, sub aere sano, Si volo, sub divo“ etc.; *Sedulii* carmen paschale; *Prudentii* psychomachia; *Horatii* epistolae; *Cantica canticorum* „Principium sine principio, finis sine fine, Immotus, qui cuncta movens“ etc., eine allegorische Versification, saec. XII. ex. geschrieben; *Ovidii* ars amandi saec. XIV.

2917. Mbr. quart. saec. XIII, von sieben Händen. *Terentii* comoediae, mit Einleitungen und Glossen; *Heinrici Samariensis* carmina „Quomodo sola sedes probitas, flet et ingemit aleph — materiam miseram que fuit ante sequens“, mit Commentar; sehr elegisch, weshalb das Ganze auch von einer etwas spätern Hand „pauper Heinricus“ unterschrieben ist und in andern Handschriften unter diesem Namen vorkommt; es ist an einen Praesul Florentinus gerichtet, und berührt auch Zeitereignisse. *Proverbia Oracii*, ein satirisch moralisches Gedicht von einem mittelalterlichen Dichter „Undique susceptum qui miscuit utile dulci“ etc., auf rescribirtem Pergament, wohl in Italien geschrieben. *Expositio Esopi; Godefridi omne punctum*, wovon eine andere Handschrift in Leiden ist, „Criste regis qui nos“ etc.; *Anianus, Expositio* in phisiologum, Anianum, Esopum; Genesis versificata.

2911. Mbr. oct. saec. XV. *De imitacione Christi et contemptu omnium vanitatum mundi cap. 1.* „Qui sequitur me non ambulat — intuleris. Tu autem Domino miserere nostri. Deo gracias.“ *Explicit liber de im. Chr. et de contemptu o. v. m. huius. Pars secunda. Inc. ammon. ad interna trahentes. Primo de interna conversatione cap. 1.* „Regnum

Dei intra vos est — regnum Dei.“ *Expl. amm. ad i. tr. secunde partis huius libri et sequitur tercia pars. Pars tercia. Inc. tercia pars huius libri que est de interna consolatione, et primo de interna Cristi locutione ad animam fidelem. cap. 1.* „Audiamus quid loquatur in me“ etc. 64 Kapitel, schliesst: claritatis amen. *Expl. liber eterne consolationis finitus anno D. 1449. in vigilia invencionis sancte crucis per me Uolricum Berger de Sancto Gallo, cuius nomen sit in libro vite. Orate karissimi pro amore D. n. J. C. pro eo qui legitis hunc librum.* Dann nach einem leergelassenen Blatte ein Register über die drei Bücher. Dies Alles, Text und Rubra der einzelnen Kapitel, nebst dem Register und den sämmtlichen hier angeführten Enden und Anfängen der drei Bücher, ist von Einer Hand und Dinte, in Einem Zuge geschrieben, in demselben Jahre 1449, in welchem die von Thomas a Kempis geschriebene, einst Zwoller, dann Antwerpener, jetzt Brüsseler Handschrift nach Thomas' eigenen Schlussworten geschrieben ist. — Nun folgt, nach zwei leeren Blättern — auf dem zweiten steht von einer Hand saec. XVI: Joannes Joksing — noch auf derselben Quaternion, jedoch von anderer Hand saec. XV: *Incipit thema presentis opusculi de sacra eukaristia* „Venite ad me omnes qui laboratis — essent ineffabilia nec mirabilia dicenda. Et sic est finis huius quarte partis.“ *Incipit registrum quarte partis de sacrosancta eukaristia*, 18 Kapitel; darnach dreiviertel Seite leer, dann von derselben Hand, ohne Ueberschrift: „Nota quod summa sapientia et gratissima“ etc. Betrachtungen über die Passion, schliesst: „quies et pausacio ad devotionis consummationem.“ Hier schliesst diese andere Hand saec. XV, die dies Alles in Einem Zuge geschrieben hat. — Es folgen von einer dritten Hand saec. XV. noch 59 kurze Gebete, alle mit „Jesu“ beginnend.

2761. Chart. oct. saec. XV ex. *Rossartzneybuch.*

2780. Mbr. quart. saec. XII. *Liber officialis* de officiis divinis, in drei Büchern, beginnt: *De adventu Domini.* In antiquis libris missalium et lectionarii etc.

2707. Mbr. fol. saec. XV. *Fulgentius* de fugiendis litteris; *Aratoris* acta apostolorum; *Prudentii* carmina.

2643. Mbr. fol. saec. XIII. *Priscianus.*

2807. Mbr. quart. min. saec. XIII. *Somnium Scipionis; Macrobius* super somnium Scipionis; *Platonis* Timaeus a Calcide archidiacono petitione Zozimi papae in Latinum translatus; *Martiani Capellae* astrologia; ej. de nuptiis philologiae; Sphera Pithagorae; *Virgilii* Copa, Est et non, Vir bonus et prudens, Ver erat et blando, Moretum, und von späterer Hand saec. XV: *Virgilius* de Venere et Baccho „Nec Veneris

nec tu vini"; *De modo discendi* „Sapiens quidam" etc.; *Ex libro Bede de arte metrica.*

2640. Mbr. fol. saec. XIII. *Alcabitius* de sideribus; *Archazelis* canones; *Hyspalensis* de astrolabio; (*Arsachelis*) canones in motibus celestium corporum; astronomische Tafeln.

2766. Mbr. oct. saec. XII. in Italien sehr schön geschrieben. (S. Petri in Erfordia) *Liber Ysagogarum Johannicii* „Medicina dividitur in duas partes" etc.; *Ypocratis aphorismi, pronostica, de ypostasi.*

2666. Mbr. oct. saec. XIII ex. *Virgilii* Georgica; *Juvenalis*, mit zahlreichen Glossen und längern Anmerkungen.

2663. Mbr. oct. saec. XIII. *Platonis* Timaeus trad. a Chalcidio, mit Glossen und langem Commentar.

2690. Chart. fol. a. 1613. *Theodori a Meyden* ferialium dierum l. VI; Discorsi sopra C. Tacito; Del senso delle cose.

2915. Mbr. oct. saec. XII., ausserordentlich schön geschrieben, mit goldnem Anfang. *Jac. Musica Benivoli Guidontis* „Gymnasio musas placuit" etc. „Cum me et naturalis conditio et bonorum" etc. „Igitur cum nostram disciplinam" etc., nebst dem Gedichte: „Musicorum et cantorum magna est distantia — auctor indiget et scriptor. gloria sit domino. amen". Dann: Omnibus ecce modis — primo qui carmina finxi." Dann saec. XIII: *Horatii* ars poetica, mit Commentar. Dann von anderer Hand saec. XIII ex. oder XIV: *Inc. exordia Senece cum conclusionibus eis adiunctis, queque etiam conclusiones Flores dictaminum dinoscuntur, et omnis materia in ipsi...* „Ordo rationis expostulat, ut amicorum alter alterius precibus condescendat — multipliciter aggravatur.", ein Werk des XIII. Jahrhunderts, ein Briefsteller, oder vielmehr eine sehr reiche Sammlung von Briefanfängen, immer von einem allgemeinen Satze (daher wohl der Titel: exordia Senece) zu dem Gegenstande des Briefes kommend.

2793. Chart. quart. a. 1393. *Gesta Romanorum.*

2756. Mbr. 12mo. (S. Petri in Erford.), verschiedene Handschriften zusammengebunden; saec. XII: *Cicero* de amicitia; saec. XIII: *Bonaventure* parvum bonum; De effectibus dominici corp. et sanguinis; De resurrectione; *Prisciani* summa.

2786. Mbr. quart. saec. XI. *Boetius* de consol. philos., mit Glossen.

2810. Mbr. oct. maj. saec. XIV. *Macer* de virtutibus herbarum. — Daran gebunden, saec. XII ex. ohne Ueberschrift: „Quamvis inefficax petat studium res quae caret effectu, et ubi emolumentum deest negotii causa cesset — Itaque primum omisso circuitu, unde ydolum tractum sit, edicam." *Lxx Dffmp*

(d. h. Lux de fumo) *Quid sit ydolum.* Fuit vir in Egipto ditissimus, nomine Syrophanes. Hic habiit filium unigenitum etc. *De Saturno.* Ut autem deinceps inexplicatos etc. *De uxore Saturni.* Uxor s. mater Deorum decernitur etc, *De Jove.* Nonnulli Saturnum etc. *De Junone.* Uxorem Jovi i. e. etheri etc.; schliesst von der Chimäre, mit Ovid's Versen: Pectus et ora leae, caudem serpentis habebat. *Lxx df. fxmp fknkt* (d. h. Lux de fumo finit). 29 sehr enggeschriebene Blätter. Dann folgt von derselben Hand eine Seite Memorialverse über den Unterschied einiger Wörter „Tenditur os oris — super ignea caumata vades." Dann von verschiedenen Händen noch allerlei Verse: de Musis, nomina Musarum; „Porticus est Rome" etc. u. dgl. — Andere Hand saec. XIII: *Inc. philophia de honesto et vili et eius speciebus.* Dann Excerpte aus Virgil, Ovid, Lucan, Statius, Horaz; 9 Blätter.

2693. Mbr. fol. saec. XII in. (S. Pancratii in Hamersleve). *Virgilii* Aeneis, vorn saec. XIII eingeschrieben: Hic est thesaurus s. Pancratii martiris in Hamersleve scolasticalium librorum, quos ego H. de Brunesono vidi. Priscianus maior — — — Scalprum Prisciani — liber rethoricorum primus qui sic incipit: Quam Greci vocant etc. — Retoricam Ciceronis Sepe et multum Platonem — Horosium — Librum qui dicitur balnea — Katoegorie Aristotelis — Salustium cum glosis — Tres libros qui sic incipiunt: Cum necessarium sit crisarori — Librum q. s. i.: Quisquis operis titulum — Librum q. s. i.: Omnis homines qui sese student — Librum q. s. i.: Omnis ratio disserendi quam logycen pripatetici — Summa dictaminum que sic inc.: Urbanus papa — Ovidium — tres Homeros, Arianum, Esopum. — Librum q. s. i.: Parve nec invideo — Duos qui sic incipiunt: Titure tu patule — Duo qui sic Nec fonte labra proclui caballino — Ovidium de lino — Tullium Philippicarum et de officiis et natura Deorum — Tullium de senectute — Epistolas Simachi — Tres fabularios.

2806. Chart. quart. saec. XV. *Josephus* de antiquitatibus Judaeorum; *Luciani* quaedam e Greco Latina facta, per Aretinum et Rinuccium; *Plutarchus* de principe gnavo translat. per Rinuccium; *Xenophon* de tyranno transl. per L. Aretinum.

2642. Mbr. saec. XIV. Anatomia humana; Lapidarius; Modus medendi et conficiendi medicinam; *Nicolai* antidotarius; *Rogerii* summa medicinae; *Salerni* compendium medicinae; *Ysaaci* liber febrium.

2649. Chart. quart. saec. XV. *Plauti* comoediae.

2656. Mbr. quart. saec. XIV. *Thomae Aquinatis* opuscula.

2689. Mbr. quart. saec. XIV. *Alfragii* commentum ad libros Aristotelis de causis; *Ptolemaei* centiloquium de planetis; scientia astrorum.

2832. Mbr. a. 1333. *Abenragel* de iudiciis astrorum, transl. a Petro de Regio.

2924. Regnault de Montauban histoire.

2927. Mbr. saec. XIV. Decretum Gratiani cum glossa.

2744. Mbr. fol. saec. XIII. Decretum Gratiani glossatum; voran *Nicolai Maniacutii* versus ad pontificum nomina conservanda.

2685. Chart. fol. saec. XV. Sermones editi in concilio Constantiensi, u. A.; Collationes *Petri de Alvarotis;* collationes *Francisci de Zabarellis.*

2657. Chart. quart. saec. XV. u. a. Gesta Romanorum.

2805. Mbr. quart. saec. X in. *Caesarii* Arelatensis sermones decem; *Expositio trium vocationum* „Beatus Paphnutius inquit" etc.; *Admonitio ad virtutes* „Tuae non inmemor peticionis" etc.; *De camera Cristi*, kurz, eine allegorische Deutung eines Zimmers und der Utensilien darin; *Isidori iunioris differentiae.* Angebunden eine Quaternion saec. XI: *Aureliani Reomensis* disciplina musica ad Bernardum archicantorem, 20 Kapitel, bricht aber schon mitten im sechsten ab, da die folgenden Quaternionen verloren sind. Eine andere ältere Handschrift desselben Werkes ist in Valenciennes.

2663. Mbr. oct. saec. XIII. *Platonis* Timaeus.

2671. Mbr. quart. saec. XII. *Sedulius*; saec. XIII: *Ysengrimus;* Precepta ad filium; „Ethiopum terras" etc.; *Esopus; Anianus; Pindarus Thebanus.*

2931—2941. Gebetbücher mit Miniaturen, zum Theil sehr werthvoll.

2821. Mbr. quart. saec. IX. ex. (S. Michaelis in Bamberg.) Lectiones evangeliorum, prächtig, ganz mit ächtem Gold auf sehr starkes Pergament geschrieben; die Worttrennung noch sehr unvollkommen. Hinten steht von einer Hand saec. X ex. eine Abbreviatio librorum sancti (der Name des H. ist ausradirt) quae tempore Ramuoldi abbatis facta est; eine sehr grosse Anzahl, fast alle theologisch, mehrere auch historisch, kein einziger Classiker.

2943. Liber Esther, hebräisch, in einer Rolle.

2638. 2652. 2653. 2790. 2791. 2849. 2909. 2942. Orientalische Handschriften.

Dr. *Bethmann.*

Erinnerungen an einige verdienstvolle Bibliophilen des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts.

Dritter Artikel.

Constantin Lascaris und seine Handschriften-Sammlung.

Uebersicht der Literatur.

Die früheste ausführliche Nachricht über die äusseren Lebensverhältnisse des Constantin Lascaris gab, so viel mir bekannt, der Jesuit Paul Belli in einem Elogium, welches er seiner unter dem Titel: *Gloria Messanensium s. Epistola Deiparae virginis scripta ad Messanenses Dissertatio* zu Messina im Jahre 1647 erschienenen Schrift einverleibte, von mir aber nur in Auszügen benutzt werden konnte. Bald darauf lieferte der Professor der Philosophie zu Messina, Placid. Reyna, in seiner ebendaselbst 1658 und 1668 gedruckten Notitia hist. urbis Messanae unter der Aufschrift: *Digressio de virtutibus Const. Lascaris* eine Uebersicht von dessen Leben, welche, obgleich im Grävischen Thesaurus Antiqnitatt. et Histor. Italiae et Siciliae (T. IX. P. II. p. 22 sqq.) wieder gedruckt, dennoch den Literatoren eben so unbekannt geblieben zu sein scheint, als das Elogium von Belli, welches von Reyna benutzt worden war. Jene Uebersicht ist zwar eine blosse Compilation von Stellen und entbehrt alles Kunstwerths; allein sie ist demungeachtet nicht ohne Verdienst, da diese Stellen zum Theil aus den Schriften von Lascaris' Zeitgenossen entnommen sind. Am Schlusse des 17. Jahrhunderts folgte nun ein zweites, von dem sicilianischen Jesuiten Reeda-Ragusa seiner Schrift über die ältern Schriftsteller dieser Insel vorgesetztes Elogium, welches zum Theil aus Belli genommen zu sein scheint; wenigstens wird dieser darin namentlich angeführt. Es ward, so mangelhaft es auch ist, die Hauptquelle der späteren Literatoren, z. B. Bayle [1], Hodius [2]; ja Börner [3] und Sassi [4] nahmen es in ihre Schriften unverkürzt, jedoch mit Zusätzen auf. Selbst Tiraboschi legte dem Abschnitte seiner Literaturgeschichte, in welchem er über Lascaris handelt [5], Börner's Schrift zu Grunde, wiewohl er ihn in einzelnen Punkten widerlegt und Einiges hinzufügt.

1) Dictionnaire hist. s. v. Lascaris.

2) v. De Graecis illustr. ling. graec. instauratorib. p. 240—246.

3) De doctis hominibus graecis literar. graec. in Italia instauratoribus p. 170—180.

4) Hist. typogr. litt. Mediolanens. ap. Argelati, Bibl. Scriptor. Mediol. T. I. col. CLXXV—CLXXVI; vgl. jedoch auch col. XXXVII—XXXVIII.

5) Storia della letterat. Ital. T. VI. P. II. p. 146—148. (ed. Rom. 1784.)

Seitdem Iriarte im Jahre 1769 das Verzeichniss der in Madrid befindlichen Handschriftensammlung herausgab, ward für die Vermehrung der bisherigen Nachrichten über Lascaris' Leben, so wie für Constatirung oder Widerlegung derselben nicht unbedeutendes Material gewonnen, indem daselbst nicht allein einige unedirte Briefe von ihm, sondern auch seine häufigen in und hinter den Handschriften befindlichen eigenhändigen Unterschriften, welche letztere hauptsächlich zur chronologischen Bestimmung einiger Facten dienen können, treu abgedruckt sind. Tiraboschi führt dieses Verzeichniss an [1], bedauert aber, es zu spät erhalten zu haben, als dass er davon hätte Gebrauch machen können; Fabricius [2], der überhaupt mehr mit der Literatur der Schriften von Lascaris sich beschäftigt, hat es dazu ebenfalls nicht benutzt. Erst in neueren Zeiten hat der Uebersetzer der von Villemain verfassten Novelle [3]) auf diese Unterschriften in dieser Beziehung aufmerksam gemacht, sie selbst aber nicht vollständig benutzt. Indem ich nun durch nochmalige Benutzung jenes Verzeichnisses einige Sicherheit in den Gang der Lebensverhältnisse des Lascaris zu bringen hoffte, glaubte ich zugleich den Freunden der Gelehrtengeschichte einen kleinen Dienst zu erweisen, wiewohl ich im Voraus bemerken muss, dass es mir leider nicht gelungen ist, einige Werke dabei zu vergleichen, in denen ich nicht unbedeutende Ausbeute suchen zu dürfen glaubte, z. B. Zaccaria, Biblioteca di Storia letteraria, und vorzüglich Dom. Schiavo, Memorie per la Storia letteraria di Sicilia.

§. 1.

Aeussere Lebensverhältnisse des Lascaris.

Constantin Lascaris, geboren zu Constantinopel um das Jahr 1434 [4]) und ein Abkömmling der berühmten Familie der Laskarenen, von welcher vier Mitglieder bekanntlich einst den kaiserlichen Thron bestiegen hatten, erhielt durch Joh. Argyropulos seine wissenschaftliche Bildung und das lebendige Interesse an der Literatur seines Volks, welches ihn selbst in

1) l. cit. p. 148.

2) Bibliotheca gr. ed. Harless. T. VI. p. 329 sqq. T. XIV. p. 22 sq.

3) „Laskaris, oder die Griechen in dem fünfzehnten Jahrhundert, mit einem historischen Versuche über den Zustand der Griechen seit der Eroberung der Mahomedaner.“ Aus dem Französ. mit Anmerkungen. Strassburg 1825. 2 Theile. 8. Der Text des Buches selbst enthält, schon der Natur des letzteren nach, für meinen Zweck weniger, so schön gezeichnet auch das Bild ist.

4) Ueber sein Geburtsjahr schweigen alle Schriftsteller. Eine eigenhändige Unterschrift vom 13. Juni 1496 nennt ihn aber *ἔτη δύο καὶ ἑξήκοντα γεγωνώς.* Cfr. Iriarte p. 192.

einem hohen Alter nicht verliess.[1] Bei der Einnahme Constantinopels im Jahre 1453 gerieth er in türkische Gefangenschaft[2], verliess nach dem Beispiele anderer gelehrten Landsleute, sei es freiwillig[3] oder gezwungen, und trauernd über den Untergang des Reichs, welcher ihm den Verlust nicht allein der Freiheit, sondern auch jedes andern geistigen und irdischen Gutes nach sich gezogen zu haben schien, das Vaterland, um in Italien ein Asyl zu finden.[4] Ob er sich auf direktem Wege wirklich dahin begeben, und wo er die nächstfolgenden Jahre gelebt habe, davon fehlen alle sicheren Nachrichten, da er erst im Jahre 1460 in Italien auftritt[5]; nur so viel ist durch seine eigenhändigen Unterschriften[6] wie durch das Zeugniss seines Zeitgenossen Mombritius[7] unzweifelhaft, dass er in den Jahren 1560 bis 1565 in Mailand sich aufhielt, beschäftigt theils mit öffentlichen Vorträgen über

1) S. Lascaris eigene Worte bei Iriarte p. 186.

2) S. die Synopsis bei Iriarte p. 265, wo er selbst sagt: *καὶ ἐγὼ ἑάλων*, und p. 353, wo er bei Erwähnung dieser Eroberung sagt: *καὶ αὐτὸς αἰχμάλωτος γέγονα.*

3) Dieses sagen Renda und Reyna.

4) Wenn Reyna vermuthet, dass er zuerst nach Frankreich gegangen sei, so beruht diese Vermuthung lediglich auf einer falsch verstandenen Stelle in einem Dialog des Spero Speroni de linguis; und eben so wenig Wahrscheinlichkeit hat Reyna's Ansicht, dass er deshalb nach Italien gegangen sei, weil er gewusst habe, dass einige Laskarenen lange in einem Castell bei Nizza gewohnt hätten. Als Zeitpunkt, wenn er Byzanz verlassen, nimmt man nach Renda's Vorgange gewöhnlich das Jahr 1454 an. Dieses kann wohl möglich sein; dass er aber schon damals nach Mailand gekommen sein sollte, dem widersprechen unten genauer anzuführende Zeugnisse, welche hingegen darthun, dass sein Aufenthalt in dieser Stadt sechs Jahre dauerte und erst in die Jahre 1460—1465 fällt; man müsste denn einen früheren und einen späteren Aufenthalt unterscheiden, wozu ich jedoch durchaus keinen sichern Grund finden kann.

5) Nur einige ganz unbestimmte Andeutungen lassen sich aus seinen Unterschriften entnehmen. So sagt er an einer Stelle (v. Iriarte p. 162), er sei nach der Eroberung von Constantinopel *ἐν φεῤῥαῖς* gewesen, wo er eine Handschrift gekauft habe; welcher Ort aber damit gemeint sei, ist noch die Frage. An einigen anderen Stellen (v. Iriarte p. 353. 357. 391. 401.) spricht er von Handschriften, welche er zu Rhodus theils habe schreiben lassen, theils durch Geschenk oder Kauf erhalten habe; allein nichts deutet mit Gewissheit den Zeitpunkt an, wann er etwa auf dieser Insel sich befunden. Lami vermuthet (Deliciae Erditor. T. V. p. XVIII.) aus dem Umstande, dass Lascaris seine Schrift über calabresische und sicilische Schriftsteller dem Könige Alphons von Neapel, der bereits 1454 starb, dedicirt habe, seinen Besuch dieser Gegenden vor diesem Jahre, und mit gleichem Rechte könnte man auch daraus, dass er im Jahre 1454 dem Messanenser Jul. Centelles eine Lebensbeschreibung des heiligen Demetrius widmete, seine damalige Anwesenheit in Messina supponiren. Aber alles dieses ist unsicher.

6) S. Iriarte p. 223. 28. 376. 442. 189. 86. Ich führe diese Seitenzahlen absichtlich in der Reihenfolge an, wie sie die Jahre bezeichnen.

7) v. Saxii hist. typograph. Mediol. ap. Argelati l. l. T. I. p. CLI.

griechische Sprache, theils mit dem Privatunterricht der Hippolyta, Tochter des Herzogs Franz Sforza und nachheriger Königin von Neapel. Durch die Vermählung dieser seiner Schülerin im Jahre 1565 und ihre Abreise hörte jener Unterricht auf, zugleich aber auch, oder wenigstens bald nachher, die Verwaltung des Lehramtes; denn in das genannte, oder wenigstens in das folgende Jahr muss seine Berufung von Seiten Ferdinands I. nach Neapel fallen, welcher ihm ebenfalls eine öffentliche Lehrstelle der griechischen Sprache zu übernehmen einlud.[1]) Zwar spricht Reyna unter Anführung einiger Zeugnisse von einer vorhergegangenen Berufung nach Florenz durch Lorenz von Medicis; allein schon Sassi und nach ihm Tiraboschi haben sie als Factum nicht anerkannt, und in der That sind die Stellen, welche Reyna citirt, zu allgemein gehalten, als dass sie etwas beweisen könnten.[2])

Sein Wirkungskreis in Neapel war ähnlicher Art wie in Mailand; nach der Einladungsurkunde ward er zugleich zum Rhetor der Stadt erwählt und sollte als solcher Vorträge über Beredtsamkeit halten. Nur sehr kurze Zeit kann er in diesem Posten geblieben sein; denn schon im Jahre 1466 finden wir ihn zu Messina, und wenn wir aus einigen Worten in einem weiter unten näher anzuführenden Briefe einen Schluss ziehen dürfen, so veranlasste ihn ein Zerwürfniss mit der Regierung, nicht in Neapel zu bleiben.[3]) Ueber die Gründe, welche ihn bewogen, sich in Messina niederzulassen, führt Tiraboschi des Lascaris eigene Relation an[4]), nach welcher dieser, nachdem er in Mailand, Neapel „und andern Städten Italiens" gelehrt, den Wunsch gehegt, in anständiger Ruhe zu leben, und deshalb beschlossen habe, sich in irgend eine Stadt Griechenlands zu begeben; als er sich aber auf den Weg gemacht und in Messina gelandet, sei er durch die dringenden Bitten der Einwohner dazu vermocht worden, daselbst zu bleiben. Diese Erzählung bietet an sich weiter keine inneren Schwierigkeiten dar; nur fragt es sich, wie schon Tiraboschi be-

1) Das Anstellungsdecret, welches Tiraboschi als bei Origlia gedruckt anführt, kenne ich nur einem Excerpte nach, welches aus Belli bei Reyna abgedruckt worden ist. Es scheint undatirt zu sein.

2) Dass Lascaris wenigstens einmal Florenz besucht habe, geht aus seinen eigenen Worten bei Fabricius, Bibl. gr. T. XIV. p. 29. hervor.

3) Die Worte lauten: *νεάπολιν δὲ τὴν ἀχάριστον φεύγω ἀκούων, πεπείραμαι γάρ.*

4) Aus der Einleitung zu der Schrift über die in Sicilien geborenen griechischen Schriftsteller, bei Amico (Memorie letterar. di Sicilia T. I. p. IV.) befindlich. Diese Einleitung vermisst man sowohl bei Maurolyco (v. Thesaurus Antiquitatt. et hist. Siciliae T. IV. p. 22 sqq.), als auch bei Fabricius (Bibl. gr. T. XIV. p. 22 sqq.); die Worte aber, so weit sie Tiraboschi lateinisch angeführt hat, lauten: Docui Mediolani, docui Neapoli et in aliis Italiae civitatibus, multis audientibus, Graecas literas etc.

merkt, welche unter den „andern Städten Italiens" zu verstehen seien. Ich wage es, aus gänzlichem Mangel an sicheren Daten eben so wenig zu bestimmen, als er; welche aber auch darunter gemeint sein mögen, so halte ich es wenigstens nicht für unwahrscheinlich, dass er eben so gut an solche gedacht habe, wo er früher (vor dem Jahre 1460) gelehrt hatte, als an spätere Lehrplätze, zumal da er an einer andern, fast ganz gleichlautenden Stelle[1]) diesen Zusatz ganz weglässt. Seine Stellung in Messina war anfänglich jedenfalls eine private; allein bald wurde ihm Gelegenheit dargeboten, in einen öffentlichen Wirkungskreis zu treten. Bevor ich jedoch hiervon das Nähere angebe, sei es mir vergönnt, zum bessern Verständniss desselben einige Worte vorauszuschicken.

Der Orden der Basilianer, welcher bekanntlich in Italien und Sicilien vorzugsweise sich ausgebreitet hatte, und deren ursprünglich griechische Mitglieder sich nach und nach mit abendländischen Mönchen vermischt hatten, bedurfte damals einer durchgreifenden Reform sehr dringend, da sowohl sein religiös-disciplineller Zustand zugleich mit dem Gebrauch der griechischen Sprache fast gänzlich in Verfall gerathen war, als auch in kirchlich-ökonomischer Hinsicht seine Angelegenheiten sehr zerrüttet waren. Schon seit dem Anfange dieses Jahrhunderts hatte das Uebel die Aufmerksamkeit der geistlichen und weltlichen obersten Behörden auf sich gezogen und Verordnungen hervorgerufen, welche der geistlichen und sittlichen Verderbniss Einhalt zu thun bestimmt waren, aber wie es scheint wenig fruchteten. So ward im Jahre 1409 die Errichtung von Gymnasien für die griechischen Mönche in Messina durch einen königlichen Befehl beschlossen, und ihre Leitung einem Bürger aus Messina, dem Abt Philipp Ruffo de Calabria aufgetragen, und im Jahre 1421 dieser Befehl erneuert, mit dem Zusatze, dass, falls die Mönche diese Gymnasien nicht besuchen würden, ihnen die griechischen Klöster genommen und sie lateinischen Mönchen gegeben werden sollten.[2]) In gleicher Absicht setzte der Papt Martin V. einen Archidiaconus von Ascoli, Laur. Coralla, zum Visitator aller Kirchen des Ordens ein, wie es ausdrücklich heisst, *ad monachorum disciplinam reformandam atque pravas eorum delendas consuetudines*[3]), und die Päpste Eugen IV. und Pius II. erneuerten den Befehl zur Errichtung von Gymnasien, mit Bestimmung des Gehaltes für ihre Lehrer.[4]) Wenn die

1) v. Iriarte p. 186, wo er sagt: *Καὶ ἀεὶ δὲ ἐπιτομῶν, ἐδίδαξα ἔν τε μεδιολάνῳ καὶ νεαπόλει καὶ μεσσήνῃ τῆς σικελίας* etc.

2) Pirro Sicil. sancta T. 2. p. 984.

3) Pirro l. c. p. 984.

4) Pirro l. c. p. 985. 986. Die Bulle Eugens IV. befindet sich gedruckt im Bullar. Rom. T. I. p. 351—353.

Bestrebungen der beiden Letzteren, wenigstens auf eine Zeit lang, einen bessern Erfolg hatten, so verdankte man dieses lediglich dem Eifer eines Mannes, der beseelt von Liebe zu seinem Volke, und gebildet durch die Studien griechischer Schriftsteller des Alterthums, die geistige und politische Regeneration seiner in Unwissenheit und Knechtschaft versunkenen Landsleute zur Lieblingsidee hatte — des Cardinals Bessarion. Durch seine Wahl zum Protector des Ordens in den Stand gesetzt, frei und unabhängig nach seiner besten Einsicht das Werk der Reform zu vollführen, und überzeugt, dass die Universalität der Krankheit auch eine allseitige Cur erfordere, schritt er zunächst zur Entwerfung einer in griechischer und italienischer Sprache abgefassten Ordensregel, deren Befolgung er den Klöstern Italiens und Siciliens zur strengen Pflicht machte [1]), vergrösserte ihr Einkommen durch Wiedererlangung veräusserter Grundstücke und Regelung des Haushaltes, und suchte durch Verschönerung der älteren und geschmackvolle Anlage der neuen Gebäude des Ordens diesem einen neuen Glanz zu verleihen. [2]) Dass die wissenschaftliche Bildung seiner Untergebenen ein Gegenstand seiner vorzüglichen Sorgfalt sein würde, liess sich erwarten; und vermochte er auch nicht aus den Schranken herauszutreten, mit welchen die Kirche ihn umgeben hatte, so zeigte er doch durch mehrere seiner Maassregeln, dass er das mönchische Wissen durch das Studium griechischer Classiker zu veredeln bemüht war. Die Errichtung von Gymnasien, welche bisher unterblieben zu sein scheint, ward jetzt, wenigstens in Bezug auf die Stadt Messina, dem Sitze des Archimandritats, in's Werk gesetzt, nachdem der Senat daselbst die Genehmigung dazu 1461 von Pius II. erhalten hatte. [3]) Der Gehalt des dabei angestellten Lehrers wurde auf 80 Goldgulden jährlich festgestellt, welche Summe von den Basilianerklöstern gemeinschaftlich aufgebracht werden sollte, und ihm das Lehren der griechischen Sprache zur Aufgabe gemacht. Der erste dieser Lehrer soll der bekannte Michael Glycas gewesen sein [4]); urkundlich gewiss ist es von einem Mönch aus Constantinopel, Andronikus Gallinotus, welcher durch einen Befehl des Vicekönigs vom 30. August 1467 die Stelle erhielt [5]), aber noch in demselben Jahre abgegangen oder gestorben zu sein scheint.

---

1) Eine von Lascaris verfertigte Abschrift derselben befindet sich unter dessen Handschriften in Madrid (s. Iriarte l. l. p. 410—414).

2) v. Bandini, vita Bessarionis p. 35—37.

3) v. Pirro l. l. p. 987.

4) Bandini (vita Bessar. p. 36.) sagt es ganz bestimmt; Lami hingegen (v. Deliciae Eruditor. T. V. p. XVII.) nur muthmasslich. Pirro erwähnt gar nichts, ein Beweis, dass er keine Urkunde darüber gefunden.

5) Pirro, Sicil. sancta T. II. p. 987, wo die Urkunde angeführt ist.

Ich kehre jetzt zu Lascaris und zu den Angaben zurück, die sich bei Pirro finden. Als durch Gallinotus' Abgang die Stelle erledigt worden, ward durch ein von Rom am 12. December 1467 datirtes Schreiben des Protectors Bessarion Lascaris zu derselben designirt. Zu welcher Zeit und durch welche Umstände eine nähere Bekanntschaft zwischen Beiden entstanden sei, darüber lässt sich Genaueres nicht bestimmt angeben; Tiraboschi hält es für wahrscheinlich, dass der Letztere schon vor seiner Berufung nach Neapel an Bessarion's Hofe einige Zeit gelebt und wie so manche andere seiner Landsleute daselbst Aufnahme und Unterstützung gefunden habe, was ich jedoch durch kein Zeugniss bestätigt finde. Wie dem aber auch sein mag, der Erfolg zeigte bald deutlich genug, wie glücklich Bessarion's Wahl gewesen war. Denn der Ruf seiner Gelehrsamkeit und der Eifer, mit welchem er sich den Unterricht seiner Schüler angelegen sein liess, führte Lascaris bald aus ganz Italien Schüler zu[1]), in deren Reihe mehrere durch ihre Schriften oder in anderer Hinsicht bekannte Männer sich finden, z. B. Pietro Bembo, welcher, damals 22 Jahre alt, fast drei Jahre lang seinen Unterricht genoss und stets mit der grössten Achtung und Verehrung von ihm spricht[2]), Bern. Ricci, Angel. Gabrieli, Franz Maurolyco, Urban Bolzani, später Lehrer Leo des Zehnten, u. A.; daher Aldus Manuzius von der Stadt Messina sagt: *erat eo tempore studiosis litterarum Graecarum Athenae altera propter Constantinum.* Und es lässt sich mit Gewissheit annehmen, dass wenigstens der grössere Theil seiner Schüler mit wahrer Lernbegierde zu ihm kam, ohne von niederen Beweggründen dazu angetrieben zu werden.

(Beschluss folgt.)

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Am 21. November vorigen Jahres starb zu Petersburg der berühmte Fabeldichter *Iwan Andrejewitsch Krylow*, früher Gouvernementssecretair zu Riga, dann Bibliothekar an der kaiserlichen Bibliothek, geboren zu Moskau am 14. Februar 1768.

Am 20. Dec. vor. Jahres starb zu Paris *P.-R. Auguis*, Conservateur an der Mazarinischen Bibliothek und Mitglied der Deputirtenkammer, ein fruchtbarer Schriftsteller.

1) Ein Verzeichniss von mehreren seiner Schüler giebt Reyna l. c. p. 23—24.

2) v. ap. Reyna l. c. p. 24.

Am 21. Januar starb, 58 Jahre alt, auf seiner Besitzung zu Santomysl der bekannte polnische Literat und Gründer der polnischen Nationalbibliothek zu Posen, Graf *Eduard Raczynski*. Der Verstorbene hatte diese Bibliothek (über welche vgl. *Jahn's* Neue Jahrbücher der Philologie und Pädagogik, Bd. IV. S. 141.) nebst dem Palaste Raczynski der Stadt Posen, deren Ehrenbürger und fürstlich liberaler Wohlthäter er war, zum Geschenk gemacht.

Der Professor Dr. *Robert von Mohl* hat unter gnädigster Anerkennung seiner Verdienste um die königl. Universitätsbibliothek zu Tübingen die nachgesuchte Enthebung von dem Amte eines Oberbibliothekars an derselben erhalten, und es ist dagegen unterm 27. November vor. Jahres der Professor Dr. *Adelbert Keller* zum ordentlichen Professor der germanischen und romanischen Litteratur und zum Oberbibliothekar der Universität befördert worden.

Dem bisherigen Scriptor der Universitätsbibliothek zu Prag *Jos. Ssylhawi* ist das Bibliothekariat an der Universität zu Olmütz übertragen worden.

Dem herzogl. Cabinetsbibliothekar Hofrath *Ludw. Bechstein* zu Meiningen ist neben seinem bisherigen Amte noch das eines Archivar-Gehülfen bei dem dasigen gemeinschaftlichen hennebergischen Archive übertragen worden.

An *Eug. Burnouf's* Stelle ist der Conservateur-adjoint der Universitätsbibliothek zu Paris *Jos. Planche* zum Conservateur derselben, und der Maître des conférences bei der Normalschule, *Le Bas*, zum Conservateur-adjoint ernannt worden.

Der ausserordentliche Professor an der Universität Pesth Dr. med. *Franz Schedel* hat die Stelle eines Bibliothekpräfecten daselbst erhalten.

Der k. k. östreichische wirkliche Regierungsrath *Eligius* Freiherr *von Münch-Bellinghausen* (pseudon. *Friedrich Halm*) ist wirklicher Hofrath und erster Custos der Hofbibliothek zu Wien geworden.

An der Hof- und Staatsbibliothek zu München ist der bisherige erste Secretair *K. Wiedmann* vierter Custos, der zweite Scriptor *Fr. Würthmann* erster Secretair, und der Ceremoniar an dem Collegiatstifte zum heil. Cajetan Priester *Ad. Offner* zweiter Scriptor geworden.

Der Oberbibliothekar an der Universität Leipzig, Hofrath Dr. *Gersdorf*, hat das goldene Ritterkreuz des griechischen Erlöserordens erhalten.

Der Bibliothekar an der königl. öffentlichen Bibliothek in Berlin, Dr. *S. H. Spiker*, hat bei der diesjährigen Feier des Krönungs- und Ordensfestes am 19. Januar den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife erhalten.

Der Unterbibliothekar der Hof- und Staatsbibliothek in München, Dr. *J. A. Schmeller*, hat das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael erhalten.

Der ausserordentliche Professor der Medicin und Botanik, Director des botanischen Gartens und erster Custos der Universitätsbibliothek, so wie Custos der mit derselben vereinten Gehlerschen medicinischen Bibliothek zu Leipzig Dr. *Gustav Kunze* hat das Prädicat „Bibliothekar“ erhalten.

Als der Dichter *F. M. von Klinger* 1826 starb, vermachte er seine 5000 Bände starke werthvolle Bibliothek der Universität Dorpat mit der Bedingung, dass dieselbe seiner Gattin bis zu deren Absterben verbliebe. Frau von Klinger starb im verwichenen Sommer und die Universität hat jetzt das Vermächtniss angetreten.

Aus Pressburg wird gemeldet: Die am 23. December vor. Jahres unter dem Vorsitz des Grafen *Szechenyi* eröffnete Bibliothek der ungarischen gelehrten Gesellschaft zählt bereits 60,000 Bücher und Handschriften.

Die Handschriften der kaiserl. öffentlichen Bibliothek zu Petersburg (an 16,000) sollen noch in diesem Jahre sämmtlich catalogisirt und der Catalog durch den Druck bekannt gemacht werden. Diese Handschriftensammlung, die mit der übrigen Bibliothek bereits seit dreissig Jahren dem Gebrauche des Publikums anheim gegeben ist, wurde theils aus der ehemaligen Zaluski'schen, theils aus der Dobrowski'schen und Czartoryski'schen (in Pulawy) gegründet.

Mynas, über dessen Reise im Orient im vor. Jahrg. S. 86. berichtet wurde, wird auf Veranlassung und mit Unterstützung des französischen Ministeriums des öffentlichen Unterrichtes eine neue litterarische Reise antreten. Er begiebt sich wiederum direct auf den Athos und die Inseln des Archipelagus.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 4. Leipzig, den 28. Februar 1845.

Anzeige

von:

Bibliothekarische Unterhaltungen. Herausgegeben von Dr. *J. F. L. Th. Merzdorf*, Grossherzogl. Oldenburgischem Bibliotheksecretair u. s. w. Mit Urkunden. Oldenburg (Verlag der Schulzeschen Buchhandlung [W. Berndt.]) 1844. VI, LXXXVI und 173 Seiten. 8.

Die Anzeige dieses fleissigen Werkes mag füglich mit einem Abriss der Geschichte jener Anstalt begonnen werden, auf welche es sich gründet und deren vorzüglichere Schätze es beschreibt. — Bis zum Jahre 1792 besass die Stadt Oldenburg keine öffentliche Bibliothek. Diesen Mangel suchte der Herzog *Peter Friedrich Ludwig* als Freund der Künste und Wissenschaften zu beseitigen und ergriff daher im Jahre 1789 schon die sich ihm darbietende Gelegenheit, mit dem Hofrath und Geheimen Canzlei-Secretair G. F. Brandes in Hannover wegen der Erwerbung von dessen ausgezeichneter Büchersammlung, die den Stamm der oldenburgischen Bibliothek bilden sollte, Unterhandlungen anknüpfen zu lassen, welche laut dem im Juli 1790 vollzogenen Contracte zu dem Ende gediehen, dass Brandes bis zu seinem Tode im völligen Besitze seiner Bibliothek [1]) verbleiben, jährlich 300 Thaler in Louisd'or

1) v. Halem giebt dieselbe auf 21,000, Merzdorf auf 22,000 Bände an.

zur Completirung, für die ganze Sammlung aber 24,000 Thaler in Louisd'or erhalten sollte. Diese Bedingungen waren sehr vortheilhaft, wenn *Halem's* Berechnung richtig ist, welcher ziemlich bestimmt nachweisen zu können glaubt, dass jene Bibliothek, ohne die beträchtliche Menge der geschenkten Bücher in Anschlag zu bringen, ihrem ersten Besitzer in den Jahren 1740—90 nach und nach wohl gegen 40,000 Thaler gekostet haben möge. Nachdem Brandes schon im September 1791 gestorben war, wurde die Bibliothek im Anfange des Jahres 1792 nach Oldenburg geschafft und der verdiente Ludwig Wilh. Christ. *von Halem* (gest. 1840) wurde ihr erster Bibliothekar. Zu weiteren Acquisitionen wurden jährlich 500 Thaler ausgesetzt, auch sich darbietende Gelegenheiten zur Acquisition brauchbarer Sammlungen aus privatem Besitze benutzt. So wurde schon im Jahre 1792 die, vorzugsweise Oldenburgica enthaltende Bibliothek des Pastor Neumann, 1804 die meist juridische Bibliothek des in Kiel verstorbenen Prof. Trendelenburg (4010 Bände für 1750 Thaler), 1820 die meist medicinische Bücher oder ältere deutsche Dichter enthaltende Sammlung des Kanzleirathes und Landphysicus Dr. Gramberg (5295 Bände für 1500 Thlr.) acquirirt, und der 1826 verstorbene Pastor Zedelius in Gade legirte 80 Bände (meist Kirchenväter) nach der Auswahl des Bibliothekars. Der aus den Händen der Franzosen durch einen Scheinkauf 1811 glücklich geretteten Bibliothek wurde ein grösserer Ausgabefonds durch die Liberalität des Herzogs zu Theil, indem derselbe von 1815 an die Ueberschüsse aus den Einkünften der öffentlichen Anzeigen und der Zeitung und später auch die des Staatskalenders und der Oldenburger Blätter, so wie den Ertrag der verkauften Gesetzsammlung der jungen Anstalt überwies, welche schon im Jahre 1819 in ein grösseres Local übersiedelt werden musste. Mit gleicher Liberalität wie sein Vater pflegt der jetztregierende Grossherzog die Bibliothek. Ihm hat dieselbe die Acquisition der Büchersammlung des Conferenzrathes *Mentz* (1833), der juristischen Bibliothek des Staatsrathes *Thiele* (1839), aus welcher die schon auf der Oldenburgischen Bibliothek vorhandenen Bücher nach Eutin abgegeben wurden, ferner der Sammlung des Hofraths Dr. *Voss* in Eutin (1842), so wie eines Theiles der theologischen Bibliothek des Geh. Kirchenrathes Dr. *Böckel*, zu verdanken. Vor allem aber ist hervorzuheben, dass derselbe ein prachtvolles Bibliothekgebäude errichten liess, in welchem nun bald (wie verlautet, im Jahre 1846) die auf ungefähr 60,000 Bände angewachsene, auch einige handschriftliche Schätze [1]) besitzende Bibliothek aufgestellt werden wird.

---

1) z. B. eine Pergamenthandschrift des Cicero, Papierhandschrift des Terenz und der Achilleis des Statius, de tribus impostoribus, Abcdarium des Sachsenspiegels, die Göthe'sche Iphigenie in ihrer ersten Bearbeitung u. s. w.

Möge sie unter den Auspicien ihres fürstlichen Gönners recht fröhlich gedeihen!

Die erste Kunde von einzelnen Schätzen der Oldenburgischen Bibliothek erhielt die gelehrte Welt durch des erwähnten *von Halem's:* Bibliographische Unterhaltungen. Erstes Bändchen. (Zwei Stücke.) Bremen 1795. 192 SS. 8. Mehr ist von diesem (damals in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1794. S. 1396 fgd. und 1795. S. 87. rühmlichst erwähnten) Werke nicht erschienen, da dessen Fortsetzung durch einen Brand unterdrückt wurde, wobei zugleich fast die ganze Auflage der erschienenen zwei Hefte unterging, so dass sie jetzt als litterarische Seltenheit zu betrachten sind. Herr Dr. *Merzdorf,* gegenwärtig Secretair an der Oldenburgischen Bibliothek, kam daher auf den Gedanken, dieselben auf's Neue dem Publikum vorzuführen, und er hat dies, da natürlich eine blos typographische Reproduction der vor 50 Jahren erschienenen Halem'schen Unterhaltungen nicht mehr genügen konnte, in einer den Ansprüchen unserer Zeit und der fortgeschrittenen Wissenschaft angemessenen Weise, und mit aller Treue und Gewissenhaftigkeit eines sorgsamen Pflegers der ihm anvertrauten litterarischen Schätze gethan. Wenn wir mit der Umänderung des Halem'schen Titels (Bibliographische Unterhaltungen) in „Bibliothekarische Unterhaltungen" auch nicht ganz einverstanden sein können und dieselbe wenigstens nicht durch die „bedeutenden geschichtlichen Zugaben" für hinlänglich motivirt ansehen möchten, so wollen wir doch deshalb mit ihm nicht rechten; so viel ist aber gewiss, dass das Halem'sche Werkchen unter seinen Händen, wie jedermann sich bei nur flüchtiger Vergleichung überzeugen kann, ein fast völlig neues geworden ist, obgleich er seine Arbeit bescheiden nur als Umarbeitung bezeichnet. Das Merzdorf'sche Werk umfasst das erste Stück der von Halem'schen Arbeit, welches (nach einer Vorerinnerung) folgende Numern gab:

1. Mantuani bucolica. 1501. 1509. 1514.
2. Biblia latina. 1486.
3. Milis repertorium iuris. 1475.
4. Avicennae canon.
5. Gassendi vita Epicuri.
6. Aristoteles, apud Aldum. 1495. 1497.
7. Henri Estienne, apol. pour Hérodote. 1566. 1572.
8. Boccatii geneal. deorum. 1494. 1532.
9. Firenzuola, de la beauté des dames. 1578.
10. Pluvinel, instruction du roi. 1627.
11. Minturnus de poeta. 1559.
12. Encyclopédie. 35 T.
13. Pope-Blount censura celebr. auth. 1690.
14. Bodini colloqu. heptaplomeres. Mspt.

Die bibliothekarischen Unterhaltungen des Herrn Dr. Merzdorf bringen dagegen mit Weglassung der v. Halem'schen Vorstücke [Vorerinnerung über den Zweck des Unternehmens, eine kurze Nachricht über die Bibliothek nebst Schema des Katalogs] zwanzig Numern, von denen ein grosser Theil mehr oder weniger, 3. 11. 12. 13. und 15. gänzlich umgearbeitet, und 1. 2. 4. 6. 7. 10. und die S. I—LXXXVI. befindliche Geschichte der Bibliotheken im Herzogthume Oldenburg ganz neu sind. Schon diese Bemerkung giebt hinlänglich Anhalt zur Beurtheilung des Verhältnisses der *Merzdorf*'schen Arbeit zur *v. Halem*'schen im Allgemeinen.

Der sehr dankenswerthe Versuch einer Geschichte der Bibliotheken im Herzogthume Oldenburg erstreckt sich, von den Klöstern ausgehend, über die Bibliotheken des Benedictinerklosters zu *Rastede* (coenobium S. Mariae ord. Bened.), welches im Jahre 1546 gräflich oldenburgisches Eigenthum wurde, des im Jahre 1536 zerstörten Benedictinerklosters *Hude* (portus S. Mariae), des in der Reformationszeit eingezogenen Nonnenklosters *Blankenburg*, und stellt die vorhandenen Notizen über Kirchen- und Kapellbibliotheken in der Stadt Oldenburg selbst zusammen. Hierauf folgt eine Geschichte der gräflichen Bibliothek zu Oldenburg, der gräflich Oldenburgischen (später Bentinck'schen) zu Varel, der öffentlichen und der Schulbibliothek in Jever, und der des Fürsten Johann Ludwig von Anhalt-Zerbst ebendaselbst. Zum Schlusse dieses Artikels wird eine Geschichte der jetzigen Grossherzoglichen öffentlichen Bibliothek gegeben, woraus wir in der Einleitung dieser Anzeige die Grundzüge entnommen haben.

Die drei ersten Artikel (S. 1—81.) geben über drei Handschriften Notiz und der erste derselben beschreibt eine in vielfacher Beziehung und namentlich auch sprachlich interessante deutsche Handschrift von 1407, welcher der Herausgeber in Ermangelung einer Ueberschrift den (in der ersten Vorrede versteckt liegenden) Titel giebt: „Van den tein Boden Godes." Dieselbe enthält eine Auslegung der zehn Gebote durch Beispiele und Legenden und ist nach der Vorrede der erste Theil eines Werkes, das in seinem zweiten nicht mehr vorhandenen Theile „de septem sacramentis" handeln sollte, wie aus der sogleich auf der ersten Seite der Handschrift gegebenen Notiz des Schreibers Johannes Everzen ersichtlich ist. Zugleich werden zwei in denselben Band eingebundene noch nicht bekannte und beschriebene Druckseltenheiten beschrieben: 1) Dierick van Munster Kerstenenspiegel. Delf. Christ. Snellaert. o. J. (1495—96.) 8. und 2) Van der vruchten des lidens ende der passion jhesu cristi. Leyden. Jan Seversen. o. J. (um 1500.) 8. — Die folgende Handschrift, welche Herr Dr. M. beschreibt, enthält „Befragte Landt-Urtheill. Am Stuel zum Sandtwell" (Sandquell, Sandbrunnen in Westphalen) „gefragt

und decidirt. 1560"; die dritte das berühmte Colloquium Heptaplomeres des Johannes Bodinus, das noch bis jetzt nirgends vollständig abgedruckt ist, indem die Ausgabe von Guhrauer nur einen Theil des vierten Buches und das fünfte ganz giebt, früher beabsichtigte Ausgaben aber unterdrückt wurden. Die von dem Guhrauer'schen Texte abweichenden Varianten sind S. 34—81. mit Sorgfalt und Genauigkeit zusammengestellt, und dem Ganzen sind biographisch-litterarische Notizen über Bodin und Auszüge aus seinem berühmtesten Werke beigegeben.

Mit nicht weniger Fleiss und Sachkenntniss ist der nun folgende, den Druckwerken gewidmete Theil gearbeitet, und gern folgt man dem Verfasser durch die kleine bunte Reihe der von ihm beschriebenen Druckseltenheiten von grösserer oder geringerer Bedeutung. Mag auch der Litterator von Fach so Manches hier finden, was er entbehren kann (wir rechnen dahin biographische Notizen von einzelnen schon hinlänglich bekannten Persönlichkeiten, wie z. B. von den Alden S. 118 fgd.): so ist doch hier im Auge zu behalten, dass Herr Dr. Merzdorf nach seinem Vorworte überhaupt „zur ernsteren Lectüre anregen wollte", und dass schon sein Vorgänger *v. Halem* seine Unterhaltungen auch für gelehrte „Geschäftsmänner" bestimmte. Zuerst nimmt unsere Aufmerksamkeit ein japanischer Staatskalender (Speculum Jeddo, in vier Octavbänden) in Anspruch, ein Werk, dass schon dadurch Interesse hat, weil nach einem japanischen Staatsgesetze dergleichen Schriften Ausländern bei Todesstrafe nicht mitgetheilt werden dürfen, wie schon Adrian Reland in dem Exemplare zu Oldenburg bemerkt hat. Als besonders interessant in diesem Abschnitte möchten wir aber die auf Avicennae canon s. l. e. a. (Ebert N. 1445.) folgende Beschreibung eines undatirten alten Kochbuchs hervorheben, das o. J. u. O. den Titel: „Kuchemeysterey" führt, und wohl zu den ältesten Producten dieser Litteratur gehört, im Ganzen aber, obgleich älter, mit dem in Lessing's Collectaneen Bd. II. S. 50. beschriebenen Kochbuche übereinstimmt. Es reiht sich hieran die Beschreibung eines kleinen bis jetzt noch nirgends beschriebenen Werkes: V n g e l t v o m w e i n | n a c h o r d e n u n g d e r l o b l i c h n̄ s t a t w i e n̄, welches der Verf. für ein Product des ersten Wiener Buchdruckers Johannes Winterburger ansehen zu können glaubt. Dass es einer sehr frühen Zeit angehören mag, zeigt schon das Wasserzeichen seines Papieres, eine Wage in einem Ringe, welches Zeichen sich z. B. in einem Sachsenspiegel der Leipziger Stadtbibliothek von 1461 findet; freilich ist uns vor Winterburger kein Wiener Druck bekannt, und das Wasserzeichen kann, wie alle derartige Zeichen, einer Fabrik sehr lange gedient haben. So kommt es auch noch in dem Arist. von Aldus 1495 ff. vor. — Genauer beschrieben

werden ferner: Joh. N. de Milis Repertorium iuris von 1475; die Biblia Latina, s. l., 1486, die siebente in der von Hain angegebenen Reihe mit den Versen *Fontibus ex Graecis cet.*; ein Wandkalender von 1493 (wahrscheinlich Leipzig oder Nürnberg), Boccatii genealogiae deorum von 1494 und 1532, der Aristoteles, Venet. Ald. 1495—8. (wobei leider der dritte Band fehlt), Baptistae Mantuani eclogae, Erphord. 1501. Lips. 1509. s. l. (Theod. de Borne) 1514, Antonii Sebastiani Minturni de poeta libb. VI. Venet. 1659, Apologie pour Herodote par H. Etienne, 1566. 1572. 1723. Angelo Firenzuola's Discours de la Beauté des Dames, in französischer Uebersetzung, von J. Pallet, Par. 1578, Pluvinel's Prachtwerk: L'instruction du Roy en l'exercice de monter a cheval, Par. 1627, Gassendi vita Epicuri, 1647, die seltene Ausgabe von Pope Blount's censura celebriorum authorum von 1690. (Lond.) und endlich die Diderot'sche Encyclopädie. — Diese Artikel nun sind, wie schon oben bemerkt, theils ganz neu, theils umgearbeitet, und empfehlen sich sämmtlich durch die Sorgfalt und Genauigkeit, welche dem gewissenhaften Bibliographen gebührt; in den Umarbeitungen hat der Herausgeber richtig gesehen, was für unsere Zeit nöthig war. Zu der S. 136 u. fgd. gegebenen Uebersicht der verschiedenen Ausgaben der Eclogae des Baptista Mantuanus setzen wir nur die zwei, Paris. 1503. (Jean Petit) und Bas. 1546. hinzu, sind aber überzeugt, dass noch so manche Zusätze zu machen sind. In der genaueren Beschreibung des Aristoteles (Venet. Ald. 1495—98.) vermissen wir ungern die bibliographische Bezeichnung des dritten (in Oldenburg fehlenden) Bandes, da bei der nicht allzugrossen Seltenheit des Werkes die Einsicht dieses Theils wohl zu erlangen gewesen wäre. Um die genaue Beschreibung, welche S. 115—117. enthalten ist, zu vervollständigen, setzen wir die des dritten Bandes hierher. — Bl. 1a. griechisches Verzeichniss der in diesem Bande enthaltenen Schriften: *Τῶν ἐν τῇδε τῇ βίβλῳ περιεχομένων ὀνόματα καὶ τάξις.* Bl. 1b: Aldus Manutius Romanus Alberto Pio principi carpensi. S. D. Sperabam fore aliquando cet. 457 Bl. mit Sign., Cust. und Blattzahlen (zwischen 410 und 411 ein weisses Blatt, die Blattzahl 408 kommt zweimal vor und fehlt dafür 409). Auf der Rückseite des letzten Blattes: Venetiis in domo Aldi Menſe Januario M.IIID. | Et in hoc conceſſum nobis, quod in caeteris noſtris. Nach einem weissen Blatte folgen noch 8 nicht numerirte supplementarische Blätter zur historia animalium, über welche zum Schluss (Bl. 8a.) gesagt wird: En tibi lector cariſſime fragmenta ea, quae Gaza in prooemio de-|animalibus in nōnullis codicibus tum graecis, tum latinis īueniri ait.| quae ſuo fortaſſe loco impreſſa legeres, ſi ſuo tempore in manus no-|ſtras ueniſſēt. Nunc uero hoc loco adiecta maluimus, q̃ te iiſdem qua-|libuſcunque fraudari. Vale.

Herr Dr. *Merzdorf* beabsichtigt dem angezeigten Bande einen zweiten folgen zu lassen, in welchem unter andern auch die Geschichte der Bibliotheken zu Eutin und Gottorp, ein alter Katalog des Klosters Bordesholm u. s. w. mitgetheilt werden sollen. Wir können nur wünschen, dass diese Fortsetzung recht bald folgen möge!

Der Herausgeber.

Erinnerungen an einige verdienstvolle Bibliophilen des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts.

Dritter Artikel.

Constantin Lascaris und seine Handschriften-Sammlung.

(Beschluss.)

Wie sehr er aber seinerseits von der Wichtigkeit seiner Aufgabe überzeugt den Nutzen seiner Schüler zum Zielpunkt alles Strebens machen zu müssen glaubte, das bezeugen seine eigenen Worte. „Weder eitler Ruhm," sagt er in seiner Grammatik, „noch die Hoffnung auf Gewinn, noch die Aus-„sicht auf Lob hat mich vermocht, diese Arbeit zu unter-„nehmen, sondern der Nutzen der Lernenden; und wer diesen „nützlich sein kann, es aber doch verschmäht, der macht „sich entweder des Neides oder des Verraths, oder des Ver-„gehens, sein Talent absichtlich verborgen zu haben, ver-„dächtig. Denn welchen Gewinn haben wir davon, wenn wir „Anderen nicht wieder mittheilen, was wir gelernt haben? „Oder müssen wir nicht für schlecht oder unwissend gehalten „werden, wenn wir vernachlässigen, das, was wir mit An-„strengung in uns aufgenommen haben, zum Gemeingut An-„derer zu machen, sei es durch Wort oder Schrift, zumal in „der jetzigen Zeit?" Von solchen Grundsätzen geleitet, wirkte er nach den Zeugnissen seiner Zeitgenossen zum Nutzen der Wissenschaft bis in sein hohes Alter, geehrt von dem Senate und den Bewohnern der Stadt Messina und geliebt von seinen Schülern.[1]) Freilich mochte es auch nicht, bei einer vierzigjährigen öffentlichen Thätigkeit, an Zeitperioden fehlen, wo er, durch äussere Verhältnisse irgend einer Art unangenehm berührt, die Zufriedenheit mit seiner Stellung verlor. In einer solchen Stunde des Missmuthes und Trübsinnes schrieb er

---

1) Dass er vom Senat mit dem Ehrenbürgerrecht beschenkt worden sei, sagt Renda-Ragusa.

einst jenen merkwürdigen Brief an Joh. Pardus, worin er über den Mangel an Freigebigkeit und die Kargheit der Fürsten, welche sie namentlich bei Unterstützung und Anstellung seiner gelehrten Landsleute an den Tag zu legen pflegten, so bittere, wenn auch nur zum Theil gerechte Klagen erhebt.[1]) Die Bestimmung des Zeitraumes, in welchem er zu Messina thätig gewesen, hängt von der genauen Ermittelung seines Todesjahres ab, über welches die Schriftsteller sehr verschiedene Angaben haben.[2]) So viel ist aus einer seiner Unterschriften gewiss, dass er im Jahre 1500 noch lebte.[3]) Nach seinem Hinscheiden ward er vom Senat auf öffentliche Kosten feierlich bestattet und in einer Marmorgruft in der Karmeliterkirche zu Messina beigesetzt, später aber, bei Zerstörung der Gruft, welche zu Belli's Zeit geschah, sein Leichnam anderswohin gebracht.

§. 2.

Lascaris' Handschriftensammlung.

Wenn Lascaris durch seinen Eifer als Lehrer der griechischen Sprache in Italien sich eine ehrenvolle Stelle in der Literaturgeschichte des 15. Jahrhunderts erworben hat, so hat er durch seine Handschriftensammlung und deren endliche Bestimmung eben so sehr einen Beweis von seinem lebendigen Interesse für die Schätze des griechischen Alterthums und seinem unermüdeten Eifer in dem Studium derselben, als auch von seiner Dankbarkeit gegen sein zweites Vaterland gegeben. Schon in seinen Jünglingsjahren, als er sich noch in Griechenland aufhielt, scheint er, vielleicht angespornt durch das Beispiel seines Lehrers, gesammelt zu haben; gewisser ist dieses von seinem ganzen übrigen Leben, sowohl in Mailand und Neapel, als auch in Messina. Die Wege, auf welchen er zu den einzelnen Handschriften gelangte, waren verschieden, und seine Genauigkeit hat nicht unterlassen, in vielen derselben darüber in Unterschriften Andeutungen zu geben. Ein Theil von ihnen besteht in eigenhändig geschriebenen Originalen oder Copien, wovon er drei zu Rhodus[4]), zehn zu

1) v. Iriarte p. 290—291. Da Theodor Gaza's Tod in diesem Briefe erwähnt wird, so kann er nicht vor 1476 oder 1478 geschrieben sein.

2) Die Berechnung eines siebenundzwanzigjährigen Aufenthalts in Messina bei Reyna ist, nach Obigem, unbezweifelt falsch.

3) v. Iriarte p. 391: *Κτῆμα κωνσταντίνου λασκάρεως τοῦ Βυζαντίου οὗ τὸ μὲν ἐν ῥόδῳ ἐκγραφῆναι ἐποίησε τὸ δὲ τα τελευταῖα αὐτὸς ἐξέγραψεν ἐν μεσσήνῃ τῆς σικελίας ἔτει ἀπὸ θεογονίας ͵α φ.*

4) ap. Iriarte N. LXXXII. LXXXV. LXXXVII.

Mailand [1]) und siebzehn zu Messina [2]) vollendet, ein anderer in solchen, welche von Abschreibern auf sein Geheiss und seine Kosten copirt worden sind. Dass er sich mehrerer Abschreiber bediente, sagt er selbst [3]), namentlich erwähnt finden sich einer seiner Schüler, Namens Manuel, der sich in Rom aufhielt [4]), ein Mönch zu Cassula und Prior des Klosters S. Conon, Namens Joachim [5]), und endlich der geborne Kreter und eingebürgerte Mailänder Ant. Damilas. [6]) Unter den durch Kauf von ihm erworbenen Handschriften führt Iriarte eine zu Rhodus [7]), zwei zu Mailand [8]), zwei zu Neapel [9]) und drei zu Messina [10]) erhaltene an. Ausser diesem spricht Bembus in einem Briefe an Politian [11]) von einem derartigen Geschenk, welches Lascaris von einem Illiteraten bekommen habe. Wie eifrig er übrigens im Aufsuchen von Handschriften gewesen, beweist theils ein noch vorhandenes, wie es scheint, einem Freunde mitgetheiltes Verzeichniss von Schriften, welche er entweder gar nicht oder wenigstens nicht vollständig besass, und an deren Besitz ihm besonders gelegen war [12]), theils einige Unterschriften [13]), in denen er die Seltenheit der Bücher und die Schwierigkeit, welche ihm die Erwerbung derselben gekostet, ausdrücklich erwähnt. Eine Specification des Einzelnen wird man hier nicht erwarten, da nicht nur von Iriarte eine solche in einer Ausführlichkeit, welche wenig zu wünschen übrig lässt, gegeben worden ist, sondern auch der Uebersetzer der oben erwähnten Novelle von Villemain den Anmerkungen zum ersten Bande [14]) einen kurzen Auszug aus Iriarte's Verzeichniss einverleibt hat. Es genüge daher die Bemerkung, dass der Hauptbestandtheil der Sammlung dem Gebiete der griechischen Philologie angehört und theils aus eigentlichen Classikern, theils aus Lexicographen, Gramma-

1) ap. Iriarte N. IX. XXIV. XXXVII. LVIII. LXII. LXIII. LXV. CIX. CXI. CXVI.

2) ibid. N. XX. XXVII. XXXI. XXXII. XXXIV. XXXVI. LVI. LVII. LXXXIV. XCIV. XCVI. XCVII. IC. CV. CX. CXVI. CXVII. Ueber Mangel an Papier in dieser Stadt klagt er p. 132.

3) ibid. p. 127.

4) ibid. p. 27—28. und 464—465.

5) ibid. p. 368—369. und daselbst Montfaucon.

6) ibid. p. 32.

7) ibid. N. XLIII.

8) ibid. N. LX. LXI.

9) ibid. N. XXII. LXXIII.

10) ibid. N. LIII. LXXI. CXXIII.

11) ibid. p. 217.

12) ibid. p. 215—216.

13) ibid. p. 125. 191. 192. 197. 228. 383—384.

14) S. 139—144.

tikern und Rhetoren besteht, zu welcher eine verhältnissmässig weit geringere Anzahl von Werken griechischer Theologen und Kirchenväter, Aerzte und Rechtsgelehrten, so wie von Schriften gleichzeitiger griechischer Gelehrten gleichsam einen Anhang bildet. Ihr Werth wird theils durch die zahlreichen Glossen und Randbemerkungen, welche Lascaris beizufügen pflegte und die sowohl kritischer als auch exegetischer Natur sind, theils durch die vorgesetzten Inhaltsanzeigen, Prooemien und Lebensbeschreibungen der Verfasser bedeutend erhöht, welche, obwohl sich nicht immer bestimmen lässt, ob er selbst der Verfasser derselben ist, bisweilen für die Literaturgeschichte seines und des vorhergehenden Jahrhunderts wichtige Daten enthalten. Hierher gehört vor Allem das seiner Grammatik vorgesetzte Prooemium, worin er eine geschichtliche Uebersicht der Bemühungen gelehrter Griechen bis auf seine Zeit um die Grammatik ihrer Sprache giebt, und welches mit Recht von Iriarte des vollständigen Abdrucks würdig befunden worden ist.[1])

Die Gesammtzahl der Handschriften, welche als ehemals zu Lascaris' Sammlung gehörig sich erweisen lassen und von Iriarte beschrieben worden sind, beträgt 76; jedoch findet sich nirgends von ihm angedeutet, dass diese wenigstens die ganze jetzt in Madrid befindliche Sammlung ausmachten. Denn dass einzelne ehemals dem Ersteren angehörige Handschriften jetzt an andern Orten zerstreut sich finden, ist unbezweifelt; z. B. eine in der königlichen Bibliothek zu Paris[2]) und eine andere im Kloster S. Salvador zu Messina.[3]) Da das Iriarte'sche Verzeichniss leider nicht fortgesetzt, die königliche Bibliothek zu Madrid aber von ausländischen Philologen fast gar nicht besucht worden ist, so ist darüber, so viel mir bekannt, nie etwas Genaueres veröffentlicht worden, so sehr es auch der Mühe werth wäre.

Ich schliesse mit Angabe der Schicksale dieser Sammlung seit Lascaris' Tode nach Autorität sicilianischer Schriftsteller. Bekannt ist, dass ihr Besitzer testamentarisch über sie im Ganzen verfügte; allein wenn noch in neueren Zeiten berichtet worden ist, dass sie in die Archimandritenbibliothek von S. Salvador zu Messina gekommen, so beruht dieses auf einem Irrthume.[4]) Vielmehr vermachte er sie der Stadt Messina

---

1) p. 185–186.

2) v. Montfaucon, Palaeogr. gr. p. 85. Dass nach Adler (Reisebem. S. 339.) bei Blume (Iter Ital. T. IV. p. 3.) 38 Handschriften des Lascaris nach Fontainebleau gekommen seien, ist nicht unmöglich; vielleicht gehörte eben die angeführte zu ihnen, da die königliche Bibliothek zu Fontainebleau später nach Paris versetzt worden ist.

3) v. Schiavo in Opuscoli degli Autori Italiani T. IX. p. 82.

4) Vgl. Blume, Iter Ital. T. IV. p. 102, nach dessen Vorgange ich

als einen Beweis seiner Dankbarkeit für die von ihr empfangenen Wohlthaten und Ehrenbezeugungen während eines so vieljährigen Aufenthalts.[1] Sie wurde im untersten Raum des Thurms der Kathedralkirche, welcher zum Staatsarchiv diente und *Thesaurus publicarum chartarum* genannt wird, aufbewahrt.[2] Hier blieb sie bis zum Jahre 1679 liegen, wo der damalige Vicekönig von Sicilien, Herzog von Ugeda, in Folge der in Messina gegen die königliche Regierung stattgefundenen Unruhen dieselbe sammt den Urkunden und Privilegien wegnehmen und nach Palermo, wohin er sich selbst begab, bringen liess. Hier blieben sie lange Zeit im königlichen Palast unbekannt und unbenutzt liegen, bis im Jahre 1696 der Secretair des Vicekönigs, Lucio Espinosa, sie sammt der Bibliothek desselben nach Madrid schaffen und dort in der königlichen Bibliothek aufstellen liess.[3]

E. G. Vogel in Dresden.

Lamberti Floridus, nach der Genter Handschrift.

(Vgl. Serapeum 1842. S. 145—154. und 161—172.)

Unter den Handschriften, welche im 10. und noch öfter im 11. und 12. Jahrhundert aus vielen sehr verschiedenartigen Werken compilirt wurden, um als „Handbuch des Wissenswürdigsten", als Encyclopädie und oft auch als Lehrbuch zu dienen, hat keine wohl solche Verbreitung erlangt, wie Lambert's *Floridus*. Ueber den Verfasser erfahren wir nichts, als was er in der Vorrede seines Werks von sich selber sagt: — ego Lambertus filius Onulfi canonicus S. Audomari librum istum de diversorum auctorum floribus Deo sanctoque Audomaro pio patrono nostro contexui, quem quoniam sic ratio postulat, Floridum intitulavi. Später hat er einmal seinen Stammbaum auf eine halbe Seite eingeschrieben, und in den kleinen Annalen giebt er den Tod seines Vaters beim Jahre 1077 an. Demnach muss Lambert bei der Abfassung seines

---

selbst in meiner „Literatur Europäischer Bibliotheken" S. 337. falsch berichtet habe, was ich hiermit berichtigt haben will.

1) Eine Original-Copie des Testaments befand sich im Jahre 1763 in den Händen von Dom. Schiavo; vgl. Opuscoli di Autori Siciliani T. IX. p. 82.

2) v. Bonfiglii Descriptio urbis Messan. b. Graevius, Thesaur. T. IX. p. 26. 52. Er setzt hinzu: Adsunt et libri politici in membrano exarati auroque condecorati.

3) Vgl. Chronicon Siculum hinter Maurolyci Compendium Sican. p. 290. und 295. Aurin, Hist. chronol. delli Vicerè di Sicilia p. 207.

Digitized by Google

Werkes wenigstens 44 Jahre alt gewesen sein; denn dass er es im Jahre 1120 begonnen hat, ergiebt sich daraus, weil die Annalen, Genealogien, Abtsverzeichnisse und kurze Geschichte alle nur bis zu diesem Jahre gehen. Er schrieb es in St. Omer — also gehört es der Litteratur Flanderns an — aber nicht im Kloster des h. Bertinus, sondern dicht dabei in dem höher gelegenen Stifte des h. Audomarus, welches bis in den Anfang des 9. Jahrhunderts mit St. Bertin unter denselben Aebten gestanden, von da aber eigene Aebte bekommen hatte, unter denen die Kanoniker nicht wie die Mönche in Einem Kloster, sondern jeder für sich in einzelnen Häusern wohnten, welche jedoch um die Kirche des Heiligen — die jetzige Kathedrale — herumlagen, und alle zusammen von einer Mauer umschlossen waren. Reich waren diese Kanoniker nicht, denn den grössten Theil der Güter hatte bei der Trennung der h. Bertin bekommen. Wissenschaftlich thätig scheinen sie auch eben nicht gewesen zu sein; ausser Lambert hat sich nur noch ein Einziger durch Schriften bekannt gemacht, der Dichter Petrus, Lambert's älterer Zeitgenosse.

Von dem Autograph Lambert's hat, so viel ich weiss, zuerst Pertz ausführliche Nachricht gegeben, in dem Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtsforschung VII, 540. Es ist in gross Quart, und grösstentheils von Lambert's Hand; doch Einiges liess er von Andern schreiben, ja er nahm Blätter und ganze Quaternionen von andern Handschriften und heftete sie gleich seinem Werke hinzu, indem er die Blätter, welche zu gross waren, einbog, denen aber, die zu klein, schmale Pergamentstreifen annähete, damit sie den übrigen gleich würden. Begonnen hat er es im Jahre 1119 oder 1120, fortgesetzt und vollendet zu sehr verschiedenen Zeiten, wie Hand und Dinte zeigen. Die Handschrift blieb aber nicht lange in ihrer Heimath St. Omer, denn schon 1278 nennt Johann von Thielrode, Mönch zu St. Baron in Gent, sie „librum nostrum Floridum". Vielleicht war sie durch den Abt Simon von St. Bertin dahin gebracht, als dieser im Jahre 1136 vom Papste seiner Abtei beraubt, nach Gent ging. Jetzt ist sie eine Zierde der Genter Universitätsbibliothek, N. 297.

Das Werk ist durchweg Compilation, aus Isidor, Beda, Freculf, Hegesippus, Martianus Capella, Hieronymus, Macrobius, Josephus, den Kirchenvätern u. A.; ohne eigentlichen Plan Theologisches, Naturgeschichtliches, Astronomisches, Historisches durch einander, nebst colorirten Zeichnungen, die freilich ziemlich ungeschickt, aber doch in vieler Hinsicht sehr merkwürdig sind. Einige der Kapitel sind: Concordia evangeliorum — De Sapientia Salomonis, aus Josephus — Sphera gentium mundi — Sphera principum — Microcosmus per septem etates hominis descriptus — Sphera mensium et elementorum —

Apocalipsis depictus, lauter Gemälde zur Offenbarung, aus viel ältern copirt, ganz in der Art des alten Codex der Apocalypse in Cambray; Christus immer in dem spitzovalen Bogen; die Architectur durchaus rundbogig — Sphera ventorum — Sphera Macrobii — Cursus lunae — Sphera Apuleji vitae et mortis, darüber steht: fallit — Domus Dedali depicta — Mappa vel oresda mundi — Lilium inter spinas, gemalt — Ecclesia, als Palmbaum gemalt — Martianus Capella de gentibus et monstris — Flumina mundi — De creaturis diversis — Cristi nomina Greca et Latina — Eucherius de nominum biblicorum interpretatione — De ydolis gentium — Versus Simmachie sybille de Cristo „Judicii signum" u. s. w. — De naturis bestiarum, avium, dracone, beemoth, leviathan, monstris oceani, aus Isidorus und dem Physiologus, mit Gemälden (z. B. diabolus sedens super beemoth; anticristus sedens super leviathan) — Miranda Brittaniae „Est in B. insula stagnum Lumonoy" u. s. w. bis propter plagam frigidam; viel vom Artur. — Hierusalem Celestis, gemalt — De virtutibus 12 lapidum „Jaspis luxuriam cohibet" u. s. w. — Carmen de eisdem „Cives celestis patrie" u. s. w. — Isidorus de lapidibus — Visio Drotelmi, aus Beda — Litterae Grecorum — De figuris caracterum „Figurae quas alii caracteres appellant...... sunt vero integri novem sufficientes ad infinitam multiplicationem", also die arabischen Ziffern, abgezeichnet und die Namen darüber, von 9 beginnend, celentis, zemenias, zenis, calcustis, quimas, arbas, ormis, andras, igin — Genera numorum — De anno — Proverbia Salomonis — De regina Saba — De quatuor elementis, aus Beda, mit einer Erdkarte, die Erde als runde Fläche, deren Mitte, dem Aequator parallel, durchströmt wird vom oceanus, quem nemo vidit propter zonam fervidam; jenseits desselben ist die plaga antipodum und zona australis temperata filiis Ade incognita. — De astrologia secundum Bedam, mit Zeichnungen der Sternbilder, nicht in antikem Styl — De tonitruo et elementis — Noticia librorum apocriforum des neuen Testaments „Itinerarii nomine Petri apostoli" u. s. w. 51; das letzte „Philacteria demonum nominibus". — Que potiones unoquoque mense sumantur — De duobus paradisis & infernis — Oratio dominica Grece et Latine — Gradus consanguinitatis, nebst Auszügen aus den Decretalen über verbotene Grade. — Hormista regnorum mundi, eine grosse Landkarte mit Erklärung; aus Makrobius. — Methodius de anticristo — Nomina arborum et herbarum, blosse Namen, meist moderne, wie archangelica, sponsa Christi, soltorna, tantanella, prenerola, wlega, warautia. — Flores Anselmi cur Deus homo — De Nectanebo „Nectanebus | Egiptiorum princeps et magus peritissimus" u. s. w. bis „sepultus est". — Epistola Alexandri ad Aristotilem „semper memor tui etiam inter dubia u. s. w. bis „Aristo-

tiles iuditium". — Alexander Dindimo „Sepius ad aures" u. s. w. — Dindimus ad Alexandrum „Desiderantem" u. s. w. — *Carmina, zum grössten Theil hier einem gewissen Petrus, Kanonikus zu St. Omer, beigelegt, welcher um's Jahr 1100 gelebt haben muss, von dem wir aber sonst gar nichts wissen. Die von Lambert mit seinem Namen bezeichneten Gedichte (z. B. de excidio Romani imperii „Transit honor temporalis" u. s. w., De mala muliere „Plurima cum soleant mores evertere sacros" u. s. w., „Prima rubens unda" u. s. w., „In terra summus rex est hoc tempore nummus) zeigen meistens eine düstere Stimmung, das bittere Gefühl der Armuth und Hass gegen die Bosheit des weiblichen Geschlechts und gegen die herrschende Habgier. Die meisten derselben finden sich nebst noch vielen andern in einer grossen Gedichtsammlung des Klosters Klaromaresch, jetzt in St. Omer N. 115. aber ohne Namen des Verfassers; einige davon stehen auch mitten unter Hildebert's Gedichten in einer Handschrift derselben in Douai, und sind deshalb auch unter dessen Namen in seinen Werken gedruckt. Lambert's ausdrückliches Zeugniss aber, der mit Petrus zu Einer Zeit und in Einem Orte, ja in Einem Hofe bei der Kirche des h. Audomarus lebte, ist hier gewiss entscheidend, und es ist mir höchst wahrscheinlich, dass auch die andern mit diesen eng zusammenstehenden Gedichte in der genannten Handschrift von Klaromaresch ebenfalls von diesem Petrus sind. Jedenfalls verdienen die in zahlreichen Handschriften zerstreuten Gedichte Hildebert's gar sehr eine kritische Sichtung. Ueber den Dichter Petrus ist mir sonst nichts bekannt, als dass in einer Handschrift der königlichen Bibliothek zu Paris N. 6741, einst Bigotianus, hinter dem Theophilus de temperamentis colorum steht: *Petri de S. Audomaro liber de coloribus faciendis.* Ausführlicheres über diesen Petrus werde ich später noch einmal hier mittheilen. — — *Martyrologium, mit einigen historischen Notizen — Chronica Ysidori de quinque aetatibus „Anno ab O. C. 930 Adam mortuus est" u. s. w. bis Christus — *Anni Domini nostri Jesu Cristi, ein Jahresverzeichniss bis 1291, mit beigefügten Annalen bis 1112 — Imperatores, bis Heinrich V, bloss die Namen — Apostolici, bis Paschalis II. nebst den Jahren; später zugefügt Gelasius und Calixtus — Episcopatus provinciarum Europae — Gentes Asiae, Europae et Affricae — Nomina ducum regumque Brittanorum, bis Heinrich I, ganz kurz. — Bedae historia Anglorum „Brittannia insula a Bruto" u. s. w., ganz kurzer Auszug aus Beda, mit einer ganz kurzen Fortsetzung „Anno D. 734 Beda presbiter obiit, et post anno 4. Edbertus" u. s. w. bis „anno D. 1065 regnumque optinuit"; nur $1\frac{1}{2}$ S. — Genealogia comitum Normannorum „Anno d. i. 896 regnante Francorum rege Karolo" bis „Henrico iuniori dedit a. 1110", ganz kurz; dahinter noch die

Nachricht von Wilhelms Tode 1120 später angefügt. — *Pax — *Genealogia comitum Flandriae, Ueberarbeitung und Erweiterung einer im Jahre 1111 in St. Bertin verfassten kurzen Genealogie. Diese Ueberarbeitung Lambert's ist die Grundlage aller folgenden Genealogien und Chroniken von Flandern geworden. — *Conflictus Henrici et Paschalis — Chronicon Orosii, nur ein Excerpt — Gesta Romanorum pontificum „Beatissimo papae Damaso Hieronimus. Gloriam" u. s. w. — Historia Troianorum — Gesta imperatorum Romanorum, bis 1118, ganz ohne Werth, aus Orosius und Marcellinus — De annona quae pluit a caelo — Paradisus depicta, der Lebensbaum, mit einer Mauer umgeben. — De lupo discurrente Senonis — Folceri Carnotensis gesta Francorum Hierusalem expugnantium — *Visio Karoli calvi — Odonis Cameracensis disputatio cum Judaeo — De pyratis Danorum Fresiam adeuntes, nur wenige Zeilen. — In gestis Francorum & Nortmannis „Nortmanni procedentes" bis „pascha celebravit" — Somnium Scipionis — *Genealogia regum Francorum, comitumque Flandriae, in gereimten Trochäen — Genealogia Francorum regum „Japhet filius Noe", bis 1116 — Item genealogia et historia regum Francorum et divisio r. i. f. et g. comitum Blesensium comitum Northmannorum „Tradunt nonnulli" u. s. w., ist eine fast wörtliche Ueberarbeitung der bekannten Genealogie Arnulfs, gedruckt in Pertz' Monumenta Germaniae, SS. II, 319. 324; voran ein Verzeichniss der Merovinger, hinterher eine genealogische Erzählung von den Grafen von Blois und der Normandie; ganz ohne Werth. — Freculfus de Judeorum iudicibus et regibus — Freculfus de mundi exordio — De excidio Flandriae „Anno d. i. 881 — consumpserunt", nur einige Zeilen, ohne Werth. — In cronicis Marcellini, bloss über Erdbeben u. dgl. — In gestis Francorum, desgl. — *Catalogi arch. Remensium, Coloniensium, Treverensium, Noviomensium et Cameracensium — Gesta Apollonii regis — Dares Frigius — De quinque regionibus celi, nach Calcidius — Nomina regum Francorum, bis 1120 — De monasterio S. Audomari a Nortmannis liberato „Anno d. i. 881" bis „Ludovicus rex senior obiit" — Breviarium de thesauro S. Bavonis, quod invenerunt fratres remansisse post Nordmannorum infestationem „Invenimus de thesauro" u. s. w. — Lambert's eigene Genealogie — Catalogus Abbatum S. Andomari, mit einem Gemälde des Heiligen und des Klosters. — Miracula post S. Audomari obitum „Ottone regnante augusto" u. s. w., ist aus der Vita S. Audomari abgeschrieben; gar nichts Neues.

Diese Compilation Lambert's hat später Andern als Quelle gedient, z. B. dem Johann von Thielrode, der Brüsseler Handschrift N. 16531, und ist auch mehrfach abgeschrieben, doch immer so, dass die Abschreiber nach Gutdünken die Ord-

nung änderten, vieles wegliessen (besonders alles, was sich auf St. Omer und St. Bertin bezog), anderes zusetzten. Solche Abschriften oder Ueberarbeitungen sind:

1) *Wolfenbüttel Gudian.* 1. membr. fol. max. saec. XIII. in zwei Columnen von Einer Hand, auf 13 Quaternionen; die folgenden sind verloren, deshalb schliesst jetzt die Handschrift mitten in den Gestis Romanorum pontificum unter Hormisda um 508 mit *misit ad Justinum augustum.* Sie beginnt mit dem Prolog Lambert's; dann das Inhaltsverzeichniss (S. Vita Cristi et concordia evangeliorum u. s. w. bis 171 Plinius de naturali historia). Die Ordnung Lambert's ist vielfach verändert, manches weggelassen. — Vor der Genealogia comitum Flandriae ist ein besonderes Kapitel eingefügt: 111. Comitatus et urbes et abbatiae Flandriae. Sanctorum reliquiae in comitatibus Flandriae. Nomina comitum Flandriae (bis auf Karl den Guten). Flandriae fluviola. — Hinter der Genealogia noch eine Fortsetzung, von derselben Hand: „anno i. d. 1127 hen quam misera" u. s. w. bis „et Theodericus regnavit." — Dann sind zwei Columnen leer gelassen, in welche eine Hand des 14. Jahrhunderts hineingeschrieben hat: 113. Incipit ordo ad inungendum et coronandum regem (den französischen) „Hic est ordo" bis „nudo gladio precedente". Die Abschrift ist sehr gut, auch die Gemälde sind sehr treu copirt. Woher die Handschrift stammt, ist nicht ersichtlich.

(Beschluss folgt.)

Bibliothekchronik.

Die durch das Ableben des Hofrathes und Professors Dr. *Benecke* erledigte Stelle eines Bibliothekars bei der Universitätsbibliothek zu Göttingen ist dem Professor und bisherigen Unterbibliothekar Dr. *Hoeck* übertragen, demnächst aber ist der bisherige Bibliotheksecretair Dr. *Schweiger* zum Unterbibliothekar erwählt, und Professor Dr. *Herbst* von seiner Stelle als Unterbibliothekar auf sein Ansuchen entlassen worden.

Der Inspector der Staatsbibliothek zu Athen, *G. Z. Kozakis*, ist zum Ehrenprofessor an der Ottouniversität ernannt worden.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig.* Druck von *C. P. Melzer.*

Digitized by Google

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 5. Leipzig, den 15. März 1845.

Bibliographische Mittheilungen

über die deutschen Ausgaben von De Bry's Sammlung der Reisen nach dem abend- und morgenländischen Indien.

Mit Recht haben alle Bibliographen das Zusammenbringen eines ganz vollständigen Exemplares der De Bry'schen Sammlung der Reisen als eine der am schwersten zu lösenden Aufgaben geschildert. Die Schwierigkeiten, welche zunächst dem Sammler durch die Seltenheit des Werkes entgegen treten, werden durch die verschiedenen Ansprüche, welche man an die Vollständigkeit eines Exemplars stellt, bis zur Unerreichbarkeit gesteigert. Ein, alle verschiedene Ausgaben in lateinischer, deutscher, französischer und englischer Sprache umfassendes Exemplar, welches zugleich die Original-Ausgaben der von den De Bry's in die Sammlung aufgenommenen Reisen enthielte und durch schöne Erhaltung so wie erste Abdrücke der Kupfer sich auszeichnete, blieb bis heute ein Desideratum der Bibliophilen. *Dibdin* sagt in seinem Library companion Seite 382: „What a bibliographical chord am I striking, in the mention of the Travels of De Bry! What a "Peregrination" does the possession of a copy of his labours imply! What toil, difficulty, perplexity, anxiety, and vexation, attend the collector — be he "young" or "old" — who sets his heart upon a PERFECT DE BRY! How many have started forward on this pursuit, with gay spirits and well replenished

purses, but have turned from it in despair, and abandoned it in utter hopelessness of achievement! Nor can this prize, like that of beauty, he held out as a reward for the "brave". Good fortune, good luck, accident — call it what you will — are the concomitants of such an acquisition. And what will the sceptical reader say, when I inform him, that neither the pages of De Bure nor Camus initiate him into ALL the mysteries of a perfect copy of De Bry? No, it is only in the book faireland of Cleveland Square that such a treasure can be found.“

Das Haus *De Bure,* Buchhandlung in Paris, verfolgte beharrlich das Ziel, möglichst vollständige Exemplare dieser Sammlung von Reisen zusammen zu bringen. Besonders widmete *Guillaume De Bure* die grösste Aufmerksamkeit diesem wichtigen Werke, welches die Originalberichte der muthigen Reisenden, die vor mehreren Jahrhunderten so ferne Welttheile entdeckten, enthält. Noch heute enthalten dieselben einen reichen Schatz von Nachrichten über jene Länder, welche die ersten Europäer im Urzustande fanden, und die zum Theil bis auf den heutigen Tag noch nicht genügend erforscht wurden. Demnach erhält diese Sammlung nicht allein durch ihre Seltenheit und vorzügliche Ausführung der Kupfer, sondern zugleich durch die Treue der Berichte der ersten Entdecker einen grossen und bleibenden Werth.

Die zwei vorzüglichsten Exemplare, welche aus De Bure's Händen hervorgingen, sind die des Camus de Limare und Brienne. Ersteres wurde im Jahre 1786 beim Verkaufe seiner Bibliothek für Fr. 4802 — und letzteres 1792 nach Schweden für Fr. 6300 — veräussert. Auch Englands Bücherfreunde widmeten dem Werke die verdiente Aufmerksamkeit und die Preise wurden zur Zeit der Bibliomanie zu erstaunlicher Höhe getrieben. So wurde im Jahre 1813 das Exemplar des Colonel Stanley, welches die lateinische Ausgabe dieser Sammlung complet umfasste und sich durch Doubletten einzelner Theile und Kupfer auszeichnete, vom Herzog von Devonshire in der Auction für L. 546 — ersteigert. — Ein solcher Preis konnte jedoch nur in Stanley's Auction erreicht werden, in welcher alle Preise zu einer Höhe getrieben wurden, welche den Gipfel der Bibliomanie Englands bezeichnet. Ueber jene Zeit ruft *Dibdin* klagend aus: „Ah, it makes one's heart rejoice to think of the "good old times" the GOLDEN days of the BIBLIOMANIA — when Colonel Stanley's copy was sold! — days, I fear, which are gone never to return.“ — Ein anderes Exemplar wurde im Jahre 1833 zu London in Hanrott's Auction für L. 300 — verkauft. Dasselbe enthielt, in dreissig Bände prachtvoll in grünes Maroquin gebunden, die lateinische und deutsche Ausgabe, jedoch uncomplet.

Vor allen Sammlern wendete jedoch der Lord *Thomas Grenville* dem Werke seine Aufmerksamkeit zu, und es gelang diesem kenntnissreichen Bibliophilen und unermüdeten Sammler, das bis jetzt bekannte vollständigste Exemplar zusammen zu bringen. Dasselbe ging ebenfalls aus De Bure's Händen hervor, war in acht Bände gebunden und wurde gegen 1790 vom Buchhändler Payne gekauft. Dann besass es Herr Willett und wurde 1813 beim Verkaufe seiner Bibliothek von den Buchhändlern J. und A. Arch für L. 126 — erworben, welche es noch durch mehrere Theile vermehrt an den Lord Grenville für L. 240 — veräusserten. Das Exemplar der deutschen Ausgabe, welches früher dem Fürsten Palm gehörte, dessen vortreffliche Bibliothek 1819 zu Regensburg versteigert wurde, gelangte ebenfalls in den Besitz des Lords, welcher überhaupt jede Gelegenheit benutzte, sein Exemplar zur grösstmöglichen Vollständigkeit zu erheben. Im Jahre 1842 erschien der Catalog der Bibliothek dieses berühmten Sammlers unter dem Titel: Bibliotheca Grenvilliana; or bibliographical notices of rare and curious books, forming part of the library of the Right Hon. Thomas Grenville: by John Thomas Payne and Henry Foss. Vol. I. II. London: Printed by William Nicol, Shakspeare Press, Pall Mall. 1842, in gross Octav, und machte Europas Bibliophilen mit den reichen Schätzen bekannt, welche diese Bibliothek umfasst. Ich behalte mir einen nähern Bericht darüber in diesen Blättern vor.

In diesem vorzüglich gearbeiteten Cataloge nun befindet sich Vol. I. Seite 188 zum ersten Male eine bibliographisch genaue Angabe des Titels von jedem Theile der deutschen Ausgabe dieser Sammlung von Reisen nach dem abend- und morgenländischen Indien, was um so dankbarer zu erkennen ist, als der Abbé de Rothelin, De Bure, Freitag, Meusel, Bouchet de la Richarderie, Camus, Brunet, Ebert etc. dieselbe entweder ganz unberücksichtigt lassen, oder doch sehr unvollkommen darüber berichten. Ist ein solches Verfahren ausländischer Bibliographen zu rügen, so bleibt die Nachlässigkeit Ebert's, eines deutschen Bibliographen, welchem Mittel zu Gebote standen, die jenen so wie Freitag, Meusel etc. nicht in dem Maasse zugänglich waren, unverzeihlich. Diesem lag zunächst die Pflicht ob, die wichtigsten literarischen Erzeugnisse seines Vaterlandes in's Auge zu fassen, mit deutscher Genauigkeit zu prüfen und seinem Werke einzuverleiben. Ebert sagt Theil I. Seite 240. Nummer 3082:

Bry, (Thdr., J. Thdr., Isr.) Dasselbe Werk deutsch. Ff., 1590—1630. f. 27 Thle m. viel. Kart. u. KK.

Ebenf. in 2 Suiten (grands et petits), d. 1e v. 14, d. 2e v. 13 Thlen. Von mehr. Thlen giebts n. Aufl. Diese deutsche Ausg. soll die erst. Abdrr. d. KK. enthalt. Da

üb. sie Debure schweigt u. Camus mir nicht zur Hand ist, so muss ich meine Nachr. nach dem Dresdn. gemischten Ex. geben.

Dieses offene Bekenntniss, das wichtigste nnd nicht eben seltene Werk über diese Sammlung: A. G. Camus mémoire sur la collection des grands et petits voyages etc. Par. 1802. nicht zur Hand gehabt zu haben, ist mehr als naiv und werden somit die Fehler der Ebert'schen Collation erklärlich. An einem Herrn *A. Asher*, Buchhändler in Berlin, hat jedoch Ebert auf Kosten des überall durch rühmlichen Eifer nnd feinen Tact so hochgeachteten J. C. Brunet einen Lobredner gefunden. Schwerlich würde aber Ebert, welcher Brunet's Verdienste zu würdigen verstand, einen solchen Lobredner, den Verfasser eines Curiosums im Felde der Bibliographie, als Kämpfer für sich geduldet haben. Dieses Curiosum erschien unter dem Titel: Bibliographical essay on the collection of voyages and travels, edited and published by Levinus Hulsius and his successors at Nuremberg and Francfort from anno 1598 to 1660. By A. Asher. London and Berlin. A. Asher. 1839. 4.

Genaue Wiedergabe eines Titels ist die erste Anforderung, welche man an eine Bibliographie stellt. Wo die Jahrzahl und andere hervorstechende Merkmale die Ausgaben eines Buches nicht bezeichnen, beurkundet ein Buchstabe, die Abtheilung eines Wortes (z. B. De Bry, grosse Reisen 3r Theil 1ste Ausgabe „Teucrium Annaenm Priuatum" 2te Ausgabe „Ten-crium Annaeum Priua-tum") ein Punkt, Komma u. s. w. den Wiederabdruck eines Werkes. Herr Asher, englisirt, englisirt selbst die Titel und hebt z. B. Seite 17 an:

„Erste Schiffahrt, i. e. First navigations into the East Indies etc."

Genug wir erhalten statt der Original-Titel englische Uebersetzungen! — Ein wahres Glück ist es daher, dass Herr Asher von seinem Opus nur 120 Exemplare gedruckt hat und dass somit sein von Unrichtigkeiten über Zahl der Ausgaben, Karten, Kupfer u. s. f. volles Curiosum einer grössern Verbreitnng und Täuschung nicht fähig ist. Dergleichen Arbeiten im Felde der Bibliographie, wo so leicht falsche Angaben bei seltenen Werken von Buche zu Buche sich fortpflanzen, können nicht streng genug gerügt werden. Der Herr Asher glaubt jeden Fehler Brunet's, welchen er einen *savant bibliographe*, dagegen Ebert einen *bibliographe savant* zu nennen beliebt, tadeln zu müssen, nnd sagt an einem audern Orte, es befänden sich nach einer mässigen Schätzung im 5ten Bande der vierten Ausgabe von Brunet's Mannel wohl *Zehn Tausend* Fehler in den ausländischen Artikeln! Um gerecht gegen das

Publikum zu werden, welches diese sehr kostspielige *„neue und verbesserte Ausgabe“* seines Manuel gekauft habe, solle Mr. Brunet denselben zurückziehen und berichtigt wieder drucken. Diese Maassregel möge er *„den Rückzug der Zehn Tausend“* nennen!! — — Herr Brunet würde sich freilich nun zunächst vor Herrn Asher's Curiosum zu hüten haben, damit diese monströse Zahl nicht noch vergrössert würde. —

Glücklichen Gelegenheiten, solchen, von denen ein französischer Bibliograph sagt: „qui ne se presentent pas deux fois dans le cours de la vie“ verdanke ich den Besitz mehrerer Exemplare der deutschen Ausgabe der De Bry'schen Sammlung. Ueberzeugt, dass von Bibliothekaren und Bibliophilen der Mangel einer möglichst genauen Collation dieser Ausgabe bereits lebhaft empfunden wurde, um darnach andere Exemplare zu collationiren, unterzog ich mich dieser mühsamen Arbeit. Da aber dergleichen schwierige Collationen nur durch vereinte Kräfte Vollständigkeit erhalten können, so richte ich hiermit an alle Besitzer dieses Werkes die Bitte, mir Abweichungen in ihren Exemplaren mit möglichster Genauigkeit mitzutheilen.

T. O. Weigel.

Grosse Reisen
oder Reisen nach dem abendländischen Indien.

† Die in den Titeln vorkommenden ... bedeuten fortlaufenden Text. Zur Raumersparniss führe ich nur das Wesentlichste an.

*** Die — — in den Titeln der zweiten Ausgabe bedeuten wörtliche Gleichheit mit der ersten Ausgabe.

Deutsch. *Erste Ausgabe.*	Deutsch. *Zweite Ausgabe.*
1r Theil.	1r Theil.
Wunderbarliche, doch Warhafftige Erklärung, Von der Gelegenheit vnd Sitten der Wilden in Virginia, welche newlich von den Engelländern, ſo im Jar 1585. vom Herrn Reichard Greinuile,... iſt erfunden worden, In verlegung H. Walter Raleigh,... Erſtlich in Engelländiſcher Sprach beſchrieben durch Thomam Hariot, vnd newlich durch Chriſt. P. in Teutſch gebracht.... Gedruckt zu Franckfort am Mayn, bey Johann Wechel, in verlegung Dieterich Bry. Anno 1590. Werden verkaufft in H. Sigmund Feyerabends Laden. Man findet auch Exemplare, in welchen die Unterschrift mit Verlagsort und Verleger lateinisch ist: Francoforti ad Moenum typis Joannis Wecheli, sumptibus vero Theodori de Bry anno CIↃIↃXC. Venales reperivntvr in officina Sigismundi Feirabendii.	Wunderbarliche, — Jetzt widerumb vberſehen vnd zum andernmal in Truck gegeben. Gedruckt zu Franckfort am Mayn, bey Matthes Becker, in verlegung Dieterich de Bry ſeliger nachgelaſſene Wittwe, vnd beyder Söhne. 1600.
Dedication: Dem Durchleuchtigſten,.... Herrn Chriſtiano, Hertzogen zu Sachſen, ... Seite 3. 4.	Dedication gleich der ersten Ausgabe. Seite 3. 4.
Vorrede: Allen vnd jeden... Seite 5. 6.	Vorrede gleich der ersten Ausgabe. Seite 5. 6.

Deutsch. *Erste Ausgabe.*	Deutsch. *Zweite Ausgabe.*
Text Seite 7—33.	Text Seite 7—31.
Warhafftige Contrafacturen ... Vnnd hernach in Kupffer geſtochen, vnd erſtlich in Truck verfertigt durch Theodorum de Bry.	Warhafftige ... gleich der ersten Ausgabe.
Regiſter ... 2 Seiten.	Regiſter ... 1 Seite.
	Dem günſtigen Leſer ... 1 Seite.
Kupfer: Der Sündenfall.	Kupfer: Der Sündenfall.
Karte: Americae pars, Nunc Virginia dicta, ... (zählt im Register der Kupfer Nummer I.)	Karte gleich der ersten Ausgabe.
Den günſtigen Leſer ... 1 Seite.	
Kupfer II—XXIII.	Kupfer I—XXII.
Etliche Contrafeyt der Völcker, ... 1 Seite.	Etliche ... gleich der ersten Ausgabe. 1 Seite.
Kupfer 5 mit gegenüber stehender Erklärung.	Kupfer 5 gleich der ersten Ausgabe.
Regiſter ... 3 Seiten.	Regiſter ... 3 Seiten.
An den günſtigen Leſer. 1 Seite.	
Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, bey Johann Wechel, in verlegung Theodori de Bry. M D X C. 1 Seite.	Gedruckt zu Franckfort am Mayn, bey Matthes Becker, in verlegung Dieterich de Bry ſeliger nachgelaſſene Wittwe vnd beyder Söhne. M D C. 1 Seite.

Dritte Ausgabe.

Virginia. — Zum drittenmal in Truck gegeben. — Gedruckt zu Oppenheim bey Hieronymo Gallern, in Verlegung Johann Theodori de Bry, 1620.

(Diesen Theil besitze ich nicht und würde dankbar Mittheilungen über die Richtigkeit des vorstehenden Titels erkennen.)

Deutsch. *Erste Ausgabe.*	Deutsch. *Zweite Ausgabe.*
2r Theil.	2r Theil.
Der ander Theyl, der Newlich erfundenen Landtſchafft Americae, Von dreyen Schiffahrten, ſo die Frantzoſen in Floridam (die gegen Nidergang gelegen) gethan. Eine vnter dem Häuptmann H. Laudonniere, Anno 1564. Die ander vnter H. Ribald 1565. Die dritte, vnter H. Guorgueſio 1567 geſchehen... Aufz dem Frantzöſiſchen in Latein beſchrieben, durch C. C. A. Und jetzt aufz dem Latein in Teutſch bracht, durch den Ehrwirdigen H. Oſeam Halen. Auch mit ſchönen vnd kunſtreichen Kupfferſtücken,... alles an Tag gegeben, durch Dieterich von Bry, Bürger in Franckfort am Mayn, Anno 1591. Getruckt zu Franckfort am Mayn, bey Johann Feyerabendt, in Verlegung Dieterich von Bry.	Der ander Theil, — jetzunder zum andern mal an Tag gegeben, durch Dieterich de Bry, Bürger in Franckfort am Mayn, Anno 1603. Am Fusse: Francoforti Ad Moenum Typis Joãnis Wecheli, Sumtibus vero Theodori de Bry Anno MDXCI...
Dedication: Dem ... Herrn Wilhelm, Pfaltzgrauen am Rhein... 2 Seiten.	Dedication gleich der ersten Ausgabe.
Vorrede: An den günſtigen Leſer. 2 Seiten. Oben an das Kupfer, den Ausgang der Thiere aus der Arche Noah darstellend.	Vorrede gleich der ersten Ausgabe.
Copey deſz Keyſerlichen Priuilegii. 1 Seite.	Das Privilegium ist nicht in dieser Ausgabe.
Karte: Floridae Americae Provinciae... deſcriptio...	Karte: Floridae etc.
Text Seite I—XLII.	Text Seite 1—42.
Titel mit gestochener Umrandung, worin gedruckt:	Titel ohne gestochene Umrandung:
Warhafftige Abconterfaytung... an Tag gegeben, durch Dieterich von Bry... Getruckt zu	Warhafftige — — — — — — — — — — — — — — — Getruckt zu

Deutsch.
Erste Ausgabe.

Franckfort am Mayn, bey Johann Feyerabendt, ... Am Fusse: Francoforti Ad Moenum Typis Joanis Wecheli, Sumtibus vero Theodori de Bry Anno MDXCI ...

Regiſter ... 2 Seiten.

Kupfer XLII.

Vnterthänige Supplication ... an König Carlen, den Neundten, ... 6 Seiten.

Warhafftige ... Beſchreibung der vierdten Schiffahrt ... 9 Seiten.

Neben-Bericht Von dem Authore ... 10 Seiten.

Regiſter 1 Seite. Am Schlusse: Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, bey Johann Feyrabendt in verlegung Theodorici von Bry.

3r Theil.

Dritte Buch Americae, Darinn Braſilia durch Johann Staden von Homberg auſz Heſsen, auſz eigener erfahrung in Teutſch beſchrieben. Item Hiſtoria der Schiffart Joannis Lery in Braſilien, welche er ſelbſt publiciert hat, jetzt von Newem verteutſcht, Durch Teucrium Annaeum Privatum, C. ... Alles von Newem mit künſtlichen Figuren in Kupffer geſtochen vnd an Tag geben, Durch Dieterich Bry von Lüttich, jetzt Burger zu Franckfurt am Mayn. 1593. Am Fusse: Venales reperiūtur in officina Theodori de Bry.

Deutsch.
Zweite Ausgabe.

Franckfort am Mayn, bey Wolffgang Richtern, in Verlegung Dieterichs de Bry ſeligen Wittib, vnd ihrer zween Söhne. Anno M.DCIII.

Regiſter ... 2 Seiten.

Kupfer XLII.

Vnterthänige — — — — — — — — — — — — 6 Seiten.

Warhafftige — — — — — — — — — — — 9 Seiten.

Neben-Bericht — — — — — 10 Seiten.

Regiſter 1 Seite. Die Schlussschrift befindet sich nicht bei dieser Ausgabe.

3r Theil.

Dritte Buch —

In dieser Ausgabe steht Teu-crium und Priua-tum getrennt, welche in der ersten Ausgabe nicht getrennt sind.

Deutsch. *Erste Ausgabe.*	Deutsch. *Zweite Ausgabe.*
Dedication: Dem ... Herrn Friderichen dem vierdten, Pfaltzgraffen bey Rhein ... 3 Seiten.	Dedication gleich der ersten Ausgabe. 3 Seiten.
Vorrede: Dietrich von Bry... 2 Seiten.	Vorrede gleich der ersten Ausgabe. 2 Seiten.
	Dem ... Herrn Philipſen Landtgraffen zu Heſſen ... 2 Seiten.
	Dem ... Herrn Philipſen, Graff zu Naſſaw ... 6 Seiten.
Kaiserliches Wappen, umgeben von den Wappen der sechs deutschen Churfürsten.	
Karte: Chorographia... Peruanae...	Karte: Chorographiae... Peruanae...
Text Seite 1—92.	Text Seite 1—92. Seite 59 falsch paginirt.
Kupfer 26, welche Seite 1, 3, 5, 7, 10, 13, 16, 22, 24, 27, 29, 35, 37, 39, 45, 48, 50, 52, 54, 56, 70, 75, 83, 85, 86, 87 in den Text gedruckt sind.	Kupfer 26, gleich der ersten Ausgabe in den Text gedruckt.
Titel in gestochener Umrandung: Schiffart in Braſilien in America,... 1593.	Gedruckter Titel ohne Umrandung: Schiffart in Brasilien in America... 1593.
Lobſchrifft zu Ehren Johannes Lerio,... 2 Seiten.	Lobſchrifft — — — — — — 2 Seiten.
Vorrede Johannis Lerii ... 20 Seiten.	Vorrede — — — — — 20 Seiten.
Plus videre quam habere. 4½ Seite.	Plus — — — — 4½ Seite.
Kurtzer Inhalt eines jeden Capitels... 2½ Seite.	Kurtzer — — — — — — — 2½ Seite.
Kupfer: Der Sündenfall.	Das Kupfer, der Sündenfall, ist nicht in dieser Ausgabe.
Text Seite 93—285. Seite 136, 175, 261 falsch paginirt. Seite 248 und 249 doppelt.	Text Seite 93—285. Seite 249 und 250 doppelt.
Kupfer 10, welche Seite 97, 103, 150, 155, 189, 193, 195, 215, 221, 245 in den Text gedruckt sind.	Kupfer gleich der ersten Ausgabe.

Sind auch vorstehende Angaben zum Unterschiede beider Ausgaben möglichst genau, so bleibt dennoch die sichere Bestimmung derselben sehr schwer, indem noch eine dritte Ausgabe vom Verleger veranstaltet worden zu sein scheint. Ich besitze Exemplare, in welchen auf dem Titel *Teucrium* und *Priuatum* getrennt ist und worin sich dennoch das kaiser-

Deutsch. *Erste Ausgabe.*	Deutsch. *Zweite Ausgabe.*
4r Theil.	4r Theil.
Das vierdte Buch Von der neuwen Welt. oder Neuwe vnd gründtliche Hiſtorien, von dem Nidergängiſchen Indien, ſo von Chriſtophoro Columbo im Jar 1492. erſtlich erfunden. Durch Hieronymum Bentzo von Meyland, welcher 14. Jar daſſelbig Land durchwandert, auffs fleiſſigſt beſchrieben vnd an Tag geben ... an Tag geben, durch Dieterich von Bry, Bürger in Franckfurt am Mayn...	Das vierdte Buch —
Kaiserliches Wappen, umgeben von den Wappen der sechs deutschen Churfürsten.	Wappen gleich erster Ausgabe.
Copey deſz Keyſerlichen Priuilegij. 1 Seite.	Copey... gleich erster Ausgabe.
Karte: Occidentalis Americae...	Karte: America sive novi orbis...
Kupfer, Columbus auf dem Schiffe von Meergöttern umgeben, darstellend.	Kupfer, Columbus darstellend, gleich erster Ausgabe.
Vorrede: An den günſtigen Leſer. 4 Seiten.	Vorrede gleich erster Ausgabe.
Kupfer: Americae retectio. Darunter: An Dieterich von Bry. 1½ Seite.	Kupfer gleich erster Ausgabe. An Dieterich ... gleich erster Ausgabe.
Vorrede: Den Chriſtlichen vnd frommen Leſern... 10 Seiten.	Vorrede gleich erster Ausgabe.

liche Wappen befindet, auch der zweite Titel: *Schiffart in Brasilien*, von gestochener Umrandung umgeben ist. Die Bibliotheca Grenvilliana fügt als Kennzeichen der zweiten Ausgabe noch an, dass die Karte die Jahrzahl 1624 führt. Auf den vier Exemplaren, welche ich besitze, steht die Jahrzahl 1592. Sollte jedoch die Karte mit der Jahrzahl 1624 vorkommen, so könnte dieselbe nur einer dritten Ausgabe angehören, indem der zweite Band der zweiten Ausgabe 1603 und der vierte derselben Ausgabe 1613 erschien; desgleichen soll das erste Kupfer in den ersten beiden Ausgaben, so wie die Reihenfolge der Kupfer verschieden sein, auch Seite 84 fehlen, was jedoch nicht der Fall ist.

Deutsch.
Erste Ausgabe.

Inhalt und Text des vierten Buches Seite 1—141. Seite 49 und 50 doppelt paginirt. Am Schlusse von Seite 141: Gedruckt zu Franckfort am Mayn bey Johann Feyrabend, in verlegung Dieterichs von Bry. M.D.XCIIII.

Americae Pars Quarta . . . Omnia elegantibus figuris in aes inciſis expreſsa à Theodoro de Bry Leodienſe, cive Francofurtenſi Anno cIↄxcIIII...

Kupfer XXIIII.

Deutsch.
Zweite Ausgabe.

Inhalt und Text des vierten Buches Seite 1—141. Seite 49 und 50 doppelt paginirt. Am Schlusse von Seite 141: Getruckt zu Franckfurt am Mayn bey Matthias Beckers ſeligen Wittib, in Verlegung Johann Theodors de Bry. M.DC.XIII.

Americae Pars Quarta . . . gleich erster Ausgabe.

Karte: Occidentalis Americae...
Kupfer XXIIII.

Auch bei diesem Bande stimmen die Merkmale, welche in der Bibliotheca Grenvilliana als Unterscheidungszeichen der ersten und zweiten Ausgabe angegeben werden, nicht. In meinen Exemplaren sind die Titel beider ersten Ausgaben deutsch und der der zweiten Ausgabe nicht lateinisch, mit der Jahrzahl 1594. Der deutsche Titel ist in beiden ersten Ausgaben auf den lateinischen Titel aufgeklebt, und da die erste lateinische Ausgabe des vierten Bandes 1594 erschien, so scheint im Grenville'schen Exemplare nur der deutsche Titel nicht aufgeklebt worden zu sein. Man findet auch Exemplare, in welchen der Kupfertitel deutsch ist. Ob der Titel deutsch oder lateinisch ist, kann als Unterscheidungszeichen der Ausgaben nicht gelten. Die Kupfertafeln stimmen in Zahl und Reihenfolge in beiden ersten Ausgaben überein und wenn in der Bibliotheca Grenvilliana gesagt wird, dass einige Kupfer in der ersten Ausgabe fehlen, welche in der zweiten sich befinden, so könnte das nur von einer dritten Ausgabe gelten.

5r Theil.

Americae Das Fünffte Buch, Vol ſchöner unerhörter Hiſtorien, auſz dem andern Theil Joannis Benzonis von Meylandt gezogen: ... an Tag geben, durch Dietherich von Bry, Burger in Franckfurt am Mayn...

Vorrede. Porträt von Columbus. Seite 3—6.

Karte: Hispaniae novae . . . descriptio. 1595.

5r Theil.

Americae Das Fünffte Buch,
— — — — — — —
— — — — — — —
— — — — — — —
— — — — — — —
— — — — — — —
— — — — — — —

Vorrede etc. gleich der ersten Ausgabe.

Karte: Hispaniae novae . . . descriptio. 1595.

Deutsch.
Erste Ausgabe.

Text Seite 7—115. Seite 92, 93, 114 falsch paginirt.

Americae Pars Quinta . . . Omnia elegantibus figuris in aes inciſis expreſsa à Theodoro de Bry Leod, cive Franc. A°. clↄIↄxcv.

Kupfer XXII. Kupfer XVII falsch numerirt.

Deutsch.
Zweite Ausgabe.

Text Seite 7—115. Seite 57 und 76 falsch paginirt.

Folgen hernacher Eigentliche vnd warhafftige Fürbildungen... an Tag geben, Durch Johann Dietherich de Bry. Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, durch Eraſmum Kempffer. M.DC.XIII.

Kupfer XXII.

6r Theil.

Der ſechſte Theil der neuwen Welt. oder Der Hiſtorien Hieron. Benzo von Meylandt, Das dritte Buch. ... an Tag geben Durch Dieterich von Bry, Kunſtſtecher vnd Bürger zu Franckfurt ... M.D.XCVII.

Dedication: Dem ... Herrn Mauritio, Landtgraffen zu Heſsen. Darunter das hessische Wappen. 1 Seite.

Vorrede. 2 Seiten.

Karte: America sive novus orbis ... pars. 1596.

Text Seite 1—62. Seite 56 fällt aus. Nur die Stirnseiten sind paginirt, die Kehrseiten zählen nicht. Schluss Stirnseite 62: Gedruckt zu Franckfurt am Mayn bey Johann Feyrabendt, in verlegung Dietrichs von Bry. Anno M.D.XCVII.

Kupfer: Cusco urbs nobiliſsima,..

Folgen hernacher Eigentliche Fürbildung ... an Tag geben, Durch Diterich de Bry Leodienſem. Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, durch Johann Feyrabendt. Im Jar M.D.XCVII.

Kupfer XXVIII.

6r Theil.

Deutsch. Erste Ausgabe.	Deutsch. Zweite Ausgabe.
7r Theil.	7r Theil.
Das VII. Theil America. Warhafftige vnnd liebliche Beſchreibung etlicher fürnemmen Indianiſchen Landſchafften vnd Inſulen, die vormals in keiner Chronicken gedacht, vnd erſtlich in der Schiffart Vlrici Schmidts von Straubingen, mit groſſer gefahr erkündigt, vnd von ihm ſelber auffs fleiſſigſt beſchrieben vnd dargethan. Vnd an Tag gebracht durch Dieterich von Bry, Anno M.D.XCVII.	
Dieterich von Bry wünſcht alle wolfahrt dem freundtlichen Leſer. 2 Seiten.	
Warhafftige Beſchreibung etlicher fürnemmen Indianiſchen Landtſchafften vnd Inſulen, Erſtlich von Vlrico Schmidt von Straubingen mit groſſer Gefahr erkündigt,...	
Seite 1—31. Nur die Stirnseiten paginirt, wogegen die Kehrseiten nicht fortzählen. Seite 1 beginnt mit einem Kupfer.	

Sollten zum siebenten Theile keine Kupfer gehören?

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Lamberti Floridus, nach der Genter Handschrift.

(Vgl. Serapeum 1842. S. 145—154. und 161—172.)

(Beschluss.)

2) *Haag* n. 759. mbr. fol. von Einer Hand sorgfältig geschrieben; am Ende steht: Hic liber inceptus in Insulis et completus in opido Ninivensi Cameracensis diocesis pro nobili viro domino domino Petro de Goux et de Werdegrette milite consiliario et cambellano illustrissimi principis domini Philippi Burgundie ducis comitis Flandrie a. D. 1460. Es ist eine sehr schlechte Copie der Wolfenbüttler Handschrift, mit derselben Folge der Kapitel und ganz denselben Zusätzen.

3) *Haag* 759 ª. chart. fol. ist eine französische Uebersetzung der vorigen Handschrift, gemacht „dedens la ville d'Enghien pour le noblehomme et tresredouttes princhc monseigneur Phelippe de Cleves seigneur de Ravestain en lan de notre Seigneur 1512.“

4) *Paris Suppl. Lat.* 10bis (liber montis de .....) membr. fol. max. saec. XIII, ohne Titel, ist ebenfalls Lambert's Werk, aber sehr umgestellt, und in ganz anderer Ordnung, als die vorigen Handschriften. Das Kapitel III. der Wolfenbüttler Handschrift ist hier auch dicht vor der Genealogie; die andern dortigen Zusätze fehlen, aber die Handschrift schliesst mit folgenden Stücken, die natürlich Lambertus nicht hat: Cronica Andreae (Marchianensis) de gestis et successione regum Francorum — 1196 „Domino et patri sanctissimo P. venerabili Atrebatensium“, schliesst „sed quis ex illis vincat, ignotum est nobis.“ — Urkunde der Königin Blanca, wodurch sie einen Brief Ludwigs des Heiligen aus Akkon 1250 mense Augusto bekannt macht. — Turpini vita Karoli. — Seberts, Priors zu St. Pantaleon, Brief an Abt Rodulf von St. Trond über den seinem Kloster gemachten Vorwurf der Simonie bei der Aufnahme von Novizen. — Rodulfs Abhandlung hierüber an Sebertus. — Origo quorundam nominum, ein sehr ausführliches Lexicon.

5) *Leiden Voss. Latini* n. 31. mbr. fol. saec. XIV, gehörte einst Alex. Petavius. Das Inhaltsverzeichniss fehlt; die Ordnung wiederum ganz willkührlich; manches ist weggelassen. Cap. 71. genealogia comitum Flandriae schliesst wie bei Lambert; viel weiter unten erst steht die Fortsetzung der Wolfenbüttler Handschrift, zugleich mit dem Cap. III. ebenderselben, und dem Briefe des flandrischen Clerus an Erzbischof Reinald. Hinter Lambert's Werk hat eine andere Hand ein Blatt weggelassen und dann folgendes hinzugefügt:

Epistola Clementis IV ad Paleologum.
Epistole Urbani pape due.
Epistola Caroli regis ad Clementem IV de victoria contra Corrandinum „Sanctissimo“ u. s. w. Dns in campo Palentino 23 Aug. II ind. regni mei aō 4. (gedruckt bei Raynald 1268).
Epistola Caroli ad cardinales „Venerabilibus in Christo u. s. w. Dat. Lucheriae ultimo Augusti 9 Id. regni nostri a. 5.“ Ueber die Einnahme von Luceria.
Notitia titulorum cardinalium ecclesie Romane per totum mundum.
Versus Laurentii de dissuasione coniugii
Sit deo gloria, laus, benedictio!
Johañi pariter, Petro, Laurentio,
Quot misit trinitas in hoc naufragio
Ne me permitterent uti coniugio“ u. s. w.
Tacuini constructio morborum, mit Künstelei in Formen geschrieben.
Gregorii X constitutiones in concilio Lugdunensi.

6) *Douay*, chartac.

7) *Paris Suppl. Lat.* 107. vom Jahre 1429.

Dr. *Bethmann.*

Bibliothekchronik.

Der Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek zu Leipzig, Dr. *E. G. Gersdorf*, Herzogl. Sachsen-Altenburgischer Hofrath, hat das Ritterkreuz des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens erhalten.

An des verstorbenen *E. Burnouf's* Stelle ist *Planche* zum Conservateur der Universitätsbibliothek zu Paris erwählt worden, und dagegen ist *Lebas*, Mitglied der Académie des inscriptions et belles-lettres an *Planche's* Stelle als Conservateur adjoint getreten.

Bei der Universitätsbibliothek zu Leipzig ist Dr. *Th. Möbius* als Assistent angestellt worden.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

SERAPEUM.

Zeitſchrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 6. Leipzig, den 31. März **1845.**

Bibliographische Mittheilungen

über die deutschen Ausgaben von De Bry's Sammlung der Reisen nach dem abend- und morgenländischen Indien.

(Fortsetzung.)

Deutsch.

Erste Ausgabe.

8r Theil.

Americae Achter Theil, In welchem Erſtlich beſchrieben wirt das Mächtige vnd Goldtreiche Königreich Guiana,... Item, Ein kurtze Beſchreibung der vmbligenden Landtſchafften Emereia, Arromaia, Amapaia, Topago, &c.... Alles mit fleiſz beſchrieben durch... Walthern Ralegh,... Zum andern, die Reyſe deſz Edlen vnd veſten Thomas Candisch... Vnd zum dritten die letzte Reyſz der

Deutsch.

Zweite Ausgabe.

8r Theil.

Deutsch. Erste Ausgabe.	Deutsch. Zweite Ausgabe.
geſtrengen, Edlen vnd veſten Frantzen Draeck vnd Johan Havkens... an Tag gegeben, durch Dieterichen von Bry ſeligen, hinderlaſſene Erben. Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, durch Matthaeum Becker. 1599.	
Vorrede. 3 Seiten.	
Vorrede deſz Herrn Walther Ralegh. 2 Seiten.	
Karte: Tabula Geographica... Neuwe landtaffel, in welcher Eigentlich, vnd warhafftiglich furgeſtelt wirdt, das gewaltige, vnd Goldtreiche Kunigreich Guiana...	
Warhafftige Beſchreibung deſz goldreichen vnd herrlichen Königreichs Guiana,... im Jahr 1595. erfunden durch den Strengen vnd Veſten Walthern Ralegh, Rittern. Seite 1—56.	
Vorrede an den Liebhabern vber der andern Reyſe nach Guiana. Seite 1—30.	
Reyſe deſz Edlen vnd veſten Thomas Candiſch, welcher im Jar 1586. mit 3 Schiffen in Engellandt auſzgefahren,... Item Die letzte Reyſz der geſtrengen, Edlen vnd veſten Frantzen Draeck vnd Johan Havkens, Rittern, welche Anno 1595. mit 6. der Königin, vnd 21. andern Schiffen, darauff 2500. Mann geweſen, in Engelland abgeſegelt... an Tag gegeben, durch Dieterichen von Bry ſeligen, hinderlaſſene Erben. Gedruckt zu Franckfort am Mayn, durch Matthes Becker, in verlegung Theo-	

Deutsch. *Erste Ausgabe.*	Deutsch. *Zweite Ausgabe.*

dori de Bry nachgelaſſene Wittwe vnd beyde Söhn. M.D.XCIX.

Eygentliche beſchreibung der Schiffahrt, die Thomas Candiſch... Seite 1–48.

Warhafftige vnd Eygentliche Fürbildung... an Tag geben, Durch Theodori de Bry ſeligen, Erben. Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, durch Matthaeum Becker. M.D.XCIX.

Kupfer VI.

Additamentum; Das iſt, Zuthuung zweyer fürnemer Reyſen oder Schiffarten Herrn Franciſci Draken... an Tag gegeben, durch Dieterich de Bry ſeligen hinterlaſſene Wittwe vnd zween Söhne. Gedruckt zu Franckfort am Mayn, durch Matthaeum Becker. Anno M.DC.

Vorrede. Seite 3 und 4.

Text Seite 5–73. Seite 46 fällt aus, an deren Stelle gewöhnlich ein weisses Blatt eingeheftet ist.

Folgen nun die Figuren... an Tag geben, durch Dieterich de Bry ſeligen, nachgelaſſene Erben. Gedruckt zu Franckfort am Meyn durch Matthaeum Becker. MDC.

Kupfer XV.

9r Theil.

Neundter vnd Letzter Theil Americae, Dariñ gehandelt wird, von gelegenheit der Elementen, Natur... der Newen Welt:... Alles auffs trewlichſte

9r Theil.

Deutsch.
Erste Ausgabe.

aus Niederländiſcher Beſchreibung Johan Hugen von Lintſchotten, in vnſer Hochteutſche Sprache verſetzet, durch Johannem Humberger Wetterauium. Ferner auch von der Reiſe der fünff Schiffe, ſo im Junio deſz 1598. Jahrs, in Hollandt aufzgefahren, der meynung, durch das Fretum Magelanum, zu den Moluckiſchen Inſeln zu ſchiffen,... an Tag geben, durch Dietrichs de Bry ſeligen Wittib, vnd zween Söhne. Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, Bey Wolffgang Richter.

Dedication: Dem ... Herrn Ludwigen dem jüngern, Landgraffen zu Heſſen... Darunter das hessische Wappen. 1 Seite.

Durchleuchtiger hochgeborner Fürſt... 2 Seiten.

An den gutwilligen Leſer. 2 Seiten.

Text Seite 1—327. Seite 224, 238, 299 falsch paginirt.

Hiſtoriſche Relation ... alles deſz jenigen ſo den 5. Schiffen, welche im Junio deſz 1598 Jars, zu Roterdam abgefertiget worden,... an Tag geben durch Ditherich de Bry ſeligen hinterlaſſene Wittibe vnd zween Söhne. Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, Durch Matthaeum Becker. M.DCI.

Text Seite 3—72. Seite 57 und 58 doppelt paginirt. Seite 61 und 62 fallen aus. Seite 71 falsch paginirt.

Warhafftige vnd eygentliche Abconterfeyung vnd Fürbildung... an Tag geben, durch

Deutsch.
Zweite Ausgabe.

Deutsch.

Erste Ausgabe.

Dieterich de Bry ſeligen hinterlaſſene Wittbe, vnd zween Söhne. Getruckt zu Franckfurt am Mayn, bey Wolffgang Richtern, in Verlegung Dieterichs de Bry ſeligen hinterlaſſene Erben, im Jahr M.DCI.

Kupfer XXV.

Additamentum Oder Anhang deſz neundten Theils Americae, Welches iſt Ein warhafftige... Beſchreibung der langwirigen,... Schiffart, ſo Olinier von Noort... an Tag geben durch Dietrichs de Bry S. hinterlaſſene Wittibe, vnd zween Söne. Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, Durch Matthaeum Becker. M.DCII.

Karte: Fretum Magellannicum.

Text Seite 3–103. Seite 103 falsch paginirt.

Warhafftige, doch kurtze Beſchreibung... Getruckt zu Franckfurt, durch Wolffgang Richtern, Im Jahr 1602.

Kupfer XIV.

10r Theil.

Zehender Theil Americae Darinnen zubefinden: Erſtlich, zwo Schiffarten Herrn Americi Veſputii... Zum andern: Ein gründlicher Bericht von dem jetzigen Zuſtand der Landſchafft Virginien,... Zum dritten: Ein warhafftige Beſchreibung deſz newen Engellands,... von Capitein Johann Schmiden,... beſchrieben,... in Verlegung Johann Theodor de Bry, Kunſt

Deutsch.

Zweite Ausgabe.

10r Theil.

Deutsch.
Erste Ausgabe.

vnd Buchhändlers. Gedruckt zu Oppenheim bey Hieronymo Gallern, Anno MDCXVIII.

An den günſtigen Leſer. 2 Seiten.

Karte: America nouiter delineata.

Text Seite 5—73. Seite 66 falsch paginirt.

Folgen hernacher Eigentliche vnd warhafftige Fürbildungen... an Tag geben Durch Johann-Theodor de Bry,... Gedruckt zu Oppenheim bey Hieronymo Gallern. Anno MDCXVIII.

Kupfer XII.

11r Theil.

Hiſtoriſche Beſchreibung, Der wunderbarlichen Reyſe, welche von einem Holländer, Wilhelm Schouten genandt, neulicher Zeit iſt verrichtet worden:... ans Tage Liecht gegeben, Durch vnd in Verlegung Johann-Dieterich von Bry. Getruckt zu Franckfurt am Mayn, Durch Paull Jacobi: Im Jahr, M.DC.XIX.

Vorrede. 2 Seiten.

Karten 2: a) Eine Carte von Nova Guinea...
b) Mappe von der Sudſee...

Text Seite 5—35.

Folgen hernacher Eigentliche vnd warhafftige Fürbildungen... an Tag geben, Durch Johann-Theodor de Bry,... Getruckt zu Franckfurt am Mayn bey Paulo Jacobi: Anno MDCXIX.

Kupfer IX.

Deutsch.
Zweite Ausgabe.

11r Theil.

Deutsch. Erste Ausgabe.	Deutsch. Zweite Ausgabe.
Appendix des eilfften Theils Americae; Schiff-fahrt von Georgius von Spielbergen. Durch M. Gotthard Arthus von Dantzig. Getruckt zu Oppenheim bey Hieronymo Gallern, in Verlegung Johann Theodor de Bry. Anno, 1620.	

(Diesen Appendix besitze ich nicht und gebe den Titel nach der Bibliotheca Grenvilliana, muss jedoch fürchten, dass diese Angabe nicht genau und entsprechend ist. Mit Dank werde ich daher die Mittheilung der bibliographisch genauen Beschreibung dieses Appendix erkennen und ersuche die Herren Bibliothekare darum.)

12r Theil.	12r Theil.
Zwölffter Theil der Newen Welt, Das iſt: Gründliche volkommene Entdeckung aller der Weſt Indianiſchen Landſchafften, Inſuln ... entdecket vnd beſchrieben, Durch Antonium de Herrera,... Item Petri Ordonnez de Cevallos Beſchreibung der Weſt Indianiſchen Landſchafften,... Gedruckt zu Franckfurt, in Verlegung Johann Dietherichs de Bry, Anno 1623.	
Vorrede des Autoris. 2 Seiten.	
Karte: America sive novus orbis...	
Text Seite 1—131. Seite 14 falsch paginirt.	
Kupfer: Cvsco vrbs nobilissima ... Seite 99 eingeheftet.	
Karten 14.	

Deutsch. Erste Ausgabe.	Deutsch. Zweite Ausgabe.
13r Theil.	13r Theil.
Dreyzehender Theil Americae, Das iſt: Fortſetzung der Hiſtorien von der Newen Welt, oder Nidergängiſchen Indien,... Franckfurt: Gedruckt bey Caſpar Rötel, In Verlegung Matthei Merian. Anno, M.DC.XXVIII.	
Vorrede An den günſtigen Leſer. 2 Seiten.	
Text Seite 1—90. Seite 87 falsch paginirt.	
Kupfer 7, welche auf Seite 5, 7, 15, 37, 42, 60 und 69 in den Text gedruckt sind. Auf Seite 26 ist leerer Raum für ein Kupfer.	
Karten 2: a) Virginia, Seite 17 eingeheftet. b) Die Landſchafft Gvaiana... Seite 67 eingeheftet.	
Günſtiger lieber Leſer, Weil in dieſem Dreyzehenden Theil... Seite 1—38.	
Kupfer: Warhafftige Abbildung von Einnehmung der ſtatt S. Salvator...	
14r Theil.	14r Theil.
Vierzehender Theil Americaniſcher Hiſtorien, Inhaltend, Erſtlich, Warhafftige Beſchreibung etlicher Weſt-Indianiſcher Landen... Alſz New Mexico, Cibola, Cinaloa, Quiuira,... Zum Andern, Eine Schiffart der Holländer vnder dem Admiral Jacob Eremiten vmb die gantze Welt,... Zum Dritten, Hiſtoriſche Erzehlung, welcher geſtalt die ſehr reiche Spaniſche Silberflotta durch Peter Hein,... 1628. ertapt vnd heim	

Deutsch. Erste Ausgabe.	Deutsch. Zweite Ausgabe.
gebracht worden. Zum Vierdten, Was maſſen die Statt Olinda de Fernambucco... erobert worden... an den Tag gegeben Durch Mattheum Merian, Buchhändlern vnd Kunſtſtechern zu Franckfurt am Mayn. Gedruckt zu Hanaw bey David Aubrj, im Jahr MDCXXX.	
Karten 3:	
a) Descripcion de las Indias ocidentalis.	
b) Fretum Magellannicum...	
c) Virginia.	
Vorrede... 2 Seiten.	
Karten 2:	
a) America noniter delineata.	
b) Das Norder Theil des Lands Brasilien.	
Text Seite 1—72.	
Kupfer und Karten 14, welche Seite 8, 21, 23, 26, 30, 35, 36, 39, 41, 48, 50, 55, 60 und 64 in den Text gedruckt, so wie zwei grosse Kupfer, welche Seite 63 und 69 eingeheftet sind.	

Digitized by Google

Kleine Reisen
oder Reisen nach dem morgenländischen Indien.

Deutsch. *Erste Ausgabe.*	Deutsch. *Zweite Ausgabe.*
1r Theil.	1r Theil.
Regnum Congo hoc est Warhaffte vnd Eigentliche Beſchreibung deſz Königreichs Congo in Africa,... Erſtlich durch Eduart Lopez,... in Portugaleſiſcher Spraach geſtellt,... Auch mit ſchönen vnd Kunſtreichen Figuren gezieret vnd an Tag geben, durch Hans Dietherich vnd Hans Iſrael von Bry, Gebrüder vnd Bürger zu Franckfurt. Getruckt zu Franckfort am Mayn, durch Johan Saur, in Verlegung Hans Dietherich vnd Hans Iſrael von Bry, im Jahr M.D.XCVII.	Regum Congo hoc est Warhaffte — Getruckt zu Franckfort am Mayn, durch Matthias Becker, in Verlegung Hans Dietherich vnd Hans Iſrael von Bry, im Jahr M.D.C.IX.
Dedication: Den Wolgebornen Graffen vnd Herrn, Herrn Hans Georgen Graffen zu Solms,... 2 Seiten.	Dedication gleich der ersten Ausgabe. 2 Seiten.
Vorrede vber die Beſchreibung deſs Königreichs Congo ... Hans Dietherich vnd Hans Iſrael von Bry... 3 Seiten.	Vorrede gleich der ersten Ausgabe. 3 Seiten.
Karte: Tabulam hanc Aegypti... in 2 Platten. In dieser ersten Ausgabe findet man gewöhnlich beide Platten zusammengeklebt, so dass sie nur ein Blatt bilden.	Karte: Tabulam hanc Aegypti... in 2 Platten, welche in dieser zweiten Ausgabe gewöhnlich getrennt sind.
Karte: Tabulam hanc regni Congo...	Karte: Tabulam hanc regni Congo...
Text Seite 1—74.	Text Seite 1—74.
Regiſter. 5 Seiten.	Regiſter. 5 Seiten.
Titel: Erklärung etlicher Capitel... M.D.XCVII.	Titel: Erklärung etlicher Capitel... M.D.C.IX.

Deutsch.
Erste Ausgabe.

Kupfer 10. Diese erste Ausgabe hat nur 10 Kupfer. Am Schlusse der Erklärung des 10. Kupfers: Ende.

Deutsch.
Zweite Ausgabe.

Kupfer 14. Die Kupfer 1—10 sind in derselben Reihenfolge, wie in der ersten Ausgabe.

Titel: Anhang der Beſchreibung deſz Königreichs Congo. Innhaltend, Fünff Schiffarten Samuel Brauns... Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, bey Caſpar Röteln. M.DC.XXV.

Gedicht: An Chriſtlichen Leſer. 2 Seiten.

Text Seite 1—56, mit 11 Kupfern, welche Seite 3, 6, 22, 26, 29, 31, 34, 35, 39, 42, 49 in den Text gedruckt sind.

Dieser Anhang erschien nur einmal und ist gewöhnlich der zweiten Ausgabe angebunden. In beiden Ausgaben finden im Texte kleine Abweichungen Statt; auch sind die Errata, welche sich auf der fünften Seite des Registers der ersten Ausgabe befinden, in der zweiten Ausgabe im Texte verbessert.

2r Theil.

Ander Theil der Orientaliſchen Indien, Von allen Völckern..., ſo von Portugal auſz, lengſt dem Geſtaden Aphrica, biſz in Ost Indien vnd zu dem Land China, ſampt andern Inſulen zu ſehen ſeind... Erſtlich im Jahr 1596. auſsführlich in Holländiſcher Sprach beſchrieben, durch Joan Hugo von Lindſchotten... an tag geben, durch Hans Dieterich vnd Hans Iſrael von Bry Gebrüder. Gedruckt zu Franckfurt am Meyn, durch Johan Saur. M.D.XCVIII.

Vorrede vber die Orientaliſche Indien, an den günſtigen Leſer. 4 Seiten.

2r Theil.

Ander Theil der Orientaliſchen Indien, — — — —
— — — — — — —
— — — — — — —
— — — — — — —
— — — — — — —
— — — — — — —
— — — — — — —
— — — — — — —
— — — — — — —
— — — — — — —
— — — — — — —
— — — — — — —
Gedruckt zu Franckfurt am Meyn, durch Eraſmum Kempffer. M.DC.XIII.

Vorrede vber die Orientaliſche Indien, an den günſtigen Leſer. 4 Seiten.

Deutsch.

Erste Ausgabe.

Dedication: Den hoch vnd wolgebornen, ... Herrn, repreſentirenden die gemeine Stende der vereinigten Niederländiſchen Prouintzen. Am Schlusse: Johan Huygen von Lindſchotten von Harlen. 4 Seiten.

Text Seite 1—134. Seite 18, 39, 40, 66 falsch paginirt.

Deutsch.

Zweite Ausgabe.

Dedication: Den Hoch vnd Wolgebornen... gleich der ersten Ausgabe. 4 Seiten.

Vorrede an den gutherzigen Leſer. 2 Seiten. Auf der ersten Seite Linschoten's Porträt in Kupferstich mit dem Wahlspruch: Sovfrir pour parvenir.

Text Seite 1—134. Seite 39, 40 falsch paginirt.

(Beschluss folgt.)

Annuaire de la bibliothèque royale de Belgique par le conservateur baron *de Reiffenberg*. VIme année. Bruxelles et Leipzig, C. Muquardt. 1845. 12. 284 SS. (mit 3 Holzschn.)

Gegenwärtiges Jahrbuch, welches hiermit seinen sechsten Jahrgang antritt, ist von dem Verfasser zwei um die deutsche Bibliothek- und Literaturwissenschaft hochverdienten Deutschen, dem Geh. Hofrath und Oberbibliothekar zu Heidelberg *J. C. F. Bähr*, bekannt durch seine treffliche Geschichte der Römischen Literatur und Ausgabe des Herodot, und dem Herausgeber dieser Blätter, dem Stadtbibliothekar zu Leipzig, Dr. *Naumann* gewidmet, so wie einem auch in Deutschland nicht unbekannten französischen Gelehrten, Herrn *Philarethe Chasles*, Conservator der Bibliothèque Mazarine zu Paris.

Herr v. Reiffenberg lässt sein Jahrbuch wie gewöhnlich mit einem *Coup d'oeil sur la bibliothèque royale* (p. 1—43.) beginnen, worin er zeigt, wie die Benutzung der Handschriften und Urkundenschätze derselben im In- und Auslande täglich zunimmt, und dazu bemerkt, wie auch die Quantität derselben täglich anwächst, denn bei der Publicirung des fünften Theiles ihres Accessionscataloges habe sich die Zahl der neuerworbenen gedruckten Bücher den 31. December 1843 auf 7583 und die der Handschriften auf 296 belaufen. Er fügt hinzu, dass die Tendenz aller Ankäufe darauf gerichtet sei, das Beste in allen Fächern anzuschaffen und nebenbei die Lücken, welche Van Hulthem in einzelnen gelassen, so viel

als möglich auszufüllen. Um nun aber auch die Bibliographie und Bibliologie möglichst zu heben, lasse er seit Anfang 1844 sein Bulletin du Bibliophile Belge erscheinen, das sich des besten Erfolges erfreue. Nachdem er ein kurzes Resumé über den Zweck desselben gegeben, druckt er S. 10 ff. aus No. 2. desselben ein chronologisches Verzeichniss derjenigen belgischen Städte, wo nach und nach die Buchdruckerei eingeführt worden sei, und zwar von 1473—1794. (Alost — abbaye de Tongerloo). Nachdem er hierauf von einigen belgischen Bibliographen, die im Jahre 1843—44 mit bibliographischen Schriften aufgetreten, gesprochen, giebt er ganz genau das Budget der Königlichen Bibliothek von Brüssel an und zeigt, wie durch grosse Ersparungen in ökonomischer Beziehung es ihm möglich geworden, auf den Bücherkauf nicht 12,500 Fr., wie es im Budget angegeben, sondern 20,000 Fr. zu verwenden. Er giebt hierauf an, dass vom 1. October 1843 bis 1. October 1844. 4302 Druckwerke und überhaupt seit dem 1. Juli 1838 bis 1. October 1844. 26,603 angeschafft worden seien. Die Sammlung der Karten, Pläne und Kupferstiche erhielt seit dem 1. October 1843 bis 1. October 1844 einen Zuwachs von 149 Karten und Plänen und 974 einzelnen Kupferblättern, ausschliesslich von 7 Bänden einzelner Werke, und die Sammlung der Kupferstiche des H. van Parys, die Grundlage der Königlichen Sammlung, ward catalogisirt und classificirt. Das Münzcabinet erhielt gleichfalls eine Vermehrung von 807 Stück und der gelehrte Numismatiker, der polnische Flüchtling J. Lelewel, fertigt gegenwärtig den Catalog des ganzen Cabinets. Endlich erhielt die Sammlung von Handschriften eine Vermehrung von 2 in fol., 8 in 4. und 61 in 8. ebenfalls in dem kurzen Zeitraum vom 1. October 1843 bis 1. October 1844.

Herr v. Reiffenberg geht, nachdem er noch über einige im Innern des Bibliothekgebäudes vorgenommene Veränderungen und Bauten berichtet hat, zu den Auszügen fort, die er gewöhnlich aus den Handschriftenschätzen der Brüsseler Bibliothek mitzutheilen pflegt, und giebt uns vorerst *VI Chansons historiques du 16me et du 17me siècles*, nämlich *1. Chanson bourguignonne sur la défaite de François I. roi de France à Pavie; 2. Autre chanson bourguignonne sur la bataille de Pavie; 3. Sur la prise de Rome et la mort du duc de Bourbon; 4. Réponse des habitants de Bruges au duc de Vendôme, qui les exhortait à se rendre en juin 1631; 5. Chanson sur la victoire de monseigneur le duc d'Anson frère du roi de France Ao. 1569.* und *6. Pseaume 141 accommodé à la dicte victoire sur la voix: Dames qui au plaisant son etc.* (p. 45—58.) Diese auch im Bullet. de l'Acad. T. X. No. 11. bereits abgedruckten Chansons sind ein guter Beitrag zu der von dem gelehrten Leroux

de Lincy begonnenen Sammlung der Chansons historiques de la France, von der leider erst 2 Bände erschienen sind. Nebenbei erfahren wir aus einer Anmerkung zu p. 54, dass Herr Professor Haupt zu Leipzig damit umgeht, eine Sammlung französischer Chansons vom 12—17. Jahrhundert herauszugeben. Jedenfalls ein treffliches Unternehmen, dem man bei der Gelehrsamkeit seines Urhebers ein gutes Prognosticon stellen darf, wenn er nämlich, wie Leroux de Lincy, nicht blos alte Recueils, sondern besonders Handschriften benutzt.

Es folgt nun (aus dem Bullet. de l'Acad. de Bruxell. T. X. No. 9. und 10. und XI. No. 1. und 5.) die *Légende de Barlaam et de Josaphat.* Herr v. Reiffenberg theilt in einer Einleitung (p. 59—76.) eine Zusammenstellung der wichtigsten Notizen über diesen berühmten geistlichen Roman des Mittelalters mit und nimmt an, dass sein Verfasser ein Theologe des Orients gewesen sein müsse und zwar später als Basilius und Gregor von Nazianz, aus denen er Mehreres entlehnt habe, wie denn auch viele Anspielungen auf den damals gerade herrschenden Bilderstreit darin vorkommen; ob aber Johann von Damascus der Verfasser sei, wie gewöhnlich angenommen wird, lässt er unentschieden. Er hält für das Original seine wirklich indisch geschriebene Geschichte und für den Verfasser der alten lateinischen, in der Baseler Ausgabe des Joh. Damascenus vorhandenen Uebersetzung gegen die Ansicht des gelehrten Fabricius (Bibl. Gr. T. IX. p. 739. XII. p. 73.) den Georg von Trapezunt. Hierauf spricht er von denen, welche diese Legende aufgenommen, und mit darunter den *(Helinandus)* Verfasser der Gesta Romanorum c. 74. und 168. Diess ist aber zum Wenigsten ungenau, denn die Legende findet sich hier nicht, nur einige Apologen aus derselben. Hierauf geht er zu der Aufzählung der Ausgaben und Uebersetzungen des Werkes fort, wo er aber meine Liter. Gesch. Sagenkreise (Bd. II. 3. p. 460—463.) nicht benutzt hat, er würde sonst den bibliographischen Theil nicht blos genauer, sondern auch vollständiger haben geben können. Endlich fügt H. v. Reiffenberg p. 76—112. einen lateinischen Auszug des griechischen Originals der Handschrift des 15. Jahrhunderts (No. 14,752. der Königl. Bibliothek), betitelt: *Incipit vita Josaphat cujusdam regis filii*, mit Anmerkungen hinzu, der den Freunden der mittelalterlichen Sage nur angenehm sein kann.

S. 115—134. theilt uns Herr v. Reiffenberg aus einer Handschrift des 13. Jahrhunderts eine sehr dunkle Satire des 13. Jahrhunderts in 421 grösstentheils leoninischen Hexametern mit, welche den Titel *Epitaphium Juliani* (S. 117 steht durch Druckfehler Juli*anae) apostatae* führt und, wie H. v. Reiffenberg sehr richtig vermuthet, von einem Guelfen und Anhänger des römischen Stuhles gegen einen deutschen Kaiser, vermuthlich Friedrich II. den Hohenstaufen, dem der Titel Julianus

von Seiten seiner Gegner wohl am Besten zuzukommen scheint, geschleudert worden sei. Das Gedicht ist, wie es vorliegt, völlig unverständlich und der Kritik in demselben ein weites Feld geöffnet, denn die Emendationen des Herausgebers sind nicht überall sehr glücklich zu nennen.

S. 135—149. theilt Herr v. Reiffenberg Auszüge aus einer Handschrift mit, die betitelt ist: *Description des églises de Notre-Dame la Grande et Saint-Jean en Valentienne, avecq les épitaphss qui se retrouvent en icelles recueillé (sic) par Simon le Boucq, escuier 1616.* Die Grabschriften sind sämmtlich nicht eben wichtig und beziehen sich auf die Familie der Le Boucq.

Aus einer andern Handschrift vom Jahre 1676, die ein gewisser Jean Buche geschrieben hatte und worin er *Les bons métiers de la cité, franchise et ban-lieue de Liége* aufgeführt hatte, theilt Herr v. Reiffenberg S. 150—153. die Namen und die Beschreibung ihrer Innungswappen mit, die merkwürdig genug sind.

Hierauf setzt Herr v. Reiffenberg seine *Mémoires pour l'histoire des lettres, des sciences, des arts et des moeurs en Belgique*, die er bereits in den früheren Jahrgängen seines Annuaire rühmlichst begonnen hatte, dadurch fort, dass er S. 153—188. eine *Notice sur le marquis A. J. F. X. P. E. S. P. A. de Fortia d'Urban, né à Avignon le 18. Février 1756, mort à Paris le 3. Août 1843, corréspondant de l'acad. de Bruxelles*, den bekannten französischen Literaten (s. de Hoffmanns, Bibliogr. des ouvrages composés ou traduits, publiés ou édités par M. le marq. de Fortia d'Urban. Paris 1840. 8.) mittheilt, die für die Kenntniss seines auch in politischer Beziehung bewegten Lebens von grosser Wichtigkeit ist. Es folgen jetzt *Quelques mots sur feu Antoine-Reinhard Falck, ancien ministre des Pays-Bas, membre honor. de l'acad. de Bruxell.* (p. 189—218.), der den 19. März 1713 geboren zu Utrecht später nach Vollendung seiner Studien sich als eifriger Kenner und Verehrer der deutschen Philosophen Kant und Fichte zeigte, nach und nach die höchsten Staatsämter erstieg und Bevollmächtigter Hollands bei der Londoner Conferenz wegen Belgien, zuletzt aber Gesandter in Brüssel war und in seiner Vaterstadt den 16. März 1843 starb. Endlich hat Herr v. Reiffenberg noch eine kurze Notiz über den berühmten Buchdrucker Christoph Plantin (p. 219—224.) und eine Art von *laudatio funebris* auf den berühmten Ch. Nodier (p. 225—233.) hinzugefügt.

Wie gewöhnlich hat Herr v. Reiffenberg p. 235—243. *Mélanges bibliologiques* und zwar *Observations retrospectives* folgen lassen, die sich auf in den frühern Jahrgängen des Annuaire mitgetheilte Aufsätze beziehen. Hierauf folgen *Enseignes, Adresses, Marques et Devises des Imprimeurs*

Belges (p. 245—248.), als Anhang des bereits im Jahrgange 1844. p. 185—188. hierzu gemachten Anfangs, womit Herr v. Reiffenberg das bekannte, aber unvollständige Buch von Fr. Rothscholz, Insignia bibliopolarum et typographorum ab incunabulis typographiae ad nostra usque tempora etc. Norimb. 1730. fol. completiren will, und hat zwei solcher Devisen von Rutger Velpius und Rolant van den Dorpe in effigie beigegeben. Jedenfalls ein höchst nützliches Unternehmen, das wohl ausgeführt als Ganzes ein guter Pendant zu Brulliot's Anagrammenwörterbuch der Kupferstecher sein würde. Der Unterzeichnete hat neuerdings eine grosse Sammlung solcher von irgend einem Vandalen aus alten Drucken ausgeschnittener Devisen und Embleme erworben und benutzt diese Gelegenheit, sie Sammlern und Bibliothekaren hiermit anzubieten, da mehrere darunter von höchster Seltenheit (Schöffer, Kerver etc.) sind und sich auch Nielli's dabei befinden, also auch für Kupferstichsammler von bedeutendem Interesse sein dürften.

Nachdem nun Herr v. Reiffenberg noch *Civilités littéraires, envois, versiculi ex tempore* (p. 249—254.), bestehend aus kleineren Gelegenheitsgedichten in französischer Sprache, mitgetheilt hat, berichtet er noch p. 255—263. unter dem Titel: *Curiosités nouvellement acquises* über eine *Gravure antérieure à la plus ancienne connue jusqu'ici, et qui vient d'être achétée en Belgique pour la Bibliothèque royale.* Bekanntlich hielt man bisher das Bild des h. Christoph für den ältesten datirten Holzschnitt (von 1423), allein 1844 entdeckte der Maler M. J. B. de Noter zu Malines einen im Innern eines alten Deckels angeklebten Holzschnitt, der deutlich die Jahreszahl 1418 trägt, und obwohl an einzelnen Stellen zerrissen, doch durch die Art der Ausführung sich weit über den eben angeführten Holzschnitt vom h. Christaph erhebt. Er stellt die h. Jungfrau mit dem Jesuskinde dar, während ihnen drei Engel, von zwei Tauben umschwebt, Blumenkränze zureichen und an den Seiten die h. Katharina, Barbara und Dorothea angebracht sind. Leider ist das Bild ausgemalt, jedoch durch die Farben nicht verdorben. Diese grosse Seltenheit wurde für die Königl. Bibliothek zu Brüssel für 500 Fr. erworben.

Den Beschluss des ganzen Annuaire macht endlich eine *Lettre de M. C. P. Bock à Mr. de Reiffenberg sur la vie de saint Maur, qu'il a publiée dans le tome XIV des Nouv. Mémoir. de l'Acad. de Bruxelles* (p. 263—282.).

Betrachten wir nun aber das Annuaire im Vergleich mit seinen Vorgängern, so müssen wir eingestehen, dass der Werth desselben von Jahr zu Jahr gestiegen ist, und können wir daher dem so umsichtig und planmässig geleiteten Unternehmen ein glückliches Gedeihen auch für die Zukunft wünschen.

Bibliothekar Dr. *Grässe* in Dresden.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

SERAPEUM.

Zeitſchrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 7. Leipzig, den 15. April **1845.**

Bibliographische Mittheilungen

über die deutschen Ausgaben von De Bry's Sammlung der Reisen nach dem abend- und morgenländischen Indien.

(Beschluss.)

Deutsch.
Erste Ausgabe.

Karte: Eigentliche fuhrbildung der Inſel Sampt dem Schloſs Mosambique... Seite 18 fälschlich 20 paginirt.

Karte: Contrefactur der fuhrnemſten hauptſtat in Indien, Goa genant,... Seite 81.

In beiden Karten fehlt bei dieser ersten Ausgabe die lateinische Inschrift in den Schildern, so wie auf der Karte von Goa die in einem Schilde befindliche: Erklarung Etlicher Portugalleſiſcher wortter... Die zu diesen Inschriften bestimmten Räume sind leer.

Deutsch.
Zweite Ausgabe.

Regiſter. 5 Seiten.

Titel: Folgen hernacher Eigentliche vnd warhaffte Fürbildungen aller frembden Völcker in Orient... M.DC.XIII.

Kupfer XXXVIII.

Auf dem Kupfer XXV fehlt der Vorhang über der Sänfte.

Die in diesen Band gehörigen Karten Mosambique Seite 18 und Goa Seite 81, so wie das Kupfer: Muntzen Seite 54 befinden sich im 3ten Theile, mit welchem sie von dem Verleger ausgegeben wurden.

Deutsch.
Erste Ausgabe.

Regiſter. 5 Seiten.

Titel: Folgen hernacher Eigentliche vnd warhaffte Fürbildungen aller frembden Völcker in Orient... M.D.XCVIII.

Kupfer XXXVIII.

Auf dem Kupfer No. XXV dieser ersten Ausgabe ist die Sänfte, worin die Dame getragen wird, mit einem Vorhang, welcher aufgeschlagen werden kann, bedeckt.

Das in diesen 2ten Theil Seite 54 gehörige Kupfer: Muntzen ist im 3ten Theile, mit welchem es von dem Verleger ausgegeben wurde.

3r Theil.

Dritter Theil Indiae Orientalis, Darinnen erſtlich das ander Theil der Schifffahrten Joann Huygens von Linſchotten auſz Hollandt, ſo er in Orient gethan, begriffen,... an Tag geben, durch Jo. Theodor vnd Jo. Israel de Bry, Gebrüder. Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, durch Matthaeum Becker. M.D.XCIX.

Vorrede: An den groſzgünſtigen Leſer, vnd Liebhaber frembder newer Hiſtorien. 7 Seiten.

Nothwendige Errata. Auf der achten Seite.

Text Seite 1—233. Seite 145 und 202 falsch paginirt.

Auf der Rückseite von Pag. 233: Unnd ſind diſz die Namen der zwölff Männer...

Deutsch.
Zweite Ausgabe.

Man findet auch Exemplare, in welchen die Vorrede vber die Orientaliſche Indien und die Dedication fehlen.

3r Theil.

Dritter Theil Indiae Orientalis — an Tag geben, durch Johan-Theodor vnd Johan-Israel de Bry, Gebrüder. Gedruckt zu Oppenheim bey Hieronymus Gallern, In Vorlegung Johann - Theodors von Bry. MDCXVI.

Dedication: Dem Wol Edlen, Geſtrengen vnd Veſten Phillipps Chriſtoffeln von vnd zu Franckenſtäin,... 2 Seiten.

Text Seite 1—219. Seite 121 falsch paginirt. Seite 161—166 fallen aus.

Auf der Rückseite von Pag. 219: Vnd ſind diſz die Namen der zwölff Männer...

Deutsch.
Erste Ausgabe.

Karten 7:

a) Descriptio Hydrographica... in 2 Platten, gewöhnlich zusammengeklebt, so dass sie nur Ein Blatt bilden.

b) Nova tabula Insularum Javae...

(Diese beiden Karten Seite 1.)

c) Inſula D. Helenae... Seite 49.

d) Vera effigies et delineatio Inſulae Aſcenstio... Seite 52.

e) Eygentliche furbildung, der Inſel Tercera... in 2 Platten, gewöhnlich zusammengeklebt, so dass sie nur Ein Blatt bilden. Seite 65. In dieser Ausgabe sind die zwei obern Eckschilder leer, desgleichen fehlt die lateinische Inschrift im untern Schilde.

f) Conterfactur der 3 ſchiffarten welche di Hollander durch das Mitnachtiſchen Mer nemlich bey Norwegen Mosca Nova Zembla... Seite 175. Der Raum für die lateinische Inschrift im Schilde und der des Meilenzeigers sind leer.

g) Tabula terrae Nouae Zemblae ... auf die Rückseite des Kupfers LVIII gedruckt.

Titel: Warhafftige, Eygentliche Contrafaytung vn̄ Fürbildung, der See Mappen... M.D.XCIX.

Kupfer LVIII.

Kupfer: Muntzen... welches in den zweiten Theil Seite 54 gehört, zwischen den Kupfern XXXII und XXXIII gewöhnlich eingeheftet.

In vorgeſetzter Mappen iſt die Inſel Noua Zembla... 2 Seiten.

Deutsch.
Zweite Ausgabe.

Karten 9:

a) Descriptio Hydrographica... in 2 Platten, gewöhnlich nicht zusammengeklebt.

b) Nova tabula Inſularum Javae...

(Diese beiden Karten Seite 1.)

c) Inſula D. Helenae...

d) Vera effigies et delineatio Inſulae Aſcenstio...

e) Eygentliche furbildung, der Inſel Tercera... in 2 Platten, gewöhnlich nicht zusammengeklebt.

f) Conterfactur der 3 ſchiffarten welche die Hollander durch das Mitnachtiſchen Mer nemlich bey Norwegen Mosca Nova Zembla...

(Die Karten c—f. befinden sich vor dem Kupfertitel.)

g) Tabula terrae Nouae Zemblae ... auf die Rückseite des Kupfers LVIII gedruckt. Es giebt auch Exemplare, bei welchen dieselbe nicht aufgedruckt ist und fehlt sie dann ganz. Beide liegen meinem Exemplare bei.

h) Eigentliche fuhrbildung der Inſel Sampt dem Schloſs Mosambique...

i) Contrefactur der fuhrnemſten hauptſtat in Indien, Goa genant..

Die Karten h. und i. befinden sich am Schlusse des Bandes nach den Kupfern. Dieselben gehören in den zweiten Band, wurden jedoch bei dieser Ausgabe erst mit dem dritten ausgegeben.

Titel: Warhafftige, Eygentliche Contrafaytung vnd Fürbildung, der See Mappen... MDCXVI.

Kupfer LVIII.

In vorgeſetzter Mappen iſt die Inſel Noua Zembla... 2 Seiten.

Kupfer: Muntzen... welches in den 2ten Theil Seite 54 gehört.

Digitized by Google

Deutsch.
Erste Ausgabe.

4r Theil.

Vierder Theil der Orientaliſchen Indien,... Beſchrieben durch Johan Hugen von Lintſchotten... an Tag geben durch Johan Dieterich, vnd Johan Iſrael de Bry, Gebrüder, zu Franckfurt am Mayn. Getruckt Bey Wolff Richter. M.DC.

Dedication: Dem Durchleuchtigen... Herren Friederichen, Hertzogen zu Würtembergk... 3 Seiten.

Vorrede an den gutwilligen Leſer. 2 Seiten.

Errata ſo hierinn zu Corrigieren. 1 Seite.

Text Seite 1—121. Seite 87 und 88 fallen aus. Seite 105 falsch paginirt.

Titel: Warhafftige vnd eygentliche Contrafaytung oder Abbildungen, der Figuren dieſes vierden Theils, der Orientaliſchen Indien,... Getruckt zu Franckfurt am Mayn, durch Wolffgang Richter. Anno M.DC.

Deutsch.
Zweite Ausgabe.

4r Theil.

Vierdter Theil der Oriẽtaliſchen Indien... — — — — — — — — — — — — — Alles mit ſchönen Kupfferſtücken gezieret durch
Johann-Dieterich } de Bry, Ge-
Johann-Iſrael S } vnd Bürger
brüder } Oppenheim.
zu } Franckfort.
Gedruckt zu Oppenheim bey Hieronymo Gallern, 1617.

Dedication gleich der ersten Ausgabe. 3 Seiten.

Vorrede gleich der ersten Ausgabe. 3 Seiten.

Text Seite 1—121. Seite 79, 84, 87, 98, 103 und 105 falsch paginirt. Seite 88 und 89 fallen aus.

Titel: Warhafftige vnd eygentliche Contrafaytung oder Abbildungen, der Figuren dieſes vierdten Theils, der Orientaliſchen Indien,... Gedruckt zu Oppenheim bei Hieronymo Gallern, MDCXVII.

Kupfer XXI.

Deutsch.
Erste Ausgabe.

5r Theil.

Fünffter Theil Der Orientaliſchen Indien,... ſo die Holländer mit Acht Schiffen in die Orientaliſche Indien... gethan haben,... an Tag geben, Durch Johan Theodor und Johan Iſrael de Bry, Gebrüder. Gedruckt zu Franckfurt, durch Matthes Becker. MDCI.

Vorrede: An den gutwilligen Leſer. 4 Seiten.

Text Seite 1—66.

Titel: Warhafftige vnd Eygentliche Fürbildnngen, aller fürnembſten Inſeln... alles in Kupffer geſtochen vnd an Tag geben Durch Johan Theodor, vnd Johan Iſrael de Bry, Gebrüder. Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, durch Matthaeum Becker. Anno M.DCI.

Kupfer XX.

6r Theil.

Sechſter Theil Der Orientaliſchen Indien, Warhafftige Hiſtoriſche Beſchreibung deſz gewaltigen Goltreichen Königreichs Guinea,... an Tag geben, Durch Johann Theodor vnd Johann Iſrael von Bry, Gebrüder. Getruckt zu Franckfurt am Mayn, bey Wolffgang Richtern. Im Jahr M.DCIII.

Vorrede: An den groſzgünſtigen Leſer. 3 Seiten.

Text Seite 1—154.

Deutsch.
Zweite Ausgabe.

5r Theil.

Fünffter Theil Der Orientaliſchen Indien,... — — —
— — — — — — —
— — — — — — —
— — — — — — —
— — — — — — —
— — — — — Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, im Jahr M.DC.XXIII.

Text Seite 1—58. Seite 36, 37 und 38 falsch paginirt.

Titel: Warhafftige vnd Eygentliche Fürbildungen, — —
— — — — — — —
— — — — — — —
— — — — — — —
— — — — — — —
— — Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, durch Johan Friederich Weiſz. Anno M. DC.XXIII.

Kupfer XX.

6r Theil.

Sechſter Theil der Orientaliſchen Indien, — — —
— — — — — — —
— — — — — — —
— — — — — — —
— — — — — — —
— — — — — — —
— — Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, In verlegnng Wilhelm Fitzers, Anno MDCXXX.

Text Seite 3—114.

Deutsch.
Erste Ausgabe.

Titel: Warhafftige vnd eigentliche Abbildungen oder Conterfeyten aller vornembſten frembden Sachen ... Alles auffs zierlichſte in Kuppfer geſtochen, vnd dem Leſer für Augen geſtellet: Durch Johann Dieterich vnd Johann Iſrael von Bry, Gebrüder. Getruckt zu Franckfurt am Mayn, durch Wolffgang Richtern. Anno M.DCIII.

Kupfer XXVI.

Deutsch.
Zweite Ausgabe.

Kupfer 22, welche jedoch nicht, gleich der ersten Ausgabe, auf einzelne Tafeln, sondern in den Text gedruckt sind. Die Kupfer der ersten Ausgabe Nummer 21, 22, 25 und 26 befinden sich in dieser zweiten Ausgabe nicht, auch ist die Reihenfolge der Kupfer in beiden Ausgaben verschieden, nämlich:

2te Ausgabe.		1ste Ausgabe.
Kupfer 9	S. 60	ist Kupfer No. X.
„ 10	„ 61	„ „ IX.
„ 11	„ 65	„ „ XIII.
„ 13	„ 67	„ „ XI.
„ 15	„ 74	„ „ XVI.
„ 16	„ 80	„ „ XVIII.
„ 17	„ 98	„ „ XXIV.
„ 18	„ 102	„ „ XV.
„ 19	„ 103	„ „ XXIII.
„ 20	„ 107	„ „ XVII.
„ 21	„ 108	„ „ XX.
„ 22	„ 110	„ „ XIX.

7r Theil.

Siebender Theil der Orientaliſchen Indien, darinnen zwo vnterſchiedliche Schiffarten begrieffen, Erſtlich Eine Dreyjährige Reyſe Georgii von Spielbergen Admiral vber drey Schiffe, welche An. 1601. auſz Seelandt nach den Orientaliſchen Indien abgefahren, ... wie dann auch die mächtige Königreich Matecola vnnd Candy, ... beſchrieben. Zum andern ein Neunjärige Reyſe eines Venetianiſchen Jubilirers, Caſparus Balby genannt, ... von 1579 biſz in 1588. begegnet ... an Tag gegeben, durch Johann Theodor vnd Johann Iſrael de Bry Gebrüder. Getruckt zu Franckfort am Mayn, durch

7r Theil.

Deutsch.
Erste Ausgabe.

Matthias Beckern. Im Jahr, 1605.

Dedication: Dem Durchleuchtigen ... Herrn Mauritio ... 3 Seiten, auf deren erster das hessische Wappen.

Vorrede: An den günſtigen Leſer. 2 Seiten.

Text Seite 1—52.

Register 3 Seiten.

Text: Warumb der Author... Seite 1—134. Seite 15, 16, 19, 20, 21 und 22 falsch paginirt.

Register 2 Seiten.

Warhafftige Vorbildung der Völcker ... an Tag geben, Durch Johann Theodorum vnd Johann Iſrael de Bry. Getruckt zu Franckfort am Mayn, durch Matthias Beckern. M.D.CV.

Kupfer XXII.

8r Theil.

Achter Theil der Orientaliſchen Indien, begreiffend erſtlich Ein Hiſtoriſche Beſchreibung der Schiffart, ſo der Admiral Jacob von Neck auſz Hollandt in die Orientaliſche Indien von Ann. 1600. biſz An. 1603. gethan. Darnach Ein Hiſtoria, ſo von Johan Herman von Bree... in gleichmeſſiger Reyſe von An. 1602. biſz in An. 1604. auffgezeichnet worden... an Tag geben durch Johan Theodor. vnd Johan Iſrael de Bry Gebrüder. Franckfurt am Mayn, Anno M.DCVI.

Deutsch.
Zweite Ausgabe.

8r Theil.

Deutsch. *Erste Ausgabe.*	Deutsch. *Zweite Ausgabe.*
Vorrede: An den Leſer. 2 Seiten.	
Text Seite 1—100. Seite 54, 55 und 99 falsch paginirt.	
Folgen hernacher Eigentliche Fürbildungen... an Tag geben Durch Johann Dieterich vnd Johann Iſrael von Bry, Gebrüder. Getruckt zu Franckfurt am Mayn, durch Wolffgang Richtern. Anno M.DCVI.	
Kupfer XI.	
Appendix. oder Ergäntzung deſz achten Theils der Orientaliſchen Indien, Begreiffend drey Schiffarten, Eine, von Cornelio Niclas, vnter der Admiralſchafft Jacobi von Neck, in vier Jahren, Die ander, von Cornelio von der Ven, in zweyen Jahren, Die dritte, vnter der Admiralſchafft Stephani von der Hagen, in dreyen Jahren verrichtet... an Tag geben, Durch Johann Theodor vnd Johann Iſrael de Bry Gebrüder. Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, durch Wolffgang Richtern, Im Jahr M.DCVI.	
An den gutwilligen Leſer. Seite 3—5.	
Vorrede an den günſtigen Leſer. Seite 6—12.	
Text Seite 13—26. Seite 26 falsch paginirt.	
Titel: Folgen etliche Figuren vnd Conterfeytungen... an Tag geben Durch Johan Dieterich vnd Johan Iſrael de Bry gebrüder.	
Kupfer VII.	

Deutsch.
Erste Ausgabe.

9r Theil.

Neundter Theil Orientaliſcher Indien, Darinnen begrieffen Ein kurtze Beſchreibung einer Reyſe, ſo von den Holländern vñ Seeländern, in die Orientaliſchen Indien, mit neun groſſen vnd vier kleinen Schiffen, vnter der Admiralſchafft Peter Wilhelm Verhuffen, in Jahren 1607. 1608. vnd 1609. verricht worden,... Gedruckt zu Franckfurt, durch Matth. Beckern, in Verlegung Johannis Theodori de Bry, Im Jahr 1612.

Vorrede: An den günſtigen Leſer. 2 Seiten.

Text Seite 1—55.

Folgen hernacher Etlich eygentliche Fürbildungen... an Tag geben, Durch Johann Theodor de Bry.

An den gutwilligen Leſer. Seite 1.

Kupfer XII.

Continuatio Oder Ergäntzung deſz neundten Theils der Orientaliſchen Indien, Das iſt, Kurtze Continuirung... der vorigen Reyſe... vnter der Admiralſchafft Peter Wilhelm Verheiffen... Mit ſchönen Kupfferſtücken gezieret Durch Johann-Theodor de Bry. Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, durch Matthias Beckers ſeligen Wittib, In Verlegung Johann-Theodor de Bry. M.DC.XIII.

Text Seite 3—35. Seite 21 falsch paginirt.

Deutsch.
Zweite Ausgabe.

9r Theil.

Deutsch.

Erste Ausgabe.

Folgen etliche Schöne Figuren... Durch Johann - Theodor de Bry. Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, durch Matthias Beckers ſeligen Wittib, M. DC.XIII.

Kupfer V.

Deutsch.

Zweite Ausgabe.

Von diesem 9ten Theile besitze ich einen von vorstehender Ausgabe in mehreren Kupfern gänzlich verschiedenen Druck. Die Continuatio ist nicht an dieser Ausgabe. Sicher ist es die erste. Die Kupfer, schön und geistreich radirt, wurden wohl von den Verlegern zum Abdrucke nicht kräftig genug erachtet, so dass sie dieselben copiren liessen.

Titel. Die gestochene Umrandung ist verschieden von vorstehender. Sie stellt ein architektonisches Monument vor, in dessen Mitte der gedruckte Titel, gleichlautend mit vorstehender Ausgabe, eingedruckt ist. Im obern Schilde steht gestochen: Architectura, das jedoch mit Tinte ausgestrichen ist.

Vorrede und Text gleichlautend mit vorstehender Ausgabe.

Seite 8 ist eingeheftet:

Inſula D. Helenae... S. Helena ist eine Insel... (findet sich im 3ten Theile Seite 49 der ersten Ausgabe.)

Seite 16 ist eingeheftet:

Inſulae et arcis Mocambique... Eigentliche ſuhrbildung der Inſel Sampt dem Schloſs Mosambique... (findet sich im 2ten Theile Seite 18 der ersten Ausgabe.)

Folgen hernacher... gleich vorstehender Ausgabe.

An den gutwilligen Leſer... gleich vorstehender Ausgabe.

Kupfer I und II gleich vorstehender Ausgabe, doch die Abdrücke schöner.

„ III gänzlich verschieden von jener Ausgabe. Die Ueberschrift ist gleich in beiden Ausgaben.

„ IV. VI. VII wurden in jener Ausgabe von den Kupfern dieser copirt, so zwar, dass die Gegenstände, welche in dieser rechts, in jener links erscheinen.

„ V. VIII. XI. XII in beiden Ausgaben gleich.

„ IX und X fehlen in dieser Ausgabe.

Deutsch. Erste Ausgabe.	Deutsch. Zweite Ausgabe.
10r Theil.	10r Theil.

Zehender Theil der Orientaliſchen Indien begreiffendt Eine kurtze Beſchreibung der neuwen Schiffart gegen Nordt Oſten, vber die Ameriſche Inſeln in Chinam vnd Japponiam, von einem Engelländer Henrich Hudſon newlich erfunden,... Item Ein Diſcurs an Ihr. Kön. Maj. in Spanien, wegen deſz fünfften Theils der Welt, Terra Auſtralis incognita genannt, von einem Capitein Petro Ferdinandes de Quir, &c. vbergeben... Mit etlichen Landttaffeln vnd Kupfferstücken geziehret durch Johann-Theodor de Bry. Getruckt zu Franckfurt am Mayn, durch Matthias Beckers ſeligen Wittib, 1613.

Vorrede: An den günſtigen Leſer. Seite 3—9.

Text Seite 10—37.

Karten 3:

a) Tabula Nautica... a Hudſono Anglo ad Caurum supra Novam Franciam indagata Anno 1612. Seite 10.

b) Wahrhafftige entwerffung Des gantzẽ Streichs... Seite 12.

c) Tabula Septemtrionalis Ruſsiae,... Seite 28.

Folgen etliche Mappen... an Tag gegeben durch Johann Theodor de Bry. Getruckt zu Franckfurt am Mayn, durch Matthias Beckers ſeligen Wittib. M.DC.XIII.

Kupfer III.

Deutsch. *Erste Ausgabe.*	Deutsch. *Zweite Ausgabe.*
11r Theil.	11r Theil.
Eilffter Theil Der Orientaliſchen Indien, Darinnen erſtlich begriffen werden zwo Schiffahrten Herrn Americi Veſpntii, welche er aufz Befehl Königs Emanuelis von Portugall Anno 1501. in Oſt Indien vorgenommen. Zum andern ... Bericht eines Engliſchen, welches... in Cambaja... Schiffbruch gelidten,... Zum dritten, ein hiſtoriſche Beſchreibung von Erfindung vnd Beſchaffenheit der Landſchafft Spitzberg,... an Tag geben durch Johan-Theodor de Bry Bürgern vnd Buchhändlern zu Oppenheim. Gedruckt zu Oppenheim bey Hieronymo Gallern. Anno MDCXVIII.	
Vorrede: An den günſtigen Leſer. Seite 3–4.	
Text Seite 5: Herrn Americi Veſputii dritte Schiffart (Seite 5–8.) Seite 1: Herrn Americi Veſputii Vierdte Schiffahrt Seite 1. 2.)	
Vorrede: An den günſtigen Leſer. Seite 3.	
Text Seite 3–53.	
Folgen hernacher Eigendtliche... fürbildung... an Tag geben Durch Johann-Theodorum de Bry Kunſt- vnd Buchhändlern zu Oppenheim. Gedruckt zu Oppenheim bey Hieronymo Gallern. Anno MDCXVIII.	
Vorrede: An den günſtigen Leſer. Seite 3.	

Deutsch.
Erste Ausgabe.

Kupfer X.

Von diesem Theile besitze ich zwei Exemplare, welche verschiedene Kupfertitel haben, nämlich:

a) Drei Schiffe. Seite 30 die Karte: Persia Sive Sophorum Regnum.

b) O. Nort's Portrait. Ohne die Karte.

Text und Kupfer stimmen genau in beiden Ausgaben überein.

12r Theil.

Der zwölffte Theil Der Orientaliſchen Indien. Darinnen etliche newe,... Schifffarthen vnd Reyſen, ſo von vnderſchiedlichen Völckern, ſonderlich den Portugeſen, Engliſchen, vnd Holländern, in Oſt Indien, vnd deren anſtoſſende Königreich, vom Jahr 1610. biſz vff 1627. verrichtet worden ... Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, bey Caſpar Rötel, In Verlegung Wilhelm Fitzers. 1628.

Verzeichnuſz vnd Innhalt aller Reyſen ... 1 Seite.

Karte: Deſcriptio chorographica Regni Chinae.

Text Seite 1—77. Seite 45 falsch paginirt. Seite 57 und 58 fallen aus.

Kupfer 4, welche Seite 3, 13, 26 und 28 in den Text gedruckt sind.

Deutsch.
Zweite Ausgabe.

12r Theil.

Deutsch. *Erste Ausgabe.*	Deutsch. *Zweite Ausgabe.*
13r Theil.	13r Theil.
Der dreyzehende Theil Der Orientaliſchen Indien ... Schiffarthen vnd Reyſen, ſo von vnderſchiedlichen Völckern, ſonderlich den Portugeſen, Engliſchen vnd Holländern, in Oſt Indien, vnd dem auſtoſsende Königreich, vom Jahr 1615. biſz vff 1628. verrichtet worden... Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, bey Caſpar Rötell, In Verlegung Wilhelm Fitzers. Anno M.DC.XXVIII.	
Dem ... Herren Johann Ludwigen von Hagen. 1 Seite.	
Verzeichnuſz deren Reyſen,... 1 Seite.	
Kupfer: Amacao. Seite 1 eingeheftet.	
Vorreden und Text Seite 1—184. Seite 56, 80, 88 und 110 falsch paginirt.	
Karte: Descriptio Chorographica Indiae Orientalis ... Seite 106.	
Kupfer 10, welche Seite 11, 17, 27, 50, 72, 86, 102, 107, 148 und 157 in den Text gedruckt sind.	

Für Naturforscher.

In den Denkschriften der Königl. Bayerschen botanischen Gesellschaft zu Regensburg Bd. 3, S. 33. herrscht über das Datum der ältesten datirten Ausgabe des Buchs der Natur eine Unsicherheit, welche sich durch einfaches Aufschlagen von Hain's Repertorium bibliographicum I, p. 561. hätte vermeiden lassen, da die Hainische Nummer 4041. ganz entschieden eine unterm Jahr 1475 in Augsburg von Hanns Bämler gedruckte Ausgabe dieses Buches, und die Nummer 4042. eben so ent-

schieden die zweite datirte Ausgabe desselben Buches, von demselben im Jahre 1478 gedruckt, aufführt. Auch über die ersten datirten Ausgaben des Hieronymus Brunschwig und des Hortus Sanitatis finden sich bei Hain weit genügendere Angaben, und ich glaube sonach nicht mit Unrecht den Herren Naturforschern, die sich mit der älteren Literatur ihres Faches überhaupt befassen wollen, dieses trotz mancher Mängel vorerst noch ganz unentbehrliche Buch zu empfehlen, sofern es einem oder dem andern noch nicht bekannt wäre. Den Redactionen naturhistorischer Zeitschriften aber empfehle ich diese kurze Notiz zur Aufnahme in ihre Spalten, indem das Serapeum wohl nur wenigen Naturforschern bekannt wird.

Oberbibliothekar und Oberstudienrath Dr. *Moser*
in Stuttgart.

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Die Universitätsbibliothek zu Leipzig hat vor Kurzem ein sehr werthvolles Geschenk, eine Frucht der orientalischen Reise des Professor Dr. *Tischendorf*, erhalten. Herr Tischendorf hat nämlich ein drusisches und zwei abyssinische Manuscripte, ersteres von dem ägyptischen Oberarzte Clot-Bey, letztere von einem liberalen Förderer der Wissenschaft, der unlängst Abyssinien bereist hat, zum Behufe dieser Schenkung ausgewirkt und mitgebracht. Das eine der abyssinischen Manuscripte, gegen 200 Blätter stark, auf schönem Pergament in kl. 4., ist für liturgische Zwecke geschrieben, und enthält ausser den monatlichen Kirchengebeten und den Festtagsvorlesungen hauptsächlich Lobpreisungen der Trinität, des Gekreuzigten, der christlichen Kirche, der Propheten, Apostel, Märtyrer und Gerechten. Das andere abyssinische Manuscript, gleichfalls auf Pergament, gegen 100 Blätter stark, in 12., ist ein im Amharischen, d. i. im abyssinischen Volksdialect, verfasstes Elementarbuch. Das drusische Manuscript, gegen 100 Blätter in 4., enthält dasselbe, was sich in einem der drusischen Manuscripte zu Paris findet, woraus vor einigen Jahren Silvestre de Sacy die wichtigsten Aufschlüsse über die Religion der Drusen geschöpft hat. Die Bibliothek hat um so mehr Ursache, Herrn Tischendorf für seine Bemühungen dankbar zu sein, da drusische und abyssinische Manuscripte, zumal solche auf Pergament, in Europa zu den Seltenheiten gehören, und die Anstalt selbst weder von der einen noch von der andern Art bis jetzt Etwas besessen hat.

Auch die königliche öffentliche Bibliothek in Dresden ist durch ebendenselben Professor Dr. *Tischendorf* bereichert

worden. Derselbe hat sich drei abyssinische und zwei drusische Manuscripte, so wie zehn arabische Druckwerke von dem erwähnten Clot-Bey auf seiner wissenschaftlichen Reise zum Behuf dieser Schenkung erbeten. Von den (äthiopischen) abyssinischen Handschriften, die sämmtlich auf Pergament geschrieben sind, verdient eine besonders hervorgehoben zu werden. Sie enthält am Schluss des Textes auf 34 grossen Quartseiten 68 malerische Darstellungen aus dem Leben der heiligen Walatta Petros (d. i. filia Petri), ihre ascetischen Uebungen und ihre Wunder. Das zweite Manuscript besteht in einer 5 Ellen langen Pergamentrolle mit Gebeten an die Engel Michael und Fanuel (als Vertreiber der Dämonen) und mit Malereien von Engels- und Teufelsfiguren als Schutzmittel gegen böse Geister. Die dritte Handschrift ist ein Elementarbuch in dem amharischen Idiom (äthiopischen Vulgairsprache).

Die zwei drusischen Manuscripte sind meist liturgischen Inhalts und geben, gleich ähnlichen Handschriften in Paris, Oxford, Leyden und Rom, höchst schätzbare Nachweisungen über die Religion jener um den Libanon zerstreut wohnenden Völkerschaft.

Die arabischen Druckwerke, grösstentheils Uebersetzungen aus dem Französischen, stammen aus der Officin in Bulak bei Cairo, und beziehen sich auf populäre Medicin. — Keine der sächsischen Bibliotheken besass bis jetzt ein drusisches Manuscript; um so dankenswerther für Dresden und Leipzig sind daher diese Schenkungen.

Der Vorsteher der grossherzogl. Hofbibliothek zu Karlsruhe, Professor *Döll*, ist zum Hofrath ernannt worden.

Der bisherige General-Inspecteur der öffentlichen Bibliotheken Frankreichs *Fél. Ravaisson* ist zum Chef des Secretariats im Ministerium des Innern ernannt und dessen bisherige Stelle dem Generalinspector der Studien *J. Matter* übertragen worden. Der letztere hat das Offizierkreuz der Ehrenlegion erhalten.

Am 26. Februar starb zu Karlsruhe der grossherzogl. badische Archivrath Dr. *Karl Georg Dümge*, früher ausserordentlicher Professor und Bibliothekar an der Universität Heidelberg, geboren zu Heidelberg am 23. Mai 1772.

Berichtigungen in No. 6. des „Serapeum".

S. 94. Z. 27. ist statt mit zu lesen: nennt.

S. 96. Z. 10. statt Anagrammenwörterbuch: Monogrammenwörterbuch.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 8. Leipzig, den 30. April 1845.

Die Entführung der Heidelberger Bibliothek nach Rom im Jahre 1623.[1])

Die Entführung der alten Heidelberger Bibliothek nach Rom in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts ist, bei dem grossen Ansehen und der Bedeutung dieses besonders an Handschriften jeder Art so reichen literärischen Schatzes, schon damals als ein höchst wichtiges und bedeutsames, wenn gleich höchst trauriges Ereigniss allgemein angesehen worden; es ist es auch in seinen Folgen in der That gewesen, so dass man den jetzigen Vorstand der neuen Heidelberger Bibliothek schwerlich eines blos lokalen Interesses wird beschuldigen können, wenn er aus Veranlassung der Theiner'schen Schrift dieses denkwürdige Ereigniss zum Gegenstand einer nähern Besprechung macht, welche, indem sie insbesondere dasjenige hervorhebt, was aus älteren, wie neueren, zum Theil selbst bisher nicht bekannten Quellen, zur historischen Aufklärung eben dieses Ereignisses sich gewinnen lässt, damit zugleich eine richtige Würdigung desselben herbeizuführen im Stande ist. Denn allerdings bedarf die Sache

1) Mit besonderer Berücksichtigung der Schrift von Augustin Theiner: Schenkung der Heidelberger Bibliothek durch Maximilian I. Herzog und Churfürsten von Bayern an Pabst Gregor XV. und ihre Versendung nach Rom. Mit Originalschriften. München: Verlag der liter. art. Anstalt. 1844. VI und 105 S. in gr. 8. — Vgl. auch Gessert's Aufsatz in Num. 1. dieses Jahrgangs.

selbst noch gar sehr einer nähern Aufklärung, die ihr freilich nur aus den Berichten gleichzeitiger, bei dem Ereigniss selbst in irgend einer Weise betheiligter Männer erwachsen kann. Das Wenige, was bisher darüber bekannt geworden war, von Wilken in seiner Geschichte der Heidelberger Büchersammlungen (Heidelberg 1817. 8.) im 7. Cap. S. 190 folg. zusammengestellt, kann nicht befriedigen; der mangelhafte Bericht lässt uns über so Vieles in Zweifel und Ungewissheit (was übrigens keineswegs Wilken's Schuld ist, der nicht mehr und nicht Besseres geben konnte); aber eben darum werden wir um so mehr wünschen, von anderer zuverlässiger Seite aus den Gegenstand aufgeklärt und in ein besseres Licht gesetzt zu sehen, das allerdings nur aus Archiven oder Bibliotheken, welche darauf bezügliche, bis jetzt noch nicht an's Tageslicht hervorgezogene, völlig unbekannt gebliebene Actenstücke besitzen, gezogen werden kann. In dem, was die jetzige Heidelberger Universitätsbibliothek von Acten, die auf die Universität sich beziehen, besitzt, — und sie besitzt dieselben in ziemlicher Vollständigkeit von den ersten Jahren der Gründung der Universität an bis auf die neuesten Zeiten herab in mehr als siebzig Bänden — findet sich, wie freilich wohl erklärlich wird, wenn man den damaligen Zustand Heidelbergs, insbesondere seine Universität bedenkt, hier gerade eine Lücke. Es fehlen die Universitätsacten der Jahre 1621 bis 1624 incl. aus dem Grunde wohl, weil mit der unruhigen, der Eroberung Heidelbergs vorausgehenden Zeit und mit der Eroberung der Stadt selbst durch Tilly am 16. und 19. September 1622, mit der Plünderung der Stadt und der darauf erfolgten Reaction, in Folge deren die Stadt sogar von einem grossen Theile ihrer Einwohner verlassen ward, auch die reformirt-calvinistische Universität zu existiren aufgehört hatte. So also wird man an Ort und Stelle vergeblich nach Urkunden und Dokumenten sich umsehen, welche ein näheres Licht über jenes Ereigniss selbst verbreiten könnten. Was von den die Stadt Heidelberg und die ehemalige Rheinpfalz betreffenden Acten in das Generallandesarchiv zu Carlsruhe, nach der Besitzergreifung der diesseits des Rheins gelegenen Lande durch Baden in Folge des Lüneviller Friedens (1802) gekommen ist, bietet, so weit wir wissen, nichts, was auf die Wegführung der Heidelberger Bibliothek sich bezieht oder zur näheren Aufklärung dieses Ereignisses benutzt werden könnte. Wenn also auf diese Weise aus örtlichen Quellen Nichts zu gewinnen ist, so bleiben wohl noch München und Rom, als die bei dieser Sache zunächst betheiligten Orte, übrig, von welchen eine nähere Aufklärung durch archivalische Nachrichten, Urkunden, Berichte u. dgl. zu erwarten ist.

Was zunächst München betrifft, so wird ein Jeder, der mit Aufmerksamkeit unserer Darstellung zu folgen geneigt ist,

Digitized by Google

sich bald überzeugen, dass über die dem Kriegszug Tilly's in die rheinische Pfalz und der Einnahme Heidelbergs, welche die Folge davon war, vorausgehenden diplomatischen Unterhandlungen zwischen den päbstlichen Nuntien Montorio und Caraffa und dem Herzog Maximilian von Bayern, hinsichtlich der Ueberlassung der Heidelberger Bibliothek an den Pabst Gregor XV., in dem dortigen Reichs- oder Haus-Archiv Actenstücke, Urkunden, Briefe u. dgl. vorhanden sein müssen, deren Bekanntmachung im Interesse der historischen Wahrheit dringend zu wünschen ist. Denn wenn wir uns zu der Lächerlichkeit — um keinen schlimmeren Ausdruck zu gebrauchen — nicht versteigen wollen, den genannten Pabst und den Herzog Maximilian, der jenem die literärischen Schätze einer im Krieg durch seine Truppen eroberten Stadt überliess, als Männer zu bezeichnen, „deren Namen stets von der spätesten Nachwelt als die Erhalter der Palatina dankbarst gepriesen werden," wie dies Theiner S. 46. thut, so wollen wir doch auch andererseits auf den gefeierten Helden des bayrischen Hauses, welcher Deutschland den bedeutendsten handschriftlichen Schatz, den es damals besass, gewaltsam entzog, kein grösseres Unrecht werfen, als dasjenige, was ihn, nach allseitiger Erwägung und Prüfung aller Rücksichten und Umstände, die ihn zu diesem Schritte bestimmen konnten, in der That treffen kann. Dies aber nachzuweisen und zu begründen, wird nur aus den bemerkten, bis jetzt verschlossen gebliebenen Quellen möglich sein; und darum wäre es für den Verfasser der Geschichte Maximilians, der selbst einem dieser Archive vorsteht, die schönste Aufgabe in der Fortführung seines Werkes, aus diesen ihm allein zu Gebote stehenden Quellen uns Alles das mitzutheilen, was zur Aufklärung dieser Verhältnisse in irgend einer Weise dienen kann.

Was dagegen **Rom** betrifft, so wird freilich kaum zu erwarten sein, dass die Archive des Vatikans und der Engelsburg sich zu diesem Zwecke je öffnen werden, und selbst das, was aus dem handschriftlichen Nachlass des Mannes uns jetzt mitgetheilt wird, welcher bei der Abführung selbst die wichtigste Rolle spielte, scheint uns keineswegs *vollständig* in allen Theilen das zu geben, was gegeben werden konnte, wenn es um *allseitige* Aufklärung der ganzen Sache zu thun gewesen wäre. So erhalten wir aber in Theiner's Schrift meist nur das, was auf die unwesentliche Seite des Ganzen sich bezieht und hier allerdings beitragen mag, eben diesen Mann von Seiten seiner allerdings seltenen Ausdauer bei einem so unerfreulichen und allerdings unter den damaligen Umständen auch höchst schwierigen Geschäfte — wir meinen die hier so ausführlich geschilderte Verpackung des Bücherschatzes und den Transport desselben über die Alpen nach Rom durch unsichere, von den Streifzügen der Gegenpartei

8*

beunruhigte Gegenden — in einem glänzenden Lichte zu zeigen, damit aber zugleich diesen Mann von manchen Beschuldigungen, welche später gegen ihn erhoben worden sind, wie z. B. des Unterschleifs, der Bestechung u. dgl., vollkommen frei zu erweisen. Der Nachlass dieses Mannes, des den Freunden griechischer Literatur wohl bekannten Chioten *Leo Allatius* (auch *Alacci* nach seinem italienischen Namen) ist nämlich, nachdem er durch die Hände verschiedener Erben gegangen war, zuletzt der Bibliothek der Väter des Oratoriums zu Rom zugefallen, wo Theiner, der Verfasser oben genannter Schrift, selbst ein Glied dieser Gesellschaft, ihn vorfand, und daraus die auf dem Titel seiner Schrift genannten und auch von S. 47. an abgedruckten Urkunden entnahm, welche auf die Heidelberger Bibliothek und ihre Wegführung sich beziehen und so gewissermassen die Unterlage zu der geschichtlichen Darstellung bilden, welche die ersten sechs und vierzig Seiten seiner Schrift füllt. Ob freilich nur die hier abgedruckten und ausserdem keine andern Dokumente in diesem Nachlass[1]) sich vorfinden, ist nirgends gesagt: da überhaupt in allen Mittheilungen dieser Schrift nur Eine Seite bedacht ist, nur das berücksichtigt wird, was dem vom Verfasser festgehaltenen Standpunkt einer Apologie oder vielmehr einer Verherrlichung des ganzen Ereignisses entspricht, das dem Herzog Maximilian eben so sehr, wie dem Pabst Gregor XV. zur höchsten Ehre und zum grössten Ruhm gereiche, während es zugleich den Mann, dessen man sich zur Ausführung hauptsächlich bediente, in dem glänzendsten Lichte darstelle, so wird man den Zweifel unschwer zurückhalten können, dass nur eine Auswahl, nur ein Theil der vorhandenen Urkunden und Acten hier durch den Druck veröffent-

1) Wir erfahren bei dieser Gelegenheit (S. VI.), dass der gesammte in der Bibliothek der Väter des Oratoriums befindliche literärische Nachlass des *Leo Allatius* sich an hundert Quartbände beläuft, kirchengeschichtlichen und insbesondere philologischen Inhalts, dass auch an tausend und mehr Briefe sich darunter finden, aus welchen Herr Theiner eine Auswahl durch den Druck bekannt zu machen beabsichtigt, eben so wie er auch noch ein besonderes Werk über den übrigen literarischen Nachlass, der manche neue Ausbeute bringen werde, herauszugeben verspricht. Der Freund der alten, besonders griechischen Literatur wird mit Verlangen dieser Veröffentlichung entgegensehen, jedoch dabei den Wunsch einer sorgfältigen Auswahl bei der Publikation um so mehr aussprechen müssen, als wir sonst leicht in Gefahr sind, Einzelnes schon Bekanntes oder durch spätere Forschung Antiquirtes und somit Ueberflüssiges veröffentlicht zu sehen, während wir Neues und Wichtiges erwarten sollten. Von den Briefen wird versichert, dass sie „ein ganz neues Licht auf die literärischen Bestrebungen des siebenzehnten Jahrhunderts werfen werden"; eine allerdings etwas starke Aeusserung, so wenig wir bestreiten wollen, dass allerdings einzelne Punkte der Literargeschichte jener Zeit ein neues Licht aus diesen Briefen werden gewinnen können.

licht wird, und namentlich über die der Uebergabe der Bibliothek an Rom vorausgegangenen Unterhandlungen, welche doch jedenfalls statt gefunden haben müssen, uns durchaus kein Actenstück mitgetheilt wird; und doch mag dieser Punkt immerhin als einer der wichtigsten und bedeutendsten erscheinen, immerhin wichtiger, als Manches von den dem Abgeordneten Roms ertheilten und hier veröffentlichten Instructionen über die Art und Weise, wie er die Bücher verpacken und versenden soll. Denn daraus allein kann es klar werden und für immer festgestellt werden, welche Motive dem folgenreichen Ereigniss zu Grunde gelegen, was, mit andern Worten, die wahre und eigentliche Veranlassung war zur Entführung eines Bücherschatzes, der eine der Zierden Deutschlands zu jener Zeit in jeder Weise gewesen ist.

Wenn man bisher wohl der Ansicht sein konnte, dass der letzte Grund in der religiös-kirchlichen Polemik jener Zeit zu suchen gewesen, wornach die katholische Partei, als sie durch Waffengewalt in den Besitz der Stadt gelangt war, welche in Süddeutschland als Mittelpunkt der calvinistischen Lehre mit Recht galt und durch ihre mit so reichen literärischen Hülfsmitteln ausgestattete Universität so sehr dazu beitrug, diese Lehre in und ausserhalb Deutschland zu verbreiten, vor Allem darauf bedacht gewesen, diesen Sitz der neuen Lehre und Wissenschaft zu zernichten und auch für alle folgende Zeiten jedes neue Erheben und Aufblühen desselben — eben durch Entziehung seiner literärischen Hülfsmittel und Schätze — unmöglich zu machen, so dürfte doch jetzt kaum mehr dieser Grund als das einzige und hauptsächlich mitwirkende Motiv anzusehen sein, welches die Abführung der Heidelberger Bibliothek über die Alpen veranlasst hat: es treten vielmehr, neben diesen kirchlichen, allerdings mehr in den Vordergrund geschobenen, wie wir aber glauben, in der That untergeordneten Interessen noch andere Rücksichten hervor, die theils in dem bekannten Bestreben der Päbste jener Zeit zu suchen sind, den Vatikan mit literärischen und anderen, namentlich auch Kunstschätzen zu bereichern, theils auch einen finanziellen Grund haben, über welchen freilich Wilken in dem oben angeführten Werke S. 191 folg. nichts berichten konnte, Herr Theiner aber, am Eingang seiner Schrift, nachdem er die Sorge der Päbste für Wissenschaft und Literatur gepriesen, Einiges bringt, was er inzwischen keineswegs aus neuen handschriftlichen Quellen geschöpft, sondern, wie wir alsbald zeigen werden, Andern nachgeschrieben hat, obwohl wir kaum zweifeln können, dass auch über diesen Punkt aus römischen Archiven sich manches Neue beibringen liesse. Theiner nämlich erzählt S. 3, wie Pabst Gregor XV., von dem Wunsche geleitet, gleich seinen Vorgängern etwas Grosses für die Wissenschaft und deren Pflege in Rom durch Vermehrung

handschriftlicher und literärischer Hülfsmittel zu thun, sich durch den apostolischen Nuntius *Carl Caraffa* an den Herzog Maximilian von Bayern mit der Bitte gewendet, falls Heidelberg in seine Hände fallen sollte, dem päbstlichen Stuhl die dortige Bibliothek als ein Geschenk darzubringen. Von diesen Bemühungen Caraffa's giebt auch Wilken S. 201. unter Anführung der betreffenden Stelle aus dem gedruckten Berichte Caraffa's Nachricht; Wilken scheint darin nur die Ausführung eines schon längst in Rom beschlossenen Planes finden zu wollen (S. 191.), die erste beste Gelegenheit zu ergreifen, um in den Besitz der reichen handschriftlichen Schätze, deren Bedeutung durch die von dort ausgegangenen gelehrten Arbeiten allerdings auch über die Alpen bis nach Rom gedrungen, dort wohl bekannt und richtig gewürdigt worden war, zu gelangen. Und dass man in Rom von dem zu Heidelberg befindlichen handschriftlichen Schatze, dem bedeutendsten in ganz Deutschland zu jener Zeit, aus dem schon so Vieles in dem Gebiete der altclassischen, griechischen wie lateinischen Literatur, der Patristik u. s. w. zu Tage gefördert worden war, allerdings nähere Kunde besass, kann keinem Zweifel unterliegen, ist auch aus der an Leo Allatius hinsichtlich der Abführung ertheilten Instruction ersichtlich; dass aber eine solche Bibliothek schon längst die Blicke Aller auf sich gezogen, lag in der Natur der Sache. Wenn wir auf das religiöse Motiv nicht gerade einen Hauptwerth legen, so treten wir freilich in einen Widerspruch mit Theiner, welcher gerade von dieser Seite aus das Verlangen des Pabstes als eine Forderung des „von den edelsten Gesinnungen geleiteten und zugleich auf sein heiliges Recht gestützten Pabstes" darstellt und über das religiöse Motiv selbst sich also ausspricht:

„Er (der Pabst) wünschte diesen berühmten Bücherschatz nach Rom versetzt, um den Protestanten, die gerade in dieser Zeit die Denkmäler der christlichen Vorzeit so sehr entstellten und die katholische Kirche mit aller Misskennung und Verfälschung ihrer Dokumente auf's leidenschaftlichste angriffen, diese Goldgrube, aus der sie mit Verachtung des kostbaren Metalls, das sie enthielt, nur die gemeinsten Schlacken bis jetzt auszugraben gewohnt waren, um die katholische Kirche anzufeinden, zu schliessen."

Diese Worte Theiner's geben eigentlich nur in einer wenig veränderten deutschen Fassung das wieder, was in dem Danksagungsschreiben des Pabstes an den Herzog von Bayern wegen der Schenkung der Bibliothek lateinisch zu lesen ist (s. bei Theiner S. 49. 50.); wir wollen, das Gebiet religiöser Controverse, in das wir hier gerathen würden, durchaus fern haltend, in eine Kritik dieses Satzes uns um so weniger einlassen, als die „historisch-politischen Blätter für

das katholische Deutschland“ XIV. p. 335, so wichtig sie auch für Gregor XV. und unter den damaligen Umständen selbst für Maximilian diesen Standpunkt finden, doch hinzufügen: „so verbietet uns doch unsere deutsche Empfindung, uns an jenem Urtheile unbedingt zu betheiligen“; mit den Herausgebern dieser Blätter beklagen wir, dass die durch Abführung der Palatina geschlossene Goldgrube damit auch für ganz Deutschland geschlossen war, und dass „von dem „edlen Metalle, welches jene Sammlung liefert, seither für „Wissenschaft und Kirche kein sehr umfangreicher Gebrauch „gemacht worden ist.“ Dass die Heidelberger Bibliothek einen grossen handschriftlichen Schatz aus dem Gebiete der kirchlichen und theologischen Literatur, an Kirchenvätern, Synodalacten u. dgl. besass, als auch in dieser Hinsicht von grosser Wichtigkeit bei den kirchlichen Streitigkeiten jener Zeit war, wird Niemand in Abrede stellen wollen, der in das von Possevinus (s. unten) herausgegebene Verzeichniss der griechischen Handschriften der Art einen Blick werfen will; in dem Vorwort zu dem Abdruck des Sylburgischen Catalogs in den Monumenta Pietatis wird diess auch ausdrücklich hervorgehoben: indess die Mehrzahl der Handschriften gehörte einem andern Kreise der Literatur an, der altclassischen, der griechischen wie lateinischen, der mittelalterlichen geschichtlichen wie insbesondere der altdeutschen, ja selbst der orientalischen, und es will uns nach dem, was wir noch weiter unten ausführen werden, bedünken, dass dieser Theil des Handschriftenschatzes, welcher der altclassischen Literatur angehört, es besonders gewesen, welcher die Aufmerksamkeit Roms auf sich gezogen hat.

Ob Maximilian wirklich von religiösen, oder vielmehr polemisch-kirchlichen Motiven geleitet war, als er über die Heidelberger Bibliothek, die sein Eigenthum nicht war, schon vorher, ehe dieselbe durch Waffengewalt in seine Hände gelangt war, auf Ersuchen des Pabstes, und zu dessen Gunsten, wie sich alsbald zeigen wird, verfügte, vermögen wir nicht zu bestimmen; es fehlen uns dazu auch diejenigen positiven Belege, die nur aus den, bis jetzt noch nicht veröffentlichten, zwischen ihm und dem Pabst gepflogenen Unterhandlungen entnommen werden könnten: an und für sich hat die Sache, wenn man den Charakter und die religiösen Ansichten und Ueberzeugungen des bayrischen Herzogs in Betracht zieht, nichts Unglaubliches; ja es mag selbst glaublich erscheinen, dass von dieser Seite aus durch die Legaten des Pabstes dem Herzog die Sache vorgestellt ward, ohne dass wir zu tiefer liegenden und wohl berechneten Motiven, wie z. B. Menzel (Deutsche Gesch. VII. p. 85.) annehmen will, unsere Zuflucht zu nehmen haben. Eher werden wir nachzuweisen im Stande sein, wie politische Rücksichten und finanzielle Verhältnisse auf die Schenkung der Heidelberger Bibliothek einen

Einfluss ausgeübt haben, der nicht wohl in Zweifel gestellt werden kann.

Schon Wilken hat a. a. O. p. 200. aufmerksam gemacht auf die Verbindung, in welche die Ueberlassung der Heidelberger Bibliothek an den Pabst von Seiten Maximilians mit dessen Bewerbung um den Churhut, den er auch im Jahre 1623 zu Regensburg wirklich erlangte, zu setzen ist, insofern der Pabst es war, der durch seinen Nuntius Caraffa in den Besprechungen und Verhandlungen, welche der Eröffnung des Reichstages während des Jahres 1622 vorausgingen, die Ansprüche Maximilians besonders unterstützte, und insofern als Gegendienst und Lohn für seine Bemühungen wohl von Maximilian die Heidelberger Bibliothek sich erbitten konnte. Die Art und Weise, in welcher Caraffa in seinem Bericht den Regensburger Reichstag mit der Heidelberger Bibliothek in Verbindung setzt[1]), lässt auch kaum einen gewissen innern Zusammenhang, wie wir ihn eben andeuteten, verkennen; in einer zwei und zwanzig Jahre nach dem unglücklichen Ereigniss selber erschienenen Schrift wird aber diese Rücksicht als Hauptbestimmungsgrund für den Herzog Maximilian, die von dem Pabst zur Bereicherung seiner Vaticanischen Sammlungen begehrte Heidelberger Bibliothek demselben zu überlassen, angeführt; wir meinen (Spanheim's) Memoires sur la vie et la mort de la serenissime Princesse Loyse Juliane, electrice Palatine, née Princesse d'Orange etc. (Leyden 1645. 4.), wo von diesem Ereigniss, nachdem die Bedeutung und der Reichthum der Heidelberger Bibliothek hervorgehoben war, in folgender Weise berichtet wird: Ceste proye avoit esté guettée des long temps. Le Pape l'avoit jugé digne de ses soins et

1) S. dessen Commentaria de Germania sacra restaurata sub Gregorio XV et Urbano VIII (Colon. Agripp. 1639. 12.) p. 150, wo von der Uebertragung der Chur an Bayern und den desfalsigen Unterhandlungen zu Regensburg die Rede ist, und folgende, immerhin bedeutsame Aeusserungen vorkommen: „Multa potuissent et forsitan debuissent referri circa istud negotium translationis Electoratus, quae et alibi et in ipso conventu electorali Ratisbonensi evenerunt: *attamen secreta regis abscondere bonum est: opera autem Dei revelare et confiteri honorificum.*" Und nach diesem Bibelspruch (Tobias XII, 8.) folgen die merkwürdigen Worte, aus welchen der innere Zusammenhang beider Ereignisse — der Uebertragung der Chur an Maximilian und der dafür dem Pabst verwilligten Heidelberger Bibliothek hervorgehen mag: „Supradictis caeremoniis (bei Eröffnung des Reichstages nämlich) peractis dum principes Electores variis imperii negotiis intenderent; *ego impetrata a Bavariae electore bibliotheca Heidelbergensi*, quae et copia librorum et raritate manuscriptorum omnibus aliis in Germania et forsan in Europa bibliothecis antecellebat, *Romam transmittendam curavi.*" Der Reichstag ward allerdings erst im Januar 1623 eröffnet, die Heidelberger Bibliothek aber schon im October 1622 dem Pabst geschenkt. Man hat also hier an die vorausgegangenen Unterhandlungen zu denken, wie bereits Wilken S. 200. richtig bemerkt hat.

desiré d'estoffer la Librairie du Vatican d'un si rare thresor. Et qnoyqne le Duc de Baviere n'eust pas apprins à donner ni à partager et eust abbaissé ses soins jusqu'à despouiller tous les lambris des Maisons principales de l'Electeur, ***neant moins le Pape ayant esté son premier soliciteur pour l'Electorat, il fut obligé de se porter à ceste complaisance***, et d'en offrir une bonne partie au Cardinal Ludovisio[1]), ayant à faire encore de Rome pour venir à bout de ses desseins." Ausser Caraffa hatte aber, und zwar wohl schon früher, der päbstliche Nuntius zu Cöln, der Bischof Montorio, mit dem Herzog von Bayern wegen der Bibliothek zu Heidelberg Unterhandlungen gepflogen und sich von ihm die Zusage der Ueberlassung der Bibliothek erwirkt, wie wir aus einer jetzt durch Ranke[2]) bekannt gewordenen Relation desselben, auf die wir weiter unten noch einmal zurückkommen werden, deutlich ersehen. Wohl mögen diese durch den Kölner Nuntius geführten Unterhandlungen auf die Uebertragung der Chur von Bayern sich eben so sehr, wie auf die demnächst näher zu besprechenden finanziellen Verhältnisse bezogen haben[3]), wie diess ja auch bei den durch den Nuntius Caraffa geführten Unterhandlungen der Fall war. Auch der oben erwähnte Cardinal Ludovisio hatte an der Uebertragung der Chur einen besondern, persönlichen Antheil, eben so wie an der Erwerbung der Heidelberger Bibliothek, was in der handschriftlichen Biographie desselben von Luc. Antonio Giunti, aus welcher Ranke[4]) ebenfalls Einiges mitgetheilt hat, gleichfalls zusammengestellt ist und eben so auf den innern Zusammenhang und die Verbindung beider Ereignisse hinweisen mag.

Neben diesen politischen Motiven werden wir auch die finanziellen Rücksichten nicht ausser Acht zu lassen haben,

1) Diese Angabe scheint, wenn an eine Ueberlassung eines Theils der Bibliothek an den Cardinal *Ludovisi* gedacht werden soll, keineswegs richtig; dieser Cardinal, des Pabst Gregor's XV. naher Anverwandter, war gerade der, welcher die ganze Sache sehr betrieb, um dadurch das Pontificat seines Oheims zu verherrlichen; er war, wie auch Theiner bemerkt, die Seele des ganzen Unternehmens, ohne für sich irgend einen Antheil an Bücher oder Handschriften anzusprechen. Ein Näheres über ihn s. bei Ranke II. (III.) p. 455. Auch die in den erwähnten Memoiren weiter berichtete Thatsache, dass ein Theil der Bibliothek demzufolge nach Rom, ein anderer nach München transportirt worden, ist nicht ganz genau, wie wir alsbald sehen werden. Ueber München gelangte allerdings der gesammte Bücherschatz nach Rom.

2) Die Röm. Päbste III. (Fürsten u. Völker IV.) p. 410.

3) Wir glauben diess auch aus dem, was bei demselben Ranke am a. O. II. (III.) p. 470 fg. sich findet, schliessen zu können.

4) Am a. O. p. 386, wo es in Bezug auf die Heidelberger Bibliothek heisst: „per la quale si operò molto il cardinale Ludovisio, atteso que reputava uno degli avvenimenti più felici del pontificato del zio di poterla conseguire."

um so mehr, als über diesen Punkt erst in den neuesten Zeiten Einiges zu unserer Kunde gelangt ist, was bei dem Geheimniss, welches jedenfalls die damals zwischen dem Pabst und den Häuptern der Liga gepflogenen Unterhandlungen deckte, um so mehr Berücksichtigung verdienen muss, als selbst der Gegenpartei, die durch den Verlust der für das gesammte gelehrte Deutschland so wichtigen Bibliothek so schwer betroffen war, diess unbekannt geblieben zu sein scheint. Denn weder in den oben angeführten Memoiren Spanheim's, noch sonst wo wird dieses Umstandes erwähnt, Alles entweder in politisch-kirchlichen Motiven oder selbst in der Bereicherungslust der Päbste gesucht. Hören wir nun, was Theiner darüber berichtet.

Es „war Nichts billiger," so schreibt er S. 3, „als dass der Pabst für die vielen und grossen Opfer, die er seit dem Antritt seines Pontifikats dem Herzog von Bayern dargebracht hatte, eine Entschädigung verlangte. Mehr als 200,000 Kronen hatte er ihm und dem Kaiser zur Führung des Kriegs bereits ausgezahlt, beiden ansehnliche Zehnten auf geistliche Güter eingeräumt, dem Herzog von Bayern ferner stehende monatliche Heerzahlungen durch den Kölner Nuntius gesichert und noch überdiess den 6. October 1621 eine Baarzahlung von 60,000 Gulden zugeschickt. Welche Opfer! Eine passendere und zugleich ehrenvollere und für den Herzog von Bayern weniger drückende Entschädigung — als die Schenkung der Heidelberger Palatinbibliothek konnte vom Pabste sicherlich nicht verlangt werden."

Wir wollen uns in die jedem Vernünftigen und Besonnenen lächerlich erscheinende Phrase von dem Passenden und Ehrenvollen einer solchen Entschädigung mittelst fremden Gutes hier nicht einlassen: denn diess wäre in der That überflüssig; wohl aber müssen wir bemerken, dass die hier erwähnten Angaben über die von dem Pabst verwilligten Subsidien aus dem auch alsbald vom Verfasser citirten Lipowsky (Friedrich V. Churfürst von der Pfalz und König von Böhmen. München 1824. 8. S. 240.) entnommen sind, welcher dieselben mittheilt, jedoch ohne weiteren Nachweis der Quelle, wenn es anders nicht die von ihm mit andern Schriften (worin jedoch darüber Nichts vorkommt) citirten Religionskriegsacten des Münchner Reichsarchivs Bd. XXVIII. S. 425 ff. sind, was wir nicht ermitteln können.[1]) Indessen lässt sich die Richtigkeit der Angaben über die dem Herzog von Bayern und dem Kaiser von Oestreich zugeflossenen Subsidiengelder des Pabstes allerdings erweisen aus der Instruction, welche Maximi-

1) Aus Lipowsky ist auch die Angabe, dass der Werth der Bibliothek auf 80,000 Kronen angeschlagen worden, entnommen, S. 5. Aber bei Lipowsky ist nur von den Handschriften der Bibliothek die Rede.

lian den von ihm deshalb nach Rom abgeordneten Gesandten Zacharias Furtenbach und Cäsar Crivelli im Jahre 1620 ertheilte, worin von diesen vom Pabst erlangten Subsidien und dem Wunsche einer Erhöhnng derselben näher gesprochen wird [1]; es lässt sich diess auch weiter erweisen aus der Instruction, welche der kaiserliche Gesandte nach Rom an den Pabst Pius V., der Graf von Trautmannsdorf, am Ende des Jahres 1619 erhielt, wonach derselbe angewiesen war, darauf zu wirken, dass die vom Pabst der Ligue verwilligte Summe von zehntausend Gulden monatlich auf hunderttausend Gulden erhöht und ausserdem ein besonderes Anlehen von einer Million Kronen verwilligt werde.[2] Und von einer Verdoppelung der dem Kaiser vom Pabst Gregor XV. verwilligten Subsidiengelder spricht auch Ranke[3] nach andern urkundlichen Quellen; was wir hier nur desswegen anführen, um im Allgemeinen damit unsere Angabe über die vom Pabst der Liga und ihren Häuptern insbesondere zugeflossenen Geldunterstützungen zu beweisen, wofür sich gewiss aus bayrischen, östreichischen und römischen Archiven noch manche, und ohne Zweifel noch speciellere Belege werden geben lassen, falls anders diese Archive zu solchen Zwecken sich je öffnen dürften. Und endlich hat der Cardinal Consalvi in der an den Fürsten von Hardenberg unter dem 30. December 1815 gerichteten, die verlangte Herausgabe der nach Rom entführten Heidelberger Bibliothek ablehnenden Note geradezu erklärt: die Ueberlassung dieser Bibliothek Seiten Maximilians an den Pabst sei keine eigentliche Schenkung, sondern vielmehr eine gerechte Vergütung für die geleisteten Subsidien gewesen: „— questa donazione non puo dirsi meramente gratuita, ma piu tosto *remuneratoria, e come una giusta ricompenza ai soccorsi apprestati.*“[4])

Wir sehen daraus, dass die Ueberlassung der Heidelberger Bibliothek von Seiten des Herzogs Maximilian an den Pabst gewissermassen als eine Rückzahlung oder als eine Entschädigung gelten sollte für die vom Pabst zur Führung des Kriegs verwilligten Subsidien, dass sie also gewissermassen eine Schuld tilgen sollte, auch immerhin in dieser Weise von Rom angesprochen ward, wo man wohl wissen mochte, dass unter den damaligen Verhältnissen eine Rückzahlung der gemachten Vorschüsse von dem Herzog von Bayern kaum zu erwarten

---

1) Abgedruckt bei Wolf (Breyer) Geschichte Maximilians I. (München 1811. 8.) Bd. IV. p. 354 ff.

2) S. diese Instruction gedruckt bei Häberlin Neue Deutsche Reichsgeschichte, fortgesetzt von Senkenberg Bd. XXIV. p. LIV seq., auf welche auch A. Menzel (Deutsche Gesch.) VI. p. 436. sich bezieht.

3) Römische Päbste II. (Fürsten und Völker III.) p. 459.

4) Bei Wilken S. 251.

war; so ergriff man gerne einen Ausweg, der für jene Geldvorschüsse doch einigermassen entschädigen konnte, ohne dem Herzog selbst wehe zu thun, zumal in der milderen Form, welche zu dieser Art von Entschädigung gewählt ward, nämlich in der Form eines Geschenkes, welches Maximiljan, dem äussern Anschein nach, aus freien Stücken, durch Ehrfurcht gegen den heiligen Stuhl dazu geleitet, diesem feierlichst anbot. So war selbst der äussere Schein gewahrt; die dem Pabst gewährte Entschädigung, oder vielmehr die Abtragung einer Schuldforderung erschien dann vor der Welt wenigstens in einem ganz andern Lichte. Fragen wir freilich nach dem Recht, das Maximilian hatte, in einer solchen Weise seinen Verpflichtungen gegen den Pabst nachzukommen und die ihm vom Pabst gemachten Geldvorschüsse in einer solchen Weise zurückzuzahlen, dass er das durch Krieg in seine Hand gefallene Eigenthum seines Anverwandten dazu benutzte, so wird am Ende nur auf das Recht des Stärkeren, auf das Recht des Siegers verwiesen werden können, welcher mit dem Eigenthum des von ihm Besiegten nach Belieben schalten und walten kann. Diese Art von Kriegsrecht, wie es in dem heidnischen Alterthum allerdings gültig war, auch von den Türken, wenn wir nicht irren, bei ihren Eroberungen stets geltend gemacht worden ist, mag in den blutigen Religionskriegen der Christen im siebenzehnten Jahrhundert allerdings von beiden Parteien, wiewohl bei Heidelberg in der Weise angewendet, zum ersten Mal[1]), ausgeübt worden sein: immerhin wird es uns dann minder befremden, wie Maximilian, zumal bei seinen religiösen Ueberzeugungen, einen so bequemen Ausweg, schwerer pecuniärer Verpflichtungen sich zu entledigen, gern ergriff und zur Ausführung alle Hand bot; aber eine eben so absurde als lächerliche Zumuthung ist es, wenn wir, wie Theiner S. 45. 46. verlangt, in einem solchen Verfahren eine ruhmwürdige, preisvolle, von der Nachwelt mit allem Dank anzuerkennende That finden und darum Maximilian, den Herzog von Bayern, wie Gregor XV., den Pabst, als die Erhalter der Palatina, feiern und verherrlichen sollen! Weil nämlich zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, nachdem

1) Lipowski am oben a. O. S. 240. not. 2. führt zwar ähnliche Abführungen von Handschriften und andern seltenen Büchern u. dgl. an, welche bei dem Einzug Gustav Adolphs zu München (also im Jahre 1632) aus der dortigen Bibliothek statt gefunden, und eben so die Abführung von Handschriften und gedruckten Werken aus der Würzburger Universitätsbibliothek durch die Schweden: was allerdings seine Richtigkeit hat (s. histor. polit. Blätter XIII. p. 360.); allein man übersehe nicht, dass diess während der Jahre 1631—1634 geschah, dass also beide Ereignisse in eine weit spätere Zeit fallen, ja vielleicht durch das von den Bayern bei Heidelberg gegebene Beispiel, als eine Art von Repressalien, herbeigeführt wurden.

die Heidelberger Bibliothek längst in Rom aufgestellt war, die Stadt Heidelberg von den Franzosen eingenommen, geplündert und auch in Brand gesteckt ward (1693), so wäre die Heidelberger Bibliothek, hätte nicht Maximilian sie vorher entführt und so im Verein mit dem Pabste für ihre Erhaltung gesorgt, ebenfalls verbrannt, wie Theiner nicht blos etwa sich vorstellt, sondern als ein wirkliches Factum annimmt, als wenn daraus, dass im Jahre 1693 ein grosser Theil der Stadt, durch die französischen Mordbrenner allerdings angezündet, in den Flammen aufging, auch die Gewissheit sich ergäbe[1]), dass ein gleiches Schicksal auch die Bibliothek hätte treffen müssen. Was damals allerdings geschehen konnte (aber auch nicht geschehen konnte, falls man für die Bibliothek und deren Erhaltung in irgend einer Weise gesorgt), das wird hier als wirklich geschehen angenommen, die Möglichkeit also für die Wirklichkeit genommen, und daraus eine Folgerung abgeleitet, die kein vernünftiger Mensch daraus abzuleiten je wird gesonnen sein. Das ist aber der Fall, wenn Theiner am a. O. ausruft: „Und wer hat diese „Bibliothek von ihrem unvermeidlichen Untergang gerettet, „wenn nicht Gregor XV. und Maximilian von Bayern!“ — „Sind demnach nicht Gregor XV. und Maximilian von Bayern „vielmehr zu feiern, dass sie diesen Bücherschatz der litera„rischen Welt gerettet haben? Beider Namen werden stets „und von der spätesten Nachwelt als die Erhalter der Pala„tina dankbar gepriesen werden!“

Zu einem solchen Panegyricus werden sich aber die Glaubensgenossen des Verfassers eben so wenig wie die Andersdenkenden je verstehen wollen; was die Erstern betrifft, so genügt es, hier, statt anderer Anführungen, nur auf die historisch-politischen Blätter zu verweisen, welche Bd. XIV. p. 333. darüber sich in folgender Weise aussprechen: „Es wird Niemand einfallen, hieraus (aus der Wegführung der Heidelberger Bibliothek) ein Verdienst Maximilians herleiten zu wollen, sondern man kann nur mit Dankbarkeit die Fügung hinnehmen, dass auf jene Weise die Bibliothek der Nachwelt erhalten geblieben ist.“ Und allerdings, so sehr auch wir eine göttliche Fügung hier dankbar anerkennen, welche jene literarischen Schätze von einem ihr leicht drohenden Untergang bewahret hat, eben so wenig werden wir uns darum Denen zu Dank verpflichtet fühlen, welche in der Wegnahme der Heidelberger Bibliothek eine Handlung verübten, die nur in der rohen, über alle sonst

1) Selbst Wilken (S. 226.), aus dem übrigens Theiner diese Angabe entnommen haben mag, scheint zu weit zu gehen, wenn er glaubt, dass die nach Rom gebrachten Handschriften, wenn sie in Heidelberg geblieben wären, „ohne Zweifel“ von den Flammen zernichtet worden wären.

geltenden Gesetze des Rechts und der Billigkeit sich hinwegsetzenden Gewalt der Waffen und des Kriegs eine Rechtfertigung aufweisen kann, wenn anders eine solche Rechtfertigung je in den Gesetzen des Völkerrechts für begründet erachtet werden kann. Wir können uns hier nicht in die Frage der Zulässigkeit einer solchen Handlung nach völkerrechtlichen Grundsätzen einlassen, da wir deren Beantwortung lieber unsern Publicisten überlassen wollen; verschweigen dürfen wir aber nicht, dass, nach dem, was im Jahre 1815 zu Paris geschah, man im neunzehnten Jahrhundert einen andern Standpunkt des Rechts angenommen hat, wornach die Wegführung von Kunstschätzen, also auch von literarischen Schätzen, von Handschriften u. dgl. als ein unerlaubter Eingriff in das Eigenthum eines Andern betrachtet wird, dieser mithin die Restitution des Entzogenen rechtlich verlangen kann. Demgemäss ward denn auch Alles, was die Franzosen aus den verschiedenen im Laufe der Revolutionskriege von ihnen besetzten Ländern nach Paris geschleppt und den dortigen Sammlungen zugesellt hatten, von den Betheiligten im Jahre 1815 reclamirt, und diesen auch, so weit es nur immer möglich war, zurückgestellt.

So viel über die Motive der Entführung und die nächste Veranlassung dazu. Wenn es aus dem Gesagten schon zur Genüge ersichtlich wird, wie diese Entführung keineswegs als ein erst durch die Einnahme Heidelbergs plötzlich hervorgerufenes Ereigniss, sondern vielmehr als ein längst vorbereitetes, schon vor der Einnahme Heidelbergs zum Gegenstand diplomatischer Unterhandlungen gemachtes, anzusehen ist, so legt die ganze Ausführung, insbesondere die Schnelligkeit, womit nach der Einnahme Heidelbergs das Ganze betrieben ward, ein weiteres Zeugniss dafür ab, das auch durch ganz bestimmte Angaben noch weiter bestätigt wird. Der päbstliche Nuntius von Cöln, der Bischof Montorio, befand sich gerade in Aschaffenburg, als er die Nachricht von der Einnahme Heidelbergs durch Tilly erhielt; da er schon früher über die Heidelberger Bibliothek mit dem Herzog von Bayern unterhandelt und dessen Anerbieten zur Ueberlassung der Bibliothek empfangen hatte — *et havendo io già satto officio per commissione di Sua Santita col sigr. duca di Baviera per la libreria Palatina et havendone havuta offerta* (so lauten die merkwürdigen Worte in seiner durch Ranke[1]) bekannt gewordenen Relation an den Pabst) — so schickt er augenblicklich einen Courier an Tilly mit der Bitte um Erhaltung der Bibliothek, die, wie man ihn versichert habe, eine grosse Zahl von Büchern, besonders aber an Handschriften von unschätzbarem Werthe besitze; er erhielt auch von Tilly

1) Fürsten und Völker (Päbste III.) p. 410.

die Antwort, dass Alles wohl erhalten in seiner Gewalt sich befinde, und dass er nun die Befehle seines Herrn vollziehen werde u. s. w. Dass der Herzog von Bayern, auf ausdrückliches Verlangen des Pabstes, diesem die Bibliothek überliess, geht aus einem Schreiben hervor, welches der Herzog zu München am 29. November 1622 an das Domcapitel zu Würzburg ausfertigen liess, ein Empfehlungsschreiben für den zur Uebernahme der Bibliothek wenige Tage zuvor eingetroffenen päbstlichen Commissarius; darin lesen wir unter Andern die Worte: „Demnach wir der Bäbstlichen Heyl. vnnserm allergenedigsten Herrn auf Dero Begeren die zu Haidelberg vorhandene Bibliothec versprochen“ u. s. w. Worte, auf die wir weiter kein besonderes Gewicht legen würden, wenn nicht derselbe Theiner, der uns dieses Schreiben S. 18. seiner Schrift zuerst mittheilt, S. 5. die Behauptung aufgestellt hätte, wie der grosse Churfürst von Bayern, in Erwägung der Seiten des Pabst gemachten Geldvorschüsse „und ohne weiters von Gregor XV. und dessen Nuntius an die Schenkung der Bibliothek nochmals erinnert worden zu sein[1]), solche dem heiligen Vater in seinem Tags nach der Einnahme der Stadt an ihn gerichteten Schreiben aus freiem Antriebe dargebracht.“

(Fortsetzung folgt.)

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Der Grossherzogl. Badische Geheime Hofrath und Oberbibliothekar an der Universität Heidelberg, Prof. Dr. *J. Ch. F. Bähr*, hat von Sr. Kön. Hoheit dem Grossherzoge von Baden das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen erhalten.

Der Oberbibliothekar und Geh. Hofrath Dr. *F. W. Riemer* hat von Sr. Kön. Hoheit dem Grossherzoge von Sachsen-Weimar das Ritterkreuz des Hausordens vom weissen Falken erhalten.

Aus Stuttgart meldet ein Artikel der Cöln. Zeitung unterm 25. März Folgendes. Der verstorbene Advocat Dr. *Griesinger* hat die Universität Tübingen zur Erbin seines über 100,000 Fl. betragenden Vermögens eingesetzt. Besonders soll die grosse Bibliothek mehrere ausnehmend werthvolle und seltene Werke enthalten. Ein eigener Zufall ist es, dass dieser renommirte

1) Mag in so fern wahr sein, als schon vor der Einnahme Heidelbergs durch die erwähnten Unterhandlungen die ganze Sache abgemacht war.

Jurist ein ungültig solennisirtes Testament errichtete, das nur durch einen *favor legis* gerettet wird. Dasselbe ist nämlich durch Zeugen solennisirt, welche der Onken'schen Secte der Wiedertäufer angehören, während unser altes Landrecht die Wiedertäufer für zeugnissunfähig erklärt. Weil jedoch dasselbe Statut die Erbeinsetzung milder Stiftungen, wie die Universität, auch bei Fehlerhaftigkeit der vorgeschriebenen Formen für gültig erkennt, so bleibt das Griesinger'sche Testament vor dem Falle und die schöne Bibliothek vor der Zersplitterung bewahrt.

Aus der A. Pr. Z. entlehnen wir folgende Notiz aus Berlin. Unter den bedeutenden Geschenken, durch welche die Gnade Sr. Majestät des Königs die grosse Bibliothek in der letzten Zeit bereichert hat, befindet sich eine Handschrift des Königsbuchs des Ferdusi, geschrieben mit aller Kunstfertigkeit und Pracht orientalischer Kalligraphie, und geschmückt mit vierzig grossen Miniaturen. Durch ihre seltene Schönheit zog sie in Constantinopel die Aufmerksamkeit Sr. Kön. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preussen auf sich; sie wurde für einen ihrem grossen Werthe entsprechenden Preis von Sr. Kön. Hoheit erworben und des Königs Majestät zum Geschenke mitgebracht, welcher sie der Handschriftensammlung der Königlichen Bibliothek einverleibt hat, um sie wissenschaftlicher Benutzung zugänglich zu machen.

Wiederholte Bitte an die Herren Bibliothekare deutscher Bibliotheken.

Schon im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (Num. 15. S. 240.) sprach der Herausgeber derselben die Bitte an seine deutschen Herren Collegen aus, ihn zum Behufe einer in dem Intelligenzblatte zu veranstaltenden Zusammenstellung deutscher Bibliothekgesetzgebung durch Einsendung der Gesetze und Ordnungen der unter ihrer Leitung stehenden Bibliotheken zu unterstützen. Diese Sammlung deutscher Bibliothekgesetze hat mit Num. 17. des zu dieser Zeitschrift gehörigen Intelligenzblattes im vorigen Jahre begonnen und ist seitdem ununterbrochen fortgesetzt worden. Noch fehlen aber der Redaction die Gesetze so mancher deutschen Bibliotheken, und an die verehrten Vorstände derselben richtet sie daher die ergebenste Bitte, ihr zur Erreichung möglichster Vollständigkeit ihre Gesetze baldigst einzusenden. Zugleich benutzt sie diese Veranlassung, für die bisher erfolgten Zusendungen ergebenst zu danken.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

Digitized by Google

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden herausgegeben von

Dr. Robert Naumann.

№ 9. Leipzig, den 15. Mai 1845.

Die Entführung der Heidelberger Bibliothek nach Rom im Jahre 1623.

(Fortsetzung.)

Von einem freien Antrieb kann doch das, was der Herzog „auf Dero (des Pabstes) Begeren" versprochen zu haben versichert, nicht hervorgegangen sein; und es war es auch in der That nicht. Was aber das hier erwähnte Schreiben Maximilian's an den Pabst, was die weiter von Theiner genannten Berichte Maximilian's und Tilly's über den glücklichen Erfolg der Einnahme Heidelbergs, nebst der darin ausgesprochenen Bitte, die Bibliothek ohne Zeitverlust abzuholen, betrifft, so hätten wir lieber gewünscht, diese Schreiben von Theiner, der sie glaublicher Weise doch vor sich gehabt und nicht blos erdichtet hat, ebenfalls veröffentlicht zu sehen, da sie zur nähern Kenntniss des ganzen Vorfalls und dessen richtiger Würdigung gewiss nicht wenig beitragen würden. Denn wir wären dann im Besitz der eigentlichen Schenkungsurkunde, die uns doch jedenfalls weit wichtiger wäre, als die beiden Danksagungsschreiben des Pabstes an den Herzog Maximilian und seinen Feldherrn Tilly, welche Theiner unter No. 1. und 2. hat abdrucken lassen; beide Schreiben, voll des grössesten Lobes und Dankes, lassen auch durchblicken, dass Herzog Maximilian in dem vorausgegangenen Schreiben an den Pabst den Wunsch einer baldigen

Abholung der Bibliothek ausgesprochen hatte [1]; beide Schreiben sind vom fünfzehnten October 1622 datirt, müssen aber jedenfalls einige Zeit nach dem Eintreffen jener Schreiben des Herzogs von Bayern und seines Feldherrn erlassen worden sein, indem darin die in Rom bereits beschlossene Absendung eines päbstlichen Commissärs, in der Person des *Leo Allatius* [2], zur Uebernahme der Bibliothek angekündigt, auch in aller Höflichkeit des lateinischen Curialstyls um möglichst vollständige Ueberlassung des gesammten Bücherschatzes, so wie um sicheres Geleit für den genannten Commissär gebeten wird. [3] Erwägt man, dass die Einnahme Heidelbergs am sechzehnten, die Uebergabe des Schlosses am neunzehnten September stattfand, dass aber schon am fünfzehnten October der Pabst von Rom aus sein Danksagungsschreiben über die ihm notificirte Schenkung erlässt und darin seine wegen Abführung dieser Schenkung getroffenen Anordnungen (die doch immerhin Gegenstand einer mehrtägigen vorausgegangenen Berathung gewesen sein mussten) schon ankündigt, so wird es nicht blos glaublich (was auch wohl keines weiteren Beweises bedarf), dass unmittelbar nach der Einnahme Heidelbergs Eilboten nach München und Rom mit der freudigen Nachricht gesendet worden, sondern auch, dass die oben erwähnte Angabe Theiner's, wie Maximilian den Tag nach der Einnahme Heidelbergs an den Pabst geschrieben und ihm die Bibliothek als Geschenk überlassen, allerdings ihre Richtigkeit haben mag: freilich setzt aber diess eine Reihe von Unterhandlungen voraus, welche bereits vorher stattgefunden und die Sache zum völligen Abschluss gebracht hatten, mithin nur die Eroberung Heidelbergs selber

---

1) Es heisst z. B. in dem Schreiben an Maximilian von Seiten des Pabstes: „Quis autem non videt, *Te, dum mirifica voluminum copia opulentam bibliothecam Palatinam Vaticanae adjungendam ex istis provinciis asportari cupis*, ancipites gladios e sacrilegis haereticorum manibus extorquere“ etc. etc.

2) So steht sein Name in den lateinisch gefassten Schreiben des Pabstes; in den italienischen Schreiben von Rom heisst er „*Leone Allacio*“; Theiner schreibt stets *Leo Allacci.*

3) Wir wollen aus dem Schreiben des Pabstes nur Einiges als Beleg hier beisetzen: „Ut autem quam primum venerabile hoc tuae pietatis documentum Romanam ecclesiam et Pontificis oculos laetificet, decrevimus istuc allegare dilectum filium *Leonem Allacium*, theol. doct. scriptoremque bibliothecae Vaticanae, ut a Nobilitate tua tuisque ministris Romam avehendos accipiat *non solum Palatinos omnes libros*, sed etiam *Bullas, Brevia, Instrumenta, Relationes* ac *quaecunque ibi reperiuntur* sive *manuscripta* sive *typis impressa*, vel *clarissimorum ingeniorum* vel *Principum monumenta.* Exspectamus ergo a Nobilitate tua, ut ei *universum illum, quantuscunque est, Palatinorum librorum thesaurum tradendum jubeas* eumque favore tuo complectaris et patrocinio munias, quo illi et aditus patefiant atque itinera tuta sint.“

noch abzuwarten war, um dann schleunigst das bereits Beschlossene in's Werk zu setzen. In dem Interesse Roms lag es ohnehin, die ganze Sache möglichst zu beschleunigen und aus der glücklichen Kriegführung Tilly's diejenigen Vortheile zu ziehen, zu denen vielleicht später nicht mehr in dieser Weise sich die Gelegenheit darbot. Aus diesem Umstande erklären wir uns die unverweilt beschlossene Absendung des Leo Allatius nach Deutschland, die eilige (aber darum keineswegs übereilte, sondern wohl berathene, höchst detaillirte) Fassung seiner Instruction, dann die schnelle Reise desselben über die Alpen mitten im Winter nach München und von da nach Heidelberg, die mitten unter ungünstigen Umständen dort ausgeführte und so sehr beschleunigte Einpackung der Bibliothek und Abführung in den Wintermonaten auf eben so unsichern, als oft ganz ungangbaren Wegen: lauter Umstände, die uns hinreichend das Interesse Roms zeigen können, in den sicheren Besitz des grössten Bücherschatzes jener Zeit in Deutschland zu gelangen und für so manche dargebrachte Geldopfer dadurch einigermassen sich entschädigt zu sehen.

Blicken wir auf Heidelberg, so war nach dem unglücklichen Ausgang der Prager Schlacht (8. November 1620) und der darauf erfolgten Flucht des Böhmenkönigs und Churfürsten Friedrich V. nach Holland, mit der am 21. Januar 1621 erfolgten Achtserklärung desselben durch den Kaiser, eine Besetzung der rheinpfälzischen Lande und ihrer Hauptstadt Heidelberg allerdings zu erwarten, Sicherheitsmassregeln jeder Art daher um so nothwendiger geworden. Und dass man wirklich an solche Massregeln in Heidelberg gedacht, wenn auch gleich nur theilweise sie ausgeführt, ergiebt sich aus zwei von Leo Allatius in Heidelberg noch vorgefundenen und mit nach Rom genommenen Schreiben [1]) des unglücklichen Churfürsten an seine Kanzler und Räthe in Heidelberg und deren Antwort. Im October 1621 lässt der Churfürst vom Haag aus diesen die Weisung zugehen: „vnd ist auf allenfall nöttig, wegen sicherer Verwahrung Vnnserer Archiven, sowol auch der *Bibliothekh vnnd sonderlichh der manuscripten* (da es noch nicht geschehen were) *verordnung zu thuen.*“ [2])

1) Hier fand sie Theiner in dem Nachlass des Leo Allatius und theilt sie daraus uns mit S. 4. 5.

2) Nach einer dem k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien (dreissigjähr. Krieg Fasc. 16. vom December 1621) entnommenen Nachricht, welche Mailath Geschichte des österreich. Kaiserstaats III. S. 95 und 96 mittheilt, hätte schon um diese Zeit Sebastian Tengnagel, besorgt um das Schicksal der Bibliothek, falls die Stadt erobert werden sollte, den Kaiser um Schutz für die Bibliothek gebeten, auch denselben wirklich erhalten, insofern der Kaiser dem General Spinola den Befehl habe zugehen lassen, dafür zu sorgen, dass, im Fall einer Einnahme Heidelbergs, die Bibliothek weder beschädigt, noch verschleppt, sondern bis auf Weiteres in sichere Verwahrung genommen werde.

Darauf melden Kanzler und Räthe aus Heidelberg unter dem 26. October 1621: „— wie auch das Archiuum an sichere Orth verschaffen, aber mit der *Bibliothekh wegen dere grösse vnd menge der buecher es noch zur Zeit nit geschehen khönndte, wollen auch zu Gott hoffen, Sy werden disen windter gesichert sein.*“ Wohl wird sich damit in Verbindung bringen lassen die schon in demselben October desselben Jahres von Tilly ergangene Aufforderung an Heidelberg, sich ihm zu übergeben, was aber damals abgelehnt ward.[1]) Während nun um dieselbe Zeit das Archiv vor dem drohenden Feinde in Sicherheit, und zwar, wie wir wissen, nach Frankfurt gebracht war, unterblieb die allerdings weit schwieriger auszuführende Entfernung der bedeutenden Bibliothek an einen nahen, sicheren Ort; die Ende 1621 und Anfang 1622 sich wieder etwas günstiger für Friedrich V. gestaltenden Kriegsverhältnisse mochten vielleicht auch den churfürstlichen Räthen jetzt eine Wegschaffung der Bibliothek minder nothwendig erscheinen lassen, als mit einem Male die Siege Tilly's bei Wimpfen (6. Mai 1622) und später bei Höchst (20. Juni 1622) die Lage der Dinge völlig veränderten und Heidelberg wie die gesammte rheinische Pfalz den Angriffen der Gegner blosstellten. Gegen Ende Juli erschien bereits Tilly mit seinem Heere vor dem nur mit unzulänglichen Vertheidigungsmitteln ausgerüsteten Heidelberg.[2]) Denn die auf den weitläufigen Werken der Stadt und des Schlosses vertheilte Garnison betrug kaum über zweitausend Mann[3]), meist Fremde, Engländer und Niederländer: demungeachtet setzte sie dem Belagerungsheer einen tapfern Widerstand entgegen[4]), konnte

---

1) Die Schreiben Tilly's, wie der pfälzischen Regierung und des Gouverneurs von Heidelberg, Heinrich von der Merven, stehen in der gleich zu nennenden Relatio abgedruckt, eben so auch in Landorp Acta publica (Frankfurt 1688. fol.) II, S. 517 ff.

2) Wegen des Folgenden verweisen wir, statt anderer weit späterer Berichte, auf die jedenfalls älteste Quelle in der: „Relatio historica posthuma obsidionis Heidelbergensis, Das ist: Wahrhafftige Beschreibung aller fürnem vnnd gedenkwürdigen Geschichten, so in Belägerung der Churfürstlichen Pfältzischen Residentz Statt vnd Schloss Heydelberg, durch die Keys. Bayrische Armada erobert, sich verlauffen vnd zugetragen. Sampt angehengtem Grundt Riss deroselben. Franckfurt bey Sigismund Latomo zu finden. MDCXXII.“ 32 S. in 4to. Vgl. auch den Bericht in dem Oestreichischen Lorberkranz, sechstes Buch S. 676 ff.

3) Nach der Relatio S. 27. dürften es am Tage des Sturms kaum fünfzehnhundert streitbare Männer gewesen sein, von den 2700, für welche der englische Tresorier vom 5. August an bezahlt; darunter seien aber 500 Kranke, etwa 200 blinde Namen und über 400 Todte und Gequetschte (Verwundete) gewesen.

4) Als die Garnison später abzog, wunderte man sich von Seiten der Gegner über die geringe Zahl derselben, „vnd etlich mahl mit vnwillen diese Wort aussgestossen: dass es ein Schand wehre, dass sie sich von so einer Handvoll Volcks so lange Zeit vber hatten auffhalten vnd quelen lassen.“ (Relatio etc. S. 26.)

jedoch nicht verhindern, dass am sechzehnten September Tilly's Truppen stürmend in die Stadt eindrangen, aus welcher sich der Rest der Besatzung in das Schloss zurückzog, das jedoch ebenfalls am neunzehnten September in die Hände des Siegers überging in Folge einer Capitulation, welche der Gouverneur Heinrich von der Merven, wahrscheinlich von der Unzulänglichkeit weiterer Vertheidigung überzeugt, mit Tilly abgeschlossen hatte.[1]) Für die Besatzung war freier Abzug und sicheres Geleit ausbedungen; hinsichtlich der Uebergabe des Schlosses aber, gleich im ersten Punkt der Capitulation, neben der Ueberlassung von Geschütz, Waffenvorräthen u. dgl. ausdrücklich auch die Uebergabe von allen Mobilien, „Brieflichen Urkunden und Documenten" festgesetzt; was insofern auffallen mag, als in dem Tags zuvor aufgesetzten[2]), aber von beiden Seiten nicht genehmigten Capitulationsvorschlag diese hier unterstrichenen Worte fehlen, und blos von Uebergabe der Waffenvorräthe und Mobilien im Allgemeinen die Rede ist. Oder soll man den Grund darin suchen, dass, als man nach Einnahme der Stadt wohl die Bibliothek (die in der Kirche zum heiligen Geist, also in der Stadt sich befand), nicht aber das Archiv vorgefunden hatte, man dieses im Schloss vermuthete und desshalb diesen Zusatz in die Capitulation aufnahm? Immerhin giebt diess der Vermuthung Raum, dass Tilly Instructionen, hinsichtlich des Archivs wie der Bibliothek, schon vorher erhalten hatte, welche ihn zu solchen Stipulationen veranlasst haben mögen. Eben diesen Instructionen gemäss hatte er wohl auch auf die Schonung und Erhaltung der Bibliothek in der genannten Kirche ganz besonders Bedacht genommen, wie er diess auch in der oben erwähnten Antwort an den päbstlichen Nuntius Montorio, der sich deshalb an ihn gewendet, zu erkennen giebt: und dass die Kirche wirklich wenig oder nichts gelitten hatte, mag auch aus dem Umstande hervorgehen, dass schon am achtzehnten September, also zwei Tage nach der Einnahme der Stadt, in dieser bisher dem reformirten Cultus dienenden Kirche, wieder eine Messe gehalten ward, wie ausdrücklich bemerkt wird.[3]) Freilich unterlag die Stadt nach denselben Berichten, denen wir auch bisher gefolgt sind[4]), einer schrecklichen Plünderung und Verheerung durch die stürmend eingedrungene Soldateska, welche sogar an der aus dem Schloss abziehenden Garnison, wider den Wortlaut der abgeschlos-

1) S. die Capitulatio in der Relatio S. 21 ff.; dann auch bei Landorp am a. O. II. S. 627 ff. Oestreich. Lorberkranz, sechstes Buch S. 681. Vgl. Khevenhüller Annall. Ferdinandd. T. IX. p. 1733 ff.

2) S. ebenfalls in der Relatio S. 19.

3) In der Relatio p. 18. und daraus auch in andern Berichten.

4) In der Relatio l. l., im Oestreich. Lorberkranz S. 678 ff.

senen, freien Abzug verwilligenden Capitulation, sich vergriff und dieselbe so misshandelte, dass „anders nicht als einer endlichen Niederhawung vnnd Massacrirung sich getröstet, die auch gewisslich nicht aussen blieben wehre, wenn nicht Herr Graff Tilly endlich mit blossem Degen an etlichen Orthen selbst abgewehrt vnnd eine also bald auffzuhencken befohlen hette, auch hernach den Abziehenden in der Person das Geleit biss gen Weinheim zwo Meil Wegs vnder Heydelberg gelegen, gegeben, vnnd under Wegs etlich hundert Reissigen, so Crabaten gewesen seyn sollen, vnnd dann etlich Fussvolck, so den Abziehenden bey Hentesheim (das eine halbe Stunde Weges von Heidelberg entfernte Dorf Handschuchsheim) in den Büschen auff den Dienst gewartet, mit blossem Degen wider zurück in die Statt hineingejagt vnnd folgendts offtgemelte Abziehende mit etlich Cornet-Reutern biss gen Frankfurt am Mayn hette convoyren lassen u. s. w.“

So lesen wir in der mehrfach angeführten Relatio etc. S. 26. Wie Tilly in der Stadt selbst verfahren; in wiefern er auch hier der Plünderung Einhalt gethan, davon berichtet diese Schrift zwar nichts, aber in der mit dieser Relation ganz übereinstimmenden Schilderung von der furchtbaren Plünderung und Verheerung, welche in dem oben erwähnten Oestreichischen Lorberkranz S. 678. sich befindet, wird hinzugesetzt: „wiewol, dessen man jhr Excell. Graff Tylli glaubwürdig angenscheinlich vnd fundamental Zeugnuss, wo es von nöthen, geben kan, dieselbe neben andern Obristen kein gefallen daran gehabt, sondern so viel möglich (wiewol wenig möglich) darvon abgewehret.“

Diese Stellen zeigen Tilly's Verfahren in demselben besseren Lichte, in welchem es, neueren Untersuchungen zufolge, auch bei mehreren andern Gelegenheiten der damaligen Religionskriege erscheint; in Absicht auf die Bibliothek lässt es der auch bei Wilken (S. 196.) hervortretenden Ansicht, als wenn die Bibliothek wahrhaften Schaden bei Einnahme und Plünderung der Stadt erlitten, keineswegs Raum. Glaubt doch selbst der Pabst in dem an Tilly erlassenen Schreiben, insbesondere auch darum dem Feldherrn seinen Dank aussprechen zu müssen, dass er die Bibliothek vor der Plünderung der Soldaten, wie vor der Gefahr des Verbrennens bewahrt habe, oder wie die lateinischen Worte in dem von Theiner (S. 52.) mitgetheilten, zu Rom (in dem Regestum Anni II. ep. 173.) befindlichen Original lauten: Quod vero ad Bibliothecam Palatinam pertinet, vix dici potest, quam a nobis gratiam inieris, dum *ab ea violentas militum manus prohibuisti. Celeberrimum* enim doctorum virorum armamentarium incendii *periculo liberasti:* proin nomini tuo maxime decorum fuerit, dum hostes et desertores ad internecionem caedis, tot clarissimis authoribus vitam conservasse u. s. w. Auch in dem, was Theiner

in seiner Schrift aus den Papieren des Leo Allatius bekannt gemacht hat, findet sich keine Spur, welche eine Beschädigung oder Plünderung der Heidelberger Bibliothek — d. h. der öffentlichen; denn bei den Privatbibliotheken mag es, wie wir diess z. B. von Gruter's Bibliothek wissen, anders hergegangen sein — vermuthen liesse, während doch Allatius schon um seiner eigenen Rechtfertigung willen, diess gewiss anzuführen nicht unterlassen haben würde. Demnach wird die Angabe eines neueren Schriftstellers [1]), wie von diesem seit Jahrhunderten durch die pfälzischen Fürsten aufgehäuften Bücherschatze „ein Theil durch die Soldaten vernichtet, der andere aber von dem Herzog Maximilian dem Pabste geschenkt" worden, allerdings eine Berichtigung verdienen, indem das Ganze des handschriftlichen Schatzes, wie wir alsbald sehen werden, dem Pabste unversehrt überlassen war, durch Soldaten aber nichts vernichtet ward. Noch auffallender aber erscheint uns eine Aeusserung Theiner's, die wir, wegen des von ihm hinzugefügten „es scheint", nur für eine persönliche Ansicht oder Vermuthung Theiner's halten können, da wir sie nirgends woher sonst zu beweisen oder zu belegen wüssten, auch geradezu für unwahrscheinlich halten; „es scheint (so lesen wir S. 4—5. der Theiner'schen Schrift), als habe der Churfürst Friedrich V. seinem Sturze nahe, und von Tilly's Heerschaaren umzingelt, gehindert, die Bibliothek „an „einen sichern Ort zu bringen, wie ihm diess mit dem Fa„milienarchiv gelungen war, den Entschluss gehabt, sie zu „verkaufen." Wir halten diess für eben so wenig begründet, als die schon von Wilken (S. 201.) erwähnten, später wohl in Umlauf gekommenen Sagen von Anerbietungen, welche dem bayrischen Feldherrn für den Kauf einzelner Handschriften, oder auch des Ganzen, namentlich von den Jesuiten zu Köln, sollen gemacht worden sein.

Werfen wir nun einen Blick auf Rom, so finden wir dort Alles hinlänglich vorbereitet auf das schon längst gewünschte, schon längst erwartete Ereigniss, mit dessen Eintritt die unverweilte Absendung eines mit allen nöthigen Instructionen versehenen Commissärs, zur Uebernahme der Bibliothek, erfolgen konnte. Die Heidelberger Bibliothek, unstreitig damals die bedeutendste in ganz Deutschland, zumal an handschriftlichen Schätzen, hatte durch die zahlreich daraus, namentlich auch im Gebiete der altclassischen Literatur, hervorgegangenen Publicationen schon längst die Blicke des gebildeten, gelehrten Europas, insbesondere auch Italiens auf sich gezogen, in welchem Lande damals noch die Studien der altclassischen, der griechischen, wie besonders der römischen Literatur blühten, für diesen Zweig der Literatur aber in Heidelberg unge-

1) Söltl Religionskriege in Deutschland I. S. 272.

mein viel zu hoffen war. Namentlich hatten auch katholische Schriftsteller, eben so gut, wie reformirte, die Wichtigkeit dieses literarischen Schatzes anerkannt und hervorgehoben, von den griechischen Handschriften war sogar ein Catalog oder vielmehr eine Abschrift eines Catalogs, welchen um 1580 — also längst vor der 1622 eingetretenen Katastrophe — Johann Georg Herward von Hoenburg, der Kanzler des Herzogs Wilhelm von Bayern, auf dessen Geheiss für die Münchner Bibliothek hatte fertigen lassen, nach Rom gelangt, und zwar durch Vermittelung des Jesuiten Jakob Gretser, der ihn dem Jesuiten Possevin mitgetheilt hatte, in dessen Apparatus sacer, erschienen zu Venedig (1603 und 1606) und zu Köln (1608) in zwei Foliobänden, sich wirklich im Anhang T. III. p. 92. der Venetianischen und T. II. p. 71 ff. der Kölner Ausgabe ein Abdruck dieses Verzeichnisses der für Theologie, Patristik u. dgl. besonders wichtigen Handschriften der Heidelberger Bibliothek befindet. Wenn daher auch in den beiden von Theiner mitgetheilten Danksagungsschreiben des Pabstes an den Herzog Maximilian von Bayern, wie an seinen Feldherrn Tilly zunächst blos religiöse Gründe in den Vordergrund gestellt werden, welche dem Pabst es wünschenswerth hätten machen müssen, in den Besitz der Heidelberger Bibliothek zu gelangen, so glauben wir darum doch, dass es insbesondere auch die Profanliteratur war, namentlich die zahlreichen Handschriften griechischer wie römischer Classiker, welche durch das gerechte Aufsehen, das sie allerwärts in dem gelehrten Europa seit dem Wiederaufblühen der Wissenschaften gemacht hatten, die Blicke Roms, damals immer noch eines Hauptsitzes der classischen Studien in Italien, auf sich gezogen hatten, zumal als das Bestreben der Päbste schon früher, insbesondere aber seit dem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts, auf Vermehrung und Bereicherung der literärischen Schätze des Vaticans, und zwar gerade auf seltene und alte Handschriften der classischen Literatur ein besonderes Augenmerk gerichtet hatte. So wenig es zwar in den Bibliotheken Italiens an Handschriften der Art fehlte, zumal in der römischen Literatur, so gehören diese doch meistens einer schon späteren Zeit an, der Zeit des Wiederaufblühens der alten Literatur und der dadurch herbeigeführten Nothwendigkeit einer Vervielfältigung der Exemplare classischer Autoren durch Abschriften, die, theils durch die Nachlässigkeit der Copisten mehrfach durch Fehler entstellt, theils durch die Correcturen gelehrter Leser, und die daraus entstandenen Interpolationen, auf urkundliche Treue keinen besondern Anspruch machen konnten, eben darum aber als minder werthvoll erscheinen mussten. Diesem fühlbaren Mangel hatten die Päbste jener Zeit durch Herbeischaffung älterer Handschriften, wo sie nur immer aufzutreiben waren, eifrigst abzuhelfen gesucht; die

Literärgeschichte bietet uns davon mehrfache Beispiele; wir wollen, um nur Einiges der Art hier anzuführen, erinnern an die im Jahre 1600 durch Vermächtniss zugefallene Bibliothek des *Fulvius Ursinus,* welche nicht gerade sehr viele, aber desto werthvollere Handschriften enthielt, ferner an die *Bobbio*'schen Palimpsesten, welche um diese Zeit unter Paul V. und dessen Nachfolger Gregor XV., mit dessen Stempel sie sogar bezeichnet sind, nach Rom in die Vaticana gelangten, dieselben Palimpsesten, aus welchen in unsern Tagen Angelo Mai [1]) einen namhaften Theil der Ciceronischen Schrift De Republica zu Tage gefördert hat, für deren Auffinden frühere Päbste so Vieles vergeblich aufgewendet hatten! Die Heidelberger Handschriften gehörten eben meistens einer solchen frühern Periode an [2]), ihr Werth war darum um so bedeutender, ihr Besitz für den Vatican um so wünschenswerther. Auch wird, was die griechischen Handschriften betrifft, deren Anzahl und Bedeutung durch den erwähnten Catalog des Possevinus in Rom näher bekannt war, selbst der Umstand nicht zu übersehen sein, dass damals gerade zwei gelehrte Griechen an der vaticanischen Bibliothek in Rom angestellt waren, *Nicolaus Alemanni,* als erster Custos, und *Leo Allatius* (Alacci), eben der nachher zur Uebernahme abgesendete päbstliche Commissarius, als erster Scriptor; beide hatten aber gewiss schon längst die Bedeutung des Heidelbergischen Bücherschatzes und einer Acquisition desselben anerkannt. Unter solchen Verhältnissen wird es daher um so begreiflicher erscheinen können, warum man in Rom gerade auf die Acquisition der Heidelberger Bibliothek verfiel, um auf diese Weise doch eine Entschädigung für die dargebrachten Geldopfer zu erlangen. Die Gelegenheit war jedenfalls eine günstige, schwerlich in dieser Weise je wiederkehrende, der eingeschlagene Weg unstreitig der beste, um zu dem Ziele zu gelangen, und zugleich auch für den bayrischen Herzog der wenig drückendste, dabei im Einklang mit dem auch von ihm verfolgten Ziele der Ausrottung der häretischen Lehre in Deutschland. Und andererseits konnte Gregor XV. den Anfang seines Pontificats, das er im Beginn des Jahres 1621 angetreten [3]), besser

1) S. Praefat. ad Ciceron. De Republica §. VIII. pag. XXIII. (bei Moser p. XLIII.).

2) Diess bemerkt auch Mabillon Iter Italic. p. 63. ausdrücklich, nachdem er die Zahl der Pergamenthandschriften in der Vaticana auf sechszehntausend angegeben, hinzufügend: *Palatina plerosque veteres habet.* Die weiter unten anzuführenden Worte Joseph Scaliger's geben der Palatina auch in dieser Beziehung den Vorzug vor der Vaticana.

3) Der zu Anfang des Jahres 1621 erwählte Pabst Gregor XV. starb bekanntlich schon am 8. Juli 1623, nachdem die Heidelberger Bibliothek zwar bereits die Alpen überschritten hatte, aber in Rom selbst noch nicht angelangt war. Sein Nachfolger war der gelehrte Urban VIII. aus dem Geschlechte der Barberini's.

verherrlichen, als durch eine solche Bereicherung der wissenschaftlichen Schätze des Vaticans? Darum auch sein Neffe, der Cardinal Ludovisi, sich, wie wir schon oben gesehen haben, diese Angelegenheit ganz besonders angelegen sein liess und auch, als die Sache zur Ausführung kam, eine besondere Thätigkeit dabei entwickelte.

Als in Rom die Nachricht von der Einnahme Heidelbergs und der Schenkung der dortigen Bibliothek eingetroffen war, wurden sofort zwei Cardinäle, der eben erwähnte *Ludovisi*, des Pabstes Neffe, und *Scipio Kobellimo*, des Pabstes Bibliothekar, mit Erledigung dieser Angelegenheit beauftragt; sie benahmen sich beide mit dem ersten Custoden der vaticanischen Bibliothek, dem oben schon genannten *Alemanni*, welcher zur Absendung nach Deutschland als päbstlichen Commissarius den ersten Scriptor der Vaticana, *Leo Allatius*, empfahl, auch für diesen eine besondere Instruction entwarf, welche, da sie bisher unbekannt war, von Theiner zuerst aus den vorgefundenen Papieren des Leo Allatius veröffentlicht ward, S. 85. unter No. VI. Indessen bildete sie eigentlich nur die Grundlage einer andern, bedeutend erweiterten und ungleich mehr in alles Detail eingehenden Instruction, welche der Cardinal Ludovisi, dem so viel an der ganzen Sache lag, unter dem 23. October dem Leo Allatius ausfertigen liess. Diese allerdings sehr wichtige Instruction, früher nur in einer fehlerhaften und entstellten lateinischen Uebersetzung bekannt, welche bei Wilken sogar Zweifel an der Aechtheit des ganzen Dokuments erregt hatte (S. 235 ff.), theilt Theiner in der italienischen Urschrift S. 57 ff. allerdings mit, aber nicht, wie er glaubt, zum ersten Mal, indem eben der von ihm (S. 9.) wegen seiner Zweifel bitter getadelte Wilken diese ganze Instruction in ihrer Urschrift, nach einer zu Wien vorgefundenen Abschrift, schon im Jahre 1837 in dem fünften Supplementband der Jahrbücher der Philologie von Seebode, Jahn und Klotz S. 13 ff. bekannt machte und dabei auch die früher an der Aechtheit geäusserten Zweifel zurücknahm (S. 7 ff.), nachdem auch vorher Ranke (Röm. Päbste III. Fürsten u. Völker IV. S. 393 ff.) die Aechtheit dieser Instruction ausser Zweifel gesetzt hatte. So erhalten wir also in dem Theiner'schen Abdruck dieser wichtigen Urkunde nichts Neues, vorher Unbekanntes: auch scheint derselbe an Ungenauigkeit hier und dort zu leiden, er ist nicht frei von Schreib- und Druckfehlern, überdem in einer schlechten Interpunction gehalten, was bei dem von Wilken mitgetheilten Abdruck nicht in der Weise der Fall ist, obwohl dieser hinwiederum in manchen Formen an die Stelle des früher üblichen Altitalienischen das neuere gesetzt zu haben scheint: auch andere Verschiedenheiten bieten sich bei näherer Vergleichung beider Abdrücke bald dar, ohne dass wir jedoch darauf ein grösseres Gewicht legen möchten,

indem diese einzelnen Abweichungen doch auf den Inhalt im Ganzen von keinem besondern Einfluss erscheinen. Wir wollen auch in den Inhalt selbst nicht weiter eingehen, indem bereits Wilken am a. O. S. 9 ff. eine, die Stelle einer Uebersetzung des italienischen Originals vertretende Uebersicht gegeben hat, und auch Theiner S. 6 ff. sich näher darauf eingelassen hat, dem wir darin vollkommen beistimmen, wenn er hervorhebt, wie in dieser Instruction dem Leo Allatius „mit ausserordentlichem Scharfsinn, mit grosser Erfahrung und „seltener Sachkenntniss jeder Schritt, den er zur Ausführung „seines Geschäftes zu thun hatte, vorgezeichnet“ worden, und wie „diese Instruction mit aller Kenntniss eines erfahrenen, ernsten und direct sein Ziel verfolgenden Bibliothe-„kars abgefasst ist (S. 9.).“ Diess zeigt sich auch insbesondere in allen den einzelnen, die Uebernahme der Bibliothek, Verpackung und Transport derselben betreffenden Weisungen: auffallen mag, auch in der kleineren Instruction Alemanni's, die erstaunliche Sorge, welche dem Commissär in Bezug auf die Vollständigkeit des in Empfang zu nehmenden Handschriftenschatzes zur besondern Pflicht gemacht wird: er soll sich z. B. erkundigen, ob nichts davon in den Händen von Privaten sich etwa befinde, was er durch Mittheilungen vertrauter Personen oder selbst aus den durch die Entleiher ausgestellten und in der Bibliothek deponirten Empfangscheinen in Erfahrung bringen könne; er soll insbesondere nachforschen, ob nicht etwas in das Kabinet oder an andere Orte des Pfalzgrafen oder seiner Minister weggebracht worden: in dem einen wie in dem andern Fall soll er alle möglichen Mittel anwenden, das, was auf diese Weise weggekommen, in seine Hände zu bringen; er soll, weil man in heimlichen Schränken oft wichtige und geheime Papiere oder Schriften aufbewahre, alle möglichen Winkel und Orte durchstöbern, dabei auch sein besonderes Augenmerk auf vereinzelte Schriften, wie Bullen, Breven, Privilegien und Anderes der Art richten, ohne auch nur das geringste Blättchen zu übersehen: — *senza trascurare una minima carta.* In der grösseren von Ludovisi ertheilten Instruction wird Leo Allatius angewiesen, zwar merken zu lassen, dass er über die vorhandenen Handschriften [1]) unterrichtet sei, allein es soll diess doch mit besonderem Geschick — *con destra maniera* geschehen, damit es nicht das Ansehen gewinne, als wolle er Nachfrage nach dem halten, was Rom zugehöre, indem es ihm ja nur geschenkt sei — *laddove ci vien donata.* Hinsichtlich der gedruckten Bücher soll er den Katalog derselben einsehen, und wenn sich darunter solche befänden, welche zu Rom nicht

1) Diese waren ja in Rom durch die von Possevinus publicirte, oben erwähnte Abschrift allerdings einigermassen bekannt geworden.

vorhanden seien, aber dahin gebracht zu werden verdienten, so soll er gleichfalls dieselben mitnehmen, bei den übrigen aber diess unterlassen.

Am 23. October 1622 ward dem Leo Allatius diese Instruction ausgefertigt; unter demselben Datum finden wir noch zwei andere, von Theiner (S. 53 ff.) veröffentlichte Schreiben ausgefertigt, und zwar durch denselben Cardinal Ludovisi; das eine in lateinischer Sprache ist ein Empfehlungsbrief, welcher Leo Allatius bei dem Herzog von Bayern empfehlen soll, damit er möglichst schnell den päbstlichen Auftrag vollziehen könne; das andere Schreiben in italienischer Sprache ist eine Art von Pass oder Geleitsbrief für den päbstlichen Commissar, bittend bei allen Behörden um sicheres Geleit und Unterstützung bei der Reise. Eine weitere Bedeutung haben beide Schreiben nicht. So trat Leo Allatius am 28. October seine Reise nach Heidelberg von Rom aus an: am 5. November erreichte er Venedig, von wo er nach mehrtägigem Aufenthalt, der auch zu Unterhandlungen mit der Republik gedient zu haben scheint, am 12. seine Reise über Insprück und Augsburg nach München fortsetzte, das er am 26. November Abends erreichte. Schon des andern Tages erhielt er eine Audienz bei dem Herzog Maximilian, dem er sein Schreiben überreichte, von dem er auch, wie ausdrücklich versichert wird, sehr zuvorkommend aufgenommen ward. Nach einem dreitägigen Aufenthalte verliess Allatius die bayrische Hauptstadt, eilte über Ingolstadt nach Eichstädt, wo er am 4. December anlangte; von da die Reise fortsetzend über Ellwangen, wo er am 8. eintraf, ward er von da nach Stift Comburg (bei Schwäbisch Hall) gebracht und traf über Nierstein[1]) am 10. December in Wimpfen ein. Zwei Tage musste er hier verweilen; erst am 13. December konnte er Heidelberg, das Ziel seiner Reise, erreichen. Die Gastwirthe, so versichert er selbst, wollten ihn hier so wenig, wie in Wimpfen aufnehmen, bis endlich Heinrich von Metternich, der Gouverneur der Stadt, für eine Wohnung in der Stadt sorgte und ihm auch vom Schloss aus das Essen zusenden liess! Von ihm erhielt Leo Allatius auch die Schlüssel zur Bibliothek, für deren Schutz, wie wir oben gesehen, Tilly möglichst gesorgt hatte.

Die nun beginnende Thätigkeit des Leo Allatius, über welche in dessen nachgelassenen Papieren nähere, von Theiner daraus veröffentlichte Nachrichten sich vorfinden, recht-

---

1) So steht bei Theiner, aus dessen Angaben (S. 13—20.), welche auf Allatius Papiere sich gründen, wir diesen kurzen Reisebericht überhaupt entnommen haben. Statt Nierstein ist aber hier wohl an Neuerstein bei Oehringen, früher der Sitz einer Hohenlohischen Linie, zu denken.

fertigt allerdings seine Wahl zu einem so schwierigen Geschäfte, wie diess die Uebernahme und Verpackung der hiesigen Bibliothek sicherlich war. Auffallend mag die Klage erscheinen, die wir in einem bald nach der Ankunft in Heidelberg, unter dem 23. December an Alemanni in Rom gerichteten Schreiben des Allatius finden (bei Theiner mitgetheilt S. 21. in der Note); er sei, wird von ihm versichert, in seinen Erwartungen von dieser in so hohem Ruf und Credit stehenden Bibliothek getäuscht worden, nicht sowohl hinsichtlich des Büchervorraths, der hier im Ueberfluss zu finden sei, sondern hinsichtlich der geringen Sorge oder vielmehr offenbaren Nachlässigkeit der Heidelberger Bibliothekare, welche nicht einmal dazu gekommen, einen Catalog von diesen Büchern zu fertigen und darnach die Bücher zu ordnen; dieser Vorwurf gelte aber noch weit mehr in Bezug auf die Handschriften, die griechischen wie die lateinischen, von welchen er durchaus kein Verzeichniss habe auffinden können, das ihm bei Aufnahme der Handschriften hätte Dienst leisten können, während zu einer genauen Vergleichung derselben mit dem von Rom mitgebrachten Verzeichniss der griechischen Handschriften keine Zeit vorhanden sei; diess schwierige Geschäft müsse man, setzt er hinzu, auf Rom versparen. Er giebt dann weiter an, wie er es in Absicht auf diesen Punkt einzurichten gedenke, bemerkt aber auch ausdrücklich, wie er nicht zweifeln könne, dass einige der Handschriften wirklich fehlten, indem diess aus den zurückgelassenen und von ihm aufgefundenen Entleihungsscheinen ersichtlich werde; manche derselben seien auswärts entliehen gewesen, manche auch von dem Bibliothekar — damit kann nur Gruter gemeint sein, der übrigens schon vor der Belagerung Heidelberg verlassen und sich nach Bretten zu seinem dort lebenden Schwiegersohn geflüchtet hatte — mit nach Hause genommen worden; die an andere Personen entliehenen Handschriften wieder zu erlangen, sei ihm nicht möglich geworden, indem die Entleiher nicht hätten aufgefunden werden können, sondern mit dem Pfalzgrafen verschwunden seien; eben so wenig sei diess möglich gewesen bei den von Gruter mit nach Hause genommenen, indem bei der Einnahme Heidelbergs die plündernden Soldaten in dem Hause desselben Alles darunter und darüber geworfen — *posero sossopra ogni cosa* — Manches von seinen Papieren heraus auf die Strasse gebracht, Anderes entwendet oder verbrannt: eine Angabe, deren Richtigkeit leider auch von anderer Seite her bestätigt wird.[1])

---

1) Man lese die traurige Schilderung in Balthasar's Venator: Memoria Gruteriana p. 265 f. (Memoria philosophorum etc. curante M. Hennings. Decas prima. Francofurt. 1677. 8.), wie die Bibliothek des Gruterus sammt allen seinen Papieren ruinirt ward, wie die Bücher durch-

Indessen spricht am Ende doch Leo Allatius dahin sich aus, dass nach seiner Ueberzeugung von den Handschriften nicht viel fehle, und das, was an gedruckten Büchern vermisst werde, ihm keine Sorgen mache, oder wie die Worte des Originals lauten: — *e per dir quel che sento, io non credo che delli Manuscritti manchi gran quantità; che delli stampati non mi si dà noia.* Und dieselbe Aeusserung wiederholt sich in einem Schreiben des Leo Allatius an den Cardinal Ludovisi, welches dasselbe Datum des 23. Decembers trägt (bei Theiner S. 63 ff.): *Se bene non credo che mancheranno parlando de Manuscritti.* Auch in allem Uebrigen stimmt der Inhalt dieses Schreibens so ziemlich mit dem eben erwähnten an Alemanni überein; Allatius spricht auch darin von der grossen Ausdehnung der Bibliothek (*essa e grandissima e vasta di vaso, piena di scanzie di libri*), so dass, wollte man dieselbe ganz wegbringen, keine fünfhundert Wagen genügen würden! übrigens sei es auch nicht nöthig, Alles mitzunehmen, indem dasselbe Buch sich mehrmals in verschiedenen Abdrücken vorfinde, ferner über die Hälfte der Bücher von ketzerischen Verfassern herrühre u. dgl. m. Die Klagen über den Mangel an Ordnung, an Catalogen u. dgl. werden auch hier wiederholt.

Wir haben diese Aeusserungen des Leo Allatius absichtlich hier angeführt, weil daraus allerdings, in Verbindung mit den schon oben bemerkten, von Tilly bei der Eroberung Heidelbergs für den Schutz der Bibliothek getroffenen Massregeln, am besten ersichtlich wird, was wohl von den mancherlei Gerüchten zu halten ist, wie sie über Verschleuderung, Zerstreuung, Entwendung einzelner und selbst werthvoller Handschriften der Heidelberger Bibliothek bei dieser Gelegenheit in Umlauf gekommen, aber wie wir glauben, minder begründet sind und sich nur auf das beziehen dürften, was etwa schon vor der Einnahme Heidelbergs aus der Bibliothek selbst entfernt worden war, oder was in Privathänden auswärts sich befand, wie diess auch Allatius andeutet, oder auch in Privatwohnungen gekommen war, in welchen es der allgemeinen

---

einander geworfen, von einander gerissen und verschleudert wurden, bald als Streu für die Pferde dienten, bald zur Feuerung und zum Kochen benutzt wurden. Auf die Nachricht dieser in Gruter's Hause angerichteten Zerstörung wandte sich dessen Schwiegersohn von Bretten aus sogleich brieflich an einen der bayrischen Befehlshaber (ad illustrem quendam ex Ducibus), und bat, wiewohl vergeblich, um Schutz; ja er machte sich wenige Tage nachher selbst auf den Weg nach Heidelberg und fand dort „domum inversam, bibliothecam per pavimenta dissipatam, aut in fortuitos rumulos hinc inde collapsam. In stabulo et circa focum tristes conspiciebat reliquias barbaricae immanitatis.“ Von seinen ebenfalls vergeblichen Bemühungen, die auf der Bibliothek befindlichen Papiere seines Schwiegervaters heraus zu bekommen, wird am a. O. das Nähere weiter berichtet.

Plünderung unterliegen musste. Ein Mehreres über diese, später erst, möchten wir glauben, verbreiteten Gerüchte giebt Wilken S. 215 ff. und Friederich: Geschichte der nach Rom entführten Heidelberger Bibliothek. (Karlsruhe 1816. 8.) S. 41 ff.

Was nun die Klagen des Allatius über die Nachlässigkeit der pfälzischen Bibliothekare betrifft, Klagen, welche Theiner S. 24 ff. noch in einem möglichst grellern Lichte darzustellen sucht, so werden dieselben, näher bei Lichte betrachtet, schwerlich für begründet erachtet werden, mithin auf Männer, wie Xylander, Sylburg, Gruter u. A. keinen Tadel werfen können. Was die Ordnung und Einrichtung der Bibliothek, so wie die Benutzung derselben betrifft, so zeigt das, was zunächst aus den betreffenden Akten von Wilken S. 167 ff. und S. 175 ff. darüber berichtet wird, gerade das Gegentheil von dem, was uns der päbstliche Commissär glauben machen will, selbst angenommen, dass in jenen Zeiten die schärferen und specielleren büreaukratischen Einrichtungen, welche jetzt bei einer öffentlichen Bibliothek eben so nothwendig sind, als bei andern Anstalten und Zweigen eines geordneten Staatswesens, noch nicht bestanden, oder vielmehr noch nicht bestehen konnten. Auf zwei Punkte concentrirt sich nun hauptsächlich der Tadel des Allatius und Theiner's, auf den Mangel an Catalogen und auf das Verleihen der Bücher, insbesondere der Handschriften. Prüfen wir Beides näher.

Wenn Allatius wirklich keine Cataloge vorfand, so folgt daraus noch keineswegs, dass deren keine existirt hätten; es lässt sich vielmehr deren Existenz nachweisen und über jeden Zweifel erheben. Sylburg, der grosse Hellenist, hatte als Bibliothekar nach dem Erwerb der Fugger'schen Bibliothek (1584) von dem Churfürsten Friedrich IV. den Auftrag zur Fertigung eines Verzeichnisses der griechischen Handschriften erhalten: und diess so zu Stande gekommene Verzeichniss, ohne Zweifel dasselbe, von welchem auch die oben erwähnte Abschrift nach München gekommen und nachher durch Possevin bekannt gemacht war, ist uns bekanntlich durch eine von Georg Michael Lingelsheim genommene Abschrift erhalten und nach dieser von L. G. Mieg im Druck herausgegeben worden; s. Monumenta Pietatis et Literaria virorum etc. etc. (Francofurt. ad Moen. 1702. 4.) T. I. gleich zu Anfang. Von den lateinischen Handschriften, wenigstens denen des Fugger'schen Vermächtnisses, soll, wie wir in dem Vorwort ebendaselbst lesen, Sylburg gleichfalls einen Catalog verfertigt haben, von welchem jedoch, wenn er wirklich existirt hat, jetzt keine Spur mehr aufzufinden ist. Ob Gruter mit der Fertigung von Catalogen sich befasst, wissen wir

nicht: eine darauf hindeutende Aeusserung von Wundt[1]) ist zu unbestimmt, um darauf ein besonderes Gewicht legen zu können. Dass Gruter, der letzte Bibliothekar, einen Catalog — wahrscheinlich den Sylburgischen — dem Joseph Scaliger mitgetheilt hatte, sehen wir aus Scaligeriana secunda, wo es s. v. Bibliotheca heisst: *„Gruter m'a envoyé le Catalogue de la Bibliotheque Palatine.“* Wenn aber darauf die Worte folgen: *„mais il n'y a que le centiesme partie“*, so werden wir diese kaum anders als auf eine spätere Zeit nach der Wegführung beziehen dürfen, indem derselbe Scaliger in einem vom 14. Juli 1608 datirten Brief an Gruter (Lib. VI, ep. 434.) schreibt: „Indicem bibliothecae vestrae sedulo legi. *Locupletior est, et meliorum librorum quam Vaticana.* Itaque voluptati fuit legisse. Remittam vero proximo autumno.“

(Beschluss folgt.)

Bibliothekchronik.

Am 21. December vorigen Jahres starb zu Paris *Pierre-René Auguis*, Mitglied der Deputirtenkammer und Conservateur der Mazarinischen Bibliothek, geboren zu Melle (Deux-Sèvres) am 6. October 1783.

Der Bibliothekar an der Bibliothek Sainte-Geneviève zu Paris *Moreau* ist in gleicher Eigenschaft an die Bibliothek Mazarine versetzt, der bisherige Unterbibliothekar der ersteren, *Tastu,* zum Bibliothekar, der Employé bei derselben, *Dufay*, zum Unterbibliothekar, und der überzählige Beamte *Alfr. de Bougy* zum Employé befördert worden.

Der bisherige Cooperator *Sauter* zu Hechingen ist fürstlicher Archivar und Hofbibliothekar geworden.

Dem Staatsrath Freiherrn *von Freyberg-Eisenberg* in München ist auf drei Jahre die Stelle eines General-Conservators der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates übertragen worden.

1) In dem Programm: De celeberrima quondam bibliotheca Heidelbergensi (1786. in 4.) p. 26. not. 49, wo es heisst: „asserunt quidam — codices in *Catalogis Sylburgiano* et *Gruteriano* adnotatos, omnes hodiedum adesse.“

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 10. Leipzig, den 31. Mai **1845.**

Die Entführung der Heidelberger Bibliothek nach Rom im Jahre 1623.

(Beschluss.)

Das Vorhandensein von Catalogen wird also durchaus nicht in Zweifel gezogen werden können; und wenn Allatius nichts der Art vorfand, so mag es wohl glaublich erscheinen, dass diese Kataloge vor der unglücklichen Katastrophe bei Seite geschafft worden waren; wie hätte ja sonst der Sylburgische Katalog sich erhalten und nach einer davon genommenen Abschrift selbst veröffentlicht werden können? Dass Gruter die Cataloge mitgenommen, als er kurz vor der Belagerung Heidelbergs von da sich zu seinem Schwiegersohn nach Bretten und zwar, wie es ausdrücklich heisst: *„cum paucorum librorum sarcina“*, begab und, als auch dort der Aufenthalt nicht ganz sicher geworden war, nach Tübingen (wo er längere Zeit verweilte) flüchtete [1], vermögen wir kaum zu glauben; eben so wenig, dass sie in dessen Wohnung sich befunden und dort zugleich mit seinen übrigen Papieren bei der Plünderung zerstreut oder zernichtet worden. Sie waren also wohl von Amtswegen vorher weggebracht worden, wie diess ja auch mit dem Archiv geschehen war, und wie es sogar mit einem Theil der Handschriften, nämlich mit den *Fugger*'schen,

1) S. das Nähere darüber in Venator's Memoria Gruteriana p. 264.

geschehen zu sein scheint. Unter den von Allatius in der Bibliothek vorgefundenen und mit nach Rom genommenen Scheinen findet sich ein von Theiner aus den Papieren desselben mitgetheilter Schein (S. 77. No. XXII.), welcher die Aufschrift enthält: *Ex mandato domini Cancellarii a Grün sepositi sunt (vel alio translati) omnes Hebraici, Graeci et Latini, Fuggeriani manuscripti. Item quae ad corpus juris pertinent* etc. Es folgt nun das Verzeichniss der einzelnen, wie uns scheint, meist gedruckten Bücher, indem einige wenige darunter ausdrücklich als Manuscripte noch besonders bezeichnet werden. Am Schlusse des Verzeichnisses lesen wir: *Haec sunt in unum fasciculum conjuncta et sigillo munita. Id manu mea ingenua candidaque propria attestor. Caspar Scedius* Fr. *Acta omnia 26. Jun. an. 1622.* Dieser Caspar Scedius war bekanntlich des Gruterus, des Bibliothekars, Amanuensis. Wo ist nun, fragen wir, dieser versiegelte Pack mit den darin enthaltenen Büchern und Handschriften hingekommen? was ist aus ihm überhaupt geworden? Wir vermögen darauf keine Antwort zu geben, wohl aber können wir darin einen Beweis finden, dass man in Heidelberg wirklich daran gedacht, die Bibliothek wenigstens theilweise und in ihren werthvollsten Gegenständen, wozu jedenfalls die Fugger'schen Vermächtnisse [1]) gehörten, an einen andern Ort in Sicherheit zu bringen, wie diess ja auch des Churfürsten Friedrich V. ausdrücklicher Wille gewesen war, der aber leider unausgeführt blieb. Begreifen lässt sich aber dann auch wohl, wie durch solche Massregeln, die jedoch durch das Anrücken Tilly's in der gänzlichen Ausführung meist vereitelt worden zu sein scheinen, die gute Ordnung der Bibliothek gestört worden und so die Unordnung eingetreten war, über welche der päbstliche Commissar so bitter klagt, dem ohnehin Niemand zur Seite stand, der ihm über Alles hätte nähere Auskunft geben können, da die Professoren und andere Gebildeten Heidelbergs grossentheils die Stadt verlassen hatten, unter den Zurückgebliebenen aber gewiss Niemand sich geneigt gefunden, dem italienischen Abgesandten mit Rath und That an die Hand zu gehen. Auch die Herausnahme einer Anzahl Handschriften, mitten aus den übrigen heraus, gleich nach der Einnahme der Stadt, vor des Allatius Ankunft, mag zu der Unordnung, in welcher derselbe Alles gefunden zu haben vorgiebt, das Ihrige beigetragen haben.

Maximilian hatte sich nämlich, wie Theiner S. 17. angiebt, der günstigen Gelegenheit einiger von Heidelberg leer nach München zurückkehrender Kriegswagen bedient, um auf den-

1) Ueber dieses reiche Vermächtniss der damals so berühmten Bibliothek des *Ulrich Fugger*, Freiherrn von Kirchberg und Weissenhau, im Jahre 1584 s. das Nähere bei Wilken S. 130 ff.

selben eine namhafte Zahl von Handschriften, griechischer wie lateinischer, nach München kommen zu lassen, wo sie später dem Allatius gleichfalls übergeben wurden und so mit den übrigen nach Rom wanderten. Es waren, nach dem bei Theiner S. 81. mitgetheilten Verzeichniss, drei und siebzig griechische und hundert ein lateinische Handschriften, zum Theil sehr werthvolle. Die Herausnahme dieser Handschriften, so wie der Fugger'schen musste einige Unordnung in die Bibliothek gebracht haben, und wir werden nach dem Bemerkten die Klagen des päbstlichen Commissars über die Unordnung, in welcher er die Bibliothek getroffen, uns zum Theil wenigstens erklären können, wenn wir auch gleich in den, den pfälzischen Bibliothekaren gemachten Vorwurf der Nachlässigkeit und Saumseligkeit keineswegs einstimmen und die Klagen des Allatius hiernach in ganz anderem Lichte betrachten. Ganz unrecht hat aber Theiner, wenn er S. 24. diese Klagen des gelehrten Chioten noch zu steigern sucht durch eine, ihm wahrscheinlich nur aus Wilken S. 150. bekannt gewordene Aeusserung des Joseph Scaliger, eines durch Neid und Bitterkeit bekannten Gelehrten, der aber hier keineswegs die Nachlässigkeit pfälzischer Bibliothekare tadelt, deren letzter, Gruter, ihm sogar, wie wir oben gesehen, den Katalog der Bibliothek mitgetheilt hatte, sondern über die Gelehrsamkeit derer, für welche diese literärischen Schätze bestimmt seien, spottet. *Il y a,* so lauten seine Worte, *de belles choses dans la bibliothèque Palatine, mais ils ne les entendent pas ny ne les savent lire, surtout les livres grecs.* Wen Joseph Scaliger dabei im Auge hatte, wissen wir in der That nicht anzugeben; die vielen Gelehrten, welche aus den handschriftlichen Schätzen der Heidelberger Bibliothek in der letzten Periode des sechzehnten und in dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts bis zu der unglücklichen Katastrophe des Jahres 1622 so Vieles aus dem Gebiete der classischen Literatur zu Tage gefördert hatten, die Xylander, Sylburg, Commelinus, Gruterus und Andere, können doch in der That nicht gemeint sein.

Einen besondern Beleg der grossen Nachlässigkeit der pfälzischen Bibliothekare findet aber Theiner S. 24. in einer Anzahl von Scheinen entliehener Bücher und Handschriften, welche Scheine von Allatius vorgefunden, von ihm ebenfalls nach Rom mitgenommen, jetzt von Theiner aus des Allatius Papieren S. 87 ff. sogar veröffentlicht worden sind: eine Ehre, die wohl selten überhaupt solchen vom Entleiher ausgestellten Empfangscheinen zu widerfahren pflegt.

Durchgeht man aber diese Scheine, so wird man, zumal wenn man die Verhältnisse und die Formen bedenkt, in welchen die bibliothekarische Verwaltung jener Zeiten sich bewegte, schwerlich auch nur irgend einen Vorwurf der Nach-

Digitized by Google

lässigkeit der Bibliothekare daraus ableiten können. Sind es z. B. auswärtige Gelehrte, welchen eine oder auch mehrere Handschriften geliehen werden, so wird in dem dafür ausgestellten Empfangschein jedesmal noch ein besonderer Bürge, durch welchen der Entleiher die Handschrift erhielt, *fidejussor, fidejubens*, oder *qui cavit* genannt; von einem Leidner Professor, Thomas Erpen, welcher zwei arabische Handschriften erhielt, wird sogar eine Geldcaution (*obligatis 200 libris*, heisst es in dem Schein) hinterlegt. Die Entleiher von Handschriften sind meistens Männer von Ansehen und Bedeutung, wie von anerkanntem literärischem Rufe; bald Gelehrte, wie z. B. ein *Erasmus Schmidt*, Professor in Wittenberg, der Herausgeber des Pindar, *Sebastian Tegnagel*, Bibliothekar zu Wien, *Sylburg* und *Melissus* in Heidelberg u. s. w., bald angesehene pfälzische Staatsdiener, Geheimeräthe, Kirchenräthe, Hofprediger u. dgl.; auch Christian, Fürst von Anhalt kommt als Entleiher von Handschriften vor; desgleichen bedeutende und berühmte Drucker jener Zeit, wie z. B. der gelehrte Hieronymus Commelinus, aus dessen Druckerei zu Heidelberg bekanntlich eine Reihe von werthvollen Ausgaben griechischer Classiker, zum Theil mit Bemerkungen von ihm selbst ausgestattet, hervorgegangen ist. Und in alle dem will Theiner nun den Beweis finden, wie die deutschen Gelehrten, mit nur wenig Ausnahmen, einen äusserst mässigen Gebrauch von den Schätzen dieser Bibliothek gemacht, während doch Jeder, der nur einigermassen mit den gelehrten Zuständen jener Zeit bekannt ist, sich das Gegentheil sagen muss, von dem auch so viele Schriftsteller eben dieser Zeit Zeugniss geben [1]); lächerlich klingt aber der Vorwurf, den wir bei Theiner an derselben Stelle lesen, wie diese, von Gelehrten also wenig benutzte Bibliothek dagegen auf die massloseste Weise von der Handelsgewinnsucht der gelehrten Buchdrucker ausgebeutet worden, „was nebenbei die Handschriften, welche von diesen der leichtern Ausführung halber „den Setzern in die Officin gegeben wurden, in einem sehr „saubern Zustand erhalten musste." Dass diess letztere wirklich geschehen, wird weder von Theiner, noch durch irgend eine andere Spur nachgewiesen; in den nach Heidelberg zurückgekehrten Handschriften wird man durchaus nichts finden, was eine solche Behauptung, die blos aus der Luft gegriffen sein mag, rechtfertigen könnte; eine äussere Beschädigung der Handschriften durch einen derartigen Gebrauch ist nicht im mindesten bemerkbar. Ein Mann, wie Commelinus, wusste wahrhaftig, so gut wie ein Theiner, den Werth einer Handschrift zu schätzen, um dieselbe vor irgend einer Beschädigung sicher zu stellen; der Gebrauch, den er aber von Heidelberger

1) S. nähere Belege bei Wilken S. 149 ff.

Digitized by Google

Handschriften gemacht hat, ist ein der Wissenschaft höchst erspriesslicher und dankenswerther gewesen.

Die Bibliothek, um welche es sich hier zunächst handelt, war bekannterweise die aus der Vereinigung der ehemaligen Stiftsbibliothek zum heiligen Geist mit der churfürstlichen Bibliothek um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts hervorgegangene [1], fortan nur mit dem Namen der churfürstlichen oder churpfälzischen (*Palatina*) bezeichnete Bücherey, welche in der Kirche zum heil. Geist auf dem Markte aufgestellt war; auf diese waren vorzugsweise die Wünsche Roms gerichtet; auf diese zunächst bezogen sich auch die dem Leo Allatius ertheilten Instructionen, ohne darum auch die übrigen in Heidelberg befindlichen Bibliotheken auszuschliessen, falls in ihnen werthvolle Gegenstände sich befänden. Darum wendete sich auch Allatius an den Grafen Tilly mit der Bitte um Ueberlassung der Privat- oder Handbibliothek des Churfürsten, so wie der Bibliothek der Universität, oder des Collegiums der Sapienz, des früheren Augustinerklosters, welches von dem Churfürsten Friedrich II. im Jahre 1551 der Artisten- (d. i. philosophischen) Facultät geschenkt und vier Jahre darauf in das Sapienzcollegium umgeschaffen worden war. [2] In wie weit dieser Bitte hinsichtlich der churfürstlichen Privatbibliothek willfahret worden, hören wir weiter nicht, wie denn überhaupt von dieser Bibliothek gar keine Rede ist, sei es, dass sie nichts von Belang enthielt, oder schon vor der Einnahme Heidelbergs weggebracht worden war; dagegen aus der Bibliothek des Sapienzcollegiums wählte Allatius wirklich s e c h s u n d s i e b z i g Handschriften aus, welche zugleich mit den übrigen verpackt und nach Rom abgeführt wurden; nach dem von Theiner aus den Papieren des Allatius mitgetheilten Verzeichniss sind es meist Handschriften der patristischen und zwar lateinischen Literatur oder der mittelalterlichen Theologie; indessen befindet sich doch auch ein Quintilianus, Valerius Maximus, Donatus, Rhetorica Ciceronis darunter. Dagegen wurden von den gedruckten Büchern der Palatina über dreitausend Bände dem Sapienzcollegium von Allatius zugewiesen: eine „grossmüthige Schenkung“, wie sich Theiner S. 34. ausdrückt [3], hinzufügend, dass der Katalog dieser der Sapienz zugetheilten Bücher unter den Papieren des Allatius sich befinde. In derselben Weise wurden andere Bücher der Palatina an die Franciscaner von Allatius geschenkt, welchen Aldringer, dessen schriftliches Gesuch Theiner S. 70. (vgl. S. 27.) ebenfalls mittheilt, darum gebeten hatte.

---

1) S. darüber das Nähere bei Wilken S. 109 ff., was wir hier nicht wiederholen wollen.

2) S. auch darüber Wilken S. 144.

3) Kann man die bittere Ironie weiter treiben? Oder soll man über eine solche Aeusserung lachen?

Von andern Bibliotheken Heidelbergs, Privatbibliotheken oder öffentliche Bibliotheken einzelner Corporationen, welche Allatius angegriffen und entweder gänzlich oder zum Theil weggeführt, ist nirgends in dem, was uns Theiner aus den vorgefundenen Papieren desselben mitgetheilt hat, die Rede; Allatius selbst bezeichnet auch in einem später von München aus unter dem 12. März an Alemanni gerichteten Schreiben nur die drei von uns hier genannten Bibliotheken: „la biblioteca publica di Haidelberga, quella del Palatino e dell' collegio della Sapienza," hinzusetzend, wie er, um einer Bibliothek willen nach Deutschland gekommen, nun deren drei erworben habe.[1] Weitere Wünsche, einige alte Gemälde aus der churfürstlichen Bildergalerie im Schlosse, in welcher sich die Bildnisse pfälzischer Churfürsten befanden, mit nach Rom zu nehmen, blieben unerfüllt, theils weil die Verpackung, so lesen wir bei Theiner, nicht ohne Gefahr für die Bilder selbst hätte bewerkstelligt werden können, theils auch weil „die besten „Stücke aus derselben bereits durch andere Liebhaber genom- „men worden waren." Wer diese saubern Liebhaber gewesen sind, die es freilich im Jahre 1622—1623 nicht anders machten, als in unsern Tagen die französischen Marschälle in Spanien, erfahren wir weiter nicht.

In alle dem, was Allatius in den von ihm aus Heidelberg nach Rom gesendeten Schreiben, wie sie Theiner mitgetheilt hat, über die grossen Schwierigkeiten der Verpackung der Bibliothek und des Transports derselben bemerkt, werden wir seinen Aeusserungen wohl allen Glauben schenken dürfen. Es fehlten ihm dazu Handwerker jeder Art, wie denn die Tischler sich weigerten, an dieser Arbeit Theil zu nehmen; es fehlte an Brettern, um die zur Versendung nöthigen Kisten zu fertigen; es fehlte an Packtuch, an Stricken, kurz an Allem, was gerade nöthig war; nachdem ein erster Versuch,

---

1) S. Theiner S. 44. Man mag darnach bemessen, was von Angaben zu halten ist, wie man sie z. B. in einem Hauptwerke über Rom, in der „Beschreibung der Stadt Rom von Platner, Bunsen" u. s. w. II. Bd. 2. Abth. S. 309. hinsichtlich der nach Rom gebrachten handschriftlichen Schätze Heidelbergs zu lesen findet: „Doch sind nicht alle „Handschriften dieser berühmten und die Vaticana in ihrem damaligen Zu- „stande übertreffenden Sammlung nach Rom gekommen; viele waren „bei der Plünderung verloren gegangen, andere sind „von Leo Allatius bei ihrer Empfangnahme in Heidelberg „vergessen worden, nämlich zwei noch daselbst befind- „liche arabische Handschriften, die Manessische Sammlung der „Minnesinger, jetzt in Paris, und Tritheim's eigenhändige Chronik, jetzt „in München. Dafür hat er aber aus Gruter's und andern Heidelberger „Sammlungen mehrere Handschriften entführt und sie, als zur Palatina „gehörig, nach Rom gebracht." Einer Widerlegung der in dieser Mittheilung enthaltenen irrigen Angaben bedarf es nach dem schon Bemerkten weiter nicht; die arabischen Handschriften, welche noch hier in Heidelberg sein sollen, hat noch Niemand gesehen.

das nöthige Packtuch aus Frankfurt zu erhalten, missglückt war, kam es endlich aus Speier und Worms zu; selbst Hanf musste herbeigeschafft werden, um daraus in der Eile Stricke und Seile zu machen. Der unruhige und unsichere Zustand der Umgebungen Heidelbergs, der natürliche Widerwille und Hass der in Heidelberg zurückgebliebenen, ausgeplünderten Bewohner wider den päbstlichen Commissär, welcher der Stadt eine ihrer höchsten Zierden zu entführen angelangt war, mochten ihm seinen ganzen Aufenthalt, so wie sein Geschäft nichts weniger als angenehm machen. In bittern Klagen lässt er sich darüber aus sowohl in dem oben erwähnten Schreiben an den Cardinal Ludovisi, als in einem andern an den Cardinalbibliothekar Scipio Kobellino unter dem 12. Januar 1623 von Heidelberg aus gerichteten Schreiben (bei Theiner S. 67.), worin er nichts sehnlicher wünscht, als recht bald von Heidelberg und dessen Bewohnern sich trennen zu können, „diesen Feinden des heiligen Vaters, die mehr als je in Wuth seien und es nicht geschehen lassen wollten, dass die Bibliothek von Heidelberg weg gebracht würde, zumal als ein Geschenk für den Pabst. Wenn sie mich sehen," sagt er, „so glauben sie in mir einen Bären oder Löwen zu erblicken (!!); begegne ich ihnen auf der Strasse, so kann ich wohl ihre Seufzer und ihren innerlichen Schmerz erkennen, wiewohl sie äusserlich sich vernünftig betragen — *quando passo li sento sospirare*[1]) *e dolere intrinsecamente, se bene all' esteriore bisogna che stiano savij*" Daraus lässt sich allerdings die damalige Stimmung der Bewohner Heidelbergs abnehmen, welche, nur durch Waffengewalt in dieser äusseren Ruhe gehalten, ruhig den Anstalten zur Wegführung eines theuren Schatzes zusehen mussten. Indessen scheint Allatius doch anfangs wenig in seiner Arbeit gefördert worden zu sein, bis die Ankunft Tilly's in Heidelberg am 14. Januar (nicht am 14. Februar, wie Theiner S. 29. irrig schreibt) der Sache eine bessere Wendung für Allatius gab. Dieser hatte sich Tags darauf sogleich bei dem bayrischen Feldherrn eingestellt, ihm die päbstlichen Schreiben und die vom Pabst geweiheten Gegenstände übergeben, dafür aber auch dringend um die bisher vergeblich erbetenen Transportmittel nachgesucht. Alsbald wurden von Tilly, der am 17. Januar Heidelberg wieder verliess, an alle Civil- und Militärbehörden die nöthigen Requisitionsschreiben erlassen, sie blieben auch diessmal nicht ohne Erfolg, so dass, nachdem Pferde, Wagen und Fuhrleute zusammengebracht waren, Allatius am 15. Februar von Heidelberg mit dem auf funfzig Wagen[2]) aufgeladenen und

---

1) Theiner macht daraus **Racheseufzer**. Kann diess der Sinn der italienischen Worte sein?

2) Die Zahl der Bücherkisten wird nicht angegeben; nach dem

von sechzig Musquetiren escortirten Bücherschatz aufbrechen konnte.

Erst in drei Tagen langte Allatius in Neckarsulm, damals dem deutschen Orden gehörig, etwa eine Stunde oberhalb Wimpfen auf der andern Neckarseite gelegen, also kaum zwölf Stunden von Heidelberg entfernt, an. Dabei hatte er kaum Brod, um seinen Hunger zu stillen; zum Nachtlager diente Stroh, auf die Erde geworfen; an ein Bette war nicht zu denken. Wie hart diess einem an ein römisches Klima gewöhnten Chioten, zumal mitten im Winter, fallen musste, lässt sich wohl begreifen; weshalb wir der Ausdauer des Mannes die gebührende Anerkennung keineswegs versagen wollen: aber wir können uns daraus auch ein Bild der Verheerung, des Elendes und der grossen Noth entwerfen, welche der Tilly'sche Kriegszug über einen so fruchtbaren Landstrich gebracht hatte. Mussten doch durch Mandate die geflüchteten Bewohner Heidelbergs zur Rückkehr in die Stadt, die Landleute aber zum Wiederanbau ihrer Felder aufgefordert werden.[1])

Von Neckarsulm aus setzte Allatius seine Reise weiter fort nach Ellwangen, wo er am 21. Februar eintraf, unterstützt durch die vom dortigen Probst ihm zugesendeten Wagen, während die Unsicherheit der Gegend eine Vermehrung der militärischen Bedeckung „von hundert Reitern allerlei Geschützes (was soll dieser Ausdruck bedeuten?) und von zweihundert Infanteristen“ nöthig machte. In Aalen „näher bei Tübingen“, wie Theiner hinzusetzt, der auch hier in der Geographie Würtembergs wenig bewandert scheint, indem hier doch nur das etwa drei Stunden von Ellwangen und eben so weit von Nördlingen entfernte Städtchen dieses Namens gemeint sein kann, musste die Cavallerieescorte sogar verstärkt, in Nördlingen, einer freien Reichsstadt, deren Bürger den Durchzug nicht verstatten wollten, aber wieder entlassen werden, so dass sich Allatius erst zu Donauwörth auf bayrischem Boden wieder einigermassen sicher fühlte. Am 27. Februar traf er glücklich, allen Gefahren der Feinde, wie den Beschwerden einer ungünstigen Witterung, schlechter Wege u. dgl. entronnen, in München ein. Waren doch, wie er in einem von da am 1. März nach Rom abgegangenen Schreiben meldet,

---

Theatrum Europaeum I. p. 734. wären die Bücher in Fässer eingepackt und so weggeführt worden. Auffallend und auf einer Verwechselung beruhend scheint die Angabe, welche wir bei Theiner S. 38. lesen, wornach Allatius zu München eine Umpackung vorgenommen (wie sie allerdings wegen des weiteren Transportes über die Alpen durch Maulthiere nöthig war) und aus fünfzig (grössern) Kisten hundert sechs und neunzig kleinere gemacht. Da vorher von fünfzig Wagen, nicht Kisten die Rede ist, so wird also wohl hier an Wagenlasten bei den fünfzig zu denken sein.

1) S. das Theatrum Europaeum am a. O.

öfters die Wagen auf den grundlosen Wegen ganz eingesunken; um das Eindringen des Wassers in die Bücherkisten abzuwehren, hatten oft zwanzig bis dreissig Bauern die Wagen zu beiden Seiten geleiten müssen u. dgl. m.

In München ward eine Umpackung der für den Transport durch Maulthiere über die Alpen zu schweren Kisten vorgenommen, und dann am 26. April die Reise mit 196 Kisten, unter zahlreicher militärischer Bedeckung und mit einem (S. 38. abgedruckten) Empfehlungsschreiben des Herzog Maximilian an alle Behörden, angetreten; Allatius „nahm den Weg über Vehilam, Mittenwald, Potnar und Unest"; „zwischen Reuthi und Lermos" wäre er bei einem feindlichen Ueberfall beinahe in Gefangenschaft gerathen; seine militärische Bedeckung schützte ihn jedoch. Dann „im Thale von Klösterl am Fusse der Alpen" musste er 15 Tage Halt machen wegen der Unmasse von frisch gefallenem Schnee; am 25. Mai langte er in Colcio an, von wo er nach Como und Mailand eilte. So gibt Theiner S. 39. die Reiseroute an, die freilich keine grössere Kunde der Geographie, als die eben erwähnte hinsichtlich Würtembergs verräth. Denn wenn Allatius über Reutte (nicht Reuthi) und Lermoos zog, so wird er wohl nicht über Mittenwald dahin gekommen sein, von wo der Weg bekanntlich über die nahe Scharnitz in's Innthal nach Zirl und Inspruck führt; er hätte sonst über Partenkirchen wieder zurück und von da über Füssen nach Reutte ziehen müssen, was doch nicht glaublich ist. Vehilam ist ein uns in der That unbekannter Ort, wenn es nicht etwa Weilheim ist, das allerdings auf der Route liegt, die von München nach Füssen und Reutte führt; was aber Potnar sein soll, wissen wir in der That nicht; eben so wenig, was Unest sein soll, wenn nicht anders die Stadt Imst gemeint ist, die allerdings hieher passt, indem Allatius von Lermoos aus über Nassereit zunächst nach Imst kam, von wo er seine Reise über Landeck und den Arlberg furtgesetzt haben muss; denn das Thal von Klösterl, wo er eingeschneit ward, ist das auf dem westlichen Abhang des Arlberges jedem Reisenden wohl bekannte Dorf Klösterle, wo ungeachtet der schönen Strasse, die Kaiser Joseph über den Arlberg anlegen liess, doch noch heutigen Tags im Winter ähnliche Fälle vorkommen, wie Verf. selbst aus dem Munde von Reisenden, welche dort eingeschneit wurden, vernahm. Von da aus muss Allatius den Weg über Pludenz nach Feldkirch, und von da über den Luciensteg nach Chur, über die Via Mala, Chiavenna, an den Comer See eingeschlagen haben, da der nun von Theiner unmittelbar nach dem Dorf Klösterle genannte Ort Colcio, von wo Allatius in zwei Tagen zu Wasser nach Como fuhr, nichts anders sein kann, als das heutige Colico, wo das Dampfschiff die Reisenden absetzt, welche das Veltlin

aufwärts über das Stilffer Joch wandern. Von Como ward der Weg über Mailand nach Pavia, von da den Po aufwärts über Ferrara nach Bologna nnd Rom genommen. Auffallend mag es sein, warum Allatius nicht den nähern Weg über Inspruck nnd den Brenner nach Trient, Verona n. s. w. einschlug, zumal als die ihm von Rom aus mitgegebene Instruction in dieser Hinsicht schon Bologna als den Ort bezeichnet hatte, wohin die Bücher spedirt werden sollten, weshalb er schon auf der Hinreise Erkundigungen einziehen sollte, ob es nicht vortheilhaft sei, die Bücher auf der Etsch einzuschiffen, eben so wie er sich auch nach allen Zöllen u. dgl. sorgfältig erkundigen, und im Falle einer an ihn gestellten Forderung die Zahlung verweigern soll — ausser eine Kleinigkeit an die Zollbeamten (das ist bekanntlich auch heutigen Tags in Italien nicht anders) — *di non pagare niente de non qualche cortegia ai Dazieri* — mit Hinweisung auf die vom Pabste, von Tilly, von dem Herzog von Bayern und dem Erzherzog Leopold auszustellenden Geleitsschreiben; er hatte deshalb auch in Venedig unterhandeln sollen, um hier ein ähnliches Schreiben von der Republik zu erhalten. Es war ihm sogar zur Ersparniss der Kosten, wie um der grösseren Sicherheit willen vorgeschrieben, sich als venezianischer Kaufmann zu geriren, und deshalb nicht die lange geistliche Kleidung, sondern das kurze Kleid *(habito corto)* zu tragen.

Es müssen daher wohl eigene Gründe obgewaltet haben, welche die Veranlassung gaben, den nähern Weg nicht einzuschlagen, sondern den bemerkten Umweg zu nehmen. Sollten die Wege und die in jener Jahreszeit nicht gut zu passirenden Gebirge die Ursache gewesen sein? Aber es ist doch in der That leichter und auch näher, von Reutte und Lermoos aus über den Brenner, als über den Arlberg, und nachher über die (damals noch nicht wie jetzt chaussirte) Via Mala und den Splügenberg nach Italien, namentlich nach Bologna, zu gelangen! Und doch lässt sich nicht erwarten, dass der so bedächtige und umsichtige Allatius ohne allen Grund einen solchen Umweg genommen haben sollte, der mit seiner Instruction selbst im Widerspruch erscheint; er hatte gewiss, wie ihm diess in dieser Instruction vorgeschrieben war, zu München sorgfältige Erkundigung wegen der einzuschlagenden Route über die Alpen eingezogen; waren es nun aber diese Erkundigungen, welche für diese Route entschieden, oder andere Gründe? Es ist schwer für einen Dritten, hier eine Antwort zu geben, welche allein des Allatius Papiere, seine Briefe nach Rom, die er so fleissig, wie er selbst versichert, dahin schrieb, zu geben vermögen. Dass uns daraus nichts von Theiner zur nähern Aufklärung mitgetheilt wird, können wir nur bedauern.

Und, fragen wir nun billig, was ist das weitere Schicksal dieses Handschriftenschatzes geworden, nachdem er über die Alpen gewandert, glücklich in Rom eingezogen und dort durch Urban VIII., den Nachfolger des inzwischen gestorbenen Gregor XV., in den Sälen des Vaticans als *Bibliotheca Palatina* mit schönem neuem Einband versehen und in schönen Schränken aufgestellt [1]), auch durch eine in die meisten, namentlich die bedeutenderen Handschriften eingeklebte Etikette, welche Theiner sogar als Vignette dem Titel seiner Schrift in einer getreuen Abbildung beigefügt hat, als eine durch Maximilian von Bayern dem Pabste überlassene Siegstrophäe bezeichnet war? Diese Etikette, welche auch in vielen der nach Heidelberg zurückgekommenen Handschriften der alten Palatina eingeklebt ist, enthält das kurfürstlich bayrische Wappen mit dem Reichsapfel, unter dem Wappen die Jahrszahl *Anno Christi* CIↃ IↃCXXIII und über dem Wappen die Worte:

Sum de bibliotheca, quam Heidelberga
capta, spolium fecit et
P. M.
Gregorio XV
trophaeum misit
Maximilianus utriusque Bavariae dux et
S. R. I. Archidapifer et Princeps Elector.

Auch in den oben erwähnten Mémoires sur la vie et la mort de la princesse Loyse Juliane etc. heisst es p. 262: — Au bout ceste partie de la Bibliotheque Palatine est aujourd'huy un des plus riches meubles du Vatican, et *porte encore les marques de l'heresie, estant logée à part et marquée d'un escriteau heretique de Bibliotheque Palatine.* Dass auf ihre Erhaltung in Rom sorgfältig Bedacht genommen ward, wird Niemand bis auf den heutigen Tag bezweifeln wollen. Allein wie verhält es sich mit der Benutzung dieses Schatzes seit dem Jahre 1623? Ist er reichlich ausgebeutet, in den beiden folgenden Jahrhunderten nach und nach zu einem Gemeingut der Wissenschaft geworden, wie er es nach den unzweifelhaftesten Zeugnissen aller Gelehrten in der diesem unglücklichen Jahre vorausgehenden Zeit bereits zum Theil schon geworden war? Lässt sich, wie vordem, als dieser Schatz noch diesseits der Alpen war, auf eine ähnliche Reihe von Ausgaben alter Classiker oder von andern in diesen Kreis der Literatur oder in den der Geschichte, der Theologie, namentlich auch der Patristik einschlägigen wichtigen Werken nennen, welche aus der neuen Heimath der alten Palatina hervorgegangen? Sind diese Handschriften wirklich zu apologetischen Zwecken, zur Vertheidigung katholischer

1) Vgl. Friederich am a. O. S. 47 ff.

Lehre und Widerlegung der anders Denkenden benutzt worden, wie diess in dem schon oben erwähnten Danksagungsschreiben des Pabstes an den Herzog von Bayern und an Tilly versprochen worden war[1]), gemäss ihrer schon zuvor von dem gelehrten Jesuiten Possevinus[2]) hervorgehobenen Bedeutung für die gesammte kirchliche Literatur? Man wird auf alle diese Fragen nur eine negative Antwort zu ertheilen im Stande sein: für die classische Literatur ist in Rom aus diesem Schatze bisher nur höchst Weniges uns mitgetheilt worden; für die kirchliche, patristische oder selbst polemische und apologetische Literatur eben so wenig, wie diess auch, um keine andern Zeugen anzuführen, von den historisch-politischen Blättern am a. O. (XIV. S. 335.) anerkannt worden ist; erst mit der Zeit, in welcher ein Theil der alten Palatina aus der Tiberstadt über die Alpen zurückwanderte, beginnt wieder eine Benutzung des handschriftlichen Schatzes, die in den wenigen, seit dem Pariser Frieden verflossenen Decennien der Wissenschaft, der altclassischen, insbesondere auch der vaterländischen, der deutschen Literatur (um von andern Zweigen, namentlich der Geschichte, hier nicht zu reden) erspriesslicher geworden ist, als während des langen Winterschlafes zweier Jahrhunderte in Rom. Und den ersten Anstoss zu dieser, wenigstens theilweisen Wiedererweckung eines alten, fast für immer verloren erachteten Schatzes gaben Bonaparte's Siege in Italien, am Ende des abgelaufenen Jahrhunderts, in Folge deren der Pabst am 20. Februar 1797 den Frieden zu Tolentino mit dem siegreichen Feldherrn der französischen Republik abschloss, und unter andern Bedingungen auch zur Ablieferung von fünfhundert durch französische Commissäre auszuwählenden Handschriften der vaticanischen Bibliothek sich verstehen musste. Demgemäss wanderten fünfhundert Handschriften nach Paris, wo sie mit der damaligen Nationalbibliothek (der jetzigen königlichen Bibliothek) vereinigt wurden: es befanden sich darunter acht und dreissig meist griechische, nebst einigen lateinischen der alten pfälzischen Bibliothek zu Heidelberg, und zwar, wie Jeder bald einsehen wird, der in das Verzeichniss[3]) derselben einen Blick werfen will, lauter Handschriften, welche

---

1) Hier heisst es unter Anderm: „Ita quae illic fuerant haereticae impietatis tela, fient hic catholicae doctrinae propugnacula atque viri scientiam salutis edocti inde beneficio tuo arma lucis sument diabolicae falsitatis excidio decoranda.“ Oder in dem Danksagungsschreiben des Pabstes an Tilly, in welchem Heidelberg *officina proditionis et Regia impietatis* genannt wird und dann die Worte folgen: „ejusque urbis ruinae non solum monumenta fortitudinis tuae, sed etiam orthodoxae fidei praesidia fiunt.“

2) Catalog. Mss. Graec. et aliorum etiam codd., hinter desselben Apparat. sacer (Colon. 1608. fol.) T. II. p. 71.

3) S. Wilken S. 275 ff.

durch ihren Inhalt, oder durch ihr hohes Alter allerdings besondern Werth besitzen, zum Theil selbst als die einzigen (wie z. B. die Anthologia Graeca) oder doch als die letzten Quellen des Textes (wie z. B. der Codex des *Lysias*, oder der Codex Geographorum sammt dem *Antonius Liberalis*) erscheinen und in jeder Hinsicht zeigen können, dass die französischen Commissäre (Monger, Barthelemy, Moitte, Tinet[1]), welche die Auswahl leiteten, hier als kenntnissreiche, sachkundige Männer verfuhren, so dass man aus manchen Ursachen wohl beklagen mag, dass die Zahl der von ihnen aus der Palatina ausgewählten Handschriften nicht bedeutender gewesen ist.

Auch die Pariser Gelehrten wussten den Werth und die Bedeutung dieser Handschriften nicht blos zu würdigen, sondern auch mehrfach zu benutzen: wiewohl der nur mit wenigen einzelnen Unterbrechungen fortdauernde Kriegszustand Frankreichs, der erst mit dem Pariser Frieden im Jahre 1815 endigte, dem durch die Revolution gesunkenen, nur langsam nach und nach zu einigem Leben sich wieder erhebenden Studium der altclassischen, insbesondere der griechischen Literatur, nichts weniger als förderlich war. Eben dieser Friede, der auch andern Ländern die von den Franzosen weggeschleppten Kunstschätze, Bücher, Handschriften u. dgl. zurückgab, war auch die Veranlassung, einen Theil der alten über die Alpen entführten Palatina in ihre ursprüngliche Heimath wieder zurückzuführen. Als päbstlicher Seits die fünfhundert, durch den Frieden von Tolentino nach Paris gebrachten Handschriften zur Rückgabe reclamirt wurden, unterliess auch die Grossherzogl. Badische Regierung, welche Heidelberg, das als Universität zu Anfang dieses Jahrhunderts fast ganz heruntergekommen war, nicht blos neu begründet, sondern auch zu einer neuen, vorher nie gekannten Bedeutung erhoben hatte, nicht, eine ähnliche Reclamation hinsichtlich der ehedem pfälzischen, Heidelberg zugehörigen Handschriften zu erheben; durch die Bemühungen der kaiserl. österreichischen, wie vorzüglich der königl. preussischen Behörden, welche an diesem Gegenstand ein ganz besonderes Interesse genommen hatten, gelang es im November 1815 die acht und dreissig Handschriften zurück zu erhalten[2]), welche von Seiten des preussischen Gouvernements nach Frankfurt befördert und dort am

---

1) S. Recensio Mss. Codd. qui ex universa bibliotheca Vaticana selecti, procuratoribus Gallorum — traditi fuere. Lips. 1803. 8. p. 136. und daraus auch bei Friederich Geschichte der nach Rom entführten Heidelberger Bibliothek S. 61 ff.

2) S. das Schreiben des königl. preuss. Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg an die Universität vom 28. Nov. 1815. bei Wilken S. 244 ff.

14. Januar 1816 dem Prorector der Universität (Oberbibliothekar Wilken) übergeben wurden.

Es war natürlich, dass ein solches Ereigniss auch den Wunsch hervorrief, die noch übrigen weit zahlreicheren Handschriften der alten Heidelberger Bibliothek, bei dieser Gelegenheit, aus Rom zurück zu erhalten; zumal als der Pabst durch die grossmüthigen Anstrengungen der Verbündeten, namentlich der grossen deutschen Mächte, nicht blos in den Besitz seiner Staaten und Rechte wieder eingesetzt war, sondern auch so viele und bedeutende Kunstschätze, welche aus diesen Staaten nach Paris entführt worden waren, von dort wieder zurückerhalten hatte, unter solchen Umständen sich daher auch eher erwarten liess, dass ein derartiges Gesuch Berücksichtigung finden werde. So ging schon in den ersten Tagen des October 1815 eine Vorstellung der Universität, um Rückgabe der noch in Rom befindlichen Handschriften der ehedem Heidelberger Bibliothek, in das Hauptquartier der Alliirten, wo sie eine günstige Aufnahme fand; insbesondere waren es wieder die beiden grossen deutschen Mächte, Oesterreich und namentlich Preussen, welche sich der Sache eifrigst annahmen und durch ihre Legationen zu Rom das Gesuch der Heidelberger Universität auf's nachdrücklichste unterstützten, jedoch nur mit theilweisem Erfolg, indem man sich in Rom nur zur Rückgabe von achthundert sieben und vierzig *deutschen* Handschriften, zu welchen später noch fünf andere hinzukamen (Otfried's Evangel. Geschichten und vier die Universität betreffende Handschriften), verstand. Diese Handschriften, in der Gesammtzahl von achthundert zwei und fünfzig, wurden am 15. Mai 1816 dem zur Uebernahme Seitens der Universität nach Rom abgesendeten Oberbibliothekar Wilken feierlichst übergeben, und kamen über die Alpen glücklich in Heidelberg an, wo sie anfänglich in den untern Räumen des jetzigen Universitätsgebäudes aufbewahrt, nachher in dem eigenen Bibliotheksgebäude [1]) ihren Platz erhalten haben, seitdem auch durch weitere handschriftliche Bereicherungen aus dem Ankauf der Bibliothek der Abtei Salem (in der Nähe des Bodensee's) im Jahre 1826, so wie durch andere aus der Registratur der Universität dahin übergebene, zunächst die Universität betreffende Handschriften bedeutend vermehrt worden sind. Von den aus Rom zurückgekehrten Handschriften ward durch *Wilken* und *Mone* alsbald ein Verzeichniss gefertigt, das in Wilken's mehrfach erwähntem Werke S. 275 ff. (die griechischen und lateinischen Handschriften) und S. 303 ff. (die deutschen Handschriften) abgedruckt ist: von den seitdem hinzugekommenen Salem'schen und andern Handschriften ist gleichfalls ein genaues, bis jetzt noch nicht veröffentlichtes

1) S. K. C. von Leonhard: Fremdenbuch für Heidelberg I. S. 83.

Verzeichniss vorhanden; wir hoffen, ein andermal darauf zurückzukommen und Einiges von allgemeinem Interesse daraus mitzutheilen. Dann wird es vielleicht auch möglich sein, ein Verzeichniss der noch in Rom befindlichen, zunächst griechischen und lateinischen Handschriften der alten Palatina nach einer von dem Katalog zu Rom genommenen Abschrift zu geben, was wir in diesem Augenblick zu thun noch nicht im Stande sind.

Ueber die Benutzung der Handschriften gilt die als Anhang folgende Ministerialverordnung als Regulativ.

Geh. Hofrath Dr. *J. Ch. F. Bähr*,
Professor und Oberbibliothekar in Heidelberg.

A u s z u g

aus einem hohen Ministerial-Erlasse No. 739. vom 27. Juni 1817, die Benutzung der Manuscripte der Bibliothek betreffend.

Was die Benutzung derselben anbelangt, so steht solche a) in der Bibliothek selbst, unter der Aufsicht der Bibliothekare, jedwedem, der sich dazu auf die gehörige Weise meldet, frei.

b) Die Abgabe in Privatwohnungen zu Heidelberg wird nur den sämmtlichen Professoren der Universität, den habilitirten Privatdocenten und den angesehenern Grossherzoglichen Staatsdienern daselbst bewilligt, und zwar mit der Beschränkung, dass sie keine Handschrift länger als höchstens zwei Monate lang in ihrer Wohnung behalten. Nur dann darf hiervon eine Ausnahme gemacht werden, wenn ganz besondere Beweggründe dafür angebracht werden könnten.

c) An Studirende zu Heidelberg dürfen diese Handschriften in ihre Wohnungen nicht abgegeben werden, auch nicht an fremde, nach Heidelberg kommende und sich nur kurze Zeit daselbst aufhaltende Personen, wess Standes sie seien. Diese mögen sie auf der Bibliothek selbst einsehen und dort allenfalls benutzen.

d) Wenn ausserhalb Heidelberg wohnende Gelehrte, Inländer oder Ausländer, eine oder mehrere dieser Handschriften zur Einsicht verlangen, so sind diese mit ihrem Gesuch hierher zu verweisen [1]), wo sofort weitere Entschliessung darauf

---

1) Sie haben sich dann mit ihrem Gesuch durch ihre Landesbehörde an die Grossh. Badische Regierung (Ministerium des Innern) zu wenden.

erfolgen wird. Ohne diesseitige besondere Erlaubniss darf keine dieser Handschriften ausserhalb Heidelberg abgegeben werden.

e) Für die genaue und pünktliche Befolgung all dessen ist die Universitäts-Bibliotheks-Direction besonders verantwortlich zu machen.

Eine seltene Ausgabe des Rabelais.

Ich besitze folgende Ausgabe des Rabelais, welche sich bei Regis nicht verzeichnet findet.

LA VIE TRES- | horrifique du grãd | Gargãtua, pere de | Pantagruel, iadis | composée par M. | Alcofribas, ab- | stracteur de | quinte es- | sence. |

*

Liure plein de Panta- | gruelifme. | A Lyon par P. de Tours.

232 Seiten in 16., aber als 8. signirt. Dazu 3 Bl. Register und ein weisses Blatt.

Le secõd | LIVRE DE | Pantagruel, re- | stitué à son | naturel. |

*

A Lyon par | P. de Tours. |

S. 233 bis 464. Dazu 2 Bl. Register, eine Seite „Table de la Prognostication Pantagrueline", 3 leere Seiten.

Le tiers | LIVRE DES | FAICTZ ET | Dictz Heroiqnes du | noble Pantragruel, cõ- | posez par M. Franç. | Rabelais, Docteur en | Medicine, & Calloier | des Ifles Hieres. | A Lyon par Pierre | de Tours. |

256 Seiten, dazu 3 Bl. Register und ein weisses Blatt.

Quart | LIVRE DES | FAICTZ ET | dictz Heroiques | du noble Pan- | tagruel. | A Lyon par Pierre | de Tours. |

Grösserer Druck, als bei den früheren Büchern. 70 Seiten. Dazu 1 Bl. Register und ein weisses Blatt.

Eine Jahrszahl findet sich nirgend.

Dr. *A. Keller*,

Professor und Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek zu Tübingen.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 11. Leipzig, den 15. Juni 1845.

Kurzer Abriss einer Geschichte der Bücher- und insbesondere Handschriften-Sammlungen im vormaligen Hochstifte Würzburg,

von Professor Dr. Reuss in Würzburg.

Kein deutsches Hochstift hat wohl grössere Verluste literarischer Schätze zu beklagen, als das vormalige Fürstbisthum Würzburg. Frankens einst so zahlreiche und gehaltvolle Bibliotheken sind durch Unglücksfälle aller Art, durch Kriege, Unruhen, Feuersbrünste, Unwissenheit ihrer Aufseher, im Laufe der Zeit theils gänzlich vernichtet worden, theils um den grössten und werthvollsten Theil ihres Besitzthumes gekommen, und die Existenz der meisten selbst ist jetzt in den Kreis der Geschichte getreten.

Bereits im Anfange des achten Jahrhunderts bestand an dem Salvatordome in Würzburg zum Unterrichte des jungen Klerus eine wohl organisirte Schule, deren Lehrer sich vorzüglich mit Bücherschreiben beschäftigten.[1]) Aus den Epigraphen der noch vorhandenen Manuscripte dieses alten Salvatorstiftes lernen wir die Namen verschiedener in den ersten Jahrhunderten dort beschäftigter Bücherschreiber kennen, als: Abo, St. Burkard, Beruher, Demerlan, Erkanbert, Gerbot, Gundheri, Nandolf, Ruothelm, Tiso. Die meisten der damals

1) Oegg, Korographie von Würzburg, S. 258.

gefertigten Abschriften waren theologischen Inhaltes: mehrere der noch vorhandenen Urschriften stammten, laut eingeschriebener Notizen, aus Italien, darunter namentlich jener berühmte Evangeliencodex, welcher, nach Notker Balbulus, martyrolog. d. 8. Jul., um's Jahr 743 vom h. Bischofe Burkard im Grabe des h. Kilian gefunden, später als Palladium des Domschatzes unter den Fürstbischöfen Rudolph von Scherenberg 1490 und Christoph Franz von Hutten 1724 mit neuem glänzenden Einbande geschmückt wurde[1]), dann der Codex Theodosianus, jetzt in der K. Hofbibliothek zu München.[2]) Schmeller vermuthet[3]), dass auch die von ihm 1830 im Drucke herausgegebene Bamberger, nun Münchener Handschrift des Heliand ursprünglich aus der Würzburger Domschule stamme.[4]) In diese Zeit fallen auch die ersten Versuche geschichtlicher Aufzeichnungen, welche hier wie anderwärts in den Kirchen-Fest-Kalendern und Necrologien des Dom- und der übrigen Collegiat-Stifte geschahen, in welche man einzelne merkwürdige geschichtliche Begebenheiten, Seuchen, Todesfälle berühmter Männer u. a. eintrug. So entstanden durch den Fleiss mehrerer im Laufe der Jahrhunderte auf einander folgender Schreiber die bekannten, neuerlich von Pertz, monum. Germ. hist. scrippt. II. 238—247. herausgegebenen Annales Wirceburgenses von den Jahren 687—1101, welche mit den Hildesheimer Annalen oft wörtlich übereinstimmen. Die Originalhandschrift derselben, in der Folge nach Paris entführt (Cod. Colbert. 240., jetzt Reg. 4860.), wurde zuerst in Baluzii Miscellan. I. 501. abgedruckt. Auch der Domscholaster und spätere Bischof Egilwart, gest. 807, welcher früher am Hofe des Kaisers Karl die Würde eines Reichsnotars bekleidet hatte[5]), war Verfasser fränkischer Jahrbücher. Das erste und älteste Büchervermächtniss an die Dombibliothek geschah, laut testamentarischer Denkschrift[6]) in einem Homiliencodex des h. Gregor, im Jahre 770 durch den Scholaster Dr. Stephanus, welchen Bischof Poppo I. (gest. 961) aus Novaria in Italien nach Würzburg berufen hatte. Unter seiner Leitung soll,

1) Eckhart, commentt. rer. Franc. oriental. I. 452.

2) Hufeland, Nachricht von den Schätzen der Bibliothek in Würzburg. 1805.

3) Heliand, praef. p. VIII.

4) Eckhart l. c. II. 325; vett. monument. quatern. 42. Auch der von Münter, fragmenta vers. lat. antehieronym. Havn. 1819. 4. und Kopp, Bilder und Schriften I. 185. beschriebene Codex rescriptus bibliorum scheint aus Italien eingewandert zu sein.

5) Eckart l. c. I. 654. II. 19.

6) Quos habui paucos decrevi tradere libros
Martyr sancte Dei, en Kyliane, tibi.
Caetera quae restat mihimet sat parva supellex,
Cedat fraternis usibus apta nimis.

nach Fries Chronik, 434. das Blüthealter der Domschule gewesen sein. Kaiser Karl liess 772 zwei talentvolle adelige Knaben aus Sachsen, Bathurad und Hathumar, dort unterrichten, welche beide später zur bischöflichen Würde in Paderborn gelangten. Ein Codex mit S. Augustini retractt. libri II. vom neunten Jahrhunderte, enthält auf dem ersten und letzten Blatte in fast ganz verbleichten Schriftzügen ein Verzeichniss des Büchervorrathes im Salvatorstifte [1]), aus welchem ersichtlich ist, dass trotz der verheerenden Feuersbrünste 854 und 922 dennoch sehr viele Bücher glücklicherweise gerettet werden konnten, welche sich auch in dem Kataloge der 1717 wieder aufgefundenen Dombibliothek [2]) finden. Diese noch vorhandenen Handschriften sind meist in starke, zum Theil mit Leder überzogene Holztafeln gebunden und tragen auf angeklebten Pergamentstreifen des vordern Deckels den Titel des Werkes und das Inscript: *Liber sancti Kyliani.* Pergamentfalze auf der innern Seite datiren den Einband in's vierzehnte und funfzehnte Jahrhundert; manche tragen Spuren früher vorhandener Ketten. Vermischte geschichtliche Notizen, Verse, Musiknoten, Gemälde und Elfenbeinsculpturen verleihen überdiess vielen dieser Codices vielseitigen hohen Werth. [3])

Auch die Schule des adeligen Collegiatstiftes zu St. Burkard genoss, besonders im zehnten Jahrhundert unter Ezzo und Pilgrin, eines ausgezeichneten Rufes. [4]) Die literarische Thätigkeit dieser, so wie der Domschule, scheint jedoch bereits im eilften Jahrhundert erloschen zu sein.

Unter den Bücherschreibern des vierzehnten Jahrhunderts steht oben an Sigfrid Kalb [5]) (Sifridus Vitulus), Conventual der Cistercienserabtei Ebrach, ein ungemein fruchtbarer und trefflicher Schreib- und Zeichen-Künstler, welcher diese Vorzüge durch Fürbitte der heil. Katharina erhalten zu haben sich rühmte und sich bisweilen, auf seinen Namen anspielend, aus Klosterlaune als ein Kalb mit Mönchskutte, am Pulte schreibend, selbst abbildete. [6]) Prachtvolle Miniaturcodices von seiner Hand finden sich hin und wieder durch ganz Deutschland. Wilhelm von Kyerwilre, deutscher Ordensritter in Würzburg, schrieb 1333 das jetzt in Heidelberg befindliche Trojerlied des Herbort von Frideslar. [7])

---

1) S. Beilage A.

2) Serapeum 1842. S. 376.

3) Waagen, Kunstwerke in Deutschland I. 365.

4) Ussermann, episcopat. Wirceburg. 190.

5) Brusch. monast. Germ. 42. indefatigabilis et egregius librorum scriptor. Kalb blühte 1306—1315.

6) Ebert, zur Handschriftenkunde I. 153.

7) S. dessen neue Ausg. von Frommann 1837.

Die vorzüglichsten Abschreiber und zugleich Sammler literarischer Denkmäler im vierzehnten Jahrhundert waren F. Hermann von Schiltitz [1]) aus Westphalen, Augustinereremit in Würzburg (gest. 1357), Gründer der dortigen reichen Klosterbibliothek, ein ausgezeichneter Exeget und Dogmatiker, und Mag. Michaël vom Löwen (de Leone), zugleich erster Chronist Ostfrankens, welcher mehr als die meisten Schriftsteller des Mittelalters dafür gesorgt hat, dass es uns nicht an Nachrichten über seine Person mangele. Michaël war der Sohn eines nach Würzburg eingewanderten Mainzer Rechtsgelehrten, Namens Conrad Jud, welcher als Advokat bei dem geistlichen Gerichte zu Würzburg in den Besitz grosser Reichthümer und eines schönen Hofes, zum Löwen genannt, zu gelangen Gelegenheit gehabt und sich nach seinem neuen Wohnplatze zum Löwen benannt hatte. Ein talentvoller und fleissiger Jüngling hatte Michaël fünf Jahre lang auf der Hochschule Bologna Theologie und Jurisprudenz studirt und als Magister heimgekehrt die Ehrenstellen eines Scholasters im neuen Münster und eines Hofkanzlers bei den Fürstbischöfen Otto von Wolfskeel und Albert von Hohenlohe erlangt. Ein vielfacher Wohlthäter seines Stiftes, welches er nach seinem Tode 1355 mit zwei Vikarieen dotirte, hatte er auch seinem Familienhofe zum Löwen zwei eigenhändig niedergeschriebene Pergamentfoliobände unter dem Titel Manuale als Hausbuch vermacht, worin eine reiche Sammlung der interessantesten wissenschaftlichen Denkmäler des deutschen Mittelalters in Poesie und Prosa aufgenommen ist. Der erste Band dieses Manuale, 288 Blätter stark, aber defekt, in den Jahren 1342—1349 geschrieben, gerieth, nachdem der Löwenhof 1400 vom Fiscus eingezogen worden, in wechselnden Privatbesitz und später nach Ingolstadt; von da aber als Würzburger Liederhandschrift (wegen der darin befindlichen Gedichte Walthers von der Vogelweide u. A.) in die K. Universitätsbibliothek zu München. [2]) Den zweiten Band des Hausbuches erwarb Dr. Ganzhorn, Dechant des neuen Münsters und Rektor der Juliusuniversität [3]), seinem Stifte um's Jahr 1600, aus welchem er 1803 in die Würzburger Bibliothek gelangte. Im Kloster Ebrach befand sich eine vom Mag. Michaël verfasste, jetzt verschollene Descriptio dioecesis Herbipolensis auf Pergament; auch besitzt die K. Universität in Erlangen einen früher Heilsbronner Pergamentcodex des Renners von Hugo von Trimberg, welchen Michaël im Jahre 1347 „gecorrigiert rechtvertiget und geregistriret hat.“

---

1) Höhn, chronolog. ord. S. Augustini, 61.

2) Eine Beschreibung dieses merkwürdigen Manuscriptes lieferte Ast in seiner Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst, I. 5. S. 94.

3) Gropp, Gesch. d. Neumünsterstiftes S. 148. Andres, fränk. Chronik, 1808. SS. 497. 576. Böhmer, font. rer. germ. I. 451.

Der Franciskanerminorit F. Johann Sinttram aus Würzburg, im Rufe grosser Heiligkeit und Gelehrtheit, Lector in verschiedenen Klöstern Deutschlands, Frankreichs und Englands 1400—1420, hinterliess zahlreiche Urkunden seines unermüdeten Fleisses auf Pergament und Papier.

Durch den zahlreichen Besuch italienischer Hochschulen von reichen und adeligen Studirenden aus Franken vom dreizehnten bis funfzehnten Jahrhundert gelangte eine grosse Anzahl klassischer Manuscripte nach Würzburg. In Rom und Bologna [1]), so wie Padua, Pavia und Perugia, haben sich bis in's achtzehnte Jahrhundert her Stipendienpräbenden für Franken erhalten.

Nach dem Muster der Bologneser gründete Fürstbischof Johann von Egloffstein 1402 die Hochschule in Würzburg, deren baldigen Verfall bereits in den ersten Jahren im voraus die Gedächtnissverse ankündigten:

Baluea, census, amor, lis, alea, crapula, clamor,
Impediunt multum Herbipolense studium.

Ueber die literarischen Attribute dieser ersten nach dem kurzen Bestehen von vierzehn Jahren wieder untergegangenen Schule mangeln uns alle Nachrichten.

Fürstbischof Rudolph von Scherenberg berief 1479 drei „artis impressoriae pertissimos magistros", G. Reiser, J. Beckenhaub (clericus Moguntinus) und S. Dold nach Würzburg [2]), ein Umstand, welcher als erfreuliches literarisches Lebenszeichen in einem finstern Jahrhunderte nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf.

Ausgezeichnete Verdienste als Sammler und Abschreiber zahlreicher jetzt verlorener Quellenwerke hat sich der berühmte Abt des Schottenklosters zu St. Jakob in Würzburg, Johann Trithemius (gest. 1516) erworben. [3]) Den hohen Werth dieser Tritheimischen Autographa würdigend, war Fürstbischof Julius Echter 1575 eifrig bemüht, die aus dem Kloster Spanheim nach Tübingen gelangten Bücher dieses grossen Polyhistors für seine Hofbibliothek auf dem Schlosse Marienberg anzukaufen. Dort befanden sich, nach Gropp I. 247., bereits die dem Fürstbischof Lorenz von Bibra vom Verfasser dedicirten Originalien des Chronicon Hirsaugiense 1514, in zwei Foliobänden, und der Annales Francorum 1515, beide im Schwedenkriege geraubt, ersteres gegenwärtig in Stockholm befindlich. Tritheim's literarischer Nachlass wurde leider, ungeachtet

---

1) Petrus ubique pater, legum Bononia mater. Vgl. Bönicke Geschichte der Universität Würzburg I.

2) Serapeum 1840. S. 97.

3) Horn, biograph. Skizze des Joh. Trithemius. Würzburg 1843. 4. Mit 1 Kupf.

der vom Fürstbischof Johann Gotfrid von Aschausen 1617 den Manuscripten eingeschriebenen Imprecation: Quiscunque hunc librum ab monasterio S. Jacobi Scotorum alienaverit, sit maledictus, schon lange vor der Säcularisation so vielfach beraubt, dass die K. Universitätsbibliothek in Würzburg nunmehr von ihm nur sieben Bände Manuscripte besitzt, nämlich: 1. Opuscula theologica varia. 2. Liber collect. var. historic. 3. Commentt. in regul. S. Benedicti. 4. Miracula b. v. Mariae in urticeto Carmelit. 5. Hegesippi bellum iudaicum. 6. Origines gentis Francorum. 7. Chronicon Spanhemense. Auch die von Trithemius glossirten alten Codices des Tacitus und Statius im Schottenkloster sind verloren gegangen.[1])

Burkard von Horneck, der Medicin und freien Künste Doctor, ein berühmter Arzt, hinterliess 1522 seine Büchersammlung der Domstiftsliberey. Horneck's Namen tragen zwei in der Universitätsbibliothek noch vorhandene nach den Wassermarken des Papiers vor 1500 in Italien geschriebene und glossirte Manuscripte des Juvenalis und Persius, ein mit Federzeichnungen geschmückter Codex oper. medic. A. Guaynerii, dann drei Bände eigenhändiger Recepte und therapeutischer Notizen.

Einen interessanten Abschnitt in der fränkischen Literaturgeschichte bildet die Entstehung der Chronik des Mag. Lorenz Fries[2]) aus Mergentheim, Magisters in Wien 1517, geheimen Raths dreier Fürstbischöfe, gest. 1550. Ein unermüdet fleissiger Geschäftsmann hatte er bereits die im Regierungsarchive aufbewahrten Dokumente excerpirt, als er auch von dem hohen Domkapitel die Erlaubniss begehrte und erhielt, in gleicher Weise dessen Archivalien zu benutzen. Es ward ihm zur Förderung dieses Geschäftes der Domherr Martin von Ussigkheim zur Seite gegeben und so war er im Jahre 1541 mit diesen Vorarbeiten zu Ende gekommen. Mit so reichlichen und zuverlässigen Materialien schrieb Fries seine schätzbare Chronik, welche lange Zeit so geheim und heilig gehalten wurde, als die Urkunden, aus welchen man geschöpft hatte.[3]) Nach dem ausdrücklichen Befehle des Fürstbischofs durften davon nicht mehr als drei Exemplare abgeschrieben werden, deren erstes dem Fürstbischofe, das andere der Regierungs-

1) Meelführer, praefat. access. ad biblioth. Almeloven. 1699.

2) Schneidt, thesaur. iur. francon. I. 15. 73. Scharold, Beiträge zur Würzburg. Chronik, I. 3. 277.

3) Darauf bezieht sich die Stelle in dem Briefe des Heidelberger Professor Mag. Jakob Curio an den Würzburger Archiater Dr. Casp. Dierbach 1557: „Quod scribere ad te, Dyrnbacche, nunc volui, ut hinc occasionem laboremque tibi sumas, venandi extorquendique in publicum illos isthic, ut audio, latitantes de franciciis rebus a Laurentio Frisaeo conscriptos commentarios, quem nosti virum in eam venisse apud nostros homines famam, ut credatur scripsisse nonnisi quae sunt exacta et rara.“

kanzlei, das dritte dem Domkapitel zugestellt wurde. Würzburgs geschicktester Maler, Martin Seger, bemalte diese Exemplare mit 172 grossen und 196 kleinen Federzeichnungen. Das Domkapitel verehrte dem Fries für das ihm übergebene Exemplar 100 Thaler und zwei silberne Kannen. Dieses domkapitelische Exemplar hatte der Kanzleisecretair Johann Schätzler aus Sulzfeld am Main, ein vortrefflicher Kalligraph, geschrieben.[1]) Bei einem Brande auf der Festung Marienberg ging das Exemplar des Fürstbischofs Melchior zu Grunde. Um dasselbe zu ersetzen, liess Fürstbischof Julius das domkapitelische Exemplar durch einen besonders vertrauten Schreiber, der im Saale allein arbeiten musste und niemand von seiner Arbeit abschreiben lassen durfte, im Jahre 1574 wieder copiren, mit colorirten Federzeichnungen verzieren und 1596 in zwei Foliobände stattlich einbinden.[2]) In der Folge wurden von diesen Originalien nicht allein für die jeweiligen Fürstbischöfe, sondern auch für Private Abschriften gefertigt[3]),

1) Dieses Domkapitelische Exemplar ist das einzige von den drei Originalien noch vorhandene, und wird gegenwärtig in der Bibliothek des historischen Vereines zu Würzburg aufbewahrt. Es zählt 356 Folioblätter Text auf Papier und 21 Pergamentblätter mit Titel, Vorrede und Index. Ersterer lautet: „Dem hochwirdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Melchiorn, Bischofen von Wirtzburg und Herzogen zu Franckhen, auch dem ehrwirdigen wolgebornen edlen Herrn Friedrich von Wirsberg, Dechanten und gemeinem Kapitul des hohen Domstiftes zu Wirtzburg zu unterthenigen Ehren und ewigen Gedechtnuss hat Mag. Lorentz Fries von Mergentheim, fürstl. wirtzburg. Rath und Secretarius dise der Osterfrancken oder orientisch Franckreich Cronica zusammengebracht und beschriben und Johann Schetzler von Sultzfeldt Secretarius die geschriben und vorgehendes Register darzu gemacht. 1546.“ Darunter fünf Wappen.

2) Diese Abschrift erbeuteten 1631 die Schweden, Gropp I. 440. Sie befindet sich jetzt in Gotha, wo Sagittarius und Cyprianus sie näher beschrieben.

3) Archiv für ält. d. Geschichtskunde I. 4. 1820. Ein köstlich bemaltes Exemplar befindet sich in dem Archive der Freiherren von Bibra in Irmelshausen, beschrieben von Rost, Geschichte von Königshofen S. 123. Die Bibliotheken der k. Universität und des historischen Vereines in Würzburg besitzen über fünfzig Abschriften. Eben so viele befinden sich in dieser Stadt im Privateigenthume. Eine neue mit Zuziehung dieses ganzen reichen Handschriftenapparates angefertigte Ausgabe der Friesischen Chronik ist bei der Seltenheit der Ludewigischen Sammlung jetzt zeitgemäss und höchst wünschenswerth. Die Acta in Sachen Würzburgs contra Brandenburg, die Reluition der Stadt Kitzingen betreffend, 1629. S. 690. fällen freilich über die urkundliche Beweiskraft der Friesischen Chronik ein sehr ungünstiges Urtheil. „Vor das ander so wissen und erkennen die Würzburgischen Räthe ihres Theiles keinen Historicum, welcher Frisius genennet und ein Würzburgischer Secretarius gewesen seyn solle. Ohn ist es nicht, dass etliche Scartecken in dem Franckenland herumb und vor Lorentz Friesen Chronick angeben werden. Gleichwie aber unter denselben Exemplaren nicht bald eines zu finden, welches dem andern von worten zu worten gleich seye, also würd auch ohne zweifel kein verständiger man demselben Convolut einen mehrern glauben, dann eines jedwedern Privatschreibcalenders beyzulegen bedacht seyn.“

bis endlich mit Erlaubniss des Fürstbischofs Johann Philipp II. von Greiffenklau im Jahre 1713 der K. preuss. Hofrath und Archivar Ludewig in Halle den ersten dem Herzoge Ad. Ulrich von Braunschweig-Lüneburg gewidmeten Abdruck der Chronik bei Thomas Fritsch in Frankfurt am Main, 1058 SS. in fol. mit Salverischen Portraiten herausgab. Derselbe geschah nach drei Handschriften (zweiten Ranges), deren erste von einem Prediger unweit Schweinfurt, die zweite von dem bekannten Koburgischen Geschichtsforscher Hoenn, die dritte aber aus dem Würzburger Archive mitgetheilt wurde. Fries' Chronik reicht bis 1495. Als ihre Fortsetzung ist anzusehen seine Geschichte des Bauernkrieges 1525 auf 287 Folioblättern, in originali im Landesarchive zu Würzburg, aber in zahlreichen Abschriften verbreitet.[1]) An Friess schliesst sich zunächst an dessen Epitomator Johann Reinhart, Präsenzmeister des Domkapitels und Fries' Freund, welcher dessen Chronik bis zum Jahre 1546 fortsetzte.[2]) Die Originalhandschrift soll sich gegenwärtig nach Falkenstein S. 317. in Dresden befinden.[3])

Im sechszehnten Jahrhundert erlangten die reichhaltigen Museen zweier Domkapitularen, des Johann Egenolph von Knöringen und des Erasmus Neustätter genannt Stürmer, einen europäischen Ruf. Ersterer hatte mit ausserordentlichem Kostenaufwand aus allen Weltgegenden antiquarische, literarische und naturhistorische Merkwürdigkeiten, darunter die bedeutende Bibliothek des berühmten Glareanus, angekauft. Diese Schätze schenkte er, zum Fürstbischofe von Augsburg erwählt, mittelst einer am 2. April 1573 ausgestellten Urkunde der Hochschule zu Ingolstadt.[4])

---

1) Fries übrige philologische Werke, deren er selbst erwähnt, blieben leider ungedruckt und sind verloren gegangen. Fries wird in Literärgeschichten nicht selten mit dem gleichzeitigen Arzte Lor. Phrisius in Westphalen verwechselt.

2) Abgedruckt in der Ludewigischen Sammlung.

3) Dr. Veit Hossmann ward Fortsetzer dieser Chronik bis 1620. Sein Originalmanuscript auf 200 Papierfolioblättern erkaufte aus der Heffnerischen Bibliothek 1844 die Universität zu Würzburg.

4) Vergl. die Vorrede der vom Würzburger Mag. Lorenz Albert 1572 im Drucke herausgegebenen, von Knoeringen veranlassten deutschen Grammatik: „Instructissimam enim variarum linguarum diversarumque facultatum comparasti bibliothecam et in eam contulisti antiquos codices, picturas, volumina maioribus nostris illustrata, descriptiones geometricas et quicquid ad rem literariam absolutamque cyclopaediam pertinet. Ingenti etiam sumtu ornatus, varietatis et rerum cognitionis causa, quasi *παρέργως* his addis, et coëmis antiqua numismata, pisces, conchas marinas et earum exuvias, cornua, sculpturas, varias gemmarum species, fossilia, exoticas res natas et fictas, quarum non tantum Moscovitis et Turcis sed apud extremos etiam Indos usus est, ut sunt cochlearia, cultri, umbraculae, pilei, thoraces, arma, tela, Romanorum etiam antiquae sicae, pugiones, sarcophagi et urnae, quibus condebantur cineres, et huius generis alia permulta, item Graecorum et Romanorum varia pondera et

An dem Musensitze des gastfreien Dechants Erasmus Neustätter zu Komburg (gest. 1590) verweilten längere Zeit die angesehensten Gelehrten aus Frankreich und Italien, um die da aufgehäuften kostbaren Hand- und Druckschriften zu benutzen. Dort excerpirte der bekannte Philolog Modius aus Brügge [1]) Pergamentcodices der Briefe der jüngern Plinius, des Censorinus und Fulgentius. Demselben Modius wurde in den Jahren 1582—1583 durch Vermittelung des fürstlichen Archiaters Dr. Joh. Posthius der Zutritt zu den Bibliotheken der Benediktinerabtei zu St. Stephan und des Dominikanerklosters in Würzburg gestattet, dessen Früchte er zum Theile in den Lesarten dreier jetzt verschollener Pergamentmanuscripte mit Senecae epistolae et opera philosophica veröffentlichte. Auch der Sammlerfleiss des armen Mag. Johann Bischof (Episcopius), Schullehrers am neuen Münster 1561 mit einem Jahresgehalte von 50 Gulden fränk., einem Fuder Wein und zehn Maltern Getreide, verdient hier Erwähnung. Er verarmte durch zu viele seine Finanzen übersteigende Ankäufe alter Schriften und durch die Druckkosten seiner deutschen Uebersetzung des Plautus, Terentius und anderer metrischen Versuche 1567—1569.

Der Gründung der vom Fürstbischof Julius Echter im Jahre 1582 mit fürstlicher Munificenz dotirten neuen Hochschule waren bereits mehrere Jahrzehnte früher erfreuliche literarische Lebensregungen vorausgegangen, welche jedoch die mannigfaltigen ihnen entgegen gesetzten politischen und religiösen Hindernisse zu überwinden nicht vermochten. Fürstbischof Melchior von Zobel, Zuhörer Luthers in Wittenberg 1521, hatte dort, so wie auf andern Hochschulen Deutschlands und Frankreichs, mit den talentvollsten Jünglingen seiner Zeit in freundschaftlichem Verkehre gelebt, deren mehrere sich später um ihn als Domdechant zu Würzburg versammelten, wie Clusius, Cordus, Camerarius, Fuchsius, Lotichius, Melissus Schedius, Rondelet, Sambucus u. A. Schätzbare Nachrichten über diese schöne, leider so kurze Periode wissenschaftlichen Strebens in Franken lieferte Peter Burmann in seiner herrlichen Ausgabe der Gedichte des Lotichius, Amsterd. 1754. 4. 2 voll. Die Ausführung der projektirten gelehrten Schule 1554 unterbrach Zobel's gewaltsamer Tod 1558. Erst seinem Nachfolger Friederich von Wirsberg gelang endlich 1561 aus dem Fonde des aufgehobenen Agnetenklosters ein Gymnasium zu organisiren. Die Lehrerstellen an demselben kamen bald in die Hände der

---

mensurae, quas a Glareano, cum tota illius bibliotheca accepisti, qui diligentissimus harum rerum mensor erat. Atque his omnibus extruxisti apud Ingolstadianos splendissimam aulam, qua si libros traduxeris, velut proposuisti, maximum scholae illus ornamentum eris."

1) Lectiones novantiquae, epp. 42. 61. 107.

Jesuiten, welchen später auch Fürstbischof Julius Echter den Unterricht im Clericalseminare 1574 und bei der philosophischen und theologischen Facultät der neuen Universität 1588 übertrug. Julius bereicherte fünf damals in Würzburg bestehende öffentliche Büchersammlungen, als die bibliotheca studiosorum pauperum (gymnasii), hospitalis Julianei, academicae Herbipolensis, seminarii Kilianei und societatis Jesu während der langen Dauer seiner glorreichen Regierung ansehnlich; seine eigne Hofbibliothek auf dem Schlosse Marienberg erlitt durch häufige Feuersbrünste leider mancherlei Verluste.

Mit dem Regierungsantritte des Fürstbischofs Franz von Hatzfeld beginnt die für das wissenschaftliche Leben im ganzen Herzogthume so unglückliche Periode des Schwedeneinfalles, in welchem ein zahlloser Bücher- und Dokumentenvorrath für immer verloren ging. Nach Eroberung der Stadt Würzburg (14. October 1631) wurden auch die verschiedenen Archive und Bibliotheken der Regierung, des Rathes, der Stifter und Klöster geplündert.[1] Die Dombibliothek allein hatte man noch zeitig vor den Feinden zu flüchten und unter den Dachboden der Domkirche zu verbergen Gelegenheit gehabt. Diese literarischen Spolien vertheilten die verbündeten schwedischen und sächsischen Heerführer unter sich. Der grösste Theil der Beute fiel an König Gustav Adolph heim, welcher ihn seiner Universität in Upsala schenkte.[2] Welch' kostbare Kunst- und literarische Schätze der nordische König in den verschiedenen Hauptstädten Süddeutschlands erbeutete, erzählt der Begleiter des K. französischen Gesandten d'Avaux, Mr. Charles Ogier in seinen Ephemeriden S. 250[3]), im Jahre 1635 bei der Beschreibung der K. Schatzkammer in Stockholm.

---

1) Gropp, l. c. I. 313. 440.

2) Loceen, hist. Suec. VIII. 589. „mediocrem librorum copiam, optimas manubias, academiae Upsaliensi rex dono misit.“ Lukas, europ. Helikon, S. 257. Celsii hist. bibl. Upsal. p. 21. „Pares cum victricibus Gustavi armis progressus fecit bibliotheca nostra. Namque capta Herbipoli cum ingentem auri argentique praedam militibus reliquisset, rex solus sibi asservavit libros, quos sine mora in patriam misit, Upsaliensi bibliothecae inserendos.“ Götting. gelehrte Anzeigen, 1747. p. 875.

3) „Profecto ante Gustavum tenues erant ac modestae divitiae, nunc illic sunt sex ingentes crateres argentei deaurati, altitudine quatuor aut quinque pedum, in quibus infantes toto corpore mergi possent, vocantur hi calices germanice Willkom i. e. bien-venu, quia suos hospites advenientes his poculis excipiunt, eosque mutuis propinationibus deni vel duodeni exhauriunt. Sunt duo illic terrestris coelestisque globi argentei, quos civitas Noribergensis eidem Gustavo egregio opere caelatos insculptosque obtulit. Reliqua omnia, quae sigillatim vidi, opima sunt Herbipolis et Monachii spolia a Gustavo nuper asportata, tabulae praesertim insignes a praestantissimis pictoribus factae, quarum nonnullae, piae nimirum historiae ab Alb. Durero et utroque Luca, aliae profanae ab H. Schopser, Resinger, Burgmeister, Fesele, qui omnes eximii artifices fuerunt, de-

Digitized by Google

Herzog Ernst der Fromme, Verwalter des Herzogthumes Ostfranken im Namen seines Bruders Bernhard 1632—1635, eifrig bedacht auf Vergrösserung seiner neugegründeten Hofbibliothek in Gotha, unterliess nicht, während seines Aufenthaltes in Würzburg, Handschriften und Bücher zu sammeln und nach Gotha zu senden. Viele derselben führen noch heute das Inscript: Liber Ernesti ducis Saxoniae, huc missus e Franconia. Cyprianus, Jakobs, Uckert zählen in ihren Beschreibungen der Gothaer Bibliothek viele solcher aus Franken und Bayern eingewanderter Manuscripte auf. Nach dem Abzuge der Schweden aus Franken 1635 schenkte Fürstbischof Franz, wieder in seine Hauptstadt zurückgekehrt, den Jesuiten eine Anzahl von ungefähr 6000 Bänden, welche das kaiserliche Heer dem Feinde wieder abgenommen hatte.[1]) Seine Nachforschungen nach den im Kriegstumulte durch das ganze Bisthum zerstreuten Acten und Büchern blieben nicht ohne günstigen Erfolg und brachten unter anderen auch eine grosse Menge von Druckwerken mit den aufgedruckten Wappen des Fürstbischof Julius wieder zum Vorscheine.

Fürstbischof Johann Philipp I. von Schönborn, zugleich Churfürst-Erzbischof von Mainz, erliess 1671 eine gedruckte Landesverordnung, worin er befahl, die in dem langjährigen

---

pictae sunt, ac fere singulae Bavariae insignibus inscriptae, habentque suos cancellos sive margines, purissimo auro illitos atque integros nec a viarum offendiculis laesos. Ut non percenseam universos, est ibi imago B. V. Mariae ab hoc ultimo Sigismundo rege Poloniae ante paucos annos facta atque ad Guilielmum ducem Bavariae ab illo missa, elaboratissimi ac perfectissimi operis. Visuntur et hic non sine acerbo Catholicorum mentium sensu cruces ex auro solido, consecratique calices, lituique episcopales, aliaque vasa ecclesiastica et Germaniae templis direpta, quorum pleraque gemmis et lapillis pretiosissimis sparsa et decorata sunt. Eminebat inter alias crux quaedam alta trium aut duorum pedum, pretiosissimi subtilissimique pariter operis, in qua inserta erat non exigua dominicae crucis particula. Vidi ingentem craterem ex Achate lapide cum pari operculo unius pedis e diametro latitudinis, quem circuli aurei circumdabant, gemmis sparsi, quem quidem existimaverim apud Catholicos condendis sacrosanctis hostiis inserviisse. Vidi numismata aurea et argentea veterum Caesarum a Julio ad Adrianum usque. O rerum vices! annos per octingentos duces Bavariae ceterique Germaniae principes atque civitates congerendis thesauris, imperatores, illeque inprimis Carolus Magnus ditandis ecclesiis, ipsi denique religiosissimi antistites amplificandis sua summa parsimonia patrimoniis collaborarunt, ut illae hae omnes gazae atque divitiae uno die Suecis cederent.“

1) Diesen Büchern wurden später gedruckte Zettel mit der Notiz eingeklebt: Franciscus dei gratia Bambergensis et Herbipolensis episcopus, Franciae orientalis dux, hunc cum aliis *sex circiter* (andere Zettel haben: *fere quatuor*) librorum millibus, plerosque a Suecis bello raptos, a Caesareo milite iterum ereptos et aere Suae Celsitudinis redemtos, munificentissime clementissimeque donabat collegii Societatis Jesu Herbipolensis bibliothecae, verus illius restaurator. Deus aeternum benefaciat. Der k. englische Gesandte Arundell erkaufte bei seiner Anwesenheit in Würzburg 1636 eine Anzahl werthvoller Codices für das britische Museum.

Kriege „theils distrahirten, verzogenen und zerstreneten, theils verrissenen, theils zerstimpelten, theils auch gar entwendeten und verloren wordenen“ Acten, Urkunden, Bücher und dergleichen, im ganzen Hochstifte „zusammen zu suchen, fleissig zu durchgehen, selbige in eine ordentliche Registratur zu bringen und jedes gehöriger Orten wolverwahrt zu hinterlegen und darüber eine specificirte Designation, Beschreibung und Inventarium zu verfassen und solches zur hochfürstlichen Cantzley ohnfehlbar einzusenden.“

Die Zurückgabe der nach Schweden entführten literarischen und Kunstschätze hätte die fürstbischöfliche Regierung bei dem Abschlusse des westphälischen Friedens auf Instrument. pac. Caesar. Suec. art. XVI. §. 15. et pac. Caesar. Gallic. XII. 9. „Restituantur et archiva et documenta literaria, quae in dictis locis tempore occupationis reperta sunt et adhuc ibi salva reperiuntur“ begründen können, allein damals scheint diese Angelegenheit im Drange anderer wichtigerer Geschäfte vergessen worden zu sein.[1])

Unsterbliche Verdienste um Frankens literarische Denkmäler hat sich der gelehrte Domdechant Christoph Franz von Hutten (später 1724—1729 Fürstbischof) erworben, welcher mit dem berühmten Historiographen J. G. von Eckhart allenthalben nach Alterthümern umherspähend, im Jahre 1717 die unter dem Dachboden der Domkirche 1631 versteckte, durch Nässe und Ungeziefer freilich sehr beschädigte alte Dombibliothek wieder auffand.[2]) Diese Handschriften boten neue Quellen

---

1) Archivrath Dr. Klüber zu München brachte die Sache 1823 in einer kleinen Druckschrift wieder in Anregung. Ludewig in seiner Sammlung S. 1631. erzählt, dass bei dem grossen Brande 1713 in Stockholm alle deutschen Handschriften vernichtet worden seien (?).

2) Ein handschriftlicher Brief des Franciscus Victorins im Cod. ital Monac. 188. No. 550. d. Erbipoli volgarmente Wirzburgo in Franconia 15. Febraro 1718 berichtet hierüber Folgendes: „Il sign. barone d'Huten, decano del capitolo di questo vescovato, celebre di dottrina e di nascita ha scoperto nell' inquisitione dell' antichità di questa chiesa cattedrale un grandissimo tesoro, e trovata, fra altro, in un volto della medesima un antichissima libraria, statavi nascosta avanti la guerra suezzese nel secolo passato, la quale oltre à libri stampati consiste in più di 170 manuscritti in pergamena et in carta, vedendosi fra questi ultimi li quattro evangeliste scritti in tempo di Carlo Magno da Burcardo primo vescovo di questa città, una biblia vecchia al meno di 700 anni et un codice Teodosiano con alcune novelle, le institutioni di Cajo et li cinque libri di sentenze di Paolo 1co in forma quadrata e carattere semiunziale, essendo questo ultimo un rarissimo manuscritto, mediante il quale si potrà correggere in detto codice diversi luoghi diffettosi sull' esplicationi, de quali contrastano tuttavia li giuristi, giudicandosi scritto in tempo di Giustiniano imperatore. Oltre di questo inestimabile tesoro vi si sono trovati anco diversi manucritti delli santi padri a carattere lombardo. E questo sign. decano ha commesso al sign. Giorgio Corrado Siegler, bibliothecario dell' academia, di farne un indice, il quale per beneficio dei litterati si stamparà.“ Das Verzeichniss dieser aufgefundenen Handschriften

für das Studium der Diplomatik und wurden sogleich von Baring, Eckhart und im Chronicon Gottwicense benutzt. Pabst Clemens XI. liess sich durch den Cardinallegaten Paulutius 1718 von dem gelehrten Weihbischofe Johann Bernard Meyer (gest. 1747) genaue Facsimiles der ältesten Membranen anfertigen.[1])

Eine neue Aera in der Geschichte der Würzburger Bibliothek beginnt mit dem Regierungsantritte des Fürstbischof Johann Philipp II. von Greiffenklau, 1699 (gest. 1719), welcher den geschickten Fuldaer Archivar G. K. Siegler als Vorstand dieses nunmehr zur freien Benutzung des gelehrten Publikums eröffneten Institutes berief, und dasselbe nicht nur durch kostbare Büchergeschenke aus seinem eigenen grossen Vorrathe, sondern auch durch Ankäufe verschiedener Privatbibliotheken fortwährend ansehnlich bereicherte. Unter diesen Erwerbungen steht oben an der Bücher- und Manuscriptenschatz der beiden Fabricius, Vaters und Sohnes[2]), welche die seltensten Druckwerke und fünfzig Bände in Folio und Quarto mit Originalschriften und kleinen Gelegenheitsimpressen älterer Zeit über die fränkische Klöster-, Adels- und Gelehrten-Geschichte, sechszig Jahre mühsam sammelnd, zusammengetragen hatten. Fürstbischof Johann Philipp verbot Fabricius einziger Tochter und Erbin, diese Sammlung wegen der darin enthaltenen „Geheimnisse des Hochstiftes" ausser Land zu verkaufen. Zu einem solchen Kaufe hatte die Besitzerin bereits von dem Grafen von Paar und dem Prinzen Eugen von Savoyen vortheilhafte Preisanträge von mehr als tausend Thalern erhalten. Durch das fürstliche Verbot gebunden, liess sie sich auf ein von der Würzburger Universität gemachtes Gebot von tausend fränk. Gulden ein, nebst der Zusicherung von Seite der Regierung, dass demjenigen, welcher die Verkäuferin heirathen wolle, ein einträgliches Amt verliehen werden solle. Allein dieser letztere und wichtigste Theil des Kaufcontractes blieb zum grossen Verdrusse der Verkäuferin lange unerfüllt, obgleich sie es an vielfachen bittlichen Erinnerungen bei dem Fürstbischofe und bei dem 1719 sede vacante regierenden

wurde bereits im Serapeum 1842. S. 376. (wo man statt der Jahrzahl 1720 aber 1717 zu lesen bittet) mitgetheilt. In dem Verzeichnisse der 1827 versteigerten v. Huttenischen Familienbibliothek von ungefähr 3000 Bänden fanden sich noch manche einst vom Fürstbischof Christoph Franz erworbene Kostbarkeiten, z. B. der im Serapeum 1841. S. 64. angeführte Miscellaneencodex; v. Eckhart's reiche Materialiensammlung zur Fortsetzung seiner ostfränkischen Commentare wurde nach seinem frühzeitigen Tode 1730 zerstreut.

1) Eckhart, commentt. I. praefat. Biblioth. max. vett. patr. XXVI. 100. XI. Cochl. XVIII. 68.

2) Ersterer, Hieronymus genannt, aus Windsheim gebürtig, gest. 1620 als Brandenburgischer Medicinalrath in Ansbach. Der Sohn, Johann Wolfgang, gest. um 1664 als würzburgischer Lehenprobst. S. Köl würzburg. wöchentl. Anzeigen 1798. No. 6.

Domkapitel nicht fehlen liess. Ob dieser ihr Wunsch später erfüllt worden oder nicht, ist unbekannt. Diese äusserst gehaltvolle Sammlung der beiden Fabricius selbst erlitt in der Folge mancherlei ungünstige Schicksale und klägliche Verluste. Unter der 1712 angekauften Büchersammlung, welche einst Dr. Kilian Horn aus Würzburg, Professor in Wien (gest. 1510), und Dr. Georg Huter (Pilegius) aus Ochsenfurt, Kapitular zu St. Gumbert in Ansbach (gest. 1531), ihrer Hospitalstiftung in Dettelbach vermacht hatten, befinden sich auch fünf bemerkenswerthe Papierhandschriften des 15. Jahrhunderts, als Terentii comoediae, 1457. fol.; Juvenalis Satyrae, 1461. fol.; Ciceronis opera philosophica et rhetorica in zwei Foliobänden; Liber de natura rerum 1456. mit colorirten Federzeichnungen.

(Beschluss folgt.)

Anzeige.

Die Choralsammlungen der verschiedenen christlichen Kirchen. Chronologisch geordnet von *C. F. Becker*, Organist zu St. Nicolai und ordentl. Lehrer an dem Conservatorium der Musik zu Leipzig u. s. w. Leipzig, Friedrich Fleischer 1845. VI und 220 S. 8.

Dem Bücher- und Litteraturfreunde gewährt es gewiss immer ein besonderes Vergnügen, einen bisher noch nicht genug oder gar nicht beachteten Theil der Litteratur in einer tüchtigen Monographie behandelt zu sehen. Es gereicht diess nicht bloss zur Freude, sondern auch oft zur Verwunderung, indem man eine bisher für unbedeutend und klein gehaltene Litteratur in ihrer Bedeutsamkeit kennen lernt, und: „Wie fruchtbar ist der kleinste Kreis, wenn man ihn wohl zu pflegen weiss,“ möchte man mit *Göthe* wie bei mancher mühsamen Arbeit der Art, so auch bei der Arbeit ausrufen, welche der um die musikalische Litteratur in vielfacher Beziehung hochverdiente und gelehrte Herr Organist Becker unter obigem Titel den Litteraturfreunden vorlegt. Es ist hinlänglich bekannt, wie sehr in den bibliographischen Werken aller Nationen die in derselben dargelegte Litteratur vernachlässigt ist.[1]) Aber es stellen sich auch demjenigen, welcher eine

1) Einen schönen Beitrag für dieses Gebiet lieferte der auch von Becker erwähnte Scriptor Schmid an der k. k. Hofbibliothek in Wien, indem er in der Cäcilia (Bd. 21. S. 103—16, 154—72, 231—44 und Bd. 22. S. 42—64, 102—28, 179—86) 261 Choralsammlungen der k. k. Hofbibliothek und anderer ihm zugänglichen Wiener Bibliotheken beschrieb. Diese Beschreibung umfasst Werke aus den Jahren 1491—1840.

Digitized by Google

solche selbstständig zusammenstellen will, eigenthümliche Schwierigkeiten entgegen; namentlich rechnen wir gewiss mit Recht den Umstand dahin, dass die meisten öffentlichen Bibliotheken dergleichen Werke zu sammeln unterlassen haben und noch unterlassen, zum Theil auch zu unterlassen genöthigt sind. Mühsam würde daher derjenige die einzelnen Notizen sammeln müssen, welcher eine allen bibliographischen Ansprüchen genügende (und eine solche ist immer nur eine auf Autopsie beruhende) Beschreibung der Choralwerke der verschiedenen Kirchen und Nationen mit Hülfe der öffentlichen Bibliotheken zusammenbringen wollte; sind doch selbst die Bibliotheken bedeutender Conservatorien für diesen bisher fast vernachlässigten Zweig der musikalischen Litteratur nur dürftige Fundgruben! Es bleibt also dem Liebhaber dieser Litteratur nichts anderes übrig, als den mühsamen und kostspieligen Weg eigenen Sammelns einzuschlagen. Diess hat Herr *Becker* gethan; er hat sich durch mehr als fünfundzwanzigjährige Bemühungen in den Besitz fast aller der Werke gesetzt, welche sein Werk genau und auf eine für Collation höchst brauchbare und übersichtliche Weise beschreibt, und diese reiche und eigenthümliche Sammlung, welche durch keine ähnliche auf einer öffentlichen Bibliothek übertroffen werden dürfte, wird durch die fortgesetzten Bemühungen ihres liberalen Besitzers noch immer vermehrt. — Da nun die uns vorliegende, dem Herrn *Aloys Fuchs* in Wien dedicirte Litteratur zugleich auch durch die Beschreibung anderer der *Becker*'schen Bibliothek noch fehlender Werke bereichert worden ist, indem die von den Herren Dr. *Kist* in Utrecht, *A. Schmid* in Wien, Kreisgerichtsrath *G. v. Tucher*, Dr. *Wackernagel* in Stuttgart, Geh. Rath *C. von Winterfeld* u. A. aufgezeichneten und beschriebenen Werke mit aufgenommen worden sind: so erfreut sie sich gewiss einer Vollständigkeit, in deren Folge sie allen Litteraturfreunden zu empfehlen ist; und wenn eine öffentliche Bibliothek tüchtige bibliographische Werke über einzelne Fächer überhaupt in möglichster Vollständigkeit zu erwerben trachten muss: so glauben wir, dass keine öffentliche Anstalt der Art das Becker'sche Werk entbehren kann, und es ist die Absicht dieser Anzeige, meine Herren Collegen auf dieses Werk hierdurch aufmerksam zu machen.

Die bibliographisch genau und sorgfältig verzeichneten, öfters hier zum ersten Male beschriebenen Werke (über 450 an der Zahl und zum Theil wahre Seltenheiten) beginnen mit dem Jahre 1507 und gehen bis 1844. Wo der Verfasser nicht aus eigener Ansicht beschreibt, hat er die Quelle seiner Beschreibung angegeben; eben so sind die Anstalten erwähnt, in denen sich einzelne Seltenheiten befinden. Um auf die Reichhaltigkeit dieser Litteratur hinzuweisen, mögen die einzelnen Kapitel derselben, mit deren Anordnung gewiss jeder-

mann zufrieden sein wird, hier einen Platz finden. I. Geistliche Dichtungen mit Melodien (107 Numern).[1]) II. Choralsammlungen für die katholische Kirche. A. Liturgische Gesänge (15 N.). B. Choralgesänge (8 N.). III. Choralsammlungen für die griechische Kirche (1 N.). IV. Choralsammlungen für die lutherische Kirche. A. Liturgische Gesänge (12 N.). B. Choralgesänge. a) In deutscher Sprache (165 N.). b) In holländischer Sprache (8 N.). V. Choralsammlungen der mährischen Brüder (1 N.). VI. Choralsammlungen für die reformirte Kirche. a) In französischer Sprache (29 N.). b) In italienischer Sprache (1 N.). c) In deutscher Sprache (49 N.). d) In holländischer Sprache (11 N.). e) In böhmischer Sprache (2 N.). f) In polnischer Sprache (3 N.). VII. Choralsammlungen für die Brüdergemeinde (2 N.). VIII. Manuscripte aus verschiedenen Jahrhunderten. (Hier finden sich aus dem 15. Jahrhunderte 2, aus dem 16. 2, aus dem 17. 3, aus dem 18. 17, aus dem 19. 6 Handschriften; unter den letzteren auch ein Autograph von *Schicht.*) Nach den, 7 Numern nachbringenden Zusätzen folgt ein Verzeichniss der sämmtlichen Choralsammlungen in chronologischer Folge und ein Namensverzeichniss der Herausgeber und Componisten derselben. In Bezug auf letztere ist noch zu erwähnen, dass der Verfasser neben den bibliographischen auch kürzere biographische Notizen eingestreut hat. In einer derselben über *Sethus Calvisius* (S. 88.) Z. 4. v. u. ist wohl zu lesen: 24. November, anstatt: 25. November. Vgl. *Stallbaum's* Schrift: über den innern Zusammenhang musikalischer Bildung der Jugend u. s. w. S. 60. — Wir können zum Schlusse dieser kurzen Anzeige den Wunsch nicht unterdrücken, dass alle diejenigen, welche Gelegenheit dazu haben, dieses mühsam gesammelte bibliographische Werk des Herrn *Becker* mit Zusätzen und Nachträgen unterstützen mögen, da es in der Natur solcher, einen Litteraturzweig bibliographisch erst begründenden, Arbeiten liegt, dass auch dem angestrengtesten Fleisse doch Einzelnes hier und da entgeht.

Der Herausgeber.

1) Es sind hier und in den folgenden Numerangaben nur die Haupt-, nicht die unter demselben öfter befassten Nebennumern gezählt, in welchen letztern oft spätere Ausgaben eines und desselben Werkes beschrieben oder aufgezählt sind.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

SERAPEUM.

Zeitſchrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 12. Leipzig, den 30. Juni **1845.**

Kurzer Abriss einer Geschichte der Bücher- und insbesondere Handschriften-Sammlungen im vormaligen Hochstifte Würzburg,

von Professor Dr. Reuss in Würzburg.

(Beschluss.)

Auch die Sammlungen der Freiherren Johann Georg von Werdenstein, Joh. Salentin Fust von Stromberg und Erhart von Muckenthal zu Hechsenacker wurden vom Fürstbischof Johann Philipp angekauft. Fürstbischof Franz Ludwig von Ehrthal (gest. 1795), unter welchem 1782 die Würzburger Hochschule ihr zweites Jubiläum feierte, beschenkte die Bibliothek mit grossen Kostbarkeiten, darunter mit drei Pergamentfoliobänden einer lateinischen Prachthandschrift des Avicenna vom Jahre 1410, welche aus der von Gudenus cod. dipl. II. 564. beschriebenen, 1792 nach Würzburg geflüchteten und zerstreueten Mainzer Dombibliothek stammt.

Die von dem berühmten Verfasser der Proben des deutschen Reichsadels 1775, Archivar Joh. Oktav. Salver, hinterlassenen zahlreichen historisch-genealogisch-heraldischen Literalien und Impressen kamen nach des Sammlers frühzeitigem Tode 1788 in fremde Hände.

In den Jahren 1767—1803 wurden die fränkischen Bibliotheken von zwei verderblichen Feinden bedroht, welche, begünstigt durch die Unwissenheit ihrer damaligen Aufseher,

einen grossen Schatz von Seltenheiten aus dem Lande entführten und damit einen sehr einträglichen Handel trieben, nämlich von dem französischen Benedictiner Dominicus Maurus Maugérard und dem schottischen Bibliophilen Alexander von Horn. Die an typographischen Cimelien überaus reiche Bibliothek der Karmeliten zu St. Barbara verlor damals alle ihre werthvolle Habe.[1]) Eine Menge alter Pergamentmanuscripte und Incunabeln wurde im achtzehnten Jahrhundert von den Buchbindern schonungslos vernichtet, worüber bereits der oben erwähnte Bibliothekar Siegler in einem noch ungedruckten Briefe 1716 an Cyprianus in Gotha klagt: „plura eiusmodi pretiosa monumenta typographica latebant olim et latent etiamnum in ecclesiis et bibliothecis monachorum et canonicorum, quae plerumque a bibliopegis fato deplorando lacerari solent. Ita nuper Theuerdanckium membranis impressum et coloribus belle ornatum et aliqua etiam Trithemii opera manu scripta pariter membranacea e manibus bibliopegi ab interitu vindicavi. Emunctioris nasi sunt vestri homines quam nostri, qui eiusmodi cimelia vel ignoramus vel contemnimus.“

Im Jahre 1803 wurden auf Befehl des Churfürsten Maximilian Joseph die Büchersammlungen der in Folge der Säcularisation aufgelösten kirchlichen Institute des Hochstiftes, mit Ausnahme einiger nach München eingesendeter Manuscripte, der Universitätsbibliothek einverleibt. Aus den reichen Abteien Banz, Bildhausen, Heidenfeld, Oberzell, Schönthal, Theres, Tückelhausen erhielt die Bibliothek zwar viele, jedoch meist theologische Manuscripte; aus Schwarzach eine Papierhandschrift des Trojanerkrieges des Konrad von Würzburg[2]); aus dem Kapuzinerkloster zu Würzburg einen Codex mixtus mit Petri de Crescentiis commodis ruralibus und Constantini Africani opera medica auf Pergament; aus der Carthause daselbst einige holländische Schriften des 15. Jahrhunderts; aus dem Collegiatstifte Haug einen Palladius auf Pergament und Ciceronis opera philosophica auf Papier; aus dem Juliushospitale Persius Satyren und Plautus Comödien, 1457, auf Papier. Dagegen entkamen aus St. Stephan[3]), Ebrach[4]), Ilmbach, Astheim und aus dem Dominikanerkloster in Würzburg werthvolle Bücher in grosser Menge in Privatsammlungen oder in's

---

1) Auch Dibdin entführte Vieles, was jetzt die Museen englischer Sammler ziert, besonders jenes des Sir Thomas Phillipps, Baronet zu Middlehill Worcesterhouse. Zur Zeit der Säcularisation wurden endlich die Klosterbibliotheken von den neuen Kirchenleerern schamlos geplündert.

2) Beschrieben in Haupt's Zeitschrift III. 432.

3) Der bedauerlichste Verlust ist jener der reichhaltigen Collectaneensammlung des dortigen P. Ignaz Gropp, des bekannten fränkischen Chronisten, gest. 1758.

4) S. Beilage B.

Ausland. Der Abtei Trieffenstein gehörte früher die mit kunstvollen Gemälden gezierte Pergamenthandschrift der Aeneide des Heinrich von Veldeck vom XII. Jahrhundert an[1]), welche jetzt in Berlin sich befindet.[2])

Aus dem Erlöse mehrerer tausend Doubletten, welche 1808 öffentlich versteigert wurden, gewann die Universitätsbibliothek einen bedeutenden Fonds zu neuen Anschaffungen. Im Jahre 1814 machte der Erzbischof Carl Theodor von Dalberg der Bibliothek die grossartige Schenkung von 38,000 Gulden und die Hälfte seiner jährlichen Domprobsteigefälle, mit der Bestimmung, dass diese Hälfte sofort admassirt und nur die Zinsen des ganzen Kapitales zu Bücheranschaffungen verwendet werden sollten. Durch diese Admassirung ist der Kapitalstock bereits zu einer Höhe von mehr als 70,000 Gulden angewachsen und der Bibliothek ein bedeutender Fonds gegeben, welcher stets abgesondert verwaltet wird, und dessen Zinsen, dem Willen des illustern Stifters gemäss, einzig zum Erwerbe von Büchern verwendet werden.[3]) Nach dem Tode Dalberg's 1817 ehrte die Universität dessen ruhmvolles Andenken durch eine 1818 im grossen Lesesaale errichtete Marmorbüste dieses edlen Wohlthäters.

Im Jahre 1824 wurde die in 265 Prachtwerken aus den Fächern der Naturgeschichte, Geographie, Kunst- und Alterthumswissenschaft bestehende Privatbibliothek des k. Generalcommissärs, Freiherrn F. W. von Asbeck, welche bereits früher der Benutzung des Publikums geöffnet war, um die Summe von 14,300 Gulden angekauft. Ein abermaliger Doublettenstrich geschah im Sommer 1832 und brachte den Erlös von beinahe 4000 Gulden, mit welchen 1833 und 1834 die im Fache der fränkischen Geschichte und deutschen ältern Literatur reichen Sammlungen des Prof. Köl und Verwalters Sand angekauft werden konnten. Eine genaue Inventarisation der Bibliothek geschah 1832—1834, welche eine Anzahl von mehr als 70,000 Druckwerken, 4000 Incunabeln und 900 Manuscripten ergab.

Beinahe alle kleineren Städte Frankens besassen in früheren Zeiten Bibliotheken oder Libereyen *(librariae)*, welche, als Vermächtnisse patriotischer Bürger, in den Kirchen oder

---

1) Beschrieben von Kugler 1834 und Rathgeber 1842.

2) Die wenigen altdeutschen Handschriften in Bronnbach und Neustadt am Main, jetzt im Besitze des Herrn Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, wurden beschrieben in Haupt's Zeitschrift III. 432. Verzeichnisse der Büchervorräthe in den Collegiatstiften zum neuen Münster, 1775, und zu St. Burkard, 1730, so wie im Kapuzinerkloster zu Würzburg, 1738, wurden mit der reichen Heffner'schen Bibliothek 1844 an Private verkauft.

3) Die Statuten der Bibliothek sind abgedruckt im Serapeum 1845. No. 3. Intelligenzblatt.

Rathhäusern Jahrhunderte hindurch aufbewahrt, allmälig ihres besten Schmuckes beraubt oder, als werthlose Mobilien, aus Unkenntniss gänzlich veräussert wurden. Auf dem Rathhause zu Ochsenfurt befindet sich eine solche kleine vom Kapitular des Neumünsters Dr. Hieronymus Ganzhorn 1592 legirte Sammlung von 72 meist theologischen Incunabeln [1]; ähnlicher literarischer Vermächtnisse erfreuen sich die Städte Geroldshofen, Iphofen und Sommerhausen. Die Kirche zu Ebern besitzt als Legat des Pfarrers Johann von Helb 1470 eine Anzahl theologischer Papierhandschriften, zu deren Einbande ein zierlicher Pergamentcodex des Priscianus verwendet worden ist. In Kitzingen befindet sich, ausser merkwürdigen Bibeln und handschriftlichen Documenten aus der Zeit der Kirchenreformation, auch ein schöner gleichzeitiger Pergamentcodex der goldnen Bulle. [2])

Ausser der K. Universitätsbibliothek besteht in Würzburg zur Zeit nur eine einzige öffentliche Büchersammlung, in dem historischen Vereine daselbst, welche, laut Ausweis gedruckter Kataloge, sich hauptsächlich über das Gebiet fränkischer Geschichte erstreckt.

Beilage A.

(Zu S. 163. Anmerk. 1.)

— Iſidori. apollogia ad gregorii — de ſacramentiſ — Caſſiodori liber hiſtor — liber maxcentii. Beda de temporibuſ — liber archelſi de — Hraban — Auguſtini de conſolatione mortuorum liber. Item eiuſdem de edendo cinere — protectione iuſtitiae. Scī Jheronimi contra — Eiuſdem ad algaſium de — disceſſio uenerit. Auguſtini de eo quod in foribuſ mortui uiuentibuſ apparere putantur. Eiuſdem ſi martyreſ in beneficiiſ humaniſ rebuſ credendi ſunt intercedere. Si oblatio qui ſit pro mortuiſ eiſ profit. Si in aduentu domini statim credendum ſit futurum eſſe iudicium. Quod pauluſ apoſtoluſ — de reſurrectione mortuorum. De gog magog. De aduentu heliae. Sermo eiuſdem de conſolatione mortuorum. Sc̄i ambroſii de ſalamone. — diviniſ myſteriiſ. Eiuſdem de gedeon. Hoc omne in uno uolumine. — de ſancta trinitate libri XV. — vera de catholica fide — Eiuſdem ſermonum X libri confeſſionum eiuſdem — De ſaltationibuſ reſpuendiſ. De — De trinitate. De agone chriſti — ſanctorum. Haec in uno uolumine. Liber in

---

1) Beschrieben von Kestler in seiner Geschichte von Ochsenfurt 1845.

2) Vgl. Archiv des historischen Vereines von Unterfranken, Bd. V. und VI.

— Sermo eiuſdem de trinitate — Liber laurentii de duobuſ temporibuſ. Epiſtola ſcī Johanniſ de — quinquageſimo. Eiuſdem de — Libri II auguſtini ad pollentium. de coniugiiſ adulteriniſ. Eiuſdem ad caſ — de tempore ſabbati — libri ſ. ambroſii III de officiiſ. Eiuſdem V libri ad gratiauum imperatorem de catholica — libri III de ſpiritu ſancto — contra apollonariſtas. Liber auguſtini de quantitate animae — Jheronimi de ſtatu animi. Auguſtini et iheronimi de inquiſitione animae. Reſcriptum — ad eundem. Auguſtinus ad marcellum de quaeſtione animae. Epiſtolae eiuſdem — et origine animae. Eiuſdem II epiſtolae ad petrum et abraham de eadem re. Eiuſdem ad renatum de eadem re — Cyprianuſ de — a neceſſariiſ rebuſ in uno volumine. Liber fulgentii de fide. Eiuſdem — myſterio — Eiuſdem ad probam famulam dei. Dialoguſ attici et critogoll — Omeliae ſ. Cypriani. Liber ſcintillarum. Liber eucherii de reguliſ ſacrae ſcripturae. Liber ſynonimorum Iſidori — De fide catholica Iſidori. Ecberti archiepiſcopi liber de poenitentia. Liber phiſiologi. Auguſtini de X cordiſ et de vitandum mendacium iuramentum et — reſurrectione domini. — de doctrina chriſtiana. Eiuſdem — De — coniugali. De orando deo et de agone chriſtiano. De opere monachorum. Eiuſdem epiſtola ad bonifacium epiſcopum. Eiuſdem ad armamentarium. Eiuſdem ad marcellum — ad italica — et ad marcellinum. Decretum gelaſii papae. Auguſtinuſ contra arrianoſ. Eiuſdem liber de baptiſmate. Liber de IIII virtutibuſ in quo — ſermoneſ continentur de diverſiſ ſanctiſ. In eodem vita ſcī auguſtini — Eiuſdem de ſermone in monte. Auguſtinuſ de — de ordine — Epiſtola auguſtini contra valerium. — ad alippum — Epiſtolae ad marcianum. Eiuſdem ad ipponenſeſ romaniſ — Epiſtola — Auguſtini — Epiſtolaris — Eiuſdem — contra manicheoſ. Eiuſdem epiſtola — ſermoneſ eiuſdem de — De XII — Jheronimi contra iouinianum hereticum — Liber candidi arriani. Reſponſio mar — uictor ad candidum arrianum. Ilarii de — ſpiritu ſancto — exameron in uno volumine. XII libri ad — eiuſdem contra manicheoſ. II libri de — in geneſim Ambroſii. Auguſtini. Hieronimi. Origeniſ. omeliae XV. Iſidori. Iſidori — exameron. Exodum. Bedae de tabernaculo et uaſiſ. et ueſtibuſ et Iſidori et Rabani. leniticum. Iſicii. Iſidori. Rabani. librum numeri. Rabani. Iſidori. Origeniſ. Deuteronomium. Iſidori. Joſuae. Iſidori. liber iudicum. Hrabani. eiuſdem in ruht. Iſidori. liber Ruht. libri Samueliſ duo. Regum II Rabani. Iſaiam. Hieronimi I. II. III. et octavum. IX. X. XI. XII. XIII. XIIII. XV. XVI. XVII. XVIII. Hieremiam. Hieronimi VI lib. Hezechielem. Hieronimuſ uſque VI. lib. et Gregorii omeliae XII. Danielem. Hieronimi. Oſeae. Hieronimi III. lib. Joel. Hieronimi. Amoſ. Hieronimi III. lib. Abdiam. Hieronimi. Jonam. Hieronimi. Micheam. Hieronimi II. lib. Naum. Hieronimi. Abbacuc.

Sophoniam. Hieronimi. Aggeum. Hieronimi. Zachariam. Hieronimi III libri. Malachiam. Hieronimi. Iob. Gregorii XXX libri in quinque voluminibuſ. Philippi preſbiteri ſuper eundem.

Liber pſalmorum. ſuper totum ſpalterium. (*sic!*) LXX. pſalm. et L pſalm. Auguſtini. Hieronimi. Caſſiodori. Ambroſii. Arnobii in totum pſalterium. Grecum pſalterium. Item moralia in uno volumine. Liber proverbiorum ſalamoniſ Bedae. Ecleſiasten. Hieronimi. Canticum canticorum. Origeniſ. Liber ſapientiae. Ecleſiaſticum. Paralipomenon. Liber eſtre. Liber heſter. Liber Thobiae. Liber Judith. Liber Machabeorum. Paſſioneſ Machabeorum. In Mathaeum. Rabani liber. Hieronimi. In Marcum. Bedae IIII libri. Lucam. Bedae III libri. Johannem. Auguſtinuſ. Actuſ apoſtolorum Bedae. Epiſtolaſ canonicaſ Bedae preſbyteri. Augnſtini. Epiſtolae Pauli ad romanoſ. Ambroſii. Heimoniſ. Hieronimi. Auguſtini. Epiſtolae ad Corinthioſ. prima. Ambroſii. Heimoniſ. ſecundae. Heimoniſ. Epiſtolae ad galataſ. Auguſtini. Ambroſii. Epiſtolae ad epheſioſ. Epiſtolae ad phylipenſeſ. Epiſtolae ad theſalonicenſes. Hieronimuſ. Epiſtolae ad coloſenſeſ. Epiſtolae ad timotheum. Heimoniſ. Epiſtola ad laodicenſeſ. — ad tithum hieronimi. Epiſtolae ad ſilemonem. Heimoniſ. Epiſtolae ad ebreoſ. Heimoniſ Johanniſ epiſcopi et preſbyteri. Apocalipſiſ. Auguſtini. — Octo libri epiſtolarum pauli apoſtoli. VIII volumina. regum. Paralipomenon I. — liber iſaiae prophetae III — III ſalomoniſ — III volumina geneſiſ. II machabeorum. III volumina Iob. I leuiticuſ et II iudicum. XVIII regularium canonicorum et monachorum. XI libri quatuor euangeliorum. X volumina quadraginta omeliarum. IIII paſtoraleſ curae. VIII uolumina uitae patrum. VI volumina omeliarum. Eccleſiaſticae hyſtoriae Hieronimi libri XI. — eccleſiaſticae hyſtoriae de greco in latinum a caſſiodoro tranſlatae. Cronica hieronimi. II volumina — regiſtrum gregorii — XX libri canonum. — coniugali. Liber de ſancta uirginitate. Auguſtini de ciuitate — II libri — Eiuſdem liber de profeſſione uiduitatiſ. Ad — de orando. Liber de agone. Liber de operibuſ monachorum. Iſta VI. in nno uolumine continentur. Encredion ſcī Auguſtini. Eiuſdem ad eubodium epiſcopum de inferno. et de chriſti anima. Epiſtola marcellini ad ipſum reſcriptum ad marcellinum. Quaeſtio — deo gratum. Liber de XII abuſiuiſ ſaeculi. Libri IIII de doctrina chriſtiana. Libri III de officiiſ ſcī. ambroſii. Haec in uno nolumine continentur. Johannis Criſoſtomi ſuper euangelia —

Darunter ist nachstehende Notiz beigeschrieben:

Haec ſunt bona, quae ad cuſtodiam pertinent. in rabenehuſun duo manſi et treſ uineae. una uinea ſuper — et una

ſuper bleſiberc. In hattenhuſun ſex manſi et una uinea. In Rotendorf duo manſi et una ninea. Parrochia ſancti iohanniſ in Rotendorf. XLIII cenſualeſ.

Beilage B.

(Zu S. 178. Anmerk. 3.)

Verzeichniss der Handschriften auf Pergament in der Bibliothek der Cisterzienserabtei Ebrach, 1789.

1. Liber definitionum, novellarum et privilegiorum ordinis Cisterciensis, folio.
2. Missale fol.
3. Historien der heiligen Schrift mit Handzeichnungen.
4. Psalterium valde antiquum fol.
5. Antiphonale fol.
6. Joannis de Friburgo summa confessorum.
7. Breviarii Cisterciensis pars hyemalis.
8. Descriptio dioecesis antiquae Herbipolensis cum variis documentis historicis, codex circa medium saec. XIV. a Mag. Michaële de Leone, canonico novi monasterii Herbipoli exaratus.
9. Statuta antiqua ordinis Cisterciensis fol.
10. Agenda Cisterciensis, quarto.
11. Bernardi caſus in omnes titulos V librorum decretalium fol.
12. Eiusdem liber chartulae seu de vitis sanctorum fol.
13. Scotti sermones de tempore aestivo. Ad finem legitur: Memoriale Joannis Siveni sacerdotis et vicarii in novo hoſpitali in Nürnberg 1403. contulit monasterio in Ebrach.
14. Joannis Constantinopolitani de reparatione lapsi.
15. Ephrem diaconi de compunctione cordis et animae.
16. Miſsale Cisterciense, pars aestivalis.
17. Breviarium Cisterciense, pars hyemalis.
18. Antiphonale Ciſtercienſe.
19. Origenis commentaria in Leviticum.
20. Petri Tripolitani expositio in epiſtolam ad Romanos.
21. Isidori liber aethimologiarum.
22. Bartholomaei abbatis in Ebrach sermones.
23. Bedae venerabilis historia ecclesiastica Anglorum, saeculi XII.
24. Joannis Andreae apparatus super L. IV. decretalium, folio.
25. Joannis diaconi vita S. Gregorii papae, videtur ſcriptus ante ſaeculum XIV.
26. Ottilonis monachi Fuldensis vita S. Bonifacii episcopi Moguntini.

Digitized by Google

27. Constantini Africani opera de medicina.
28. Eiusdem de memoria, de oculis et variis morborum generibus.
29. Miſſale pro tempore aestivo.
30. D. Auguſtini libri IX. posteriores de civitate Dei.
31. Missale Cisterciense, pars hyemalis.
32. F. Raimundi summa de caſibus, liber in folio praeclarissime scriptus, ita ut impressoria arte exsculptis accedat.
33. Glossa ordinaria in Ecclesiasten.
34. Glossa in epistolas canonicas.
35. Libri quinque Decretalium.
36. Joannis Cardinalis S. Quintini expoſitio in librum Iob.
37. Petri Lombardi commentaria in epiſtolas ad Romanos et Corinthios.
38. Breviarium Pragense.
39. Humberti generalis ordinis Praedicatorum expoſitio in regulam S. Auguſtini, scriptus 1403.
40. De septem itineribus aeternitatis.
41. Haymonis expositio in Apocalypsim.
42. Graduale de Sanctis.
43. Paterii libri testimoniorum.
44. Funiculus triplex seu Chronicon Ebracenſe.
45. Roberti Holkot commentarius in librum sapientiae.
46. Eusebii et Ruffini hiſtoria ecclesiastica.
47. Speculum virginum.
48. Graduale Ebracense.
49. Lectionarium Cisterciense.
50. Bertholdi abbatis Ebracensis summa virtutum. Est codex praeclarissime scriptus cum pulchre depictis litteris initialibus; ad finem leguntur hi versus:

    Perfecto libro sit laus et honor Christo.
    Supplico lectori, quicunque legit librum istum,
    Ut is scriptoris rogare velit per Christum.
    Abbas Bertholdus fuit auctor codicis huius.
    Sed qui scriptor erat, Eberhardi nomen habebat.

51. Milleloquium divi Augustini. Ad finem legitur: Explicit milleloquium veritatis S. Augustini per dominum Gerlacum abbatem ord. S. Bernhardi amatorem. Non videat Christum qui librum subtrahit istum.
52. Biblia sacra cum praefationibus S. Hieronymi. Literae initiales sunt perpulchrae, finales oblongae. Ad finem legitur: Notum sit universis tam praesentibus quam futuris, quod Hartmundus de Biscofeswinden hanc bibliothecam in quatuor partes divisam ex propriis impensis pro remedio animae suae domui Ebracensi comparaverit, quam Warmundus ob memoriam sui scripsit.
53. Augustini expositio in septem psalmos poenitentiales.

54. Bibliorum concordantiae saeculi XIV.
55. Nicolai Lyrani postilla in epistolas canonicas et apocalypsim.
56. Joannis Guilielmi Gritonis explicatio omnium prologorum in biblia.
57. Jacobi de Voragine sermones quadragesimales, quarto.
58. Sanctorum patrum expositio in canonem, quarto.
59. J. J. Sarraceni speculum exemplorum.
60. Summa vitiorum, quarto.
61. Breviarium Cistercienſe, scripsit Henricus Schollen Ebraci 1450.
62. Biblia sacra praeclare scripta 1242.
NB. Haec biblia perrara in ultima Gallorum invasione dono accepit dominus Andreossy, Generalis Gallorum 1800.
63. Ottonis Lucensis opus de ſacramentis.
64. Glossae vocabulares in S. S. Biblia.
65. Gregorii tractatus de prophetis.
66. Vedovecii vocabularium perutile ac notata historica.
67. Collationes et ſermones varii, codex exaratus 1404.
68. Commentarii in libros ethicorum. Sermones varii. De vera et utili amicitia. De diverſitate status hominis. Joannis Beleth summa de ecclesiasticis officiis. Henricus Puſillus abbas Ebracenſis ſcripſit.
69. Vita S. Benedicti et sociorum eius monach. in Polonia sub Henrico imperatore, qui post Ottonem III. rexit imperium.
70. Flores ex libris Gregorii Magni, scripsit F. Conradus de Schwarzburg.
71. Concordantiae bibliorum veteris testamenti, scripsit idem.
72. Pamphili apologeticus pro Origene.
73. Lavacrum conscientiarum omnium sacerdotum.
74. Stella clericorum.
75. Rituale ordinis Cistercienſis in quarto.
76. Viti Vendt, abbatis Ebracenſis, compendium theologicae veritatis, contra D. Haberacker.
77. Annotationes in epistolas et evangelia.
78. Sermones de sanctis.
79. Bertrandi Mediolanensis homiliae diversae cum supplemento in quarto.
80. Bedae venerabilis expositio in parabolas Salomonis.
81. F. Marci visio cuiusdam militis hyberni.
82. Breviarium parvum.
83. Pontificale in quarto.
84. Homiliae de tempore et sanctis, in quarto.
85. Rituale.
86. Innocentii III. sermones.
87. Martini poenitentiarii chronica ss. pontificum.
88. Galeni anatomia et varia diversorum opera medica.
89. Legenda sanctorum in quarto.

Digitized by Google

90. Martyrologium in quarto.
91. Regula S. Benedicti in quarto.
92. Novum teſtamentum.
93. Regula S. Benedicti.
94. Consuetudines ordinis Cisterciensis.
95. De ecclesiasticis officiis.
96. Breviarium parvum Ciſterciense.
97. Graduale Ciſtercienſe in duodecimo.
98. S. Biblia symbolica.
99. Lectionarium.
100. M. Tancret processus ordinarius secundum ius ecclesiasticum.
101. Excerpta ex philosophis de anima et metaphysica in octavo.
102. Martini episcopi libellus honestae vitae.
103. Joannis Chryſoſtomi diversa opuscula. Tractatus de praelatis. De septem peccatis mortalibus. De sacramentis.
104. Breviaria Cisterciensia quinque diversa.
105. Psalterium.
106. Sermones quadragesimales.
107. S. Bernardi meditationes. Liber de archa animae et tractatus de iudicio finali in octavo.
108. Missalia octo.
109. Expositiones ex prioribus sex libris S. Augustini de civitate Dei. Scripsit Fr. Conradus de Schwarzburg.

Gedruckte Buchhändleranzeige,

(Folioblatt, dem Einbande eines Fasciculus temporum, Coloniae 1479. fol. angeklebt. Vgl. Wachler's Lit. Gesch. I. 23.)

mitgetheilt von Professor Dr. Reuss in Würzburg.

Cupientes emere libros infra notatos venient ad hospitium subnotatum venditorem habituri largissimum.

Cum plurimorum philosophorum sententia sit, omnibus in actionibus maiorem curam adhibendam esse, ut vitae perpetuitate constare possimus: ad hanc quidem consequendam, quilibet mortalis tenetur totis viribus insudare. Quod et assequi posse, a nostris maioribus creditum est, si singulis meditationibus operibusque honesti forma accuratissime praeponatur. Sed in huiusmodi plurimarum affectionum genere a nonnullis illustribus viris, huiuscemodi gloria diverso calle quaesita est. Nam ab aliis philosophia naturalis, ut Platone et Arestotele: aliis moralis, ut Seneca: nonnullis poëmata, ut fama est de Homero et Virgilio: plerisque etiam eloquentia, ut Demostene et Cicerone. Aliis tum edendis tum conversandis administrandisque legibus, ut legitur de Ligurdo, (*sic!*) Solone, et Trayano imperatore: nec non de Justiniano, qui confusum iuris

corpus in lucem reduxit, qua reductione quam plures iurisconsulti, vitae perpetuitatem consequi arbitrati sunt, veluti Quintus Mutius, Paulus Ulpianus, multique praeterea quos longum est recensere. Verum quia theologia sacra omnium scientiarum corona est, maxime circa materiam quam exigit canonibus legibusve fulcita. Quibus enim proficit homo si naturali, poësi, eloquentia super astra volitans: si apicibus utriusque iuris divitias congreget, etiam si universum mundum lucretur, anima vero sui detrimentum patiatur. Si Christum scis (ait mellifluus doctor) satis est, et si caetera nescis. Quo permotus vir consiliorum clarissimus: dominus Antoninus olim causarum Romanae sedis peritissimus, demum archiepiscopus Florentinus, summam egregiam in quatuor partes distinctam congessit, qua ut vere vitae perpetuitatem consequi facile possemus. Parte prima creatoris immensitatem, creaturaeque humanae nobilitatem, atque ne ab ea laboretur divina lege fulcitam produxit. Secunda parte criminosas enormitates quibus homo a sua nobilitate etiam hodie labitur, subiunxit. Tertia parte statibus universorum sacramentalia remedia quibus quilibet restitueretur, conscripsit. Et quarta parte ne recidivum pateretur conservativa virtutum, gratiam et donorum spiritus sancti coadiunxit. Et quia sapientissimo teste qui addit scientiam: addit et laborem, plures deterriti magno sumptu qui in comparandis voluminibus impendendus erat, otio aut ignaviae dediti, vel ad alia se potius opera transtulerant. Quorum tandem necessitati: sive humano artificio: sive divina ope subventum est: ut inventa nostra aetate hac imprimendi literarum facilitate, plerique se studiis dedicarunt: quo parvo sumtu plurima librorum volumina: brevi tempore conantes in viros claros evadere nituntur. Et quamvis iam de magno voluminum numero per harum literarum impressores proficere volentium necessitati provisum sit: nemo tamen eorum id novissimum (quod quia modernum et utilimum) opus ex integro aggressus est: deterriti (ut opinor) magna codicum et literarum multitudine. Revolventes igitur hoc in animo, theologiae sacrae quidam alumni, rem satis dignam, et tanquam novis morbis, novis antidotis necessariam, hac literarum effigie characterizata opus perfectum et correctum diligenter explicarunt. Quare volentes in sui ipsius agnitione proficere, et saluti proximorum salubriter consulere: omni conamine curare debent huiusmodi summam Antoninam se penes habere. Cupientesque sibi comparare ad hospitium sese recipiant subscriptum venditorem habituri benignum.

In theologia.

Summam Antonini egregiam in quatuor partes distinctam, ut supra claret.

Pantheologiam, id est totam Theologiam.

Biblias amenissime impressas.
Glosam ordinariam Petri Lombardi super psalterio.
Specula Vincencii quatuor.
Item vitas patrum.
Summam Pisani alias Pisanella.
Rationale divinorum officiorum.
Quaestiones de potentia dei beati Thomae.
Secundam secundae beati Thomae.
Concordantias maiores Bibliae.
Item vitam Christi.
Sermones. Discipulum de tempore et sanctis per totum annum.
Hugonem de Brato per totum annum.
Leonhardum de Utino de sanctis.
Quadragesimale Leonhardi de Utino.
Quadragesimale Gritsch denuo correctum fideliterque impressum doctoris eximii.
Vocabularium Salomonis.
Boecium de consolatione philosophiae.
In medicinis.
Avicennam. Aggregatorem. Pandecta.

Aehrenlese merkwürdiger Inscripte aus alten Büchern,

von Professor Dr. Reuss in Würzburg

I.

1. In einer Papierhandschrift, fol. mit Epistolae de rebus in concilio Constantiensi gestis: „Scripsit Heinricus de Fulda 1418. Anno domini 1434. impignoravi praesentem librum pro tribus florenis.“

2. In Antonii de Butrio lectura super libris III Decretalium, auf Pap. fol.: „Scripsit Henricus Moen 1433. Hanc lecturam emit D. Johannes de Eyb, in decretis licentiatus, pro tredecem ducatis anno 1436.“

3. Jacobi Januensis legendae sanctorum, Norinbergae A. Koberger 1482. fol.: „Joh. Haimgart possessor. Constat liber iste I floren. et IX denar. 1486.“

4. F. Astexani de Ast summa de casibus, Venet. 1480. fol. 2 tomi: „Emtae sunt duae partes Astexani anno domini 1518. Franckfurdiae uno floreno et sex albis sine ligatura.“

5. In der Papierhandschrift fol. 15. Jahrh. Aureola ex suavissimis floribus D. Hieronymi contexta: „Scriptum in Hochstet, ubi bona vita est rara et potum recipio de ripa.“

6. In einer Papierhandschrift fol. 1449:
„Wurffel orgel und weib
Vortregen manngem seinen leib."

7. Papierhandschrift. fol. Pt. Boërii expositio regulae S. Benedicti: „Scripsit Petrus Hamerpach de Nurmberga 1444. Nota quod tempore papae Martini in uno anno datae fuerunt ad Alemanniam 80,860 gratiae [1]), quarum quaelibet aestimata fuit ad duodecim florenos, viarum expensis deductis. Ista verba audivi a quodam Cardinali concilii Basiliensis in Nornberga."

8. In einer fränkischen Chronik vom Jahre 1450: „Anno domini 1498. regnavit infirmitas pessima in toto orbe vulgariter dicta Franzosen [2]), et fuerunt ignea ulcera per totum corpus contracta et ideoque aliqui dixerunt, quod fuit infirmitas Iob. Et duravit tres annos et multi moriebantur. Anno 1585. et anno medio 1586. regnavit pestis infirmitas pessima, praesertim in nostro monasterio pluribusque in locis."

9. Papierhandschrift 15. Jahrh. fol. Innocentii tractatus de poenitentia: „Est animal parvum, quod totum circumit arvum: Quo nomen peius, si dematur caput eius." (*Mus*, *(H)us*.)

10. Signaturen verschiedener Bibliotheken.

a) Der Benediktinerabtei zu St. Stephan in Würzburg:
„Hoc tibimet proprio potire Stephane libro,
Et tuo coenobio serviat Herbipoli sito,
Vindice te culpam luat hinc qui dempserit unquam."

b) Ebendaselbst:
„Stephanus est verus possessor codicis huius,
Ut sit in obsequiis Christi servis et alumpnis.
Vindicet hijs furem qui clam subtraxerit illum,
Reddere contritus nisi spondeat atque solutus."

c) Der Kanonie regulirter Chorherren zu Heidenfeld:
„Me sibi restitui, referar quocunque locorum,
(quocunque ferar monachorum)
Coenobii Heidenfeld bibliotheca cupit."

d) Der Abtei Wessobrunn:
„Wessofontani proba sum possessio claustri,
Heus domino me redde meo, sic iura reposcunt."

---

1) i. e. indulgentiae, Ablassbriefe.

2) Mehrere ähnliche gleichzeitige Zeugnisse über den ersten Ausbruch der Syphilisepidemie in Franken habe ich im Correspondenzblatte für bayerische Aerzte 1840 veröffentlicht.

11. Schlussschriften vom 15. Jahrhunderte.

a) Pro Christi laude librum lege postea claude.

b) Sorte beatorum scriptor libri potiatur,
Morte malignorum raptor libri moriatur.

Anzeige.

[J. Fiess] Catalogue des livres de la bibliothèque de l'université de Liége. Tome quatrième. Médecine. Liége, chez P.-J. Collardin, imprimeur-libraire de l'université, et à Bonn, chez A. Marcus. 1844. (Auch unter dem besondern Titel: Catalogue des livres de Médecine de la bibliothèque de Liége.) XXIII und 780 S. 8.

Die vielen, seit wenigen Jahren in Belgien erschienenen Schriften bibliographischen und bibliothekwissenschaftlichen Inhaltes sind ein erfreuliches Zeugniss, dass auf diesem Gebiete in jenem Lande ein frisches Leben sich regt und namentlich jenes für die Förderung der Wissenschaft sehr verdienstliche Streben sich zeigt, die Speicher derselben, die Bibliotheken, dem gelehrten Publikum auf alle Weise zugänglicher zu machen. Männer, wie *v. Reiffenberg, Voisin, Namur* und viele andere haben sich um die Bibliothekenkunde überhaupt, wie die ihres Vaterlandes insbesondere, durch Schriften, welche darauf mittelbar oder unmittelbar Bezug hatten, bleibende Verdienste erworben. An sie schliesst sich auf eine würdige Weise der Bibliothekar der Lütticher Universitätsbibliothek (über welche man den Aufsatz des Herrn Dr. *Scheler* im vorigen Jahrgang unserer Zeitschrift, S. 289—95. und 305—12. vergleichen kann) Herr Prof. Dr. *J. Fiess* an; denn dieser, in der Verwaltung der ihm übergebenen Bibliothek so tüchtige und allgemein geschätzte Gelehrte ist der, nicht auf dem Titel, sondern erst hinter dem kurzen Vorworte genannte Verfasser des oben erwähnten Kataloges.

Man hat gegen gedruckte Kataloge der Druckwerke einer Bibliothek, die im Besitze jährlicher Einkünfte stehend noch immerfort bereichert wird, oft Bedenken geäussert, die bald finanzieller, bald wissenschaftlicher Art waren. Namentlich stellt sich in erster Beziehung allerdings die Erfahrung heraus, dass das Publikum für ein derartiges Unternehmen zu wenig eine durch thätige Unterstützung sich kundgebende Theilnahme zeigt, indem die Bibliothekbesucher wohl alle den Druck der Kataloge wünschen, nachher aber nur wenige von ihnen das oft mit vielen Kosten hergestellte Werk durch Ankauf

unterstützen und die meisten sich mit dem blossen Entleihen des gedruckten Kataloges von der Bibliothek behelfen. Wir wissen nicht, wie es in dieser Beziehung um die Unterstützung derartiger Werke durch das Publikum in Belgien steht; dort scheint jedoch, was das vorliegende Werk betrifft, das Ministerium des Innern die Kosten desselben ganz allein zu tragen. (Vgl. S. 2. der Vorrede.) — In wissenschaftlicher Beziehung aber hat man namentlich gegen gedruckte Bibliothekkataloge bemerkt, dass eine mit guten Fonds ausgestattete Bibliothek doch sehr bald neue Kataloge oder mindestens Supplemente nöthig haben werde, die, wenn zumal mit der Zeit vermehrt, immer etwas Unbequemes haben. Und diess kann bei einer Bibliothek, wie die der Lütticher Universität ist, welche durch die Liberalität der Regierung ein jährliches Einkommen von 10,000 Fr. hat[1]), leicht sehr bald der Fall sein. Wie dem nun aber immer sei, das Publikum gewinnt jedenfalls durch einen solchen Katalog, wie der *Fiess'sche* ist, und nicht allein das die Bibliothek besuchende und benutzende Publikum, sondern die Bibliographie und die Wissenschaft überhaupt; ist es doch schon an sich von Interesse, die Erzeugnisse einer Wissenschaft so, wie es hier geschieht, in VII Haupt- und 244 Unterabtheilungen, ungerechnet die zahlreichen mit Buchstaben bezeichneten Nebenklassen der letzteren, mit einer seltenen Schärfe bibliographischer Anordnung zusammengestellt zu sehen. Wir glauben, dass diese mit vieler Ueberlegung und Umsicht disponirte und dem eigentlichen Kataloge vorgedruckte *Table des matières* für jeden neu zu entwerfenden medicinischen Realkatalog einer Bibliothek als Muster dienen kann, und bedauern nur, dass wir wegen des beschränkten Raumes dieser Zeitschrift Proben jenes musterhaften Conspectus, an welchem auch der Prof. *Spring* nach der dankbaren Erwähnung des Herausgebers seinen Antheil hat, nicht geben können. Der Katalog selbst enthält auf S. 1—589. 6640 Werke und Dissertationen, welche (wie dies auch bei einem Realkataloge ganz zu billigen ist) gehörigen Orts zwischen die grösseren Werke eingeschaltet, aber mit einem Sternchen bezeichnet sind. Von S. 590—622 kommen in einem Supplément noch 402 Werke hinzu, welche die Bibliothek während des Druckes des Kataloges acquirirte. Ein genaues (von S. 623—780 gehendes) alphabetisches Namenregister erleichtert den Gebrauch des in Hinsicht auf Typographie und Papier recht schön ausgestatteten Werkes.

Wie schon aus der Titelangabe hervorgeht, ist der erwähnte Band der vierte des ganzen Kataloges. Der erste, welcher die Beschreibung der Manuscripte und der Druckwerke des 15. Jahrhunderts enthalten soll, ist unter der Presse und

1) Vgl. Serapeum 1844. S. 307.

Digitized by Google

wird wahrscheinlich im Laufe des gegenwärtigen Jahres erscheinen. Wir sehen dem Erscheinen um so mehr mit Begierde entgegen, als derselbe die im engern Sinne bibliographisch interessanten Mittheilungen über die Cimelien jener Bibliothek enthalten muss, obgleich auch in dem erschienenen vierten Bande sich schon einzelne seltenere Werke finden. Wir wünschen dem schönen Unternehmen einen recht glücklichen Fortgang!

Der Herausgeber.

Anfrage.

Sollte nicht einer unserer Herren Collegen die Ausgabe des Infortiatum, Venetiis per Baptistam de Tortis MCCCCLXXXXVII. die XVII. Marcii zur Vergleichung zur Hand haben? Da Hain sie nicht gesehen hat, so wäre eine Beschreibung dieser Ausgabe nach seiner Weise erwünscht, und es fragte sich namentlich, ob in derselben die Glosse mit den Worten *Solutio matrimonio* (statt *Soluto*) anfängt, weil sie hierdurch auch für diejenigen Besitzer kenntlich würde, denen das Schlussblatt fehlt.

Oberbibliothekar und Oberstudienrath Dr. *Moser* in Stuttgart.

Bibliothekchronik.

Der Custos an der k. k. Universitätsbibliothek in Prag, Dr. *Paul Schafarik* hat von Sr. Maj. dem Könige von Preussen den Civilorden pour le mérite erhalten.

Dem Rev. *Jos. Power* ist mit 312 Stimmen das Bibliothekariat der Universitätsbibliothek in Cambridge übertragen worden; sein Mitbewerber um dieses Amt, J. J. Smith, hatte 240 Stimmen erhalten.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 13. Leipzig, den 15. Juli **1845.**

Notiz über die Commentare Karls des Fünften.

Vor einiger Zeit erhielt der königl. belgische Generalarchivar Gachard den Auftrag von der Regierung, eine Reise nach Spanien zu unternehmen, um den daselbst verborgenen Documenten über belgische Geschichte, besonders des 16. Jahrhunderts, nachzuspüren.[1]) Gachard hat sich dieser ehrenvollen Mission nicht nur mit dem rühmlichsten Eifer, sondern auch mit günstigem Erfolge entledigt, und bereits die Resultate seiner Forschungen der königl. Geschichtscommission in einem Briefe an dieselbe summarisch vorgelegt. Als Frucht seiner in Spanien gemachten Studien ist auch folgender Aufsatz über die Commentare Karls V. zu betrachten, der in der Sitzung der königl. Akademie vom 11. Januar vorgelesen wurde und den wir der deutschen Uebersetzung und der Einsendung in's Serapeum für würdig befunden haben.

Brantôme[2]), *Valère André*[3]) und *Bayle*[4]) thun der Commentare Erwähnung, welche der grosse Monarch des 16. Jahrhunderts, dem Vorgange Cäsars gemäss, über die Ereignisse seiner Regierung abfasste; aber was sie davon aussagen, beschränkt sich auf die wenigen Worte, die sie einem Briefe des

1) S. Serapeum 1844. S. 112.

2) Vies des grands capitaines etrangers.

3) Bibliotheca belgica, t. I. p. 157. (Ausgabe von 1739.)

4) Dictionnaire historique et critique, s. v. Charles-Quint, nota C.

Hieronymus Ruscelli an Philipp II.[1]) entnommen haben, und welche also lauten: „Der Kaiser Karl V. hatte eigenhändig in französischer Sprache einen grossen Theil der hauptsächlichsten ihn betreffenden Begebenheiten niedergeschrieben, wie es der erste Cäsar gethan hatte, und man sieht von Tag zu Tage der lateinischen Uebersetzung dieser Aufzeichnungen, welche Wilhelm Marindo besorgte, entgegen.[2])

Einer unserer Collegen, dessen zahlreiche und gelehrte Arbeiten so viel Licht über die Literatur- und politische Geschichte der Niederlande verbreitet haben, Baron *von Reiffenberg*, hat in einer vor zehn Jahren der Akademie vorgelegten Abhandlung[3]) eben so interessante als neue Notizen in Bezug auf diese kaiserlichen Commentare niedergelegt. Er hatte sie aus einer Briefsammlung des Wilhelm von Maele oder Malinaeus ausgezogen, die damals noch unedirt war, vor Kurzem jedoch durch seine Bemühung veröffentlicht worden ist.[4])

„Karl V.,“ heisst es in der erwähnten Schrift, „auf seiner Reise am Rhein begriffen im Jahre 1550, beschäftigte sich zum Zeitvertreib damit, die Relation seiner Reisen und Feldzüge seit 1515 schriftlich niederzusetzen, und appellirte hiebei hauptsächlich an das Gedächtniss seines vertrauten Kammerherrn Malinaeus, um ihm Thatsachen zurückzurufen, die dem seinigen entfallen waren. Sei es aus Schmeichelei, wie sie dem Hofmanne eigen, oder mit aufrichtigem Urtheil, äusserte Malinaeus, dass diese kurzen Aufzeichnungen mit vieler Eleganz und hohem Talente verfasst seien, und Kenntnisse verrathen, die er vom Kaiser nicht erwartet habe, und zwar mit um so grösserem Rechte, als dieser Fürst ihm selbst gestanden hätte, dass er Nichts der Erziehung, sondern Alles dem Nachdenken und der Erfahrung verdanke.“

„Karl beauftragte den Malinaeus mit der ohne Zweifel lateinischen Uebersetzung seines Werkes, doch sollte der Kanzler Granvella und sein Sohn dieselbe vorher durchsehen. Jener hatte sich vorgenommen, einen Styl sich anzueignen, der die verschiedenartigen des Livius, des Caesar[5]), des Sueton und des Tacitus alle in sich vereinigen würde.“

---

1) Vom 3. April 1561; übersetzt von Belleforest. Anm. d. Ueb.

2) Bayle, l. l. — G. Snoukaert, de rep. et vita Caroli Maximi, 1559. fol. p. 137, läugnet, dass der Kaiser je Memoiren geschrieben habe. Anm. d. Ueb.

3) „Particularités inédites sur Charles-Quint et sa cour.“ Mémoires de l'Académie t. VIII.

4) „Lettres sur la vie intérieure de l'empereur Charles-Quint, écrites par Guillaume van Male, gentilhomme de sa chambre, et publiées pour la première fois par le baron de Reiffenberg.“ Bruxelles, 1843. in 8. S. meinen Aufsatz über die belgische Bibliophilengesellschaft, Serapeum, Jahrg. 1844. S. 97 u. ff.

5) Die Worte des Van Male selbst sind: „Caesar indulsit mihi *libri*

Herr *v. Reiffenberg* bemerkt bei derselben Gelegenheit, dass dieser genannte Malinaeus mit dem *Marindo* des Ruscelli und dem *Marindre* des Brantôme eine und dieselbe Person ist.

Die spanischen Schriftsteller bieten uns über denselben Gegenstand Angaben, über die zu verwundern ist, dass sie der Kritik eines Bayle haben entgehen können. *Ambrosio de Moralès*, Historiograph Philipps II., schrieb den 18. November 1564 an den *Geronimo Zurita*, Chronisten des Königreichs Arragon, um ihn wegen der gegen eines seiner Werke gerichteten Angriffe zu trösten und ihn aufzufordern, sich dadurch nicht von fernerer schriftstellerischer Thätigkeit abschrecken zu lassen. Bei dieser Gelegenheit erinnerte er ihn an Thatsachen, sowohl aus alten als neuen Zeiten; er sprach von den Königen und den hervorragendsten Staatsmännern, die in Spanien die Literatur nicht nur begünstigt, sondern selbst gepflegt hätten. Zuletzt fügte er hinzu: „Und um nicht weitschweifig zu werden über alle Gelehrte, die Spanien hervorgebracht, und über alle unsere Fürsten, die die Wissenschaften besonders geehrt und begünstigt haben, wollen wir uns damit begnügen, das Beispiel Kaiser Karls V., unseres Herrn, glorreichen Andenkens, anzuführen, der trotz der Sorgen, die ihm seine Kriegsunternehmungen ohn' Unterlass verursachten, niemals aufhörte, die in der Wissenschaft sich auszeichnenden Männer und ihre Werke hoch zu ehren, wie aus den Wohlthaten erhellt, womit er viele unter ihnen überhäufte. Und was vor Allem unsere Bewunderung und Achtung verdient, dieser Fürst, in Mitten seiner kriegerischen Thätigkeit, schrieb selbst mit grosser Genauigkeit und in zusammenhängender Darstellung die von ihm verrichteten Thaten.[1])

Sandoval seinerseits berichtet die Worte[2]), die Karl V. zum Pater Francesco de Borja gesprochen hatte, bei einem Besuche, den ihm dieser in dem (von allen[3]) französischen, englischen, belgischen und deutschen Geschichtschreibern unrichtig Saint-Juste genannten) Kloster Yuste einst machte. Er berichtet sie nach einer durchaus achtungswerthen Anto-

---

sui versionem, ubi fuerit per Granvellanum et filium *recognitus*. Statui novum quoddam scribendi *temperamentum* effingere, mixtum ex *Livio*, *Caesare*, *Suetonio* et *Tacito*." Malinaei Epistolae V, datirt von Augsburg, 16. Kal. Augusti. 1550.

1) Dieser Brief findet sich in dem im Jahre 1680 vom Doctor Diego Josef Dormer, Chronisten des Königreichs Aragon, zu Saragossa herausgegebenen Buche, das den Titel führt: „Progressos de la historia en el reyno de Aragon, y elogios de Geronimo Zurito, su primer cronista" etc.

2) Historia de Carlos V, liv. XXXII. §. 15.

3) Gachard irrt sich hierin; bereits J. A. Dieze (in Guthrie und Gray allgemeiner Weltgeschichte XII, S. 272.) macht auf die gewöhnliche Unrichtigkeit aufmerksam. Ihm folgt Prof. Böttiger in seiner Weltgeschichte in Biographien, V. S. 203. Anm. d. Ueb.

rität. Er hatte nämlich das Original der Relation vor Augen, die nach dem Tode des Kaisers der Prior des Klosters an dessen Tochter, die Prinzessin Johanna, Statthalterin der spanischen Reiche, übersandte, in Betreff der Weise, in welcher der kaiserliche Mönch in der klösterlichen Zurückgezogenheit seine Tage verbrachte.[1] „Der Kaiser," schreibt Sandoval, „frug den Pater Borja, ob es als Eitelkeit anzusehen sei, wenn man seine eigenen Thaten beschreibe; er zog ihn hierüber zu Rathe, weil er alle von ihm unternommenen Kriegszüge und die Umstände, die ihn dazu veranlasst, aufgezeichnet hatte. Er gab ihm zu verstehen, dass er hiezu weder durch Ruhmsucht, noch durch Eitelkeit bewogen worden sei; er habe blos gewünscht, dass die Wahrheit bekannt werde, weil die Chronisten jener Zeiten, die er gelesen habe, sie entweder aus Unwissenheit, oder in Folge ihrer besondern Zuneigung oder Leidenschaft verdunkelt hätten."

Leider giebt der Bericht des Priors von Yuste die Antwort des Paters Borja nicht. In einem, manche Verstösse gegen die Geschichte enthaltenden Aufsatze Macaulay's in der *Edinburg Review*[2]) wird behauptet, dass der Pater dem Kaiser die Veröffentlichung der fraglichen Memoiren abgerathen habe. Wir werden sogleich die Wahrscheinlichkeit dieser Behauptung untersuchen.

Es bleibt sonach eine begründete Thatsache: Karl V. schrieb seine Commentare. Was aber das Schicksal dieses Buches betrifft, in dem der grosse Mann die Geheimnisse einer Politik niedergelegt hatte, die ganz Europa fast während eines halben Jahrhunderts bewegte, kein einziger der genannten Gewährsmänner weiss es zu bestimmen. *Ghilini*, den *Bayle* citirt, behauptet zwar, dass diese Memoiren dem Drucke übergeben worden seien, aber es ist diess ein offenbarer Irrthum. *Brantôme* bemerkt mit gutem Grunde in der ihm eigenen naiven Weise, dass wo ein solches Werk das Licht erblickt hätte, die ganze Welt herbeigesprungen wäre, es zu kaufen, wie Brod auf dem Markte während einer Hungersnoth.

Ich brauche die Akademie nicht davon zu versichern, dass ich auf meiner Reise nichts versäumt habe, um über ein Dokument, dessen Entdeckung ein allgemeines Interesse erregt haben würde, Nachrichten einzuziehen. Alle Handschriften des Escurial, der Nationalbibliothek und der Geschichtsakademie, die auf Karl V. Bezug haben, sind von meiner Seite der Gegenstand einer besondern Aufmerksamkeit gewesen. Aber diese Nachsuchungen sind erfolglos geblieben.

---

1) Gachard hat eine Copie dieses Berichts in der Nationalbibliothek zu Madrid gesehen.

2) S. Revue Britannique, édit. de Bruxelles, année 1842, t. II. p. 570—592.

In den Reichsarchiven von Simancas werden bändereiche Correspondenzen über den Aufenthalt Karls V. im Kloster Yuste aufbewahrt. Es finden sich da nicht nur die Briefe des Kaisers an Philipp II., an die Prinzessin Johanna und an den Staatssecretär Jnan Vasquez de Molina, sondern auch die an dieselben Personen gerichteten des Luis Quijada, Majordomen des Kaisers, des Martin von Gaztelu, seines Secretärs, nnd endlich des Dr. Mathys, seines Leibarztes. Die letzteren sind sehr ausführlich über die Lebensweise des Kaisers, und ich hoffte, dass ihre Berichte, besonders die des Qnijada, dem Karl V. ein unbedingtes Vertrauen geschenkt hatte, irgend einen Aufschluss über die Commentare bieten würden. Aber meine Erwartungen haben sich nicht bestätigt. Ohne den fraglichen Gegenstand vollkommen aufzuklären, werfen zwei Documente aus der in Besançon aufbewahrten Sammlung der Papiere des Granvella[1]) das meiste Licht auf denselben.

Das erste ist ein Brief Philipps II. an Granvella, vom 17. Februar 1561. Der König theilt dem Bischof von Arras mit, dass er habe sagen hören, Malinaeus wäre damit umgegangen, eine Geschichte seines Vaters zu schreiben. Da er leicht irrthümliche Facta oder eines so hohen Fürsten unwürdige Einzelheiten aufgenommen haben könne, verlangt der König, der Prälat möge die Papiere des Schreibers[2]) durchsuchen lassen nnd im Falle das Manuscript jener Geschichte sich vorfinden solle, möge er es ihm zuschicken, um es in's Feuer zu werfen.

Das zweite Document ist die Antwort des Prälaten vom 7. März 1561. Noch bevor er des Königs Befehle erhalten habe, meldet er letzterem, und unmittelbar nachdem die Nachricht von Malinaeus' Tode an ihn gelangt sei, habe er des letzteren Papiere untersuchen lassen, in der Erwartung, historische Documente darunter zu entdecken; aber man habe nichts gefunden. Er wisse, fährt er fort, dass lange vor seinem Tode Malinaeus eine grosse Anzahl seiner Handschriften zerrissen und verbrannt habe, nnd dass er sich oft in Gegenwart seiner Freunde darüber beklagt, dass, nach Ableben des Kaisers, Luis Quijada ihm beinahe mit Gewalt die Memoiren entrissen habe, die von ihm über Se. Majestät verfasst worden seien.

In der That, Malinaeus war seinem Herrn nach Spanien gefolgt und war eine der zwanzig Personen, die der Kaiser

1) Die französische Regierung lässt in seinen *Documents inédits* die Staatspapiere des Granvella abdrucken; der fünfte Band ist der letzte dieser Sammlung, reicht jedoch nur bis zum Jahre 1559.

2) Dieser war im Januar 1560, oder, was nicht unwahrscheinlich ist, nach Gachard 1561 gestorben. Anm. d. Ueb.

Digitized by Google

in seiner Umgebung behielt, während er, bei seinem Eintritte in's Klosterleben, sein ganzes übriges Dienstpersonal entlassen hatte. Ich habe in den Archiven von Simancas die Liste dieser Diener, die alle Flamänder waren, vorgefunden und abgeschrieben, und ich behalte mir vor, sie zu veröffentlichen, nebst anderen Documenten über den Aufenthalt und den Tod des Kaisers im Kloster Yuste, worüber die meisten Schriftsteller und selbst Robertson so viele Irrthümer verbreitet haben.

Ich habe schon bemerkt, dass die beiden obgedachten Briefe zu einem sichern Ergebniss in der uns vorliegenden Frage noch zu wünschen übrig liessen, denn ich glaube nicht, dass man ohne nähere Prüfung die dem Malinaeus beigemessene Aeusserung annehmen dürfe, nach welcher Luis Quijada ihm die über Karl V. redigirten Aufzeichnungen weggenommen habe; und darunter sind die Commentare des Kaisers selbst zu verstehen, da, den von Herrn *v. Reiffenberg* bekannt gemachten Briefen zufolge, Malinaeus sich nur mit der Uebersetzung dieser letzteren befasste. Ich hege hierüber einige Zweifel, die ich hier mittheilen will. Luis Quijada war der Majordom, mit andern Worten der erste Hausoffizier des Kaisers; aber seine Gewalt reichte nicht so weit, um die übrigen Offiziere seines Herrn, zumal einen Kammerherrn, der in ihrem Besitze befindlichen Papiere zu berauben. Es lässt sich nicht läugnen, dass er sich unmöglich zu einer solchen Gewaltthat hätte entschliessen können, ohne ein förmliches Mandat des Königs oder wenigstens der Prinzessin Statthalterin der spanischen Reiche vorweisen zu können. Nun bewahrt man aber in Simancas, wie bereits erwähnt worden ist, die Briefe, die Quijada an Philipp II. und an die Prinzessin Johanna, sowohl während der Krankheit, als nach dem Tode des Kaisers schrieb, und es ist darin nicht die leiseste Spur ähnlicher Befehle zu entdecken. Uebrigens, wenn Malinaeus am Ende des Jahres 1558 seiner Papiere beraubt worden wäre, hätte Philipp II., zwei Jahre später, so viel Gewicht darauf gelegt, dass man seinen schriftlichen Nachlass untersuche?

Diess Alles wohl erwogen, scheint es mir durchaus nicht unwahrscheinlich, dass die dem Briefe Granvella's zufolge von Malinaeus zerrissenen und verbrannten Papiere auch die Commentare des Kaisers und die darauf bezügliche Arbeit des Malinaeus begriffen; dass dieser zur Vernichtung so hochwichtiger Schriften durch den letzten Willen des Kaisers bestimmt worden sei, und das Gerücht einer Entwendung verbreitet habe, um sich den Zudringlichkeiten, denen er desshalb entgegen sah, zu entziehen. Diese Erklärung würde sonach die Angabe des Engländers Macaulay unterstützen, dass Don Francisco de Borja Karl V. den Druck seiner Commentare abgerathen habe.

Jedenfalls wage ich hierüber keine Entscheidung, sondern lege der Einsicht der Akademie meine Zweifel und Vermuthungen vor.

Schliesslich noch eine Bemerkung. Als ich die Archive von Simancas durchforschte, waren mir die Briefe vom 17. Februar und 7. März 1561 schon bekannt. Ich dachte, dass Philipp II., um in der mitgetheilten Weise an Granvella zu schreiben, von seinen Ministern oder sonst Jemand auf die dem Malinaeus anvertrauten Schriften aufmerksam gemacht worden sein müsse und dass ich hierauf bezügliche Mittheilungen in dem Bunde Flandrischer Depeschen von jenem Jahre finden würde. Unglücklicherweise, durch ein Missgeschick, von dem ich mir unmöglich Rechenschaft zu geben vermochte, bieten die Papiere über die Regierung Philipps II., sonst ziemlich vollständig, für die Jahre 1560 und 1561 mehrere Lücken, und weit entfernt, Aufklärungen zu finden, vermisste ich sogar die Briefe vom 17. Februar und 7. März, die zu dieser Nachsuchung Anlass gegeben hatten.

So weit die Worte Gachard's. Ich habe Ursache darüber befremdet zu sein, dass der gründliche Forscher einen Zusatz des Malinaeus zu der oben citirten Stelle nicht der Beachtung werth gehalten hat. Sie enthält eine offenbare Andeutung des Umstandes, dass Karl V. die Veröffentlichung ablehnte. Die Worte sind: *Iniquus tamen est Caesar et nobis et saeculo, quod rem supprimi velit, et servari centum clavibus.* Meines Erachtens hatte der Monarch seinem Sekretär die Uebersetzung zwar gestattet, wenn Granvella und sein Sohn das Original durchgesehen haben würden; jedenfalls aber hatte er dasselbe geheim zu halten anbefohlen *(supprimi velit)*. Es war nun möglich, dass Van Maele, nach dem Tode des Kaisers, jenes Geheimniss zu lösen und seinen schlimmen Finanzen durch ein Werk von so hohem Werthe wieder aufzuhelfen beabsichtigte. Diesen Verdacht von sich abzuwenden, mag er zu der Erfindung einer Beraubung Zuflucht genommen haben; und der kluge und inquisitorische Philipp II. hatte wohl gute Gründe, im Nachlasse des vertrauten Kammerherrn seines Vaters Papiere vom höchsten Werthe, und besonders die projektirte Geschichte Karls im Concepte zu vermuthen. Vor seinem Tode mögen die gesuchten Schätze von ihm selbst entweder vernichtet oder verborgen worden sein.

Da bisher von der literarischen Thätigkeit des grössten Gewalthabers des 16. Jahrhunderts die Rede war, ist es nicht ungelegen, eine andere Stelle der Briefe Van Maele's zu berühren. „Caesar maturat editionem libri, cui titulus erat gallicus: *le Chevalier délibéré.*[1]) Hunc per otium *a se ipso*

1) Gedicht des Olivier de la Marche, von dem im 15. Jahrhundert mehrere Ausgaben erschienen; s. Panzer, Orig. typogr. IV, 184, 1048.

traductum tradidit Ferdinando Acunae, Saxonis custodi[1], ut ab eo aptaretur ad numeros rhythmi hispani: quae res cecidit felicissime; *Caesari sine dubio debetur prima traductionis industria*, cum non solum linguam sed et carmen et vocum significantiam mire expresserit; verum quae est immodica certe modestia, ne in prooemio quidem passus est ullam solertiae suae laudem adscribi, quantumvis a me rogatus et monitus, tum honestissimo exercitio, tum saeculo ipsi gravem injuriam fieri.“[2]) Im vorjährigen Jahrgange[3]) hatte ich bereits Gelegenheit, von diesem Werke, doch nur flüchtig, zu sprechen; wir weisen die Leser darauf zurück, so wie auf die vom lebens- und wirkensmüden Monarchen verfassten Gebete.[4])

Dr. *Aug. Scheler*,
zweiter Bibliothekar des Königs der Belgier.

Boccaccio's Fiammetta.

Während Dante's Beatrice und Petrarca's Laura in den Biographien der beiden grossen Dichter eine bedeutende Stelle einnehmen, hat sich die Literargeschichte sehr wenig um die Geliebte oder Freundin des dritten grossen Dichters bekümmert, die doch wohl eben so viel Antheil an seinem Ruhme hat, als jene an dem der beiden andern Dichter.

Boccaccio lässt seine Fiammetta ihre Lebensgeschichte, oder vielmehr die Geschichte der Entstehung ihrer Liebe zu ihm, erzählen, die, wie viele ähnliche Dichter-Verhältnisse, einen sehr romantischen Ursprung hatte. Fiammetta sah nämlich den Boccaccio (von dem sowohl seine Zeitgenossen es sagen, als er selbst es merken lässt, dass er ein sehr wohlgebildeter Mann gewesen sei) in der Kirche, und verliebte sich

---

Buchon (Vorrede zur Histoire de Jacques de Lalain) schreibt es fälschlich dem George Chastellain zu.

1) Dieser Acunha war Hauptmann der spanischen Infanterie, im Feldzug von 1546, mit Bertrand de Godoy, Louis Quixada und andern. S. Mamerranus, Catalog. omn. general. tribun. etc. Colon. 1550. p. 45.

2) Malinaei Epistolae VI, p. 15 et 16. Der Brief ist von Augsburg, den 13. Januar 1551 datirt.

3) Serapeum 1844. S. 105. Ein grober Irrthum hat sich an dieser Stelle in der Anmerkung eingeschlichen, den ich nicht ohne Beschämung rectificire. Es steht dort: von den Granvella, Vater und Sohn(!) statt von Granvella und seinem (Karls) Sohn. Ich hatte mechanisch und unbedachtsam das lat. *per Granvellanum filiumque* im Widerspruch gegen den Sprachgebrauch und gegen Geschichte übersetzt.

4) Cf. Snoukaert, l. l. p. 260: *novas quoque preces in singulas expeditiones ipse suo Marte concipiebat;* und Bayle, v. Charles-Quint, not. 2.

in ihn, wie er selbst (wie er in seinem Filocopo, dem Parallel-Werke zur Fiammetta, sagt) augenblicklich von ihren Reizen bezaubert wurde. Den genauen chronologischen Untersuchungen des Grafen *Baldelli*, des Biographen Boccaccio's [1]), danken wir es, dass wir, nach den sehr versteckten, allegorischen Andeutungen des Dichters, es wissen, dass diess am 7. April 1341 geschah und zwar in der Kirche S. Lorenzo in Neapel, die von dem vornehmeren Theile des Publikums besucht zu werden pflegte. Wer Fiammetta war, d. h. nach ihrem Vater- oder Gatten-Namen, giebt Boccaccio nirgends in seinen Schriften deutlich an, ja es geht aus der poetischen Benennung Fiammetta (Flämmlein), den er ihr beilegte, hervor, dass er ihren wahren Namen nicht auf die Nachwelt zu bringen wünschte. So viel ist indess gewiss, dass sie aus einer sehr vornehmen Familie stammen musste, da Boccaccio im *Filocopo* [2]) ausdrücklich von seinem Werke sagt: conciosiacosachè tu da *umil giovane* sei creato; und so muss er sich, da er den Filocopo auf Fiammetta's Wunsch geschrieben, von geringerer Geburt als sie angesehen haben. Dass Boccaccio, abgesehen hievon, schon damals zu den geachtetsten Männern seiner Zeit gehörte, geht aus dem Umstande hervor, dass er zu den meisten der Gelehrten Zutritt hatte, welche an dem glänzenden Hofe König Roberts (von Anjou) versammelt waren, und unter denen Jo. Barrili, der Dichter Freund, der Theolog Dionys Roberti, der Hellenist Barlaam, Pietro da Monte Forte u. A. sich befanden, deren er auch in seinen lateinischen und italienischen Schriften erwähnt.

Ein eigenthümlicher Umstand giebt indess der Fiammetta des Boccaccio auch in politischer Hinsicht eine Bedeutung, welche weder mit der Beatrice des Dante noch der Laura des Petrarca in Verbindung steht. Es leidet nämlich wenigen Zweifel, dass Maria oder Fiammetta eine natürliche Tochter des Beherrschers von Neapel, des Königs Robert, war, wenngleich der Graf *Baldelli*, der Biograph Boccaccio's, in seinem Leben des Dichters nur gezwungen diesen Umstand zuzugeben scheint. [3]) Boccaccio, vielleicht nicht ohne Ruhmsucht, ein Verhältniss mit einer Dame von so hoher Abkunft zu haben, erzählt indess selbst im *Ameto*, den er in Florenz schrieb (1343), wo er vielleicht weniger von Umständen und Personen abhängig zu sein glaubte, als in Neapel, sehr ohne Rücksicht Alles, was die Lebensverhältnisse der Fiammetta betrifft. Er beschreibt nämlich dort [4]), wie der König Mides (unter welchem

1) Sommario cronologico, am Ende der vita di Boccaccio p. 372.

2) p. 376. der Moutier'schen Ausgabe Vol. 2.

3) Vita di Giovanni Boccacci p. 358.

4) Moutier's Ausgabe Vol. 15. p. 142 sqq.

Namen er immer den König Robert bezeichnet), kurz vor seiner Thronbesteigung, ein grosses Fest in Neapel gegeben, zu dem die schönsten Frauen des Landes geladen worden wären, und unter denen sich namentlich die Neapolitanerinnen durch ihre Reize ausgezeichnet hätten. Mitten unter den Festlichkeiten, als die Eingeladenen sich zu Tisch gesetzt, sei der Prinz, von seinen Edlen begleitet, erschienen, habe sich unter den Damen umgesehen, unter diesen die Mutter der Erzählenden[1]) erblickt und sich heftig in sie verliebt. Aber auch die Dame sei gegen ihn nicht gleichgültig gewesen, und sei von nun an häufiger an den Hof gegangen, wo ihr Gemahl eine nicht unbedeutende Stelle bekleidet habe (avea non piccolo luogo). Der neue König (Robert) sei durch ihren öftern Anblick nur um so mehr von ihren Reizen bezaubert, und eine Gelegenheit, bei welcher die Dame von ihm eine Gnade zu erbitten gehabt, von ihm so wohl benutzt worden, dass er das Ziel seiner Wünsche erreicht habe.

Fiammetta verlor, wie Boccaccio in seinem Ameto erzählt, ihre Mutter sehr früh, die indess vor ihrem Tode der Tochter das Geheimniss anvertraute, wer ihr Vater sei, weswegen, wie Boccaccio sagt, Fiammetta die königlichen Gaben mit grösserer Zuversicht habe annehmen können.[2]) Der Vater folgte der Mutter bald nach, traf aber vor seinem Tode noch Anstalt, die Tochter in ein Kloster oder Stift adlicher Jungfrauen (a lui di sangue congiunte) zu bringen, damit diese sie in Zucht und Ehren aufziehen und ihren Geist ausbilden könnten. — Nach dem, was Boccaccio in dem Ameto sagt, fand Fiametta ein grosses Behagen am Klosterleben, so dass ihr nur „das Gewand abging, um wirklich eine Nonne zu sein.“ Ein Zufall änderte indess diese Bestimmung. Ein junger Mann aus demselben Orte, wo Fiammetta geboren war (Aquino), erblickte sie, verliebte sich in sie und hielt um sie an. Fiammetta wies indess (obgleich der junge Mann als sehr wohlgebildet und von vornehmem Stande [de' più nobili della terra] geschildert wird), den Antrag ab, worauf der feurige Liebhaber sich an den König Robert selbst[3]) wandte, und die Einwilligung desselben erhielt, so dass auch eine Heirath wirklich zu Stande kam. Diess scheint im Jahre 1332 geschehen zu sein. Die Bekanntschaft und das Verhältniss mit Boccaccio knüpfte sich indess erst dann an, als Maria, oder Fiammetta, schon seit mehreren Jahren[4]) mit ihrem Manne verheirathet und dieser nach Capua gereiset war. — Eigen-

1) Boccaccio lässt Fiammetta selbst reden.

2) Ameto p. 144.

3) a colui, che forse *sua figlia mi riputava*. Ameto p. 146.

4) essendo stata sua *più anni*.

thümliche kleine Andeutungen im Ameto lassen auf ein sehr inniges Verhältniss zwischen Beiden schliessen, so z. B. lässt Boccaccio seine Geliebte sagen, dass er (mio Caleone, wie sie ihn nennt) sie immer nur Fiammetta genannt, und dass sie ihm zu Liebe, da er sie früher oft grün gekleidet gekleidet gesehen, von da an immer Grün getragen habe.

Wann Maria gestorben sei, weiss selbst der fleissige Baldelli nicht zu ermitteln; es scheint indess, dass sie die Pest, welche Neapel im Jahre 1348 verheerte, überlebt habe, indem Boccaccio noch im folgenden Jahre sich in Neapel aufhielt. Doch muss man glauben, dass sie vor 1355 gestorben sei, weil in diesem Jahr Boccaccio sich in die Wittwe verliebte, gegen die er den *Corbaceio* oder das *Laberinto d'amore* schrieb.

Auf jene frühere Geliebte beziehen sich nun mehrere der grösseren Werke Boccaccio's, oder haben ihr sogar ihren Ursprung zu danken, wenn wir gleich in ihnen nie ihren wahren Namen genannt finden, eine Rücksicht, die, bei der sonstigen Freiheit Boccaccio's in Bezug auf ähnliche Verhältnisse, dem Zartgefühle des Dichters Ehre macht. Ihr, die nach dem damaligen Geschmacke an den Ritter- und Liebes-Romanen Gefallen fand, dankt man die Entstehung des *Filocopo,* dessen griechischer Name (der „gern sich Plagende“) auf die Schicksale sich bezieht, welche der Held des Werkes erdulden musste, der aber bei weitem nicht die Naivetät verräth, welche in den alten Ritterromanen so anspricht, sondern an dem Schwulst leidet, von dem Boccaccio sich in seinen grösseren Romanen nicht frei zu erhalten wusste. Ihr, der Fiammetta, ist Boccaccio's grosses episches Gedicht, die *Theseïs*, gewidmet, das er zu einer Zeit schrieb, wo ihre Eifersucht ihn von ihr entfernt hielt und wodurch er sie wieder zu gewinnen suchte.[1]) Mittelbar ward Fiammetta auch die Veranlassung zu einem andern der grösseren Romane Boccaccio's, der „*amorosa Fiammetta*“, in welchem er die Geliebte selbst die Geschichte ihrer Leiden erzählen lässt, weswegen auch in einer Handschrift der reichen Riccardi'schen Bibliothek in Florenz der Titel derselben „*Elegia* di Madonna Fiammetta“ heisst. Auch das graziöse Gedicht der *Filostrato* entstand, wie Boccaccio im Proemio sagt[2]), nur deswegen, um sich wegen der Abreise Fiammetta's nach „*Samnium*“ zu trösten[3]), und die „*amorosa visione*“, die kurz nach dem Filostrato entstand, dankt ebenfalls nur seiner Liebe zur Fiammetta ihre Entstehung. Diese *amorosa visione* ist übrigens das letzte

1) „Raccendendo in voi la *spenta fiamma*, a me vi renda (lettera alla Fiammetta, am Anfange der Theseïs).

2) Moutier's Edition Vol. 13. p. 3.

3) Baldelli will durchaus, dass Maria nach Baja gegangen sei.

Werk Boccaccio's, das mit seiner Zuneigung zu dem Gegenstande seiner früheren Arbeiten in unmittelbarer Beziehung stand. Bald darauf (1348) brach die Pest in Florenz aus und ihr haben wir das unsterbliche Werk Boccaccio's, das *Decameron*, zu danken, in welchem Fiammetta zwar noch als Miterzählerin, aber nur als ein Nachhall aus den früheren Leiden und Freuden des Dichters vorkommt.[1])

Bibliothekar *S. H. Spiker* in Berlin.

A n z e i g e.

Dr. C. L. Grotefend, Verzeichniss der Handschriften und Incunabeln der Stadtbibliothek zu Hannover. Hannover (gedruckt bei F. Culemann). 30 u. 32 S. 4 S. ungez. Vorw. und 6 S. ebenf. ungez. Register u. Berichtigungen. 8.

Gegenwärtiges Werk, welches nicht in den Buchhandel gekommen und nur durch die Güte seines Herrn Verfassers in meinen Besitz gelangt ist, verdient in jeder Beziehung die Aufmerksamkeit der Bibliographen. Der bekannte Herr Verfasser schickt zuerst dem Cataloge selbst eine kurze Geschichte der Bibliothek voraus, durch welche zugleich auch mehrere verzeihliche Irrthümer bei Vogel, Literatur der öffentlichen und Corporations-Bibliotheken (Leipzig 1840. 8.) S. 116 ff. verbessert werden können. Die Rathsbibliothek ward durch ein von Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg den 23. April 1440 bestätigtes Testament des Probstes zu Lüne, Conrad von Tzerstede, zum Besten der Kirche SS. Jacobi und Georgii gestiftet, dem Rathe aber die weitere Verfügung über Aufstellung etc. derselben überlassen. Vermehrt wurde sie 1479 durch ein Legat des Lübeckischen Canonicus Volkmar von Anderten, durch die in dem 1533 verlassenen Minoritenkloster zurückgebliebenen Werke, durch die 1553 aus dem Nachlasse des Reformators Anton Corvinus geretteten Bücher, durch die von Georg Scarabeus (Scharnekau), dem ersten lutherischen Prediger an der Marktkirche, 1558 hinterlassene

---

1) *Manni* sagt in seiner Storia del Decamerone p. 142, wenn es gleich kaum zu bezweifeln sei, dass Boccaccio unter den erzählenden zehn Personen lauter vornehme Leute gemeint habe, so scheine doch die Fiammetta des Decameron nicht seine geliebte „P r i n z e s s i n oder K ö n i g i n“ zu sein, weil keiner von den Ihrigen zu den Personen gehört habe, die an dem Orte der Novellen-Erzählung versammelt gewesen wären. Dass klingt indess etwas unklar, da man die übrigen Personen nach ihren wahren Namen noch jetzt nicht kennt.

und vom Rathe angekaufte Bibliothek, durch eine Anzahl von Handschriften und Büchern historischen und genealogischen Inhalts aus dem Nachlasse des 1777 verstorbenen Hofraths J. A. von Reiche und endlich 1843 mit der 1708 durch ein Vermächtniss des Pastors Löwensen gestifteten Bibliothek der Aegidienkirche vereinigt. Herr Dr. *Grotefend* giebt uns hier nun (S. 1—24.) das Verzeichniss der Handschriften und Incunabeln der Rathsbibliothek und des Stadt-Archivs, bestehend aus 31 der Theologie, 34 der Jurisprudenz (die lediglich das Recht der Stadt Hannover betreffenden Codices des städtischen Archivs sind nicht mit aufgenommen worden, s. S. 9. Anm.), 74 der Philologie, Geschichte und Geographie und 3 der Naturgeschichte und Medicin angehörigen Handschriften. Hieran schliessen sich S. 24—30. die Handschriften der Bibliothek der Kreuzkirche, in zwei Theile zerfallend, nämlich in den Nachlass des Bürgermeisters Bernhard Hohmeister (aus dem 16. Jahrhundert) und sonstige Handschriften, im Ganzen gerade 100 Numern. Herr Dr. *Grotefend* hat überall sehr sorgfältig die Namen der früheren Besitzer, das Format, den Stoff, worauf sie geschrieben, die Zeit ihrer Abfassung, den Inhalt und die Anfangs- und Endworte derselben angegeben und sich durchweg als einen tüchtigen Bibliographen documentirt. Die nun folgenden Incunabeln, 224 an der Zahl, sind in alphabetischer Ordnung ihrer Druckorte beschrieben und zwar stets nach kurzer Angabe des Titels etc. mit den in Noten beigefügten Citaten derjenigen bibliographischen Werke, worin die einzelnen Ausgaben näher beschrieben sind. *Panzer*, *Ebert* und *Hain* werden übrigens häufig vervollständigt, da eine ziemliche Zahl von Incunabeln angeführt werden, die keinem von ihnen bekannt waren. Die einzelnen Städte, aus denen Druckwerke vorhanden, sind Augsburg (G. Zainer 1468 und A. Porg 1485), Basel (Berth. Rodt. Bernh. Richel 1474. Mich. Wensler 1474. Joh. v. Amerbach 1479. Nicol. Kessler 1486. Jacob von Pfortzen 1488. Michael Furter 1490. Johann Bergmann von Olpe 1494 und mehrere Unbekannte), Bologna (Bened. Hectoris 1487), Brescia (Jacob. Britannicus 1481), Cöln (Ulr. Zell 1466. Joh. Koelhoff 1470. Joh. Guldenschaeff 1477. H. Quentell 1479 und mehrere Unbekannte), Deventer (Mich. Paffroet 1477), Eichstädt (Mich. und Ge. Reyser), Esslingen (Conr. Fyner 1473), Freiberg im Breisgau (Kilian Piscator 1493), Heidelberg (Fr. Misch 1488), Leipzig (Conr. Kachelofen 1485. Mart. Lantzberg 1492. Greg. Bötticher 1492. Wolfg. Stöckel 1495 u. Unbek.), Löwen (Joh. de Paderborne in Westphalia 1473. Joh. Veldener 1473), Lübeck (Luc. Brandis de Schass 1475. Steph. Arndes 1487), Lüneburg (Joh. Luce 1493), Lyon (Joh. Trechsel 1488), Magdeburg (Mor. Brandis 1491 und Unbekannte), Mainz (P. Schöffer 1457), Memmingen (Alb. Kunne 1482), Nürn-

berg (Joh. Sensenschmidt und Andr. Frisner 1470. Fritz Creussner 1472. Ant. Koburger 1473. Georg Stuchs 1484), Speier (P. Drach 1477. Conr. Hiss 1483), Strassburg (Joh. Mentelin 1466. Heinr. Eggesteyn 1466. Georg Husner und Joh. Bekenhul 1473. Conr. Wolsach 1473. Mart. Flach 1475. Joh. Reynard s. Grüninger 1483 und Unbekannte), Tübingen (Joh. Ottmar 1498), Ulm (Joh. Zainer 1473), Utrecht (Nic. Ketelaer und Gerh. de Leempt 1473), Venedig (Erh. Ratdolt 1476. Theod. v. Reinsburch und Rainald v. Nimwegen 1477. Joh. und Greg. de Gregoriis 1480. Ant. de Strada 1480. Bapt. de Tordis 1481. Bernard. Benalius 1484. Bern. Rizus de Novaria 1484. Bonetus Locatellus 1486. Pet. Joh. de Quarengis 1492 und Unbekannte) und endlich eine grosse Zahl von Incunabeln mit unbekannten Druckorten aus den Jahren 1480 etc. Das Aufsuchen erleichtert ein alphabetisches Verzeichniss der Incunabeln. Was für bedeutende Sachen diese selbst aber enthalten müssen, ergiebt sich schon aus den Namen der Druckorte und Drucker selbst. Auch hier ist der Herr Verfasser mit der grössten Sorgsamkeit verfahren und ich will mir daher hier nur die kleine Bemerkung gestatten, dass die S. 16. Num. 107. und 113. als anonym angeführten Sermones dominicales cum expositionibus evangeliorum per annum *Dormi secure* nuncupati, Nurnb. 1486. fol. und Sermones de sanctis per annum, *Dormi secure* nuncupati, ibid. 1489. fol. den Engländer *Ricardus Maidston* zum Verfasser haben und der Compilator der Gesta Romanorum (S. 6. Num. 39.) nicht *Elimandus* heisst, sondern der bekannte Historiker *Helinandus* ist, wie ich diess in der meiner Uebersetzung dieses Sagenbuchs angehängten Abhandlung über den Verfasser desselben (Bd. II. S. 297 ff.) bewiesen zu haben glaube, wozu ich noch füge, dass in einem handschriftlichen, Imagines quatuor virtutum cardinalium secundum diversos doctores betitelten und dem 14—15. Jahrhundert angehörigen Werke (s. Dronke, Beitr. z. Bibliogr. S. 112.) eine bei mir a. a. O. S. 294. mitgetheilte Geschichte, die im Dialog. Creaturar. c. 68. als Eigenthum des „Elimandus in Gestis Romanorum" citirt wird, geradezu folgendermassen angeführt wird: „Item refert *Helinandus de gestis Romanorum*", was keinen Zweifel mehr übrig lassen kann.

Noch bemerke ich, dass dem mir von Herrn Dr. *Grotefend* verehrten Exemplare obigen Catalogs noch beigebunden ist:

Incunabeln-Sammlung von F. G. H. Culemann, verzeichnet vom Dr. C. L. Grotefend. Hannover 1844. 38 S. (ausser dem Titel). 8.

Diese Sammlung, welche auf gleiche Weise, wie die eben besprochene beschrieben ist, enthält 174 + 6 einzelne Numern und Druckwerke aus 46 Städten, die allerdings an Werth noch

die obigen übertreffen, da um nur eins anzuführen, 1 Pergamentblatt von Gutenberg's Catholicon von 1460, 1 Pergamentblatt von Joh. Fust's und P. Schöffer's Psalterium von 1475 und von P. Schöffer allein 13 Numern sich daselbst vorfinden. Mehr hiervon zu sagen verbietet der Raum. Darum will ich hier nochmals auf diese beiden trefflich gearbeiteten Werkchen des Herrn Dr. *Grotefend* die Herren Bibliothekare aufmerksam gemacht haben und bemerke noch, dass selbiger auch den vollständigen Catalog der Druckwerke der Rathsbibliothek zu Hannover herauszugeben beabsichtigt. Möchte sein Versprechen bald in Erfüllung gehen.

Bibliothekar Dr. *Grässe* in Dresden.

Anfrage.

Vor kurzem kaufte ich in Nürnberg ein Manuscript über die Familie *Merian*, welches der verstorbene königl. Galerie-Conservator Christoph Jakob Wilhelm Karl Joachim *Haller von Hallerstein* zusammenstellte, und woran er schon seit seinem vierzehnten Jahre (1785) gesammelt hatte. Darin kommen folgende Gedichte vor, welche gewiss verdienen hier abgedruckt zu werden.

An drei
die allerfürtrefflichste und hochberühmte Druckerherren in ganz Teutschland,
die Herren Sterne, H. Elzevir, und H. Merian,
als dieselben im Augustmonat des 1651. Jahres zu Lüneburg in der Herren Sternen Behausung bei einander waren.

Sonnett.

Glück zu du tapfre Schaar, du Mutter der Gelehrten,
Ihr Helden, hat das Glück Euch hie beisammen bracht,
Wo zweier Sterne Glanz macht hell die finstre Nacht.
Willkommen tausendmal in Lüneburg der Wehrten.
Beneidet stehen die, welch Euren Ruhm versehrten,
Der Euch, Ihr grossen Leut' hat grösser noch gemacht
Als alles Gold der Welt, als aller Stolz und Pracht,
Gesegnet bleiben die, welch' Euren Preiss vermehrten.
Ihr habt die Barbarei verdrungen ritterlich,
Ihr schaffet, dass die Kunst hoch steiget über sich,
Ihr pflanzet uns die Schrift Ihr auserwehlte Geister
Ihr Stern', Ihr Elzevir und Ihr Herr Merian

Habt wunder grosse Ding' in dieser Zeit gethan:
Ganz Teutschland nennet Euch sein' allerbeste Meister.

Auf eben dieselbe fürtreffliche Männer.

Hochteutschland, Niederland und unser altes Sachsen
Die lassen grosse Leut' in einem Dreieck wachsen,
Den unser Sachsen gibt die hocherfahrne Stern',
Ein Licht, das seine Kunst lässt glänzen weit und fern,
Der fleissig' Elzevir kommt aus den Niederlanden
Sein Trücken macht die Schaar der Neider leicht zu Schanden,
Den Künstler Merian bringt uns der Mainstrom her
Ein Mann, dem weder Witz noch Arbeit fällt zu schwer.
Seht dieses Volk doch an, das grössern Nutzen schaffet,
Als alles eitel Thun, wo sonst die Welt noch gaffet,
Das Teutschland, Niederland und unser Sachsen ziert,
Was ist's doch für ein Stern der dieser Zeit regiert?

Sind diese Gedichte irgendwo schon gedruckt, und zu welchem Zweck kamen diese drei berühmten Buchdrucker und Buchhändler wohl zusammen?

J. Heller in Bamberg.

Bibliothekchronik.

Der Bibliothekar der Stadtbibliothek zu Dornik und Professor an dem Athenäum daselbst, *Victor Deflinne-Mabille*, ist vor Kurzem in einem Alter von 45 Jahren gestorben. Er machte sich um die Bibliothekenkunde verdient als Verfasser der Notice historique sur la bibliothèque publique de Tournay, suivi d'un aperçu sur les bibliothèques les plus célèbres de l'antiquité. Brux. 1828. (Zweite Ausgabe — fast ein ganz neues Werk — unter dem Titel: Précis historique et bibliographique sur la bibliothèque de la ville de Tournay. Tournay 1835.)

Desgleichen ist der Conservateur der Bibliothek des Arsenals in Paris *Jean-Baptiste-Augustin Soulié* im März dieses Jahres gestorben.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 14. Leipzig, den 31. Juli 1845.

Bibliographie und Bibliotheken in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Erster Artikel.

Könnte ein Bibliophile, der die Vereinigten Staaten von Nordamerika bereist, dem ersten Anschein nach, wohl glauben, dass in diesem, vom regsten Handelsgeiste, von dem rastlosesten industriellen Streben bewegten Lande für bibliographische Forschungen nichts oder doch gar wenig zu finden sei; dürfte ihm namentlich die fast ausschliesslich commercielle Physiognomie des amerikanischen Buchhandels (dessen meiste Mitglieder man eben nur *dealers in printed paper* — deutsch nach einer noch bezeichnenderen Terminologie „sie machen in bedrucktem Papier" — nennen möchte) unerfreulich, das überall und so auch in den Bibliotheken vorherrschende Nützlichkeitsprincip unmerkwürdig, der im Mantel des ungehindertsten Nachdruckes einherschreitende Geist der Pfennigliteratur verletzend, und die Verdünnung aller rein litterarischen Elemente durch die unermessliche Fluth des Journalismus ungeniessbar erscheinen, so würde er doch sehr unrecht thun, sich durch dieses und so manches andere, ihm fremdartig und ungewohnt Erscheinende in seinen Forschungen hindern oder gar abschrecken zu lassen. Denn, wie überall, wer nur recht suchet, findet, so wird auch in den Vereinigten Staaten der Bibliophile die Freude haben, seine still bescheidenen Studien nicht

ohne Erfolg betreiben zu können, ja diese Freude dürfte dadurch noch mehr erhöht werden, dass er hier auf einem Felde arbeitet, welches, der Hand des rüstigen Bebauers eben so bedürftig als gewärtig, dem Letzteren Erstlinge bietet; gewiss ein Geschenk, welches in unseren Tagen nur zu selten ist. Ja, der Bibliophile wird in Amerika vollauf, er wird um so mehr zu thun finden, als die überseeische Kenntniss von der amerikanischen Litteratur grösstentheils so fragmentarisch ist, dass sie fast gar nicht in Betracht kommen kann, und als die Mittel, diese Kenntniss im Lande selbst zu vervollständigen, keinesweges so auf der Hand liegen, dass man eben nur zugreifen darf, um sich ihrer zu bedienen. Denn es ist in den Vereinigten Staaten, wie Vieles, die Litteratur noch im Werden, und wenn man sieht, wie Ungeheures dieses Land in der kurzen Zeit seines selbstständigen Bestehens bereits geleistet hat, wenn man erwägt, was demselben noch Alles zu thun übrig bleibt, so wird man bald die Ueberzeugung erlangen, dass die, so tausendfach anderwärts in Anspruch genommenen Kräfte dieses jugendlichen Staates zu einer eignen so zu nennenden Litteratur bisher noch nicht kommen, und dass am wenigsten bibliographische Studien den Platz greifen konnten, wo der Werth der Zeit sich nach ganz anderem Maassstabe geltend macht, als bei uns in dem alten Europa, denen mehrere tausend Jahr Geschichte auch ein Mahl von Brosamen erwünscht und schmackhaft erscheinen lässt.

Mag nun aber auch die Litteratur in den Vereinigten Staaten noch im Werden sein, mag vor der Hand der Handel mit geistigen Erzeugnissen den übrigen commerciellen Geschäften gegenüber noch als zu unvortheilhaft erscheinen, mag es doppelt schwer sein, bei dem durchgängig herrschenden Journalismus andere, nicht blos ephemere litterarische Erscheinungen bei der Lesewelt geltend zu machen, so ist doch hier schon so viel geleistet worden, dass es sich gewiss der Mühe lohnt, eine genauere Kenntniss dieser Leistungen zu erlangen. Andrerseits hat aber auch unsere europäische Litteratur sich so viel mit der westlichen Hemisphäre, namentlich in geschichtlicher, geographischer und statistischer Hinsicht beschäftigt, dass die Supplirung derselben von hier aus gewiss eben so interessant als nöthig ist, und es bleibt daher eine schöne Aufgabe für jeden wissenschaftlichen Reisenden, zur Bibliographie der Litteratur sowohl über Amerika, als Amerika's selbst nach Kräften beizutragen.

Einen solchen Beitrag mögen die nachfolgenden Notizen liefern, und wenn in denselben, wie es am Ende geschichtlich ganz richtig ist, von der Litteratur über Amerika aus- und auf die amerikanische Litteratur selbst übergegangen werden soll, so mag in Bezug auf Erstere zunächst bemerkt werden, dass Amerika zu derselben nur ganz spät einen Beitrag ge-

liefert hat (*Faribault's* Katalog), während, der geschichtlichen Folge des europäischen Interesses an der westlichen Hemisphäre analog, Spanien begann und England fortfuhr, der Bibliographie über Amerika besondere Aufmerksamkeit zu schenken, Deutschland und Frankreich aber aus allgemein wissenschaftlichem Interesse diese Studien in neuerer Zeit nach Kräften förderte und supplirte. Deshalb werden sich freilich Untersuchungen über die Amerika betreffende Bibliographie viel besser auf den grösseren europäischen Bibliotheken anstellen lassen, da man in den Vereinigten Staaten nur ganz kürzlich erst angefangen hat, in öffentlichen Bibliotheken diesem Fache besondere Aufmerksamkeit zu schenken und die in Europa diesfalls erschienenen Werke keineswegs leicht, sondern vielmehr mit grosser Mühe und grösserem Aufwand zu erlangen sind; doch hat der Schreiber dieser Zeilen sich bereits vor Antritt seiner wissenschaftlichen Reise auch mit diesem Theile der Bibliographie beschäftigt und stellt daher als das Ergebniss seiner bezüglichen europäischen und amerikanischen Studien die nachstehende

Litteratur der über Amerika erschienenen Schriften

in chronologischer Reihenfolge und als Einleitung zu seinen weiteren Notizen auf.

1629. Epitome de la Biblioteca Oriental i Occidental, Nautica i Geografica. Al excelentiss. Señor D. Ramiro Nuñez Perez Felipe de Guzman, Señor de la casa de Guzman, Duque de Medina etc. etc. .... por el Licenciado *Antonio de Leon,* Relator del Supremo i Real Consejo de las Indias. Con Privilegio. En *Madrid,* por Juan Gonzalez, año de 1629. 4. 47 Bl. 186, XII S.

Antonio de Leon, später de Leon Pinelo genannt, hatte, da er bei dem Rathe von Indien angestellt war, sich mit der Litteratur der überseeischen Besitzungen Spaniens beschäftigt und beabsichtigte ein grösseres Werk hierüber herauszugeben, ward aber durch höheren Befehl veranlasst, noch ehe er zu der Ausarbeitung des Letzteren kam, einen kurzen Auszug seiner bezüglichen Sammlung zu veröffentlichen, was in dem vorstehend angeführten Buche geschah. Dasselbe zerfällt, wie schon der Titel lehrt, in vier Theile, von welchen sich der zweite, die Biblioteca Occidental, in 27 Titeln (p. 61—136.) ausschliesslich mit Amerika beschäftigt. In dem am Schluss des Werkes auf XII Seiten angehängten Appendix, welchen der Verfasser zu schreiben sich veranlasst fand, als ihm die Bibliotheca historica des Paul Bolduanus zu Gesicht gekommen war, beziehen sich blos einige wenige Nachträge, p. VI und

VII, auf die Bibliotheca occidental. Das Buch ist, im Style der damaligen spanischen literarischen Productionen, mit einer Menge Approbationen und Licenzen versehen, giebt Gedichte auf den Autor nnd einen einleitenden Discurso apologetico (anf 8 Bl.) des Bruders desselben, des Doctors Juan Rodriguez de Leon, und hat neben einem recht ausführlichen Nominalindex der Autoren (auf 33 Seiten) und alphabetischem Verzeichniss der anonym erschienenen Schriften (auf 6 Seiten), eine Tabla declaratoria de las lenguas en que escrivieron los autores qne se hallan en este Epitome, i Provincias donde se hablan (anf 12 Seiten), welche hauptsächlich in Bezug anf mittel- nnd südamerikanische Sprachen von Interesse ist. In der Vorrede (prologo, auf 7 Seiten) spricht sich der Verfasser, welcher übrigens für Amerika den Namen *Iberica* geltend machen will, über Plan, Tendenz und Geschichte seines Buches ausführlich aus.

Das Buch ist jetzt sehr selten und namentlich iu den Bibliotheken der Vereinigten Staaten fast gar nicht zu finden, die gegenwärtige Beschreibung aber von einem in der Bibliothek des Congresses zu Washington, D. C. befindlichen Exemplare (XXIX, 391) entnommen.

1714. Bibliothecae Americanae Primordia. An Attempt Towards laying the Foundation of an American Library, in several Books, Papers and Writings, Humbly given to the Society for Propagation of the Gospel in Foreign Parts, For the Perpetual Use and Benefit of their Members, their Missionaries, Friends, Correspondents, and Others concern'd in the Good Design of Planting and Promoting Christianity within Her Majesty's Colonies and Plantations in the West-Indies. By a Member of the said Society. *London,* printed for J. Chnrchill, at the blank Swan in Pater Noster Row 1713, 4. 3 Blatt, XVI, 275 S. 112 Bl. Iudex.

Obgleich der Titel dieses seltenen Werkes die Jahrzahl 1713 trägt, so kann das Buch doch erst nnter das nachfolgende Jahr gesetzt werden. White Kennet, Bischof von Peterborough, hatte nämlich der Society for propagation of the Gospel in foreign parts, deren Mitglied und Geschichtschreiber er war[1]), die von ihm über Amerika und die Verbreitung des

1) Seine Geschichte erschien unter dem Titel: An accornt of the Society for propagating the Gospel in foreign parts, established by the royal Charter of King William III, with their proceedings and success, and Hopes of continual progress under the happy reign of her most excellent Majesty queen Anne. *London* printed by Joseph Downing 1706, 4.

Christenthums daselbst, so wie in anderen überseeischen Besitzungen seines Vaterlandes gesammelten Schriften, nebst dem von ihm gefertigten Kataloge derselben, zum Geschenk gemacht (der Schenkungsbrief vom 1. October 1713 ist auf XVI Seiten dem Kataloge vorgedruckt). Die Gesellschaft hatte den Druck dieses Kataloges beschlossen und den Rev. Robert Watts mit Ausführung dieses Beschlusses beauftragt, welcher, letzterem nachkommend, einen höchst ausführlichen und genauen Index zu dem Katalog des Schenkgebers anfertigte (im Kataloge auf 112 Blatt nachgedruckt), durch diese Anfertigung aber den Druck und die Ausgabe des Katalogs bis Ende des Jahres 1714 verzögerte, wie er in seinem, gleich nach dem Titel auf III Seiten ersichtlichen „advertisement" d. d. London, 1. November 1714 selbst erklärt. Im Kataloge ist dafür p. 274 auch auf Publicationen des Jahres 1714 Rücksicht genommen worden. — Der Katalog selbst ist in chronologischer Ordnung (zunächst nach den Entdeckungen, dann nach den Publicationen) und mit grosser Genauigkeit abgefasst, giebt Titel, Ort und zum Theil auch den Verleger, so wie die Bogen- und Seitenzahl möglichst vollständig an und seine Brauchbarkeit wird durch Watt's „Index of the matters, persons and places contain'd in the preceding Catalogue" nicht wenig erhöht. Ein Wiederabdruck dieses Katalogs im Jahre 1791 (wie Dibdin, nach Rich, aufführen soll) ist eben so wenig erschienen, als gleiche bibliographische Werke in den Jahren 1701 und 1709, wie Raffinesque fälschlich behauptet.

1737. Epitome de la bibliotheca oriental y occidental, nautica y geografica de *Don Antonio de Leon Pinelo*, del Consejo de S. M. en la casa de la contratacion de Sevilla y Coronista mayor de las Indias. Añadido y enmendado nuevamente, en que se contienen les Escritores de las Indias orientales y occidentales y Reinos convecinos, Chino, Tartaria, Japan, Persia, Armenia, Etiopia y otras partes. Al Rey, nuestro señor. Por mano del Marques de Torrenueva, su Secretario de despacho universal de Hacienda, Indias i Marina. Con privilegio. En *Madrid;* En la oficina de Francisco Martinez Abad, en la calle del olivo baxo. Año de 1737. 1738, III. fol.

Dies ist die zweite Ausgabe der Leon'schen Epitome, von dem bekannten, im Werke selbst jedoch gar nicht genannten

---

(97 S.) und ist, wie der kurz darauf erschienene: Historical account of the incorporated Society for the propagation of the Gospel in foreign parts from its foundation to the year 1728; by *David Humphrey, London,* 1730, 8., gegenwärtig selten.

Barcia besorgt, welcher dieselbe eigentlich als Anhang seiner Folioausgabe des Herrera (*Madrid* 1726 sq.) erscheinen lassen wollte, durch die Anhäufung des Materials aber sich bewogen fand, sie als selbstständiges Werk herauszugeben. Sie besteht aus 3 Foliobänden mit fortlaufender Numerirung (bald Colonnen-, bald Seiten-, bald Blattzahl, und zwar theils in arabischen, theils in römischen Ziffern), hat ausser den Zugaben der ersten Ausgabe zwei Dedicationen an den König Philipp V. und den Marques de Torre-nueva, beide vom 19. December 1737, ein nicht zu übersehendes „proemio de esta segunda impresion“ auf 5 Blatt, bei jedem Bande einen besonderen Titel, aber auch ein grosses Druckfehlerverzeichniss und, ausser dem Index der anonymen Schriften, zwei grosse Indices der Autoren, einen nach deren Familiennamen, den zweiten nach ihren Vornamen (auf 33 und 102 Seiten). Die Eintheilung des Werkes selbst in drei Theile ist der Art, dass der erste Theil von 1737 die „Bibliotheca oriental“, der zweite von 1738 die „Bibliotheca occidental y nautica“, der dritte von 1738 die „Bibliotheca geografica“ enthält. Jeder Bibliotheca ist ein Apendice angehängt, welcher Barcia's Nachträgen ausschliesslich gewidmet ist.

Da der zweite Theil die Amerika betreffende Bibliographie enthält, so mag dessen hierauf bezüglicher Separattitel hier noch Erwähnung finden; er lautet:

> Epitome de la Bibliotheca oriental y occidental, nautica y geografica de Don *Antonio de Leon Pinelo*, del Consejo de S. M. en la casa de la contratacion de Sevilla y Coronista mayor de las Indias. Añadido y enmendado nuevamente en que se contienen les escritores de las Indias occidentales, especialmente del Peru, Nueva-España, la Florida el Dorado, Tierra firma, Paraguay, el Bresil, y viajes a Ellas, y los autores de navegacion y sus materias y sus apendices. Al Rey nuestro Señor, por mano de el Marques de Torre-nueva. Tomo segundo. Con privilegio. En *Madrid*, en la oficina de Francisco Martinez Abad, en la calle del olivo baxo, año de 1738, fol.;

und es befindet sich die Bibliotheca occidental, in 27 Kapiteln, auf Colonne 561—912. Der „Apendice II, de algunas cosas que se han omitido, y se han de enmendas y añadir en el Epitome de la bibliotheca occidental“ nimmt die Blätter 913—932 (DIVXXXII bezeichnet) ein. — Die tabla declaratoria de las lenguas ist im ersten Bande auf $4^1/_4$ Blatt abgedruckt.

Die Fülle der Notizen nun, welche in dieser zweiten Ausgabe ersichtlich ist, sichert der letzteren ihren Werth für immer; und wenn auch die Büchertitel sich immer nur in spani-

scher Sprache angegeben finden, wenn bei denselben oft Ort oder Zeit der Publication anzuführen vergessen ist, so ist doch deshalb, so wie der etwas unbequemen inneren Oekonomie des Buches wegen, dasselbe keinesweges so gering zu schätzen, wie mehrfach hat geschehen wollen, es wird diese Ausgabe vielmehr stets eine Fundgrube der werthvollsten Nachrichten und Nachweisungen bleiben, wie in Bezug auf spanische Handschriften wenigstens schon anerkannt wurde.

Nach *Rich* (Bibl. amer. nova p. 55. No. 7.) hatte Barcia selbst eine reiche Sammlung von Hand- und Druckschriften über Amerika, welche jedoch nach seinem Tode zerstreut worden ist.

1789. Bibliotheca americana; or a chronological catalogue of the most curious and interesting books, pamphlets, state papers &c., upon the subject of North- and South-America, from the earliest period to the present, in print and manuscript; for which research has been made in the british Musaeum, and the most celebrated public and private libraries, reviews, catalogues &c. with an introductory discourse on the present state of literature in those countries. *London*, printed for J. Debrett, opposite Burlington house Picadilly; J. Sewell, Cornhill; R. Baldwin and J. Beco, Paternoster Row, and E. Harlowe, St. James Street. 1789. 4. 2 Bl. 271 S.

Nach dem p. 1—3. ersichtlichen Advertisement, d. d. London, March 1, 1789, hatte sich ein Amerikaner, welcher eine Geschichte seines Vaterlandes zu schreiben beabsichtigte (Hazard?), an den Herausgeber dieser Bibliotheca americana gewendet und ihn, der sich schon früher mit amerikanischem Bücherwesen und Litteratur beschäftigt hatte, wegen Sammlung der bezüglichen Materialien um Rath gefragt. Debrett hatte diesfalls sich bemüht und so die Materialien zu dem voraufgeführten Catalog zusammen gebracht, dessen, unter angeblich vielen, nicht näher bezeichneten „disadvantages“ bewirkte Veröffentlichung er deshalb, weil, wie er angab, nichts Besseres vorhanden war, und „with the hope of reimbursing the expenses of the pursuit“ für zweckmässig erachtete und unternahm. In dem p. 5—21. befindlichen „introductory discourse“ klagt der Verfasser über den unerfreulichen Stand der Litteratur und des Buchhandels in Amerika, giebt aber selbst diesfalls nur so magere Notizen, dass ein analogerer Discourse nicht leicht hätte geschrieben werden können. Die Bibliotheca selbst bilden p. 23—46. Auszüge aus dem im 1. Band von Cullen's Uebersetzung des Clavigero enthaltenen

litterarischen Notizen, aus den Katalogen der Bücher und Manuscripte im britischen Museum, so wie p. 47—219. ein chronologischer, die Litteratur bis 1788 umfassender Catalog, welcher meistens aus White Kennet's primordiis, aus Robertson's bekanntem Werke und — wie *Rich* behauptet — den litterarischen Anzeigen des Monthly review zusammengestellt ist. Ein „Catalogue of some European and Creole authors who have written on the doctrines of Christianity and morality in the languages of New Spain" mit Angabe bezüglicher Grammatiken und Wörterbücher nach Clavigero (p. 221—227.), ein Catalogue of American State papers, 1496—1768, aus *Jefferson's* Virginia (p. 229—262.) und ein Index (p. 263—271.) beschliessen das Werk, welches man eben nur als eine sehr wenig gelungene Compilation ansehen kann und welches die Hoffnung des Wiedereinbringens gehabter Auslagen wohl auf keine Weise realisirt haben dürfte. Jedenfalls steht Barcia's Werk viel höher und kann wirklich mit diesem Machwerke, welchem alles wissenschaftliche Interesse abgeht, auf keine Weise verglichen werden.

1807. Catalogue of authors who have written on Rio de la Plata, Paraguay and Chaw; by *Dalrymple. London,* 1807, 4. 22 S.

Ein kurzer alphabetischer Katalog der betreffenden Litteratur, wenn nicht durch bibliographische Vorzüge, so doch durch seine Seltenheit ausgezeichnet.

1820. Bibliotheca americo-septentrionalis; being a choice collection of books in various languages relating to the History, Climate, Geography, Produce, Population, Agriculture, Commerce, Arts, Sciences &c. of North-America. From its first discovery to its present existing government; among which ane many valuable Articles and rare together with all the important official documents published from time to time by the Authority of Congress. — Collection d'ouvrages escrits eu diverses langues, qui traitent de l'histoire .... de l'Amérique septentrionale ...... (*Paris,* imprimerie de Bonzou) 1820, 8. 147 S.

Erster gedruckter Katalog der Sammlung des als geschichtlicher und diplomatischer Schriftsteller bekannten Consuls der Vereinigten Staaten zu Paris, Herrn *D. B. Warden,* den derselbe Behufs des Verkaufs dieser Sammlung drucken liess, an seine Freunde versendete, 200 Exemplare aber mit der Sammlung selbst verkaufen zu wollen, im Kataloge erklärte.

Die Bücher sind unter gewissen Rubriken verzeichnet und in angehängten Noten wird sowohl auf den Werth einzelner Seltenheiten aufmerksam gemacht, als auch eine numerische Uebersicht der Sammlung gegeben. Da sich der Verkauf der letzteren nicht realisirte, die Kataloge aber inmittelst vergessen, verlegt und mithin seltener geworden waren, so wurde 11 Jahr später ein Wiederabdruck des Verzeichnisses unter folgendem Titel veranstaltet:

1831. Bibliotheca americana, being a choice collection of books relating to North- and South-America and the West-Indies, including voyages to the southern Hemisphere, maps, engravings and medals. *Paris*, 1831. 8. 140 S.,

welcher jedoch, mit Ausschluss der Medaillen und Kupferstiche, nicht mehr enthält, als der erste Abdruck des Kataloges. — Die Sammlung ist, so viel bekannt, auch jetzt noch unverkauft und es wurde im Jahre 1840 ein dritter Abdruck des Kataloges derselben veranstaltet.

1832. A catalogue of books relating principally to America, arranged under the years to which they were printed. *London*, O. Rich, 12 Red Lion Square 1832, 8. 129 S.

Der Buchhändler *O. Rich* in London, welcher, wie der Titel des nächstfolgenden Buches zeigen wird, Mitglied verschiedener gelehrten Gesellschaften in den Vereinigten Staaten ist, sammelte alle über Amerika erschienene Druckschriften, welche er erlangen konnte, und giebt in dem hier aufgeführten Kataloge die Titel von 486 Werken, welche in der Zeit von 1506 bis 1700 über Amerika herausgegeben worden waren und von denen 90 in das sechzehnte, 396 aber in das siebzehnte Jahrhundert gehören. Er befolgt bei Aufführung der Titel die chronologische Ordnung, ist bezüglich des Orts der Publication genau und giebt in kurzen Noten bibliographische Anmerkungen, so wie auch den Preis, um welchen die angeführten Bücher ihm verkäuflich sind. Der Katalog, der sich eben nur auf den Besitz des Herrn Rich beschränkt, ist gut, wenn auch bei weitem nicht vollständig, wie schon die spätere Ternaux'sche Arbeit hinlänglich gezeigt hat.

Einigen später ausgegebenen Exemplaren dieses Katalogs ist auf 16 Seiten eine Liste von „Books relating to America 1493—1700“ beigefügt, welche die in diesem Zeitraum erschienenen Druckschriften in chronologischer Ordnung ganz kurz, mit Angabe des Druckorts und Formates verzeichnet, und da sie nicht auf die obige Sammlung beschränkt ist, allgemeineres bibliographisches Interesse hat. Dieselbe Liste ist auch unter gleicher Ueberschrift auf vier, in zwei Colonnen

bedruckten Quartseiten, ohne Jahr, doch mit der Nachschrift: „printed by J. S. Hodson, 15 Cross Street, Hatton Garden London" ausgegeben worden.

1835. Bibliotheca americana; or a catalogue of books in various languages, relating to America, printed since the year 1700. Compiled principally from the works themselves, by *O. Rich,* member of the Massachussetts historical society; of the Albany institute; of the Pennsylvania and New-England Linnean societies; honorary members of the american antiquariau society &c. *London,* O. Rich, 12 red Lion square; *New York,* Harper and Brothers 1835, 8. 424 S.

Von diesem zweiten bibliographischen Werke des Herrn Rich über die Amerika betreffende Litteratur war der erste Bogen als „Specimen" seinem „General Catalogue of old and new books in english, spanish, italian, french and other languages, *London* 1834, 8." beigegeben worden, und es sollte dasselbe ursprünglich die ganze neuere Litteratur in einem Bande von über 600 Seiten enthalten.

Aus einer auf der Rückseite des Schmutztitels ersichtlichen „notice" vom 1. December 1834 jedoch ist zu ersehen, dass, da Umstände die Veröffentlichung der ganzen Bibliotheca nova verhindert haben, wenigstens einstweilen das Verzeichniss der bis mit dem Jahre 1800 erschienenen Druckschriften gegeben werden soll; und die Rückseite des Haupttitels belehrt den Leser, dass von dem Buche nur 250 Exemplare abgezogen worden und von diesen 100 zum Verkauf in England, 150 zum Verkauf in Amerika bestimmt seien. Dies wird die gegenwärtige Seltenheit des Buches genügend erklären.

Der Katalog selbst ist, wie die Sammlung des Herrn Rich, welche er zum bei weitem grössten Theile verzeichnet, viel vollständiger als der vorhergehende; er giebt die Büchertitel in chronologischer Ordnung und bei jedem Jahre unter neu beginnender Nummer, fängt stets mit den in englischer Sprache erschienenen Werken an und geht dann auf die in französischer, spanischer und anderen Sprachen über, führt, hauptsächlich bei in London herausgegebenen Druckschriften, den Namen des Verlegers und die Zahl der Seiten an und fügt mehrfach schätzbare bibliographische Anmerkungen den einzelnen Titelangaben bei. Auf der letzten (424.) Seite nennt der Verfasser seine Quellen und die Abkürzungen, unter welchen er dieselben im Kataloge selbst angeführt hat, und da unter diesen Quellen auch *Meusel's* biblioth. histor. genannt wird, so mag hier, nach des fleissigen, auch diesseits des Oceans bereits rühmlichst bekannten Dr. *Grässe* Litterärgeschichte des

Mittelalters II, 799, bemerkt werden, dass Meusel im gedachten Werke Vol. II, pars I. p. 220—285, pars II. p. 1—152, Vol. X, pars II. p. 325—413 die Bibliographie der über Amerika erschienenen geschichtlichen Werke giebt.

Ein Supplement zu diesem Theile der Bibliotheca americana nova erschien im Jahre 1841 nnd ist mithin nachstehend verzeichnet.

1836. Bibliothèqne américaine, ou catalogue des ouvrages rélatifs à l'Amérique qui ont paru depuis sa découverte jusqu'à l'an 1700, par *H. Ternaux. Paris,* Arthus Bertrand, 1836, 8. VIII, 191 S.

Der bekannte Bibliograph Ternanx verzeichnet hier in chronologischer Reihenfolge 1153 Druckschriften, deren Titel er zum Theil recht genau und, wenn in fremden Sprachen, zugleich in französischer Uebersetzung aufführt, hin und wieder auch in Anmerkungen (zum Theil aus *Rich* entlehnt) des Werthes oder der Geschichte des Werkes und beziehendlich seines Verfassers gedenkt. Obgleich aber Ternaux mehr als das Doppelte der von Rich in dem gleichen Zeitraume verzeichneten Druckschriften anführt, ist er doch lange noch nicht vollständig zu nennen und es steht zu erwarten, dass sich in einer, wie verlautet, bereits zum Druck bearbeiteten neuen Ausgabe dieses — namentlich in Amerika höchst seltenen — Kataloges das Streben nach möglichster Vollständigkeit sichtbarer machen werde.

1836. Ouvrages rélatifs à l'Amériqne;
in:

Catalogne des livres et Mscr. de la bibliothèque de feu Mr. *Raetzel. Paris,* Silvestre, 1836, 8. (4 Bl. 249 S.) und zwar p. 86—188 (No. 908—2117 der Druckschriften) und p. 201—204 (No. 2200—2227 der Manuscripte).

Das Verzeichniss der in der Zeit vom 3. November bis 2. December 1836 zu Paris öffentlich versteigerten Bibliothek des Herrn Raetzel gehört zu den Katalogen, welche jeder Bücherfreund für seine Sammlung zu erlangen sucht, weshalb ihm, da dasselbe an den gedachten Orten die Amerika betreffende Litteratur unter vier Hauptrubriken (Allgemeine Geschichte, Nord- und Südamerika, Antillen) aufführt und die Raetzel'sche Bibliothek reich an seltenen Werken über Amerika war, ein Platz hier jedenfalls einzuräumen war.

1837. Catalogue d'ouvrages sur l'histoire de l'Amérique et en particulier sur celle du Canada, de la Louisiane, de

l'Acadie et autres lieux, ci-devant connus sous le nom de la nouvelle France; avec des notes bibliographiques, critiques et litéraires. En trois parties. Rédigé par *G. B. Faribault*, avocat. *Québec*, des presses de W. Cowau, No. 9 rue de la Fabrique 1837, 8. IV, 207 S.

Dieser Katalog — das einzige bibliographische Werk, was über die Amerika betreffende geschichtliche und geographisch-statistische Litteratur in Amerika selbst erschienen ist — scheint in den Vereinigten Staaten noch viel weniger bekannt zu sein als in Europa, wenigstens hat der Verfasser dieser Zeilen denselben nur in der Bibliothek des bekannten Geschichtsschreibers Herrn Professors Jared Sparks in Cambridge bei Boston, Massi gesehen (und dadurch zugleich selbst erst Kunde von dessen Existenz erhalten), überdem aber gefunden, dass er sowohl Bibliothekaren, als Sammlern und noch viel mehr den Buchhändlern gänzlich unbekannt war. Dass das Buch unter diesen Umständen nur in Canada und auch da nur in Québec und Montreal (an letzterem Orte nur bei einem der Buchhändler, Mr. Leprohon, Notredame-Street 114) zu erlangen war, dürfte schon hieraus gefolgert werden können.

Der Verfasser des hier fraglichen Werkes, der um die geschichtliche Litteratur Canada's so verdiente Herr Advokat *Faribault* (dem wir auch die Herausgabe der von der Société littéraire et historique de Québec edirten Memoiren, *Québec* 1838 und 1840, II. 8. hauptsächlich verdauken), hat dasselbe in drei Theile getheilt und in diesen

1) p. 1—155, Ouvrages avec les noms des auteurs par ordre alphabétique, mit Supplement und alphabetischem Index (796 Nummern);
2) p. 157—184, Ouvrages sans noms d'auteurs, classés d'après l'ordre chronologique de leur publication (vom Jahre 1505 bis 1836 in 178 Nummern);
3) p. 185—207, Cartes, plans et estampes

verzeichnet, durch einen Stern vor den bezüglichen Titeln angedeutet, dass das Werk sich in der Bibliothek der Chambre d'assemblée du Bas-Canada befinde, und ist durch den einzelnen Titeln beigefügte, mehrentheils aus kritischen Werken entnommene Anmerkungen seinem Buche einem grösseren Werth zu geben bemüht gewesen. Ist das Faribault'sche Werk auch nicht vollständig, so ist es doch gut und tüchtig abgefasst und es kann ihm in jeder Bibliothek eine Stelle mit Ehren eingeräumt werden. Jedenfalls verdient der Fleiss und Tact des Herrn Verfassers die vollste Anerkennung und diese um so mehr, als mit diesem Kataloge die bibliographischen Forschungen der westlichen Hemisphäre auf eine gar würdige Weise in die Republik der Litteratur eingeführt worden sind.

1838?. Catalogue of books relating to America in the collection of Colonel *Aspinwal,* Consul of the United States of America at London. s. a. et l. 8. 66 S.

Dieser Katalog einer werthvollen, wie die Warden'sche zum Verkauf stehenden, jedoch so viel bekannt noch nicht verkauften Büchersammlung erschien ohne Angabe des Jahres und Druckortes, ist aber, mündlichen Versicherungen zufolge, zu London 1838 gedruckt worden. Er enthält auch einige bibliographische Noten, ist, da er nur vertheilt, nicht aber verkauft wurde, selten und wird von den hiesigen Litteraten höher geschätzt, als der Warden'sche Katalog, da die Sammlung als gewählter betrachtet wird.

1840. Bibliotheca americana, being a choice collection of books relating to North- and South-America and the West-Indies. Including voyages, to the southern hemisphere, maps, engravings and medals. *Paris,* 1840, 8. 3 Bl. 124 S.

Wiederabdruck des Warden'schen Katalogs von 1820 und 1831, nur im Supplement p. 121—124 um acht Titel vermehrt. Die Warden'schen Kataloge kamen nicht in den Buchhandel, sondern wurden nur von dem Herrn Besitzer der Bibliothek an Freunde und Kauflustige vertheilt und ausgegeben.

1841. Supplement to the bibliotheca americana nova. Part I. Additions and corrections, 1701 to 1800. *London,* Rich, 12 red lion square 1841. 8. p. 425—517.

Die Nachlese, welche Rich zu seinem 1835 erschienenen Werke gehalten, wird hier dem Publikum in derselben Ordnung, welche im Hauptwerke beobachtet ist, mitgetheilt, und ein auf letzteres und das in fortlaufender Seitenzahl gedruckte Supplement bezüglicher Nominalindex schliesst p. 509—517 das Ganze. Den zuletzt in den Buchhandel gekommenen Ausgaben der Bibliotheca americana nova ist dieses Supplement, mit Hinweglassung des besondern Titels, gleich beigebunden.

Einige Verweisungen auf die Litteratur des 19. Jahrhunderts in den Noten des Supplements lassen darauf schliessen, dass wir der Herausgabe der Bibliographie dieses Zeitabschnittes der Litteratur über Amerika wohl noch entgegensehen können, und die Bezugnahme auf Mr. Homer in gleichen Noten belehrt uns, dass Herr Rich die fleissigen Sammlungen dieses Mannes, welche er im Manuscript besitzt, benutzt und verglichen hat. Es war nämlich Mr. Homer ein englischer Gelehrter, welcher mit dem in das Einzelnste gehenden Fleisse bibliographische Notizen über die Amerika betreffende Litteratur

gesammelt hat und dessen Manuscript gegenwärtig, nach seinem Tode, in den Händen des Herrn Rich sich befindet, welcher in rühmlicher Achtung wissenschaftlicher Verdienste dem Herrn Professor Jared Sparks zu Cambridge gestattet hat, eine Abschrift sowohl von diesem, als von dem nachstehend noch zu erwähnenden Manuscript des Alcedo zn nehmen. Die Homer'sche Compilation beträgt in der, in der Bibliothek des Herrn Professor Sparks befindlichen Abschrift acht starke Quartbände, ist aber allerdings weitläufig nnd mit zwischen den einzelnen Büchertiteln gelassenen freiem Raume zu Nachträgen geschrieben.

Mit dem nur aufgeführten Supplemente schliesst nun die Litteratur der amerikanischen Bibliographie und wenn überdem hier noch, als untergeordneter Hülfsmittel, der folgenden Buchhändler- nnd Auctions-Kataloge:

Books relating to North- and Southamerica (being the duplicates of Mr. *Rich's* american library) p. 1—40. in: A general catalogue of old and new books for 1837 offered at very low prices by *O. Rich. London.* 8. (in 670 Num.);

Catalogue of books relating to North- and Southamerica, including also Voyages round the world, collections of Voyages and Travels &c. being the duplicates of Mr. *Rich's* american Collection. *London,* January 1, 1844. 8. 48 S. (817 Num.);

Bartlett and Welford's Catalogue. Part II. American history. Embracing an extensive collection of books relating to North- and South-America and the West-Indies, divided into four parts ... for sale at the affixed prices for cash. No. 7. Astor house New York (1844,) 8. 37 S. (Num. 1401—2832 des Hauptkatalogs).

(Das antiquarische Lager der Herren Bartlett nnd Welford ist ausgezeichnet zu nennen, da es mit tüchtiger Sachkenntniss gehalten nnd supplirt wird. Der Katalog giebt hin und wieder einige bibliographische Noten.)

Gowan's Catalogue of rare Old English and American books sale at the affixed very low prices. No. 1. 2. 3. *New* York 1842, 1843, 1844, 8., zu 32 Seiten jede.

(Books relating to America finden sich No. 1. p. 22—30, No. 2. p. 20—29, No. 3. p. 8—18. Auch das Lager des Herrn Goward ist reich an hieher gehörigen Druckschriften.)

gedacht wird, so mag dies nur einer selbst mikrologischen Vollständigkeit halber geschehen, welche ja in Bezug auf Bibliographie bekanntlich nie schaden kann. Jedenfalls aber dürften, da bereits vorstehend des *Homer*'schen Manuscripts Erwähnung geschah, zwei hier einschlagende Manuscripte nicht übergangen werden, von welchen Kenntniss zu nehmen dem Unterzeichneten Gelegenheit ward:

Indice de la Colecion de Manuscritos pertenecientes a la historia de las Indias que escribio D[n] *Juan Bautista Muños* y por su muerte se han hallado en su libreria. Formado de R[e] orden con intervention de los S[res] D. Josef Navarro, del Consejo de S: M: alcalde de su casa y Corte, y Dr Zenon Alonso, oficial mayor de la Secret[a] de Gracia y Justicia de Indias. Por Dr *Joaquin Fraggio* y D[n] *Man. Abella*, individuos de la real Academia de la Historia. — Am Schlusse signirt: Madrid, 12 de Agosto 1799. Josef Navarro, Zenon Alonso, Joaq[n] Fraggia, Manuel Abella. 4.

Der um die Geschichte seines Vaterlandes so verdiente Herr Peter Force zu Washington, D. C., hat eine Abschrift dieses handschriftlichen Inventars auf 100 Seiten in seiner so ausgezeichneten als vollständigen amerikanischen Bibliothek. Das Original desselben dürfte in Paris oder Madrid sein. Es finden sich darin 95 Folio- und 18 Quartbände Manuscripte verzeichnet, ausserdem aber noch am Schlusse eine Sammlung von 32 Foliobänden, welche ein religioso de la provincia del S[to] Evangelico de Mexico im Jahre 1792 veranstaltet hat.

Biblioteca americana; catalogo de los autores que han escrito de la America en differentes idiomas, y noticia de su vida y patria, años en que vivieron, obras que escribieron, compuesta por el Mariscal del Campo *Don Antonio de Alcedo*, Gobernador de la plaza de Coruña, ano de 1807. fol.

Das Original dieser Handschrift ist im Besitz des Herrn O. Rich in London, welcher dasselbe einmal durch Zufall aufgefunden und um einen ganz geringen Preis erkauft hat. In bereits gerühmter lobenswerther Achtung wissenschaftlichen Strebens hat er Herrn Professor Jared Sparks in Cambridge, Massi eine Abschrift derselben nehmen lassen, in dessen Bibliothek der Schreiber dieser Zeilen das Werk kennen lernte. Es enthält in einem sehr starken Folio- (oder vielmehr Hochquart-) Bande eine grosse Menge bibliographischer Notizen, und es könnte die Veröffentlichung dieses Manuscriptes den Freunden amerikanischer Geschichte gewiss nur erwünscht sein.

Sind nun in dem Vorstehenden die Hülfsmittel verzeichnet worden, durch welche wir, so weit sie bisher veröffentlicht und uns in Druck oder Handschrift zugänglich sind, das über Amerika Erschienene kennen und zum Theil auch würdigen lernen können, ist aber in diesen Hülfsmitteln — wenigstens den ge-

druckten — die hier in Frage stehende litterarische Aufgabe keineswegs erschöpft worden und bleibt es demnach der Lust und den Kräften einzelner Forscher vorbehalten, die vollständige Lösung dieser Aufgabe möglichst zu fördern, so dürfte nunmehr, zumal bei der nicht zu bezweifelnden Wichtigkeit solcher Forschungen für die westliche Hemisphäre und bei dem Interesse, welches nicht blos europäische Wissenschaftlichkeit an letzterer nimmt, auf eine Angabe der Quellen überzugehen sein, aus welchen wir unsere bibliographischen Kenntnisse über die amerikanische Litteratur der Vergangenheit vervollständigen, der Gegenwart aber schöpfen können.

Diese Quellen sind, so weit sie der Verfasser in den Vereinigten Staaten von Nordamerika bisher kennen zu lernen Gelegenheit hatte, theils Büchersammlungen, theils Zeitschriften, erstere als Schatzkammern des Erschienenen, letztere als Geburts- und Taufisten der erscheinenden Litteratur, und wenn die Vereinigten Staaten an Journalen bekanntlich überreich sind, so ist ihr Reichthum an Büchersammlungen, namentlich in den östlichen und da wieder vorzugsweise in den Neuenglandstaaten (den Yankeestaaten) nicht minder bemerkenswerth. Dass viele dieser Büchersammlungen erst im Entstehen und mithin der Bändezahl nach gar gering sind, darf Niemand befremden, der die hiesigen Zustände auch nur von ferne kennt; aber auch trotz der geringen Bändezahl vieler amerikanischen Bibliotheken ist die Nutzbarkeit derselben grösser, als irgendwo, und es wird die letztere durch das übliche Drucken der Kataloge fast der meisten dieser Sammlungen nicht blos für diejenigen erhöht, welche Theil an solchen Büchersammlungen (die fast durchgängig Privatunternehmungen sind) nehmen, sondern auch für den Bibliophilen, welcher die amerikanische und Amerika betreffende Litteratur auf evidentere Weise kennen lernen will. Dieses Drucken der Kataloge dürfte sich dem durch die Praxis so glänzend bewährten amerikanischen Civilisationssysteme, nach welchem mit dem Bau von Strassen, Kanälen und Eisenbahnen begonnen und dann erst der Anbau des umliegenden Landes und die Anlegung von Städten unternommen wird, zur Seite stellen lassen, denn die gedruckten Kataloge sind die Heerstrassen der litterarischen Republik, sie lehren den Bedürftigen nicht blos finden, sondern gar bald auch suchen, und sie sind es, an deren Hand wir in unserem nächsten Artikel die vorzüglichsten Bücherschätze der Vereinigten Staaten in thunlichster Kürze kennen lernen wollen.

Hermann Ludewig.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

SERAPEUM.

Zeitſchrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. *Robert Naumann.*

№ 15. Leipzig, den 15. August **1845.**

Zusätze zu *Massmann's Literatur der Todtentänze* im Serapeum 1840. No. 16.

S. 245. Todtentanz von Holbein. Erste Ausgabe von 1530, nur auf einer Seite gedruckt.

In der Kupferstich-Sammlung des kenntnissreichen *Moriz Alter* zu Nürnberg sah ich ein solches Exemplar, welches nur auf einer Seite gedruckt war und deutsche Ueberschriften hatte. Er verkaufte dasselbe kurz vor seinem Tode († 13. Februar 1828) und wenn ich nicht irre, an den damaligen geh. Staatsrath *v. Nagler*. Dann wäre es dasselbe Exemplar, welches sich jetzt in dem königl. Kunstcabinet in Berlin befindet. — *Murr* behauptet in der oberdeutschen allg. Lit. Zeitung 1809. No. 36. S. 576, ein Exemplar dieser Ausgabe mit der Jahrszahl 1536 im Jahre 1776 in der Sammlung des Dr. *Georg Gustav Silberrad* zu Nürnberg gesehen zu haben; wahrscheinlich ist es aber das eben besprochene, welches von Silberrad an Panzer, Alter etc. gekommen. — Das auf S. 247. bemerkte Exemplar des *William Young Ottley* in London ging nach dem Kunstblatte 1837. S. 272. in der Auction für $37^1/_2$ Pf. Sterl. weg. In der gräflich Franz v. Sternberg-Manderscheid'schen Auction wurden zehn Blätter für 5 Thlr. 8 Gr. verkauft. — Weitere Erwähnung dieser höchst seltenen Ausgabe, welche eigentlich nur als Probedruck zu betrachten ist, geschieht noch

in Murr's Journal XVI. S. 10; in Mensel's histor. lit. Magazin 1791, III. S. 280, wo mit Recht Murr's Angabe des Jahres 1530 bezweifelt wird; in Malpé und Bavarel Notices sur les graveurs, Besançon 1807, I. p. 319; in der oberdeutschen Lit. Zeitung 1809. No. 23. S. 366; in Joubert Manuel de l'amateur d'estampes, Paris 1821, II. p. 130; in Malaspina di Sannazaro Catalogo di una raccolta di stampe antiche, Milano 1824, I. p. 77; in Frenzel, Sammlung der Kupferstiche und Handzeichnungen des Grafen F. v. Sternberg-Manderscheid (welche in Dresden 1838 versteigert wurde) II. S. 71. No. 650; in J. Jackson A Treatise on wood engraving, historical and practical, London 1839. p. 399, in welchem vortrefflichen, reich illustrirten Werke sieben Copien sind.

S. 248. *Les Simulachres et historiées faces de la Mort.* a Lyon. 1538.

Das Panzer'sche Exemplar ging in dessen Auction 1807 zu dem Spottpreis von 2 fl. 22 kr. weg. Ueberhaupt wurde diese kostbare Sammlung alter Druckdenkmäler sehr verschleudert, woran Kriegszeiten und Truppendurchzüge Schuld waren. Ein Exemplar besass auch der Appellationsgerichts-Rath *Stepf* zu Würzburg; ein anderes der eifrige Kupferstichsammler Generalcommissair etc. Freiherr *von Stengel* zu Bamberg, welches in dessen Auction zu München für 23 fl. verkauft worden ist. — Anzeige von dieser Ausgabe machen noch: Georgi allgem. Bücher-Lexikon V, 382, nach welchem der damalige Ladenpreis 1 Thlr. 8 Gr. war; Malpé I. p. 315; Jackson p. 396, Nagler neues Künstler-Lexikon 1828, IV. S. 250; F. K. Rupprecht, krit. Verzeichniss der Kupferstich-Sammlung des zu Bamberg verstorbenen Stephan Frh. v. Stengel, 1824, I. S. 20. No. 223. — Ganz unrichtig ist aber *Ebert's* Bemerkung in seinem vortrefflichen allgem. bibliographischen Lexicon No. 21290, dass dieses seltene und gesuchte Buch den Todtentanz nach Holbein's Zeichnung auf 41 Blättern in Holzschnitten enthalte und eine Copie einer älteren Basler Ausgabe von 1530 in 8. zu sein scheine; denn es sind diess nicht Copien einer Ausgabe von 1530, sondern eben dieselben Holzschnitte, welche Holbein selbst gezeichnet und geschnitten hat.

S. 251. *Imagenes de morte.* Lugduni, 1542.

Auch in *Rudolph Weigel's* Kunstkatalog wird ein Exemplar dieser Ausgabe unter No. 10117 aufgeführt und zu 15 Thlr. angesetzt. Angezeigt wird dieselbe noch in der oberdeutschen Literatur-Zeitung 1809. No. 23. S. 367; von Jackson p. 401; Georgi I. 16, mit dem Ladenpreis von 1 Thlr. 6 Gr.; von Hegner S. 313, und von Nagler VI. S. 250.

S. 255. *Imagenes Mortis*. Lugduni 1547.

Ein Exemplar dieser Ausgabe besitze ich selbst; ich erhielt es aus der Fürst *Palm*'schen Auction zu Regensburg; es ist gut erhalten und nur das Titelblatt schriftlich ergänzt. — Ein anderes Exemplar, welches *Panzer* besass, bespricht derselbe in den literärischen Blättern 1803. Bd. II. No. 17. S. 294; auch kommt es in dessen Auctions-Catalog 1807. Bd. III. p. 307. No. 1650 vor, und ging um den äusserst geringen Preis zu 1 fl. 16 kr. weg. — Ein drittes Exemplar ist in *Weigel's* Kunstkatalog No. 10092 zu 15 Thlr. angesetzt. — Weitere Erwähnung dieser Ausgabe findet man noch in Hegner S. 314; Jackson p. 402; Nagler X. 251; Georgi I. 16, mit dem Ladenpreis zu 1 Thlr. 6 Gr.; Catal. Biblioth. Christiae, Lips. 1758, II. p. 271. No. 7241; Bauer Biblioth. librorum rariorum 1771, II. p. 178; Bibl. Solger. III. p. 63; Auctions-Verzeichniss der C. W. v. Blücher'schen Kupferstich-Sammlung, Dresden 1827, II. S. 38. No. 365.

S. 258. *Simolachri, historie e figure de la morte*. Lyon, 1549.

Das unter No. 3. angegebene Exemplar, welches der Antiquar *Schmidt* zu Schweinfurt besass, kam an den Kupferstecher *Geuder* in Nürnberg, und von diesem an mich. Die Behauptung von *Papillon* I. p. 168, dass die Abdrücke unrein seien, ist eben so unrichtig, als wenn *Ebert* in seinem Lexikon No. 21290 sagt, dass die Holzschnitte italienischen und deutschen Text haben: denn über jedem Holzschnitt steht ein lateinischer Bibelspruch und unten ein italienischer Viervers. — Weitere Erwähnung dieser Ausgabe geschieht noch in der oberdeutschen Lit. Zeitung 1809. No. 23. S. 368, in Füssli Lexikon II. S. 559. und in Malpé I. S. 316.

S. 259. *Icones Mortis*, Basileae 1554.

Der eifrige Sammler *Wilh. Alex. Blenz* zu Berlin besass gleichfalls ein Exemplar; nach seinem Tode kommt es in dessen Auctions-Catalog 1844. S. 120. No. 556 vor. — Ein anderes wird in *Weigel's* Kunstkatalog No. 10455 zu 15 Thlr. angesetzt. In der oberdeutschen Lit. Zeitung 1809. S. 368. findet man gleichfalls Anzeige dieser Ausgabe.

S. 260. *Les Images de la Mort*. Lyon, 1562.

Noch ein Exemplar findet man in *Weigel's* Kunstkatalog No. 10118 zu dem Preis von 12 Thalern, mit der Bemerkung: Obgleich 17 hinzugefügte Holzschnitte auf dem Titel genannt sind, so giebt es doch Ausgaben dieser Auflage von 1562,

welche nur 52 Holzschnitte enthält, wie die frühern Ausgaben. Endlich wird dieser Ausgabe noch gedacht in Murr's Journal XV. S. 17, Jackson p. 403, Malpé I. p. 316, Nagler X. S. 251.

S. 261. *Jobst de Necker* Todtentanz, 1544.

Diese Ausgabe besass auch *Panzer;* sie kommt in dessen Auctions-Catalog III. p. 255. No. 15783 vor und wurde für 3 fl. 24 kr. verkauft. Angezeigt ist sie noch in Nagler X. S. 157, Jackson p. 404, Breitkopf Versuch, den Ursprung der Spielkarten etc. zu erforschen, 1801, II. S. 87.

S. 264. Todtentantz, Durch alle Stendt etc. Gedruckt zu S. Gallen, bei Leonhardt Straub. M.D.LXXXI.

In der fleissig zusammengestellten Schrift: Die Buchdruckereien in der Schweiz, von P. W.; St. Gallen 1836, wird diese Ausgabe gleichfalls besprochen, jedoch mit der irrigen Bemerkung, dass Straub die Originalholzplatten kommen und wieder abdrucken liess; denn es sind Nachschnitte, etwas kleiner als die Originalien, und vielleicht von Straub selbst, welcher Formschneider und Buchdrucker in St. Gallen war. — Ausserdem findet sich diese Ausgabe noch angezeigt in Murr's Journal XVI. S. 20, Kunstblatt 1831. S. 303, Nagler X. S. 158.

S. 266. *Imagines mortis.* Venetiis apvd Vincentinvm Valgrisivm. MDXLVI.

Murr, welcher ein Exemplar dieser Ausgabe besass, giebt es in der oberdeutschen Lit. Zeitung 1809. S. 576. irriger Weise als Original-Edition mit Holbein'schen Holzschnitten an.

S. 269. Zwen Todtentäntz. Gedruckt zu Basel durch Hulderichum Frölich. M.D.LXXXVIII.

Ein Exemplar besass *Panzer*, welches in dessen Auction für 3 fl. 40 kr. verkauft wurde. Angezeigt ist dasselbe in Panzer's Bibliothek III. p. 269. No. 15956; Literär. Blätter 1803. S. 295; oberdeutsche Lit. Zeitung 1809. S. 479, wo die Abbildungen irrig als Kupferstiche angegeben sind; Ebert No. 23013; Grüneisen, Nicolaus Manuel, Leben und Werke, Stuttgart 1837. S. 169.

S. 270. Der Hochloblichen vnd weitberümpten Statt Basel kurtze, aber nutzliche Beschreibung. Basel 1608.

Diese Ausgabe kommt noch vor in Georgi Lexikon II. S. 100, mit 1 Thlr. 8 Gr. Ladenpreis; Blenz Auctions-Verzeichniss, Berlin 1844. S. 121. No. 559; Grüneisen, Nicol.

Manuel etc., S. 169; J. C. Adelung Fortsetz. u. Ergänz. zu Jöcher's Gelehrten-Lexicon II. S. 1271.

S. 274. *Imagines mortis.* Coloniae Apud haeredes Arnoldi Birckmanni Anno 1555.

Exemplare besassen *Breitkopf* zu Leipzig, *Murr* und der Minister Frh. *v. Aretin* zu München, in dessen Auction es für 2 fl. 30 kr. wegging. Anzeige davon bringen: Oberdeutsche Lit. Zeitung 1809. S. 446, 576; Hegner S. 320; Breitkopf's Auctions-Catalog, Leipz. 1795. p. 433. No. 4470; Aretin's Auctions-Catalog, München 1827. I. p. 79. No. 884; Jackson p. 405.

S. 276. *Imagines mortis.* Apud haeredes Arnoldi Birckmanni, Anno 1557.

Ein Exemplar besass der Graf *Cicognara*, und dieser grosse Kunstliebhaber hielt irrthümlich diese Holzschnitte für Originale von Holbein, wie sein Catalogo ragionato dei libri d'arte e d' antichità, Pisa 1821. I. p. 350. No. 2043, und Register II. Thl. angiebt.

S. 277. *Imagines mortis.* Coloniae, Apud haeredes Arnoldi Birckmanni Anno 1566.

In meinem Exemplar ist die Schrift auf der Kehrseite des Titels verschieden mit der von *Massmann* angegebenen, nämlich: INDEX EORVM QVAE HIS | Imaginibus acceſſerunt. | PARACELSIS ad periculoſe decum-|bentes. | D. CAECILII CYPRIANI Epis-|copi Carthaginenſis Sermo de IMMOR-|TALITATE. | ORATIO ad DEVM, apud aegrotum, | dum innisitur, dicenda. | ORATIO ad CHRISTVM in graui | morbo dicenda. | D. CHRYSOSTOMI Patriarchae Con|ſtantinopolitani, de Patientia, et consum-|matione huius ſeculi, de ſecundo Aduentu | Domini, déq. aeternis Iustorum gaudijs, et | malorum poenis, de Silentio, et alijs, houi-|ni Christiano valde neceſſarijs, Sermo.

S. 278. Professor *Joh. Fried. Christ* in Leipzig besass eine Kölner Ausgabe von 1572; sie ist in dessen Auctions-Catalog, Leipz. 1758. II. S. 272. No. 7243. unter diesem Titel aufgeführt:

Imagines mortis: acc. Epigrammata e Gallico idiom. a Ge. Aemylio in latinum translata, ad haec Medicina animae et alia, Col. ap. haer. Arn. Brinckmanni 1572. 8.

Erwähnung dieser Ausgabe, meistens aber nach Christ, machen: Bauer II. S. 178, Adelung Fortsetz. des Jöcher'schen Gelehrten-Lexikons I. S. 263, und Jackson p. 405.

S. 281. 6) 1575: Der Todten-Dantz etc.

Diese Ausgabe existirt wahrscheinlich nicht; denn der fleis-sige ***Massmann*** citirte Panzer's Bibliothek III, 302. No. 16446, und Literär. Blätter II, 295. No. 9; in beiden Büchern ist aber die Ausgabe von 1573 angezeigt.

S. 293. Erbaulicher Sterb-Spiegel etc. 1704.

Mein Exemplar, welches gleichfalls ganz ist, enthält nur 51 Kupferstiche.

S. 297. *The Dance of Death*, engraved by *W. Hollar*. 1647.

Diese erste sehr seltene Ausgabe besass *Renouard* in Paris nicht, sondern die gleich folgende. Vor kommt obige noch in dem Winkler'schen Kupferstich-Auctions-Catalog, Leipzig 1802. p. 349. No. 20060, verkauft für 6 Thlr. 12 Gr.; in dem Gräfin Einsiedel'schen Catalog, Dresden 1833. II. S. 17. No. 130, verkauft für 5 Thlr.

> Mortalium nobilitas iconibus ab Holbenio delineatis et a W. Hollar exsculptis expressa Abraham a Diepenbecke. 1651.

Ist besprochen in dem vortrefflichen Catalogue de la Bibl. d'un Amateur, Paris, chez Antoine-Augustin Renouard 1819, III. p. 270.

S. 300. Ich besitze noch einen Todtentanz, von welchem ich noch nirgends eine Anzeige gefunden habe. Er hat den Titel:

> Varii | e veri ritratti | della | Morte | desegnati in immagini, | Ed espressi in essempij | al peccatore dvro di cvore | dal Padre Gio: Battista Manni | della Compagnia di Giesù. | Nouamente ordinati, et accreſciuti di nuoue Figure, | E di più per maggiore vtilità arricchiti colle più | importanti considerationi della Morte. | Cauate dalle Opere del P. Gio. Euſebio Nierembergh | della Compagnia di Giesù. | E nel fine di vna consideratione importantissima di alcuni | frutti, che si deuono cauare dal pensiere della Morte. | A Gl'ill.^{mi}, et Eccell.^{mi} Sig.^{ri} li Signori | Prefetto, e confratelli | della nobilissima congregatione | di S. Giovanni Decollato, | detto alle Caſe Rotte di Milano. | In Milano, nelle ſtampe dell' agnelli | Scultore, et Stampatore. 1671. | Con licenza de' Superiori. In 8.

Nach dem Titel folgen 2 Blätter Dedication von dem Kupfer-

stecher und Verleger F. Agnelli, und 1 Blatt Vorrede, worauf das 185 Seiten starke Werk selbst beginnt, mit 30 geringen Kupferstichen geziert, welche mit den Einfassungslinien 5 Z. 3 L. hoch, 3 Z. 2 L. breit und auf der Rückseite leer sind. Den Darstellungen der Königin, des Kriegsmannes, des Kaufmanns, des Arztes und des reichen Mannes wurden die Holbein'schen Holzschnitte zu Grunde gelegt.

J. Heller in Bamberg.

Curiosities of American Literature.

Mit dem unter diesem Titel von Herrn Rufus Wilmot Griswold dem zu Neu-York bei Appleton 1844 in gross 8. erschienenen Nachdrucke der d'Israeli'schen Curiosities of Literature beigegebenen Anhange, welcher jedoch leider nur sehr wenig mehr enthält, als was derselbe Herr Verfasser schon in den in seinen „Poets and Poetry of America" gegebenen biographischen und kritischen Notizen über amerikanische Dichter gesagt hat, dürfte wohl die geübtere Feder meines gelehrten Freundes, des Königl. Bibliothekars Herrn Dr. *Grässe* zu Dresden, das literarische Publikum bereits näher bekannt gemacht haben, weshalb von einer weiteren Beschreibung dieses literarischen Produktes hier abgesehen werden mag.[1]) Jedenfalls aber giebt es auch in den Vereinigten Staaten eine nicht geringe Anzahl von *literary* und *book curiosities*, und wenn Herr Griswold derselben in seiner Abhandlung nicht gedacht hat, so mag es dem Unterzeichneten gestattet sein, von Zeit zu Zeit auf Einige derselben aufmerksam zu machen.

Die Reihe dieser Seltenheiten dürfte das nachfolgende Werk eröffnen, da sich bezüglich desselben die Bibliophilie des in Hinsicht auf amerikanische Geschichte wohl die ausgezeichnetste Privatbibliothek besitzenden Herrn Peter Force in Washington, D.C. auf eine gar interessante Weise bethätigt hat.

Journal of the votes and proceedings of the general Assembly of the Colony of New York, from 1766 to 1776 inclusive. Reprinted in pursuance of a joint resolution of the Legislature of the State of New York passed 30th April 1820. *Albany*, printed by J. Bull, printer to the State, 1820, fol.

Das Journal der General Assembly der Kolonie Neu-York

---

1) Diess hat bis jetzt noch nicht geschehen können, weil mir das Buch erst vor Kurzem zugekommen ist. Dr. *Grässe*.

war, wie die Mehrzahl gleichartiger Druckschriften und namentlich die alten Zeitungen der englischen Kolonien in Nordamerika, mit der Zeit so selten geworden, dass sich der Staatssecretair Aaron Clark unter dem 7. März 1820 bewogen fand, der Legislatur von Neu-York einen bezüglichen Vortrag zu erstatten und in diesem unter Bezugnahme auf die Seltenheit dieses Journals und dass nur noch ein Exemplar desselben, so wie selbst dieses nicht mehr vollständig aufzutreiben sei, den Wiederabdruck desselben in Anregung brachte. Die Legislatur beschloss hierauf in den Sitzungen vom 31. März und 30. April 1820, dass der Staatsdrucker das einzige bekannte, bis auf fehlende 10 Blätter vollständige Exemplar dieses Journals, so wie gleichzeitig das Journal of the second Meeting of the Assembly of 1781, Beide in 50 Exemplaren Seite für Seite wörtlich abdrucken solle und bestimmte, dass von diesen wohl zu bindenden Abdrücken 12 der Senates chamber, 12 der Assembly's chamber, 1 der State library, 1 der Comptroillers office und die übrigen der Secretary's office übergeben werden sollten, was auch geschah und nach welcher Vertheilung der Wiederabdruck in die Hände von Privatpersonen gar nicht kam. Das Original, von welchem der Abdruck entnommen worden war, gehörte der historischen Gesellschaft zu Neu-York an, welche es zu diesem Zwecke dem Staate willig lieh.

Bei Sammlung der Staatsschriften nun, welche Herr Peter Force zu Herausgabe der ihm übertragenen American Archives (bis jetzt fünf Foliobände der 4. Serie. Washington 1837—44)[1]) sich mit unendlichem Aufwand von Mühe, Zeit und Geld (er verwendete über 10,000 Dollars in Abschriften) anschaffte, war derselbe, nachdem er mehrere einzelne Blätter und Lagen des Originaljournals zusammengebracht hatte, so glücklich, auch in Besitz eines jener funfzig Wiederabdrücke zu gelangen; und da er aus seinen Parcellen des Originals vier der jedesmal aus einem Bogen bestehenden, ausdrücklich angegebenen Lücken des Abdruckes, und mithin auch des in der Bibliothek der Neu-Yorker historischen Gesellschaft befindlichen Originaljournals, zu ergänzen im Stande war, so liess er Ende des Jahres 1842 diese Ergänzungen, dem Originale ganz gleich, auf vier Bogen in 51 Exemplaren abdrucken und sendete sie, nachdem er sein eignes Wiederabdrucksexemplar supplirt hatte,

1) Mein gegenwärtig auf einer wissenschaftlichen Reise durch die Vereinigten Staaten begriffener Freund, Herr Adv. *Ludewig*, hat auf sein Bitten von dem Herausgeber dieser Staatsschriften ein Exemplar derselben (5 Foliobände mit Zusicherung der Fortsetzung, d. h. von andern 20) für die Leipziger Universitäts-Bibliothek erhalten, nachdem er bereits vorher auch der Königl. Oeffentl. Bibliothek zu Dresden mehrere sehr seltene und werthvolle Werke, darunter die in Amerika selbst sehr gesuchte Murmonenbibel, zum Geschenk gemacht hatte. Dr. *Grässe*.

in 49 Exemplaren an die Legislatur des Staates Neu-York, in einem Exemplare aber der mehrgedachten historischen Gesellschaft zu, wofür ihm von Beiden der freundlichste und beziehendlich belobendste Dank wurde. Die erste der fünf Lücken besteht jedoch noch und wartet eines gleich patriotischen Ergänzers, den wir ihr recht bald zu finden von Herzen wünschen.

Hermann Ludewig.

Anzeigen.

I. Adressbuch deutscher Bibliotheken. Dresden, Walthersche Hofbuchhandlung 1844. VI u. 64 SS. kl. 8.

II. Adressbuch deutscher Bibliotheken, herausgegeben von Dr. *Julius Petzholdt*, Bibliothekar S. kön. Hoheit des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen etc. Zweite durchaus verbesserte Auflage. Dresden, Verlag von Adler und Dietze. VIII u. 201 SS. 8.

Adressbücher sind das Erzengniss einer allgemeineren, lebhafteren Geschäftsverbindung der Menschen unter sich, ein Hülfsmittel zur Beschleunigung des Geschäftsganges im Staate oder in einer einzelnen Stadt. Wenn sie bisher ausschliesslich dem Geschäftsleben nach seiner politischen, merkantilischen und gewerblichen Seite gedient haben, so sind sie in unsern Tagen auch in das rein wissenschaftliche Leben eingeführt worden. Ob dieses mit Nutzen geschehen, daran kann wohl kein Zweifel sein; denn, wie auch der Verfasser dieses in obengenannten zwei Auflagen veröffentlichten Buchs in einer Vorrede selbst bemerkt, eines Theils erhalten die Bibliothekbeamten dadurch Gelegenheit, sich gegenseitig kennen zu lernen, andrerseits werden auch alle diejenigen, welchen, zum Behuf ihres Verkehrs mit Bibliotheken, eine Bekanntschaft mit derartigen Beamten wünschenswerth sein muss, in den Stand gesetzt werden, die gewünschte Bekanntschaft auf leichte Art sich zu verschaffen. Und welcher Gelehrte, namentlich im Fach der historischen Wissenschaften, wäre wohl, der nicht einmal in den Fall gekommen wäre, irgend einen Aufschluss auf einer Bibliothek zu suchen? Eben so kann man darin mit dem Verfasser einverstanden sein, dass die Anfertigung eines solchen Adressbuches mit Mühe verbunden sei, da das Material hierzu weit weniger aus Büchern, als vielmehr mittelst einer Correspondenz zu erlangen ist, welche oft durch allerlei Hemmnisse, bisweilen wohl auch durch Theilnahmlosigkeit oder Be-

quemlichkeitsliebe Anderer bedeutend erschwert wird. Der Verf. rühmt in den Vorreden zu beiden Auflagen, von mehreren Seiten her unterstützt worden zu sein; doch wird er auch die Erfahrung vom Gegentheile gemacht haben.

Was nun den Inhalt des Buchs selbst betrifft, so besteht derselbe, wenigstens bei der zweiten Auflage, eigentlich in Beantwortung einiger Fragen, welche der Verfasser mittelst eines auf dem Wege des Buchhandels verbreiteten gedruckten Schreibens von den deutschen Bibliothekbeamten und sonstigen dazu geneigten Personen zu erhalten sich bemühte. Solcher Fragen sind folgende dreizehn:

1) Welchen Namen führt die Bibliothek?
2) Wann und von Wem ist sie gegründet?
3) Wie viel ist jährlich an Geld für dieselbe bestimmt?
4) Sind andere Bibliotheken derselben einverleibt, und welche?
5) Wie hoch beläuft sich die Bändezahl der Druck- und Handschriften?
6) Sind gedruckte Cataloge vorhanden, und wann sind diese erschienen?
7) Wo ist die Bibliothek aufgestellt?
8) Wer ist bei derselben beschäftigt, welche Vor- und Zunamen und Titel hat er?
9) Für Wen ist dieselbe zugänglich?
10) In welcher Zeit ist dieselbe zugänglich?
11) Wie hoch beläuft sich die Zahl der Leser in einem Jahre?
12) Wie hoch beläuft sich die Bändezahl der verliehenen Bücher in dem nämlichen Zeitraume?
13) Wie oft wird die Bibliothek geschlossen?

In Folge dieses Sendschreibens waren dem Verf. eine Menge Nachrichten zugekommen, durch welche der zweiten Ausgabe vor der ersten eine bedeutende Vermehrung zu Theil wurde, zumal da in dieser gar keine historischen Data in Bezug auf den Ursprung und das Wachsthum der einzelnen Sammlungen gegeben worden waren. Hierzu kam ferner in der zweiten Ausgabe die Literatur der Bibliotheken, so weit sie wenigstens aus besonders gedruckten historischen Monographien, Verzeichnissen etc. besteht. Der Verfasser fand in diesem Theile seines Buchs vorgearbeitet von Unterzeichnetem in seiner im Jahr 1840 erschienenen „Literatur europäischer öffentlicher und Corporationsbibliotheken", und er hat dieselbe, wie eine Vergleichung lehrt, in solchem Maasse benutzt, dass er sogar Druckfehler und andere Unrichtigkeiten getreulich hat wieder abdrucken lassen; z. B. Seite 2. Artikel: Gymnasialbibliothek zu Altenburg, wo statt „Gauer" zu lesen ist „Gauern"; S. 15. Artikel: Königliche Bibliothek, wo statt „Bontekon" zu lesen ist „Bontekoe"; S. 26. im Artikel: Bremen, wo statt „J. H. Cassel" zu lesen ist „J. Phil. Cassel",

und ebendaselbst weiter unten, wo statt „Runitz“ zu lesen ist „Rump“; S. 28. Artikel: Maria-Magdalenen-Bibliothek zu Breslau, wo der Titel der Coler'schen Schrift falsch angegeben ist und so lauten muss: Coleri, Chr., Oratio auspicalis cum Bibliotheca Maria-Magdelenaea libris et cultu ornatior XXIV. Novembr. a. 1644. usibus publicis destinaretur. Vratislav. 1646. 12. recusa ibid. 1699. 4.; S. 33. Artikel: Tribunalbibliothek in Celle, wo statt „Gruper“ zu lesen ist „Grupen“; S. 34. Artikel: Schulbibliothek zu Chemnitz, wo die lateinische Schrift von Becher eigentlich folgenden Titel führt: Bibliotheca Chemniciensis memoriam instaurat, simulque ad Actum declamatorium nomine Jul. Sigel insignem invitat Fr. L. Becher. Chemn. 1817. 8.; S. 47. Artikel: königl. Bibliothek zu Dresden, wo der Titel des Bünauischen Catalogs genauer so anzugeben war: Catalogus bibliothecae Bunavianae T. I. P. 1—3. T. II. T. III. P. 1—3. in 7 Voll. Lips. 1750—1756. 4.; S. 52. Artikel: Gymnasialbibliothek zu Elbingen, wo die Seyler'sche Schrift den Titel führen muss: Diatyposis historica bibliothecae Elbingensis publicae. Elb. 1736. 4.; S. 53—54. Artikel: Universitätsbibliothek zu Erlangen, wo der Titel der Schrift von Irmischer lauten muss: Diplomatische Beschreibung der Manuscripte, welche sich in der königl. Universitätsbibliothek zu Erlangen befinden, nebst der Geschichte dieser Bibliothek. Bd. I. Erl. 1829. 8. S. 79—80; Artikel: Universitätsbibliothek zu Greifswald, wo die Schrift von Dähnert eigentlich so betitelt ist: Academiae Grypiswald. bibliotheca catalogo auctorum et repertorio reali universali descripta. Gryp. 1775—1776. III Voll. 4.; S. 72. Artikel: Dombibliothek zu Halberstadt, wo die Namen H. v. d. Lühns, E. v. Boythal's geschrieben werden müssen „H. v. d. Lühe's, E. v. Boythel's.“ Doch diese Beispiele werden hinreichen, dem Verf. zu zeigen, dass es ihm keineswegs an Stoff gefehlt haben würde, jenes Buch des Unterzeichneten, das wegen der Entfernung dieses vom Druckorte leider sehr uncorrect gedruckt worden ist, zu berichtigen, wenn er sich die Mühe dazu genommen hätte. Da er aber demselben grossentheils ohne weitere Prüfung folgte, so wäre es ihm doch wohl zugekommen, dasselbe als eine seiner Hauptquellen anzuführen, nicht aber sich den Schein zu geben, als sei die Zusammenstellung sein eigenes Werk. Unterzeichneter würde es sich zum Vergnügen gemacht haben und noch machen, dem Verfasser mancherlei nach und nach gemachte Berichtigungen seines eigenen, obengenannten Buchs mitzutheilen.

E. G. Vogel in Dresden.

III. *Catalogue descriptif et raisonné des Manuscrits de la bibliothèque communale de la ville d'Amiens,* par J. *Garnier,* Bibliothécaire-Adjoint, Membre de l'Académie d'Amiens, Sécretaire perpetuel de la Société des Antiquaires de Picardie etc. Amiens, Impr. de Duval et Herment, place Perigord. 1843. LV u. 563 SS. in 8.

Unterzeichneter glaubt eine kurze Anzeige von vorstehendem bereits vor anderthalb Jahren erschienenen Werke auch jetzt noch dem Drucke übergeben zu dürfen, da, so viel ihm bekannt, dasselbe ausser dem Bereiche des Buchhandels geblieben ist und daher einem Theile der Leser dieser Zeitschrift nicht zu Gesicht gekommen sein dürfte. Das Exemplar, welches er vor Augen hat, verdankt die königl. öffentliche Bibliothek hiesigen Orts der Munificenz des Herrn Duroyer, Maire der Stadt Amiens.

Die Communalbibliothek zu Amiens verdankt, so wie die Mehrzahl der öffentlichen Bibliotheken in den Provinzialstädten Frankreichs, ihren Ursprung der Zeit der ersten französischen Revolution, und ist gebildet aus den Ueberresten mehrerer aufgehobener Klöster und anderer geistlicher Corporationen, so wie aus dem Besitzthume von Emigranten. Zu jenen gehören zunächst die berühmte Abtei Corbie, die Mutter unseres noch berühmteren Corbei, und nächst dem die reichen Abteien Selincourt, S. Martin-aux-Jumeaux, S. Fuscien, S. Acheul, S. Jean, so wie die Klöster, das Seminar und das Capitel von Amiens selbst, zu letzteren der Canonicus Navieres. Am 26. Floréal des Jahres II der Republik ward eine Commission, bestehend aus Gelehrten und Künstlern der Stadt, niedergesetzt, um die Untersuchung, Transportirung, Inventirung und Aufbewahrung der künstlerischen und literärischen Denkmäler, welche im Bereiche des Districts von Amiens der Nation zugehörten, zu bewerkstelligen. Sie hielt ihre Sitzungen in der Abtei S. Jean des-Premontrés, dem heutigen königlichen College, und da der Comité des öffentlichen Unterrichts in Paris auf die Beschleunigung der Maassregeln, welche die administrative Behörde hinsichtlich der Verzeichnung der verschiedenen Bibliotheken genommen hatte, drang, so wurde die Zahl der Arbeitenden verstärkt und die Arbeiten mit Hast ausgeführt, so dass bereits am 24. Messidor eine Kiste mit Verzeichnissen gedruckter Werke an den Comité abgefertigt werden konnte. Nur einer der Commissaire, welchem die Consignirung der Handschriften übergeben worden war, rückte langsamer in seinen Arbeiten vor, da er dabei auf Schwierigkeiten stiess, welche seine Collegen nicht kannten, zu deren Ueberwindung er aber eine Maassregel in Vorschlag brachte, welche leider einen sehr empfindlichen Schaden für die ihm

übergebene Sammlung herbeiführte. Indem er nämlich die Handschriften durch die Würmer in einen wenig befriedigenden Zustand versetzt fand und die Ursache davon lediglich in den Einbänden zu entdecken glaubte, schlug er in einer Sitzung am 2. Thermidor die Ablösung sämmtlicher Einbände, als der Schlupfwinkel der Würmer, vor. Der Vorschlag wurde auch bald darauf genehmigt und ein Kartenfabrikant beauftragt, gegen eine Remuneration von 4 Livres 10 Sous täglich das Geschäft des Ablösens zu übernehmen. Wenn, wie es wenigstens wahrscheinlich ist, damals einige Entwendungen, herbeigeführt durch ein zu freies Herumgehen von Personen in den zur Disposition der Commissaire stehenden Sälen, ein strengeres Reglement zugleich in Betreff der Verleihung von Büchern nothwendig machte, so sollte dagegen durch die Einverleibung von Papieren, welche sich bisher in den Nationalarchiven befunden hatten und der Natur ihres Inhalts nach sich mehr für Bibliotheken eigneten, der nun in der Abtei S. Jean-des-Premontrés aufgestellten Bibliothek eine Bereicherung zu Theil werden, über deren Realisirung jedoch die Nachrichten sich nicht zuverlässig erweisen. Dagegen ist es nur zu gewiss, dass im Jahr XI der Republik sie durch die Entführung von 74 der kostbarsten Handschriften, sämmtlich aus Corbie stammend, nach Paris, wo sie noch jetzt den *fonds Corbie* der königl. Bibliothek bilden, einen sehr bedeutenden Verlust erlitt. Seit dem Jahre 1813 dachte man an die Errichtung einer öffentlichen Bibliothek. Verschiedene Pläne wurden eingereicht, aber stets bei Seite gelegt; dem Eifer eines der Alterspräfecten, Mr. d'Allonville, und seinem Verwenden bei dem Municipalrath verdankt man die jetzige Bibliothek, welche, nach dem Plane des Architekten Geussey erbaut, seit dem 4. November 1826 dem Publikum regelmässig geöffnet wird.

Der oben erwähnte Umstand, dass die Handschriften dieser Bibliothek grösstentheils aus Klöstern stammen, lässt einigermassen auf ihren Inhalt schliessen. Und in Wirklichkeit stehen die theologischen und kirchlichen der Zahl nach oben an; zugleich zeichnen sich dieselben aber auch theils durch ihr Alter, theils durch ihre künstlerische Ausführung aus, so dass dadurch der etwanige Mangel an innerer Wichtigkeit oft reichlich ersetzt wird. Namentlich ist das Letztere bei den aus Corbie sich herschreibenden der Fall, deren Gesammtzahl sich auf 195 Numern beläuft und die von dem guten Erfolg der künstlerischen Bestrebungen ihrer Schreiber in verschiedenen Jahrhunderten des Mittelalters Zeugniss geben. Doch finden sich auch in den nichttheologischen wichtige Stücke, z. B. ein Priscian aus dem 9. und die Briefe und Satyren des Horaz aus dem 12. Jahrhundert. Die ganze Masse der Handschriften überhaupt wird in 572 Numern aufgezählt.

Herr Garnier, welcher auch in Deutschland durch die Reiseberichte im 8. Bande des Frankfurter Archivs eben so wegen seiner Kenntniss und bibliothekarischen Thätigkeit, als wegen seiner Humanität gegen Gelehrte auf das Rühmlichste bekannt ist, hat die nähere Beschreibung dieses literärischen Schatzes mit Genauigkeit ausgeführt, und in der Vorrede einen Abriss der Geschichte desselben gegeben, woraus Unterzeichneter Einiges oben mitgetheilt hat. Auch hat er hier und da einige kürzere ungedruckte Piecen aufgenommen, welche das Interesse an dem Buche erhöhen. Unterzeichneter rechnet hierher hauptsächlich die in einer juristischen Handschrift des 14. Jahrhunderts befindliche Notiz über damaliges Abschreiberlohn, welche in gleicher Ausdehnung wohl selten vorkommen dürfte. Druck und Papier sind lobenswerth.

E. G. Vogel in Dresden.

Drei Ausgaben von Werken des Rudolph Agricola, worunter zwei verschollene.

1) ***Agricola*** *(Rudolphus).* Opuscula quaedam. *Hain 375. B. 1. omisit.*

F. 1. vacat. F. 2a. (*cum sign. serius adpressa* a 2): ORNATISSIMI DOCTISSIMI || QVE VIRI RODOLPHI AGRICO || LE EPISTOLAPROHEMIILOCVM (*sic*) TENENS IN TRADUCTIONEM SE || QVENTEM (*sic*) INCIPIT FELICITER || . (r)Odolphus agricola Rodolpho lāgio Sa || lutem Libellum platonis qui axiochus || inſcribitur latinum feci. &c.

Ib. lin. 24: Traductio Rodolphi agricole ī platonis axio || chum de cōtemnenda morte Incipit || .

F. 9a. (*cum sign. serius adpressa* b): RODOLPHI agricole Traductio ī epiſto || lam de cōgreſſu Imperatoris Friderici & Karoli || burgūdionū ducis In qua de auctoritate ueteri li || bertateq3 hiraldoꝝ: deq3 cauſis belli franci. ||

Ib. lin. 23: (a)Rnoldus de lalaing prepoſitus diue Ma || rie brugēſis Paulo baenſt rectori papiēſi || &c.

F. 14b. lin. 5: . Eiusdem familiaris epiſtola Anduerpiēn || ſchole abrenunciantis In qua de ſcolasticis tediis || deq3 antiphraſico eius nomine. Item de rumore || uano ſuper uita Karoli ducis Et utilis tandem cō || monicio q̃lis ludi litterarii magiſter eligendus ſit || .

Data est haec ep. F. 21b. lin. 7: Datum colonie kalēdis || nouembris Anno lxxxxii. || *(sic, pro* lxxxii; *auctor*

Digitized by Google

enim jam a. 1485. Heidelbergae obiit.) Deinde lin. 9: Eiuſdē Rodolphi agricole de oībus ſactis hīnus || (u) Ox r̄ſonās toto fūdat iā carmina mūdo || &c. *versibus hexametris conscriptus.*

F. 22 a. lin. 12: Rodolpho langio *(versibus alcaicis et strophis 16 conscriptum carmen:)* (f) Ormoſa rerum iam facies perit || &c.

F. 23 b. lin. 2: Caſpari abbati montis ſancti georgii *(versus hexametri).*

F. 25 a. lin. 18: Ad Jodocum Beſſelium Hendecaſyllabi ||.

F. 26 b. lin. 7: Philippo philippi ducis brabātie || noto epitaphium. || *Sequuntur 4 alia de eodem.*

F. 27 b. lin. 5: Margarite & ludouice ſoroꝝ epitaphium ||.

Ib. lin. 22: Arte laboratū opus Rodolphi agricole eloquē || tie gloria. preſtantis finit ||. *F. 28 vacat.*

s. a. l. & typ. 4. rom. ch. (e, r, *et passim* m *et* n *gothicis intermixtis) lin. 25. ff. 28. Signum chartae manus est.*

2) ***Agricola*** *(Rudolphus).* „Lucubrationes quaedam“ *sine titulo. Hain 375. B. 2 omisit.* 1)

F. 1 a. (*cum sign.* a 1): Rodolphi Agricolae || Anna mater incipit. || ( )nna parēs ſūmae genitrix venerāda parētis: || &c. *F. 5 b. lin. 27:* Finis. ||

F. 6 a: Rodolphi Agricolae. || Mauricio comiti ſpegelbergi epicedion. || ( )Hoebe veni nigra crines vmbrante cupreſſo. || &c.

F. 8 a: Epitaphium. || *(ejusdem comitis).*

Ib. lin. 10: Finis. || *lin. 11:* Eiuſdem epigrāma || *lin. 16:* Aliud eiuſdem. || Optima eſt *(sic pro: sit)* vitae que formula queritis? haec eſt. || Mens hilaris faciens quod licet. id ◡ q3 loquens. || *F. 8 b. vacat.*

s. a. l. & typ. 4. goth. ch. cum sign. a j a ij a iij *et* a iiij. *lin. 31—32. ff. 8.* (Coloniae 1471?)

3) ***Agricola*** *(Rudolphus).* Nonnulla opuſcula.

F. 1 a. tit. rubro: Rodolphi Agricole Phryſij. || *nigro:* Viri vtriuſq3 Literaturae peritiſſimi, nōnulla opuſ- || cula hac

1) Orlandi, Orig. della stampa p. 271. ubi Rudolphi Agricolae mentionem facit, addit: „Lucubrationes ejus quaedam excussae (*sic*) sunt. Coloniae 1471. 4.“ Nostrum Ex ignotos quidem, sed iis, quibus Ulricus Zell Coloniensis usus est, valde affines typos habet, qui dubium vix relinquunt, nostrum Opus ipsas has „Lucubrationes“ esse, quamvis destitutas anni et loci nota, quam Orlandius ex aliis fontibus hausisse videtur.

ſequuntur ſerie: ‖ ¶ *[huic et sequentibus paragraphorum signis locus ubi imprimenda erant duobus punctis rubris adhuc conspicuis assignatus fuit.] rubro:* Axiochus *nigro:* Platonis de Coutēnenda morte. Ver- ‖ ſus e Graeco in Latinum. ‖ ¶ *rubro:* Epiſtola, *nigro:* De Congreſſu Imperatoris Friderici ‖ & Caroli Burgundionū ducis. ‖. ¶ *rubro:* Epiſtolae *nigro:* variae ad Jacobum Barbirianū, de re ‖ ſcholaſtica Anuerpieñ. Item de formando ſtudio ‖ cum multis aliis. ‖ ¶ *rubro:* Pareneſis Iſocratis *nigro:* ad Demonicum e graeco in ‖ latinum traducta. ‖ ¶ *rubro:* Oratio *nigro:* In laudem Philoſophie. ‖ ¶ *rubro:* Oratio *nigro:* ad Innocentium Octauū Pont. Max. ‖ ¶ *rubro:* Carmen *nigro:* de Vita D. Jodoci. ‖ ¶ *rubro:* Epidecion *nigro:* in mortem comitis Spegelbergi. ‖ ¶ *rubro:* Hymnus *nigro:* de omnibus ſanctis. ‖ ¶ *rubro:* Carmina *nigro:* Ad Rodolphū Langiū. Jodocū Beſſe- ‖ lium Et Caſparem abbatem mōtis S. Georgii. ‖ ¶ *rubro:* Epitaphia *nigro:* In Philippū Nothum ducis Braba- ‖ tię cum nonnullis Epigrammatis. ‖

F. 77 a. lin. 23: **Optima ſit vitę que formula queritis - hec eſt ‖ &c.**

F. 77 b.: **¶ Hermolai Barbari Oratoris, Patriarchae ‖ Aquilieñ. In Rodolphum Agricolam. ‖ Epitaphion. ‖ Inuida clauſerūt hoc marmore fata, Rodolphum ‖ Agricolam. Phryſii ſpemq3 decuſq3 ſoli. ‖ Scilicet hoc viuo: meruit Germania laudis ‖ Quicquid habet Latiū, grecia quicquid habet. ‖ TELOS ‖ ¶ Diſertiſſimi viri Rodolphi Agricolę, aliquot ‖ opuſcula finiunt, Anuerpiae. Pridie Caleñ. Febrna- ‖ rias, ANN. M.D.XI. REGNANTE IMP. ‖ CAES. MAXIMILIANO AVG. ‖ Theodericus Martinus Aloſteñ imprimebat. ‖**

F. 78. vacat.

4. rom. ch. cum sign. s. c. & p. lin. 30. ff. 78.

Oberbibliothekar und Oberstudienrath Dr. *Moser*
in Stuttgart.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 16. Leipzig, den 31. August **1845.**

Geschichte der Entstehung der berühmten Plantin'schen Polyglottenbibel und Biographie des mit dieser beauftragten Benedito Arias Montano.

(Aus spanischen Quellen.)

Das grossartige Bibelwerk, welches die berühmte Werkstätte des Antwerpner Christoph Plantin von 1568 bis 1572 in Anspruch nahm, ist in litterar-historischer und typographischer nicht minder als in theologischer Beziehung eine bedeutsame Erscheinung, und es ist dem Charakter dieser Zeitschrift gewiss nicht unangemessen, über die Entstehung desselben ausführlichere Details mitzutheilen, als wohl je in Deutschland hierüber bekannt gemacht worden sind. Da sich jedoch an die Antwerpner Polyglotte bekanntlich der Name des Spaniers Montanus knüpft, kleide ich füglich meinen Aufsatz in die Form einer Lebensgeschichte jenes ausserhalb Spaniens allzuwenig gekannten Gelehrten ein, indem ich hierzu die mir eröffnete reichhaltige Quelle benutze, nämlich die im siebenten Band der *Memorias de la real academia de la história* (Madrid 1832) enthaltene, mit vielen authentischen Documenten versehene Schrift, also betitelt: *Elogio histórico del doctor Benito Arias Montano, leido en la real academia por don Tomas Gonzalez Carvajal.*[1]) Eine Biographie spiegelt ja

1) Dieselbe Quelle ist bereits von einem meiner Freunde ausgebeutet worden, und als ich aus dieser französischen Arbeit (Trésor national,

ohnediess allgemeine Verhältnisse und Zustände am treuesten ab, und wird auch die besondere Thatsache, die wir hauptsächlich im Auge haben, in ihrer doppelten Beziehung zu den dabei betheiligten Individuen und zur Zeit im Allgemeinen am deutlichsten erscheinen lassen.

Arias Montano wurde, wie kaum zu bezweifeln steht, im Jahre 1527 geboren, zu Fregenal della Sierra, einem Städtchen, das, obgleich in bürgerlicher Abhängigkeit von Sevilla stehend, zur Diözese von Badajuz gehörte. Sein Vater, der denselben Namen trug, und dem Sohne, durch seine Verbindung mit Francisca Martin Boza, die ihm eigene Hidalgieia unbefleckt hinterliess, bekleidete das Amt eines Notars oder Secretairs des heiligen Officiums, hinterliess jedoch seinem Sohne ein nur mässiges Erbtheil, das durch dessen wissenschaftlichen Eifer gar bald aufgezehrt ward. Dass der Vater selbst eine gelehrte Bildung sich angeeignet hatte, geht aus einer Stelle der Rhetorica seines Sohnes hervor, welche überhaupt eine höchst vortheilhafte Schilderung der Eigenschaften desselben in ziemlich schwerfälligen Versen enthält. Seine Erziehung wurde sorgfältig und mit religiöser Gewissenhaftigkeit geleitet, bis zum Jahre 1546, da er, 19 Jahre alt, auf der Universität Sevilla das Studium der Philosophie begann. Doch scheint *Montano* schon früher in Sevilla seine Humanitätsstudien gemacht zu haben, im dortigen Collegium St. Michael, woselbst die Aussaat des berühmten Antonio de Lebrija sorgfältig bewahrt wurde und erfreuliche Früchte hervorbrachte. Nach einem zweijährigen Cursus in Sevilla begab er sich nach Alcala de Henarez, und widmete sich daselbst unter vortrefflichen Meistern dem Studium der Philosophie, in welcher er den Grad des Baccalaureus artium erwarb, und dem der Theologie bis zum Jahre 1552, in welchem er, eine bis dahin noch nie ertheilte Ehre, unter dem Vorsitze des Kanzlers Don Luis de la Cadena 1), der Dichterkrone theilhaftig wurde. 2) In dieselbe Zeit fällt der Anfang der Abfassung seiner in Hexametern geschriebenen Rhetorik in 4 Büchern. 3) Was

---

Tome III. Bruxelles 1843) meinen deutschen Aufsatz zu construiren mich anschickte, lieferte mir derselbe sein eigenes spanisches Original zur Benutzung.

1) Es ist diess der zweite Kanzler jener durch den Kardinal Ximenez gegründeten Universität, und der Nachfolger seines Oheims D. Pedro de Lerma.

2) . . . . Te, magne Catena,
Musarum antistes, quo judice et auspice quondam
Ornavit viridis primum mea tempora laurus,
Hesperiis optata viris per saecula multa,
Non concessa tamen. (Rhetor. lib. I. §. 21.)

3) Dieses didaktische Gedicht, der Erstling seiner literärischen Thätigkeit, wurde zum erstenmal in Frankfurt gedruckt, im Jahre 1572, und, zwei Jahrhunderte später, 1775 in Valencia.

spätere Berichte melden, dass er vor seinem Abgange von Alcala den Doctorgrad in der theologischen Facultät erlangt habe, beruht auf einem Irrthum. Er erhielt diesen Titel zwar später mehrmals von auswärtigen Fakultäten, aber er erscheint, während seiner Anwesenheit am Tridentiner Concil, ausdrücklich nur als Magister erwähnt.

Eben so unbegründet ist, was von seiner nach 1552 unternommenen Rundreise durch Europa erzählt wird, auf welcher er sich die französische, italienische, flamändische und deutsche Sprache angeeignet habe. Während wir von seinen Erlebnissen im Zeitraume von 1552 bis 1559 nichts mit Sicherheit bestimmen können, finden wir ihn unter letzterem Datum in la Peña de Aracena, einem einsamen Orte, wohin er sich, auch noch später, während seines bewegten Lebens, zurückzuziehen pflegte, um in ungestörter Musse seinen religiösen Betrachtungen und dem gründlichen Studium der Bibel sich hinzugeben. Er nannte selbst jene Einsiedelei „rupis meae Aracensis agri secessum.“ Schon damals musste er die priesterliche Weihe erhalten haben, denn er wurde im erwähnten Jahre aus seiner ländlichen Stille heraus durch seinen Freund und Landsmann, Francisco von Arce, der in Llerena als Chirurgus lebte, aufgefordert, in letzterer Stadt die Fastenpredigten zu übernehmen. Diese Aufforderung, die im Namen des Stadtrathes, des Stattbalters und der Inquisitoren an ihn geschah, war eine allzu ehrenvolle Würdigung seiner Talente und seiner Tugend, als dass sie hätte abgewiesen werden dürfen. Er nahm den Ruf an, und brachte vier Monate im Hause seines Freundes zu, indem er seine Mussezeit unter der Leitung seines Hauswirths (es war diess vorher unter ihnen verabredet) medizinische und chirurgische Studien sowohl praktisch als theoretisch trieb. Der Aufenthalt in Llerena, einer Stadt zum Gebiete des militärischen Ordens St. Jago gehörig und in geistlicher Abhängigkeit vom Prior des h. Markus von Leon stehend, wurde die Veranlassung seines Eintritts in den Orden des h. Jakob, welcher definitiv am 5. Mai 1560 stattfand, nach einem ausnahmsweise nur dreimonatlichen Noviziate. Diese Ruhe dauerte nicht lange. Der Bischof von Segovia, Martin Perez von Ayala, von demselben Orden, hatte sich bei seiner Sendung zum Tridentiner Concil den Bruder Arias Montano als Gesellschafter auserbeten, was ihm von Sr. Majestät gewährt wurde unter dem Datum vom 30. März 1562.

Bei seiner Ankunft in Trident (15. Mai 1562) fand der bereits tief in das Wesen der Religion eingeweihte spanische Gelehrte die ehrwürdige Versammlung, von der die Zukunft der tief erschütterten Kirche abhängen sollte, mit dem Streitpunkte der Eucharistie und der Verleihung des Kelchs an die Laien befasst. Am 19. Juni sprach er sich in einer gelehrten

und gründlichen Rede hierüber aus (Le Plat Monum. Conc. Trident. t. 7. p. 2. pag. 311.), indem er seine Beweisgründe aus demselben Schatze hervorholte, der den Gegnern die Waffen geliefert hatte, nämlich aus der heil. Schrift (omnem argumentationis orationisque meae materiam ex ipsis sacrorum librorum promptuariis, atque ex manifesta divini verbi veritate, me expositurum esse professus fui). Die Rede des erst im 35. Jahre stehenden Theologen fand unter den im kirchlichen Treiben ergrauten Vätern die glänzendste Aufnahme und legte den Grund zu seiner ehrenvollen, würdigen und ruhmvoll vollendeten Laufbahn.

Den 9. Februar 1563, als die Discussion über das Sacrament der Ehe vorgenommen wurde, redete Montano über den dritten Punkt, nämlich über die gesetzlichen Gründe der Ehescheidung, und erndtete ebenfalls den grössten Beifall ein. In Bezug darauf drückte er sich sechs Jahre später in seinem Commentar zum Malachias II, 16. also aus: *id quod nos, Tridenti sententiam rogati publicè in Concilio diximus: qui dies honestissimus nobis in illo sacro senatu fuit, cum de gravissima illa repudii causa ageretur.* Zwar haben die Geschichtschreiber des Concils die Reden und überhaupt die Wirksamkeit des Montano, so wie anderer berühmter spanischer Theologen mit Stillschweigen übergangen; aber wir finden hier und da in dessen Schriften, so z. B. in seinem Commentar zum 19. Kapitel des Matthäus, längere Auseinandersetzungen seines auf dem Concil beobachteten Verhaltens, die auf eine umfassende Gelehrsamkeit und geübte Dialektik schliessen lassen.

Ob, bei seiner Rückkehr in Spanien, seine Dienste in Trient auf irgend eine Weise belohnt worden sind, ist ungewiss. So viel wissen wir, dass Ayala, der, obgleich schon längst zum Bischof von Segovia vorgerückt, noch als Bischof von Karthagena eine Rente von 200 Dukaten bezog, diesen Gehalt endlich aufzugeben sich gedrungen fühlte und den König bat (1563), denselben entweder auf Montano, „einen dürftigen und der Kirche durch sein Wissen und seine Tugend besonders nützlichen Geistlichen", oder auf Noguera, dem sein Bisthum zu Aliphe nur 300 Dukaten eintrug, oder endlich auf den legitimen Sohn des Grafen von Santisteban überzutragen. Vier Jahre vergingen, ehe sich der König für Arias erklärte und seinen Gesandten in Rom, D. Luis de Requesens, Commandeur von Castilien, mit der Betreibung dieser Angelegenheit beim päpstlichen Hofe beauftragte. Diese fiel auf bedeutende Schwierigkeiten; Arias war ja ein Ordensbruder, — man ging gerade damals mit dem Satze um: *dentur regularia regularibus, saecularia saecularibus* — zweitens arm, somit unfähig, die, wie man weiss, beträchtlichen Gebühren für päpstliche Gnaden zu entrichten. Dennoch gelang es dem Ge-

sandten, die erhobenen Gegengründe zu beseitigen, wovon er unterm 15. September 1567 seinen Monarchen in Kenntniss setzte.

Nach seiner Rückkehr hatte er sich auf's Neue in sein geliebtes Aracena begeben und lebte daselbst seinen Betrachtungen, als ihn Philipp II. am 21. Februar 1566 daraus hervorzog und zu seinem Hofkaplan ernannte. Diese Stelle, mit der ein Gehalt von 80,000 Maravedis verbunden war, verringerte nicht im mindesten seine gelehrte Thätigkeit; und der Anfang seines Commentars zu den 12 kleineren Propheten fällt in das Jahr 1567.[1])

Drei und funfzig Jahre waren bereits verflossen, seitdem der Cardinal Ximenez von Cisneros die berühmte nach ihm benannte Polyglotte in Alcala hatte erscheinen lassen, die erste, die seit den Hexaplen des Origines der Kirche geboten wurde. Die Exemplare derselben waren immer seltener und theurer geworden, sowohl wegen der Schnelligkeit ihrer Verbreitung, als in Folge eines Schiffbruchs, der eine bedeutende Ladung, die nach Italien bestimmt war, verschlungen hatte. Es war also ein zeitgemässer Plan des berühmten Plantin's in Antwerpen, jene Bibel neu aufzulegen, und zwar mit grösseren und schöneren Lettern. Er erbat sich zu diesem Behufe vom König Philipp II. einen Vorschuss von 6000 Dukaten zum Ankaufe von Papier. Ein Vorschlag, der dahin zielte, der Kirche und der Religion Vorschub zu leisten, konnte bei einem Könige wie Philipp nicht ohne günstige Aufnahme bleiben. Doch musste bei den damaligen schwierigen religiösen Verhältnissen Alles, zumal die Stiftung eines so bedeutungsvollen kirchlichen Werkes in kirchliche Ueberlegung gezogen werden und er übergab den Plantin'schen Antrag dem Generalinquisitionsrathe zur Prüfung. Dieser oberste Richterstuhl delegirte den bibelgewandten Arias Montano, um mit den Professoren der theologischen Fakultät zu Alcala über die Sache zu verhandeln. Diese gaben dem Plane ihren vollkommenen Beifall, und der König beschloss alsbald, mit Bewilligung des Rathes, seine Ausführung, übertrug jedoch die Leitung derselben seinem vertrauten Kaplane Montano. Er stellte diesem eine sehr umständliche Instruction zu, aus welcher, wie der spanische Panegyrist des Montano behauptet, die Weisheit jenes Monarchen, seine Liebe zur Religion und sein hoher

1) Dieses Werk wurde 1569 in Antwerpen vollendet und erschien bei Plantin 1571, 1 vol. in fol., und 1583, 1 vol. in 4. In demselben Jahr 1571 druckte Plantin von demselben Verfasser, mit Holzschnitten der besten flamändischen Künstler versehen, die *Monumenta humanae salutis* oder 71 Oden über biblische Stoffe, die dem Arias den Beinamen des spanischen Horaz erwarben haben.

Begriff von der Gelehrsamkeit, der Tugend und den Talenten [1]) seines Kaplanes in gleichem Maasse ersichtlich ist.

Dieser Instruction gemäss, die vom 5. März 1568 datirt ist, sollte sich Arias sogleich nach Flandern einschiffen, daselbst angekommen, sich beim Generalcapitän und Gouverneur der Niederlande, dem Herzoge von Alba, vorstellen, damit dieser ihn bei Plantin sowohl, als beim Antwerpner Magistrat als Diener des Königs beglaubige. Ferner wurden besondere Verfügungen getroffen in Betreff der verschiedenen Texte, die in der neuen Ausgabe aufgenommen werden sollten. Dem Montano wird dringend anempfohlen, den Druck strenge zu beaufsichtigen, die Proben sorgfältig zu corrigiren und mit seiner Unterschrift zu versehen; die jedesmal fertigen Druckbogen sollten durch die gewöhnlichen Couriere nach Spanien gesendet werden. Die Stärke der Auflage wird dem Ermessen des Plantin anheimgestellt, doch bittet sich der König sechs besondere Exemplare auf Pergament aus (diese Zahl wurde später auf 12 erhöht). Die Vorrede, die sich über Plan, Anlage und Zweck der neuen Ausgabe aussprechen solle, müsse dem König vor dem Abzuge zur Bestätigung vorgelegt werden. Dem Plantin werden die verlangten 6000 Dukaten (zu 40 Placas) bewilligt, nebst dem Versprechen, der Bibel nicht nur das spanische Privilegium zu verleihen, sondern auch dasjenige der päpstlichen, französischen und kaiserlichen Staaten zu verschaffen.

Versehen mit einem Schreiben an Plantin, einem solchen an den Herzog von Alba, so wie mit der Zusicherung eines jährlichen Zuschusses, für die ganze Zeit seines Auftrags, von 300 Dukaten zu den 80,000 Maravedis, die er als Kaplan bezog, schiffte sich Arias auf einem Staatsschiffe am 25. März 1568 nach Flandern ein. Stürme nöthigten ihn, in Irland zu landen, diese „wilde“ Insel zu durchkreuzen und nach England zu segeln, woselbst er von Seiten der Katholiken die freundlichste Aufnahme und die günstigsten Gesinnungen gegen die spanische Majestät gefunden zu haben, an seinen König berichtet.

Erst am 15. Mai befindet er sich auf niederländischem Boden und am 18. desselben Monats in Antwerpen. Ein Brief vom 6. Juli datirt giebt dem König umständliche Nachrichten von seiner Reise, seiner Ankunft, seinem Empfang in Antwerpen von Seiten des Magistrats, in Brüssel von Seiten des Herzogs und in Löwen von Seiten der dortigen Theologen. Ueberall finde der Plan, zu dessen Ausführung Se. Majestät

1) ... Por la satisfaction que tenemos de vuestra persona, ingenio letras y zelo christiano, y à la particular noticia y cognoscimiento que habemos que teneis de las dichas lenguas (lateinisch, griechisch, hebräisch, chaldäisch und syrisch) en que la dicha Biblia se ha de imprimir.

ihn ausgesendet habe, den vollkommensten Beifall. Die Universität Löwen habe ihm jedoch zu erkennen gegeben, dass ihr sein Erscheinen noch erfreulicher gewesen sein würde, wenn er ihr ein Schreiben des Monarchen überbracht hätte, der ihr seit dem Beginne der Wirren, während deren sie sich stets treu im Dienste der Kirche und des Königs erwiesen habe, nicht geschrieben. Die Universität erreichte, um was sie gebeten hatte; der König schrieb ihr unterm 12. August in den gnädigsten Ausdrücken, wofür sie nicht nur den Gegenstand der Sendung des Arias aufs kräftigste unterstützte, sondern auch über dessen übrige wissenschaftliche Leistungen während seines Aufenthaltes in Belgien die günstigsten Urtheile aussprach.

Unter so günstigen Umständen legte der spanische Gelehrte Hand an die prachtvolle Königsbibel, damals, wegen ihrer ausserordentlichen typographischen Ausstattung, als ein Weltwunder betrachtet. Dieses riesenmässige Unternehmen, dem man fast einen politischen Charakter verleihen möchte, wenn man die Archive von Simancas darüber vernimmt, wurde mit einem solchen Eifer betrieben, dass, im Juli 1568 begonnen, das ganze Werk März 1572 bereits im Stande war, dem Papste vorgelegt zu werden. Hiebei ist noch zu erwägen, dass während derselben Zeit ausserdem, und zwar unter der Leitung des Montano, noch gedruckt wurden (wie aus einem Briefe des Arias an den Secretair des Herzogs von Alba vom September 1571 hervorgeht): die Werke des Fr. Luis de Granada, und ein Horenbuch für die Herzogin von Alba, ein Folioband des Doctor Serrano über die Platonische Philosophie, der Traktat über Medizin und Chirurgie des Francisco de Arce (von dem oben die Rede gewesen), die lateinischen Reden des Fontidueñas, endlich die dem Breve des Papsts Pius V. gemäss neu eingeführten Breviare, Diurnale und Missale. Der König von Spanien verlangte für seine Staaten allein alle drei Monate eine Lieferung von 6—7000 Breviarien, eben so vielen Diurnalen und 4000 Missalen.

Ja, diese Redactionssorgen nicht allein lagen dem Diener Philipps II. ob. Der Herzog von Alba ging damit um, einen neuen Index für Flandern, als eine neue Ausgabe des vom Tridentiner Concil anbefohlenen, zur Bezähmung der übermässigen Licenz der flandrischen Buchdrucker und Buchhändler, verfertigen zu lassen, und berief hierzu eine Versammlung von Theologen, in der Arias ein bedeutendes Ansehen gewann.[1]) Diese Versammlung hatte ebenfalls zur Folge die Reduction

1) Dieser Index erschien 1570 bei Plantin und wurde das darauffolgende Jahr vom Herzoge dem Papste vorgelegt. In dieser Region fand er jedoch, seiner Toleranz wegen, das Missfallen der römischen Cardinäle und Kirchenlehrer.

der Buchdruckerzahl und ihre Unterwerfung unter die Censur der Bischöfe, was Glauben und Sitten, und eines Architypographen, was das Handwerk betrifft, welche Stelle dem würdigsten unter ihnen, dem Christoph Plantin zu Antwerpen, verliehen wurde. Diese Angelegenheit nahm die Thätigkeit des Arias nicht wenig in Anspruch. Ferner finden wir dieselbe ausgedehnt auf die Organisation der Universität Löwen (er begutachtete die projectirte Errichtung eines mathematischen Lehrstuhls in Löwen), auf die Gründung der berühmten Bibliothek des Escurial (Philipp trug ihm nicht nur die Anschaffung werthvoller Druck- und Handschriften, sondern auch die Prüfung der von seinem Gesandten in Frankreich ausgesuchten auf). Endlich fiel in denselben Zeitraum die Abfassung des Commentars zum Zacharias und Malachias, der erwähnten *Monumenta humanae salutis* und eines Theils der poetischen lateinischen Uebersetzung der Psalmen.

Ohne das Verdienst anderer namhaften Gelehrten, z. B. und besonders des Andreas Masius, des Guido Fabricius und des Kardinals Sirleto, an dem Bibeldrucke und dem Herbeischaffen des ungeheuren Materials zu verkennen, gebührt dem Montano allein die Ehre, den bei weitem grössten Theil des zu Verarbeitenden übernommen und das Ganze mit der grössten Gewissenhaftigkeit und Umsicht geleitet zu haben. Wir sind nicht gesonnen, eine bibliographische Skizze der jedem zugänglichen Bibel zu entwerfen; gehen vielmehr auf ihre Geschichte zurück, da sich ihrer Veröffentlichung noch viele und besondere Hindernisse in den Weg legten. —

Noch war das Riesenwerk nicht zu Ende, als der König demselben die Begutachtung des h. Stuhls gewinnen wollte und zu diesem Behufe seinen Gesandten in Rom, D. Juan de Zuñiga, durch Alba auffordern liess, diese Sache zu betreiben, aber ohne sich auf seinen, des Königs, Namen zu berufen. Montano wurde beauftragt, einen Bericht aufzusetzen, der die Geschichte der Unternehmung enthalten, die Sorgfalt, mit der sie geführt worden, und die Gewissenhaftigkeit, mit der man sich in allen Stücken dem Rathe der Löwener theologischen Fakultät gefügt, besonders hervorheben sollte. Der Gesandte, mit diesem Berichte ausgerüstet, fing seine Unterhandlungen an, scheiterte aber an dem Starrsinne Pius' V., der, als vorläufige Bedingung, die neue Bibel mit eigenen Augen prüfen wollte. Man berief sich auf den umständlichen Bericht des Montano, um die Scrupeln des Papstes zu bannen. Dieser übergab ihn, nebst den denselben begleitenden Zeugnissen der Universität Löwen und anderer competenten Richter, den Kardinälen Sirlet und Tiani zur Einsicht, welche, trotz der Vorstellungen der Spanier Michael de Medina und Pedro Fuentidueña, die sich gerade damals in Rom befanden und für die Sache sich zu verwenden versprachen, so viele Schwierig-

keiten fanden, dass der Gesandte es für gut befand, von seinem ursprünglichen Verlangen abzustehen und sein Begehren auf ein blosses Privilegium zu Gunsten des Plantin für Alles, was die Bibel mehr als die von Alcala enthalten würde, zu beschränken. Auch hierin blieb Se. Heiligkeit Pius V. unerschütterlich, indem er behauptete, ein solches Privilegium implicire eine indirecte Billigung. Der Vorschlag, das Urtheil der Löwener Professoren oder irgend anderer von Sr. Heiligkeit ernannten Personen einzuholen, wurde nicht weniger abgelehnt: die Prüfung sollte in Rom selbst stattfinden. Auf mehr, als eine Autorisation einer neuen unveränderten Auflage der Bibel von Cisneros wollte sich der Papst nicht einlassen. Seine Gründe waren, einem Briefe des Gesandten an Philipp, vom 4. Februar 1572, zufolge, folgende:

1) Es sei des apostolischen Stuhles unwürdig, etwas zu bestätigen, was ihm nicht vorgelegt worden.

2) Unter den neuen Zuthaten befinden sich Texte der h. Schrift, unter anderem die lateinische Uebersetzung des N. T., die S. H. noch nicht geprüft und gebilligt habe; sie könnte ja gar leicht von Erasmus oder einem Andern herrühren.

3) S. H. wisse nicht, ob die syrische Version des N. T. nicht einzelne Bücher, wie die Offenbarung, die zweite Epistel Petri und andere, deren Gültigkeit von den Ketzern in Zweifel gezogen werden, ausgelassen habe, hierin dem Beispiele der französischen Ausgabe folgend.

4) S. H. müsse den sogenannten *Apparatus* des Montano, d. h. die Appendices, welche die drei letzten Bände ausmachen, näher untersuchen; der Tractat *de arcano sermone* könnte ja kabbalistischer Natur sein.

5) Die Version des Santes Pagnini, trotz den Verbesserungen, die sie erhalten, bedürfte vor der Begutachtung einer gründlicheren Einsicht.

6) S. H. habe sich sehr daran gestossen, dass der *Talmud* und *Münster*, also verworfene Schriften, citirt und ein Brief des in Rom ungünstig beurtheilten *Andreas Maes*[1]) aufgenommen worden sei.

Diese Nachrichten bewogen den König, auf Vorschlag des Gesandten und des Herzogs, den Arias nach Rom ziehen zu lassen, um dem Papste ein Exemplar der Bibel auf Perga-

1) Andreas Maes, Doctor der Löwener Fakultät, geboren in Lennick bei Brüssel, gestorben im Jahre 1573 als Rath des Herzogs von Cleve, figurirt in der niederländischen Geschichte des 16. Jahrhunderts als Philosoph, Jurist und besonders als Orientalist. Wenn auch stets im Kreise der katholischen Ansicht befangen, bewies er doch eine grosse Freiheit des Urtheils und zeigte sich als entschiedener Gegner alles blinden, gewaltsamen und ränkevollen Treibens. „Wer ignorirt," schrieb er z. B. an Cassander im Jahre 1565, „die lästige Unverschämtheit der Jesuiten und ihr Talent, alle Arbeiten der Kirche in ihr Streben zu concentriren?"

ment im Namen Philipps zu überreichen und hiebei durch seinen persönlichen Einfluss alle obwaltenden Zweifel zu heben. Unterdessen solle dem Plantin eingeschärft werden, die Bibel weder ganz noch theilweise zu verkaufen oder zu leihen, oder nur besichtigen zu lassen. Arias, vom König dringend an den Gesandten, den Kardinal Pacheco, den Papst selbst empfohlen, durch Briefe vom 19. Juni datirt, machte sich fertig zur Reise, traf aber glücklicherweise bei seiner Ankunft einen Nachfolger Pius V. (gest. 1. Mai), Gregor XIII. auf dem päpstlichen Throne. Am 31. August berichtete bereits der Gesandte Zuñiga seinem Monarchen das glückliche Resultat der durch Montano geleiteten Unterhandlungen in folgender Weise:

„Ich habe Ew. k. Maj. nicht eher auf Allerhöchst Ihr Schreiben vom 19. Juni in Betreff der Bibel Antwort ertheilen wollen, als bis diese S. H. vorgelegt worden, was am 16. dieses geschah, nachdem Doctor Arias Montano zuerst den Kardinal Sirleto mit dem leitenden Gedanken dieses Werkes vertraut gemacht hatte, damit, wenn Sr. H. (Gregor XIII.) dieselben Schwierigkeiten sich darböten, als dessen Vorgänger, der Kardinal, in dessen Hände die Sache kommen musste, dieselben zerstören möge. Der h. Vater hatte gar keinen Einwand, als er sich einmal von der Bestätigung der Universität Löwen überzeugt hatte; er nahm den Erstling der Unternehmung an, indem er E. M. für den Eifer und die Sorgfalt lobte und segnete, womit dieselbe gefördert worden sei. Dem Plantin ertheilte er das verlangte Privilegium für die neuen Appendices der Ausgabe, wovon ich weiss, dass Doctor Arias Montano E. M. Rechenschaft abgelegt hat. Durch den Courier vom 29. habe ich E. M. das päpstliche Breve als Antwort auf Allerhöchst Ihr Schreiben übersandt, welches billigerweise am Anfange der Bibel gedruckt werden mag. So wäre denn Arias Montano über diese Angelegenheit beruhigt. S. H. hat ihn, wie es seine Wissenschaft und seine Tugend verdienen, geehrt und begünstigt. Diese Eigenschaften sind am hiesigen Hofe, wie überall, wo er Proben davon abgelegt hat, anerkannt worden, und er wird von E. M. mit einer wohlverdienten Gnade beehrt u. s. w.“

Arias verliess Rom am 8. October 1572 und kehrte nach Flandern zurück.

Solchen unerwarteten Hindernissen begegnete also die Veröffentlichung einer Bibel, von einem katholischen Könige, wie Philipp II., befohlen, von einer, Gott, der Kirche und dem Reiche stets treu gehorsamen Fakultät geprüft und bestätigt, von einem Priester, der im Tridentiner Concilium gesessen, revidirt und corrigirt, dessen Glaube nicht den mindesten

Verdacht je erregt hatte. Es ist höchst wahrscheinlich[1]), dass der Papst persönlichen Leidenschaften zum Werkzenge diente, um so mehr, da das Gutachten des Papstes nicht als ein unfehlbarer Beschluss betrachtet, noch höher als die Autorität des Thrones und der Wissenschaft geachtet wurde.

(Beschluss folgt.)

Zur Geschichte der Heidelberger Bibliothek.

Da erst vor Kurzem in diesen Blättern von der Heidelberger Bibliothek die Rede war, so wird es manchem Leser nicht uninteressant sein, zu erfahren, dass ein grosser Theil dieses vortrefflichen Schatzes im Besitze des Bamberger Fürstbischofs *Lambert von Brunn* war. Derselbe stammte aus der elsässischen Familie, welche sich v. Bürne, Burne, Buren oder Born schrieb, erhielt eine sehr wissenschafdiche Erziehung, und war anfänglich Abt der Benediktiner-Abtei Gengenbach in Schwaben, wurde aber wegen seiner ausserordentlichen Kenntnisse und Geschäftsgewandtheit von Kaiser Karl VI. zu seinem Kanzler, 1360 zum Bischof von Brixen, 1363 von Speyer, 1371 von Strassburg und 1373 von Bamberg ernannt. Er starb 1399 und wurde in die Domkirche zu Bamberg, wo sich jetzt noch sein Denkmal befindet, begraben. Er hinterliess den Ruf eines sehr klugen Regenten und guten Haushalters, und besass eine für die damalige Zeit sehr bedeutende Bibliothek, wie sich diess aus seinem Testamente ergiebt. Schon 1395 stiftete er in dem drei Stunden von Bamberg entfernten Städtchen Schesslitz ein Spital, welches noch jetzt besteht. Diesem vermachte er auch seine vielen Bücher, um sie zu verkaufen und dafür liegende Güter anzuschaffen. Diess bewerkstelligte auch sein Nachfolger, der Fürstbischof *Albert* Graf *von Wertheim*. Es wurde deshalb mit *Ruprecht*, römischem König, Pfalzgrafen am Rhein und Herzog in Baiern, unterhandelt, welcher sie auch um vierthalbhundert Gulden erwarb und der Universität Heidelberg schenkte. Daher kommen auch in dieser Bibliothek so viele Handschriften von fränkischen Gelehrten vor; u. a. von Boner, Hugo von Trimberg, Wolfram von Eschenbach, Konrad von Würzburg, Segehart von Babenberg, Egen von Bamberg etc. — Die Urkunde, in welcher der Verkauf dieser Bücher gemeldet wird, lautet: „Wir Albrecht etc. Als ettwenn der Erwerge her Lamprecht

1) Uebrigens ist bekannt, dass Pius V. überhaupt äusserst bartnäckig war, und dass auch die besten Gründe ihn nicht von seinen Meinungen zurückzubringen vermochten. S. Ranke, Fürsten und Völker, II. p. 359.

Bischof vnser nechster vorfarn an vns'm Bistumb vns'm Hn' Got zu lobe vnd zu eren einen Spital vor vnser Stat zu Schehslitz hat aufbracht vnd gebawet vnd ettweml guter vnd gulte dortzu kauft vnd geben hat mit willen vnd gunst vnser liben Andechtigen des Dechands des Schulmeist's vnd vnsers Capitels zu Bamberg als die Brife wol awsweisen die daruber geben sein, vnd wenn die Armen vnd sichenlewte die ytzund in dem obgen. Spital sein vnd dorin in kunftigen zeiten kumen werden zu cleine narung an denselben Gut'n haben vnd der obgen' Bischof Lamprecht selige vnser Vorfarn in seinem letzten Geschefte vnd Testament vnter ander habe etweuil Pucher zu u'kauffen vnd das gelt an Guter vnd gulte dem Spital zu kauffen geschenket hat, dieselben Pucher v'kaufft sein worden dem allerdurchleuchtigsten fursten vnd herren Hn' Ruprechten Romischen Kunig zu allen zeiten merer des Reichs vns'm gnedigen H'ren fur vierthalbhund't gulden, Also hat vns furbracht vnser liber andächtig' Karl Voit Tumh're zu Bamberg vnd zu disen zeiten Pfleger des obgeu' Spitals das er mit Rate der den das vor tzeiten von vns'm vorgenan' vorfaren beuohlen ist gewest kauft habe dem obigen Spital dise nachgeschriben gulte zehende vnd Hofe zum ersten von fritzen Muntzmeister zu Bamberg gesessen vnd von Gunther Munzmeist' Burg' zu Nurebg einen Hofe zu Windischensleten gelegen darauf der Rudig' itzund sitzt doran auf einseiten stosst Kungund otten hofreyt vnd auf die andern seiten Heintzen Newdorffers Hofreyd mit allen seinen zugehorungen vnd ein Wysen zu Pondorf gelegen mit alle seinen zugehor' doran auf ein seiten fritzen Hawen Wyse vnd auf die and'n seiten Hannsen Fortschen Wise stossen dornach von Gangolfen vnd Heintzen Melber gebrud'n zu Bamberg einen cleinen zehenden zu Neussess zwischen Staffelstein vnd Ebensfeld gelegen mit sampt den tzweien Solden die sie daselbst zu Newsess gehabt haben mit allen iren zugehorungen, vnd dornach von den ytzund'gen Melbern den halben zehenden zu Vnt'n Gerewtleins bey Frenstorff gelegen auch mit seinen zugehor tod vnd lebendig die obgeschribend zehend Hofe Wysen vnd selden alle von vns vnd vns'm Gotshaws zu lehen geen vnd der obgen' Karl Pfleger des obgen' Spitals hat vns gebeten demuticlichen das wir das alles vnd yglichs besunder wollen dem obgen' Spital zu merer der narung den Armen vnd sichen leuten dorynne eygen vnd freyen vnd wan der obgen' Bischof Lamprecht selige vns'r vorfaren vmb besund' getrawen das er zu vns gehabt hat In seinen lebtagen den obgen' Spital mit den Armen vnd sichenlewten vnd den Gutn' vnd gulte die er dorzu geschenkt vnd kauft hat vnd die In kunftigen zeiten dortzu geben od' kauft werden in vnsern besundern schirm bevollen hat, vnd wenn wir auch dortzu schuldig

sein von vnsers Bischoflichen Ampts wegen vnter andern guten Werken die wir vns'm H'rengot zu lobe pflichtig sein zutun Armen vnd sichenleuten sunderlicheu guttlichen zu tun, dorumb bekennen wir mit disem offen Brife für vns vnser Gotshaws vnd Nachkomen das wir angesehen haben die redlichen Bete des obgeschr' Karls des obgen' Spitals Pfleg' vnd haben den obgen' Hofe Wyssen zehend vnd Selden mit allem dem das yglichen gehort dem obgen' Spital geeygnet vnd eygen Im die mit craft ditz Brifs mit willen vnd gunst der Erwergen vnser liben Andechtigen des Dechants des Schulmeisters vnd vnsers gemeinen Capitels zu Bamberg dem obgen' Spital vnd den Armen vnd sichenlewten dorynnen das alles zu nutzen vnd zu nyssen mit allen rechten vnd gewonheiten ewiclichen vnd haben auch demselben Spital den obgen' Hofe zehend vnd Selden vnd Wysen mit allem dem das dortzu gehort gesundert vnd gefreyet vor allen W'nttlichen gewalt vnd Gerichten vnd der obgen' Spital vnd die sichen vnd Armenleute dorjnn sullen den obgen' Hofe vnd ander obgen' Stuck vnd yglichs besunder furbas ewiclichen vnbeswert Innhaben vnd besitzen nutzen vnd niessen vor vns vnser Nachkomen vnd allermeniclichen ongeu'd doch sol vnser liber Andechtig' Johanns Nassach Chor-H're zu Sand Stephan den obgen' halben zehenden zu Reutleins sein lebtag ynnhaben wann er Neiuntzig guld' dofur bezalt hat dorumb er zu ewigem Kauffe tewer genug ist Aller vorgeschr' ding; zu ewiger Vrkund vnd sicherheit geben wir disen Brife mit vns'm vnd vnsers Capitels Anhangenden Insigeln v'sigelt vnd Wir Otto Techand Fridrich Schulmeister vnd das gemein Capitel zu Bamberg Bekennen das alle vorgeschr' Ding mit vns'm guten willen vnd wort geschehen sein vnd haben des zu ewiger Vrkund vnd sicherheit vns's gemeinen Capitels Insigel zu des obgen' vnsers H'ren von Bamberg Insigel an disen Brif gehangen. Datum in die Kunegundis V'ginis Obitu Anno ɔ˜c Octauo (1408).“

J. Heller in Bamberg.

Alte Messcataloge

in der Bibliothek zu Tambach in Franken.

Mitgetheilt von **Franz Schmidt**, Studienlehrer zu Memmingen.

Georg Wilhelm Zapf in seiner Augsburgischen Bibliothek, Augsburg 1795 bei Joh. Melch. Lotter und Komp. II, 872. führt unter dem Artikel Buchhandel folgende Sammlung auf: „Collectio in unum Corpus omnium librorum qui in nundinis Francofurtensibus ab anno 1564 usque ad nundinas autumnales

anni 1592 venales extiterunt. Tomi III. Francofurti per Nicolaum Bassaeum 1592. In 4to.“ Diess sind die ersten Messverzeichnisse von Büchern, welche der Buchhändler *Georg Willer* zu Augsburg durch den Nikolaus Bassäus zu Frankfurt drucken liess. Willer ist also der Erfinder derselben. Auch seine Söhne Elias und Georg Willer gaben solche heraus. Johannes Saur in Augsburg druckte dergleichen für den Buchhändler *Peter Port* in Frankfurt. So findet man auch dergleichen von 1586 von zweien andern Augsburgischen Buchhändlern *J. G. Portenbach* und *Thomas Luz*. Die in Tambach befindlichen sind in No. A. (Geschichte) 137. eingebunden:

1) Catalogus novvs nundinarum vernalium, Francofurti ad Moenum, anno **1595** celebratarum etc. oder Verzeichnuß aller newer Bücher, welche in der Faſtenmeß dieſes 1595 Jahrs zu Franckfurt am Mayn, zum theil new, zum theil gebeſſert, ſind außgangen: Bey Hans Portenbach, Bürgern vnnd Buchhändlern in Augſpurg zu finden. Getruckt in der Keyſerlichen Reichsſtatt Franckfort am Mayn, bey Chriſt. Egen. Erben. Libri latini theologorum proteſtantium. Darunter: Diſputatio nova contra mulieres, qua probatur, eas Homines non eſſe und Defenſio ſexus muliebris Lipſiae. Libri theologorum religionis Pontificiae. De imaginibus sacris et profanis Ingolſtadii. Libri iuridici. Joannis Schneidewini Epitome in vſus Feudorum. Hanoviae. Medici. Hippocratis Aphorismi. Genevae. Hiſtorici, Geographici: Joannis Sleidani de quatuor ſummis Imperiis Helmſtadii. Poetici: Nuptialia Henrici Oſthauſen Bibliop. Lipſenſis in 4to. Philoſophici iique logici: Joachimi Camerarii Pabepergenſis epiſtolarum libri 5 poſteriores Francofurti. Mathematici: Tractatio Geometrica de Quadratura circuli. Francof. Ethici, Politici: Leges Academiae Witebergenſis. Witebergae. Phyſici: Chiromantia. Erphordiae. Muſici variarum linguarum. Geiſtliche Lieder D. Martini Lutheri Lipſiae. Miscellanei: Deſignatio Lectionum publicarum Jenae. Libri peregrino idiomate conſcripti: Dialogos del Arte militar. En Bruſellas. Der Proteſtirenden Theologen Teutſche Bücher: Drey ſchöne Gebet wider den Türcken. Magdeburg. Der Römiſchen Catholiſchen Teutſche Bücher: Geiſtliches Recept, vnnd Artzney wider die Geltſucht. Ingolſtatt. Juriſten, Cantzley- vnd Politiſche Bücher: Paedagogia Principum Franckfurt. Artzney Bücher: Artzneybuch D. Oſwaldt Gäbelkhovers. Tübingen. Hiſtorien, Newe zeitungen: Das dritt vierdt vnd vier vnd zwentzigſt Buch der Hiſtorien von Amadis auß Franckreich. 8. Franckfurt. Allerhand Teutſche Bücher: Flöh Hatz, Weiber Tratz, durch Vlrich Elloposcleron, auff ein newes abgeſtoſſen vnd gehobelt in 8. Straßburg. Libri

ad inſtantes Lipſenſes et proximas autumnales Francofurtenſium nundinas in lucem prodituri. Jacobi Horſtij D. de aureo dente maxillari Pueri Sileſii Lipſiae. Bücher, ſo auff nechſte Leipziger vnnd Franckforter Herbſt Meß werden außgehen. Appendix: Wappenbuch Amſterdam.

2) Catalogus novus nundinarum autumnalium, Francofurti ad moenum, anno **1596** celebratarum, eorum ſcilicet librorum etc. quibus acceſſervnt vetuſtiores nonnulli, Willerianis tamen Catalogis antea non inſerti. Plerique in aedibus *Eliae et Georgii Willeri*, fratrum, civivm et Bibliopolarum Auguſtanorum, venales habentur. Verzeichnuß faſt aller newer Bucher, Welche ſeyther der nehſtverſchienen Faſtenmeß biß auff dieſe gegenwertige Herbſtmeß in offentlichem Truck ſeyn außgangen. Getruckt zu Franckfurt am Mayn, durch Nicolaum Baſſeum 1596. Libri Proteſtantium Theologorum. Libri Calviniſtici. Libri Theologici catholicorum qui Romanae Eccleſiae ſubjiciuntur. Libri vtrivsque ivris. Libri cvm medici, tvm chemici. Hiſtorici et geographici. Philoſophici, artium humaniorum, et alii miſcellanei libri. Poetici, et ad artem metricam facientes libri. Teutſche Bücher der Proteſtirenden Theologen. Darunter: Geiſtliche hohe Jagt 1596. Der Caluiniſchen Theologen Teutſche Bücher. Der Römiſchen Theologen Teutſche Bücher. Der Römiſchen Theologen Teutſche Schrifften. Teutſche Juriſten Bücher. Teutſche Hiſtorienbücher. Bücher in allerley Künſten, Philoſophiſche Schrifften, vnd newe Zeitungen. Darunter: Kurtzer Bericht deß Mineraliſchen Saurbruns zu Kiſſingen in dem Fürſtenthumb Francken, von ſeiner Krafft vnd Wirckung, auch zu was Kranckheiten derſelbe beides mit trincken vnd baden dienſtliche. Item, zu welcher zeit im Jahr, vnd mit was maß Ordnung vnd Diät er zu gebrauchen ſey. Durch Joan. Wittichium Med. Arnſtad. Getruckt zu Wirtzburg durch Georg Fleiſchmann. 4. Muſici libri diverſarvm lingvarvm. Libri italico, hiſpanico et gallico idiomate conſcripti. Appendix.

3) Catalogus novvs nvndinarvm avtvmnalivm Francofvrti ad Moenum anno **1597** celebratarum: eorum ſcilicet librorum etc. qui plerique apvd *Tobiam Lvtz*, Ciuem et Bibliopolam Auguſtanum venales habentur. Verzeichnuß aller Newer Bücher, welche in der Herbſtmeß dieſes 1597 Jars zu Franckfort am Mayn, zum theil new, zum theil gebeſſert, ſind außgang, bei Thobia Lutzen, Bürgern und Buchhändlern in Augſpurg zu finden. (Frankf. Adler.) Gedruckt in der Kayſerlichen Reichsſtatt Franckfort am Mayn, durch Johan Saur. Darin: Index librorum prohibitorum Aſſertio de Murrhinis, ſive de iis quae Murrhino nomine exprimuntur Nicolai Guiberti D. M. Francof. ap. haered. We-

chelianos. 8. 1597. (Siehe Abhandlungen von Böttiger, Fr. v. Thiersch.) Ob die vngetaufften verſtorbenen Chriſtenkinder ſelig oder verloren. Salomon Codoman. Leipz. 4. 1597. Wunderbare vnerhörte Hiſtorien deß Großfürſten in der Moſchaw Leben, verteutſcht durch Henr. Räteln. Görlitz.

4) Catalogvs vniverſalis pro Nundinis autumnalibus de anno **1598** etc. Verzeichnuß aller Newen Bücher, So in dieſer Herbſtmeß deß 1598 Jahrs, zum theil new, zum theil ſonſten gebeſſert, außgegangen ſeynd. Gedruckt in der Kayſerlichen Reichsſtatt Franckfort am Mayn, durch Johann Saur, vnd bey Johann Feyrabend zu finden. Darin: Jägerhörnlein, Bericht auß Gottes wort, was man von Jägern halten ſol, durch M. Andream Angelum Strutiomontanum. Hamburg. 8. Gründlicher Bericht von Zauberey auß den Göttlich vnd Keyſerl. Rechten zuſammen gezogen, durch Jo. Scultetum Weſtphalocamenſem, Lich. 8. Bericht, wie man ſich in dieſen Leufften für den Peſtilentz hüten ſol. Joh. Werner D. Leipz. 4. De Gymnaſio Patauino Antonii Riccoboni Comment. libri 6. Patau. 4. Neuwe liebliche Melodeyen mit 4 ſtimmen, ſo auch zum Tantz zu gebrauchen. Durch Valent. Hauſman Herbipolenſem. Nürenberg, Kaufmann.

5) Catalogvs etc. hoc eſt Deſignatio omnium librorum etc. Verzeichnuß aller Bücher, ſo in der Faſtenmeß zu Franckfort in jetzigem 99 Jahre, entweder gantz new, oder verbeſſert, außgangen, oder ſonſten wiederumb auffgelegt worden. Gedruckt zu Franckfurt am Meyn, in Johann Feyerabents Buchladen zu finden. Libri theologici proteſtantium, Pontificiorum et Cinglianorum. Darin: Hennebergiſche Chronica, durch M. Cyriacum Spangenberg. Straßburg in fol.

Bibliothekchronik.

Am 24. Juni starb im 82. Lebensjahre zu Altlerchenfeld bei Wien der pensionirte k. k. Hofbibliothekar *Ign. von Pless.*

Am 19. Mai starb zu Versailles der Conservateur der dortigen königl. Bibliothek *J.-J.-N. Huot.*

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig.* Druck von *C. P. Melzer.*

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 17. Leipzig, den 15. September **1845.**

Die älteste Geschichte der Fabrication des Linnen-Papiers.

Aus handschriftlichen Urkunden und gedruckten Nachrichten gesammelt von

Friedrich Gutermann in Stuttgart.

Schon im Jahre 1825, als durch Ulrich Hegner zu Winterthur das Leben von *Hans Holbein dem Jüngern* beschrieben wurde [1]), nahm ein Freund desselben, Freiherr von Lassberg, der berühmte Erforscher deutschen Alterthums, Gelegenheit, mich, der ich gerade um diese Zeit mit dem Ordnen der stiftischen etc. Archive meiner Vaterstadt Ravensburg beschäftigt war, aufzufordern, über die genealogischen und historischen Verhältnisse der in älterer Zeit zu Ravensburg ansässigen Familie Holbein Auskunft zu ertheilen. Die Veranlassung hiezu gab eine Urkunde [2]), welche im Schlosse zu Worblingen im Howgäu aufgefunden wurde und in welcher ausdrücklich

1) Ulrich Hegner: Hans Holbein der Jüngere. Berlin bei G. Reimer 1827. Seite 17.

2) Diese Urkunde, welche gegeben ist „vam Frittag nach vnser liben „Frowen tag/ als Ir von dem Engel verkündt ward/ nauch Cristi gepurt „vierzehen hundert viere vnd virzig Jar“ enthält den Verkauf der Burg und des Dorfes „Daukeratswyl“ (unweit Ravensburg) an die Seelhauspflege zu Ravensburg. (Urkunde, ex chartusario.)

gesagt ist, „das Frid. Holbein sälig das Selhus daselben (Ravensburg) vormauls angesehen vnd gestifft haut.“ Zugleich wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass das zu Ravensburg an einigen Gebäuden vorkommende Holbein'sche Familienwappen [3]), der schwarze Ochsenkopf auf weissem Schilde, identisch mit jenem der beiden Maler Holbein zu Basel erscheine; dass ferner Ravensburg in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts der Sitz eines ausgebreiteten Handels mit Papier gewesen sei, welches meistens einen Ochsenkopf zum Wasserstempel hatte und bis nach Holland und Italien ging; endlich dass ein Holbein wahrscheinlich Eigenthümer einer oder mehrerer Papiermühlen zu Ravensburg gewesen sei, und in diesem Gewerbe ein so beträchtliches Vermögen erworben habe, dass er im Stande gewesen, eine so bedeutende Stiftung zu gründen, wie das ehemalige Ravensburger Seelhaus, das nur wenige Jahre nach seiner Entstehung schon so reich war, dass es den Edlen von Dankratswyl ihre Burg, Dorf und Höfe abkaufen konnte.

Wenn mir schon viel daran gelegen war, dieser ehrenden Aufforderung sogleich zu entsprechen, so war es mir damals dennoch nicht möglich, einmal, weil um jene Zeit das städtische Archiv zu Ravensburg noch sehr in Unordnung sich befand, und dann, weil ich bald nachher anderwärts angestellt worden bin.

Als nun vor Kurzem von Seiten des Vereines für Kunst und Alterthum zu Ulm (Siehe dessen zweiten Bericht über seine Leistungen im schwäbischen Merkur vom 3. April), zugleich auch die von Herrn Professor Hassler, dem unermüdlichen Forscher altdeutscher Kunst, ausgesprochene Ansicht veröffentlicht wurde: „dass die ältesten Fabriken des Linnen-Papiers „in Deutschland, dem Mutterlande so vieler wichtiger Erfindungen, und zwar in Ravensburg zu suchen seien,“ lag für mich hierin eine abermalige Aufforderung, nun einmal auch

---

3) An dem noch jetzt in Ravensburg stehenden Seelhaus, das nun in eine Brauerei verwandelt ist, sieht man heutiges Tages noch das Holbeinsche Wappen gemalt: ein schwarzer Ochsenkopf auf weissem Schilde mit einem Ring im Maul, dabei ist ein Gemälde, auf welchem kranken Personen Almosen gespendet wird, mit der Inschrift: „Als man „zalt von Xsti gepurt MCCCC vnd vier ward diss Selhus angvangen vnd „gestift von Fridrich Holbayn. Darnach als man zalt von Xsti gepurt „MCCCCX. Do starb Fridrich Holbain/ stifter diss husa vf Sant Peter „vnd Paul der heil. XII. botten tag. bittet Gott für in dass er im gnädig „syg Amen.“ Mit dem Wappen, welches an diesem Gebäude und an einer Kelter bei Ravensburg sich befindet, die wahrscheinlich auch ein Eigenthum der Familie Holbein war, stimmt das Siegel des Hans Holbeins, „Sohn des Frik Holbein selig“, welches einer Urkunde vom Jahr 1366 über einen gemeinschaftlichen Verkauf und Uebergabe von Gütern an das Spital in Pfullendorf angehängt ist, überein. (Anmerk. 26.)

die von mir über diesen Gegenstand gesammelten Nachrichten der Oeffentlichkeit zu übergeben.

War es nun Ravensburg, wie wir hernach sehen werden, wo durch die Familie Holbein die ersten Papiermühlen in Deutschland, und zwar schon zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, erbaut wurden, so war es nicht weniger diese Stadt, in welcher mehrere Jahrhunderte früher auch andere weit grossartigere Gewerbe den Handel belebten. Unter diesen zeichneten sich besonders zahlreiche Webestühle aus, auf welchen Leinwand, baumwollene Zeuge und wollene, — namentlich graue Tücher gefertigt wurden. Es befand sich auch in uralten Zeiten zu Ravensburg ein sehr besuchter Markt[4]), den nachmals Kaiser Rudolph während seiner Anwesenheit daselbst im Jahre 1286 nicht nur bestätigte, sondern auch noch mit besondern Privilegien begabte.[5]) Auf diesem Markte wurde theils mit der im Lande, theils mit der sogenannten welschen Leinwand, welche aus Italien eingeführt wurde und sehr gesucht war, ein lebhafter Handel getrieben, dessen Bestehen ohne Zweifel von günstigem Einflusse für die Papierfabrication der Familie Holbein war.

Näher in die Einzelnheiten jenes Verkehrslebens der Ravensburger einzugehen, liegt weder in der Aufgabe des gegenwärtigen Aufsatzes, noch gestattet es der Raum dieser Blätter; Alles jedoch, was zur Beleuchtung unserer Papierfabrication nöthig ist, soll in gedrängter Kürze, als zur allgemeinen Culturgeschichte von Ravensburg gehörig, hier vorangeschickt werden.

4) Wie belebt Ravensburgs Märkte schon frühe müssen gewesen sein, dafür spricht auch der Umstand, dass während eines solchen der Stifter des Klosters Minderaw (Weissenau) auf dem Marktplatze zu Ravensburg, vor Kaspar Sälzlins Haus, bei Händeln unter den Marktleuten, die er schlichten wollte, von einem Bauern im Jahr 1153 im Marktgetümmel erstochen wurde. Der Ermordete war Gebizo von Bisenburg, ein Sohn Hermann des Reichen und Welfischer Ministerial, welcher sich auch Gebizo von Ravensburg schrieb, vermuthlich weil er in Ravensburg wohnte. (Aus den Handschriften des *Ladislaus Suntheim* von Rauenspurg, eine Beschreibung von Ravensburg aus dem sechzehnten Jahrhundert.)

5) Urkunde vom 10. Januar 1286. (Archiv.)

Ravensburg, früher Eigenthum der nicht eben so reichen als mächtigen Hohenstaufen, Guelphen und noch früher der Carolinger, welche Jahrhunderte hindurch grösstentheils auf ihrer Burg daselbst[6]) oder in deren nächsten Nähe, auf dem Schlosse zu Altdorf wohnten, bahnte sich schon frühe in dieser glanzvollen Ritterzeit den Weg zu seinem nachherigen Wohlstande und zu der Höhe seiner politischen Freiheiten, auf welche sich diese Stadt in stufenweiser Reihenfolge, nach dem Untergange der Hohenstaufen und des Herzogthums Schwaben, emporschwang, bis sie endlich unter Kaiser Rudolphs Regierung zu ihrer völligen Reichsunmittelbarkeit gelangte.[7])

Starke Mauern und hohe Thürme[8]) erhoben sich stolz und mächtig aus den um sie gezogenen breiten und tiefen Gräben, und hinter diesen sammelten sich viele der glänzendsten Patriziergeschlechter[9]), Künstler, Kaufleute und Handwerker zu

---

6) Die Guelphen (Welfen) hielten einen eigenen Hof, theils in Altdorf, theils auf der Burg bei Ravensburg und später in Memmingen. Gleich den Königen und andern grossen Fürsten hatten sie eigene Hofämter, welche dann auch unter den Hohenstaufen beibehalten wurden. So finden wir die vier grossen Aemter: des Marschalks, Schenken, Truchsessen und Kämmerers schon bei den Welfen. Selbst einen Hofnarren nennt das Weissenauer Traditionsbuch um das Jahr 1148 bis 1150, den Falkelin. (Juculator domini Ducis Welfonis, habet in benef. agros juxta Schussam.) Nach dem Tode Welfs VI. gelangte Friedrich II. von Hohenstaufen, Sohn Kaiser Heinrichs VI., zu dem vollen Besitze der Welfischen Güter. Die Hohenstaufen pflegten auf ihren Gütern in Oberschwaben gern zu verweilen, besonders waren es aber Altdorf und Ravensburg, woselbst sie sich öfters aufhielten. Kaiser Friedrich I. soll seinen Wohnsitz gewöhnlich im Schlosse bei Haslach, ohnweit Ravensburg, gehabt haben. Der letzte Sprosse der Hohenstaufen, der unglückliche Konradin, brachte die letzte Zeit seines Aufenthalts in Deutschland grösstentheils in Ravensburg zu. Noch in seinem letzten Testamente erinnerte er sich seines Statthalters (*ministri*) von Braunsperg und des Nadelarius (Nadlers), eines Bürgers in Ravensburg (Memminger's Beschreibung des Oberamts Ravensburg S. 77.)

7) Urkunde vom 16. Juni 1276. (Archiv.)

8) Epistola Mag. Joh. Rouchii Ecclesiastici Ravenspurgensis Anno domini 1588. 29. Nov. ad Martinum Crusium Professorem Tubingensem exarata. S. per Christum! Mitto ad humanitatem tuam chronicon Guelphorum &c. — — — turres et munitiones fortissimas et alia necessaria &c.

9) Erst im Jahre 1397 haben sich die Patricier zu einer förmlichen, für sich bestehenden Gesellschaft verbunden, und sich „Mittwoch vor dem 12. Tag ze Wihnächten" eigene Statuten gegeben. In dieser Urkunde sind 71 an der Zahl als Gründer jener Gesellschaft aufgezählt, in deren ersten Reihen: die Grafen von Werdenberg, Graf Albrecht der Aeltere, Herr zu Pludenz; Graf Albrecht der Jüngere, Herr zu Heiligenberg; Hans Truchsess zu Waldburg; Ulrich von Honingen, gesessen zu Bigenburg, Ritter, u. s. f. glänzten, und unter welchen auch drei Holhein: Frik, der Aeltere, und Frik, der Jüngere, so wie Hans Holbein genannt werden. (Archiv.)

einer treuen und fleissigen, aber auch zahlreichen[10]) und muntern Bürgerschaft, vereint durch Krieg, wie durch friedliche Beschäftigung, eng verbunden, stets bereit, ihre Freiheiten, ihren Handel und ihr Gewerbe zu beschützen; gewiss eine nicht geringe Aufgabe für eine Zeit, wo nur das Recht des Stärkern (das Faustrecht) galt, wo ein grosser Theil des Adels, wo selbst Bischöfe und Aebte, gleich eifersüchtig auf den Reichthum der Reichsstädter, diesen feindlich gegenüberstanden, und wo es Ritter gab, welche das Uebergewicht ihrer Macht bis zur Ungebühr missbrauchten, andere aber, welche bis zu dem entehrenden Gewerbe des Wegelagerns[11])

---

10) „Viele Burger in der Stadt haben eigen Schloss und Gesäss auf dem Land in einer Summa bis 20. — (Nach einer Beschreibung des *Suntheim* a. a. O.) Ravensburg zählte selbst noch nach den, während der Raligionsstreitigkeiten daselbst statgefundenen Auswanderungen in die Schweiz u. s. w. zu Anfang des 30jährigen Kriegs über vierzehnhundert, und zwar meistens vermögliche Bürger, „sogar dass einige aus „ihnen bis auf Ein, und anderthalb Tonnen Goldes*) in Summa „Capitali versteuert haben.“ („Copia Relationis An Käysserlicher Mayestät von den beiden Kreiss-Aussschreibenden Fürsten Ao. 16. octobris „1678.“) — (Archiv.) — Diese Relation erwähnt auch eine übergrosse Plünderung von Ravensburg aus der Zeit des dreissigjährigen Kriegs, wo im Jahr 1646, als 32 Regimenter Kriegsvolk allda gelegen, und nach „eilffwöchiger Plünderung den aus den Häusern zusammengebrachten „Raub, auf einen Tag, mit Eilff in die (bis) Zwölfhundert Wägen weg„geführt wurde“ u. s. f.

11) Während die Landstrassen von ritterlichen Wegelagerern unsicher gemacht wurden, trieben einige derselben auf dem Bodensee, gleich Corsaren, die Seeräuberei. Unter die von den Städtern wegen solcher Räubereien zerstörten Ritterburgen gehören vornehmlich: die Steckburg und die Wasserburg, beides Schlösser am Bodensee, dann Rammstein, Schroyburg mit dem Dorfe Schönau, Hilzingen, Randegg u. s. w. Die älteste schriftliche Einigung der oberschwäbischen Städte gegen solche Räubereien, ist die vom Jahre 1441. Sie lautet unter Anderem wie folgt: „So haben wir uns gar berathenlich, mit gemeinem Willen und guter „Fürsäze: Gott dem Herren, und seiner würdigen Mutter Marien zu Lob, „dem heil. römischen Reich zu Würde und zu Ehren uns selbst, und „gemeinen Landen zu Nutz zu Fried, und zu Gemach, und auch darum, „dass die Pilgrimme, der Kaufmann, der Landfahrer, die Kaufmannschaft „(wird wahrscheinlich die Ravensburger Handelsgesellschaft gemeint sein „— Anm. 14.), und alle andere ehrbare versprochene Leute, sie seien „geistlich oder weltlich, dass sie sicher gewandeln und gewerben mögen,“ u. s. f. (Archiv.)

---

*) Anderthalb Tonnen Goldes war um jene Zeit, wo die Schätze Amerikas noch nicht entdeckt waren, bei dem grossen Mangel an baarem Gelde, ein unermesslicher Reichthum. Mit wenig Geld konnte man damals bedeutenden Länderbesitz etc. erwerben. So kaufte sich Frik Holbein, den die Urkunde den „frummen Mann“ nennt, im Jahre 1350 von (Bürgermeister) Hans Wolfegger und (Stadt-Ammann) Heinz Weber den halben Theil an dem Baurenhof zu Stellenried (Schübelhof), um Ein und zwanzig Pfund Pfenning. — Ein Pfund Pfenning war nach Ravensburger Währung gleich 1 fl. 8½ Xr. (Archiv.)

sich herabwürdigten. Wollten nun die Städte so vielen Feinden nicht unterliegen, so mussten sie stets die Waffen bei der Hand haben [12]), ihren männlichen Muth in der Brust bewahren und durch Einigkeit ihre Kraft, in dem einmal gehobenen Städterleben, zum Schutze ihrer Selbstständigkeit und ihres Handels sichern. [13])

Der Geist grosser Unternehmungen war nun geweckt [14]),

---

12) Von dem Patriciat einer Reichsstadt heisst es in einer alten Schilderung: die Geräthe ihrer Häuser bestehen grösstentheils aus Silber und Gold, doch fällt nichts mehr in's Auge, als Schwert und Harnisch, Streitkolbe, und die Pferde, die sie besonders als Merkmal ihres Adels und alten Geschlechts aufstellen. Aber auch der Gemeine-Mann hat seine Waffen in guter Ordnung in seinem Hause, um bei der ersten Bewegung sogleich mit denselben an dem ihm angewiesenen Lärmplatze zu erscheinen.

13) Was den Heeresbanner der jungen Republik sieggekrönt schmückte und den Schild des muthigen Streiters ehrend zierte, war das „Burgerzeichen" (Stadtwappen) *) und dieses galt dem gewerblichen Städter in Friedenszeiten als empfehlender Redlichkeitsstempel auf seiner Waare, denn auf wechselseitigem Vertrauen waren seine Satzungen gegründet, die er gegen schändlichen Missbrauch kräftig zu schützen wusste. **) — Auf solche Weise hat also das Stempelwesen seinen Anfang genommen.

14) Grosse Gesellschaften mit namhaften Summen bildeten sich auch in Ravensburg, besonders unter dem Patriciat (Geschlechter), für die schon schützende Bestimmungen, namentlich in Absicht auf ausländische Waaren, in den Satzungen von 1380 vorkommen. In einer Beschreibung des sechszehnten Jahrhunderts, aus den Handschriften des *Ladislaus Sunntheim* von Ravenspurg, finden wir die für die Geschichte des süddeutschen Handels nicht unwichtige Nachricht: „Item, „die erst Gesellschaft in hochdeutschen Landen ist zu Rauenspurg durch „die Burger genannt die Märli erfunden vnd gemacht worden/ vnd in „dieselbe sind nachmalen kommen die Huntpiss (Hundbiss ***)/ Besserer/

---

*) Das Stadtwappen den Handelswaaren beizufügen, war ein Vorzug des Städters, das ihm sogar zur Pflicht gemacht wurde. Es kommt diess auch beim Papier als Wasserstempel vor. Die älteste schriftliche Satzung finden wir bei der Weberinnung zu Ravensburg im Jahre 1380, welche lautet wie folgt: „Es soll auch Niemand kein breit noch schmahl Leinwand-Tuch hier auf die Bleiche „thun, ohn der Burger-Zeichen." (Archiv.)

**) „Item ditt: schutz barchant weber wart belumdet (angeklagt) datz „er ain valsch zaichen hett an ain barchat tuch gemacht/ der wart „flüchtig vnd wart im die statt eweklich verbotten."

***) Die Familie Hundbiss gehört zu den ältesten adelichen Geschlechtern in Ravensburg. Sie schrieben sich von ihren Besitzungen, nämlich von Senftenau, Pfaffenweiler, Waltrams, Bazenried, Hazenthurn, Brochenzell (zerbrochene Zell) u. s. f. und wohnten viele von ihnen schon zur Zeit der Welfen in Ravensburg, bei denen einige zweifelsohne Ministerialen waren. Auch findet man jetzt noch an der untersten Spitze eines Erkers an ihrem Hause in der Marktgasse zu Ravensburg über dem Hundbiss'schen Wappen die Jahreszahl 1100 in Stein eingehauen. Einer derselben, Frik Hundbiss, war im Jahre 1344 Landrichter in Oberschwaben, und

eine heilsame Folge der Kreuzzüge. An den innern Handel schloss sich der vom Morgenlande an, den die italienischen

---

„Täschler/ Geldrich (s. Anmerk. 57.)/ Mondpretten (Mundpraten; von „Spiegelberg, Pfyn an der Thur, Wellenberg und Rheinfelden etc.)/ „Nidegg (Neidek, von Nelenhofen)/ Ankarithy (zu Ankarente)/ etc. vnd „ist die gross Gesellschaft worden/ vnd haben gehandthieret in „das Königreich Appels (Neapel)/ in Lamparten (Lombardei)/ in die Kä- „nigreich von Arragon/ Valens in Kastilia vnd Katalonia. Darnach „sind andere Gesellschaft auferstanden/ als der Feehli zu Memmingen/ „der Meiting zu Augspurg/ der Menli zu St. Gallen vnd jezt der „Fucker zu Augspurg/ vnd der Welser daselbs/ vnd in anderen „Städten desgleichen." Ferner gehören zu dieser Gesellschaft: die Croaria, Brandis, Mettelin zum Rapenstein, Faber von Randegg, Roth von Schreckenstein, Sürgen von Sürgenstein, u. a. m.

Diese Handelsgesellschaft bestand durchaus aus Mitgliedern des reich begüterten Ravensburger Adels, sie war nicht nur im Besitze von grossem Capital Vermögen (s. unten), sondern auch von Land und Leuten. Sie hatte sogar ihr eigenes Erbbegräbniss, anfänglich in der sogenannten Spitalkapelle des Carmelitenklosters, wo sie im Jahre 1440 ein ewiges Licht stiftete, später aber, im Jahre 1461, liess sie auf ihre Kasten eine eigene Kapelle daselbst erbauen, und gründete den Gottesdienst in dieser mit ihrem Grossen- und Kleinen-Zehenten an Wein und Korn zu Markdorf; ebenso stiftete sie die sogenannte Schmalzspende 1334. — Wegen Geleitsverletzungen bei ihren Waarenversendungen gab es zwischen dieser Handelsgesellschaft und den übrigen Bürgern der Stadt Ravensburg mit den Rittern Wolfgang von Stein zum Klingenstein (Klingenstein an der Blau, unweit Herlingen) und Conrad Nuss sammt ihren Helfern und Helfershelfern in den Jahren 1458 bis 1460 gewaltige Spen und Irrungen, die sogar in offene Fehde ausbrachen, worüber in dem Archive der Stadt Ravensburg noch eine bedeutende Anzahl Urpheden sich befinden. — Von einem Mitgliede dieser Handelsgesellschaft sieht man auch dort folgende merkwürdige Adresse: „Dem Woledlen gestren- „gen Herren Andreas Hyrus von Honburg Ritter des Hochlöb- „lichen Ordens Sctī Jacobi dela Espada, Stadthauptmann zur Alendia im „Königreich Mallorca, Burgvogt zur Häguerra in Andalussia vnd in des „heil. römischen Reichsstadt Rauenspurg Bürgermeister." (Archiv.)

Einzelne Glieder dieser Handelsgesellschaft versteuerten zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts in Ravensburg Folgendes: (Eidlich in die Steuer gelegt.)

Jos, Frick, Caspar und Onuphrius Hundbiss	131,000 f.
Hans und Rudolph Besserer mit ihrer Schwester	54,000 f.
Teschler	20,000 f.
Geldrich	36,000 f.
Neidegg	12,000 f.
Ankarente	55,000 f.
Der reiche Mattelin mit seinem Bruder und seiner Schwester	150,000 f.
Croaria	20,000 f.

---

unter einem andern Hundbiss mit gleichem Taufnamen, der im Jahre 1397 Stadt-Amman in Ravensburg war, kam jenes Adelsstatut zu Stande, von dem schon oben (Anmerk. 9.) Erwähnung geschah. Das Andenken der Hundbiss lebt jetzt noch im Segen der so reichlich von ihnen bedachten Kirchen, Klöster und Armenhäuser daselbst fort. Von dieser Familie liegt auch die Vermuthung nicht ferne, dass Ravensburg unter ihrem Einflusse zur Reichsstandschaft gelangte.

Seestädte anfänglich allein in Händen hatten und dann später über die Engpässe der Alpen nach Deutschland verbreiteten. Alles was jetzt zur See in die nördlichen Länder gebracht wird, nahm damals den Weg durch Deutschland. Eine der bedeutendsten dieser Handelsstrassen, diejenige, welche von Italien durch Chur-Rhätien nach Deutschland führte, nahm ihre Richtung über Ravensburg.

Aber Handel und Gewinn waren nicht das einzige Ziel dieser bürgerlichen Regsamkeit, Künste und Wissenschaften blühten gleichzeitig in ihren Mauern und ein religiöser Sinn gedieh zu ernster Reife in ihrer Mitte; deutsche Redlichkeit leitete ihre Unternehmungen, und die Mässigkeit einer einfachen Lebensweise diente hauptsächlich dazu, das einmal Erworbene zu erhalten und einen ausserordentlichen Aufwand bei grossen Festlichkeiten, wenn es die Ehre gebot, zu sichern.[15])

In einem solchen ernst freundlichen Bilde stellt sich uns Ravensburg mit dem Eintritt in's Mittelalter dar, zur Zeit als zwei Brüder, *Frik* und *Hans Holbein,* die ersten waren, die Papiermühlen daselbst erbauten, eine Familie, von welcher die Vermuthung nicht ferne liegt, dass der Maler Hans Holbein der Jüngere derselben entsprossen gewesen.

Nach dem Bürger-Annahme-Buch von Ravensburg erscheinen gleich zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts unter den ersten die beiden Brüder: Hans und Frik Holbein, welche um diese Zeit den sogenannten Hammer, ein Anwesen am Flattbach in der Vorstadt Oehlschwang zu Ravensburg, erkauft haben, das noch in der neuesten Zeit aus drei ganz nahe beisammen liegenden Papiermühlen besteht, die man unter der Benennung: der obere, mittlere und untere Hammer jetzt noch kennt.

Die Wasserkraft, wie sie damals den Flattbach durchfloss, mochte freilich dem grossartigen Unternehmungen dieser Holbeine nicht lange entsprochen haben[16]), denn schon im Jahre

---

Haber von Randegg	40,000 f.
Roth von Schrekenstein	100,000 f.
Sürgen von Sürgenstein	24,000 f.

Aus 372,000 Steuer-Capital wurden in dieser Zeit 1060 f. jährliche Steuer bezahlt. (Ueber den Geldwerth in damaliger Zeit s. Anmerk. 10.)

15) Gastfreundschaft war dem deutschen Städter eigen, und bei Gast- und Trinkgelagen liessen sie sich stattlich finden. Auch an grossen Festlichkeiten fehlte es in den Reichsstädten nicht. So wurde der siebenzehnte Turnier am Sonntag nach Sanct Bartholomäi 1311 zu Ravensburg gehalten, auf welchem mit grossem Gefolge erschienen sind: Eilf Herzoge und Fürsten, fünfundzwanzig Grafen, Einhundert sechzig und Acht Ritter und Edle. (Kloster-Chronik.)

16) Erst ein Jahrhundert später fanden Unterhandlungen mit dem

1336 finden wir diese beiden Brüder Holbein wegen der städtischen nicht unbedeutenden Brunnenquellen[17]) auf dem nahe daran gelegenen sogenannten Wildenhammer mit ihren Mitbürgern im Streit begriffen, welche sie zur Benutzung für ihr Gewerk (im Hammer) als Eigenthum in Anspruch nahmen.[18])

(Beschluss folgt.)

Geschichte der Entstehung der berühmten Plantin'schen Polyglottenbibel und Biographie des mit dieser beauftragten Benedito Arias Montano.

(Aus spanischen Quellen.)

(Beschluss.)

Schon da der junge Montano, wie wir gesehen haben, in die vom König eingesetzte Bibelcommission berufen wurde, hatte bereits im Lehrstuhle der Humanitätswissenschaften zu Salamanca, den er mehr denn 50 Jahre inne gehabt hatte, der denkwürdige Leon de Castro (gest. 1586) gealtert, berüchtigt schon damals wegen seiner Abneigung gegen den hebräischen Text der Bibel und durch seine grausamen Ränke

---

Kloster Weissenau statt, um den Flattbach durch Quellen aus dem klösterlichen Ort: Kummerlangen, zu verstärken. (Archiv.)

17) Das Brunnenwesen nimmt seinen Anfang durch 27 Quellen, eine Viertelstunde oberhalb der Stadt, im sogenannten wilden Hammer, am vordern Lumperholz, von wo aus 42 öffentliche und 148 Privatbrunnen in der Stadt mit 416 Röhren versorgt werden. (Eben's Versuch einer Geschichte der Stadt Ravensburg 1831. IV. Heft S. 14.) In der Nähe dieses Waldes sollen vor Alters die weitläuftigen Gebände zum Aufbewahren, Verlesen, Reinigen etc. der für die Papierfabrikation bestimmten Lumpen gestanden haben, so wie in der Nähe des Rauhenegger Torkels (Kelter) ein abgesondertes Gebäude für die Wage der zur Papierbereitung bestimmten Lumpen eingerichtet war.

18) „In gotes Namen Amen/ Wenn den die an Lebent ald hie nach „komment die disen Giegenwirtigen brif sehent Lesent oder hörent Lesen „den tue ich Fridrich hunpis Stette-Aman ze Rauenspurg kunt. daz „ver mich kam da ich ze offem gericht säz. die gemainde vnd die „burger gemainlich zu Rauenspurg vnd clegten sie mit Ir vürsprechen ze „Fridrich Holbain vnd ze hansen sinem bruder. si irrten si mit gewalt „an recht an den Flüsschen vnd an di brunen. di ab dem berge vlizzend. vnd an dem berge Springend. d' berg gelegen Ist oberhalp „chunrat des Stampfes Müli vnd oberhalp des bachs der an sin Müli vnd „an di Sägmüli gad/ vnd flüsschet dü hinter vorbenempten Stampfes-„Müli an dem vorbenempten berg lit u. s. w.

„ — — Diz beschach vnd wart der brif geben in der vorbenempten „Stätt ze Rauenspurg do von Cristes geburtlichen tag ergangen waren „drüzehenhundert iar dar nach in dem sechs vnd drizzigesten iar an sant „Jacobstag des zwölf botten.“ (Archiv.)

gegen alle diejenigen, die, sei es durch Schrift oder Rede, jenem geheiligten und ehrwürdigen Original, das er selbst nicht verstand, irgend einen Werth beilegten. Eingerosteter Schulpedant, verband er Härte, Stolz und Eitelkeit mit einem seichten hohlen Wissen. Zur Nothdurft im Lateinischen und Griechischen bewandert, hatte er allen denjenigen den Krieg erklärt, die ohne diese Sprachen Theologen sein zu können vorgaben, und diejenigen für judaisirend ausgegeben, die irgend einmal einen hebräischen Text zu citiren sich veranlasst gefunden hatten. Unter diesem Vorwande hatte er die drei gefeiertsten Lehrer der Universität Salamanca, Martin Martinez de Cantalapiedra, Juan Grajal und Bruder Luis de Leon in die Gefängnisse der Inquisition werfen lassen.

Mit welchem Auge musste ein so gesinnter Mann die mit so vielem Aufwande und so ausgezeichneter Gunst von Seiten des Königs veranstaltete Ausgabe nicht allein des hebräischen Textes, sondern gar einer chaldäischen Paraphrase und einer syrischen Uebersetzung aufnehmen. Montano musste, so lautete alsbald sein Plan, in Rom und Madrid der Ketzerei beschuldigt werden und der Inquisition anheimfallen. Dazu fehlte es ihm nicht an Vorwänden. Zunächst wusste er auf schlauem Wege die chaldäische Paraphrase verdächtig zu machen; dann wollte er wissen, dass die Plantin'schen Werkstätten mit ketzerischen Arbeitern angefüllt seien, die den Text verunreinigten. Diese Verdächtigungen waren zwar nicht durchaus ohne nachtheilige Folgen, doch ohne irgend eine Wirkung auf die Ausführung des Werkes, und da er sah, dass diese durch ihn nicht aufgehalten werde, und dass diejenigen, die ihm im Stillen zugethan waren, sich verstellten, fühlte er sich gedrungen, allein den Kampf zu bestehen. Er liess sich zuerst beim Generalinquisitor einführen, dem er das Ungebührliche einer Aufnahme in den Druck der Uebersetzung des Pagnini neben der des h. Hieronymus recht lebhaft vorstellte. Aber der Inquisitor liess sich diesesmal durch diese Rede nicht bewegen, und Castro schickte sich alsbald an, eine Schrift, „*Avertimientos*" betitelt, dem Könige zuzustellen, in welcher, bei aller Vermeidung von Persönlichkeiten gegen Montano, *Pagnini* der Untreue in der Uebersetzung, der Parteilichkeit gegen die Juden, des Widerspruchs mit Hieronymus, ja selbst den Evangelisten und Aposteln beschuldigt wurde. Das syrische neue Testament könnte gar wohl vom Arianismus befleckt sein, und das hebräische Evangelium Matthäi könnte leicht das Machwerk irgend eines boshaften, ungläubigen Juden sein. Er versicherte schliesslich, dass sein Eifer nur aus reinen Beweggründen, aus Ehrgefühl gegen den heiligen Hieronymus fliessen, welcher Versicherung er noch Schmeicheleien an die Adresse des Königs beifügte, als des von Gott ausersehenen Vertheidigers der Kirche. Er forderte sogar

diesen auf, sein Kloster zu St. Lorenzo mit einer Sammlung griechischer und lateinischer Handschriften zu bereichern, welche sich aus den Bibliotheken des Papstes, der Venetianer, des Königs von Frankreich, der h. Sophie zu Constantinopel im Original sowohl als in Abschrift erwerben liessen und somit ein zweiter Philadelphus von Alexandrien zu werden.

Diese dem Drucke gleichzeitigen Angriffe hatten durchaus keine Wirkung auf den König, wohl aber auf den argwöhnischen Charakter Pius' des Fünften, und nach dem Drucke, im Jahre 1574, musste Leon de Castro seine böswilligen Absichten mit verdoppeltem Eifer verfolgen. Er behauptete, dass, da die Tridentiner Versammlung den Text der Vulgata einmal als authentisch erklärt habe, es nicht mehr erlaubt sei, sich von ihr auch im Geringsten zu entfernen und auf griechische oder lateinische Texte zu berufen. Der Apparat der Polyglotte enthalte übrigens verschiedene rabbinische Tractate, die mit der christlichen Religion ganz unvereinbar seien. Ferner sei die Vulgata an manchen Stellen verletzt und somit die Grunddogmen des katholischen Glaubens blossgestellt.

Diess waren die Pfeile, welche der spanische Pedant gegen die Antwerpner Polyglotte schmiedete und schleuderte. Seinen Einfluss suchte er ebenfalls in Rom geltend zu machen; aber Arias Montano, der, nach Flandern zurückgekehrt [1]), daselbst friedlich seines Erfolges sich freute, war kaum von den Schritten des Castro in Kenntniss gesetzt, als er seinem Freunde Pedro de Fontidueña, Professor in Salamanca, schrieb,

1) Nach der geschickten und glücklichen Ausführung seines Auftrags in Rom schrieb der dortige Gesandte an Philipp: dass Arias unmöglich mit den 300 von Sr. Maj. ihm zuerkannten Dukaten seine Koaten bestreiten könne und Freunde und Verwandte hiezu in Anspruch zu nehmen gezwungen sei; worauf der König seinem getreuen Diener einen neuen Kredit von 6000 Dukaten anwies, dessen Verwendung ihm durch den Secretair Zayas anbefohlen werden sollte. Denn wie bereits aus Obigem erhellt, des Arias' Rolle in Flandern war fast eben so sehr politischer, als literarisch-theologischer Natur. Vom Anfange seiner Mission an geht er den Unruhen auf den Grund, unterrichtet den König von der wahren Sachlage und sucht ihn zum Wohle der Niederlande zu bewegen, bezeichnet die der königlichen Huld besonders würdigen Unterthanen und vertheidigt reumüthige Abtrünnige. Vor Allem stellte er dem Monarchen die gefährliche Seite der Jesuiten vor, und ein interessanter Brief vom 18. Februar 1571 ist ein offenes Zeugniss seiner Ansicht von den Zwecken und Mitteln jener religiösen Körperschaft. Da er bereits in die französische Bearbeitung unseres Gegenstandes aufgenommen worden ist und ohnediess dem Charakter dieser Zeitschrift ferner liegt, lassen wir ihn hier ungedruckt. Die Vorstellungen Montano's fanden gutes Gehör beim Könige, und Alba's Nachfolger, D. Luis de Requesens, wurde dringend empfohlen, des Arias' Kenntnisse, Erfahrungen und Talent zu Nutzen zu ziehen. — Einen grossen Einfluss übte Arias auf die Wahl der Bischöfe, auch wurde er mit den Unterhandlungen der Heirath Dorotheens, Tochter der verwittweten Herzogin von Lothringen mit dem Sohne des Herzogs von Cleve beauftragt.

er möchte seinen Einfluss auf den Cardinal Osius dahin benutzen, dass dieser an den Papst hierüber referire und die böswilligen Ränke der fanatischen Feinde hintertreibe. Es ist für die Geschichte des biblischen Textes nicht uninteressant, folgende Stelle aus dem Briefe des Fontidueña (Fontidunius) au den Kardinal auszuziehen:

„Adripiunt (nämlich die Urheber der Verläumdungen) ansam ex Concilii decreto quo decernitur, ut haec ipsa Vulgata, quae longo tot saeculorum usu in Ecclesia probata est, in publicis lectionibus, disputationibus, praedicationibus et expositionibus pro authentica habeatur, et ut nemo eam rejicere quovis praetextu audeat vel praesumat. Haec sunt legis verba, quae quidem ita illi accipiunt: ut non modo qui de ejus aliquid auctoritate detraxerint, sed qui vel punctis et apicibus Vulgatae editionis fidem non adhibuerint, haereseos crimen incurrisse clament. Deinde non licere jam confugere ad hebraeos et graecos codices, immo vero illos per hanc latinam Vulgatam editionem esse corrigendos. Haec ego non scriberem, nisi interfuissem publicis disputationibus theologicis, quibus id agitari et pertinaciter defendi animadverti. Ego sane existimaveram Sacrum Concilium voluisse tueri hujus editionis auctoritatem, cum ob illius antiquitatem, tum vero ad abolendam versionum varietatem, et quod nihil in ea aut fidei aut moribus esset adversum: minutas vero alias concertationes de proprietate et significatione quorumdam verborum, adhibitis codicibus hebraeis et graecis posse componi.“ Diese Grundsätze wurden durch Stellen aus Hieronymus und Augustinus unterstützt. In diesem Briefe jedoch, der vom 22. August 1574 datirt ist, wird Leon de Castro nicht namentlich erwähnt.

Was aus dieser Appellation an den Papst erfolgt ist, weiss man nicht genau; ohne Zweifel steht damit die Reise des Arias nach Rom und sein mehrmonatlicher Aufenthalt daselbst in Verbindung. Jedenfalls war die verläumderische Stimme des Castro noch nicht zum Schweigen gebracht. Im Jahre 1576, da Montano bereits von Rom wieder in Spanien sich befand, schrieb er dem Inquisitionsrath Hernando de Vega einen Brief, in welchem er jenen auf alle mögliche Weise lästerte, ihn einen Anhänger der Synagoge, Feind der Apostel und der Evangelisten, Freund der Rabbiner und Gegner der Kirchenlehrer und Kirchenväter nannte. „Nach alle dem, was ich geleistet,“ sagt er, „jetzt da mein Alter der Ruhe bedarf, wäre es mir wohl vergönnt, mich von der Arbeit zur Ruhe zu begeben; aber der Tod naht heran und ich höre die Stimme Gottes mir zurufen: *Clama, ne cesses;* und ich will nicht, dass mein letzter Tag zu Ende gehe, ohne den Triumph der heiligen Religion gesichert zu haben, denn Niemand hat die Tiefen dieser Frage so sehr ergründet als ich.“ Welche gemeine Heuchelei, welche empörende Anmassung eines in

der krassesten theologischen Ignoranz befangenen Mannes! Ignoranz, die so weit geht, das arabische Beiwort *thelmid*, das Arias zuweilen demüthiger Weise sich beilegt, durch *Rabbi* zu erklären, da es doch gerade das Gegentheil, nämlich Schüler bedeutet!

Was bei diesem theologischen Kampfe am auffallendsten und, vom historischen Standpunkte, am denkwürdigsten ist: trotz der Grundlosigkeit der Anklage, der Schwäche des Anklägers, dem ausgebreiteten Rufe des Angeklagten und seiner Unternehmung, der Gewogenheit des Papstes und dem Schutze des Königs, behielt der unversöhnliche Hass des Canonicus die Oberhand. Die Kirche instruirte gegen Arias (1576); es wurde diesem die Anklageacte mitgetheilt und seine Antwort nebst den übrigen Actenstücken einer Commission übergeben, deren Seele der Jesuit Mariana war. Die Instruction dauerte bis 1580, in welchem Jahr der Haupturheber der Anklage Leon de Castro endlich starb; man weiss jedoch nicht, ob ein förmliches Urtheil gefällt, oder dasselbe hinausgeschoben worden sei. Nicht zu läugnen ist, dass der Jesuit Mariana ein nicht allzu aufrichtiges Verfahren dabei beobachtet hat. Es handelte sich um eine Glaubenssache. Die Anklage des Judaismus und der Ketzerei lastete auf dem Angeklagten. Da sie falsch war, so durfte sie nicht ohne ausdrückliche Widerlegung, noch ohne Strafe für die angetastete Unschuld bleiben; aber der schlaue Jesuit wusste mit solcher Geschicklichkeit zu Werke zu gehen, dass der Prozess in eine literarische Streitigkeit umschlug und somit der Ankläger und der Angeklagte auf dasselbe Terrain gestellt wurden. Wenn er auch alle Irrthümer des Ersteren nicht zu verhehlen vermochte, so war es ihm doch möglich, sein perfides Verfahren zu verdecken. Eben so konnte er die Verdienste des zweiten nicht läugnen, brauchte sie aber nicht geradezu rühmend zu erwähnen. Die Fehler des einen stellte er in einem günstigeren Lichte dar, während er die kleinsten, unmerklichsten Verstösse des zweiten, gewiss zu entschuldigen bei einem so umfassenden und in so kurzer Zeit vollendeten Werke, strenge abwog und vergrösserte. Der spanische Geschichtschreiber Carvajal zählt die verschiedenen Punkte auf, an denen der verschlagene Jesuit, erzwungener Weise, Anstoss nahm, worauf wir jedoch, der Kürze wegen, nicht eingehen können. Wir erwähnen nur noch, dass Mariana schliesslich bemerkte, die Approbation des Papstes rechtfertige den Herausgeber der Polyglotte durchaus nicht, sie sei ja nur ein *motu proprio* einer einfachen Erlaubniss; nicht minderes Gewicht hätten die der Universitäten Paris und London; erstere habe sich stets gefällig erwiesen, und was die zweite betrifft, so sei nur Einer der drei mit der Revision beauftragten Doctoren seiner Aufgabe gewachsen gewesen, und dieser allein habe nicht Alles sehen können.

Mariana war sich der Schwäche seiner Argumentation so wohl bewusst, dass er am Schlusse seiner während zwei Jahre ausgearbeiteten Censurschrift sich dahin aussprach, die Antwerpner Bibel verdiene, trotz der nicht zu läugnenden Mängel, die kirchliche Verdammung keineswegs. Es genüge, auf diese Mängel etwa nur aufmerksam zu machen, damit das Publikum eines so bedeutenden und nützlichen Werkes nicht beraubt werde. Dieser säuerlich-süsse Schluss musste die Richter von der Unstatthaftigkeit der Anklage hinreichend überzeugen und so ging die grossartige Schöpfung des unermüdlichen Spaniers aus diesem hitzigen Gefecht, vom krassesten Obscurantismus und vom blassen Neide entzündet, unverletzt und siegreich hervor.

Kehren wir zu Montano zurück, der während dieser Stürme, ruhig und unerschüttert, seinem vielfältigen Wirken und den angestrengtesten literarischen, meist exegetischen Arbeiten sich hingab. Wir sahen ihn zuletzt in Rom. Dort begann er seine *Elucidationes* über alle Schriften der h. Apostel, indem er mit den Briefen Pauli den Anfang machte. Nachher treffen wir ihn im Escurial, die dortigen Mönche durch seine Tugend erbauend und mit der Ordnung der grossen Bibliothek und der Redigirung der Cataloge[1]) beschäftigt. Seine Zurückberufung von Rom nach Spanien hatte den Zweck, ihn einer Commission beizufügen, die in Alcala sich vereinigen sollte, um die Irrthümer der Magdeburger Centurien zu prüfen und zu widerlegen. Dieser Plan jedoch wurde nicht ausgeführt.

Im Anfang des Jahres 1578 wurde er vom König nach Lissabon gesendet. Diese Mission hatte scheinbar einen merkantilischen Charakter. Aus dem vom König ausgestellten Pass erhellt, dass er mit fünf Mauleseln, zwei goldenen Ornaten des St. Jakobsordens, dreihundert Dukaten in Gold oder Silber und für seinen eigenen Aufwand mit 112.500 Maravedis versehen war. Dieser Umstand, ferner seine Correspondenz, in der er seine Conferenzen mit dem König, die Unterredungen mit den einflussreichsten Männern des Landes, seine Meinung von der Bedeutung des berühmten Rechtsgelehrten Barbosa bespricht, ferner die Flugschrift, die er nach seiner Rückkunft über die Ansprüche seines Gebieters auf die portugiesische Krone verfasste, lassen es deutlich erkennen, dass er an der späteren Vereinigung der beiden Kronen nicht unbetheiligt ist und dass er in politischen Absichten nach Portugal beordert worden war. Der Aufenthalt in diesem Lande hatte nur einige Tage gedauert, und wenige Wochen darauf,

1) Vom 1. März 1577 bis 24. März 1578 dauerte dieses Geschäft, über welches zwei Briefe aus den Archiven von Simancas der Biographie des Madrider Akademikers beigefügt sind. Die Eintheilung befasste 64 Kategorien.

die er im Escurial zugebracht hatte, erhielt er die Erlaubniss, in seine, oben bereits erwähnte, in der Nähe von Aracena gelegene Einsiedelei [1]) sich zurückzuziehen, woraus ihn vergeblich sein Freund, der Secretair des Königs, Gabriel de Zayas, wieder auf den politischen Schauplatz zurückzuziehen versuchte. Doch finden wir ihn im Jahre 1582 auf dem Provinzialconcil von Toledo, das der Erzbischof Kardinal Quiroga zusammenberufen hatte. Von Toledo begab er sich abermals nach dem Escurial, um den im Jahre 1576 mit Hülfe des Johann Vasquez del Marmol begonnenen Katalog der durch ihn mit arabischen Werken bereicherten Bibliothek fortzusetzen. Im Jahre 1586 reichte er seine Entlassung als Hofkaplan ein; und liess sich zuletzt (1589) in Sevilla im Kloster seines Ordens nieder, zu dessen Prior er erwählt worden war. Auch hier fuhr er mit der Abfassung seiner zahlreichen biblischen Commentare fort und unterstützte den König mit seinem Rathe, besonders in den niederländischen Angelegenheiten.

Gegen 1597 ging er nur noch mit Todesgedanken um und bereitete sich, als Karthäusermönch seine Tage zu beschliessen, als er mitten unter diesen Zurüstungen von einem Uebel befallen wurde, das ihn, 71 Jahre alt, den 6. Juli 1598 hinwegraffte. Sein Leichnam wurde in dem Kloster zum h. Jakob beigesetzt, im Jahre 1811 in die Kathedrale gebracht, von wo er jedoch, fünf Jahre später, an seine ursprüngliche Stelle versetzt wurde.

Wenige Tage vor seinem Tode hatte er ein sehr ausführliches Testament, mit Autorisation des Obersten seines Ordens, niedergeschrieben, demgemäss er seinen geliebten Landsitz la Peña der Krone, ferner dem Kloster des Escurials, wie er es Philipp II. versprochen hatte, einen silbernen Sekel, die Güter, die er ererbt hatte, den Schulen, den Armen und zur Auslösung von Gefangenen, das Uebrige dem Karthäuserkloster zu Sevilla vermachte.

Montano war von kleiner Gestalt und delikater Constitution. Die Einfachheit seines Lebens glich derjenigen der alten Anachoreten. Er ass nur einmal des Tages und nach Sonnenuntergang, und zwar bestand seine Mahlzeit nur aus Früchten und Gemüse. Trotz dieser Strenge der Lebensweise entging er dennoch nicht häufigem Uebelbefinden, das manchmal den Lauf seiner Studien unterbrach.

Wir gehen hier noch das Verzeichniss seiner Werke:

1) *De Rhetorica* lib. IV. Francof. 1572, Valent. 1775.

1) Dieses Gut, das wahrscheinlich eine Familienstiftung gewesen und durch Arias zum freundlichsten Wohnsitze umgeschaffen worden war, vermachte dieser der kastilischen Krone, die dasselbe seither der Zerstörung und dem gänzlichen Verfalle preisgab.

2) *Monumenta humanae salutis.* Antwerp. Plant. 1571 in 4. — Valent. 1772.
3) *Commentarii in duodecim prophetas minores.* Antwerp. Plant. 1571, 1 vol. in fol., 1583, 1 vol. in 4.
4) *Biblia Polyglotta, hebr. chald. graec. et lat.* Cura et studio Benedicti Ariae Montani. Antverp. Plantin. 1569—1572, 8 vol. in fol.

(Der Bibliothekar der Brüsseler Stadtbibliothek [1]), Goethals, besitzt noch die Handschriften zweier in das Bibelwerk aufgenommenen Schriften, nämlich die lateinische Uebersetzung aus dem Syrischen von Guido Faber, und die syrische Grammatik und das Glossar derselben Sprache vom gelehrten, oben bereits angeführten Andreas Maes.)

5) *Hymni et Saecula.* Antv. Plant. 1562, in 16.
6) *Dictatum Christianum.* Antv. 1574.
7) Commentare über das Neue Testament.
8) *El itinerario de Benjamin de Tudela,* trad. del hebreo. Plant. 1575, in 8.
9) Paraphrase des Hohenliedes, auf spanisch.
10) *Liber generationis et regenerationis Adam, sive de historia generis humani, operis magni pars prima, id est Anima.* Antv. 1593, in 4.
11) *Naturae historia, prima in magno operis corpore pars.* Antv. Muretus 1601, in 4.

Noch wird dem Arias zugeschrieben:

12) *Antiguedades hebreas.* Rapheleng. 1593. in 8.
13) *David, modelo de virtud para todos estados.* Francof. 1597, in 8.
14) *Espejo de la vida y pasion de Christo.* Francof. 1563.
15) Sammlung politischer Aphorismen aus Tacitus, zum ersten Male herausgegeben im Jahre 1614 zu Barcelona, in 8.

Dr. *Aug. Scheler,*
zweiter Bibliothekar des Königs der Belgier.

1) Diese Bibliothek ist seit mehreren Wochen mit der königl. Staatsbibliothek zu Brüssel verschmolzen worden.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig.* Druck von *C. P. Melzer.*

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 18. Leipzig, den 30. September **1845.**

Die älteste Geschichte der Fabrication des Linnen-Papiers.

Aus handschriftlichen Urkunden und gedruckten Nachrichten gesammelt von

Friedrich Gutermann in Stuttgart.

(Beschluss.)

Wollen wir einige Augenblicke bei den Schicksalen der Familie Holbein in Ravensburg verweilen, so sehen wir, was Kunst, Fleiss und Geschick auszuführen vermögen, wir sehen, wie, allein im Besitze des Geheimnisses der Papierfabrication [19]), das Vermögen dieser Familie an Grundeigenthum und Gefällen ihr immer grössern Wohlstand und Reichthum gewährt, wie die öffentliche Meinung sich höchst vortheilhaft für sie ausspricht, indem sie zwei von ihnen das Stadt-Ammannamt überträgt, nämlich Frik Holbein dem Aeltern, von 1344 bis 1359, und Frik Holbein dem Jüngern, von 1367 bis 1398; und wie ein Burkhard Holbein im Jahre 1350 zur Würde eines Abtes in dem nahe bei Ravensburg gelegenen Kloster Minderau (Weissenau) erhoben wird. Wir sehen aber auch, wie sie durch eheliche Bande in die Verwandtschaft anderer, selbst der ausgezeichnetsten Patrizierfamilien Ravensburgs gekommen

19) Anmerk. 54.

sind, wie z. B. in die Familie der Grämlich, die sich von ihren Besitzungen von Jungnigen, Hassenweiler, Zogenweiler und Bettenreute schrieben[20]; der Bizighofer (Bürgermeister); der Schmid, die sich auch Schindelin von Unterreitenau schrieben; der Mettenbuch (Dienstmannen der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg).

Aber wie alles Irdische dem Wechsel unterliegt und nur zu oft von kurzer Dauer ist, so wurde auch der anbrechende freundliche Morgen zeitlichen Glückes dieser Familie in Ravensburg nur gar zu bald getrübt, denn schon im Jahre 1358 wurde Frik Holbein der Aeltere seines Dienstes als Stadt-Ammann entsetzt und aus der Stadt gewiesen[21], weil er „Geheimnisse der Stadt" soll verrathen und gegen sie feindliche Truppen soll geworben haben.[22] Dieses Ereigniss lastete

---

20) Von der Familie Grämlich hat sich Ritter Wolfgang Grämlich von Jungnigen als Unterhändler zwischen dem Bundschu (der beiden Haufen vom Allgäu und Bodensee) und dem Obersten Feldhauptmann des schwäbischen Bundes, Truchsess Georg von Waldburg, besonders ausgezeichnet. (Urkunde vom 21. April 1525.)

21) „Item dz wissend dass Fridrich holbain/ der Alt Ammann „ze Rauenspurg hat sämlich sache gerette vnd och geworbn wider die „Stat ze Rauenspurg dass sich dar vmb erkennet haut der Burgm der „Amann die Räte vnd dü gemaind d'. vorgenannten Stat vf die aide „die si der Stat gesworen haut/ datz derselb Frider holbain vss der „Stat ze Baun varen soll vnd och im allü gericht verbotten haut hun„dert Jare vnd ainen tag vmb das vbel datz er an der Stat getan hat/ „wär aber datz er dar vber in dü Stat ald in das gericht käme so soll „sin lib vnd och sin gut Rechtloz sin vnd kainen schirm han/ vnd „waz man im dar vber täte an sinem lib ald an sinem gut da soll „niemant an fräueln/ er fräuelt aber menglich wär aber daz sich iemant „da wider sezen wollte/ er wär burger oder nüt vnd in da wider „schirmen welt/ mit keinen Sachen ald im weltli zu legen/ wider die „Stat der soll wider di Stat ze Rauenspurg gemaintlich in derselben „schuldig sin als och er mit alle sachen/ actum anno domini M°ccc° L v iij „dnica post agnetis (1358).

„Wer och den vorgenanten Frider holbain vber disen Saze huset „ald ze essent oder ze Trinkent gäh ald mit im ässe oder trunke in der „Stat gerichte ze Rauenspurg der soll in der selben schulden sin ald „och er." (Diarium verschiedener Rechtsfälle, mit dem Jahr 1343 anfangend.)

22) Mit welchem Feinde der Stadt sich Frik Holbein gegen dieselbe verbunden habe, ist nicht gesagt, die Stadt stund aber um jene Zeit mit Niemandem in Fehde, ausser im Gefolge der übrigen Reichsstädte mit Graf Eberhard (dem Greiner) von Württemberg, mit dem er wohl wegen seines ausgebreiteten Handels und seiner bedeutenden Papierversendungen durch das Württembergsche nach dem Rhein, Frankreich, Holland u. s. w. in näherer Beziehung mag gestanden haben. Auch scheint es, dass Graf Eberhard für seinen Gebrauch Papier, besonders jenes mit der Wassermarke des Hüfthorns (s. unten) auf den Papiermühlen der Holbein zu Ravensburg haben fertigen lassen.

Gegen das vorhin genannte Urtel hat sich zwar Frik Holbein an die um jene Zeit in Ulm versammelt gewesenen Abgeordneten der verbündeten Reichsstädte gewendet, welche sich aber in gleicher Richtung

folgenschwer auf der Familie Holbein und war zweifelsohne die Veranlassung zu ihrem Sinken; denn von jetzt an finden wir bei derselben nur noch Vermögens-Entäusserungen durch Verkäufe und Verstiftungen in den öffentlichen Akten zu Ravensburg. Unter die bedeutenderen Verkaufsverhandlungen sind zu zählen: der Verkauf des halben Zolls von Ravensburg an diese Stadt im Jahre 1370[23]) und die Verkäufe von mehreren Bauerngütern an den Spital daselbst im Jahre 1400. Auch des geächteten Frik Holbein's Sohn, Hans Holbein, musste die eiserne Hand dieses verhängnissvollen Schicksals nur wenige Jahre nach seines Vaters Unglück ereilt haben, denn derselbe verkaufte im Jahre 1366 alle seine Besitzungen, besonders die zu Mettenbuch und Waldbeuren, welche ihm *Guta* seine Hausfrau zur Morgengabe in die Ehe brachte, an den Spital zum heil. Geist in Pfullendorf „vmb achtenhalb hundert „phunt guoter vnd genämer heller“.[24])

Guta war eine Tochter Wernhers von Mettenbuoch und Annas, Conrad des Ammanns von Buchhorn Schwester, und Wernher von Mettenbuoch ein Dienstmann des Grafen Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg, der ihn mit Gütern zu Mettenbuoch, Waldpüren (Waldbeuren) und zu Markdorf, „vmb „einen dienst gen paiern“ belehnte.[25])

An Stiftungen von dieser Familie kommen in Ravensburg folgende vor: die des *Frik Holbein* an das Seelhaus allda 1404.[26]) Dann an Spenden und Jahrtägen: von der *Anna Holbein*, Hansen Schmids Wittwe[27]), die der *Marga-*

---

aussprachen: „weil derselbe (Stadtammann Holbein) von ihrer Stadt und „daraus besser wäre, den bei ihnen.“ (Urkunde.)

23) Die andere Hälfte dieses Zolls kaufte die Stadt Ravensburg von Frik Heller. (Archiv.)

24) Urkunde von 1323 an „vnser Frowen tag zer Lichmiss.“ — Waldbeuren, Dorf in der Pfarre Burgweiler, im alten Linzgau, in der Grafschaft Heiligenberg, auf der Strasse, die vom Bodensee nach der Donau über Saulgau etc. führt. — Im 13. Jahrhundert kommen gleichnamige Edelleute in Urkunden vor. — Mettenbuoch (Mettenbuch), Dorf in der Pfarre Denkingen, Vogtei Burgweiler. Die Edlen von Mettenbuch sind wahrscheinlich im Mannsstamme mit diesem Wernherr ausgestorben, weil Graf Albrecht von Werdenberg Guta, die Tochter dieses Wernherr, seines Lehensmanns, welche sich an Hans Holbein verehelichte, als lehnfolgefähig erklärte. Urkunde: Gegeben zum Heiligenberg „dez iarz do man zalt von gottez geburtt drüzechen hundert „iar dar Nach In dem fünfften vnd fünfzigisten Jar dez nach osten „dunstagz vor sant gregorien tag.“

25) Urkunde an „sant Antoni tag (17. Januar) 1366“ und Urkunde an „sant Johannstag den man nempt mit dem güldin Mund (27. Januar) 1366.“ Von dem Siegel, das an dieser Urkunde hängt, befindet sich eine Abbildung auf der Tafel Fig. 45.

26) S. Anmerk. 3.

27) — September — — „Am Frittag nach Exaltatio S. Crucis etc. „— — Uf Conrad Würz (Wirths) und Anna Holbainin sin Toch-

retha Holbein, Frikhen Lutprechts Hausfrau[28]), die des *Hans Holbein* und *Verenna*, seiner Hausfrau, und die der *Ursula Holbein*, Hans Bizighofers Hausfrau.[29])

Mit den so eben erwähnten Stiftungen hören alle weitere Nachrichten von dieser Familie in Ravensburg auf. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die letzten Glieder derselben um diese Zeit nach Augsburg ausgewandert sind. Besonders beachtenswerth für den Biographen der Familie Holbein dürfte das Zusammentreffen der Namen obiger Stifter sein, welche mit den gleichen Namen der vier Geschwister des Sigmund Holbein, nämlich Hans Holbein, Ursula Holbein, Anna Holbein und Margaretha Holbein, in dem Stammtäfelchen des Christian von Mechels, in Hegner's Biographie von Hans Holbein dem Jüngern[30]), erscheinen. Hiebei ist nicht ausser Acht zu lassen, was Hegner über die Zuverlässigkeit des Christian von Mechels sagt: „der es überhaupt mit den Jahr- „zahlen nicht ganz genau genommen hat."

Das älteste Papier, das aus Pflanzen verfertigt worden ist, ist wohl das ägyptische, zu dessen Bereitung eine Nilpflanze verwendet wurde, und wovon Plinius acht Sorten aufzählt. Ungefähr im zwölften Jahrhundert hörte der Gebrauch dieses Papiers vermuthlich desswegen auf, weil die Pflanze nicht mehr hinreichte. Später fing man an sich der sogenannten *Charta bombycina* zu bedienen. Papier aus Baumwolle, auf welches die griechischen Bücher, besonders des 13. und 14. Jahrhunderts, geschrieben sind, ist wahrscheinlich das nämliche, welches Tutilo, der St. Gallensche Mönch

„ter Jarzit sinem Caplon Järlich" — — — (Stiftungsbuch.) Ferner: — — „Anna Holbain, Wiland Hansen Schmids Wittwe, im „Jar 1403 eine Spende in Spital zu Rauenspurg" — — (Stiftungsbuch). Conrad Wirth wurde 1297 zum Bürgermeister in Ravensburg gewählt. Und im Jahre 1406 kam ebenfalls ein Conrad Wirth (wahrscheinlich dessen Sohn) zur Bürgermeisterswürde in Ravensburg. Beide erscheinen als Mitglieder des dortigen Patriziats, dessen Gründungsurkunde der erstere mit dem damaligen Stadtammann Frik Hundbiss besiegelte. (Anmerk. 9.)

28) Am Abend „Sanct Michaeli archangeli — — — in der Ehre „Margreth Lupprechten, Frikhen Irs Mannes, Annen Ir Tochter, „vnd Annen Ir Magd eine Spend ins Spital," — (Ohne Angabe des Stiftungstags; übrigens finden wir einen Frikh Luiprecht unter den Gründern des Ravensburger Patriciats. — Stiftungsbuch.) Anmerk. 9.

29) Mens. Julius. — — — *Joannis Holbein* et Verennae Uxoris eij et oium puerorum Bitzighofers et *Vrsulae holbainin* uxorum et oium puerorum benefactorum et oium fid: defunct: cum vig: plac: et off: circa margarethae. (Anniversarienbuch.)

30) Hegner a. a. O. S. 19.

(Theopbilus Presbyter) de omni Scientia artis pingendi mit dem Ausdrucke: *pergamena graeca* bezeichuet.[31])

Erst im vierzehnten Jahrhundert musste es unserm

L i n n e n p a p i e r,

das aus abgenutzten leinenen Lumpen zubereitet wird, weichen.

Bisher glaubte man allgemein, die Fabrication des Linnenpapiers sei von den Italienern zu uns herübergebracht worden. Wenn man aber dem Laufe der über diesen Gegenstand vorangegangenen Untersuchungen folgt, so finden wir, dass Italien allerdings schon in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts im Besitze von bedeutenden Papierfabriken[32]) gewesen ist, dass von ihnen um jene Zeit auch bedeutende Papiersendungen nach Deutschland herüberkamen[33]), man ist aber noch nicht so weit gekommen, mit Gewissheit zu bestimmen, ob das italienische Papier aus jener Zeit von baumwollenenen oder leinenen Stoffen gefertigt war[34]), auch kann man mit Genauigkeit die Zeit nicht angeben, wann die ersten Papierfabriken dort errichtet wurden. Das aber wissen wir gewiss, und wir werden uns im Verlaufe von der Wahrheit der Sache überzeugen, dass schon zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts durch die Familie Holbein das erste Linnenpapier in Deutschland, zu Ravensburg, also in Schwaben, gemacht wurde, von welchem Papier Gotthelf Fischer eine Urkunde vom Jahre 1301 aufgefunden hat. (Anmerk. 50.)

Ravensburg zählte noch zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts sechs Papiermühlen, welche am Flattbach[35]) oberhalb der Stadt liegen, von denen drei zum Hammer genannt werden, der zur Vorstadt Oehlschwang gerechnet wird, die andern drei reihen sich an diese an, wurden aber früher zu den Weilern Schornreuthe und Knollengraben gezählt. Die

31) Breitkopf a. a. O. S. 89.

32) Die Venetianer verboten zu Gunsten ihrer Papierfabriken in der Stadt Treviso durch ein eigenes Privilegium vom 19. August 1366 die Ausfuhr von Abgängen sogar von schon verfertigten Papieren.

33) Namentlich bezog die Stadt Görlitz in der Oberlausitz ihr Papier in den Jahren 1376 bis 1426 aus Venedig. Anfänglich das Buch zu 2½ Groschen, hernach das Riess von 25 Büchern zu 40 Groschen damaliger schwerer Münze. Breitkopf a. a. O. S. 88. (Vergl. den ältern Geldwerth Anmerk. 10.)

34) Auch *Maffei* beruft sich auf ein Document aus seiner eigenen Familie vom Jahre 1367 und versichert, dass er keine ältere Handschrift auf Linnenpapier in Italien gefunden habe. Breitkopf a. a. O. S. 87.

35) Die Wasserleitung des Mühlbachs, genannt Flattbach, nimmt seinen Anfang im Dorfe Kammerlangen, 1½ Stunde von der Stadt gegen Mittag, und treibt bis zu seiner Einmündung in die Schussach unterhalb der Stadt: 6 Papiermühlen, 8 Mahlmühlen, 3 Sägmühlen, 3 Oelmühlen, 5 Walkmühlen, 1 Lohrstampf, 1 Spinnfabrik und 1 Eisenhammer. Eben a. a. O. IV. Heft S. 13.

drei ersten verdanken ihr Bestehen der **Familie Holbein** schon seit Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, die zwei letztern aber sind zu Anfang des funfzehnten Jahrhunderts durch die Ravensburgschen Papierer: *Conrad*, *Peter* und *Stengeli*, in Schornreuthe erbaut worden.[36]) Wann die äusserste von diesen sechs Papiermühlen, die Aichamsche, jetzt Stapfsche, welche ganz nahe bei den vorigen liegt und mit dem Ort Knollengraben im Gebiete der ehemaligen österreichischen Landvogtei gelegen, erbaut und eingerichtet wurde, kann nicht nachgewiesen werden, jedenfalls entstand sie aber erst nach den von Stengeli etc. erbauten Papiermühlen; denn noch zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts zählte Ravensburg nur fünf Papiermühlen.[37])

Das von den *Holbein* gefertigte Papier führte entweder ihr Familienwappen, den Ochsenkopf, der meistens auch ein einfaches (Patriarchen-) Kreuz auf einer Stange zwischen den Hörnern hatte[38]), wovon das letztere (das Kreuz) früher ein Hauptbestandtheil des Stadtwappens von Ravensburg ausmachte[39]) (Fig. 5—14.), oder ihr Monogramm (Fig. 15—18.) als Wasserzeichen. Auch findet man Holbeinsches Papier, aber nur

---

36) „Gnadenbrief von löblichem Gotteshaus Weissenau gegen der „Reich-Stadt Ravenspurg: Dass die hiesige (Ravensburger) **Papierer** „**Schornreuthi** in die Pfarre Sanct Christina Pfärrig seyn sollen. 1407.

„Wir Joannes, von Ordnung Gottes Abt des Gottshus zu der Minderau bei Rauenspurg im Costnizer Bistumb gelegen/ Bekennent offenbahr mit disem Brif dass für uns Komment sint/ die fürsichtigen „Burger-Meister vnd Rat der Statt Rauenspurg/ vnd hant vns fürbracht „wie dass etlich ir Burger mit Namen **Cunrat Peter**/ vnd **Stengeli** „die **Papierer** habend ain huss zu **Schornrüthi** erkaufft/ dass vormals ain Mülin gewesen ist/ dass jetzo gehöret in die Pfarrkürchen zu „Öschach/ och habent die vorgenante Papirer ain **Papir**-Huss gebawen „dass nun zumal gehört in die PfarrKürchen zu St. Christinen vnd wann „die Pfarrkürchen zu Öschach so fern von Schornrüthi gelegen ist, dass „die vorgenannte Papirer vnd ir Hussgesinde an Sunnentägen och an „anderen Hochzitlichen Tägen dahin nit Khomen mugent (können) u. s. f. „— — — — vnd so gebent wür Ir (der Stadt Ravensburg) disen briff „besigelt mit vnsserem anhängkenden Innsigel dass wür vnss vnd vnssre „nachkhommen offentlich gehenkht hond an disen briff/ der geben ist „am nächsten Montag nach sant Gallentag do man zalt von Christi geburt Tussent vierhundert vnd in dem Sibendten Jar.“ (Archiv.)

37) „Epistola Mag: Joh: Rouchii Ecclesiastici Ravenspurgensis anno „domini 1588. 29. Nov. ad Martinum Crusium Professorem Tubingensem „exarata. S. per Christum! — — — ad ortum superior porta est. Ibi „angusta vallis/ in qua suburbium Öhlschwang nomine/ et *χαρτοποιΐαι* „quinque“ etc.

38) Eine solche Wassermarke hatte das Papier von Liber missalis Ecclesiae Herbipolensis 1480. — Serapeum 1840. S. 98.

39) „Ausserhalb der Vorstatt (genant Schornrütti) sind Papir Mül „vnd eine Blaich/ da macht man Papir/ genant **Rauenspurger Papir mit dem Ochsenkopf**/ nuzt man gar gern in den Kanzleyen.“ Suntheim a. a. O. Unter den italienischen Papierzeichen ist mir kein Ochsenkopf vorkommen, sagt Breitkopf a. a. O. Seite III. (r.)

weniges, welches das Stadtwappen (Fig. 19. 20.), und anderes, welches eine Art Klapper als Wasserzeichen hatte (Fig. 1. 2.). Solche Klappern, wie sie hier vorkommen, benutzten die sogenannten Sondersiechen in dem von Frik Holbein gestifteten Seelhause *(Hospitium leprosorum)*, um die ihnen begegnenden Personen durch Klappern vor Berührung mit ihnen zu warnen.

Gleichwie an dem Seelhause zu Ravensburg das Wappen des Stifters (Holbein), der Ochsenkopf (Anmerk. 2.), gemalt zu sehen war, so zierten ähnliche Klappern, wie sie in den Abbildungen der Wasserzeichen Fig. 1. und 2. vorkommen, die zwei gemalten Schildchen an dem Bogeneingange des Getreidekastens (Fruchtspeichers) dieser einst so reichen Seelhauspflege.

Zur Zeit, als einer von dieser Familie (Burchart Holbein) im Kloster Weissenau Abt war (1350), machte man auf den Holbeinschen Papiermühlen zu Ravensburg auch Papier mit dem Wasserzeichen einer Bischofs-(Abts-)Mütze und wahrscheinlich auch jenes, worauf ein Abt (Bischof) in vollem Ornat als Wassermarke erscheint[39a]) (Fig. 53.). Auf ersterem Papier (Fig. 3.) sind Baurechnungen von den Kirchenpflegern in Ulm zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts geschrieben worden. Auch auf einem solchen Papier, mit einer Bischofsmütze als Wasserzeichen, befindet sich ein Document geschrieben in dem Wolgast'schen Archive.[40])

Ein anderes dergleichen Papier mit dem Wasserzeichen einer Bischofsmütze fand Herr Breitkopf: ein böhmisches Manuscript aus dem sechzehnten Jahrhundert, in der akademischen Bibliothek zu Jena[41]) (Fig. 25.).

Endlich findet man auch noch Papier mit dem Wasserzeichen eines Hüfthorns (Fig. 4.), das in der Fabrik der Holbein in Ravensburg zu Ende des 14. Jahrhunderts gemacht wurde und wahrscheinlich für Graf Eberhard (den Greiner) von Württemberg bestimmt war. (Anmerk. 21 u. 22. Fig. 4.) Uebrigens kommt solches später auch im Handel vor.

Breitkopf überliefert uns in seinem Versuch über den Ursprung der Spielkarten und die Einführung des Linnenpapiers[42]) eine Menge solcher Wasserzeichen, ohne sich jedoch auf ihre Erklärung näher einzulassen. Sie gingen aber alle, wie wir unten sehen werden, aus den Fabriken der Holbein von Ravensburg hervor. Die in jenen Abbildungen beigesellten Namen

---

39 a) Nur wenige Jahre nachher gelangte *Gregor Senner* von Ravensburg zur Abtswürde in Salem; die Familie Salem hatte, wie wir hienach sehen werden, auch Antheil an der Papierfabrication zu Ravensburg um diese Zeit.

40) Breitkopf a. a. O. Seite 95.

41) Ebendaselbst Seite 125.

42) Ebendaselbst Seite 110. Taf. XIV.

beziehen sich zweifelsohne auf ihre Fundorte und die Zahlen auf die Zeit der darauf geschriebenen Urkunden.

Mit der Erweiterung ihrer Fabriken sind, wie es scheint, die Holbeine zu Ravensburg auch mit andern vermöglichen Familien daselbst in gewerbliche Beziehungen getreten, hierauf deuten besonders die Abbildungen Fig. 32. 34. 35. 36. 37. 38. 40. 41. 42. und 43.

Eine Lilie, wie sie zwischen den Hörnern des Ochsenkopfs in der Abbildung Fig. 43. aufgepflanzt ist, pflegten die Herren von Dankeratswiler in ihrem Wappen zu führen.[43] Eine Ritterfamilie, welche zur Zeit, als Frik Holbein von Ravensburg ausgewiesen wurde, alle ihre Güter daselbst, so wie die Herrschaft Dankeratswil verkaufte; dieses Ereigniss scheint daher mit jenem Unglück der Holbeinschen Familie und der Holbeinschen Seelhausstiftung in näherer Verbindung gestanden zu haben. (Anmerk. 1. und 3.)

Ferner bildet die Stange mit dem Kreuze, um welche sich eine Schlange windet, das Wappen der Senner, einer Familie, die schon zur Zeit dieser Holbein in Ravensburg ansässig war. (Fig. 40. Ferner vergl. Anmerk. 39 a. oben.)

Auch mit dem Wappen der Herren von Ankareuti: die ausgestreckte Hand, findet man Papier von dem Jahre 1480. „Ordo divinorum secundum Chorum Herbipolensem.“ Das Wasserzeichen enthält: „Eine kleine fünfblättrige Rose „mit einer ausgestreckten Hand und einer Lilienkrone.“[44])

Ausser diesen sind mir in neuester Zeit auch noch einige andere Abbildungen von Wassermarken des ältern Papiers zugekommen, welche ich zur Vervollständigung dieser Sammlung in die beifolgenden Zeichnungen noch nachträglich aufgenommen habe, da sie unbezweifelt alle aus den Papierfabriken von Ravensburg ausgegangen sind, von welchen einige den ursprünglich Holbeinschen Papierfabriken angehören, die andern aber den Papierfabriken jener grossen Handelsverbindung in Ravensburg, von welchen einige Mitglieder die hier beigesetzten Wappenbilder in ihren Schildern führten.

Unter die erstern gehören die Fig. 48. 49. 50. 53. 59. 62. 55. 56. 60. 61. — und unter die letztern: Fig. 47. (Roth — ein Hans Roth von Ronnenburg — erscheint im Bürger-Annahmebuch von 1324—1436. — Ein späterer Roth von Schrekhenstein war im Jahre 1575 Burgvogt von Schmalnegg), Fig. 51. und 54. (Hübschlin — Hans Hübschlin war im Jahre 1495 Bürgermeister in Ravensburg), Fig. 52. (Wolfershofer — Ja-

---

43) Von diesem Papier heisst es im Serapeum a. a. O. Seite 65. von dem Papier einer Urkunde von 1480: „das Papier ist stark und hat zum „Wasserzeichen den Ochsenkopf mit der Lilie auf der Stange.“

44) Ebendaselbst.

kob von), Fig. 57. (Stoss — Claus war Bürgermeister in Ravensburg im Jahre 1416), Fig. 58. (Nydegg — s. Anmerk. 14. oben), Fig. 64. (Wenk — Veit Wenk ist im Jahre 1520 Burgvogt zu Schmalnegg gewesen).

Späteres von Ravensburger Bürgern verfertigtes Papier führte ausschliesslich das Bürgerzeichen (das Stadtwappen) mit dem Monogramm des Papieres (Anmerk. 13.)

Abbildungen von verschiedenen Wasserzeichen der Ravensburger Papiere, aus verschiedenen Zeiten, vom vierzehnten bis siebzehnten Jahrhundert, findet man in der anliegenden Zeichnung.

Forschungen nach der ältesten Urkunde, welche auf Linnenpapier geschrieben wurde, hat man mehrfach in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland angestellt.[45]) Unter diesen Forschungen zeichnen sich besonders diejenigen aus, welche der gelehrte Holländer Meerman, Syndikus zu Rotterdam, im Jahre 1762 dadurch veranlasste, dass er einen Preis von 25 holländischen Dukaten demjenigen aussetzte, der ihm die älteste derartige Urkunde zuschicke. Er liess auch sofort die ihm zugekommenen Memoiren über diesen Gegenstand im Jahre 1767 im Haag drucken. Diese ganze Sammlung wirft aber nur wenig Licht auf die bestimmte Epoche der Entdeckung, und die Sache blieb in ihrer bisherigen Ungewissheit. Nun erklärte Herr Breisskopf (Breitkopf?) in einer Ankündigung, die älteste deutsche Schrift auf Lumpenpapier gefunden zu haben, und setzte seiner Ankündigung bei, dieselbe sei aus dem Jahre 1308, worauf jedoch sein Landsmann, Herr Bodmann, noch eine ältere aus dem Jahre 1302 zu besitzen sich rühmte.[46]) Auch findet man eine Abschrift von einem alten Dokument auf Linnenpapier mit Mönchsschrift geschrieben, die einen Ochsenkopf, auf welchem sich eine Stange mit dem Kreuze befand, zum Wasserzeichen hatte. Sie rührt von dem Bischofe Heinrich von Wachhold zu Camin in Pommern her, datirt sich von dem Jahre 1315 und enthält eine Confirmation von einer noch ältern Donation des Bischofs Hermann im Jahre 1289 an das Frauen-Convent zu Cöslin.[47])

Ebenso fand der Rath Fladins ein Dokument auf Linnenpapier: einen Lehenbrief des römischen Königs Raport für einen Namens „Geinheimer" vom Jahre 1403. Das Papier hat das Zeichen des Ochsenkopfs mit einem zwischen den Hörnern hinaufgehenden Kreuze.[48])

---

45) Manuscrits de la Bibliothèque de Lyon etc. par Ant. Fr. Delandine. Tome premier (1812). pap. 22. 42. 43. 44. 45.

46) Ebendaselbst.

47) Breitkopf a. a. O. Seite 95.

48) Epist. ad Meerm. pag. 200.

Auch Breitkopf sah auf der churfürstlichen Bibliothek zu Dresden ein französisches zu Paris gedrucktes Werk auf Papier mit dem Wasserzeichen des Ochsenkopfes.[49])

Besonders beachtenswerth ist aber die Beschreibung einer geschriebenen Urkunde auf Linnenpapier, ein Auszug aus einer Rechnung vom Jahre 1301, die G. F. Fischer (Beschreib. typ. Seltenh.) aufführt.[50]) Ueber die Beschaffenheit jenes Papiers sagt dieser: „Dasselbe ist dick, hat viel Leib und in „demselben sieht man Streifen vom Form-Drathgewebe, der „Länge und Breite nach. Als Wasserzeichen befindet sich in „demselben ein Kreis, über diesem ein Stab und auf dem„selben ein Stern“ (Kreuz). Ein Bild, gerade wie wir in der Zeichnung Fig. 5. das Holbein'sche Papier finden, das, wie die Drathformstreifen beweisen, Linnenpapier war.[51]) Der in der Fischerschen Beschreibung bezeichnete Kreis ist ein unvollständiger Ochsenkopf, den der Formenmacher, dessen Kunst, wie die damalige Papierfabrication überhaupt, noch in der Kindheit lag, nicht besser in's Drathgebilde zu bringen wusste. Hierin liegt denn aber auch ein deutlicher Beweis, mit wie vielen Schwierigkeiten die Fabrication des Linnenpapiers damals noch zu kämpfen gehabt habe, Schwierigkeiten, welche sich besonders auf die Anfertigung des Drathformgewebes bezogen. Wir dürfen aber diese Schwierigkeiten nicht als die einzigen Hindernisse betrachten, welche einer Weiterverbreitung dieser Kunst im Wege standen, vielmehr finden wir diese in dem ängstlichen Ueberwachen des einmal aufgefundenen Geheimnisses. Lesen wir nur hierüber die Einführungsgeschichte der ersten Papiermühle in Nürnberg, wohin diese Kunst, nachdem sie beinahe ein volles Jahrhundert zuvor in Ravensburg blühte, gewandert ist, und wir werden unwillkürlich an die einzelnen Momente der ersten Geschichte der Buchdruckerkunst, an das Verhältniss zwischen Gutenberg und Fust, und zwischen diesen beiden und ihren ersten Gehülfen[52]) erinnert; und an das abschreckende Verbot der To-

---

49) La grand Chronique de St. Denis fol. T. II. imprimé par Jean Morant, pour Ant. Gerard, Libr. MCCCCIIIIXX & XIII. (1493). Breitkopf a. a. O. Seite 125.

50) Manuscrits de la Biblioth. de Lyon a. a. O.

51) Meerman versichert, dass ihm niemals ein deutsches Manuscript auf baumwollenem Papier zugekommen sei. Breitkopf a. a. O. Seite 97.

52) Die durch Ulrich Stromer in Nürnberg errichtete Papiermühle im Jahre 1390 kam unter Mitwirkung von Deutschen und Italienern zu Stande. Die Italiener waren aus der ankonitischen Mark, aus der Fabrik zu Fabriano, und waren Franciscus und Markus de Marchia sammt ihrem Knecht Bartholomäus; und die Deutschen mochten sehr wahrscheinlich aus Ravensburg gewesen sein, denn um jene Zeit gab es ausser Ravensburg sonst keine Papierfabriken in Deutschland, und gerade

desstrafe, welche nachher auf die Ausfuhr der Papierdrathformen in Holland gesetzt wurde.[53])

Hieraus werden wir es erklärlich finden, wie es Augsburger Papieren erst im Jahre 1519 gelingen konnte, „Papier auf die Form wie die Ravensburger zu machen“[54]); so wie, dass unser frühe schon so gewerbthätiges Ulm erst in den Jahren 1635—1642 eine eigene Papierfabrik bekam, indem es zu diesem Behuf um jene Zeit eine eigene Abordnung nach Ravensburg schickte, welche Einsicht von den dortigen Papiermühlen nahm.

Durch solche Zustände lässt sich denn aber auch der hohe Preis des damaligen Papiers erklären, welches so gut wie keiner Concurrenz unterworfen war, und es ergiebt sich hieraus auch der Grund für die Reichthümer, welche sich zuerst die Familie Holbein erwarb, die man aber auch später bei der so reich begüterten Ravensburger Handelsgesellschaft antrifft, wovon Geldrich (Geldreich, s. Anmerk. 10. und 14. oben) und der sogenannte reiche Mettelin u. A. Mitglieder waren.

Die auffallenden Fortschritte in der Kunst des Formenmachens für die Papiere (Anmerk. 53.) sind aus den beiliegenden Zeichnungen der verschiedenen Wasserstempel zu ersehen: Fig. 1. 2. 3. 4. 8. 9. 10. 19. 20. 26. 27. 29—33. 39. 41. 42. 43. sind die Wasserzeichen der ersten Papiere, welche die Holbein in Ravensburg machten; die Wappenbilder des Ochsenkopfs sind hier noch unkenntlich — bei Fig. 6. und 7. tritt die Aehnlichkeit im Umrisse schon etwas deutlicher her-

---

in diese Periode fallen die Auswanderungen der Holbeine aus Ravensburg (vergl. oben Anmerk. 21—29.). Auch kommen in jener Zeit zu Ravensburg gerade die nämlichen Namen vor, wie diejenigen der Deutschen, welche bei dem Unternehmen in Nürnberg mitwirkten, wie z. B. Arnold, Thiermann, Ehrhard, Kläs etc.

53) Delalande a. a. O. Seite 404.

54) „Nach den Bau-Rechnungen zu urtheilen, muss gutes Schreib„papier früher in Ravensburg als hier (Augsburg) gemacht worden seyn. „In den ältesten Bau-Rechnungen kommt zwar die Ausgabe *pro papyro* „sehr oft vor, aber ohne Anzeige, ob es hiesiges Papier gewesen, in „der (Rechnung) von 1457 aber finde ich, dass man Papier von Ra„vensburg für das Bauamt verschrieben hat, vermuthlich dergleichen „grosses und schönes Papier, darauf die Rechnungen geschrieben „sind. Nach Burkhard Zenk's Chronik wurde 1468 die Mühle unter den „Fischern gebaut, die nach den Steuer-Registern eine Papier-Mühle „war. Man nahm aber erst 1513 das Papier auf das Rathhaus von einem „hiesigen Papierer, Hans Oesterreicher, dieser brachte es auch „so weit, dass er 1519 Papier auf die Form, wie Ravens„burger machte. Man nahm von ihm in solchem Jahr von diesem „55 Riess, 14 Riess des dünneren Papiers, und 4 Riess median, dafür „ihm 79 f. 1 ß. 15 ħ. bezahlt worden.“ (Kunst- etc. Geschichte der „Reichsstadt Augsburg II. Theil von Paul von Stetten dem Jüngern 1788. Seite 7.)

vor, noch mehr bei Fig. 11. und 12., am gelungensten aber bei Fig. 13. und 14.

Nach obiger Mittheilung des Herrn Fischer wäre das Papier mit dem Wasserstempel von Fig. 5. das älteste Papier, das von den Holbein in Ravensburg gefertigt wurde. Gleichzeitig mit diesem erscheint das von Fig. 1. und 2. Auf dem Papier von Fig. 1. befindet sich das in dem Ravensburger Archiv befindliche Bürger-Annahmebuch von 1324—1436 geschrieben, und auf von Fig. 2. das Manuscript verschiedener Rechtsfälle aus Ravensburg, das mit dem Jahre 1343 beginnt.

Beide sind durchaus auf Linnenpapier geschrieben, wie man sich aus den Kennzeichen dieses Papiers überzeugen kann: dasselbe ist stark im Leib, gut gemahlen, ziemlich weiss, biegsam, gleich im Zeug, und in demselben gewahrt man die Streifen des Drathformgewebes, das sehr fein und dicht gewesen sein muss, nach Länge und Breite; besonders aber das eine davon ist gut geglättet, während das andere noch Spuren des unvollkommenen Zustandes der früheren Fabrication an sich trägt. Jedenfalls sind aber beide vor dem Jahre 1324 gemacht worden. (Fig. 19. und 20.) Dieses Bürger-Annahmebuch ist übrigens theilweise auf Papiersorten von Abbildung Fig. 1. und Fig. 19. geschrieben. Auf Fig. 2. hat man Urkunden aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Auf den Papieren mit den Wasserzeichen von Fig. 6. und 7. sah ich Nachrichten aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts in den Ravensburger Archiven, und auf den Papiersorten von Fig. 11. und 15—18. und Fig. 12. 13. und 14. aus der zweiten Hälfte dieses Zeitabschnitts. Die Papiere von Fig. 11—18. sind etwas schwächer im Leib, besonders 15—18. reiner. Die letzteren Gattungen wurden wahrscheinlich zu feineren schriftlichen Arbeiten benutzt, denn ich sah auf Fig. 13—18. in dem Karmelitenkloster zu Ravensburg, während meinen Studienjahren, alte Bibelauszüge mit beigesellten Gebeten, so wie auch Predigtentwürfe, die zweifelsohne in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts niedergeschrieben waren.

Die Familie Holbein ist wahrscheinlich in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts nicht mehr im Besitze ihrer Papiermühlen in Ravensburg gewesen, obgleich Papiere mit ihrem Wasserzeichen noch später im Handel vorkommen. Warum bei dieser Familie von der allgemeinen Regel, nach welcher Gewerbtreibende auf ihre in den Handel bestimmte Waare das Bürgerzeichen (Stadtwappen) ausschliesslich beizusetzen hatten, abgegangen, und erst bei späteren Papieren, zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts, in Anwendung gebracht wurde, findet sich nirgends in den Schriften aufgeklärt. Ohne Zweifel hat es seinen Grund in dem weit verbreiteten guten Rufe dieses Papiers gehabt, denn Ravensburg hat

sich bei der Menge seiner Papiermühlen und bei der bewährten Güte seiner Waare, wie einst die Genneser und Venetianer, den Haupthandel mit Papier gänzlich zu eigen gemacht.

Später, und namentlich zur Zeit als *Fust* und *Schöffer*[55]) sich des Ravensburger Ochsenkopf-Papiers zu den Erstlingen ihrer Presse bedienten, gehörte das Ravensburger Papier zu den weit verbreiteten Artikeln, dassen sich die Presse lange Zeit hindurch ausschliesslich bediente.

Auch das erste (ungeleimte) Druckpapier ist von den Ravensburger Papierern gefertigt worden; von einem solchen besitze ich noch einige Exemplare mit dem Monogramm der Holbein. Es sind Zeitungsblätter aus der Periode des dreissigjährigen Krieges[56]). (Fig. 24.)

Nach dem Sturze der Familie Holbein kam wahrscheinlich die um jene Zeit so ansehnliche Ravensburger Handelsgesellschaft, genannt die Märli (Anmerk. 14.) in den Besitz der Holbeinschen Papiermühlen zum Hammer, was aus noch vorhandenen Briefen von *Heinz Geldrich*[57]), auch einem Mitgliede dieser Handelsgesellschaft aus der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, hervorgeht.

Papiere mit dem Stadtwappen als Wasserzeichen versehen, in welchem das Monogramm des Papieres angebracht ist, gehören hauptsächlich in das sechzehnte und siebzehnte Jahrhundert, von welchen Fig. 19—23. Abbildungen sind. Es gehören jedoch einige von ihnen der frühern Zeit an.

Auch die Nürnberger Papierer führten das dortige Stadtwappen (Anmerk. 13.) als Wasserzeichen in ihren Papieren, wovon ich einige Exemplare aus dem sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert besitze.

Zu den Hauptvorkehrungen, die man nöthig hat, um Lumpen in Papier zu verwandeln, zählt man vornehmlich das Reinigen, Zerschneiden und Zermalmen der Lumpen.

Die Stampfmühle, welche den Namen Geschirr führt, bildete, ehe man die neueren Zerschneidemühlen, wie der so-

55) „Sechs noch unbekannte Produkte der Presse Fust's und „Schöffer's vom Jahre 1461. Das Wasserzeichen ist ein kleiner „Ochsenkopf mit stark auswärts gebogenen Hörnern.“ — Serapeum vom 31. October 1840. Seite 308.

56) Diese Zeitungsblätter sind mit folgender Aufschrift versehen: N. 8. Extra ordinari aviso 1632. und N. 2. Extra ordinari aviso 1633.

57) Die Geldrich gehören zum Hundbiss'schen Geschlecht, sie führen mit ihnen gleiches Wappen. Geldrich war anfänglich ein Beiname von denjenigen Gliedern der Hundbiss'schen Familie, welche sich durch ihren Geldreichthum gegenüber ihren sonst mehr an Land und Leuten begüterten Verwandten auszeichneten. In späterer Zeit schrieben sie sich auch von ihren Besitzungen, namentlich von Sigmarshofen, wo sie eine Burg hatten. Einen von dieser Familie: Hans Wilhelm von Sigmarshofen zum Wolfenburg etc., finden wir als fürstlich württembergschen Rath etc. und Statthalter der Grafschaft Mömpelgart.

genannte Holländer (auch eine deutsche Erfindung) und andere dergleichen in Anwendung brachte, einen Hauptbestandtheil der alten Papiermühlen. Anfänglich bediente man sich bei der Papierbereitung der Handmühlen, worauf erst die Wassermühlen in Anwendung kamen. Die Gründer der Ravensburger Papierfabrication, Frik und Hans Holbein, fingen ihr Werk auf dem Hammer gleich mit Wassermühlen an, und wie wir mit Recht glauben dürfen, schon in einem sehr vollkommenen Zustande.

Von einem solchen Geschirr, das ein Ravensburger Zimmermeister, Jakob Mausser, schon im funfzehnten Jahrhundert in seiner Papiermühle im Oehlschwang zu Ravensburg einrichten liess, besitze ich die Originalzeichnung, von welcher wir in Fig. 46. eine Abbildung sehen.

Papiere, welche auf dieser Maussersclien Fabrik gefertigt wurden, führen das Wasserzeichen Fig. 23.

Als nun endlich das Papiermachen im achtzehnten Jahrhundert allgemeiner wurde, und man anfing, nach der Verschiedenheit des Gebrauchs mancherlei Papiersorten, namentlich grössere und kleinere, gröbere und feinere, dickere und dünnere etc. zu fertigen, da haben auch die Papierfabriken in Ravensburg ihr bisheriges Wasserzeichen nach den mannigfaltigen Abstufungen ihrer Papiersorten abgeändert; dabei blieben sie aber den in der neuesten Zeit eingetretenen Verbesserungen, sowohl in der Papierbereitung, als auch in der Anwendung verbesserter Maschinen nicht fremd, auch auf einer unter ihnen wird schon seit geraumer Zeit **Endloses** oder **Maschinen-Papier** gefertigt; — und so hat Ravensburg, wegen seines guten Papiers, den einmal erworbenen Ruf bis auf unsere Zeiten erhalten.

Alte Bücherpreise.

1) Biblia latina. Noribergae, A. Koburger, 1482. f.
   Liber emtus 1550. pro 18 bazis.

2) Nicol. de Tudeschis lectura in Decretales. Romae, Laur. 1480. f.
   G. Hutter A. L. M. canonicus Onolpacensis emit anno domini 1516. haec sex volumina pro 5 florenis.

3) Jacobi de Voragine legenda Lombardica. Noribergae, A. Koburger, 1482. f.
   Constat iste liber uno floreno et novem denariis 1486. in Mergentheim.

4) Virgilii carmina, Jean Petit, 1507. f.
Comparavi ego mihi hunc libellum in Erphordia pro 2 aureis 1508.

5) Livii historiae Rom. Mogunt. Schoeffer, 1518. f.
Constat quindecim albis anno 1536.

6) Ciceronis paradoxa et Laelius. Lips. Mart. Tanner, 1504. f.
Emptus uno grosso et octo denariis.

7) Ciceronis officia et L. A. Flori epit. histor. Lips. M. Tanner, 1504. f.
Emptus tribus grossis et tribus denariis.

8) Juvenalis Satyrae, Venet. 1503. f.
Vitus Jordanus. Constat uno floreno.

9) Valerius Maximus, cum commentt. Oliverii Arzignanensis, Venet. 1484. f.
Constat sex batzis.

10) Terentii Comoediae, Argentor. 1496. f. c. figg. lign.
Emptum a matre filiorum Zebedei, una cum Virgilii operibus, copiis Erasmi et Ciceronis officiis pro decem solidis, anno 1541 in Schwarzach.

Prof. Dr. *Reuss* in Würzburg.

Altes Bücherinscript.

In Theophylacti opp. Colon. 1531. f.

Anno domini 1517. exorta est haeresis Luciferianorum ab impio monacho Martino Luthero et indies de die in diem grassata, sic quod anno 1520. quilibet viveret ut bestia, ut traheret unumquemque sua voluptas, carnes comedentes sextis feriis, omnibus vigiliis et quadragesima, Papam Antichristum, sacerdotes rasos, oleatos, Papistas vocant, omnem Christianum lutherianum verum sacerdotem esse dicunt. Omnia sacramenta violant, confessionem auricularem non faciunt et omnia opera externa pro nihilo faciunt, praelatis spiritualibus non obediunt, neque subsunt. Negant omnes constitutiones et mandata ecclesiae Dei et praelatorum. O perversissimus — ex nostro demeritus, nobis a deo demissus — nostra culpa domo domini. Dy vier dinck haben dy bauernn auffrhurisch gemacht im fünff und zwenczigsten iaer.

Heresis Luttheri huiusque secte iurati
Perdunt rebellium millia centena virorum
Anno millesimo quingen. vicesimo quinto.

Prof. Dr. *Reuss* in Würzburg.

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Der Verkauf der sechsten und letzten Abtheilung des von dem verstorbenen Herzoge von Sussex hinterlassenen Bücherschatzes ist am 15. August beendigt worden. Die Testamentsvollzieher hatten bekanntlich laut Verfügung des Herzogs die ganze aus 30,000 Bänden bestehende Bibliothek der Regierung um den abgeschätzten Werth von 16,000 Pf. St. angeboten, der Ankauf war aber abgelehnt worden. Jetzt hat der Auctionserlös eine bedeutend höhere Summe, nämlich 19,149 Pf. St. ergeben.

Der Bibliothekar an der Heidelberger Bibliothek Dr. *Gustav Weil* ist, unter Belassung seiner bisherigen Dienstverhältnisse, zum Professor der orientalischen Sprachen befördert worden.

Vom Globe wird die von der Regierung gefasste Entschliessung verkündet, eins der neuen irischen Collegien in Cork zu errichten. Es eröffnet sich für dasselbe zugleich die Aussicht, eine der reichsten Bibliotheken, nämlich die seit 30 Jahren gesammelte des römisch-katholischen Bischofs Dr. Murphy in Cork, welche 130,000 Bände zählt, legirt zu erhalten. Der Bischof hat sich dahin erklärt, dass er über dieselbe zum Besten des Publikums verfügen werde.

Berichtigung.

Herr Oberbibliothekar Dr. *Ukert* in Gotha hat der Redaction mitgetheilt, dass die im 5. Jahrgange dieser Zeitschrift S. 57. erwähnte Abhandlung über den Kampf zwischen Mann und Frau nicht von Vulpius, sondern von ihm sei.

Ebendaselbst wird S. 58. gesagt: „Die Thalhofersche Handschrift sei nicht nach Gotha zurückgekehrt.“ Dies ist ein Irrthum, da sie nach Herrn *Ukert's* Versicherung gleich aus München zurückgeschickt wurde.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

SERAPEUM.

Zeitſchrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 19. Leipzig, den 15. October 1845.

Ueber talmudische Realindices, Onomastica u. dgl., nebst Beschreibung einer bisher unbekannten Handschrift im Besitze des Herrn G. Brecher in Prossnitz (Mähren).

Die eigenthümliche Entstehungsweise und formelle Beschaffenheit der älteren rabbinischen Literatur, die man gewöhnlich unter den weitumfassenden Bezeichnungen: *Talmud* und *Midrasch* begreift, ist durch *Zunz's* „gottesdienstliche Vorträge" gründlich dargestellt und für weitere Kreise zur Würdigung gebracht worden. Wir haben für unsern nächsten Zweck nur den Punkt aus diesen Forschungen hervorzuheben, dass jene grosse Literatur der jüdischen Patristik fast nur aus Sammlungen des verschiedenartigsten, mündlichen und schriftlichen Autoritäten und Quellen von mehr als einem Jahrtausend angehörenden, Materials bestehe, deren frühere wieder von den spätern auf verschiedene Weise benutzt worden. Dieses reiche Material ist in den Midraschim vorherrschend nach den zu Grunde liegenden oder gelegentlich erläuterten Bibelstellen, im Talmud, in den Hauptabschnitten, nach Materien, aber keineswegs dem praktischen und wissenschaftlichen Bedürfniss genügend, angeordnet und zusammengestellt. [1]) — Als die ara-

1) Ueber die Begründung dieser Anordnung in dem Wesen und Organismus dieser Literatur habe ich ausführlicher gesprochen in einer Abhandlung: „Zur Sagen- und Legendenkunde," welche das Oktoberheft von *Frankel's* „Zeitschr. f. d. relig. Interessen des Judenthums" bringen soll.

bische Wissenschaft auch in der rabbinischen Literatur selbstständige systematische Werke hervorrief, und auch die Lehr- und Vortragsweise sich änderte, da ward der Fortbildung jener Sammlungen der Lebensnerv allmälig abgetödtet. Durch die Trennung der Homiletik vom eigentlichen Lehrvortrage, durch das Uebergewicht der Schrift über die Rede wurde auch die Verarbeitung des bisher aufgehäuften Stoffes auf eine Weise modificirt, deren eingehende Schilderung hier zu weit führen würde, und daher nur auf einige Hauptzüge beschränkt werden muss.[2]) In den eigentlich theologischen (dogmatischen, ethischen, philosophischen) Schriften (z. B. von Saadja, Bechaji u. s. w.), wo ein freieres Schalten mit dem gegebenen Stoffe der Haggada, allegorische Exegese u. dgl. gestattet war, machte sich der neue wissenschaftliche Ideengang in der Grundlage der Anordnung geltend, und von dem vorhandenen nationalen Stoffe wurde aus beliebiger Quelle gerade so viel und dasjenige mit eingeflochten und angewendet, was zu allgemeiner Geltung gelangt war oder dem herrschenden System anpasste. In den gesetzlichen (Jurisprudenz, Ritual u. s. w. umfassenden) Schriften, wo eine strengere Beobachtung der früheren Autoritäten zur Pflicht gemacht war, fing man an, die praktischen annoch geltenden Resultate und Hauptstücke talmudischer Diskussion — wie der dem Boden entrissene Baum an der Wurzel noch mit Schollen behaftet — nach Anordnung des Talmud selbst, zusammenzustellen (R. Isak Alfasi, Ende 11. Jahrh.). Dem unsterblichen *Maimonides* gebührt bekanntlich das Verdienst, zuerst (1170—8) ein wahrhaftes Compendium des jüdischen Gesetzes verfasst zu haben, welches den spätern zum Muster diente.[3]) — So ward der Inhalt von Talmud und Midrasch, je nach dem praktischen oder wissenschaftlichen Zwecke verschiedentlich benutzt; desto weniger geschah für die Kunde und Kritik der Quellen selbst[4]), desto weniger dachte man an objective Hilfsmittel zu einem kritisch-zusammenfassenden Studium dieser Quellen (die fortlaufenden Kommentare, die selbst erst in einer spätern Zeit sich ausbilden, können nicht hieher gerechnet werden). Um nur Eins hervorzuheben: Selbst die Nachweisung der Citate aus der Bibel im Talmud, aus beiden Talmuden in spätern Schriften, der gegenseitigen Beziehung einzelner Theile, Parallelen u. s. w. ist ursprünglich entweder gänzlich übergangen, oder nur höchst unvollkommen. Hat doch selbst *Maimonides* erst nach Vollendung seines erwähnten Gesetzcompendiums, durch

2) S. die wissenschaftl. Ausbildung des Judenthums u. s. w. *Geiger's* Zeitschr. I. S. 13 ff.

3) S. *Dernburg*, in *Geiger's* Zeitschr. I. S. 111—9.

4) S. *Geiger* a. a. O. S. 22. über *Samuel Hallevi's* Einleitung in den Talmud (11. Jahrh.) vgl. *Dernburg*, das. S. 117.

Andre aufmerksam gemacht, den — unausgeführten — Plan gefasst, die Nachweisung der nicht leicht auffindbaren Quellen nachzutragen![5]) Drei Hauptumstände können hier als jeweilig statthabende Gründe angeführt werden. Zunächst war die Bibel selber und manche rabbinische Sammlung nicht von vorne herein so abgetheilt, dass eine genaue Citirung möglich gewesen wäre (und zum Theil noch ist). Dann waren die Sammlungen, wie erwähnt, grossentheils aus mündlicher Quelle geflossen, und der Sammler mochte sich schwer entschliessen, überall die nöthige Nachweisung hinzuzufügen, um so schwerer, als die Beziehung auf die heilige Schrift, das wechselseitige Eingreifen der Themen, und somit der Quellen, in einem besondern Maasse stattfand. Eine so mühsame Arbeit vorzunehmen, hätten bedeutendere Motive vorhanden sein müssen, und diese waren es nicht — weil endlich die Kenntniss der noch nicht so reichlich fliessenden schriftlichen Quellen bei dem, schon den Gelehrten zuzuzählenden, Leser vorausgesetzt werden konnte, und das lebendige Interesse am Stoffe jede andere Rücksicht verdrängte. — Erst als diese Umstände sich allmälig änderten, Anhäufung des Stoffes und der Quellen, Erweiterung des Leserkreises, Pietät für die Erhaltung oder Streben nach frommer Beschäftigung sich geltend machten, begann man auch die älteren Nationalwerke genauer abzutheilen, Citate und Parallelen anzufügen oder näher zu bezeichnen, Inhaltsverzeichnisse (nach Anleitung der vorliegenden wissenschaftlichen Werke aus der spätern Periode), nach verschiedenen Rücksichten geordnete Claves zur Benutzung der Quellen u. dgl. anzufertigen, welche grösstentheils als blosse Anhänge der betreffenden Werke gelten wollten, aber auch, besonders bei weiterem Umfange, als selbstständige Schriften auftraten, und als solche eine nicht sehr zahlreiche Literatur bilden, deren Anfang nicht zufällig mit dem Erlöschen der von den Arabern ausgegangenen freien und selbstständigen Geistesthätigkeit und mit der, namentlich in die formelle Entwicklung der Literatur tief eingreifenden, Erfindung der Buchdruckerkunst zusammenfällt.[6])

Es liegt in der Natur der Sache, dass in der halachischen (gesetzlichen) Literatur, die namentlich auf dem Talmud, dessen Erklärern und den Entscheidungen oder Rechtsgutachten der Gelehrten fussen musste, und auch mehr für den prakti-

---

5) S. *Dernburg* a. a. O. S. 115. Salomo B. Simeon Duran am Ende seines מלחמת מצוה (von „Plagiat“ M.'s ist daselbst nicht die Rede, wie es irrthümlich im Ltbl. des Orients 1842. S. 812. Anm. 46 heisst.)

6) Als Beispiel führe ich hier die „Masora des Talmud“ an, welche der bekannten Masora über die Bibel nachstrebend, eine verdienstliche Nachweisung der Parallelen und wechselseitigen Citate im babylonischen Talmud enthält, ursprünglich ein eignes Werk (1522) bildete, und nun allen Talmudausg. beigedruckt wird.

schen Gebrauch bestimmt war, die Autoren selber immer mehr auf übersichtliche systematischere Anordnung, genauere Quellen- und Inhaltsangabe angewiesen waren, und daher jener ergänzenden „Handlangerarbeit“ immer weniger Veranlassung und Spielraum gaben. Desto mehr fand sie Beides für jeden anderweitigen Stoff, der selbst in den halachischen Schriften und besonders im Midrasch u. s. w. zerstreut lag. Es waren aber diejenigen, die sich solcher Handlangerarbeit hingaben, weder einer kritischen noch wissenschaftlichen Tendenz sich bewusst; beide lagen ausserhalb der Richtung der ersten Jahrhunderte der neuen Zeit, die schlimmsten und unerquicklichsten in der ganzen jüdischen Geschichte und Literaturgeschichte! Die Leuchtthürme und Leitsterne jener finstern Nacht sind die Homiletiker, die Homiletik hatte sich der gesammten Errungenschaft des jüdischen Geistes bemächtigt, für sie namentlich wurden im 16—18. Jahrhundert kurze Quellennachweise, nach Materien oder Textstellen geordnet, angefertigt.[7]) So weit die Bedürfnisse jener Zeit gingen und entsprechende Kräfte fanden, so weit ist ihnen auch Genüge geschehn. Belehrung aller Art, vorzüglich aber religiöse und moralische Erbauung und sittliche Besserung, Trost und Erhebung über die Drangsale der Zeit und der Menschen suchte und fand man damals leichter in der altehrwürdigen Nationalliteratur, als jetzt die kritischen Mittel zur historischen Behandlung und Beleuchtung der Literatur, die Quellennachweisung für die vergleichende Erörterung wissenschaftlicher Stoffe, um deren willen die Gegenwart sich an die unter Staub und Würmern verkommenden, schwer verstandenen Denkmäler des Alterthums wagt. Können uns aber zu diesem Zwecke jene Hilfsmittel der letztverflossenen Jahrhunderte allein nicht genügen; so werden wir auch in gewissen Dingen auf die Erlangung besserer für immer, und in andern wenigstens für die nächste Zeit, verzichten müssen. Die rabbinische Literatur umfasst eine so verschieden- als grossartige Masse in einander verflochtenen Materials, dass schon die encyklopädische Schematisirung die grössten Schwierigkeiten darbietet[8])! Eine gesonderte Quellennachweisung gehörte selbst unter den günstigsten äusseren Umständen zu den *piissimis desideriis*. Ich habe selbst noch vor 6 Jahren einen Realindex über Talmud, Midrasch u. s. w. als wesentliches Bedürfniss geschildert und anempfohlen.[9]) Uud

7) S. *Zunz*, gott. Vortr. S. 428. Anm. c. Hierher gehört auch der sehr brauchbare Realindex זכרון תורת משה von Mose B. Josua Pigo, Konst. 1553, vermehrt Prag 1633. fol., besonders wegen Benutzung des jerusalemitischen Talmud empfehlenswerth. Ueber einzelne dieser Werke s. weiter unten.

8) S. meine „Briefe über eine jüdische Realencykl.“ Litbl. d. Orients 1843. S. 467 ff. Plan der Realencykl. Krotoschin 1844.

9) S. *Charbonah*, Briefe e. jüd. Gelehrten und Rabbiners u. s. w.

nicht bloss Zeitsymptome haben mich jenen Wunsch unter die „jugendlichen Träume“ stellen heissen. Die Schwierigkeit und Unausführbarkeit jener Idee nach dem heutigen wissenschaftlichen Bedürfniss bestätigt selbst der äusserst verdienstliche concordanzartige in Italien erscheinende talmudische Realindex, betitelt פחד יצחק, dessen Abdruck noch immer nicht über die Hälfte gediehen zu sein scheint. Liegt doch noch der ganze jerusalemische Talmud ohnerachtet seiner höhern Bedeutsamkeit, aus Gründen, die hier nicht zu erörtern, fast in jeder Beziehung unbearbeitet! — Aber selbst eine solche alles umfassende, grossartige Arbeit als unausführbar bei Seite gesetzt, was haben wir in einzelnen erreichbaren Partien für die Wissenschaft als solche zu erwarten in einer Zeit, wo die derselben ungünstigsten Umstände innerhalb und ausserhalb des Judenthums wahrlich am wenigsten zu der bei solchen Handlangerarbeiten erforderlichen Selbstverläugnung und Aufopferung ermuthigen? — Da wird der wahrhafte Priester der Wissenschaft sich um so dankbarer den Mitteln zuwenden, welche eine über die Achsel angesehne Zeit ihm darbietet, sich doppelt freuen bei jedem neuen Funde, dem vereinzelt stehenden Verdienste der Gegenwart die gebührende Anerkennung zollen. [10]) —

Ich glaubte diese allgemeinen Bemerkungen der Nachricht über einen neuentdeckten talmudischen Realindex voranschicken zu müssen, um den Werth desselben überhaupt zu begründen. Doch auch ein einzelner Theil desselben, gewiss der wichtigste, erforderte eine besondere Erörterung, die aber gekürzt werden musste, damit nicht der Eingang unverhältnissmässig grösser als — das Haus, und durfte, in Rücksicht auf das vorangegangene Allgemeine, und weil der zu beherrschende Punkt mehr gekannt und leichter erkannt wird.

Man hat in neuerer Zeit bei Besprechung des Talmud es häufig hervorgehoben, dass da nicht von dem Werke eines einzelnen bestimmten Autors die Rede sein könne [11]), und dasselbe gilt von beinahe allen älteren Midraschim. Hat man es aber bei jedem dieser einzelnen Werke mit einer allmählig zusammengetragenen wiederholt redigirten, oft interpolirten Sammlung der — von sämmtlichen grossen und kleinen Geistern vieler Jahrhunderte herrührenden — Aussprüche, Lehren, und der dieselben betreffenden Lebensumstände und Begebenheiten

---

Leipzig 1839. S. VIII. Manches dort Angedeutete ist heut zu Tage leider durch *exempla odiosa* beleuchtet.

10) Ein für die Realencykl. des Judenthums angelegtes geographisches Onomastikum über den ganzen babylon. Talmud von Hrn. B. Porges, Director der hebr. Schule zu Prossnitz (Mähren) soll im 3. Bd. von Asher's Binjamin of Tudela abgedruckt werden.

11) S. unt. And. Lowositz: der Talmud u. s. w. Königsberg 1844.

zu thun; ist zugleich jene Literatur das einzige Denkmal, fast die ausschliessliche Quelle für Geschichte, Biographik, Religionsgeschichte in der wichtigsten Periode der Entwicklung des Rabbinismus; so hat man nur dann erst eine bessere Beleuchtung dieser und noch andrer wissenschaftlicher Themen zu erwarten, wenn aus jenem Convolut das Einzelne nach Zeit und Personen geordnet und zusammengetragen wird. Mit einem Worte: Biographie und Charakteristik der Talmudisten (d. h. der im Talmud und ältern Midrasch vorkommenden Personen) aus den gesammten dieselben betreffenden zerstreuten Notizen, ist eben so unentbehrlich zur Kritik und Einleitung in diese Literatur selbst, als für die gründliche Lösung vieler andrer Probleme der jüdischen Wissenschaft. — Lassen wir nun unsern Blick über die Hilfsmittel zu diesem besondern Gegenstande hinstreifen; so müssen wir zur Würdigung derselben noch Eine Seite der Quellen selber hervorheben. — Die rabbinische Moral ist ein entschiedener Feind jeder Art von Plagiats. So wie die Rabbiner der spätern Zeit, zu den frühesten Beschützern des geistigen Eigenthums-Rechtes gehörend, dem Nachdruck durch das einzige ihnen zu Gebote stehende Mittel des Banns (der bei vielen Schriften, oft am Rande des Gutachtens (הסכמה) zu lesen ist) zu steuern suchten; so erklären schon die ältesten das Zurückführen eines jeden, selbst mündlichen Ausspruchs u. s. w. auf den ersten Urheber als hohe Pflicht (Abot, 6, 6.); und diess ist auch wirklich grösstentheils, besonders bei gesetzlichen Entscheidungen, befolgt worden[12]; so dass die Quellen selber, namentlich die älteren, im Allgemeinen einen unverdächtigen Anhaltspunkt für die Richtung und Sonderung darbieten. Weniger verlässlich sind auch diese bei biographischen Daten, Erzählungen, Sagen u. dgl. Aber auch im Allgemeinen wird das Kriterium unsicher und das Geschäft des Kritikers schwieriger durch anonyme, widersprechende, mangelhafte Berichte, Verstümmlung oder Varianten der Namen u. dgl., welche auf der Mündlichkeit der Ueberlieferung, der Art der Redaktion, und den weitern eigenthümlichen Schicksalen dieser Literatur beruhen. Diess in nöthiger Kürze über die Echtheit der Autoritäten.[13]) Ein damit innigst verknüpfter Punkt ist die chronologische Ordnung der Zeitgenossen, Lehrer und Schüler u. s. w., die, wie alles in diesem Forschungslabyrinthe, zugleich Resultat und Kriterium sein muss. Auch hier leistet uns eine theilweise schon berührte

---

12) Ueber das hier Berührte und zunächst Folgende verweise ich nochmals auf den oben (Anm. 1) erwähnten Aufsatz.

13) Treffliches findet sich hierüber bei *Zunz* a. a. O. S. 315—20.— Vgl. Neuda „Ueber die Namen der Talmudisten," Litbl. d. Orients 1845. No. 9. 16.

Seite der jüdischen Lehre und Sitte nicht geringen Vorschub. So wie die strenge Beachtung der geschlechtlichen Reinheit und Unvermischtheit zu einer höhern Sorgfalt für Anfertigung und Aufbewahrung von Geschlechtsregistern, Genealogien u. s. w. anregte; so wies die jüdische Lehre von der mündlichen Tradition auf eine Controle der so zu sagen geistigen Descendenz zwischen den einzelnen Gliedern der „Ueberlieferungskette," deren erstes Glied Moses, der unmittelbare Schüler Gottes. Der praktischen Autorität halber war es wichtig, das Verhältniss von Lehrer und Schüler zu kennen. Aus den letztgenannten Motiven insbesondere (nebst andern mit der Entwicklung der Sage und Geschichte innigst zusammenhängenden) sind die ersten und die meisten spätern Verzeichnisse, Onomastiken u. s. w. über die Talmudisten hervorgegangen, an deren Spitze man einen der ältesten Theile der Mischna selbst setzen könnte, nämlich die Traditionskette von Mose bis auf die Zeit des Abfassers (Afg. 3. Jahrh.) in dem Traktat Abot.[14]) An diesen höchst dürftigen Anfang schliesst sich ein weitläufiges chronologisch geordnetes Register der Tannaim und Amoraim (Lehrer der Mischna und Gemara), welches vermuthlich im Jahre 885 (887) verfasst[15]), erst durch den vollständigen und kritischen Abdruck des um die jüdische Literatur höchst verdienten Prof. *S. D. Luzzatto* in Padua (im Kerem Chemed IV, 183 ff.) allgemein zugänglich geworden, und zur Veröffentlichung der interessanten historischen Untersuchungen *Rapaports* über Antonin den Freund des Rabbi Jehuda Veranlassung gegeben (Das. und Kerem Chemed VII, S. 138 ff.).[16]) Hieran reiht sich der bekannte Brief des R. Scherira Gaon (986), das „Traditionsbuch" des R. Abraham Ben David ha-lewi (1161) und die andern hinlänglich bekannten Geschichtschreiber, Chronologen, Genealogisten und Bibliographen, auf deren nähere Kritik hier nicht eingegangen werden kann.[17]) Hervorheben müssen wir, dass ihnen die Chronologie und Autorität der Talmudisten die Hauptsache ist, daher auch die Anlage (ausgenommen bei Juchasin) eine chronologische, Lebensverhältnisse u. dgl. nur nebenher gegeben werden, die Midrasch-Literatur weit weniger als der babylonische Talmud, und noch weniger der jerusalemische Talmud, Mechilta, Sifri, Sifra, Tosefta, überhaupt als Quelle

---

14) S. *Zunz* g. V. S. 107. vgl. S. 37. Krochmal im Kerem Chemed V, S. 64.

15) Vgl. *Zunz* g. V. S. 361. Geigers Zeitschr. V. S. 438.

16) Schon seit einem Decennium sieht man ungeduldig den versprochenen Biographien jüd. Gelehrten (worunter auch vieler Talmudisten) von diesem scharfsinnigen Forscher entgegen, wie es den Anschein hat — vergeblich!

17) S. *Wolf* Bibl. hebr. II. p. 1072. — Ueber ein biograph. Wörterbuch vom J. 1210 s. *Zunz* „Zur Gesch. u. Lit." S. 163.

benutzt sind. Von einer **vollständigen** Benutzung des babylonischen Talmud, und gar von einem vollständigen **Stellennachweis** für die einzelnen Talmudisten ist da nicht die Rede; und doch sieht jeder leicht ein, dass grade diess die erste Bedingung für eine Biographie und **Charakteristik** der Talmudisten und eine Geschichte der Entwicklung des Talmudismus als Beitrag zur Einleitung in denselben nöthig, dass die Benutzung des ältern jerusalemischen Talmuds u. s. w. um so dringender, die der Midraschim zwar von untergeordnet kritischem Werthe, aber doch unerlässlich sei! — Ohne ein **Onomastikum** mit **vollständigem** Stellennachweis ist hier nichts anzufangen, wo der Zufall überall sein neckisches Spiel treiben und grade die interessanteste Notiz in einen Winkel verstecken kann, wo sie Niemand gesucht hätte! — Zwei Werke sind es aber, die hier noch besonders erwähnt werden müssen, obwohl auch sie jenen Ansprüchen keineswegs genügen, verschiedenen Zeiten und Tendenzen angehören. Das eine führt den Titel נחלת שמעוני (Erbtheil Simeons), von dem Verfasser R. Simeon B. Jehuda Löb Peiser aus Lissa, dessen lesenswerthes Vorwort sich über die ihm selbst nicht ganz deutlich bewusste Tendenz und Anlage ausspricht.[18]) Erstere betreffend, so wünschte der Verfasser aus frommen Motiven ein Hilfsmittel den talmudischen Gelehrten, Lehrern, Predigern (s. oben Anm. 7) an die Hand zu geben. Als Quellen nennt er Bibel, Talmude und Midrasch Rabbot (ein Midrasch, dessen Theile, ihrer Redaktion nach, Jahrhunderte aus einander liegen, während derer viele andere gesammelt wurden, was freilich erst durch *Rapaports* und *Zunzens* Kritik allgemein erkannt ist). Diese Quellen will er vollständig benutzt haben, hat es aber in Wirklichkeit nur zu wenig. Dem Inhalte nach sollte diese **onomastische Concordanz** in 4 Theile zerfallen. 1) Nachweisung über die bedeutendern **biblischen Personen**, 2) über die Tannaim der Mischna, 3) die der Boraitha, 4) (vielleicht auch 5?)[19]) über die Amoraim, das ganze in alphabetischer Anordnung der Schlagwörter, die Stellenbelege nach Anordnung der Quellen. Die Nachweisungen über die Talmudisten (Thl. 2.) beschränken sich grösstentheils auf Aussprüche, Lehren und dergleichen. Eine Verarbeitung des Materials hat der Verfasser durch-

---

18) Es ist dort von 5 Büchern (ספרים) des Verf. und dann von vier Theilen (חלקים) die Rede, deren Inhalt angegeben wird. Zwei dieser Theile sind gedruckt (Wandsbeck 1728. fol.) und stimmen mit der Inhaltsangabe. Jedenfalls ist Rubinstein (ש״ב Suppl. ך No. 13.) zu berichtigen.

19) *Wolf* (IV. p. 999) bemerkt: *Quo Pars V. spectatura sit, in praefatione non traditur.* — Die ungedruckten Theile befinden sich vielleicht handschriftlich in einer Privatbibliothek zu **Prag**, worüber ich die Auskunft eines Freundes erwarte.

aus nicht beabsichtigt. — Die bedeutendste Erscheinung auf diesem Gebiete, einzig in ihrer Art, von Riesenfleiss und auftauchender Kritik zeugend, ist das bekannte Werk סדר הדורות von Jechiel Ben Salomo, Rabb. zu Minsk 1769 (s. *Rossi*, hist. Wörterb., wo jedoch die Bedeutung dieser Arbeit zu wenig gewürdigt ist.) Diejenige Hälfte dieses historischen und literarhistorischen Werkes, welche sich mit den Talmudisten befasst, ist nicht eine blosse Stellennachweisung und auch nicht ein blosses Onomastikum; Feststellung der Zeitfolge, des Lehrverhältnisses, der Tradition (es werden jedesmal alle jene angegeben, in deren Namen die Person des Schlagworts irgend Etwas berichtet und umgekehrt), die wichtigsten biographischen Daten und eine reichhaltige Stellen-Nachweisung wird hier mit grosser Belesenheit in den beiden Talmuden, vielen Midraschim und secundären Quellen und mit kritischer Umsicht gegeben. Einige Blätter zu Anfang des Werkes geben bloss die kritisch nothwendigen Emendationen in den Quellen an. Eine vollständige Kritik dieser Riesenarbeit erforderte eine umfangsreiche Monographie. Die Vorzüge eines solchen Unicum hervorzuheben, wäre überflüssig. Einige Hauptmängel heben wir aber hervor, um das unbefriedigte Bedürfniss nach den heutigen Ansprüchen der Wissenschaft darzuthun. Auch dieses Werk ist an Inhalt und Umfang, namentlich in Rücksicht auf jerusalemischen Talmud und Midrasch, unvollständig, die alphabetische Anordnung erstreckt sich nur auf die Vornamen, und in den typisch vernachlässigten Ausgaben (selbst in der besten princeps) sind die weitern Personen mit gleichem Vornamen nicht einmal durch irgend ein typisches Mittel (Absatz oder Letternunterschied) hervorgehoben! Dadurch, so wie durch die innere Beschaffenheit der Untersuchungen leidet das Ganze an Verworrenheit und erschwert die Benutzung. — Was endlich die oben erwähnte, im Druck begriffene (?) talmudische Concordanz ספר יכין betrifft, so hat sie den onomastischen Theil sich ganz und gar nicht zur Aufgabe gestellt und ist ausschliessend real, vorherrschend halachisch.

Unter den geschilderten Umständen verdient ein neuer Fund, wie der diese Vorbemerkungen veranlassende, gewiss die Beachtung eines grössern Publikums.

Mein verehrter Onkel Herr G. Brecher, der bekannte Herausgeber und Commentator des Cusari, hat durch Kauf eine Handschrift an sich gebracht, welche ich während eines mehrtägigen Besuchs meiner Vaterstadt flüchtig anzusehen Gelegenheit hatte. Später hatte Herr B. die Gefälligkeit, mir die darüber gewünschten Notizen schriftlich zukommen zu lassen. Auch wird durch seine seltne Güte und Uneigennützigkeit der 2. Theil dieses Manuscripts für mich (ursprünglich zum Behufe der Mitarbeiter an der jüdischen Realencyclopädie)

copirt, und ich bin bereits im Besitze des ganzen Buchstaben א. Diese Umstände setzen mich nun in den Stand, dem Publikum eine kurze Nachricht über Inhalt, Umfang und Anlage dieses äusserst werthvollen Manuscripts zu geben, während eine diplomatisch genaue Beschreibung des Aeussern mir im Augenblick weder möglich, noch überhaupt bei einer Handschrift aus dem 18. Jahrhundert von grossem Interesse wäre.

Der in Lederdeckel gebundene hebräische Codex enthält 314 Bl. Papier fol. und ist in deutlicher, ziemlich grosser sogenannter Raschi-Schrift geschrieben. Der etwas sonderbar klingende, vermuthlich auf eine versteckte Anspielung beruhende Titel lautet: ספר שיח עבדי אבות (Buch des Gesprächs (?) der Diener der Väter).[20] Namen des Verfassers, Vorwort u. dgl. fehlen gänzlich, doch lautet die Nachschrift des Abschreibers am Ende der Handschrift: בעברי פה ק"ק קוניץ אשר במדינת מעהרן העתקתי ספר זה אשר חיבר הרב המאור הגדול המופלא החסיד המפורסם מוה' ליזר כ' אב"ד ור"מ דק"ק הנ"ל בין פסח לעצרת שנת .... ואתפלל כנגד כל הקורא שידינני לכף זכות אם שגיתי בו . כ"ד המעתיק .... הק' .. המופלא מוהר' הירש זצ"ל מפראג.

Hieraus ist zu ersehen, dass der Abschreiber, Sohn eines verstorbenen „Hirsch“ aus Prag, auf der Durchreise in Kunitz in Mähren, dieses Werk des *R. Leser* (Elieser), Rabbiners daselbst, zwischen Ostern und Pfingsten des Jahres . . . copirt habe. Leider ist der Vorname des Abschreibers und das Datum der Abschrift, wie es scheint absichtlich, radirt!

Das ganze Werk zerfällt in 4 Theile, welche nach den 4 Flüssen des Paradieses benannt sind. — 1. Theil „Fluss Pischon,“ 85 Bl. stark, ist eine nach Schlagwörtern alphabetisch geordnete Realconcordanz über Talmud, Midrasch. Die Schlagwörter (ערכים) haben eine arithmetische Bezeichnung, welche wiederholt von 1—510 fortläuft, in der Mitte des Manuscripts aber ganz aufhört. Herr Brecher war geneigt, hieraus zu schliessen, dass das Manuscript im Jahre 510, d. i. 1750 angefertigt sei. Diess ergab sich aber als unmöglich, da im 2. Theil das oben erwähnte Seder ha-dorot (erst. Ausg. Carlsruhe 1769) citirt wird. Es müssen diese Ziffern ursprünglich in jedem Buchstaben durchaus fortlaufend gewesen sein. So z. B. wird das Schlagwort מעשה mit der Ziffer 1932 (סימן אלף תתקל"ב, s. 2. Thl. Art. אבא כהנא), 1535 (das., Art. ר' אחא סמס) citirt[21]), was zugleich von der Zahl der Schlagwörter in einem Buchstaben einen Begriff giebt. — 2. Thl. „Fluss Gichon,“ 80 Bl. (incomplet). Biogra-

20) Vielleicht ist אדם für עבדי zu lesen, vgl. die Haggada über 1. Mos. 24, 63 — und 1. M. 2, 5 mit der Benennung der 4 Theile nach den Paradiesesflüssen weiter unten.

21) Die Ziffer 626, mit welcher das. (Art. ר' אידי בר יעקב) auf dasselbe Schlagwort verwiesen wird, kann nur auf einem Schreibefehler beruhen.

phisches Lexicon der Talmudisten nach alphabetischer Ordnung bis ר' פפא. Näheres hierüber weiter unten. — 3. Thl. „Fluss Chiddekel," 42 Bl. stark, ist eine Zahlenconcordanz, nämlich Nachweisung aller Zahlbestimmungen im Talmud und Midrasch, und zwar sämmtlich unter der fortlaufenden Rubrik 1—10 so untergebracht, dass z. B. die Zahlen 13, 23, 33 u. s. w. 30, 300 u. s. w. unter 3 und so fort angereiht sind. Eine Probe aus Art. 2.: „2 Jahre waren besonders fruchtbar, Jalkut Jer. fol. 67, col. 4., 2 Jahre weilte Jakob auf dem Wege u. s. w., Megilla 17 u. s. w., 12 Stunden hat der Tag, in der ersten u. s. w. Synhedr. 38."

Den Umfang betreffend, so kommen unter dem Schlagwort „3 und 13 Dinge" 273 Stellen vor! — 4. Thl. „Fluss Phrat," 107 Bl. stark, enthält die concordanzartige Nachweisung der Stellen im Talmud und im Midrasch, die sich auf biblische Personen und Zeitalter beziehen; doch ist die Anwendung der Schlagwörter (ערכים) hier nicht alphabetisch (wie im Werke ילקוט שמעוני), sondern chronologisch (wie im Werke זכרון קורת מגס 2. Thl., s. oben Anmerk. 7), so dass die ersten Schlagwörter „Adam und Eva, Erzväter und -Mütter, Moses u. s. w."

Ist dieses ganze Manuscript unstreitig von hohem Werthe für den Bearbeiter der Quellen, so ist es wohl am allermeisten der 2. Theil, und da ich diesen zum Theil (bis אבא אליעזר) näher angesehn, so dürften einige nähere Daten hierüber nicht zu übergehen sein.

Schon beim ersten Anblick unterscheidet sich dieses Werk zum Vortheil durch die Uebersichtlichkeit in der Anordnung. So kann man z. B. von den 94 Personen Namens אבא (Abba) einen Jeden sogleich herausfinden, indem auch die vom Vater, Geburtsort u. s. w. hergenommene Bezeichnung ebenfalls alphabetisch fortläuft, und jede einzelne Person durch besondere Ueberschrift getrennt ist. Dieselbe Deutlichkeit herrscht im Innern. Der schwierigste Punkt dieser Untersuchungen, die Identität oder Verschiedenheit der Personen bildet einen Hauptgegenstand der einzelnen Artikel, wird aber meistens nur durch Berührung der vorzüglichsten Kriterien und Verweisung auf die betreffenden Artikel erledigt. Sonst bespricht der Verfasser in Kürze die vorzüglichsten biographischen Momente mit specieller Anführung der Quelle, und giebt dann die blossen Citate der bezüglicher Stellen im babylonischen Talmud, weniger im jerusalemischen und in den Midraschim. Bei bedeutendern Artikeln leitet er die Stellennachweisung meistens mit den Worten ein: „Hier hast du seine Aussprüche," oder „die Zweige seiner Lehren" (הא לך סלכוקיו, — סעפים סלכוקיו). Die Citate selber sind in den talmudischen Traktaten in der ursprünglichen Ordnung der Mischna (Mischnijjoth) gegeben; dann kommen die Stellen in den so-

genannten „kleinen Traktaten,“ den Aboth des R. Nathan, dem jerusalemischen Talmud, Midrasch Rabbot u. s. w. —

Dem Inhalte und Umfange nach ist die einleitende Biographie (wenn man anders so sagen darf) nicht von grosser Bedeutung, zeigt aber Kenntniss der wichtigsten Vorgänger auf diesem Gebiete — יוחסין v. Zakuto, die Traditionskette von Gedalja Ibn Jachja, das Geschichtswerk des David Gans, und auch das Buch Seder ha-dorot (s. oben), unter Andern auch das Buch רוקח von Rabbi Elieser aus Worms (13. Jahrh. Art. ר' אושעיא), גלגולים von Luria (häufig), R. Asaria de Rossi (Art. אונקלוס), das Werk כקלת צנעס — „bei den Frauen-Namen, unter dem Namen Taube“ (Art. ר' אבא ארדלא), also vermuthlich das so betitelte Werk von R. Samuel B. Dawid ha-lewi, 1667—84 (s. Wolf. No. 2055), werden erwähnt — und bekundet auch selbstständige auf Quellenkunde beruhende Kritik. Die Hauptsache sind aber die Stellennachweise, deren z. B. für Rabbi Elieser Ben Hyrkanos nicht weniger als 800 aus dem babylonischen Talmud und circa 100 aus andern Quellen gegeben werden! Und doch ist auch dieses Werk, selbst über dem babylonischen Talmud allein, nicht durchaus vollständig. Mein geehrter Freund Jonathan Lewi in Prag, welcher meine Copie benutzte, bezeichnete mir einige hier fehlende Stellen aus dem babylonischen Talmud, zu geschweigen den jerusalemischen, Midrasch Rabbot u. s. w.! Auch vermisste er hier Stellen, die schon im Seder ha-dorot sich finden! Auch fand ich einige Namen nicht, die anderswo angegeben sind. Freilich muss man hier die Varianten, Druckfehler und die Schreibefehler unsres Manuscripts beachten. Unter den bisher bekannten Werken dieser Art dürfte unseres wohl mit Recht das Uebersichtlichste, in Artikelzahl und Quellenangabe Vollständigste genannt werden. Die Schlagwörter umfassen nämlich nicht bloss Tannaim, Amoraim, Saburaim, sondern manche andere in diese Literatur gehörige Personen oder sich anknüpfende Sachen, z. B. Agrippa (אגריפס), der Prophet Elia, Onkelos und Aquila, der für Talmudistik wichtige Ort אושא u. dgl. Zur Beurtheilung der Artikelzahl haben wir bereits erwähnt, dass unter אבא 94 Personen vorkommen (wobei die Beziehung auf die eigentlichen Vornamen und die Contraktionsform רבא oder רבה zu beachten, die ebenfalls sehr ausführlich behandelt wird); wir fügen noch ein Register der 20 Namen in ע hinzu: עקלדם, עונדים, עונר, עויקל (2), עויא (vgl. איא, אויא etc.), עוירא (vgl. סווירא), עולא (15) עוקבא, (11) עוא, עורים, (4) עילא, עילים, עיכא, (2) עיסא, עמרם, (4) ענן, (5). ענני, עקביא, (2) עקיבא (5), עקילס; welche über 69 Artikel enthalten, und diess ist einer der umfangsärmsten Buchstaben! Zur weitern Charakteristik des Manuscripts heben wir noch Folgendes hervor: Unter ר' אבא בר הושעיא wird bloss Jalkut fol.

182, a. angeführt (s. Rabboth 51, a.). Unter ר' אחא בר סלחא „*alias* בר שלחא, fand ich nicht im ganzen Talmud,“ und später am gehörigen Orte findet sich ר' אחא בר שלחא וכ"י דסככין כגס ר' סימון ohne weitere Angabe oder Citat (aus dem Midrasch); hingegen unter רב אחא וביבא: „fand ich nicht im Talmud, nur im Midrasch Rabbot fol. 226. col. 2. (ed. Amst. die er immer citirt).“ Manchmal scheint bloss die Verweisung auf einen andern Artikel zu fehlen, wenn blosse Namen ohne alle weitere Angabe vorkommen, z. B. רב אחא סבא, welches unter רב אחא עחבס als Variante erscheint, ebenso רב אבא דמן "יפו" unter ר' אחדבוי בר רב אחא. Auch ר' אבין בר פרעא ist ohne Angabe — ר"א בר אבין und אבדימי werden bloss mit תלמידי דרב ohne Citat näher bezeichnet. Ueberhaupt scheint oft Verweisung oder Citat zu fehlen. Bei רב אידי אבוה דרב שמואל בר אידי steht nichts als 'ירוש (jerus. Talm.) ohne nähere Angabe der Stelle. — Artikel, welche kurze Besprechungen enthalten, aber kein Quellencitat hinzufügen (vielleicht weil es aus den correspondirenden Artikeln leicht zu ergänzen), sind z. B. אבוה דרב ספרא, ר' אבא בר עבלא, ר' חילפאי בר שמעון, אבוה אביו של רבה בר אבוה. — Manche Citate hingegen sind nicht aufzufinden, was wohl auch auf Schreibefehlern beruhen mag, wie man aus manchen leicht zu erkennenden Irrthümern schliessen kann. —

Diess die vorzüglichsten Bemerkungen, die ich bis jetzt, unter den oberwähnten Umständen, über dieses handschriftliche Werk gesammelt, und in der Hoffnung niederschreibe, dass diese Nachricht sich der nachsichtigen Beachtung des wissenschaftlichen Publikums erfreuen werde.

Berlin.

M. Steinschneider.

Zusätze zur Uebersicht der Handschriftenverzeichnisse der Vaticana.

(Vgl. Serapeum, Jahrg. 1841. S. 334—336. 337—352.)

Seitdem ich vor ungefähr vier Jahren in dieser Zeitschrift die Handschriftenverzeichnisse der Vaticana, so weit sie mir damals bekannt worden waren, zusammenzustellen versuchte, haben sich mir nicht wenige Notizen dargeboten, welche zur Vervollständigung dieser Uebersicht dienen können. Ich glaube es daher denjenigen Lesern, welchen etwa diese Zusammenstellung nicht unangenehm war, schuldig zu sein, jene Notizen ebenfalls hier mitzutheilen.

Allgemeine Verzeichnisse der Vaticana überhaupt und der sogenannten Vaticana insbesondere.

a) ungedruckte.

1) Inventario delle cose preziose, de' mobili e de' libri esistenti nel Palazzo Apostolico di Avignone, consegnati dal Card. Filippo Cabassole Rettore e Governatore di Avignone al Tesorier Pontificio Gaucelino Vescovo Magalonense a. 1369. — MS. in den päpstlichen Archiven zu Rom, und angeführt von Marini, Papiri diplomatici p. 222.

2) Registrum omnium librorum Librariae Domini nostri Papae distinctum per tabulas compositas juxta serenitatem et amplitudinem intellectus Sanctissimi ac Beatissimi Domini Rogerii de Bello-Forti; sola Dei clementia Gregorii XI. anno Dom. 1375 sui Pontificatus quinto, scriptum per fratrem Petr. Amelii de Benaco, etc. — v. Labbei Index Bibl. Nov. libror. MSS. p. 55 und Quetif et Echard, Bibl. Praedicator. T. I. p. 743.

3) Inventario delle cose preziose e de' Libri del Palazzo sotto Bonifacio VIII. — MS. in dem Vaticanischen Archiv, angeführt von Marini, Pap. diplom. p. 242.

4) Ein Inventarium der Bibliotheca Vaticana secreta, ebendaselbst befindlich, wird angeführt von Marini l. c. p. 215.

5) Inventarium bibliothecae Palatinae divi Sixti pont. max. — MS. chartac. saec. XIV. (XV.) in der königlichen Bibliothek zu Hannover. Auf dem ersten Blatte: „S. M. A. Tribbechoul." in mehreren Abtheilungen; zuletzt später erworbene Nachträge etc. — Vgl. Archiv d. Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde B. 8. S. 634. Wahrscheinlich eine Abschrift der im Serapeum l. c. p. 335 erwähnten Questenbergischen Handschrift.

6) *Πίναξ πάντων τῶν βιβλίων τῆς βιβλιοθήκης τῶν η τραπέζων, ἡ τάξις τῶν βιβλίων.* — MS. in der Hofbibl. zu München. Vgl. Hardt, Catal. Codd. graec. Bibl. reg. Monac. T. II. Cod. CXXXVIII. p. 103. Ist zu Rom geschrieben, und enthält 8 Pulte, wovon sieben von Montfaucon verzeichnet sind.

7) Catalogus codicum quorundam mstorum in bibliotheca Vaticana et S. Joannis de Carbonaria asservatorum. — Cod. chartac. in der königl. Bibl. zu Paris; vgl. Catal. Codd. MSS. bibl. reg. Parisiens. T. II. N. MMMXCVI. p. 607.

b) gedruckte.

1) Excerpta ex catalogo antiquo: *Πίναξ πάντων βιβλίων τῆς βιβλιοθήκης* — ap. Montfaucon, Bibliotheca Msta T. 1. p. 5—14.

2) Notae quorundam codicum MSS. Bibliothecae Vaticanae, qui ad primum et secundum Ecclesiae saeculum pertinent. — v. Montfaucon l. c. T. 1. p. 14.

Verzeichniss orientalischer Handschriften.

Ungedruckte.

Hi libri Arabici MSS. in Bibliotheca Vaticana reperiuntur. — MS. in der kaiserl. Hofbibliothek zu Wien. Vgl. Chmel, die Handschriften der k. k. Hofbibl. zu Wien B. 2. S. 179. Ist eine Arbeit Gretsers.

Verzeichniss griechischer Handschriften.

Ungedruckt.

Codex chartac. olim Colbertinus quo continetur codicum bibliothecae Vaticanae graecorum Catalogus, ordine alphabetico dispositus, saeculo XVI. ut videtur exaratus. — MS. in der königl. Bibl. zu Paris; v. Catal. MSS. Codd. bibl. reg. Paris. T. II. N. MMMLXXIII. p. 605.

Verzeichnisse über einzelne Abtheilungen der Vaticana.

Bibliotheca Alexandrina.

Ungedruckt.

Catalogus manuscriptorum librorum bibliothecae Alex. Petavii, Senatoris Paris. — MS. chartac. in der Universitätsbibl. zu Leyden; v. Catal. bibl. Lugd. Batav. p. 383. N. 76.

Bibliotheca Ottoboniana.

Ungedruckte.

1) Altaempsianorum librorum mstorum Catalogus jussu Reginae Christinae factus ab Vincentio Noguiera a. 1651. juxta alphabetum. — MS. in der Universitätsbibl. zu Leyden; vgl. Catal. bibl. Lugd. Bat. p. 382. N. 68. Wahrscheinlich das Original von dem bei Arckenholtz befindlichen Abdrucke. Vgl. Serap. 1541. p. 346. N. 4.

2) Ein handschriftliches, jetzt in der Vaticana befindliches Verzeichniss der Bibliothek des Ascanio Colonna wird erwähnt in Mai, Spicileg. Rom. T. V. Praefat. p. IX.

3) Ein geschriebenes Verzeichniss der Sirlatianischen Bibliothek führt als ebendaselbst befindlich an Angelo Mai a. a. O. Es ist wahrscheinlich identisch mit dem von Montfaucon angeführten.

Bibliotheca Palatino-Vaticana.

a) ungedruckte.

Archivum S. Petri sive spolia Constantinopolitana et tropaea Heydelbergensia studio et opera Lucae Holstenii. Suppl. manu Lambecii. — MS. in dem Spanheimischen Codex der königl. Bibl. zu Berlin.

b) gedruckte.

1) Libri msti in armario parte superiori et suprema repositi. Questa e la lista de' libri msti che stavano nel Collegio della Sapienza, li quali procurati et havuti per industria del detto Sereniss. Duca di Baviera sono venuti con li altri della Palatina. — Vgl. Theiner, Schenkung der heidelberger Bibliothek S. 78—81.

2) Graeci MSS. welche bei der fürstlichen Bibliotheca zu München mit vorhanden und von Heidelberg dahin transferirt worden. — S. Theiner am a. O. S. 81—87.

Bibliotheca Caraffiana.

Ungedruckte.

1) Index librorum Ant. Caraffae. — v. Montfaucon, Bibl. MSta T. II. p. 109. Codex 3553.

2) Ein handschriftl. Verzeichniss, in der Vaticana befindlich, wird erwähnt von Mai, Spicileg. Rom. T. V. Praefat. p. IX.

Bibliotheca Fulviana.

Ungedruckt.

Einen Catalogo de' Codici e libri stampati, ma insigni per postille manoscritte, al margine, posseduti dä Fulvio Orsini, in der Vaticana befindlich (Cod. 7025.) führt Marini (Papiri diplomat. p. 243.) an. Ob er identisch ist mit dem von Guirini angeführten?

Bibliotheca Panviniana.

Ob die Bibliothek des Baufrio Panvinio ganz oder zum Theil der Vaticana einverleibt worden, vermag ich mit Sicherheit nicht zu bestimmen, vermuthe es jedoch. Ein handschriftliches Verzeichniss derselben befindet sich in der letztern Bibliothek, nach Mai Spicileg. Rom. T. V. Praef. p. IV.

E. G. Vogel in Dresden.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 20. Leipzig, den 31. October **1845.**

Anzeige

von:

Description des Manuscrits français du moyen âge de la bibliothèque royale de Copenhague, précédée d'une notice historique sur cette bibliothèque par N. C. L. Abrahams, professeur à l'université de Copenhague. Copenhague, imprimerie de Thiele. 1844. 4. pp. XVI u. 152. nebst 3 Facsimile von altfranz. Handschr. 4 Thlr.

Dieses höchst sorgfältig gearbeitete bibliographische Werk hat für das Serapeum noch besonders dadurch einen grossen Werth, weil in der vorangeschickten Notice historique ein Auszug aus E. C. Werlauff, Historiske Efterretninger om det store kongelige Bibliothek i Kjöbenhavn. Kjöbenh. 1844. 8. vorausgeschickt worden ist. Da nun aber sowohl Werlauff's Werk, theils weil es nur in wenigen Exemplaren gedruckt, theils weil es dänisch geschrieben ist, Wenigen zugänglich sein dürfte, als auch die eben zu besprechende Arbeit des Herrn Abrahams schwerlich sehr verbreitet werden wird, so haben wir es für nicht unnützlich gehalten, die wichtigsten darin mitgetheilten Notizen über die Königl. Bibliothek zu Kopenhagen hierher zu setzen.

Die ersten Anfänge der Königl. Bibliothek gehen bis auf König Christian III. zurück, denn obgleich bekannt ist, dass König Johann die Ritterromane sehr gern las und Leo X. von

Christian II. einige in den Archiven von Kallundborg aufbewahrte Handschriften römischer Geschichtschreiber, um sie copiren zu lassen, erborgte, ja dass sogar die jetzige Königl. Bibliothek noch einige Bücher besitzt, die der Gemahlin Friedrichs I. gehört haben sollen, so war doch Christian III. der erste dänische König, der eine eigene Bibliothek besass und Bücher aus dem Auslande, besonders aus Deutschland, kommen liess. Er hatte einen Bibliothekar, der Herr Johann genannt wird, und einen Hofbuchbinder, wie denn einige mit seiner Chiffre bezeichnete Bücher und Handschriften noch jetzt in der heutigen Königl. Bibliothek vorhanden sind. Leider sind die kostbaren Bücher, die einst im Besitz der säcularisirten Klöster waren, durch die Feuersbrunst von 1728 mit der Universitätsbibliothek, in welche sie gekommen waren, verloren gegangen. Unter Friedrich II. muss die Königl. Bibliothek ebenfalls vermehrt worden sein, denn noch jetzt finden sich darin einige Bücher mit seinem Namenszug. Dasselbe ist der Fall mit Christiau IV., der aber besonders die Universitätsbibliothek bedachte, indem er derselben den 1. Januar 1605. 1100 Bände, bestehend aus eigenhändigen Handschriften Luthers und seiner Zeitgenossen, deutschen Uebersetzungen griechischer und römischer Classiker, mehreren Landkarten und Pergamenthandschriften, zum Geschenk machte, die ebenfalls 1728 eine Beute der Flammen wurden.

Eine neue Aera hebt jedoch für die Königl. Bibliothek erst mit Friedrich III. an und bildet gewissermassen die erste Periode ihrer Geschichte von 1648—1671. Er kaufte die Privatbibliotheken von Gersdorf, Ulfeld und Scavenius, liess englische und französische Bücher aus dem Auslande kommen, mehrere Gelehrte, unter andern seinen Historiographen Paulli reisen, um seltene Bücher zu kaufen, verschaffte sich durch den Bischof Bryngulf Svendsen und den gelehrten Torfäus die beiden Eddas, eine Menge Sagas und andere historische, wie auch rechtwissenschaftliche isländische Werke und begann 1663 Tycho de Brahe's astronomische Beobachtungen, die ihm Keppler abgetreten hatte, herausgeben zu lassen.[1]) Ausserdem begann er auch 1667 den Bau des noch heute für die Königl. Bibliothek bestimmten Gebäudes, obgleich es erst 1673, also drei Jahre nach seinem Tode fertig ward. Sein Bibliothekar war zuerst seit 1653 der berühmte Meibom, an dessen Stelle 1663 Peter Schumacher trat, der bekannter unter dem

1) Durch seinen Tod kam 1670 das Unternehmen in's Stocken, der Mathematiker Picard erborgte daher diese Originalhandschrift, um sie in Paris herauszugeben, starb aber schon 1685. Man glaubte sie schon verloren, als sie der gelehrte Rostgaard bei de La Hire auf der Pariser Sternwarte entdeckte und sie 1707 auf die Reclamation der Regierung zurückgegeben wurde.

Namen Graf von Greiffenfeld geworden ist. Uebrigens bestand bei Friedrichs III. Tode die Bibliothek bereits aus 10,000 Bänden, nämlich 2711 in folio, 3054 in 4., 3107 in 8. und 1294 in 12.

Die zweite Periode der Königl. Bibliothek, die man von 1671—1730 annimmt, war anfangs nicht allzugünstig für die Vermehrung derselben, indessen wurden ihr unter Christian V. die Privatbibliotheken Hermann Meiers (1673), Puffendorfs und des Grafen Friis (1690) einverleibt. Unter Friedrich V. erhielt sie durch den Ankauf der Reitzer'schen Büchersammlung einen Zuwachs von 17,000 Bänden und 1697 fand durch Verwendung des gelehrten Rostgaard ein Doublettenaustausch mit der Pariser Bibliothek statt. Endlich kam 1710 noch die in Schonen von dänischen Truppen erbeutete Privatbibliothek des Baron Coyet hinzu, wie denn bereits ein königlicher Befehl vom 17. Juli 1697 verordnet hatte, dass alle Schriftsteller, Buchhändler und Buchdrucker von jedem in den dänischen Staaten herauskommenden Buche fünf Exemplare auf der Königl. Bibliothek niederzulegen hätten. Bibliothekar war seit 1671 der berühmte Worm gewesen, dem seit 1694 Johann Conrad Wolfen zur Unterstützung beigegeben ward, bis Letzterer 1701 die ganze Leitung allein erhielt. 1730 ward der Reichshistoriograph Andreas Hoyer dessen Nachfolger, nachdem er schon seit 1729 Vicebibliothekar gewesen war, allein noch in demselben Jahre setzte der neue König an Hoyer's Stelle den gelehrten Johann Gram.

Mit diesem Gelehrten beginnt und endigt (1730—1748) die dritte Periode der Geschichte der Königl. Bibliothek unter Christian VI., da Gram, von seinem König thätig unterstützt, durch fleissige Ankäufe aus Auctionen und im Auslande die Zahl ihrer Bände bis auf 60—70,000 brachte. Indessen ward durch einen Königl. Erlass vom 25. April 1732 die Zahl der von den inländischen Buchhändlern etc. auf der Königl. Bibliothek niederzulegenden Exemplare auf drei herabgesetzt.

Unter Gram's Nachfolger, dem gelehrten Möllmann, fällt die vierte Periode der Geschichte der Königl. Bibliothek in den Jahren 1748—1778. Sie erhielt einen bedeutenden Zuwachs durch die 1749 erfolgte Einverleibung der 1606 von den Herzögen von Holstein-Gottorp zu Gottorp gestifteten Bibliothek, bestehend aus 12,000 gedruckten Büchern und 331 Handschriften griechischer und römischer Classiker. Dazu kamen noch 300 Handschriften aus Gram's Nachlass, die aus Fossen's Bibliothek und 150 aus dem Orient von Gelehrten, die auf Kosten Friedrichs V. gereist waren, mitgebrachte Codices. Uebrigens hatte Friedrich V. der Bibliothek jährliche 1000 Thlr. auf sechs Jahre ausgesetzt, allein 1766 ward diese Summe auf 500 herabgesetzt, dann aber 1772 auf 700 erhöht und diese Summe durch einen Königl. Erlass vom 21.

Januar 1774 als Fixum für die Folgezeit festgesetzt. So ward denn die Bibliothek unter Möllmann auf 100,000 Bände vermehrt, aber dennoch wird ihm der Vorwurf gemacht, die Aufstellung und Erhaltung der Bücher vernachlässigt und die schon zur Anfertigung eines Catalogs gemachten Vorarbeiten nicht fortgesetzt zu haben und gegen Gelehrte sehr ungefällig gewesen zu sein.

Eine weit glänzendere Periode fällt aber von 1778—1787 für die Königl. Bibliothek. Als nämlich Johann Heinrich Schlegel, der nur 1778 bis 18. October 1780 unter der Oberleitung des Grafen Moltke der Bibliothek vorgestanden hatte, gestorben war, kam Johann Erichsen, früher Professor der Jurisprudenz zu Soroe, an seine Stelle, der durch seinen neuen Chef, den Grafen Reventlow, 1784 der Bibliothek auf zehn Jahre ein jährliches Fixum von 3000 Thalern zu verschaffen wusste. Unter ihm ward fleissig aus Auctionen gekauft, die Bibliotheken von Scherewien und Schöning durch Kauf erworben, so wie die Wasserschleben'sche Kupferstichsammlung, ferner mehrere Bücher und Handschriften, die im Schlosse Rosenburg und den Königl. Privatarchiven aufbewahrt gewesen waren, an die Königl. Bibliothek abgegeben und ihr vom Professor Kratzenstein 258 orientalische Handschriften vermacht. Endlich erhielt sie auch durch ein Vermächtniss des Grafen Thott 4154 Handschriften, darunter 400 auf Pergament und 6159 vor 1530 gedruckte Bücher. Diese Schenkung und ihr Bestand ist verzeichnet in Catalogi bibliothecae Thottianae Tomus septimus, cum ab inventa typographia ad a. 1530 excusos tum manuscriptos continens. Havn. 1795. 8. Auf Erichsen's Veranlassung ward in der Bibliothek selbst eine getrennte Abtheilung für dänisch-norwegische Geschichte gegründet und 1782 durch einen Königlichen Befehl den Civilbehörden und Geistlichen befohlen, alle darauf bezügliche Bücher und Handschriften, die sich in den Kirchen und öffentlichen Anstalten fänden, dahin abzuliefern. Endlich ward von Erichsen und den von ihm angestellten Gehilfen ein Verzeichniss der vor der Erwerbung der Thott'schen Handschriften in der Königl. Bibliothek vorhandenen Codices angefertigt. Es besteht aus 5 Bänden in fol. und umfasst 3677 Bände von allen Formaten.

Die sechste Periode der Bibliothek begreift die Jahre 1788—1823, innerhalb welcher nach einem Interimisticum vom 29. März 1787 bis 9. Mai 1788 der Professor der Theologie zu Copenhagen, D. G. Moldenhawer, Oberbibliothekar war. Sowohl durch seine Thätigkeit und Sorgfalt, als durch die Verwendung und Unterstützung ihrer Chefs (1783—1794 Graf A. P. Bernstorff, dann wieder Reventlow bis 1802 und dann Friedrich Christian, Herzog von Augustenburg) gewann die Bibliothek einen ausserordentlichen Zuwachs. Sie kaufte nicht

blos die wichtigeren in Deutschland, England und Frankreich herauskommenden Werke, sondern erwarb auch bei der Verauctionirung der Thott'schen Bibliothek über 60,000 theologische, philosophische und geschichtliche Bücher. Abgesehen davon, was in andern inländischen Auctionen gekauft ward, bekam die Königl. Bibliothek auch durch eine Leibrente die aus 100,000 Bänden bestehende, besonders für die dänische Geschichte wichtige Suhm'sche Bibliothek, allein 13.000 dahin gehörige Handschriften, so wie die des berühmten Reiske, welche Suhm von der Wittwe desselben gekauft hatte, enthaltend. Hierdurch wuchs die Bibliothek wieder um ohngefähr 50,000 Bände, da die andere Hälfte, Doubletten, später an die norwegische Universitätsbibliothek abgegeben wurden. Durch Kauf erhielt die Bibliothek die Müller'sche Kupferstichsammlung, 4500 Blätter theils in Dänemark gemachter oder auf dasselbe bezüglicher Stiche enthaltend, durch das Geschenk des Grafen Rosencrone die an dänischer Litteratur fast vollständige Bibliothek seines Schwiegervaters Hjelmstjerne; die Sammlungen des Grafen Bernstorff und Rumohr, die Handschriftencollectionen Ulldall's, Kalk's, Thorkelin's, Ancher's, Rothe's, Zoega's und Bugge's wurden ebenfalls erworben. So wuchs denn die Bibliothek unter Moldenhawer bis auf 300,000 Bände an und obgleich nur von den drei Unterconservatoren, Secretäre genannt, unterstützt, wurde die Anfertigung eines Realcatalogs von ihm seit 1816 so eifrig betrieben, dass davon sieben Jahre nach dem Tode des Oberbibliothekars mehr als die Hälfte beendigt war. Uebrigens hatte ein königlicher Befehl vom 2. Mai 1793 die Bibliothek dem Publikum geöffnet und ein anderer Erlass vom 19. Januar 1821 die Pflicht, Exemplare von allen in Dänemark gedruckten Büchern abzuliefern, den Buchdruckern abgenommen und den Verlegern auferlegt. Uebrigens hatte Moldenhawer bereits bei seinen Lebzeiten der Königl. Bibliothek mehr als 100 Handschriften verehrt, aber nach seinem Tode (1803) erhielt sie auch von seinen Erben über 1000 Bände und 3000 Brochuren, welche ihr noch gefehlt hatten, so wie 200 äusserst kostbare hebräische, arabische und lateinische Codices.

Die neueste und für die innere Einrichtung der Bibliothek wichtigste Periode fällt unter dem jetzigen Oberbibliothekar, Moldenhawer's Nachfolger, dem durch seine Forschungen über die nordischen Alterthümer und Geschichtsdenkmäler allbekannten Werlauff. Unter ihm ward die obere Etage des Bibliothekgebäudes, wo bisher das Museum der Kunst gewesen war, derselben noch eingeräumt und der Realcatalog der in der Bibliothek befindlichen Werke 1830 beendigt. Er besteht aus 192 Bänden in fol. mit hinreichendem Raum, um die neuen Erwerbungen einzutragen, von denen 20 für die in fol., 65 für die in 4to. und 107 für die Octavbände und kleinere

Formate bestimmt sind. Hierbei ist jedoch die Litteratur von Dänemark und den Herzogthümern, so wie die norwegische nicht mit einbegriffen. Mit der Catalogisirung dieser und mit einem allgemeinen alphabetischen Catalog ist man jetzt beschäftigt. Die alten Drucke sind besonders aufgestellt und zerfallen in zwei Abtheilungen, deren eine von 500 Bänden die vor 1480, die andere von 30 die ohne Orts- und Jahresangabe gedruckten Bücher, welche in dieselbe Zeit gehören, umfasst. Die dänischen alten Drucke, darunter mehrere Unica, bilden ebenfalls eine besondere Abtheilung, und eine vierte die auf Pergament gedruckten Werke, 101 Bände begreifend. Die Handschriftensammlung zerfällt in 6 Abtheilungen:

α) Alter Bestand von 3677 Nummern, nämlich 1215 in fol., 2159 in 4to. und 303 in 8vo.

β) Neuer Bestand von 4000 Nummern.

γ) Die Thott'sche Sammlung von 4154 Nummern, davon 1343 in fol., 2210 in 4to. und 601 in 8vo.

δ) Die Uldall'sche Sammlung von 536 Nummern.

ε) Die Kall'sche Sammlung von 688 Nummern.

ζ) Die Sammlung von den Handschriften aus dem geheimen Königl. Archiv 1826 abgetreten und besonders dänische und schwedische Geschichte betreffend.

Unter den neuerdings gemachten Erwerbungen ist besonders die grosse von Rask auf seiner Reise in Indien zusammengebrachte Sammlung von Cingalesischen, Pali- und Sanskrit-Handschriften zu bemerken. Eine Verordnung vom 30. Januar 1832 verpflichtet die Buchdrucker, Exemplare aller in den dänischen Staaten gedruckter Bücher, Landkarten, Kupferstiche, Lithographien etc. an die Königl. Bibliothek abzugeben und ein anderer Erlass vom 15. Februar 1841 bestimmt eine Summe von 11,500 Reichsthalern für den jährlichen Unterhalt der Bibliothek und die Ankäufe. Endlich befiehlt eine Verordnung vom 20. November 1841 die Revision, Catalogisirung und theilweise Herausgabe der Handschriften, und es ist bereits ein Verzeichniss aller orientalischen Handschriften, mit Ausnahme der indischen, mit denen man jetzt beschäftigt ist, von den Herren Olshausen und Hohlenberg gemacht worden, welches demnächst gedruckt werden soll. Die Bibliothek ist ist dem Publikum alle Tage mit Ausnahme der Feste von 11—2 Uhr zum Lesen und fünf Tage wöchentlich von 11—1 Uhr zum Leihen von Büchern geöffnet. Das Kupferstichkabinet ward 1835 von der Bibliothek getrennt und wird seitdem besonders verwaltet. Es besteht aus 37,634 Blättern in 401 Portefeuilles und ist dem Publikum seit dem 4. April 1843 geöffnet.

Wenden wir uns nun zu der Beurtheilung der von H. Abrahams beschriebenen altfranzösischen Handschriften, so müssen wir uns in jeder Weise lobend über die von ihm be-

Digitized by Google

folgte Methode aussprechen. Wir setzen als Probe die Beschreibung des Aeussern, eines Codex No. 43. Chronique de Tournay du Roman de Bustalus. Seconde partie hierher:

Fonds de Thott nr. 413 in fol.

In folio magno sur vélin de 6 feuillets de table et de 198 feuillets paginés a double colonnes, chacune de 41 lignes appuyées sur des races rouges. Sommaires en rouge. Initiales en or et couleurs. Relié en velours rouge, orné de quatre clous en cuivre à têtes rondes; au haut de la reliure on lit les mots: *„le second oolume de buscalus“* enformés dans un petit cadre en cuivre recouvert d'une corne transparente.

Hierauf folgt nun die weitere Beschreibung, das Verzeichniss der Miniaturen, die Anfänge der Handschriften und der Schluss, so wie der Name des frühern Besitzers und einige Citate aus bibliographischen Werken über das Buch selbst. Bei mehreren andern Handschriften, deren Zahl im Ganzen 58 beträgt, sind theils kürzere, theils längere Auszüge in Prosa und Versen beigefügt und im Ganzen mit vielem Geschick der Inhalt angegeben, wenn auch nicht in der Ausdehnung oder mit so gelehrten bibliographischen Excursen, wie diess bei Herrn Paulin Paris' Beschreibung der altfranzösischen Handschriften der Königl. Bibliothek zu Paris der Fall ist. Letzteres Buch, freilich nur in seinen ersten 2 Bänden (die übrigen 4 scheint H. Abrahams nicht zu kennen), der Catalogue de la bibl. du duc de Vallière, Barrois' Biblioth. protypographique, Jacobs' und Uckert's Merkwürdigkeiten der Gothaischen und Falkenstein's Beschreibung der Dresdner Bibliothek und die Van Praet- und Ebert'schen Schriften sind denn auch diejenigen bibliographischen Hilfsquellen, die vornehmlich von H. Abrahams benutzt und citirt werden, und scheint derselbe andere und neuere Werke über die altfranzösische Literatur weder gekannt noch besessen zu haben. So hat er bei der Beschreibung des Bestiaire de Philippe de Thaon nicht gesagt (p. 44 sq.), dass dessen Livre des creatures ed. Bestiarius bei Th. Wright, Popular traitises on sciences written in the middle age. Lond. 1841. 8. gedruckt sind, eben so sind seine literarischen Bemerkungen über den Roman du chevalier du cygne, mis en prose par Bertbault de Villebresme (p. 122 sq.) sehr dürftig und ich bemerke daher, ohne auf meine Sagenkreise (p. 221 sq.) weiter zu verweisen, dass das altfranzösische Gedicht von Chevalier du Cygne et de Godefroi de Bouillon von F. de Reiffenberg in seinen Monuments pour servir à l'histoire des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg. Bruxelles 1844. 4. T. IV. herausgegeben ist. Eben so hat neuerdings erst E. J. Delécluze in seinem Roland ou la Chevalerie. Paris 1845. T. I. II. versucht, eine Analyse der altfranzösischen Ritter-

romane in ihrem Verhältniss zu dem Orient gegeben, auf die ich hier aufmerksam gemacht haben will, und so könnten noch mehrere Zusätze angebracht werden, wenn nicht der Raum solches verböte, da es auch füglich besser an einem andern Orte geschehen mag.

Was nun den Werth der einzelnen Handschriften anlangt, so ist derselbe sehr verschieden und nicht viel darin, was nicht bereits hinlänglich bekannt wäre, etwa den Roman de Bustalus und den Roman de Jouffroi de Poitiers (p. 131 sq.) ausgenommen, da die Romans et Entretiens faits dans la Cour d'Urbain erst in's 16. Jahrhunderts gehört (p. 135 sq.) und zu der langweiligen Gattung der moralisch-philosophischen Unterhaltungsbücher zu rechnen ist. Am reichsten ist übrigens das Fach der Geschichte bedacht, denn ausser vielen Chroniken findet sich Gucart des Moulins Bible historiale (p. 2.), die Fleur des histoires (p. 87.), der Miroir historial (p. 77.) und von Uebersetzungen der Livius (p. 69.), Curtius (p. 65.) und Cäsar (p. 70.). Die beigegebenen und sehr gut gezeichneten Facsimile's sind aus dem Bestiaire de Phil. de Thaon, aus Pierre de Dace Livre du Compat ein sehr gut gemachter Zodiach comparé au corps de l'homme und aus dem Vie de Charlemagne. Druck und Papier sind überaus splendid und des Inhalts völlig würdig.

Bibliothekar Dr. *Grässe* in Dresden.

Supplemente zu Panzer.

Mitgetheilt von Joseph Heller in Bamberg.

I.

Der heiligen Leben Sommer und Wintertheil. Am Ende: Getruckt in der keyſerlichen fryen ſtat Straſsburg durch Johannes grüninger, vnd ſeligclich vollendt vff montag nach ſant Mathis tag, des Jares von gottes menſchwerdūg Tauſent fünffhundert vnd zwey iar. In Folio.

Das Exemplar, welches vor uns liegt und in die Bamberger Bibliothek Ic. IV. 8. gehört, ist ohne Titel und fängt mit „Sumerteils Regiſter" an. Das darauf folgende Blatt ist mit VI bezeichnet. Diese Blattzahl endigt mit CLXXVIII, und die letzte Zeile heisst: „Hie endet sich das sūmerteil der heiligē leben." — Auf der Stirnseite des ersten Blattes vom 2. Theil steht: „Das winterteil der Heilgē leb|en anfang von ſant Michael." Auf der Rückseite befindet sich das Register mit

der Ueberschrift: „Winterteils Regiſter." Das folgende Blatt ist bezeichnet: „Das II blat." Diese Zahl endigt mit CC. Auf der Rückseite des vorletzten Blattes befindet sich eine Abbildung von Strassburg mit der oben schwebenden Maria, worunter steht: „Zu eren der wirdigē Muter gotes beſchlos dis wercks durch Sebaſtiani Brant." Die vielen Holzschnitte in diesem Werk sind theils schön gezeichnet und geschnitten, theils Copien nach Mart. Schön etc. Der Druck ist in zwei Columnen getheilt, und manche Anfangsbuchstaben sind mit Schnörkeln verziert.

II.

FOrmulare. vnd | Tütsch rethorica. Am Ende: Hat getruckt der fürſichtig Johannes | prūſs, burger zu Straſsburg vnd geendet | vff frytag nach ſant Johans enthauptūg | tag. Anno. M.cccc.ij. In Folio.

88 Blatt stark, welche Signaturen von a bis viiij und Blattzahlen haben, ausgenommen Titel, Vorrede und Register und das letzte Blatt, welches auch unbedruckt ist. Noch ist zu bemerken, dass nicht nur oben die Zahl, sondern immer dabei steht: das blat, z. B. Das. lxxxiij. blat. Auf der Stirnseite dieses Blattes ist auch die angegebene Schlussschrift; über derselben endigt sich das Werk, welches mit der Jahrszahl 1493 versehen ist. Unter dem Titel befindet sich ein Holzschnitt und auf der Rückseite desselben ein Wappen. In der Bamberger Bibliothek P a. VI. 11.

III.

Von maria reiner entpfaung Hieronymus Schenck von Sumawe. Am Ende: Impſſum in nobili Vrbe herbipoleñ. per me Martinū Schubart Anno Dni 1503 Die 16 Septembris M. S. Patiens terit om̄a virtus. In Quart.

Das Exemplar in der Bamberger Bibliothek Q. X. 41. ist ohne Titelblatt, daher wir vom zweiten Blatte die Ueberschrift nahmen. Diese Schrift ist eben so verfasst, wie die Carmen der Salve Regina. Sie wird aus 6 Blättern bestehen, welche mit dem Kustoden b anfangen.

IV.

Zu 537, b, a. Vō wem vñ wye | das iūckfrawen | cloſter Helffede. etwan bey Eyſs| lebē in d' graueſchafft Manſfelt | gelegē: dorine die ſeligē iūckfrau| en Mechtildis vnd Gerdrudis, von den das buch geyſtli- |cher genaden ſaget, geweſt, geſtifftet vn vorandert wurdē. In Quart.

Der Titel zeigt, was in dieser aus 4 Blättern bestehenden Schrift zu finden ist. Blatt-, Seitenzahlen, Kustoden und Signaturen fehlen; das letzte Blatt ist unbedruckt. Der Charakter der Typen und das Format geben hinlänglich zu erkennen, dass dieselbe zu dem Leben der h. Mechtildis und Gertraud, welches 1503 zu Leipzig erschien, gehört. Beide Schriften sind auch in dem Exemplare, welches sich in der Bamberger Bibliothek E. VI. 25. befindet, zusammengebunden.

V.

Ein Salue regina von Hieronymo | Schenck von Sumawe jn ein | Carmen gemacht vnd | mit bewerten ſchrift-|ten gezirt vnd | erleucht. Am Ende: Impreſſum in Ducali Epiſcopaliq; Ciuitate Herbipolen̄. per Martinū Schubart Anno 1504. Die tertio Auguſti M. S. Patiens terit omnia virtus. 1504. In Quart.

12 Blatt stark, mit Kustoden. Die deutschen Carmina sind immer auf der linken Columne. In der Bamberger Bibliothek Q. x. 41.

VI.

Zu 555, b. Das buch d' bot|ſchafft ader logatiō gotlicher gut|tikeit. durch ein ſonderliche an-|dechtige ſelige cloſteriuckfraue. | des cloſters Helffede. | etwan bey | Eiſzleben ym lande czu Sachſ-|ſenn. aus gotlicher eingebunge | gemacht. Am Ende: Volendet vnd gedruckt, vff begere vnnd koſt der durchleuchtn̄ hochgebornen furſtin vnd frauen, frauen Zedena geborn vō Behem etc. Herczogin tzu Sachſſen Lātgrauyn in doringen vnd Marggrauyn czu Meiſsen, witwen etc. durch Melchior Lotter buchdrucker czu Leiptzk Anno dni. M.cccccv. In Quart.

Obwohl Panzer in seinen Zusätzen S. 101. diese Schrift nach Leich anführt, so nahmen wir doch keinen Anstand, hier den genauen Titel und die Schlussschrift zu geben. Sie hat Kustoden von Aij bis Xiiiij und Blattzahlen, welche schliessen: clxvij. Auf der Rückseite dieses letzten Blattes ist die oben angezeigte Schlussschrift. Das Register fängt auf dem 164. Blatte an. In der Bamberger Bibliothek Q. XV. 67.

VII.

Zu 557. Medicinarius Das buch der Geſuntheit | Liber de arte diſtillandi Simplicia et Compoſita. | Das nüv buch d' rechtē kunſt | zu diſtillierē. Ouch vō Marſilio ſicnio vn̄

Digitized by Google

anderer hochberöpmter Artzte natürliche vñ gute | künſt zu behaltē den geſundē leib vnd zuuertreyben die kranckheit mit erlengerūg des lebens. Am Ende: Hie endet das gantz buch ſeliglich vff dadum wie vor ſtot an dē erſtē tag des Apprillen. M. d. vnd v iar. In Folio.

Panzer zeigt dieses Werk S. 269. an, jedoch giebt er statt der Schlussschrift des zweiten Theils jene des ersten. Ein Exemplar mit illuminirten Holzschnitten ist in der Bamberger Bibliothek Ic. IV. 11.

VIII.

Eyn Rede. | der geſandten Botſchaff- | ter der Venediger, an herren Maximilianum Römiſchen kayſer, ge | thane zu Memmingen a. di. 30. Decēbr. 1508. | Die antworthe darauff, vnſers allergenedigiſten herren, herren | Maximiliani Römiſchen kayſers. | Item ein ſandtbriefe vnſers allerhayligſten vatters des Babſtes, | an vnſern allergenedigſtē herren, herren Maximilianū Römiſchen | kayſer, Geben zu Rome a. di. 10. Aprilis. | Item vnſers allerhayligſten vatters, des Babſtes Julij des an- | dern, vermanunge, vnd Banne, wider die vngehorſamkaythe, vnd | vberdrettunge der Venediger, Verkündthe vnd anngeſchlagen zu | Rome, a. di. 27. Aprilis. | Item die Handellunge zwyſchen vnſerm allergenedigſten herren | den kayſer Maximiliano, vnd dem Fürſten vnd Stendten des hay- | ligen Römiſchē reychs, ſo ytzt auff dem negſtuerſchynen Reychſs- | tage zu Wormts gehandelt iſt worden. Am Ende: Zu vrkundt iſt der Römiſchen Kayſerlichen Maieſtat Secret auff die Abſag gedrückt worden, vnd aufsgangen am Achtundzwanitzigſten tag Maij. Anno etc. Nono. In Quart.

In der Bamberger Bibliothek Q. XV. 85.

IX.

In dieſem puch iſt geſchrieben ein notturffti- | ge nutzliche troſtliche vñ der maſz vor vnerhor- | te vnterweyſſung zuuerſehung eynes menſchen | leyb ſeel eer vnd gut. Am Ende: Gedrückt vnnd vollend in der Kayſerlichen | ſtat Nürnberg, Durch Wolffgang Huber | Als man zalt nach Chriſti vnſers liebē | herren gepurdt. Tauſent fünff- | hundert vnd Neün Jar., | Got hab lob. In Folio.

In dem vorliegenden Exemplar aus der Bamberger Bibliothek L. I. 32. fehlt der Titel, daher wir die Ueberschrift des ersten Blattes nahmen. Es hat Blattzahlen, welche bis lxiij gehen; auf der Rückseite des letzten ist die oben angezeigte Schlussschrift, dann folgt ein unbedrucktes und 4 Blätter mit dem Inhalt und Register. Die Kustoden gehen von aij bis hiij.

X.

Liber de arte Diſtil|landi de Compoſitis. | Das buch der waren kunſt zu diſtillieren die | Compoſita vn̄ ſimplicia, vnd dz Buch theſaurus pauperū, Ein ſchatz d' armē ge-| nāt Micariū, die brŏſamlin gefallen vō dē büchern d' Artzny, vnd durch Experimēt | vo mir Jheronimu brū-ſchwick vff geclubt vn̄ geoffenbart zu troſt denē die es begerē. Am Ende: Vnd hie dis buch ſeliglich getruckt vn gendigt in d' keiſſerlichen fryē ſtat Straſsburg vff ſant Mathis abent in dem Jar M. v^{c}. vnd xii. In Folio.

Panzer zeigt von diesem Werke mehrere Ausgaben an, wovon die erste vom Jahre 1500 ist; alle sind zu Strassburg gedruckt und haben fast wörtlich gleichen Inhalt und dieselben Holzschnitte. Unter dem Titel der oben genannten befindet sich ein Holzschnitt, dann folgen Vorrede und Register, deren Blattzahlen, weil der Titel mitgerechnet ist, mit II anfangen und mit XVIII endigen. Das Werk beginnt mit der Signatur B. und der Blattzahl IX und schliesst mit CCCXLIIII, auf welchem Blatte die angezeigte Schlussschrift steht. Darauf folgen noch 6 Blätter, welche Verbesserungen und Druckfehler enthalten. In der Bamberger Bibliothek L. I. 30.

XI.

Taſchen büchlin
Auſs ainem cloſter in dem Rieſs
Kompt diſes Täſchū büchlein ſüſs
Das der menſch ſoll bey ym tragū
Vnd damit ſein veind verjagen.

Am Ende: getruckt durch den Jungen Hans Schönſperger zu Augſpurg. Anno dni. M. d. xiiij. jar. Am abentt verkündung Marie. In Octav.

Unter dem rothgedruckten Titel befindet sich ein Holzschnitt, welcher eine Tasche vorstellt. Der Inhalt dieses Werkchens, welches roth und schwarz gedruckt und mit 18 grösseren Holzschnitten, von welchen einige das Zeichen des Hans Schäu-

felein tragen, verziert ist, enthält meistens Betrachtungen und Gebete, und gleicht so ziemlich dem Hortulus Animae jener Zeit. Es hat 152 Blätter, mit Kustoden von A ij bis T iiij bezeichnet. Auf dem 149. Blatte steht die angegebene Schlussschrift; nachher folgt das Register und noch ein leeres Blatt. In der Bamberger Bibliothek Q. IX. 27.

XII.

Spigel des Regiments | in der Furſten höſe, da Fraw | Untrewe gewaltig iſt. | Czu dem Leſer. |

Kumpt her leſent dyſs new gedicht
Was fraw vntrew hat zugericht
Mit iren dienern hochgemeydt
Ein Feltſtreyt hat ſie zubereydt
Dar in geſchicht ein ſolch geſecht
Das nyemat mag geſchehẽ recht
Augendienſt vnd bloſs ynd orn
Hat ſie am Spitz geordent vorn
Alſs dir diſs buchlein wirdt bewern
Gedicht von meinem lieben hern
Johan vō Morkheim ritter ſtreng
Dem Got ſein lebẽ friſch vñ leng
Biſs ſich fraw Untrew vō vns wẽd,
Unnd ſich ein yder ſelbs erkend.

Getruckt zu Erffordt zum Schwartzen Horn. Am Ende: Geendet ſeligklich. Im iar Thauſent funffhundert vnd Sechtzehen. In Quart.

Der Titel in einer Einfassung, 16 Blatt stark, welche blos Signaturen haben. Auf dem Blattrand befinden sich einige kleine Holzschnitte. Diese Seltenheit ist in der Bamberger Bibliothek Ic. V. 25.

XIII.

Zu 898. Eyn deutſch Theologia. Das iſt | Eyn edles Buchleyn, von rechtem vorſtand, was | Adam vnd Chriſtus sey, vnd wie Adam yn | vns ſterben, vnd Chriſtus erſteen ſoll. Am Ende: Gedruckt zu Wittenburg durch Joannem Grünenberg. Nach Chriſt geburt Tauſent fünffhundert, vnd ym Achczehenden Jar. Darunter das Buchdruckerzeichen.

Panzer scheint diese Ausgabe nicht selbst besessen zu haben, indem weder der Titel noch die Schlussschrift genau angegeben

wurde. Unter dem Titel befindet sich ein Holzschnitt von L. Cranach, den auferstandenen Heiland vorstellend, welcher in nnserem Versuche S. 308. N. 97. beschrieben wurde. Ein Exemplar oben angezeigter Schrift ist in der Bamberger Bibliothek qa. V. 3. und in der nnsrigen.

XIV.

Zu 932 l. a. Ein gutte troſt- |liche predig vō der wir- |digen bereytung zu dem hoch wirdi- |gen Sacrament. Doctor| Martini Luther | Auguſtin|er tzu Witten- |berg. Item wie das leiden Chriſti be- |trachtet ſol werden. In Quart.

Unter dem Titel ein kleiner Holzschnitt, Christus am Krenze, mit Maria nnd Johannes. Die Rückseite ist leer. Auf der Stirnseite des 7ten Blattes endigt diese Schrift; die Rückseite desselben nimmt ein Holzschnitt ein, den h. Christoph vorstellend. Das letzte Blatt ist leer. In der Bamberger Bibliothek Qa. V. 11.

XV.

Zu 932 l. a. Eyn gutte troſt- |liche predig vō der wirdigen| bereytūg zu dē hochwir- |digen Sacrament. Doctor Mar- | tini Luther Auguſtiner | tzu Wittenberg. Item wie das leiden | Chriſti betrachtet ſoll | werdenn. In Quart.

Unter dem Titel ein ganz kleiner Holzschnitt, Christus am Kreuze mit Maria und Johannes. Das Ganze besteht nur aus 2 Bogen, das letzte Blatt ist unbedruckt, nnd die Rückseite des 7ten, so wie die des Titels, sind gleichfalls leer. Seiten- und Blattzahlen fehlen. Ein Exemplar ist in der Bamberger Bibliothek Qa. V. 2.

XVI.

Zu 932 l. a. Eyn gutte troſt- |liche predig vō der wirdigē be- |reytung tzu dē hochwir- |digen Sacrament. Do- |ctors Martini Luther | Auguſtiner zu Vuitten- |berg. | Item wie das leyden Chriſti betrachtet ſol | werden. In Quart.

Der Titel in einer Einfassung, auf welcher sich unten das Zeichen von Hans Schäufelein befindet. Diese Ausgabe besteht aus 7 Blättern, die Rückseite des Titels ist unbedruckt. In der Bamberger Bibliothek Qa. V. 11.

XVII.

Zu 932 II. a. Doctor Martini lu|ter Auguſtiners vnderrich|

Digitized by Google

tung, vff etliche Artickel | die jm vō ſeinen miſs|günnern vffge|legt vnd | züge|meſſen werden. In Quart.

Der Titel in einer Einfassung, 1 Bogen stark, welcher mit dem sonderbaren Kustoden 𝔄𝔄ij bezeichnet ist. In der Bamberger Bibliothek Q a. V. 11.

XVIII.

Zu 932 u, a. Ein ſermon von dem | Eelichen ſtandt. verendert vnd cori|giret. durch D. Martinū Luther. | Auguſtiner zu Wittenburgk. | Vorrede. | Es iſt ein Sermon vom Eelichen ſtandt aufsgegangen vnter meinem namen etc. In Quart.

1 Bogen stark. In der Bamberger Bibliothek Q. XV. 87.

XIX.

Zu 932 pp, a. Eyn ſermon von der | betrachtūg des heyligen leydens chriſti. | Doctor Martini Luther Auguſtiner zu Wittenbergk. In Quart.

Unter diesem Titel befindet sich ein Holzschnitt, Christus mit der Dornenkrone, sitzend, das Haupt auf dem linken Arm gestützt, neben ihm steht ECCE HOMO. Auf der Rückseite fängt gleich die Schrift an, welche nur aus 1 Bogen besteht. In der Bibliothek zu Bamberg Q a. V. 1.

XX.

Zu 932 zz, a. Eyn kurtze form das | Pater noſter zu verſteen vnnd zu | beten: für die jungen kinder | im chriſtenglauben. D. | Martini Luther | Auguſtiner. In Quart.

Das Ganze besteht aus 6 Blättern, welche weder Seiten- noch Blattzahlen haben; die Kustoden gehen von 𝔄ij bis 𝔄iiij. Die Rückseite des Titels ist leer, wie auch die Seite am Ende. In der Bamberger Bibliothek Q a. V. 1.

XXI.

Des heiligen Concilij | tzu Coſtenitz, der heylgen Chriſtenheit, vnd hocglöb-|lichen keyſers Sigmunds, vn̄ auch des Teutzschen | Adels entſchüldigung, das in bruder Martin| Luder, mit vnwarheit, auffgelegt, Sie ha-|ben Joannem Huſs, vnd Hieronymū | von Prag wider Babſtlich Chriſt- | lich geleidt vnd eydt | vorbrandt, Johan von Eck | Doctor.

Am Ende: Lipſiae an Sant Michaels tag Anno M. D. xx. In Quart.

7 Blatt stark, mit Kustoden. In der Bamberger Bibliothek Q. XVI. 40.

XXII.

Eyn gar frucht|bar vnd nutzbarlich buchleyn võ dẽ babſt|lichen ſtule, vñ von ſant Peter, vnd von | den dye warhafftige ſcheffleyn Chriſti | ſeynt, dy Chriſtus vnſer herre, Petro be-|uolen hat, in ſeyne hute vnd regirung, ge-|macht durch bruder Auguſtinũ. Aluedt. | Sant Franciſci ordens. tzu Leyptzk. In Quart.

Der Titel in einer Einfassung, 3 Bogen stark, das letzte Blatt ist unbedruckt; auf der Rückseite des Titels steht die Dedication an den Rath zu Leipzig, welche unterzeichnet ist: „Gegebẽ Leiptzk in vnſeren Cloſter auff ſant Jorgen tag. Nach Chriſti vnſers herren gepũrt, tauſẽt funff hũdert vnnd in tzweintzigiſten Jare." In der Bamberger Bibliothek Q. XVI. 36.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Geschichte des Gebrauches arabischer Ziffern.

Hoffmann bemerkt in seiner „Handschriftenkunde für Deutschland" (Bresl. 1831.) S. 26: „An öffentlichen Denkmälern in Erz und Stein und an Gemälden lassen sich arabische Ziffern in Deutschland wol vor dem XV. Jahrh. nirgend nachweisen, vielleicht nicht einmal mit Sicherheit von dem Jahre 1435." Doch bemerkt er zugleich dabei, dass, wenn die (in *Hocker's* Hailsbr. Antiquitätenschatz S. 72. abgedruckte) Grabschrift des Abts Heinrich von Hirschlach von 1317 echt sein sollte, diese Annahme eine wesentliche Berichtigung erleiden würde. Nicht uninteressant dürfte in Bezug auf die Geschichte des Gebrauches arabischer Ziffern die Notiz sein, dass auf dem gegenwärtig im Museum des historischen Vereines in Würzburg aufbewahrten Grabsteine des Stifters des dortigen Bürgerhospitales, *Johannes ab Ariete*, sich dessen Sterbejahr in arabischen Ziffern — 1319 — ausgehauen findet.

Prof. Dr. *Reuss* in Würzburg.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 21. Leipzig, den 15. November 1845.

Ein unbekannter Pfister'scher Druck von Boners Fabeln.

Im Serapeum I, 131. ist bereits eines Exemplars der Pfister'schen Ausgabe von Boners deutschen Fabeln gedacht, welches von dem allein auf der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel befindlichen Exemplar wesentlich abweicht, also auf eine andere Ausgabe desselben Werks von dem nämlichen Drucker schliessen lässt und eben so einzig wie jenes Exemplar in Wolfenbüttel ist, weshalb über diese bibliographische Seltenheit schon längst eine ausführlichere Nachricht gewünscht wurde. Diese lässt sich jetzt geben, nachdem das Exemplar, freilich für einen Preis, der alles übersteigt, was bisher für ein in Deutschland gedrucktes altes Buch, den theuren Theuerdank nicht ausgenommen, bezahlt worden, in den Besitz der hiesigen königlichen Bibliothek gekommen ist, die es nunmehr zu einer ihrer vorzüglichsten Zierden zählt.

Mag man A. Pfister für einen Briefdrucker halten, der in Bamberg auf selbständigem Wege zur Erfindung von beweglichen gegossenen Lettern und des Bücherdrucks mit denselben gelangt sei, oder mag man ihn als einen Gehülfen Gutenbergs ansehen, der schon bei der Trennung desselben von Fust im Jahre 1455 von Mainz nach Bamberg gezogen ist, wofür sich aus den neuesten Untersuchungen über die Indulgenzbriefe Nikolaus V. von 1454 und 1455 (Serapeum 1843. No. 18. 19. 24.) Vermuthungen hernehmen lassen, so bleibt er eine der

räthselhaftesten Erscheinungen in der Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. In demselben Zeitraum wie Gutenberg und bis 1462 hat er mit beweglichen gegossenen Lettern ohngefähr dreimal so viel Werke und Schriften als dieser gedruckt, worunter eine noch ansehnlichere Bibel als die gutenbergische. Von der grossen Missaltype, mit der er allein druckte und die von der gutenbergischen Bibeltype ganz verschieden ist, hat sich in unzweifelhaft Mainzer Drucken bis jetzt noch keine sichere Spur gefunden. Ist die Buchdruckerkunst von den xylographischen Donaten der Briefdrucker ausgegangen, so sehen wir aus übrig gebliebenen Fragmenten, dass Pfister mit dergleichen Donaten angefangen hat, und der Briefdrucker verleugnet sich auch in seinen typographischen Drucken nicht, indem die meisten derselben, die Bonerschen Fabeln, der Rechtsstreit mit dem Tode, die Armenbibel, die Geschichten von Joseph, Daniel, Judith und Esther, Volksbücher in der Landessprache und mit Holzschnitten durchspickt sind. Und diesen Mann, dem ausser dem Mainzer Triumvirat von Gutenberg, Fust und Schöffer kein anderer Buchdrucker vor 1462 mit Gewissheit an die Seite zu stellen ist, hat kein gleichzeitiger Schriftsteller einer schriftlichen Erwähnung werth gehalten, nur ein armseliger Gelehrter, ein böhmischer bekehrter Jude (Paul von Prag), deutet confus genug auf die Neuheit und das Ausserordentliche seiner Leistungen hin. Hätte Bamberg im 16. Jahrhundert einen patriotischen Bürger und Geschichtschreiber, wie Harlem einen Junius, gehabt, so würde jetzt in dem Streit um die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst Bamberg vor Harlem voranstehen, denn auch Pfister beginnt mit dem Schriftdruck von Holztafeln und von seinen typographischen Drucken sind drei mit dem Druckort Bamberg und zwei derselben noch dazu mit seinem Namen, zwei sogar mit dem sicheren Datum 1461 und 62 bezeichnet, während uns die der Zahl nach zwar stärkere Phalanx der sogenannten Koster'schen Drucke über Zeit und Ort (nicht Land) der Entstehung und den Namen des Druckers in gänzlicher Ungewissheit lässt und in einigen Stücken unstreitig bis gegen 1470 hinabreicht. So tiefes Dunkel auf Pfisters erstem Auftreten ruht, so wenig lässt sich erklären, warum ein Mann von solcher Betriebsamkeit, dass er bis 1462 die Mainzer Erfinder nicht nur in ihrer ersten gedruckten Bibel, sondern in der Zahl der Druckstücke überboten und von einigen der letzteren sogar mehrere Auflagen gemacht hat, nach diesem Zeitpunkt so gänzlich verschollen und sein Andenken beinahe spurlos untergegangen ist. Dass mehrere gleichnamige Buchdrucker in Regensburg Nachkommen von ihm gewesen, ist nach Pangkofer und Schuegraf's Geschichte der dortigen Buchdruckerkunst. Regensburg 1840. 8. sehr wahrscheinlich. Sowohl hier als in Bamberg (nach Jäck's Jubelschrift. Erlangen

1840. 8.) kommt schon früher der Name Pfister in den Stadtregistern vor, aber es dürfte auch daraus über den Geburtsort und die Herkunft unsers Pfister wenig Sicheres herzuleiten sein, da dieser Name damals wahrscheinlich eben so häufig, als jetzt der gleichbedeutende Name Becker war.

Doch ich habe hier nicht von Pfister, sondern von seinem Druck der deutschen Fabelsammlung, unter dem Titel Boners Edelstein, sprechen wollen. Ohne hier zu wiederholen, was über dies Werk und den Pfister'schen Druck desselben in Lessing's Beiträgen zur Geschichte und Literatur aus den Schätzen der Wolfenbütteler Bibliothek. Berlin 1793. I. S. 1 u. f. und über das Exemplar in dieser Bibliothek in Jäck's angeführter Jubelschrift S. 24 u. f., so wie in Falkenstein's Geschichte der Buchdruckerkunst. Leipzig 1840. 4. S. 134 u. f. gesagt worden, bringe ich zum Verständniss des Folgenden nur in Erinnerung, dass dies aus Paris, wohin es entführt war, zurückgekommene Exemplar mit dem Rechtsstreit des Ackermanns und des Todes und der deutschen Armenbibel, beide gleichfalls von Pfister gedruckt, zusammengebunden ist und aus 88 Folioblättern mit 25 Zeilen auf der vollen Seite, ohne Signaturen, Custoden oder Blattzahlen, mit 101 zwischen dem Text eingedruckten Holzschnitten besteht und folgende Schlussschrift hat:

Zu bamberg dies puchleyn geendet ist
Nach der gepurt unsers herren ihesu christ
Do man zalt tausend vnde vierhundert iar
Vnd ym ein vnd sechzigsten das ist war
An sant valenteins tag
Got behüt vns vor seiner plag. Amen.

Unser Exemplar besteht dagegen, das erste weisse Blatt ungerechnet, nur aus 77 Folioblättern, in 8 Lagen, jede, mit Ausnahme der letzten (welche nur 4 Bogen hat) von 5 Bogen (also in Quinionen), hat dafür aber mehr Zeilen, nämlich 28 auf der vollen Seite und entbehrt der obigen Schlussschrift. Schon daraus ist klar, dass wir hier eine ganz andere Ausgabe, als die in Wolfenbüttel vor uns haben, die aber mit derselben Letter wie diese gedruckt ist und identisch dieselben Fabelholzschnitte hat. Noch nähere Ueberzeugung von der Verschiedenheit beider Ausgaben giebt der nachfolgende Text der ersten Seite, welchen man mit dem Facsimile dieser Seite aus dem Wolfenbüttler Exemplar bei Falkenstein S. 135 vergleichen mag, wo sich in Stellung der Zeilen und Rechtschreibung manche Unterschiede ergeben werden. Der auf dieser Seite voranstehende Holzschnitt ist derselbe wie bei Falkenstein, aber der ihm auf der linken Seite mit einem besondern Holzstock beigedruckte Mann ist ein andrer. Gleich über dem

Holzschnitt steht die Ueberschrift „Von geistlichem leben“, welche in Wolfenbüttel fehlt, und darunter der Text also:

(E)Ins mals ein affe kam gerant. Do er vil guter | nusse vant. Der hette er gessen gerne Im was | gesagt von dem kerne. Der wer gar lustiglich vnde | gut Geschwert was sein thūmer mut. Do er der pit|terkeit enphant. Der schalen darnach zu hant. Be|greiff er der schalen hertikeit. Von den nussen ist mir | geseit. Sprach er das ist mir worden kunt. Sie ha|ben mir verhonet meinen munt. Hyn warffe er sie | zu der selben vart. Der kerne der nusse ym nye wart. | Dem selben affen sein gleich. | PPeide iung arm vnde | reich. Die durch kurze pitterkeit. Verschmehen lan|ge sussikeit. wenn man das feur enzunden wil. So | wirt des rauches dick zu vil. Der thut einem in den | augen wee. wenn man darzu pleset mee. Pifs es en|zundet wirt wol. Vnd dañ hize gibt als es sol. Das | feur sich kaum erwigt. Das es hize vnd licht gibt. | Also ist es vmb geistlichs leben. welchs mēsch sich |

So viel sich aus der Vergleichung mit den gedruckten Facsimiles nach dem Wolfenbüttler Exemplar, die nicht treu genug sein mögen, schliessen lässt, ist das unsrige früher als jenes gedruckt und von erster Ausgabe, denn die Holzschnitte haben noch ihre ganze Frische und Schärfe bis in's Kleinste, erscheinen dort aber abgenutzter, auch die Type ist schlanker, zarter und weniger gequetscht, als in jenen Facsimiles. Die Priorität unserer Ausgabe wird noch durch folgenden Umstand bestärkt. Die zu den Fabeln gehörigen und für dieses Buch eigens verfertigten Holzschnitte nehmen nicht die ganze Breite der Seite ein. Sei es nun um den Raum auszufüllen, oder um die verschiedenen Verfasser anzudeuten, denen die Fabeln nacherzählt sind, so ist auf der linken Seite eines jeden Fabelholzschnitts ein stehender Mann in ganzer Figur, von derselben Höhe wie der Fabelholzschnitt, mittelst eines besondern Holzstocks beigedruckt. Dieser Vorsetzstücke sind drei verschiedene, die sich abwechselnd durch das ganze Buch wiederholen; entweder hat der Mann eine Kappe, mit einem Knöpfchen an der Spitze, auf dem Kopf und einen Schriftzettel in der Hand, auf welchem der Länge nach drei Reihen von Punkten die Schrift andeuten, oder es ist ein ähnlicher Mann mit einem leeren Schriftzettel, oder er hat eine Mütze auf dem Kopf und ein Buch in der Hand. In dem Wolfenbüttler Exemplar ist, wie das Facsimile bei Falkenstein zeigt, der Mann keiner von diesen, sondern ein ganz andrer und er soll, wie dort und von Lessing versichert wird, durch das ganze Buch immer derselbe bleiben. Da nun diese Versetzstücke jedenfalls keine so wesentliche Zuthat als die Fabelholzschnitte selbst waren, so lässt sich denken, dass sie

weniger sorgfältig aufgehoben wurden als letztere und sich verloren hatten, als die zweite Ausgabe nöthig wurde, daher, statt der abhanden gekommenen, neue Stöcke, aber nur mit einer ähnlichen Figur, geschnitten wurden. In unserem Exemplar erscheint auf den beiden Blättern, die zusammen einen ganzen Bogen ausmachen, weder vorn noch hinten, oder um in der Buchdruckersprache zu reden, weder im Schöndruck, noch im Wiederdruck, derselbe Mann zweimal, denn es waren dreierlei Stöcke für denselben da, also selbst dann genug, wenn der Schön- oder Wiederdruck mit einer Form geschah und drei Fabelholzschnitte hatte. War aber für die zweite Auflage nur eine Mannesfigur als Vorsetzstück da, so mussten davon doch mehrere Stöcke geschnitten werden. Denn selbst wenn der Schön- oder Wiederdruck hier vielleicht nicht für den ganzen Bogen mit einer Form geschah, sondern jede Blattseite einzeln für sich gesetzt und gedruckt wurde[1]), so war mehr als ein Vorsatzstück nöthig, da manche einzelne Seite zwei Fabelholzschnitte hat. Es wäre also interessant zu wissen, ob in dem Wolfenbüttler Exemplar die immer sich gleich bleibende Mannsfigur, wenn sie wirklich auch im Schön- oder Wiederdruck eines Bogens, oder gar auf einer und derselben Blattseite zweimal vorkommt, identisch dieselbe ist, oder ob sich kleine Verschiedenheiten zeigen, die auf Duplikatstöcke mit derselben Figur schliessen lassen. Wäre letzteres nicht, sondern überall völlige Identität da, so bliebe alsdann freilich nichts andres übrig, als mit Rumohr und Laborde anzunehmen, dass man schon in so früher Zeit Abklatschungen (*clichets*) von Holzschnitten zu nehmen gewusst hat, wovon ich jedoch bisher noch keinen ganz überzeugenden Beweis habe finden können. An Herrn Bibliothekar *Schönemann* ergeht daher die Bitte, in einem der nächsten Blätter des Serapeums über diesen Punkt gefällige Auskunft zu geben und sich auch darüber äussern zu wollen, ob das Wolfenbüttler Exemplar die für die Priorität des unsrigen angeführten Wahrnehmungen bestätigt.

Eine weitere Hauptfrage ist die, ob unser Exemplar vollständig sei oder nicht? Dass das Buch an sich vollständig ist, leidet keinen Zweifel, denn vorn beginnt es, wie das Wolfenbüttler Exemplar, und auf der letzten Seite, die nur 23 Zeilen hat, schliesst es:

---

1) Dass dies Verfahren, wobei freilich an Letternvorrath, der damals noch nicht so leicht, als jetzt zu beschaffen war, viel erspart, der Druck aber sehr in die Länge gezogen wurde, bei der gutenbergischen 42zeiligen Bibel zur Anwendung gekommen, ist erst neulich in Sotheby's Typography of the XV Century. Lond. 1845. gr. Fol. aus dem Vorkommen vieler Halbbogen und zwar immer an derselben Stelle, sowohl in Pergament-, als Papierexemplaren dieser Bibel geschlossen worden.

Difs pu|ch das do hie geschriben stat. wer es list oder lest lesē | Der mufs selig ymmer wesen. Vnde wem es zu lieb getirht (*sic*) sei. Der mufs ymmer werden frei. Vor allem | vngluck ymmer mee. Sein sele beuind nŷmer wee.

Also wie der Epilog in jenem nach Lessing S. 23. Aber die Schlussschrift fehlt und diese konnte leicht auf einem besondern Blatt gestanden und dieses, sammt einem weissen Schlussblatt, auch die letzte Lage zu einer vollständigen Quinion, wie die übrigen, gemacht haben. Dem steht jedoch Folgendes entgegen. Es wird nicht wenig auffallen, wenn ich sage, dass unser Exemplar Signaturen hat, die freilich da nicht stehen, wo man sie gewöhnlich zu suchen pflegt, und daher wahrscheinlich in dem Wolfenbüttler Exemplar auch vorhanden, aber nur übersehen worden sind. Dadurch erhält die Einführung der Signaturen in den Bücherdruck ein weit früheres Datum, als man ihr bisher beigelegt hat. Bekanntlich soll sie Joh. Koelhof in Köln 1472 zuerst angewandt haben, aber bei den Bücherabschreibern und Briefdruckern ist ihr Gebrauch weit älter als in der Typographie. Fast kein xylographisches Buch ist ohne dieselben, nur stehen sie zuweilen an sehr versteckten Stellen, z. B. in dem Falz zwischen den beiden, mit einer Holzplatte gedruckten Folioblättern des Bogens. Es bewährt sich also auch durch die Signaturen in unserm Exemplar, dass Pfister ursprünglich Briefdrucker war. Er hat die ersten fünf Blätter jeder Lage, die erste und letzte Lage ausgenommen, mit römischen Ziffern von I bis V bezeichnet, diese Ziffern stehen aber nicht unter der Textseite, sondern gewöhnlich unter dem ersten Holzschnitt, mit welchem auf dem Blatt eine neue Fabel beginnt, oft auch am Schluss des Textes der zunächst vorhergehenden Fabel und selbst auf der Rückseite des Blatts, wenn auf der Vorderseite keine Fabel schliesst und eine neue anfängt. So steht z. B. in der dritten Lage N. I. auf Blatt 20ᵛ Zeile 8 von unten, unter dem Holzschnitt, N. II. auf Bl. 21ʳ Zeile 9 von unten, am Schluss einer Fabel, N. III. auf Bl. 23ʳ unter dem Holzschnitt, womit die Seite beginnt, N. IV. auf Bl. 24ʳ Zeile 3 von unten, N. V. auf Bl. 25ʳ unter dem Holzschnitt an der Spitze der Seite. Die erste Lage hat diese Signaturen nicht und in der letzten gehen sie nur von I bis III, zum deutlichen Beweis, dass diese Lage ursprünglich nicht von gleicher Stärke wie die übrigen war und nach den 8 Blättern, aus denen sie besteht, wirklich nichts fehlt. Dass aber in der letzten Lage das erste Blatt des vierten Bogens nicht mit N. IV. bezeichnet ist, kommt daher, weil dies Blatt, sowohl auf der Vorder- als Rückseite, aus fortlaufendem Text ohne Holzschnitt besteht, also zur Anbringung der Ziffer keinen Platz liess. Der Rechtsstreit mit dem Tode ist mithin nicht mehr das einzige

Werk, von welchem wir zwei von Pfister gedruckte verschiedene Ausgaben besitzen, und wie er hier in der zweiten Ausgabe, in der die Holzschnitte der ersten weggeblieben sind, vorn eine Art von Inhaltsanzeige, so hat er in der zweiten Ausgabe von Boners Fabeln hinten die Schlussschrift hinzugefügt.

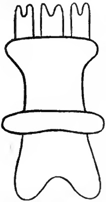

Das Wasserzeichen ist vorn der Ochsenkopf mit einer fünfblättrigen Rose auf der Stange zwischen den Hörnern, 3′ 9″ par. Maass hoch, und weiter hinten der Thurm, wie nebenstehend. Beide Wasserzeichen (nur die Rose siebenblättrig) kommen auch in der Heidelberger Papierhandschrift (deutsche MSS. N. 314.) vor, die Boners Fabeln mit andern deutschen Gedichten enthält. Als Papierzeichen des Wolfenbüttler Exemplars wird der Ochsenkopf ohne nähere Charakteristik angegeben. Im Berliner Exemplar des Rechtsstreits mit dem Tode erscheint er in dreierlei verschiedener Art. Merkwürdig ist, dass während sich das Papier dieser Drucke, so wie der gutenberg'schen 42zeiligen Bibel, überall als deutsches verräth, die pfister'sche 36zeilige Bibel auf Papier mit entschieden italienischem Wasserzeichen gedruckt ist, was indessen nicht befremden darf, da bei den ersten Druckern in Schwaben, Elsass und Franken sich italienisches Papier noch häufig verbraucht findet.

Berlin. *Sotzmann.*

Supplemente zu Panzer.

Mitgetheilt von Joseph Heller in Bamberg.

(Beschluss.)

XXIII.

Ein troſtlichs | buchlein Doc. | Martini Lutheri Auguſti- | ners: in aller widerwertig- | keyt eynes yglichē Chriſt- | glaubigen menſchen: new | lich gedeutſcht durch | Magiſtrum Ge- | orgium Spa | latinum. Am Ende: Getruckt tzu Leyptzk Melchior Lotther, Als | man tzalt nach Chriſti gepurt Tau | ſent funffhundert vnnd | tzweintzig iar. In Quart.

Der Titel in einer Einfassung; nach diesem folgt auf dem nächsten Blatte die Zueignung un Friedrich den Weisen, welche

3 Seiten einnimmt. Das Ganze besteht aus 36 Blättern, wovon das letzte nicht bedruckt ist. Seiten- und Blattzahlen mangeln, Kustoden sind vorhanden. Ein Exemplar ist in der Bamberger Bibliothek.

XXIV.

Zu 973. n, a. Ein ſermon von dem | wucher. Doctoris Martini Luther | Auguſtiner zu wittenbergk. In Quart.

Besteht aus 14 Blättern. Ein Exemplar in der Bamberger Bibliothek hat auf dem Rande der Blätter viele schriftliche Zusätze von einem Besitzer, der im 17. Jahrhundert lebte. Dieser schaltete bei der Stelle: „Darumb geſchicht auch das ſolch rauber wirdig ſein, Vil mals vnnatürlich ſterben vnd des gehen todts verfallen, oder ſunſt ſchrecklich vmb kumen.“ Folgendes ein: „Gleicher weis wie vor zeitten Simon Silberhorn fürstlicher Rath, vnd diener Bischoff Georg Fuchsen acht hundert gulden gelihen hat je hundert auf acht gulden zins welches ja ein grosser wucher ist. Also hat er auch ein ende genomen, nemlich da ehr hat sterben wollen, hat ehr drinken begertt da ist ein Candel vor dem fenster gestanden die hat man jme geben wollen, vnd da man nach der Candel gegriffen hat, ist die Candel sampt einen stuck stein auss der mauern auf die gassen gefallen. welches nach Ver müger(?) zu sehen ist Damit anzuzeigen, seinen grossen Geitz das Ime nit ein Drunck weins hat vor seinem End können zu teyl werden, welches aus Gottes rath also geschehen ist. Gott wolle vns alle vor dem Geitz behüten.“

XXV.

Zu 973. aa, a. Eyn Sermon von der be|reytung tzum ſterben | Doctoris Marti|ni Luttheri | Augu. In Quart.

Der Titel in einer Einfassung, $2^1/_2$ Bogen stark. In der Bamberger Bibliothek Qa. III. 21.

XXVI.

Zu 973. bb, a. Eynn Sermon | võ der bereitũg | tzum ſterben | Doc. Mar. | lutheri | Aug. In Quart.

Der Titel steht in einer Einfassung, welche zu dieser Abhandlung nicht zu passen scheint, indem sich auf allen Seiten musizirende Engel befinden. Das Ganze besteht aus 10 Blättern, wovon die Rückseite des letzten unbedruckt ist. Ein Exemplar besitzt die Bamberger Bibliothek. Qa. V. 1.

XXVII.

Zu 973. bb, a. Eyn Szmõ | von der Bereytung | zum Ster-

benn | M. L. | A. Am Ende: Gedruckt zu Erffordt durch Hanſs Knappen nach Chriſti geburt xv. C. vnd im xx. In Quart.

2 Bogen stark, der Titel in einer Einfassung, gleich auf der Rückseite desselben fängt die Schrift an. In der Bamberger Bibliothek Qa. V. 3.

XXVIII.

Zu 973. gg, a. Ein kurtze vnterwey|ſung wie man beichten ſoll. Auſs | Doctor Martinus Luther | Auguſtiners wolmeyn-|nung gezogen. In Quart.

Die Rückseite des Titels ist leer, auf dem nächsten Blatte fängt die Schrift an, welche aus 6 Blättern besteht, wovon jedoch das letzte ganz leer ist. In der Bibliothek zu Bamberg, Qa. V. 1.

XXIX.

Zu 973. kk, a. Ein heylſams | Buchlein von Doc-|tor Martinus Luther Auguſt. | von der Beicht gemacht | durch Georgiū Spa|latinū geteutſcht. | M.D.XX. In Quart.

Der Titel in einer Einfassung, auf welcher sich oben die Eule befindet mit den Buchstaben M.H.A.V. Auf der Rückseite dieses Blattes fängt die Zueignung an Herzog Johann von Sachsen an, welche unterzeichnet ist: Datum tzu Lochaw dinſtags des achten tags im Meyen. Anno dñi M.D.XX. E. F. G. Vnterteniger Caplan Georgius Spalatinus. Da das Exemplar aus der Bamberger Bibliothek Ic. V. 29. defekt ist, so können wir die Blattzahl nicht angeben; wahrscheinlich besteht das Ganze aus 2 Bogen.

XXX.

Zu 973. mm, a. Ein Sermon von dē | Hochwirdigē ſacramēt des | heiligen waren lychnams | Chriſti, vnd von den | Brüderſchaffen | DMLA. Am Ende: Gedruckt vnd volendet zu Straſsburg durch Martinū Flach. Tauſend fünffhundert vnd im zweintzigiſten Jar. In Quart.

Der Titel in einer Einfassung. 14 Blatt stark, welche mit Kustoden bezeichnet sind. Das letzte, so wie die Rückseite des Titels sind unbedruckt. In der Bamberger Bibliothek Qa. III. 21.

XXXI.

Zu 973. zz, a. Ein ſermon von dem | heyligen hochwirdigen

Sacra-|ment der Tauffe Doctoris | Martini Luther Au-| guſtiner zu Wit-|tenburgk. In Quart.

Zwei mit Signaturen verseheue Bogen stark. In der Bamberger Bibliothek Jc. V. 12.

XXXII.

Zu 974. b, a. Ein ſermon von dem | gebet vnd proceſſion in der Creutz|wochen. D. Martini Luther | Auguſtiner zu wittenberg. In Quart.

Ist nur einen Bogen stark, die Rückseite des Titels und die letzte Seite sind leer; Blatt- und Seitenzahlen mangeln. In der Bibliothek zu Bamberg Qa. V. 1.

XXXIII.

Zu 974. f, a. Ein ſermon von dem | Bann. Doctoris Martini Luther | Auguſtiner zu Wittenbergk. In Quart.

Diese Schrift besteht aus 8 Blättern ohne Blatt- und Seitenzahlen, mit Kustoden. Ein Exemplar besitzt die Bamberger Bibliothek. Qa. V. 1.

XXXIV.

Zu 974. h, a. Ein ſermon von | dem Bann Doctor Mar|tini Luther Auguſtiner | zu Wittenberg. In Quart.

Der Titel in einer Einfassung, welche unten das Zeichen von Urs Graf hat. 3 Bogen, blos mit Signaturen. In der Bamberger Bibliothek Ic. V. 22.

XXXV.

Zu 974. k, a. Die zehen gepot got-|tes. mit einer kurtzen auſslegung | jrer erfullung vnd vbertretūg. | von Doctor Martinus Lu-|ther Auguſtiner gemacht. In Quart.

Diese Schrift besteht nur aus 4 Blättern, wovon die Rückseite des Titels, so wie die des letzten Blattes nicht bedruckt sind. In der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg Qa. V. 1.

XXXVI.

Zu 974. X, a. An den Chriſtlichen Adel | teutſcher Nation: von des | Chriſtlichen ſtandes | beſſerung: D. | Martinus| Luther | Vuittenberg. In Quart.

12 Bogen stark, das letzte Blatt und die Rückseite des

Titels sind unbedruckt. Blatt- und Seitenzahlen fehlen, Kustoden sind vorhanden. In der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg.

XXXVII.

Zu 974. y, a. An den Chriſtlichen Adel | teutſcher Nation: von des | Chriſtlichen ſtandes | beſſerung: D. | Martinus | Luther. Vuittenberg. In Quart.

Das Ganze besteht aus 12 Bogen, wovon das letzte Blatt nicht bedruckt ist; auch die Rückseite des Titels ist weiss. In der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg Qa. V. 2.

XXXVIII.

Zu 974. a, a. Von den guten | werckenn: | D. M. L. | Vuittenberg. In Quart.

Der Titel in einer Einfassung, 3 voll bedruckte Bogen stark. In der Bamberger Bibliothek Qa. III. 21.

XXXIX.

Zu 974. qq, a. Von den nüwen Eckiſchē | Bullen vnd lugen | D. Mattinus | Luther. | Wittenberg. Am Ende: M.D.XX. In Quart.

2 Bogen stark. In der Bamberger Bibliothek Qa. V. 9.

XL.

Zu 974. lll, a. Von dem Bapſtum zu Rome: wid|der den hochberumpten Ro|maniſten zu Leiptzck | D. Martinus Lu-|ther Auguſt. | Vuittenberg. In Quart.

7½ Bogen stark. In der Bamberger Bibliothek Q. XV. 86.

XLI.

Zu 984. b. Die vordeutſcht Antwort der die | doctor Eck in ſeynē Sendbrieff | an dē Biſchoff tzu Meyſſen | hat die vngelartē Luthe-|riſchen Thumherrn | genandt. | Anno. M.D. | XX. In Quart.

2 Bogen stark, welche Kustoden haben. Die Rückseite des letzten Blattes ist leer. In der Bamberger Bibliothek Qa. V. 1.

XLII.

Zu 988. g. Vom geweychtem | waſſer vñ ſaltz Doct. Andre-|

as Carlſtadt, wider denn | vnuordienten Gardi-|an Franciſcus Seyler:· Am Ende: Amen. 1520. In Quart.

Da Panzer diese Schrift nicht selbst hatte, sondern nach Riederer anzeigte, auch den Titel nicht genau gab, so wiederholen wir denselben. Sie besteht aus 3 Bogen, die Rückseite des Titels und des letzten Blattes sind leer, dann folgt noch ein ganz weisses. Zugeeignet ist dieselbe „dem Erbern vnnd veſten Heinrichen von Ronritz, Heuptman, in Sant Joachims tall.“ In der Bamberger Bibliothek.

XLIII.

Zu 988. m, a. Schutzrede vnd Chriſtenliche | antwort. Eins Erbarn libha|bers gӧtlicher warheyt, der heyligē geſchrift, auff | etlicher widerſprechen mit antzeygung, Warumb, Doctor Martini Luthers lere, nit | ſsam vnchriſtlich verworffen, | Sundermehr, als chriſtenlich | gehalten werden ſolle. | Apologia. Am Ende: Getruckt zu Leypſsgk durch Wolffgang Stöckel. 1520.

Der Titel in einer Einfassung. Auf der Rückseite desselben fängt schon die Schrift an, welche aus 8 Blättern besteht, wovon das letzte unbedruckt ist. In der Bibliothek zu Bamberg Q a. V. 1.

XLIV.

Zu 997, a. Ein kurtz | Regiment für dē | gepreſtē der peſtilentz. So | d' hoch gelört herr Jo-|hañ Stockar Doctor: | der ertzney, vñ Stat artzt zu Vlm ge-|ſchriben, vnd be-|griffen vñ biſs|her in übūg | vnd geprau|ch ghabt| hatt. Am Ende: Gedruckt zu Nürenberg von Frydrich Peypus Im jar als man zalt nach criſti vnſers Herren geburt. M.DXX. In Quart.

Der Titel in einer Einfassung; das Ganze besteht nur aus 1 Bogen, wodurch sich diese Ausgabe von jener unterscheidet, welche Panzer angiebt. In der Bamberger Bibliothek Ic. V.25.

XLV.

Des allerdurchleuch|tigiſten vñ groſsmechtigiſten Fürſten | vnd herren Herren Karls Romi-|ſchen vñ Hiſpaniſchen Künigs | auch künfftigen Kaiſers ein-|zug yetzt zu Ach am xxij. | tag Octobris beſche-|hen. gantz luſtpar-|lich vnd kurtz-|weylig zu | leſen. In Quart.

Unter dem Titel ist das Bildniss Kaiser Karls V. in Holzschnitt. Auf der nächsten Seite fängt gleich die Schrift an, welche nur aus 1 Bogen besteht und interessant ist wegen den verschiedenen Trachten, die den Zug begleiten. In der Bamberger Bibliothek Ic. V. 25.

XLVI.

Die krönūg des aller | durchleuchtigiſten vnd groſsmech-|tigiſten Fürſten vū herren Herren | Karls Romiſchen vnd Hiſpa-|niſchen Künigs. auch erwel-|ten Romiſchen Kayſers. | yetzt zu Ach. am xxiij. | tag Octobris beſche-|hen. gantz luſtpar-|lich vnd kurtz-|weylig zu | leſen. In Quart.

Ist 4 Blatt stark, welche weder Seitenzahlen noch Kustoden haben. In der Bamberger Bibliothek Ic. V. 25.

XLVII.

Der wirtembergiſchen land-|ſchafft warhafft Vnderricht | vnnd entſchuldigūg Nuwlich | an gemaine Aydgnoſſchafft, | auſsgaugen. Am Ende: Herenberg vnnd Calwe, auff Montag nach Leonhard. Anno. ec.xx. In Quart.

Panzer führt in seinen Zusätzen 950, b. dieselbe Schrift unter dem Jahr 1519 an. Wir vermuthen, dass es nur eine Verwechselung in der Zahl ist. Unter dem Titel befindet sich ein Holzschnitt. Das Ganze besteht aus $1^1/_2$ Bogen, welche Signaturen, aber keine Blatt- und Seitenzahlen haben. In der Bamberger Bibliothek Ic. V. 25.

XLVIII.

Zu 1005. c, a. Karſthans. (1520.) In Quart.

Ist nur 3 Bogen stark, welche blos Signaturen haben. In der Bamberger Bibliothek Ic. V. 25.

Abwehr.*)

Zu meiner nicht geringen Verwunderung sehe ich, dass mir, bei Gelegenheit der Anzeige meines Adressbuches deutscher Bibliotheken, in No. 15. d. Bl. von Herrn Vogel der Vorwurf des **literarischen Diebstahles** gemacht worden ist; denn so muss man dasjenige bezeichnen, dessen mich Herr Vogel beschuldigt hat. Herr Vogel behauptet nämlich, dass ich bei Abfassung meines Adressbuches seine Literatur der Europäischen Bibliotheken als eine meiner Hauptquellen benutzt, als solche aber nicht angeführt, mir vielmehr den Schein gegeben habe, als sei die Zusammenstellung mein eigenes Werk.

Solcher Beschuldigung muss ich denn doch nachdrücklichst widersprechen, und gebe hierzu folgende Erklärung: Die alleinige Hauptquelle meines Adressbuches sind diejenigen Mittheilungen, welche man mir, in Folge der öffentlich erlassenen Anfragen, als Beantwortungen eingesendet hat. Die Vogel'sche Literatur ist dabei, wie so manche andere Schrift, z. B. der im fünften Jahrgange des bibliopolischen Jahrbuches befindliche Aufsatz über Deutschland, meine eigene Literatur über Sachsen, Stälin's Schrift über Würtemberg u. a., nur in solchen Fällen zu Rathe gezogen worden, wo mir weder die eingesendeten Mittheilungen, noch meine eigenen handschriftlichen Sammlungen über deutsche Bibliotheken ausreichend waren. Mithin ist die Vogel'sche Literatur gewiss nicht als eine der Hauptquellen anzusehen, als solche also auch nicht anzuführen gewesen. Nicht einmal als blosse Quelle konnte die Vogel'sche Literatur von mir aufgeführt werden, und zwar aus dem Grunde, weil es überhaupt nicht in meinem Plane lag, Druckschriften als Quellen namentlich anzugeben, da es sich ja bei einer Sammelschrift, wie mein Adressbuch ist, schon von selbst verstehen musste, dass ich die vorhandenen Druckschriften, die für mein Adressbuch von Belang sein konnten, also auch die Vogel'sche Literatur, benutzt haben würde. Dass dies aber nicht der Fall gewesen sei, das habe ich nir-

---

*) Vom Herrn Verfasser unter ausdrücklicher Beziehung auf §. 24. der Verordnung, die Angelegenheiten der Presse betreffend, vom 5. Febr. 1844. (s. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, 1844. 1. Stück, S. 11: „Die Herausgeber von Zeitschriften sind verbunden, „von Behörden und Privatpersonen Berichtigungen gegen sie gerichteter „Artikel derselben Zeitschrift, und zwar bis zur Länge dieses Artikels „unentgeltlich, insoweit sie aber dieses Maass überschreiten, gegen Be„zahlung der von ihnen im Allgemeinen bestimmten Insertionsgebühren, „in dem nächsten nach dem Eingang der Berichtigung zum Drucke ge„langenden Stücke oder Blatte aufzunehmen.") eingesendet.

Die Redaction.

gends behauptet, mithin mir auch nicht denjenigen Schein gegeben, den Herr Vogel meinen könnte, denn dass die Zusammenstellung der Angaben über die deutschen Bibliotheken, wie sie in meinem Adressbuche vorliegt, ganz allein mein Werk sei, das, hoffe ich, wird mir Niemand abstreiten, dazu brauche ich nicht den Kunstgriff, mir den Schein geben zu wollen, das kann ich dreist behaupten und erkläre es hiermit öffentlich.

Was die einzelnen Punkte anlangt — es sind deren 13 — die Herr Vogel gegen mich geltend gemacht wissen will, um dadurch zu beweisen, als sei sein Buch von mir in solchem Maasse benutzt worden, dass ich sogar Druckfehler und andere Unrichtigkeiten getreulich habe wieder abdrucken lassen, so möchte ich Herrn Vogel nur die Frage vorlegen, wie er ohne Weiteres behaupten könne, diese Punkte seien alle aus seinem Buche entlehnt, da er ja doch die Einsendungen, welche mir auf meine öffentlich ausgesprochene Bitte von vielen Orten her gemacht worden sind, gar nicht kennt, also auch nicht weiss, ob nicht der eine oder der andere Einsender die fraglichen Nachrichten in seiner Handschrift genau so angegeben hat, wie sie bei mir abgedruckt worden sind. Es würde allerdings nicht viel zu sagen haben, wenn ich hier blos behaupten wollte, der oder jener von Herrn Vogel angeführte Punkt sei, trotz der übereinstimmenden Druckfehler, nicht aus dem Vogel'schen Buche entlehnt, der oder jener stehe so und nicht anders in den mir handschriftlich zugesendeten Mittheilungen; denn wer könnte in Betreff der letzteren, die sich ja doch blos in meinen Händen befinden, also nur in einem Exemplar vorhanden sind, einen Vergleich anstellen, um darnach die Richtigkeit meiner Behauptung zu ermessen? Allein glücklicherweise sind unter den 13 Punkten nicht weniger als 3, von denen ich ohne den mindesten Schein der Unwahrheit der Oeffentlichkeit gegenüber behaupten darf, dass Herr Vogel ganz Unrecht hat, wenn er sie unter den gegen mich vorgebrachten Beweisen aufführt. Der 7., 8. und 9. Punkt, über Chemnitz, Dresden und Elbingen, sind offenbar nicht aus der Vogel'schen Literatur entlehnt, da meine Angaben ganz anders lauten, als diess bei Herrn Vogel der Fall ist: meine Angaben sind übrigens richtig und Herrn Vogel's Berichtigungen in d. Bl. von gar keiner Bedeutung. Meine Angaben sind nur abgekürzt, wie diess wegen der dem Adressbuch gesteckten engen Grenzen nöthig schien und bei vielen andern Angaben in gleichem Maasse zu bemerken ist. — Ob ich übrigens dem Vogel'schen Buche da, wo ich ihm überhaupt folgte, ohne weitere Prüfung gefolgt bin, wie diess nach Herrn Vogel's Aussage grossentheils der Fall gewesen sein soll — diese Frage, ich weiss wahrlich nicht, wie sie so ohne Weiteres entschieden werden soll. Dazu gehört jedenfalls mehr, als

der Nachweis von ein paar Fehlern, die sich in meinem und Herrn Vogel's Buche gemeinschaftlich finden. Dazu gehört eine durchgehende Vergleichung unserer Bücher nicht allein, sondern auch der in meinen Händen befindlichen handschriftlichen Mittheilungen, die Herrn Vogel zur beliebigen Einsicht jeder Zeit zu Diensten gestanden haben würden, wenn er auch nur einmal ein Verlangen darnach gegen mich geäussert hätte. Und zu einem solchen Verlangen hätte ihn unser seitheriges freundschaftliches Verhältniss nicht nur berechtigt, sondern auch bestimmen sollen.

Dieses freundschaftliche Verhältniss aber — ist die Art und Weise, wie sich Herr Vogel gegen mich benommen hat, diesem Verhältnisse überhaupt angemessen? Herr Vogel hat tagtäglich Gelegenheit, mich zu sehen und zu sprechen, und sagt mir kein Wort von der Beschuldigung, die er gegen mich vorzubringen gedenkt. Das Verhältniss, in welchem Herr Vogel zu mir stand, hätte ihn auffordern sollen, mir offen zu sagen, wessen er mich zu beschuldigen die Absicht habe, nicht damit ich ihn von seinem Vorhaben abgeredet, sondern wäre es auch nur desshalb gewesen, damit ich ihm hätte Gelegenheit geben können, sich eines Bessern zu überzeugen und insbesondere sich die Beschämung zu ersparen — die Beschämung, dass ich ihm nun öffentlich sagen muss, wie er meine stete Aufrichtigkeit und Offenheit gegen ihn auf solche Weise mit Undank belohnt habe. Ich für meine Person hätte gegen Herrn Vogel in ähnlichem Falle anders gehandelt, und Herr Vogel hat Beweise davon.

Bibliothekar Dr. *J. Petzholdt* in Dresden.

Das Psalterium von 1457 betreffend.

Zu meiner Beschreibung desselben im Serapeum ist nachträglich zu bemerken, dass meine eigenen Worte, die im Manuscript sämmtlich unterstrichen waren, im Drucke von den Worten des Textes nicht unterschieden sind. Es wird zwar kein sonderliches Missverständniss daraus entstehen, doch ist die Uebersichtlichkeit des Textes dadurch etwas gehindert, und es war nöthig, es zu sagen.

Oberbibliothekar und Oberstudienrath Dr. *Moser*
in Stuttgart.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 22. Leipzig, den 30. November 1845.

Historische Uebersicht der Verordnungen wegen Ablieferung von Pflichtexemplaren an öffentliche Bibliotheken in einigen europäischen Staaten.

Seit Jahrhunderten hat die oberste Gewalt in den meisten europäischen Staaten es als ein Recht in Anspruch genommen, von den im Bereich ihres Staates erscheinenden Büchern ein oder mehrere Exemplare zur Einverleibung in öffentliche Bibliotheken von den Verlegern derselben unentgeltlich zu fordern. Auf welchen rechtlichen Principien diese Forderung beruhe und wie sie sich zu den Grundsätzen einer absolut monarchischen, so wie einer constitutionellen Verfassung verhalte, diess zu untersuchen, ist nicht die Tendenz dieser Zeilen, sondern bleibt vielmehr Rechtsverständigen überlassen. Dagegen wird es mit der Tendenz dieser Zeitschrift nicht unverträglich erscheinen, eine rein historische Uebersicht der Bestimmungen zu geben, welche in Bezug auf diesen Gegenstand in einigen Staaten Europas theils gesetzliche Kraft gehabt haben, theils noch haben, um so weniger, als die Ablieferung von solchen Pflichtexemplaren ein für die betreffenden Bibliotheken sehr wichtiges Vermehrungsmittel ist, eine solche Uebersicht aber, so viel mir wenigstens bekannt, noch nirgends gedruckt sich findet, denn der dahin einschlagende Aufsatz im Börsenblatte für den deutschen Buchhandel[1]) ermangelt gänzlich einer histo-

1) Jahrg. III. N. 17. S. 443—446.

rischen Entwickelung, und bezieht sich nur, was freilich auch seine Tendenz erwarten liess, auf die Zeit, in welcher er geschrieben ist.

I. Oestreich.

Von welcher Zeit an sich hier die Ablieferung von Pflichtexemplaren datirt, darüber findet sich keine genauere Angabe; nur soviel ist von dem neuesten Geschichtschreiber der kaiserlichen Bibliothek zu Wien [1]) festgestellt worden, dass bereits im Jahre 1625 der Kaiser ein verschärftes Edict deswegen erlassen habe. Das Edict selbst, fügt er hinzu, liegt nicht vor, aber in einem von Joh. Lud. v. Hagen „Consiliarius et Commissarius in re libraria" Dechant zu St. Bernhard und Custos zu St. Bartholomä in Frankfurt am Mayn unterm 21. October genannten Jahres hierüber an den Monarchen geschriebenen Berichte, womit der Empfang jener Verordnung bestätigt und die Anzeige der in Folge derselben getroffenen Einleitungen erstattet wird, heisst es: ....„Inhalts E. Key. und „Königl. Maytt. allergnedigst und ernstlich Bevelchen, dass „alle Buchführer, Buchhändler und Buchtrucker der Hof-Canzley „von jedem privilegirtem Buch vier Exemplaria: sive genera„liter ut RR. PP. Societatis Jesu et similes, sive specialiter: „und von Jedwederm Newen gedruckten Ein Exemplar ein „liefern und zustellen sollen etc." Seitdem finde ich fast zweihundert Jahre hindurch keine Andeutung, welche auf die Erneuerung dieses Gesetzes Bezug hätte, erst im Jahre 1807 erschien ein Hofcanzley-Decret unter dem 2. April [2]) folgenden Inhalts: „Da beynahe in allen Staaten eingeführt ist, dass „Buchhändler und Buchdrucker von neuen Werken, welche „von ihnen aufgelegt werden, Ein manches Mahl auch meh„rere Exemplarien zum Gebrauch der öffentlichen Bibliotheken „und zu andern Absichten unentgeltlich abgeben müssen, die „Last, welche dadurch den Verlegern aufgebürdet wird, ganz „unbedeutend, der hieraus für die öffentlichen Bibliotheken „entspringende Vortheil aber nicht unwichtig ist, so hat die „Landesstelle, in so weit es nicht etwa schon besteht, die „Einleitung zu treffen, dass von jedem dortlandes im Druck „erscheinenden Werke an die Universitäts- oder Lycealbiblio„thek ein Exemplar unentgeltlich abgegeben werde." Aus dieser mit Absicht wörtlich angeführten Verordnung geht mit Wahrscheinlichkeit hervor, dass in Bezug auf die Kaiserliche Bibliothek jene Verordnung vom Jahre 1625 schon längst

---

1) E. v. d. Mosel, Geschichte der k. k. Hofbibliothek S. 60.

2) Siehe S. Maj. Franz II. politische Gesetze und Verordnungen für die Oestreichischen, Böhmischen und Galizischen Erbländer. (Wien o. J.) B. 28. S. 67—68.

ausser Wirksamkeit gekommen, hinsichtlich der genannten Bibliotheken aber die gesetzgebende Behörde selbst über das Bestehen einer derartigen Bestimmung in Ungewissheit war. Zu Gunsten der ersteren Anstalt erschien bald darauf, unter dem 20. Juni 1808, ebenfalls ein Decret, welches die Ablieferung von Pflichtexemplaren auch auf Kupferstiche und Landkarten ausdehnte [1]), und ein zweites unter dem 20. Februar 1811, welches zugleich verordnet, dass dem Verleger angegebener Artikel der Verkauf eines Werks und die Sicherstellung gegen Nachdruck und Nachstich desselben nur unter dem Bedingnisse zu gestatten sei, wenn er durch eine von der Hofbibliothek ausgestellte Bescheinigung erweisen könne, dass er an dieselbe das vorgeschriebene Pflichtexemplar abgeliefert habe. Unter diese Verbindlichkeit seien auch ausdrücklich alle im Königreiche Ungarn sowohl in deutscher und lateinischer, als magyarischer Sprache verfassten Werke zu stellen, ingleichen Zeitschriften, so wie auch der in der Staatsdruckerei herauskommende Schematismus begriffen. Da jedoch die diessfälligen Transportkosten der Hofbibliothek nicht aufgebürdet werden können, weil dieselbe bei der Möglichkeit, dass das Porto den Preis des eingesendeten Werks übersteige, von obiger Anordnung nicht nur keinen Nutzen ziehen, sondern öfters Schaden erleiden würde, die Uebertragung dieser Kosten auf irgend eine andere Stelle dem Aerarium ebenfalls eine neue zuweilen nachtheilige Auslage verursachen würde, von der andern Seite hingegen auch die betreffenden Verleger von der Last der Einsendungskosten befreit werden sollten, so hätten Letztere ihre Pflichtexemplare an das nächste Revisionsamt abzugeben, von welchem sie mittelst der Postwagen-Expedition an die Hofbibliothek zu befördern seien. Uebrigens sollen sie in schönen und mangellosen, und bei Büchern in Exemplaren auf besserem Papier bestehen. [2]) Jene Verordnung vom 2. April 1807 ward durch ein Studien-Hofcommissions-Decret vom 15. März 1811 erneuert und auf die Abgabe von Landkarten ausgedehnt, zugleich aber vorgeschrieben, dass von letzteren gute Abdrücke, und von gedruckten Werken, wenn sie auf zweierlei Papier gedruckt worden, ein auf dem besseren Papier abgezogenes Exemplar eingeliefert werde. [3])

Diese im Laufe von vier Jahren gegebenen Verordnungen hatten nun zwar den Erfolg, dass die Buchhändler ziemlich regelmässig ihrer Pflicht nachkamen, allein keineswegs war es mit den Kupferstichhändlern der Fall, welche beinahe noch gar nichts eingeliefert hatten. Durch ein neues Decret der

---

1) A. a. O. B. 30. S. 242.
2) A. a. O. B. 36. S. 75.
3) A. a. O. B. 36. S. 84.

Hof-Canzley vom 13. Februar 1812 wurden daher die Letzteren nochmals an ihre Verbindlichkeit erinnert, und zugleich zur Erläuterung früherer Bestimmungen im Betreff derselben hinzugefügt, dass unter Kupferstichen nicht allein die diese Benennung führenden Kunstwerke, sondern auch alle geographischen Karten und alle Musikalien begriffen seien, dass von allen diesen ein Abdruck avant la lettre, wenn solcher zu haben sei, sonst aber ein Abdruck mit der Schrift, und wenn ein Blatt schwarz oder illuminirt zu haben sei, ein illuminirtes Exemplar der Hofbibliothek übergeben werden solle; dass die Pflichtexemplare aller Gattungen, welche seit dem Datum des Handschreibens vom 7. Junius 1808 verlegt worden, binnen sechs Monaten dahin verlässig nachzutragen seien; dass für die Ablieferung der neuen Bücher und Kupferstiche ein Termin von 4 Wochen, vom Tage der Aufnahme in den Verlag an, festzusetzen sei, binnen dessen entweder die Einsendung geschehen, oder eine hinreichende Entschuldigung anzugeben, bei fruchtloser Verstreichung dieser Frist aber darauf zu dringen sei, dass das Werk ausser Verlag des Händlers oder Unternehmers gebracht werde.[1]) Doch scheinen auch diese Maassregeln nicht den gewünschten Erfolg gehabt zu haben, denn durch ein neues Hofcanzlei-Decret vom 10. August 1815 wurden die früheren vom 20. Mai (Juni) 1808 und 23. Februar 1811 wiederholt, und zugleich die Zeitungsverleger unter sonstiger Ahndung streng zu verpflichten geboten, dass sie keine Ankündigung eines neuen Werkes, Kupferstichs oder einer Landkarte in die Zeitungsblätter aufnähmen, ohne dass von dem Verleger zu dieser Aufnahme insbesondere das Imprimatur des Bücher-Revisions-Amts der Provinz erwirkt worden wäre, welches demselben aber nicht eher zu ertheilen sein werde, als bis er sich über die Ablieferung des Pflichtexemplars vom angekündigten Werke ausgewiesen habe.[2]) Ein bald darauf bekannt gemachtes Decret vom 1. October 1815 schreibt die Ablieferung eines Pflichtexemplars nicht nur an die k. Hofbibliothek, sondern auch eines dergleichen an die Universitäts- oder Lyceal-Bibliothek der Provinz, wo das Werk erscheint, vor[3]), und ein anderes vom 4. November desselben Jahres verordnet nachträglich zu den zwei vorhergehenden Decreten a) die befohlene Bekanntmachung der Normal-Verordnungen wegen Abgabe der Pflichtexemplare an die k. Hofbibliothek im Wege einer gedruckten Kundmachung zu veranlassen, damit sowohl die ausländischen Schriftsteller, welche Werke im Inlande verlegen, als auch solche Schriftsteller oder Künstler, welche ihre Werke auf eigene Rechnung veräus-

1) A. a. O. B. 38. S. 103—105.
2) A. a. O. B. 43. S. 295.
3) A. a. O. B. 43. S. 328.

sern, von der Verbindlichkeit unterrichtet werden, welche ihnen durch die gedachten Verordnungen aufgelegt wird, b) die Anwendung dieser Verordnungen auch auf Steindruck, so wie überhaupt auf alle künftige Druckerfindungen auszudehnen.

Ein späteres, vom 8. Juli 1821 datirtes Decret der Studien-Hofcommission kenne ich nur aus einem Citate des Börsenblattes.

II. Baiern.

Im Jahre 1663 erliess Ferdinand Maria unter dem 12. December an die kurfürstl. Hofkammer den Befehl, „bey allen „Buchdruckereyen im Land, wie es andrer Orten auch ge„bräuchlich, zu verfügen, dass von allen neuausgehenden „Büchern ein Exemplar zur kurfürstl. Bibliothek eingeschickt „werde.“ [1]) Die häufige Versäumniss, welcher sich die Buchdrucker und Verleger in der Erfüllung dieser ihnen auferlegten Pflicht schuldig machten, gab ohne Zweifel die Veranlassung, diesen Befehl nicht nur durch ein Generale vom 14. Juli 1678 [2]), so wie weit später durch eine Verordnung vom 25. Mai 1790 zu erneuern, sondern auch beide durch eine Verordnung vom 20. December 1799 dahin näher zu bestimmen, dass „alle in„ländischen Schriftsteller und Verleger von all jenen Büchern, „welche sie dem Druck übergeben und verlegen, ein Exemplar „ohnentgeltlich abzugeben, die jedmalig angestellte Hof„bibliothekäre entgegen die Unterlasser dessen der willkühr„lichen Bestrafung willen anzuzeigen haben.“ [3]). Obgleich diese Verordnung in der Constitutions-Urkunde der königl. Akademie der Wissenschaften, datirt vom 1. Mai 1807 (§. XXVI. N. 2.) ihrem Hauptinhalte nach wiederholt wurde, so sagt doch ein späteres Decret vom 15. August 1812, dass jene Einlieferung bis dahin nie vollkommen in Erfüllung gegangen, weshalb die General-Kreis- und Local-Commissariate den Befehl erhalten, alle Schriftsteller und Bücherverleger zur Einsendung eines Pflichtexemplars anzuweisen, und solches künftig jedesmal vor dem öffentlichen Verkaufe zu besorgen. Was die früher gedruckten Bücher betrifft, so sollen die Verlags-Inhaber gehalten sein, sie auf Verlangen um die Hälfte des Ladenpreises abzugeben. Schriftsteller, welche ihre Werke im Auslande drucken lassen, sollen ebenfalls zur Einsendung eines Exemplars verbunden sein. [4]) Uebrigens wurde die Ver-

1) Vgl. Steigenberger, Versuch von der Entstehung und Aufnahme der kurfürstl. Bibliothek zu München S. 40.

2) S. Wagner, Baiersches Gesetz-Lexicon, B. 1. S. 446.

3) S. Baiersches Regierungsblatt. Jahrg. 1800. Stk. II. S. 23.

4) Churpfalzbaiersches Regierungsblatt. Jahrg. 1812. Stk. XLVI. S. 1458—1459.

ordnung vom Jahre 1799 durch eine andere vom 21. April 1802 auch auf die Universitätsbibliothek zu Landshut ausgedehnt.[1]) In neuern Zeiten scheint die Ablieferung von Pflichtexemplaren an die Hofbibliothek zu München, wenigstens factisch, nicht statt zu finden; denn es befand sich unter den an die Kammern vom 27. bis 28. October 1837 eingelaufenen Anträgen ein Antrag des Abgeordneten Freih. v. Lassberg, die Verpflichtung der inländischen Buchhandlungen dazu betreffend.[2])

III. Preussen.

Ein Schreiben des Churfürsten Friedrich I. an den geheimen Rath von Schwerin, dd. Carzig den 6/16. October 1699, welches die Ablieferung von 2 Exemplaren von allen in dem Verlag und der Officin einheimischer Buchführer und Buchdrucker erscheinenden Büchern an die damals nicht lange erst entstandene königl. Bibliothek zu Berlin befiehlt[3]), scheint die älteste derartige Verordnung in diesem Lande zu sein. Ihre Wirksamkeit mag jedoch eben so wenig von langer Dauer, als bedeutender Ausdehnung gewesen sein; denn schon im Jahre 1726 wurde den Regierungen zu Cleve und Halberstadt aufgetragen, die säumigen Buchhandlungen mit einer Geldstrafe von 50 Thalern zu belegen, und dennoch berichteten im Jahre 1730 (9. October) die Bibliothekare der genannten Bibliothek, Philippi und Neuburg, dass mit Ausnahme der Hallischen Waisenhausbuchhandlung kein anderer inländischer Buchhändler seiner Verbindlichkeit nachkomme; weshalb in einer ernsten Verfügung (vom 21. October 1730) allen Regierungen und Universitäten befohlen wurde, die Buchhändler durch Strafen zur Einsendung der von ihnen abzuliefernden Bücher anzuhalten, welche Verordnung noch einmal am 24. Januar 1739 wiederholt wurde.[4]) Eine solche constante Pflichtvernachlässigung hielt aber die Regierung nicht ab, ein drittes Exemplar für die Universitätsbibliothek zu Königsberg in Anspruch zu nehmen, laut einem Rescript vom 2. November 1737, wobei jedoch die Programmata, Carmina und Leichenpredigten ausgeschlossen seien[5]), eine Maassregel, deren geringer Erfolg voraus zu erwarten war. Denn wiewohl durch ein Rescript vom 7. April 1755 die Einlieferung dieses dritten

1) Baiersches Regierungsblatt. Jahrg. 1802. Stk. XVII. S. 304.

2) S. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten der Ständeversamml. d. Königr. Baiern im J. 1837. B. 21. S. 487.

3) S. Wilken, Geschichte der königl. Bibliothek zu Berlin S. 57.

4) S. Wilken a. a. O. S. 81.

5) V. Corpus Constitutionum Marchicarum. Continuatio I. Jahrg. 1737. S. 95—96.

Exemplars nochmals befohlen wurde, so wird doch in einem andern, von Berlin den 17. October 1763 datirten gesagt, dass dieselbe seit 1756 unterlassen worden sei.[1]) Eben so wenig ging die Einlieferung an die königl. Bibliothek zu Berlin in dieser Zeit von Statten; daher die wiederholten Beschwerden ihrer Beamten und die dadurch veranlassten Verordnungen, welche jedoch beide fruchtlos waren. So wird in einer an die Universität zu Halle ergangenen Verordnung vom 5. Juli 1758 gesagt, dass „über die Unrichtigkeit und Nach-„lässigkeit in Ablieferung der daselbst verlegten Bücher von „den Bibliothecariis Beschwerde geführt und, geschehener An-„zeige nach, der Buchdrucker N., welchen die Ordnung treffe, „dergleichen Sammlung einzupacken und franco anhero zu „spediren, alles von dem Doctore und Professore Theologiae „N. geschehenen Erinnerns ohnerachtet, hierunter sich beson-„ders widerspenstig bezeige," weshalb demselben seine Widerspenstigkeit ernstlich zu verweisen, und ihn zu ungesäumter Einsendung der seit zwei Jahren gedruckten Schriften anzuhalten befohlen wird.[2]) Besonders dringend mochten die Beschwerden des Bibliothekars Stosch in einem Berichte vom 21. März 1765 sein; denn wir finden aus diesem Jahre mehrere Verordnungen der Regierung über diesen Gegenstand. In der einen, Berlin den 13. April datirt und an die Universitäten Königsberg, Frankfurt, Halle und Duisburg gerichtet[3]), wird bestimmt, dass die zwei Exemplare alle halbe Jahre, vierzehn Tage nach der Oster- und vierzehn Tage nach der Michaelis-Messe zu Leipzig gegen Scheine abgeliefert werden sollen, und auch von Schriften, welche von Buchdruckern auf Anderer als der Buchdrucker Kosten gedruckt werden, ein wohlconditionirtes Exemplar abgeliefert werde. In einer zweiten an den Magistrat zu Berlin vom 29. März[4]) wird den Buchführern und Buchdruckern eröffnet, dass, da zeithero zum öftern defecte Exemplare abgegeben worden, sie solchenfalls, und sobald der Defect entdeckt würde, verbunden bleiben, dergleichen mangelhafte Exemplaria gegen vollständige einzutauschen. In einer dritten an die drei Oberamts-Regierungen in Schlesien vom 29. März[5]) wird die Obliegenheit der Ablieferung von Pflichtexemplaren auch auf Schlesien ausgedehnt. Auch sollten die ausländischen Buchhändler von

1) v. Novum Corpus Constitut. Marchic. v. J. 1763. p. 295.

2) v. ibid. T. II. (1756—1760.) S. 303—304.

3) v. ibid. de anno 1765. S. 665—666.

4) v. ibid. de anno 1765. S. 613—614. Um Wiederholungen möglichst zu vermeiden, habe ich bei Angabe des Inhalts der einzelnen Verordnungen nur diejenigen Bestimmungen hervorgehoben, welche jede derselben eigenthümlich enthält.

5) v. ibid. de anno 1765. p. 611—613.

Digitized by Google

den Büchern, für welche ihnen königl. Privilegien gegen Nachdruck ertheilt würden, Ein wohlconditionirtes Exemplar abliefern; in Bezug auf diese Bücher wurde der Etats- und Kriegsminister, Freiherr v. Fürst, als Chef des Lehensdepartements angewiesen, am Schluss jedes Jahres dem Curatorium der königl. Bibliothek ein Verzeichniss der ausgefertigten Bücherprivilegien zustellen zu lassen.[1]) Eine vierte endlich, datirt von Berlin den 10. Juni, ohne Zweifel aus Veranlassung eines streitigen Falles hinsichtlich der Accise und andern Abgaben für eingesendete Pflichtexemplare, erklärt diese für wahres Fürsten-Guth, was von allem Zoll-Licent und andern Abgaben frei bleiben müsse, und weist daher die Kriegs- und Domainen-Kammer zu Königsberg an, alle von den Buchhandlungen des ganzen Landes eingehenden Bücher und Schriften dem dasigen Schlossbibliothekar Bock künftig von allen obgedachten Abgaben frei verabfolgen zu lassen.[2])

Alle diese Maassregeln von Seiten der Regierung waren aber nicht vermögend, die Buchhändler zur genauen Erfüllung ihrer Obliegenheit zu vermögen, und unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. klagte Biester in einem vom 1. September 1788 an den Minister v. Wöllner erstatteten Berichte, dass ausser den Hallischen Buchhandlungen fast kein anderer Buchhändler die Bücher seines Verlags liefere.[3]) In Folge dessen wurde am 28. December 1789 ein neues Rescript erlassen[4]), worin mit Wiederholung der früheren Verfügungen auf diese Verbindlichkeit der Buchhandlungen als eine ausdrückliche in die von Zeit zu Zeit verliehenen Privilegien eingerückte Bedingung hingewiesen, die Ablieferungspflichtigkeit auch auf Landkarten und andere dergleichen Werke ausgedehnt, und dem Buchhändler, welcher sich der Befolgung dieser Obliegenheit entziehen, oder länger als ein Jahr von dem Tage an dieselbe zu erfüllen anstehen würde, angedroht wurde, auf die erste Anzeige der Bibliothekare der königl. Bibliothek durch den Fiscus zur Verantwortung gezogen, und ausser der durch Execution zu bewirkenden Nachlieferung mit einer bis auf den doppelten Ladenpreis willkürlich zu bestimmenden Geldstrafe zum Besten der Bibliothek-Casse belegt zu werden. Zugleich wurde denjenigen Buchhändlern und Buch-

---

1) S. Wilken a. a. O. S. 94—95. Jedoch finde ich in der oben erwähnten Verordnung vom 29. März, welche er anführt, diesen Punkt nicht erwähnt.

2) Vgl. Nov. Corpus Constitutt. Marchic. de anno 1765. S. 899—900.

3) Vgl. Wilken a. a. O. S. 122.

4) Vgl. Nov. Corpus Constitutt. Marchic. 1788—1790. p. 2681—2683. und in Bezug auf Schlesien: Neue Sammlung aller im Herzogthum Schlesien etc. ergangenen Verordnungen, Edicte u. s. w. während der Regierung Friedrich Wilhelms II. B. 3. S. 108—111.

druckern, welche bisher in Beobachtung dieser ihrer Obliegenheit säumig gewesen seien, zu deren Nachholung noch ein Jahr, von der bevorstehenden Michaelis-Messe 1789 an gerechnet, verstattet, binnen welcher sie die noch restirenden Bücher und Schriften, wenigstens vom Jahre 1765 an, oder, wenn sie sich später etablirt haben, seit dem Anfange ihres Handels nach und abliefern können, widrigenfalls sie in die oben bestimmte Strafe verfallen. Im Verlauf der nächsten 17 Jahre von 1790 bis 1807 scheinen die Beamten der Bibliothek selbst von dem denselben zustehenden Rechte selten Gebrauch gemacht zu haben; und da am Schlusse dieses Zeitraumes durch den Tilsiter Frieden mehrere Länder von Preussen abgetreten worden waren, deren Buchhandlungen ebendadurch zu weiterer Ablieferung nicht angehalten werden durften, so fand der damalige geheime Ober-Regierungsrath Nicolovius, als er im Jahre 1807 die Bibliothek übernahm, dass in den letzten Jahren vieles nicht eingeschickt war, und die meisten Werke fehlten, welche in jenen Buchhandlungen erschienen waren. Auf seine Veranlassung wurde daher der Geheime Justizrath Schmalz, damals Kanzler der Universität Halle, ersucht, die dortigen Buchhandlungen zur Nachlieferung der noch nicht eingesandten, zur preussischen Zeit herausgegebenen Verlagsschriften zu vermögen. So wenig sich ein günstiger Erfolg versprechen liess, so machten sich doch sämmtliche Hallische Buchhandlungen verbindlich, alle von 1796 bis 1807 in Halle erschienenen Schriften der königl. Bibliothek unentgeltlich zu übersenden[1]), so wie sie auch später, seit der Wiedervereinigung von Halle mit der preussischen Monarchie, durch gewissenhafte und bereitwillige Erfüllung ihrer Obliegenheit sich rühmlichst auszeichneten.[2]) In den Jahren 1809 und 1810 riefen wiederholte Klagen über mangelhaftes Eingehen der Pflichtexemplare neue Rescripte, sowohl von Seiten der Section des Unterrichts als des Ministeriums des Innern an die verschiedenen Regierungen der Monarchie hervor; sehr viele Buchhandlungen verweigerten aber geradezu diese Abgabe, indem sie sich auf die durch das Edict vom 3. November 1810 eingeführte Gewerbefreiheit beriefen.[3]) So dauerte die Lage der Sache fort bis zum Jahre 1819, wo durch das Censuredict vom 18. October bestimmt wurde, dass kein Verleger zur Ablieferung von irgend einem Frei-Exemplare an eine Bibliothek verbunden sein sollte, wenn er ein Werk mit Erlaubniss habe drucken lassen.[4])

---

1) S. Beiträge zur Kunde Preussens B. 1. S. 60—62.

2) S. Wilken a. a. O. S. 159—160.

3) S. Wilken a. a. O.

4) S. Gesetzsammlung für die Preussischen Staaten. Jahrg. 1819. S. 231.

Doch war dieses Edict nur auf fünf Jahre gültig, und daher ward durch eine Cabinetsordre vom 28. December 1824 den Verlegern wiederum die Verbindlichkeit auferlegt, vom 1. Januar 1825 an zwei Exemplare ihrer Verlagsartikel, und zwar eins an die grosse Bibliothek zu Berlin, das andere an die Bibliothek der Universität derjenigen Provinz, in welcher der Verleger wohnt, unentgeltlich einzusenden [1]), wozu eine Verfügung des königl. Ministeriums der geistlichen Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten vom 1. März an die königlichen Oberpräsidenten, welche bestimmt, dass von jedem Werke, welches in verschiedenen Ausgaben erscheinen würde, künftig ein Exemplar der besten und vollständigsten Ausgabe an die königl. Bibliothek abgeliefert werden solle, als Zusatz zu betrachten ist. [2])

Endlich ist hier auch einer besondern Art von Pflichtexemplaren zu gedenken, deren Ablieferung aber nicht von den Buchhandlungen, sondern von Universitäten und Schulen geschieht — der Programme und Schulschriften. Durch die Circularverfügungen vom 26. Mai 1819 und 13. September 1832 wurden die königl. Provinzial-Schulcollegien beauftragt, von sämmtlichen, in ihrem Bereiche alljährlich ausgegebenen Programmen und Schulschriften zwei Exemplare an die königl. Bibliothek zu Berlin einzusenden. Da jedoch nach Anzeige des Oberbibliothekars solches nicht von allen Seiten mit der nöthigen Regelmässigkeit und Vollständigkeit bewirkt worden war, und Seitens der königl. Bibliothek die Vollständigkeit der ihr von den Provinzial-Schulcollegien zugehenden Sendungen von Schulschriften nicht wohl ermittelt werden konnte, so sah sich das obige Ministerium durch ein Circular vom 9. Juni 1838 veranlasst, diese Verfügung zu erneuern und zugleich zu bestimmen, dass vom Jahre 1838 incl. an für die Universitätsbibliothek zu Berlin ein Exemplar der im Bereich jedes Provinzial-Schulcollegiums erschienenen Schulvorschriften von letzterem eingesendet werden solle, welche drei Exemplare denjenigen, welche dem Ministerium jährlich einzusenden seien, beigefügt werden müssten. [3]) Zu gleicher Zeit erging auch ein zweites Circular an die ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten bei den Universitäten, welches ebendasselbe hinsichtlich der akademischen Schriften verfügt. [4])

---

1) S. Gesetzsammlung Jahrg. 1825. S. 3. N. 5.

2) S. Wilken a. a. O. S. 160.

3) Vgl. Koch, die preussischen Universitäten B. 2. S. 616—617.

4) Vgl. Koch a. a. O. S. 617.

IV. Grossbritannien.[1])

Das Copyright der öffentlichen Bibliotheken Grossbritanniens datirt seine Entstehung aus dem 17. Jahrhundert. Als Thomas Bodley mit unermüdetem Eifer seine Bibliothek zum Nutzen der Oxfordischen Universität sammelte, schloss er mit den Mitgliedern der Buchhändler-Innung zu London im Jahre 1610 eine Uebereinkunft, zufolge welcher sie sich verbindlich machten, ein Exemplar von jedem in ihrer Corporation künftig zu druckenden Werke an die Universität abzuliefern. So unzweifelhaft die Existenz eines solchen Vertrags ist, so grosse Ungewissheit herrscht, selbst bei englischen Schriftstellern, über die Eigenthümlichkeit und die Motive desselben; namentlich kann die Frage, ob die genannte Corporation aus Erkenntlichkeit für einige von Bodley ihr zu Theil gewordene Vergünstigungen sich freiwillig zu diesem Opfer erboten, oder ob Letzterer sie dazu überredet, nicht mehr mit Bestimmtheit zu beantworten, und es scheint nur soviel fest zu stehen, dass dieses Uebereinkommen ein blosser Privatact war und sich auf die in dem Kreise dieser Corporation erschienenen Werke beschränkte. Nur zu bald aber wurde aus diesem freiwilligen Zugeständniss eine Staatslast. Ein Decret der Stern-Kammer vom 11. Juli 1637 befiehlt auf Grund jener Uebereinkunft allen Druckern, von jedem neu gedruckten oder mit Zusätzen neu aufgelegten Buche ein Exemplar zurück zu behalten, und bevor der Verkauf des Buchs begänne, in die Buchhändlerhalle abzuliefern, von wo aus es der Keeper derselben an die Bibliothek zu Oxford, bei Arrest- und anderer von dem Gerichtshofe nach seinem Ermessen zu bestimmenden Strafe, abzusenden habe. Doch scheint man dieser Verordnung nicht eben sehr pünktlich nachgekommen zu sein; denn um das Jahr 1662 fand der Vicekanzler von Oxford für nöthig, die Corporation der Buchhändler an Erfüllung ihrer Obliegenheit zu erinnern, wobei er sich über die seit einigen Jahren eingetretene Vernachlässigung derselben beklagte. In ebendemselben Jahre rief die häufige Anwendung der Presse zur Verbreitung aufrührerischer Pamphlets und Parteischriften einen Parlamentsact hervor, in welchem die Zahl der Pflichtexemplare auf drei erhöht wurde, mit dem Beifügen, dass sie vom besten Papier und möglichst breitem Rande sein, und sowohl in die Bibliothek des Königs, als in die der Universitäten zu Cambridge und Oxford abgeliefert werden sollten. Dieser Act, dessen Gültigkeit ursprünglich

1) Vgl. Report from the select Committee on the Copyrights Acts. — Gentlemans Magazine Vol. LXXXVIII. P. I. p. 577—578. — Caradoc, Origin of delivering Books to public Librairies — v. ibid. Vol. LXXXIV. P. I. p. 116—117.

auf zwei Jahre gesetzt war, wurde später durch zwei nachfolgende bis zum Jahre 1679 in Kraft erhalten, wo seine Wirksamkeit aufhörte, jedoch im ersten Jahre Jacobs II. wiederum in's Leben trat, bis er im Jahre 1695 gänzlich aufgehoben wurde, nachdem noch zwei Jahre vorher die Buchhändler und Buchdrucker durch eine Verordnung an ihre Schuldigkeit erinnert worden waren. Seitdem scheint bis zum Jahre 1710 eine Ablieferung gar nicht mehr stattgefunden zu haben; wenigstens versichern die berichterstattenden Mitglieder der Committee vom Jahre 1818, in den Büchern der Buchhändlerhalle keine Spur davon gefunden zu haben, und die Dringlichkeit, mit welcher Hearne in der Vorrede zu seinen 1703 gedruckten Reliquiae Bodlejanae zu Geschenken für die Bodleische Bibliothek auffordert, macht dieses noch wahrscheinlicher. Im Jahre 1710, dem achten der Regierung der Königin Anna, erschien der bekannte *Act for the encouragement of learning,* welcher auch über das Copyright sich verbreitete und in dieser Beziehung Folgendes verordnete. Von jedem nach dem 10. April 1710 neu oder in vermehrter Auflage erschienenen Buche sollen die Drucker neun Exemplare an die Keeper der Buchhändlerhalle zu London vor der Publication abliefern zum Gebrauch der königlichen Bibliothek, der Universitätsbibliotheken zu Cambridge und Oxford, so wie der vier übrigen in Schottland, ferner für die Bibliotheken des Sion-College zu London und der Advocaten zu Edinburgh, welche Exemplare derselbe auf Verlangen der Beamten dieser Bibliotheken oder anderer, von diesen dazu autorisirten Personen binnen zehn Tagen nach der Abforderung für die genannten Sammlungen einsenden soll. Alle Eigenthümer, Buchhändler und Buchdrucker, so wie die Keeper der Buchhändlerhalle sind im Unterlassungsfalle nicht allein mit dem Geldwerth der zurückbehaltenen Exemplare, sondern auch mit fünf Pfund für jedes einzelne derselben zu bestrafen. So drückend diese Bestimmungen auch für die Verleger waren, so wurden sie dennoch bei den späteren Gesetzen unter Georg III. Regierung vom Jahre 1775 und 1800 zu Grunde gelegt; ja sie wurden sogar noch durch eine Verordnung vom Jahre 1814 überboten, laut welcher die Zahl der Pflichtexemplare auf eilf erhöht wurde, indem auch die Bibliotheken des Trinity-College und Kings-Inn zu Dublin berechtigt sein sollten, innerhalb zwölf Monaten nach der Publication solche zu fordern. Um übrigens das Erscheinen solcher Bücher, welche ablieferungsfähig waren, in Gewissheit zu setzen, sollte der Titel und Verleger eines jeden binnen einem Monate nach der Publication in der Buchhändlerhalle eingetragen, und ein Exemplar an das Britische Museum eingesendet, zugleich aber auch Verzeichnisse solcher Bücher durch den Keeper der Niederlage dieser Halle von Zeit zu Zeit an die genannten Bibliotheken gesendet wer-

den.[1]) Welche Wirkungen diese gewiss sehr drückenden Bestimmungen haben würden, liess sich fast erwarten. Allgemein erhoben sich Klagen über Ungerechtigkeit; man beeiferte sich, darzuthun, welchen bedeutenden Verlust man bei Prachtwerken habe[2]), und zahlreiche Processe, welche noch obendrein bedeutende Summen absorbirten, blieben nicht aus. Zwar fehlte es nicht an Vorschlägen[3]), die man zur Abänderung eines so drückenden Gesetzes machte, dennoch aber blieb es in Kraft bis zum Jahre 1842, wo es durch ein vom 1. Juli datirtes ersetzt wurde, welches festsetzte, dass von jedem Buche binnen einem Monate nach der Ankündigung, wenn es in London, binnen drei Monaten, wenn es im übrigen Königreich, und binnen zwölf Monaten, wenn es in den übrigen britischen Besitzungen erscheint, im Namen des Herausgebers ein Exemplar in das britische Museum niedergelegt werden soll, sobald dasselbe nach der Bekanntmachung dieses Gesetzes erschienen ist. Dieses Exemplar kann gebunden, geheftet oder broschirt sein, muss aber von dem besten Papier sein, worauf die Auflage abgezogen ist, und begleitet von allen Karten, Kupfern und andern dazu gehörigen Bildnissen, welche eben so gut colorirt sein müssen, als die besten in Verkauf gebrachten. Dasselbe gilt auch von jeder neuen Auflage, welche Zusätze oder Veränderungen sei es im Text, Kupfern etc. enthält, selbst wenn die erste Ausgabe des Werks vor der Bekanntmachung dieses Gesetzes gedruckt und daher nicht in dem Museum niedergelegt sein sollte. Das niederzulegende Exemplar muss zwischen 10 Uhr Morgens und 4 Uhr Nachmittags (mit Ausnahme der Sonntage, Aschermittwoche, Charfreitags und Weihnachten) in das Museum an einen der Beamten oder an irgend eine von den Vorstehern desselben dazu autorisirte Person geschickt werden, welche dafür einen Empfangschein ausstellt. Ein eben so conditionirtes, vollständiges Exemplar von jedem der Ablieferung nach obigen Bestimmungen unterworfenem Werke nebst allem dazu gehörigen Apparat, sowohl in der Originalausgabe, als in neuern veränderten Ausgaben, soll auf specielle Aufforderung, die dem Herausgeber binnen zwölf Monaten nach dem Tage des öffentlichen Verkaufs zugeschickt werden muss, den Vorstehern oder den von ihnen autorisirten Personen folgender Bibliotheken, als

der Bodleiischen Bibliothek zu Oxford,

---

1) V. Annual Register 1814. Append. to Chronicle p. 334.

2) V. Gentleman's Magazine 1826. P. II. p. 445—446.

3) V. Edw. Christian, Reasons for a Modification of the Act of Anne, respecting the delivery of Books and Copyright. Lond. 1813. 8. — Sam. Eg. Brydges, Reasons for a further Amendment of the Act 54. George III. cap. 156. beeing an act to amend the Copyright-Act of Queen Anne. Lond. 1817. 8.

der öffentlichen Bibliothek zu Cambridge,
der Bibliothek der Advocaten zu Edinburgh,
der Bibliothek von S. Trinity zu Dublin

abgeliefert werden. Diese Ablieferung soll einen Monat nach der schriftlichen, an den Agenten der Buchhändler-Innung gerichteten Forderung geschehen. Doch kann auch der Herausgeber, dem von Seiten einer der genannten Bibliotheken ein von ihm herausgegebnes Werk abgefordert worden ist, dasselbe direct an dieselbe, jedoch frankirt, schicken, worauf er den Empfangschein von ihr erhalten wird. Die Vernachlässigung einer solchen Ablieferung zieht dem Herausgeber eines Werks nicht allein eine dem Preise des Exemplars gleiche Geldstrafe, sondern ausserdem noch jedesmal eine zweite zu, welche jedoch die Summe von 5 Pfund nicht überschreiten darf, je nachdem entweder der auf summarischem Wege von zwei Friedensrichtern des Landes, der Grafschaft oder des Ortes, wo der Herausgeber wohnt, geführte Process bestimmen wird, oder zufolge der Klage auf Schuld, auf Betreiben des Bibliothekars, von irgend einem Gerichtshofe des Reichs erkannt werden wird.[1])

E. G. Vogel in Dresden.

. Supplemente zu Hain's Repertorium.

Columbus (Christophorus)

Epistola de insulis nuper inventis. Hain 5490. 4. non vidit, suppletus.

(Im Besitz des Herrn Antiquar Asher in Berlin, Mai 1845.)

F. 1 a: ¶ Epiſtola Chriſtofori Colom: cui ętas noſtra multū debet: de || Inſulis Indię ſupra Gangem nuper inuentis. Ad quas perqui- || rendas octauo antea menſe auſpiciis ꝛ ęre inuictiſſimi Fernan- || di Hiſpaniarum Regis miſſus fuerat: ad Magnificum dn̄m Ra || phaelem Sanxis: eiuſdem ſereniſſimi Regis Teſaurariū miſſa: || quam nobilis ac litteratus vir Aliander de Coſco ab Hiſpano || ideomate in latinum conuertit: tertio kal's Maij. M.cccc.xciij. || Pontificatus Alexandri Sexti Anno Primo ||. (Q *unciale*) Uoniam ſuſceptę prouintię rem perfectam me cōſecutum || fuiſſe gratum tibi fore ſcio: *&c.*

---

1) V. Loi sur le droit de proprieté littéraire en Angleterre du 1. Juli 1842. — im Bulletin du Bibliophile publié par Techener 1844. Septembre p. 1085—1103. Art. 6—8 u. 10.

F. 4 a. lin. 25: — Hęc ut geſta ſunt ‖ ſic breuiter enarrata. Uale. Ulisbonę pridie idus Martii. ‖ *Deinde:* Chriſtoforus Colom Oceanę claſſis Pręfectus. | .

F. 4 b: ¶ Epigramma. R. L. de Corbaria Epiſcopi Montispaluſtj. (*sic*) ‖ Ad Inuictiſſimum Regem Hiſpaniarum. ‖ Iam nulla Hiſpanis *&c.* — eſſe pium. ‖ (*4 Disticha*).

s. a. l. & typ. 4. typis Stephani Planck Romani, ch. goth. s. s. c. & p. lin. 33—34. ff. 4. Chartae signum: Anser.

Mare magnum.

Hain 10762 non vidit, suppletus.

(Im Besitz des Herrn Antiquars Asher in Berlin, Mai 1845.)

F. 1 a. (cum sign. a): ¶ Incipit Maremagnum. ideſt indulgētie. ꝑuilegia. gratie. ⁊ indulta. cum multis alijs bullis diſpſis ‖ per uenerabilem ſacre pagine bachalarium fratrem Joannemmariam de polucijs de nouolaria ‖ cum tabula per alphabetum ordinata: fideliter ⁊ iuſte in vnum redactis: alui ordinis fratrum ⁊ ‖ ſororum glorioſiſſime dei genitricis ſemperq₃ virginis Marie de monte carmelo. Notandū q, ‖ ſupradicta gratie dicuntur: eo q, gratioſe uti debemus. ‖ . ((   ) Euerendiſſimis) ac Reuerendis in chriſto patribus ⁊ dn̄is dn̄is dei ‖ *&c.*

Ultima Bulla data est: F. 21 a. lin. 31: — Datū rome apud ſanctum petrū anno incarnationis dn̄ice milleſimo qua ‖ dringētefimo ſeptuageſimo ſeptimo Decimo kl' ſeptēbris Pontificatus nr̄i anno ſexto. ‖ .

Ib. lin. 37: Nos igitur Joaneſalouiſius auditor iudex ⁊ executor *&c.*

F. 22 b. lin. 14: p̄ntes lr̄as ſiue p̄ns publicū inſtr̄m in q̄dragintaq̄ttuor folijs *&c.* in ſe ɔtinēts ſiue ɔtinēs *&c.* ſubſcribi ⁊ publicari madauimꝰ *&c.* Datū ⁊ actū rome *&c.* Sub anno a natiuitate domini milleſimo quadringenteſimo ſeptugeſi- ‖ mo ſeptimo in ditione (*sic*) decima Die vo lune viceſima quarta menſis martij *&c.* Pontificatus *&c.* Sixti *&c.* quarti anno ſexto *&c.* *(Notandum est, hanc subscriptionem duabus ultimis libri bullis priorem esse.)*

F. 23 & 24 Tabula, quae expl. F. 24 b. col. 2. lin. 13: Uicarius generalis uel puincialis. patet. s̄. Reformatos. ‖ .

s. a. l. & typ. fol. typis Andreae Torresani de Asula Venetiani. ch. goth. cum sign. s. c. & p. ff. 24. (membranaceus).

Digitized by Google

Andreae, Joh.

Lectura super arboribus consanguinitatis et affinitatis.
Hain 1020. non vidit, emendatus et suppletus.

(1845 im Besitz des Herrn Antiquar Steinkopf in Stuttgart.)

F. 1 a. char. goth.: Lectura ſuper arboribus conſaguinitatis (*sic*) || et affinitatis. Johannis Andree. || (*C xylogr.*) IRCA LECTVRAM. ARBORIS || DIVERSIS. OLIM. DIVERSVM || modum tenētibus Johannes de deo hiſ || panus *&c.*

F. 4 b. Figura arboris affinitatis.

F. s. a. (*A xylogr.*) D ARBOREM AFFINITATIS || ET. EIUS. MATERIAM. TRAn || ſeamus. *&c.*

F. 7 b. lin. 15: per gratiam eius qui eſt benedictus in ſecula ſeculorum || . DEO. GRACIAS. || .

F. 8 a. Arbor Consanguinitatis.

Ch. exceptis citatis romani. fol. s. l. a. et typ. typis Guntheri Zaineri Augustani. s. s. c. & p. lin. 38. ff. 8.

Bonaventura.

Speculum beatae virginis Mariae.
Hain 3566. emendatus et suppletus.

(Mit dem Vorigen zusammengebunden.)

F. 1 vacat. Fol. 2 a: Incipit Speculum beate Marie virginis? | compilatum ab humili fratre Bonauentura. || (Q) Uoniam vt ait beatus Jeronimꝰ Nulli || dubium eſt *&c.*

In fine F. 49 b. lin. 18: Deuotiſſimi ac preſtantiſſimi doctoris fratris Bonauēture, tra || ctatus super gaudioſa ambaſiata? per archangelū Gabriele, ad || excellentiſſimam atqȝ glorioſiſſimā virginem Mariā annunciata || Speculum marie vocitatus? explicit feliciter. Non quidem cyro || graphatus, sed ꝑ fide dignum virū Anthonium Sorg conciuem || Auguſtenſem q̃ȝ diligenter impreſſus. Anno ſalutifere incarna || tionis xp̄i. M.CCCC.lxxvi. pridie Kalendis marcijs. ||

F. 50 vacat. fol. goth. char. s. s. c. & p. 37—40 lin. 50 ff. quorum 2 vacant. cum litt. initiali ligno incisa.

Oberbibliothekar und Oberstudienrath Dr. *Moser*
in Stuttgart.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig.* Druck von *C. P. Melzer.*

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden herausgegeben von

Dr. Robert Naumann.

№ 23. Leipzig, den 15. December **1845.**

Descrizione di un Codice membranaceo della fine del XIII°. secolo circa, di pag. 540, contenente le seguenti tre opere di *S. Isidoro Vescovo Ispalense.* *)

La 1ma è intitolata *Etymologiarum XX libri*, di 374 pag. con molte varianti al margine;

La 2da è intitolata *libri tres sententiarum* di 112 pagini;

La 3a è intitolata *liber testimoniorum*, a cui segue *supradictio premissi operis* di 54 pag., che precisamente non si sa, se sia data alla luce, non essendosi fatte certe indagini.

Tutte e tre le opere sono scritte con carattere sempre uniforme. Una sola mano ha scritto la 1ma, una sola mano

*) Der Herr Verfasser dieser Beschreibung schreibt in einer brieflichen Mittheilung vom 25. December 1844 über jene Handschrift folgendes: „Nel mio viaggio che ho fatto in Toscana nel passato Novembre, mi è capitato da poter acquistare un Codice interessantissimo di *Isidoro Vesc. Ispalense*, del quale ho potuto fare studio particolare a tutto mio agio, e ne ho scritta la dichiarazione, che qui unita mando a Voi pel primo, non avendo ainora communicato ad altri questa notizia importantissima, della quale io resto garante. Non ho tema di dire troppo, assicurandovi, che questo Codice merita un sommo interessamento, e tale che si può assicurare non aver mai seguito di esemplare ad edizione stampata, perchè ricchissimo di capitoli *inediti* che fanno cambiare faccia all' Opera, che per la sua qualità è raguardevole assai, degno di qualsisia Biblioteca, e meritevole, soprattutto in Germania, di essere stampato. — Il Proprietario ne vorrebbe assolutamente **400.** fiorini fini di Vienna; ma forse per **350.** pagabili a pronti, si otterrebbe.“ —

ha scritto le altre due. Ad ognuna precede l'indice dei rispettivi capitoli. Ogni pagina ha due colonne, ed ogni colonna 45 linee. Le iniziali dei capitoli sono tutte miniate. Molto bene lavorate sono quelle dei libri della 2[la] opera, e più quelle della 3[a], che racchiudono anche due figurine abbastanza eleganti.

Interessante molto è questo mss., giacchè confrontati i XX libri delle etimologi di esso cogli stampatie analoghi e specialmente coll' edizione più completa di tutte offertaci dal Lindemanno[1]) risulta essere nel manoscritto assai più capitoli, che non sono in quell' edizione (che come si è detto è la più completa), e che nei capitoli che hanno comuni esistono nel mss. aggiunte importanti, che non si trovano nell' altra con notevoli discrepanze; dei quali capitoli sopranumerarij, delle quali aggiunte e varianti quì sotto si dà in succinto la esposizione.

Da quanto consta poi niente manca nel mss. di ciò che contiene l'edizione.

Avvertasi però che il confronto si fece a salti in alcuni libri ed in alcuni capitoli soltanto della 1[a] Opera. Che se si esaminassero e si confrontassero alla lettera tutti i libri e tutti i capitoli delle 3 opere, o meglio se si facesse una trascrizione esatta dell' intero mss., annotandosi al margine tutte le differenze, si avrebbe ragionevole motivo da sperarsi molto maggiori risultamenti.

Confronto.

Vedi *Corpus grammaticorum latinorum* etc. Tom. III. = Isidori Hispalensis Episcopi etymologiarum libros XX cont. a pag. 20. lib. 1° Cap. V° De grammatica.	Capitoli sopranumerarii, aggiunte e varianti del Manoscritto. Questo capitolo V° nell' edizione finisce con *fabulae historiae.* — Nel mss. dopo *fabulae historiae* il capitolo continua con un altro periodo di 5. linee, che comincia: *Orationum genera VII. sunt*, di cui mancano tutte le edizioni.
Pag. 37, lib. 1°. Cap. XX°. De Notis scripturarum.	Variano le figure del Mss. contenute in tale capitolo con quelle dell' edizione. — Nota poi che nel mss. sono indicate in due maniere, nell' edizione in una soltanto.

1) Nella sua collezione intitolata *Corpus grammaticorum latinorum veterum per Fridericum Lindemannum. Lipsiae, sumptibus Teubneri et Claudii*, 1833—40.

Pag. 39, lib. 1°. Cap. XXII°. De Notis Juridicis.	Finito tale capitolo coll' edizione, il mss. dà in seguito in 9. colonne per ordine alfabetico tutte le note giuridiche, che gli Imperatori avevano abolite dalle scritture legali. = Queste interessanti note non si trovano nelle edizioni.
Pag. 48, lib. 1°. Cap. XXXIII°. De Vitiis.	Dopo l' Ecliptis Art. No. 10 che finisce con *enim erat*, il mss. continua con un altro periodo che comincia: *His adiiciuntur* ecc., e che nell' edizione si trova tra le note al No. 47.
Pag. 50, lib. 1°. Cap. XXXIV°. De Metaplasmis.	L' articolo 6to di tale capitolo nell' edizione dice: *Eclipsis est collisio consonantium* etc. = Il mss. invece *Silempsis est collisio conson.* etc.
Pag. 55, lib. 1°. Cap. XXXVI°. De Tropis.	L' edizione finisce l' articolo 26 di tale capitelo con *adumbratus*. = Il mss. dopo *adumbratus* ha un' aggiunta di due linee, che nell' edizione si trova tra le note al No. 17; ma che varia di molto col mss.
Pag. 62, lib. 1°. Cap. XXXVIII°. De Metris.	L' edizione all' articolo 11° di questo capitolo dice: *omnibus quoque metris prior est. Hunc primum* etc. = Il mss. pure: *omnibus quoque metris prior est;* ma in esso havvi una piccola aggiunta prima di cominciare il periodo. *Hunc primum.*
Pag. 109, lib. III°. Cap. VII°. De tertia divisione totius numeri.	Qualche notevole differenza esiste tra le figure dell' edizione contenute in questo capitolo, e quelle del mss.
Pag. 115, lib. III°. Cap. XIII°. De Numeris Geometriae.	Dopo il Capit. XIII°. *de numeris geometriae* nella edizione segue immediatamente il Cap. XIV°. *De musica et ejus nomine.* = Nel mss. tra l'uno

e l'altro capitolo con 13 figure, alcune delle quali (non però tutte) si trovano nello stampato, sono compresi molti altri capitoli non rinvenuti nelle edizioni, estesi in 15. colonne, le di cui rubriche sono :

— Expositio figurarum infra scripturarum.
— Ratio interioris formae.
— Item ratio interioris formae.
— Prologus.
— De computo per digitos et manus faciendo.
— De computo faciendo in sinistra manu.
— Item in dextra.
— De manuali loquella per digitorum computum pro litteris exprimenda.
— De temporibus et unde nomen acceperunt.
— De diebus, horis et partibus horarum, et eorum nominibus.
— De unciarum divisione et vocabulis partium, ac caracteribus ponderorum, temporum ut miliariorum.
— Solutio quaestionis de triduo resurrectionis.
— Computatio alfabeti.
— Do numero titulati alfabeti.
— Computatio passuum per literas alfabeti et numeros.
— De sex literis nominis Jesus.
— Quotus numerus in sinistra manu quotus in dextra teneatur.

Pag. 121, lib. III°. Cap. XXII°. De muſicis numeriſ.

Tra il cap. XXII *De musicis numeris,* ed il cap. seguente XXIII *De astronomiae nomine*, il mss. ha due altri capitoli, compresi in una colonna, che non esistono nelle edizioni, i di cui titoli sono:

— De octo tonis.
— De authentico proto.

Pag. 124, lib. III°. Cap. XLI°. De Quatuor partibus Coeli.

Tra il Cap. XLI *De quatuor partibus Coeli*, ed il Cap. XLII *de hemispheriis* il mss. contiene in una colonna altri 4. capiti non esistenti nelle edizioni, i di cui titoli sono:

— De Januis Solis vel Coeli.
— De Plagis mundi et flatu ventorum.
— De secundo cardine meridiei.
— De monte astronochio.

Pag. 127, lib. III°. Cap. LI°. De itinere Solis.

Tra il Cap. LI *de itinere Solis* al LII *De lumine Lunae*, il mss. ha 5. altri capitoli non esistenti nelle edizioni, compresi in 3. colonne, ed intitolati:

— De mensa Solis.
— De axe Solis.
— De vertice montis astronochii.
— De Luna.
— De Eclipsi Lunae.

Pag. 131, lib. III°. Cap. LXIX°. De statu Stellarum.

Compito il breve Cap. LXIX *de statu stellarum*, il mss. prima di arrivare al LXX *de nominibus stellarum, quibus ex causis* etc., premessa una figura contiene in 4. colonne i seguenti capitoli non esistenti nelle edizioni, cioè:

— De signis et eorum domiciliis et proprietatibus.
— De signo tauri et eius dom. et prop.
— De geminis et dom. ac prop.
— De signo cancri dom. et prop.
— De signo leoniſ dom. et prop.
— De signo virginis dom. et prop.
— De signo et dom. et prop. librę.
— De signo scorpii, dom. et prop.
— De signo sagittarii dom. et prop.

	— De signo capricorni dom. et prop.
	— De aquarii dom. et prop.
	— De signo piscis dom. et prop.
Pag. 180, lib. V. Quinta aetas.	L'edizione finice colle parole *monarchiam tenuit* VMCLIIII. Il mss. ha in seguito una importante aggiunta di 4. linee ad arrivare alla 6ta *Aetas.*
Pag. 184, lib. VI. Cap. I.	Finito il lib. V. coll' edizione, il mss. prima di arrivare al VI. ha un aggiunta di una buona colonna. In generale poi nell' età del monde, il mss. e lo stampato hanno moltissime discrepanze fra loro negli anni.
Pag. 198, lib. VI. Cap. XIV. De librariis et eorum instrumentis.	Questo Cap. nell' edizione finisce con *fient et tomus* — Nel mss. seguita un' aggiunta di 6. linee.
Pag. 201, lib. VI. Cap. XVII. De cyclo Paſchali.	Variano molto il manoscritto e lo stampato nei cicli.
Pag. 215, lib. VII. Cap. 1. De Deo.	Lo stampato comincia questo 1. Cap. *De Deo* con *Beatisismus Hieronymus* = Il mss. invece ha un cap. di ben due colonne ad arrivare a *Beatissimus Hieronymus,* capit. intitolato pure *De Deo* non esistente nelle edizioni, e colle voci *Beatissimus Hieronymus* comincia un altro cap., che intitola *De eadem Trinitate.*
Pag. 281, lib. VIII. IX.	L' edizione finisce il lib. 8. con *et aprica rura lenis incedas.* = Il mss. poscia continua con un altro cap. di 2. colonne non esistente nell' edizioni, ed intitolato *De nominibus parcarum.*
Pag. 312, lib. IX. Arbor Turis.	Differiscono tanto la 1ma che la 3a figura con quelle del mss. corrispondenti.
Pag. 314, lib. XIII. Cap. III. De Elementis.	Al margine di questo capitolo nel mss. vi è una figura non esistente nelle edizioni.

Digitized by Google

Pag. 419, lib. XIII. Cap. XI. De Ventis. — Così al margine di questo cap. = Nel mss. viè una figura dei venti, che non esiste nell' edizioni.

Pag. 423, lib. XIII. Cap. XV. De Oceano. — Così al margine di questo cap. — nel mss. vi è una figura, che nell' edizione esiste a pag. 434; ma che differiscono tra loro.

Pag. 587, lib. XIX. Cap. V. De retibus. — A questo Cap. nell' edizione segue l'altro *de Fabricis sive fornacibus;* ma tra l'uno e l'altro nel mss., compresi in 5. colonne, esistono i seguenti capitoli, non esistenti nelle edizioni:

— De murinis ubi baratrum est.
— De inferis et limpha fuliginosa.
— De fervore maris.
— De baratro Atrę.
— De interpretatione Vulcani.
— De Sardinia.
— De Corsica.
— De Monte Caucaso.
— De ingressu fluminis Gange vel ordine solif.
— De India et rege Ierefim.

Pag. 599, lib. XIX. De veste Sacerdotali in lege. — Finito questo Cap., il mss. prima di arrivare all' altro *de nominibus vestium* ecc. ha altri 10 Capitoli, compresi in due colonne, che sono:

— De veste Sacerdotali.
— De superhumerali.
— De poderca, tunica linea.
— De Cingulo.
— De Mapula, sive mantili.
— De Ovario.
— De Dalmatica.
— De Casula.
— De Sandalo.
— De Pallio.

Prof. *Francesco Longhena* in Milano.

Die griechischen Manuscripte

der königlichen Bibliothek zu Brüssel.

Im Jahre 1842 erhielt der jetzige Bibliothekar der belgischen Kammer der Abgeordneten, Herr Bernard, vom Minister des Innern den Auftrag, über die in der Staatsbibliothek befindlichen griechischen Handschriften in bestimmten Zeiträumen Bericht abzustatten. Diess ist nun bereits fünfmal geschehen, und es wird nicht ohne Interesse sein, hier die Hauptresultate der von Herrn Bernard gemachten Nachforschungen zu bezeichnen. Unserer Ansicht nach hat dieser die an ihn gestellte Forderung nicht nur pünktlich erfüllt, sondern er hat sogar viel mehr geleistet, als man verlangen konnte und wirklich verlangt hatte. Wenn sich die Regierung um griechische Manuscripte bekümmert, so ist es sicher nicht, um sich über den Verfasser des im Manuscript enthaltenen Werkes aufzuklären oder Andere aufklären zu lassen, denn zu diesem Behufe ist das Material reichlich vorhanden; auch kann sie nicht eine bibliographische Nomenclatur der den Schriftsteller betreffenden Literatur unter jenem Berichte verstehen, denn diese liefert jede neuere Encyklopädie. Was sie nur wollen kann, ist eine kritische Würdigung der Handschrift in Bezug auf die verschiedenen vorhandenen gedruckten oder ungedruckten Texte, also die Begründung ihres Verhältnisses zum jetzigen Zustande der über das betreffende Werk verbreiteten Wissenschaft; ferner die Aufzählung aller der bekannten die Handschriften betreffenden äusseren Umstände.[1]) Wir würden uns über das Ueberflüssige in diesen Berichten nicht im Mindesten aufhalten, wenn das eigentlich Wichtige, Wesentliche und der europäischen Wissenschaft, im Angesichte deren der Berichterstatter doch schreibt, wahrhaft Förderliche besser berücksichtigt und einer ausgedehnteren Behandlung gewürdigt worden wäre, wenn der Verfasser nicht aus dem Auge verloren hätte, dass er nicht für Schüler, sondern für philologische Kritiker zu schreiben habe. Wir wissen nicht, ob der Verfasser beabsichtigt, über die besprochenen Handschriften gründlichere, mehr vom paläographischen Standpunkte aufgefasste Aufsätze zu liefern, mit Verzeichnung der entdeckten Varianten oder überhaupt mit kritischer Ausbeute. In diesem Falle enthalten wir uns des leisesten Vorwurfs.

Wir geben sonach das Wesentliche der uns vorliegenden fünf Berichte.

---

1) Möglich ist, dass sie auch die groben Fehler und Verstösse des Inventars im Auge gehabt hat. Denn es ist leider nur zu wahr, dass es höchst auffallend ist, ein griechisches Wort unverstümmelt in diesem auf Staatskosten gedruckten Cataloge anzutreffen.

I. 28. Dezember 1842. *Paraphrase grecque de Théophile.* Nummer des Inventars: 613.

Diese Brüsseler sehr wohl erhaltene und sehr lesbar geschriebene Handschrift auf schönem starken Papiere wurde verfertigt im Jahre 1533, wie aus folgender Ueberschrift hervorgeht:

Descriptum exemplar ab Constantino natione greco Venetiis anno 1533. Ex veteri exemplari Jo. Baptistae Aegnotii ad usum Viglii Zuichemi Phrysii.... (Das Weitere ist unlesbar.)

Bekanntlich hat der berühmte niederländische Staatsmann Viglius die erste Ausgabe des Theophilischen Commentars der Justinianischen Institutionen hauptsächlich auf den Grund einer Copie des in der Bessarionschen Bibliothek zu Venedig befindlichen Manuscripts veranstaltet (Basel, Froben 1534). Erst nach dem Drucke seiner Ausgabe war er in den Besitz der in Frage stehenden Handschrift gekommen, aus der er sonst manche Fehler der ersteren berichtigt und noch manches ihr Eigene entnommen haben würde. Der erwähnten Ueberschrift nämlich folgt unmittelbar:

1) Ein lateinisch-griechisches Wörterbuch der in den Institutionen vorkommenden Ausdrücke. (Ist nicht ausgeführt, es sind jedoch dafür 16 Seiten leer gelassen.)
2) Am Ende der 16. Seite: *Collectaneae aliquot regulae juris in vacuo spacio additae.*
3) Der Titel *De lege Fusia Caninia tollenda*, der im Contexte des Werkes fehlte.
4) *Praefatio in Institutiones alia quam Justiniani.* Diese Vorrede scheint unedirt zu sein.

Der erste Titel der lateinischen Institutionen: *de justitia et jure,* den Viglius für seine Ausgabe aus dem Lateinischen in's Griechische übersetzte, und den *Reitz* aus der Baseler Ausgabe zog, fehlt gleichfalls in der Brüsseler Handschrift. Ferner ist aus den verstümmelten und stets mit griechischen Buchstaben geschriebenen lateinischen Wörtern zu schliessen, dass der Venetianer Copist, der Grieche Constantin, des Lateinischen ganz unkundig war.

Reitz, dessen Ausgabe des Theophilus (1751) immer noch Autorität ist, gab sich vergebliche Mühe, die beiden Handschriften des Viglius, die, wie er aus der Bibliotheca belgica von Foppens und den Analecta Belgica von Hoynck von Papendrecht ersehen, im Collegium Viglius zu Löwen sich befinden mussten, zur Vergleichung nach Holland geschickt zu bekommen, und liess sie daher unbeachtet, obgleich ihm diejenige, von der hier die Rede ist, wenigstens von eben so vielem Nutzen gewesen wäre, als die Varianten des François Pithou.

II. Der zweite Bericht (vom 28. Juni 1843) betrifft einen Band verschiedenen Inhalts (No. 744—755), der von einem namhaften belgischen Gelehrten, Carolus Langius [1]) (gest. 1573) herrührt und nur durch diese historische Beziehung einen literarischen Werth erhält. Es sind meist Auszüge aus alten Schriftstellern, theils griechisch, theils in lateinischer Uebersetzung aus dem Griechischen. Der aus 116 Seiten bestehende Codex zerfällt, Herrn Bernard zufolge, in folgende Theile:

No. 744. a) fol. 2—15, lateinische Auszüge aus Herodot. 8—11 verso sind 4 Blätter in 8. eingefügt, deren erstes den Titel führt: *Graeci scriptores quidam nondum editi, asterisco notati.* Später sind die nach und nach veranstalteten Ausgaben angemerkt worden. Die drei übrigen Blätter enthalten, theils griechisch, theils lateinisch, *Mathematica ex Proclo.*

b) 15—21. Auszüge aus den Büchern 14—16 und 18—31 des Ammianus Marcellinus.

c) 21. Auszüge aus den Büchern I, II und V der Geschichte des Paulus Orosius.

d) 22—23. Einige lateinische Auszüge aus der griechischen Geschichte des Xenophon.

e) 23. Ein kleiner Paragraph bezüglich auf die Lage Athens und wahrscheinlich aus dem Traktate des Xenophon über die Staatseinkünfte Athens entnommen.

f) 23—24. Lateinische Stelle über die Gesetzgebung des Lycurg. *Unde? an ex Plutarcha vel Pausania*, wird im Manuscripte selbst von einem Forscher, und auch von unserm Berichterstatter vorläufig gefragt, der jedoch das Xenophontische Werk über die Lacedämonische Verfassung für die Quelle hält.

g) 24—32. Ziemlich bedeutende lateinische Excerpte aus *Diodor* von Sicilien.

h) 32—35. Auszüge aus *Cuspinian's* Werk: Commentar der Cäsarn und der römischen Kaiser.

No. 745. 36—48. Lateinische Auszüge aus Dio Cassius. *Ex Dione lib. 37, impressionis Venetae anno 1527* (nach Schöll, Griech. Literaturgesch. IV. p. 187, 1526. nach Ehert, allg. bibl. Lex. I. p. 180, 1533.) *in octavo italica lingua.* Die Auszüge betreffen die Bücher 37—58.

No. 746. a) 51—53. Lateinische und griechische Auszüge aus *Zosimus.* Bekanntlich reicht der erste gedruckte griechische Text nicht höher als 1581, und die erste

---

1) In der philologischen Welt durch seine Ausgabe der Officien des Cicero (Antwerp. 1563 und 1573) und seine Noten zu Plautus bekannt. Letztere sind in den Ausgaben des Sambucus, Antw. 1566, und des Curio, Basil. 1568, enthalten.

Uebersetzung des Leunclavius nur bis 1576, so dass diese Auszüge von einigem kritischen Werthe sein könnten.

b) 54—55. Von einer fremden Hand, mit gothischen Schriftzügen, befinden sich einige Nachrichten über das Leben Konstantins des Grossen in lateinischer Sprache und von unbekannter Herkunft verzeichnet.

No. 747. a) 56—84. Auszüge aus dem Myriobiblon des Photius. Die Editio princeps datirt von 1601, so dass dieser Text nebst den von Lange beigefügten Randglossen nicht ohne Werth sein mag.

b) 84. Drei Notizen über Strabo.

c) 85—86. *Photii recognitio librorum, quos aetate sua viderat.* Unmöglich vollständig, wie Herr B., der, wie gesagt, etwas flüchtig ist und keine besonders tiefe philologisch-kritische, noch antiquarische Studien gemacht zu haben scheint, aus seiner Ausdrucksweise vermuthen liesse.

No. 748. 87. Die *Symbole* des Pythagoras.

No. 749, 750. 88—94. *Ad chiliades adagiorum Erasmi observata.*

No. 751. 95—98. Lateinische Abhandlung über die *Cureten* und *Dactylen.* Am Rande: *haec non sunt Jo. Goropii, sed similia ex Carolo Langio.* Am Ende (99 r.) etymologische Untersuchungen über einige flamändische Wörter.

No. 752. a) 101—105. Auszüge aus den Büchern IV—VIII der Parerga des *Alciatus.*

b) Recepte für verschiedene Dinge.

No. 753. 107. Aus *Procopius* Bemerkungen über die Hunnen (Edit. princ. des Procop, anno 1607.)

No. 754. 108—110. Auszug aus der Schottischen Geschichte des *Hector Boëtius*, von späterer Hand, da diese im Jahre 1576 zuerst an's Licht kam.

No. 755. 111—116. *Oratio in laudem linguae hebraicae,* nicht von Langius rührend.

Die an zahlreichen griechischen und lateinischen Handschriften reiche Büchersammlung des *Langius,* der als Kanonikus zu Lüttich lebte und starb, wurde vom bekannten Antwerpener Bischofe Laevinus Torrentius, seinem Freunde, angekauft, der sie nebst der seinigen den Jesuiten zu Löwen vermachte. Die in der königl. Bibliothek noch befindlichen Werke aus der Hinterlassenschaft des Lange sind also Ueberbleibsel der alten Jesuitenbibliothek zu Löwen.

III. 30. Januar 1844. Die Briefe des *Phalaris.* Die königl. Bibliothek der Manuscripte besitzt dieselben in drei Exemplaren, davon zwei in lateinischer Sprache.

Das griechische Manuscript No. 11,270. in 4., 48 fol., auf Papier, wohl erhalten, wird von dem Verfasser des Inventars (Herrn Marchal) der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zugeschrieben. Herr Bernard, sich auf die grauen Initialbuchstaben und die Einfachheit derselben berufend, verleiht ihm ein höheres Alter. Es rührt zunächst von den Jesuiten zu Antwerpen her, die es ihrerseits von dem Brüger Theologen und Bibliophilen *Pamelius* (Jacques de Pamele, 1536—1587) erhalten hatten. Die Brüsseler Handschrift ist von fol. 17 (die Briefe fangen erst mit fol. 17 an) bis 39 der gewöhnlichen Reihenfolge treu, verlassen dieselbe von da an bis an's Ende. Der 56. Brief der gewöhnlichen Ausgaben, oder der 76. der Van Lennepschen, der eine Antwort des Abaris an Phalaris enthält und von dem genannten Philologen aus guten Gründen als eingeschoben betrachtet wird, fehlt in der Brüsseler Handschrift.

Der Codex in kl. 4. von 58 fol. (No. 15,424—28) enthält nebst der Schrift *de senectute* etc. von Cicero, Gaspars von Verona *grammaticae regulae*, in Verbindung mit Priscian *de accentibus* die Briefe des Phalaris in lateinischer Sprache. Diese drei Werke sind in Italien gegen Ende des 14. oder zu Anfang des 15. Jahrhunderts von drei verschiedenen Händen geschrieben, und zwar die zwei ersteren auf Papier mit Einmischung von Pergament, das letzte jedoch ganz auf Pergament. Der Codex ist durch den Ankauf der Van Hulthemschen Sammlung in die alte Burgundische Bibliothek gekommen und wurde im Jahre 1799 bei der Versteigerung der reichen Bibliothek des Abbé de St. Léger (Barth. Mercier), Bibliothekar von Ste-Geneviève zu Paris, erstanden.

Die lateinische Uebersetzung ist die gewöhnliche des Franciscus (*Accolti* oder *Grifolini*) Aretinus; es gehen ihr zwei Dedicationsschreiben voraus, wovon das erste in keiner Ausgabe sich findet. In diesem Betracht theilen wir es mit:

„Franciscus Aretinus claro atque prestantissimo juris consulto Francisco Pellato Pactavensi, regio consiliario, salutem. Scripsisti ad me, Francisce Petave, vir eximie, ut epistolas Phalaridis, quas paulo ante e graeco in latinum traduxeram, ad te mitterem. Qua ex re quanti me feceras humanitas tua ostendis, qui res meas licet incultas pro tua maxima benevolentia, quae a docto ore tuo legerentur, dignas duxisti. Ego autem etsi ante acceptas litteras tuas de iis ad te mittendis cogitassem, destiti tamen, ne arrogantiae arguerer, qui eas ad talem virum mittere auderem. Nunc cum sponte tua petas, tam libenti animo ad te mitto, ut non dare, at accipere beneficium mihi videar. Nam si subtili et perspicaci judicio tuo laudabuntur, eas in medium proferre ausus, doctorum judicium non amplius formidabo.“

Die zweite Epistel ist bekannt, und ist betitelt: *Francisci Aretini in Phalaridis tiranni Agrigentini epistolas ad illustrem principem Malatestam Novellum de Malatestis prooemium.* Die Anzahl der Briefe ist 138, denen noch 4 folgen, mit folgendem besondern Dedicationsschreiben: *has quatuor Phalaridis epistolas alio post modum volumine inventas dominus idem Franciscus Regi Alfonso traductas misi.* Der Brief des Abaris ist ebenfalls ausgelassen. Die Handschrift ist mit zahlreichen Randbemerkungen von verschiedenen Händen versehen.

Dieselbe lateinische Uebersetzung liefert noch der Codex 10,022—25. Diese prachtvolle Pergamenthandschrift aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (dem Inventar gemäss) enthält ausser den Briefen des Phalaris, an denen die 20 ersten und der Anfang des 21. fehlen, ebenfalls lateinisch die Rede des Aeschines gegen Ctesiphon, ferner die de corona, die dritte Olynthische (an deren Anfang liest man: *Leonardus Aretinus*[1]) *hanc Demosthenis orationem e greco in latinum convertit, quam VII H maii Romae absolvit feliciter*) und die *περὶ τῶν ἐν χεῤῥονήσῳ.*

IV. 30. Juni 1844. Des *Hermogenes* rhetorische Werke. Folgende sind die Codices, die Herr Bernard seiner Analyse unterworfen hat:

1) Cod. 11,276—77 in 4., 93 fol., aus der Bibliothek der Jesuiten zu Antwerpen, geschrieben auf schönem Velinpapier zu Salamanca im Jahre 1580 auf Kosten des belgischen Philologen *Andreas Schott* durch den Epidaurier *Andreas Darmarius.* Er enthält zunächst (fol. 1—79) Scholien zu den Bildern des Philostratus (von Manuel Moschopulus? frägt Herr Bernard), dann einige Kapitel aus diesem Werke selbst, endlich die Scholien über den vierten Traktat des Hermogenes, *περὶ μεθόδου δεινότηνος.* Diese, die fol. 84—93 einnehmen, sind betitelt *Κορίνθου εἰς τὸ περὶ μεθόδου δεινότητος εἰσήγησις.* Die Scholien des *Gregorius Corinthius* wurden zuerst herausgegeben von Reiske (Band VIII. seiner griech. Redner) und befinden sich im VII. Bande bei Walz.

2) Cod. 11,280, in kl. 4., 43 fol., sauber auf Velinpapier geschrieben, mit rothen Titeln und Initialen, gehörte nach einander dem Moretus, Plantin's Schwiegersohn, von 1591 an dem Johann Livineius, Kanonikus in Antwerpen (gest. 1599), und zuletzt den Jesuiten der letzteren Stadt an. Titel: *ἐπιτομὴ εἰς τὴν ῥητορικήν. ἐκ τῶν εὑρημένων τῷ ῥήτορι ἑρμογένει. ἐκδοθεῖσα ὑπὸ τοῦ σοφωτάτου καὶ ῥητορικοτάτου κυροῦ ματθαίου τοῦ καμαριότου.* Da der Auszug des *Camariota,*

1) Leonardo Bruni, geboren in Arezzo im Jahre 1370.

den die Bibliothek besitzt, mit dem von Fabricius für unedirt angegebenen zusammenfällt, so möchte dieses Manuscript für die Kritik nicht ohne Bedeutung sein.

3) Bod. 11,296, in folio, 161 fol., ebenfalls aus der Antwerpener Jesuitenbibliothek stammend. Dieser Codex ist, wie in demselben bemerkt ist, im Jahre 1605 von dem Dekan der St. Gudulakirche zu Brüssel *cum vetustissimo et cum fere consumpto exemplari et in plerisque mutilo et corroso* collationirt worden. Die dabei entdeckten Varianten sind von demselben am Rande bemerkt. Der Band enthält drei verschiedene Werke:

a) die Rhetorik des *Aphthonius* (progymnasmata). (S. über diesen Sophisten Pauly's Realencyclopädie I. p. 604.) fol. 1—15.

b) Des Hermogenes τέχνη ῥητορική, enthaltend:
fol. 16 recto περὶ στάσεων,
,, 33 ,, περὶ εὑρέσεων,
,, 67 verso Noten eines Scholiasten über den politischen Styl.
,, 69 verso. Ueber die Redeformen. Der Titel fehlt, so wie beim folgenden.
,, 133 verso. Ueber die Methode.

c) Des Aristoteles Rhetorik.

4) Cod. 14,773, in fol., 24 fol., aus dem 16. Jahrhundert, wurde von der Regierung bei der Versteigerung der reichen Bibliothek der Herzogin von Berry zu Rosny im Jahre 1837 angekauft. Dieser Band führt das Wappen der Herzogin; einzelne Verbesserungen lassen vermuthen, dass er zum Drucke gedient hat. Er enthält von der Schrift: περὶ ἰδέων alle Kapitel des ersten Buches, das erste ausgenommen, und das erste vom zweiten Buche. Ferner die Kap. 8—14 der Schrift über die Invention, die beim vorigen Cod. bereits bemerkten Noten, doch in veränderter Form. Folgen noch Auszüge aus dem ersten Buche der Schrift *de formis oratoriis*. Das Unzusammenhängende des Inhalts und die Verschiedenheit der Handschrift lassen auf ein blosses Convolut zerstreuter Blätter schliessen.

V. Der letzte der bisher erschienenen Berichte, datirt vom letzten Dezember 1844, betrifft die Werke des *Philostratus*. Die Bibliothek enthält, hierauf bezüglich, die folgenden Codices:

1) Cod. 4306—4317[1]); 12 verschiedene Werke, worunter drei gedruckte in folgender Ordnung:

a) Die Editio princeps der Melanchthonschen griechischen Grammatik (Institutiones grammaticae graecae).

1) Im officiellen Text des Berichts steht irriger Weise 4006—4017.

b) Ebenfalls ein Druckwerk, betitelt: *Epistolae graecae elegantissimae, ex diversis auctoribus diligenter selectae. Luciani Saturnalia. Ejusdem Cronosolon. I. Saturnalium legum lator. Ejusdem epistolae Saturnales (graece). Lovanii apud Theodoricum Martinum Alustensem,*[1]) *An. M.D.XX. Cum gratia et privilegio.* 1 vol. kl. 4. ohne Paginirung. Unter diesen Briefen befinden sich 19 von Philostratus (1, 3, 5, 7, 8, 11, 19, 21, 34, 35, 40, 43, 44, 45, 47, 49, 54, 55, 57).

c) Verschiedene Schriften Plato's, Lucian's und Plutarch's.

d) *Plutarchi Chaeronei de liberorum institutione. Apud Eucharium Cervicornum sexto die mensis julii.* Dieser weder von Ebert noch Schöll gekannten Ausgabe geht voran eine Dedication von Melanchthon an die Studirenden zu Wittemberg, datirt vom März 1519.

2) Cod. 5362, in folio, 72 fol. (aus dem 17. Jahrhundert), betitelt: *Fl. Philostrati vitae Sophistarum.* Darauf liest man: *Fed. Morellus professor regius Parisiis Antonii Bonfinii interpretationem partim sexcentis naevis mendisque purgavit, partim ejus loco suam apposuit.*

3) Cod. 11,276—77, von dem bereits, in Betreff des Hermogenes, die Rede gewesen ist.

4) Cod. 11,282. Dieser, der älteste (15. Jahrhundert) und durch seine Varianten am wichtigsten, in kl. 4., 67 fol., enthält vollständig die *Imagines* in zwei Bänden. Er stammt, wie der vorhergehende, von den Jesuiten zu Antwerpen.

Bibliothekar Dr. *Aug. Scheler*
in Brüssel.

Die Margarita philosophica.

Bürstet nur, jedem hängt leichtlich ein Schleisscheu sich an.

Goethe.

Humboldt macht in seinem Kosmos S. 73. durch einen Schreib- oder Druckfehler die Margarita philosophica des Greg. Reisch um zehn Jahre älter, als sie wirklich datirt ist, indem er sie in das Jahr 1486 statt 1496 setzt. Da weder Panzer noch Hain diese princeps der Margarita philosophica gesehen

1) Dietrich Martens von Alost liess sich im Jahre 1512 erst in Löwen nieder.

hat, die sich nach Denis Suppl. p. 651. im Kloster St. Pölten befindet (in der Bibliotheca conventus Ordinis Minorum S. Francisci ad S. Hippolytum), so wäre eine genauere Beschreibung derselben um so wünschenswerther, als auch Ebert diese Ausgabe ganz ignorirt, und als die vor mir liegende Freiburger Ausgabe von 1503, welche bereits den Titel Aepitoma omnis philosophiae wegliess, sich in der Schlussschrift: Chalcographatum primiciali hac || preſſura, Friburgi p Joannē Scho || ttū Argeū. citra feſtū Margarethe || anno gratiae M.CCCCC.III. || das Recht anmasst, die erste Ausgabe dieses Buches zu sein.

Oberbibliothekar und Oberstudienrath Dr. *Moser* in Stuttgart.

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Der Oberbibliothekar Prof. *Werlauf* in Kopenhagen hat von Sr. Maj. dem Könige von Preussen den rothen Adlerorden dritter Klasse erhalten.

In der Dorpater Zeitschrift „das Inland" 1845. No. 13. S. 205—11 befindet sich eine Geschichte der Stadtbibliothek zu Riga, von P—x., aus welcher hervorgeht, dass diese Anstalt, gegenwärtig von dem als Gelehrten sehr tüchtigen Dr. *Sodoffsky* geleitet, jetzt 28,190 Bände zählt.

In dem Stadtarchive zu Augsburg hat man jetzt das Pergament mit zwanzig Siegeln, auf welches Götz von Berlichingen die Urfehde schwor, und sämmtliche Acten des schwäbischen Bundes, so wie Handschriften von Luther, Melanchthon und andern grossen Männern jener Zeit aufgefunden.

Vor einiger Zeit brannte die alte Stadt Luzk im Gubernium von Volhynien, der Sitz eines uralten römisch-katholischen Bisthums, ab. Mit vielen denkwürdigen Ueberresten der Vorzeit, in welcher diese Stadt eine bedeutende Rolle spielte, ging auch eine schätzbare Bibliothek zu Grunde, die viele Documente über die Kirchengeschichte, namentlich der unirten Griechen, über die Verhandlungen der polnischen Reichstage, die Einfälle der Tataren, die Eroberungen der Polen und späterhin der Russen enthielt.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 24. Leipzig, den 31. December **1845.**

Zur Handschriftenkunde.

Von P. A. Budik, k. k. Bibliothekar in Klagenfurt.

Die Kalligraphie stand bekanntlich vor der Erfindung der Buchdruckerkunst in hoher Achtung, und gehörte zu den einträglichsten Künsten. Mit dem Grade, als sich die Schönschreibekunst ausbildete, suchte man die geschriebenen Bücher durch Zierrathen zu verschönern. Vorzüglich waren es die Anfangsbuchstaben, auf deren Schönheit und Verzierung sie ihr Hauptaugenmerk richteten.

Nicht selten dienten aber diese mühsamen Zierrathen nur dazu, um einem an sich gehaltlosen Buche auf diese Art einen grössern Werth zu verschaffen. Dieses gilt jedoch nicht nur von Handschriften, sondern auch von gedruckten Werken. Ich freute mich, diese meine Ansicht in Nic. Catherinot (ars imprimendi) bewahrheitet zu finden: malorum auctorum scripta quae aliis non placerent his saltem ornamentis se commendant. Ita frenum mulae annis provectae et margo picturae rudis auro decorantur. Deinde eadem ornamenta pretium librorum adeo augent, ut pauperes literarum studiosi eas emere non possint, sed se potius ad abundantiam officinarum Lugdunensium et Genevensium recipere cogantur, ubi scilicet libri in forma pauperum imprimuntur.

Die geschriebenen Bücher standen in einer solchen Achtung und in so hohem Werth, dass ihre Besitzer sie als den

schönsten Theil ihres Eigenthumes ansahen, und darüber in ihren Testamenten nicht nur allgemeine Verfügungen machten, sondern oft die Art festsetzten, wie in Zukunft für ihre Erhaltung gesorgt werden solle. So verordnete Herrmann von Eschenwege, Probst zu Braunschweig und Kanonicus zu St. Stephan, in seinem Testamente vom Jahre 1302, dass von den zwei Büchern, welche er der Stephanskirche vermache, das eine im Chor, an dem Orte, wo er immer zu stehen pflegte, mit einer Kette zu ewigen Zeiten angeschlossen werden solle, und der Dechant oder das Capitel kein Recht habe, eines dieser Bücher zu veräussern oder in Versatz zu geben (C. A. Schaab: Die Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch, genannt Gutenberg in Mainz. Mainz 1830—1831. B. III. S. 363).

Gelehrte, die kein Geld hatten und solche Werke brauchten, mussten sich selbst der Mühe des Abschreibens unterziehen, und die kostbare Zeit, die sie sonst eigenen Studien und Forschungen widmen konnten, einer trockenen und mechanischen Arbeit opfern. Es ist aber auch natürlich, dass die von ihnen geschriebenen Codices einen verdient grösseren Werth hatten, als jene, die aus den Händen unachtsamer oder unwissender Mönche kamen. Ich selbst fand in einem Codex des Terentius vom Jahre 1406 am Schlusse die kurze Anmerkung: scripsi pro usu meo anno MCCCCVI. Kein Gelehrter wird sich die vergebliche Mühe machen, und jetzt noch Autographen alter Classiker, biblischer Schriftsteller, oder auch nur der Kirchenväter aus den ersten vier christlichen Jahrhunderten aufsuchen wollen; dass es Leichtgläubige gab, die von dem Gegentheil sich völlig überzeugt hielten, ist bekannt genug, und diese verweise ich an die warnenden Worte Isaak Casaubons (In praef. ad varia opuscula I. Scaligeri) Inde fit saepe in literis, ut pro aureis vulgo habeantur, quae χολοβαφινα tantum sunt, et felle lita.

Die äusserliche Beschaffenheit des Codex muss genau angegeben werden. Auf was für eine Materie er geschrieben wurde, ob auf Pergament oder Papier; Zeichen und Grösse des Papiers, Zahl der Blätter, Charakter der Buchstaben, Verzierungen des Codex; ob sich eine Interpunktion findet und welche; ob der Codex von einer oder mehreren Händen geschrieben wurde? ob sich der Schreiber nannte? ob der Codex ein Autograph ist? ob er Correkturen enthalte? ob er bereits herausgegeben und genutzt wurde oder genutzt zu werden verdiene? Ob er Verbesserung oder Vermehrung des schon Vorhandenen biete? Endlich die Angabe des vermeintlichen Alters des Codex, wenn er nicht datirt ist.

Pfeifer (Ueber Bücherhandschriften überhaupt. Erlangen, Palm, 1818, 8. S. 27) bemerkt, dass weder feines, noch schlecht bereitetes Pergament ein zuverlässiges Merkmal hohen

oder geringen Alters sei, und aus diesem Grunde sei die Beschaffenheit des Pergaments bei Handschriften etwas ganz Entbehrliches. Schelhorn (Anleitung für Bibliothekare. B. 1. S. 262) widerlegt es, und glaubt, der Gebrauch des von todtgebornen Lämmern bereiteten feinen und dünnen Pergaments scheine nicht vor dem 13. Jahrhunderte angesetzt werden zu können. Selbst die Beschaffenheit des Einbandes darf dem aufmerksamen Auge des Bibliothekars nicht entgehen, er war oft prächtig und viel kostbarer, als die Handschrift selbst, und der Abt Esaias hatte nicht Unrecht, wenn er diesen Luxus ein *vitium puerile* nannte (Bibl. Patr. 11, 184). Die prächtigsten und kostbarsten Einbände erhielten, wie Bessel (Chronicon Gottwicense, pag. 32) sagt, in der Regel die Schriften der Kirchenväter und andere ascetische Bücher: Alius codicibus sacris nitor, et alius splendor exstitit, illos enim ebore argento et auro imo gemmis et lapidibus pretiosissimis exornatos fuisse plurimis exemplis potest demonstrari.

Ist aber ein solches Verzeichniss das Werk einiger Jahre, und kann es das Werk eines einzigen Mannes werden? Es gibt vielleicht keine Schrift, die sich mit der Beschreibung eines einzelnen Codex so genau und so gründlich beschäftigt, als Brenkmann's Historia pandectarum, seu fatum exemplaris Florentini. Accedit gemina dissertatio de Amalphi. Trajecti ad Rhenum 1722. 4to.

Vor Allem ist die Untersuchung aller Bestandtheile des Codex vorzunehmen, — selbst der Deckel darf nicht unbesichtigt bleiben; denn manchmal findet man darauf die Angabe des Jahres, in dem das Buch gebunden, oder den Namen dessen, für den es geschrieben wurde. Auf dem Einbanddekel eines Codex fand ich: Andreas I. Abbas de Ossiaco. Nun war dieser Mann zwischen den Jahren 1430—1437 Abt des Klosters Ossiach (Jos. Wallner: annus millesimus antiquissimus monasterii Ossiacensis p. 83), also kann man auch mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, dass das Alter des Codex wenigstens in dieser Zeit (1430—1437) zu setzen ist. Ob aber, wie Ebert (zur Handschriftenkunde S. 75) meint, an Sammtbänden die aus der Bibliothek der Herzoge von Burgund stammenden Handschriften zu erkennen sind, dürfte wohl einige Ausnahmen erleiden. Diese Art des Einbandes musste damals überhaupt auch in andern Ländern üblich gewesen sein, wenigstens hat jeder, der grössere Bibliotheken besucht hat, solche Sammtbände gesehen, die gewiss nicht ein Eigenthum der Herzoge von Burgund gewesen sind. Eben so wenig ist es ausgemacht, dass die Handschriften der Mathias Corvinschen Bibliothek in rothe Seide gebunden sind, das darauf befindliche Wappen erst beweist klar, dass diese Codices ihm zugehörten. Die Aussage Ebert's kann daher nur auf jene Codices ausgedehnt werden, die Mathias Corvinus in Florenz

schreiben und binden liess. Das untrüglichste Kennzeichen, für wen ein Codex geschrieben wurde, geben die Wappen, die manchmal am Deckel des Einbandes aufgedruckt, manchmal am Anfange und nicht selten am Ende der Handschrift gemalt wurden. Ein schätzbares Handbuch zu diesen Untersuchungen ist Blume's Iter italicum, aber es begreift nur italienische Sammlungen. — Manchmal steckt in den reich — oft überladen verzierten Initialen der Handschrift ein wichtiges Geheimniss, aus dessen Enthüllung die nähere Bezeichnung des Codex sich ergibt. Die k. k. Bibliothek zu Klagenfurt besitzt ein wegen seines Alters merkwürdiges Psalterium, in dessen verzierten Anfangsbuchstaben B sich noch ziemlich leserlich die Worte: ARNO. EPS. SLB (episcopus Salisburgensis) befinden. Arno war in den Jahren 786—814 Bischof zu Salzburg; und so kann man auch diesen Codex in die Jahre 786—814 setzen.

Viele Codices haben gar keine Ueberschrift (codices anepigraphi). Von dieser Art sah ich in einer Privat-Sammlung einen Codex, dessen Schluss aber: Endt vonn den waybern mir bald zeigte, dass er eine Uebersetzung Boccacio's: de claris mulieribus enthielt.

Schlussschriften der Handschriften enthalten oft interessante Data und Stücke zu weiteren Nachforschungen. Sie sind zuweilen naive Bekenntnisse, wie jener Wunsch des M. Bertholdus (in einer Handschrift des Speculum humanae salvationis vom Jahre 1430):

Detur cum pullo scriptori pulchra puella.

Zuweilen enthalten sie Drohungen gegen den Entwender:

Non videat Christum, librum qui subtrahit istum,

und manchmal sogar ethische Sätze; so schliesst der Verfasser einer Schrift *de castitate* mit folgenden Versen:

Virginitas flos est, et virginis aurea dos est.
Concubitus fex est, merces sua pessima nex est.
Vera fides nix est, fraus et deceptio pix est.
Ira leo trux est, virtus patientia crux est.

Am Schlusse einer Handschrift *de vitis roman. imperatorum*, welche sich in der k. k. Bibliothek zu Klagenfurt befindet, fand ich folgendes geschichtliche Datum, das jedoch unstreitig in späterer Zeit geschrieben wurde:

anno a nativitate Domini MCCCCLXXIII. die Sabbathi decima Julii regnantibus sanctiss. gloriosiss. Dominis Dn̄o Sixto p̄pa IIII° Friderico Rōrum Imp. III° Georgia de Schamberg Bambergen̄. et Ruperto de Scherēberg Herbipolen̄ Epīs. per nequissimū Ulricū Ausdesbeidē Famulū

Hen. Rude fuit incensū, et combustū totū oppidū Staffelstein et penes LXII persone vita fūcte sūt ꝑ incendium.

In den Schlussschriften liegt oft der Schlüssel zur Bestimmung des Alters einer Handschrift. In einer Klosterbibliothek fand ich einen Hieronymus mit folgendem Schlusse: Scriptus anno, quo cecidit Adolphus contra Albertum Domine conserva Albertum nostrum. Jedem Geschichtskundigen ist es bekannt, dass Adolph von Nassau im Jahre 1298 in der Schlacht nahe bei Worms fiel, also wurde auch der Codex im Jahre 1298 geschrieben. Zuweilen, sagt *Ebert* (Zur Handschriftenkunde S. 155), ist in den Schlussschriften auch Cryptographie (Geheimschrift) angebracht. Sie war schon bei den Griechen in Gebrauch, und kommt in den Handschriften des 11. Jahrhunderts und auch in späterer Zeit häufig vor (Bern. de Montfaucon, Palaeographia graeca. Paris 1708. fol. pag. 285).

Eine prüfende Aufmerksamkeit verdienen die Ueberschriften, die gewöhnlich das Werk der Rubricatoren waren. Man kann durch sie leicht getäuscht werden, wenn man den Inhalt des Codex nicht kritisch untersucht. Eine Handschrift, die man mir in der Stiftsbibliothek St. Paul zeigte, führt die Aufschrift: Historiae miscellae, und enthält einen vollständigen Valerius Maximus.

Es ist nöthig, zu untersuchen, ob ein oder mehrere Schreiber mit dem Abschreiben eines Codex beschäftigt waren. So bemerkt *Bandini* (Cat. codd. graec. III. 97. §. XIX.) bei einer griechischen Handschrift des Galenus, Alexander Trallianus und Rhazes, dass die 36 Lagen, aus welchen sie besteht, von 17 verschiedenen Schreibern geschrieben worden sind.

Eine der schwersten Aufgaben, die man bei der Consignation der Handschriften zu lösen hat, ist die Angabe des Autors. Dieser nennt sich manchmal, wie in dem Chronicon Oswalds von Feistriz: scripsi et ipse composui Oswaldus de Feistriz anno MCCCCIX. Jam mihi manus dolent. Zuweilen ist der Name des Autors versteckt angebracht, zuweilen ist er falsch und nicht selten fehlt er ganz. Man liess die Namen manchmal aus, weil man auf diese Art Verfolgungen zu entgehen glaubte. Ein ziemlich langes satyrisches Gedicht aus dem 15. Jahrhundert: Querimonia contra Abbatem enthält folgenden Schluss: omnia quae dixit vera, ast autor sine nomine vixit. — Die Sitte der Autoren, in einigen Schriften ihren Namen zu verschweigen, ist alt, wurde jedoch nie gebilligt. Schon Andr. Hyperius (in Cap. I. in Ep. ad Coloss.) schreibt: Hypocritarum est, et male sibi consciorum, cum metuunt offendere, et cum fallere student, ac virus errorum in vulgus spargere, et cum non sunt pares ad tuendum ea, quae proponunt, anonymis libellis, vel fictis hominibus agere, vel quod pestilentissimum est, insignis cujusdam viri nomine sua edere. In-

gennae ergo mentis est et bene sibi consciae nomen suum fateri, nihil fucate aut fraudulenter agere. — Und was sagt Tacitus hist. lib. I. c. 1. §. 6: rara temporum felicitas, ubi sentire quae velis, et quae sentias dicere licet. — Manchmal hielt man es für überflüssig, den Namen hinzu zu setzen, weil er den Zeitgenossen ohnehin bekannt war. Wer aber würde sich die unfruchtbare Mühe nehmen, die Namen der unzähligen Homilienschreiber zu entdecken, mit deren geistlosen Schriften die Klosterbibliotheken angefüllt wurden?

Und doch wie so wichtig zur Aufklärung herrschender Streitigkeiten wird so manches, was selbst in den werthlosesten Handschriften enthalten ist. — Aber wer könnte sich entschliessen, dieses endlose Meer durchzuschiffen? — Indessen spielt uns der **Zufall** (mehr ist es in der That nicht) so manche wichtige Entdeckung in die Hände. So fand ich in einer Handschrift mit der Ueberschrift: Hortus christianus vom Jahre 1407 folgende Worte: Dicit humilis servus Dei Joañes Gersen: doctrina Xp̄i omnes doctrinas sanctorum precellit: et qui spiritū ejus haberet, abscōditū ibi manna inveniret. — Da ich mich, obgleich nur dunkel, erinnerte, diesen Satz in dem Buche de imitatione Christi gelesen zu haben, so schlug ich das Buch nach und fand meine Vermuthung in dem Cap. I. 4. richtig bestätigt. Liefert dieses nicht ein wichtiges Resultat für jene, welche Gerson für den Verfasser des Werkes de imitatione Christi halten? So lässt sich manches gerade da finden, wo man es am wenigsten suchen würde; aber — vita brevis.

Am häufigsten kommt der Name in dem Prologus, höchst selten in den Marginal-Glossen vor, die aber zuweilen wichtige Notizen zur Geschichte des Mittelalters enthalten.

In den Fällen, wo es sich um die Angabe des Autors aus der Schlussschrift handelt, muss man mit grösster Vorsicht zu Werke gehen. Auf einem Codex, der unter der Aufschrift: *historiae* meistens Excerpte aus altklassischen Historikern enthält, steht am Schlusse: Finitum est hoc opus per me Rupertum monachum, anno a nativitate Domini MCCCXCI. Wie vielen Zweifeln lässt diese Schlussschrift Raum! War dieser Rupertus nur der Schreiber, oder Schreiber und Verfasser zugleich? Wurde er in diesem Jahre mit dem Abschreiben fertig, oder hat er in demselben das Werk verfasst? Ist das beigesetzte Datum nicht vielleicht das Datum eines andern Codex, aus welchem diese Copie verfertigt wurde? Accidit enim, sagt Gatterer, nonnumquam ut librarii, quum describerent codices non tempus descriptionis suae, sed illud potius tempus denotarent, quo codices, quos describebant ab antiquioribus librariis scripti fuerunt, hoc est formulam chronologicam, quam codicibus adjunctam videbant, simul describerent ac retinerent.

Die Beurtheilung des Alters eines Codex beruht auf gründlicher Schriftkunde. Die öftere aufmerksame Betrachtung datirter Handschriften geben hiezu das sicherste Hülfsmittel. Man muss die Handzüge scharf in's Auge fassen, um den vorherrschenden Charakter der Schrift im Gedächtniss zu behalten. Bei verschiedenen Sprachen ist auch auf nationale und örtliche Modification zu achten. Im Allgemeinen, sagt Ebert (zur Handschriftenkunde S. 163), scheint bei lateinischen Handschriften (denn die Urkundenschrift ging ihren eigenen Weg) das eilfte Jahrhundert der Wendepunkt zu sein, auf welchem sich die Nationalitäten des Ductus trennen. Der deutsche geht der reinen scharfeckigen Minuskel entgegen, der italienische dämpft die harten Uebergänge durch Cursivreminiscenzen, der französische schwankt zwischen Cursiv und eckiger Minuskel, an die Stämme der letzteren die Züge der ersteren ansetzend. Aus ihm ging der holländische hervor, der sich in weiterer Verziehung und Verbeugung dieser Züge weit über die Regeln reiner Cursiv hinaus gefiel; ein Zwischeninnestehen zwischen französischer und deutscher Hand, welches sich durch die Lage von Burgund erklären lässt. In der spanischen Hand blickt die Neigung zur Cursiv hervor, welche sie mühsam, aber mit Unsicherheit in scharfe Ecken zu brechen sich bestrebt, und um das nicht Erreichte zu ersetzen, mit Quer- und Nebenstrichen durchzieht. Die Auffassung dieses verschiedenen Charakters ist nicht Sache der Demonstration, sondern der eigenen Uebung.

Es wäre eine vergebliche Mühe, für die Beurtheilung des Alters der Handschriften einzelne unfehlbare Regeln aufstellen zu wollen. Nur durch lange Uebung im Vergleiche des Charakters der Schriftzüge, durch genaues Prüfen der Papierzeichen und Verzierungen — kurz durch kritisches Zusammenstellen aller Umstände gelangt man erst zu einem wahrscheinlichen Resultat. Wappen sind zwar Kennzeichen, für wen der Codex geschrieben wurde, oder wer der Besitzer desselben war, aber mit Bestimmtheit lässt sich das Alter durchaus nicht angeben, da das Wappen erst später darauf gedruckt oder gemalt sein konnte. Bei Chroniken hat man darauf zu sehen, bis in welche Zeit sie reichen, denn es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Handschrift in eben dem Jahre, in welchem der Chronist aufhört, vollendet wurde. Zuweilen wird das Alter eines Codex durch Angabe der Gründung eines Stiftes angedeutet. Auf einem mit Miniaturen geschmackvoll verzierten Breviarium der Bibliothek zu St. Paul liest man: anno a condito monasterio Ozziac. CCCCL. finitum. laus Deo. — Das Kloster Ossiach, das älteste in Kärnten, wurde im Jahre 688 gestiftet, also wurde die Handschrift im Jahre 1138 vollendet. Dieses ist jedoch nicht immer so deutlich ausgedrückt, dass man nicht noch andere Untersuchungen anzustellen braucht.

So steht auf einem Codex mit der Ueberschrift: Flores S. Bernhardi am Schlusse: Anno post fundationem monasterii CC.I. In dem kurzen Prologus nennt sich der Schreiber einen Mönch des Cisterzienser-Stiftes Vittring, weshalb man mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen kann, dass er auch dieses Stift meint, das im Jahre 1142 gegründet wurde. Also ist der Codex im Jahre 1343 geschrieben worden.

Bei Breviarien ist darauf zu sehen, ob nicht die Officien einiger Heiligen fehlen. Ist dieses der Fall, so kann man auch mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, dass das Breviarium noch vor der erfolgten Canonisation des fehlenden Heiligen geschrieben wurde. So z. B. in den Breviarien vor dem 13. Jahrhunderte geschrieben, wird das Officium des heil. Dominikus fehlen, da er erst im Jahre 1233 canonisirt wurde. In Missalen kann man zu diesem Zwecke die vorgesetzten Kalender brauchen; sie enthalten zuweilen die Notiz, für wen, oder auf wessen Befehl sie geschrieben wurden. In solchen Fällen lässt sich auf dem Wege geschichtlicher Erhebungen das Datum der Handschrift leicht bestimmen, man braucht nur zu wissen, zu welcher Zeit jener gelebt hat.

Geübte Kenner halten für das sicherste Mittel das Alter eines Codex zu bestimmen, wenn er in seinen Schriftzügen mit dem Schriftcharakter einer datirten Handschrift vollkommen übereinstimmt. Selbst Simmer (Catal. codd. mss. Biblioth. Bernen. T. 1. Praef. p. 18.) ist dieser Meinung. Certissima omnium mihi videtur ratio indicandi codicum aetatem, si eorum in quibus constat nota anni quo descripti fuerunt fiet comparatio cum aliis codicibus et ea similitudine scripturae horum aetas eruatur. Aber wie schlüpfrig würde dieser Weg seyn, wenn man ihn sorglos fortwandeln würde, und aus der sich ergebenden Aehnlichkeit der Schriftzüge sogleich ohne weitere tiefforschende Prüfung das Alter einer Handschrift bestimmen wollte.

Es ist aber selbst dem Datum eines Codex nicht blindlings zu trauen, denn es wurde nicht selten durch Rasur verfälscht. Am häufigsten geschah dieses aus gewinnsüchtigen Absichten, dem Codex durch Angabe eines höheren Alters auch einen höheren Werth zu verschaffen, manchmal jedoch verleitete die Eitelkeit manche Büchersammler dazu, um die Gelehrten und Bibliographen auf ihre Sammlungen aufmerksam zu machen.

Man hat Codices, die entweder ganz mit tironischen Noten geschrieben sind, oder in welchen zwischen der ordentlichen Schrift tironische Zeichen stehen. (Mabillon de re diplom. p. 48. 52. — Chron. Gotwic. p. 23). Eine aufklärende Belehrung hierüber gibt J. Gruter: Notae Tullii Tironis et Annaei Senecae, s. Characteres, quibus utebantur Romani veteres in scriptura compendiaria, ubi littera verbum facit. Francof. 1603. f.

Es haben zwar Mehrere chronologische Alphabete als sichere Mittel zur Bestimmung des Alters eines Codex angepriesen: allein wie unsicher ein solcher Weg ist, hat Gatterer (elementa artis diplom. univ. Vol. 1. p. 93) nachgewiesen. Man vergleiche nur die Schriftproben aus einem und demselben Zeitalter, und man wird nicht selten eine Verschiedenheit in dem Character der Schriftzüge finden.

Zwar hat Mabillon (de re diplom. p. 37) erwiesen, dass Diplome auf egyptischem Papier geschrieben, auch einer späteren Zeit angehören können, doch darf man in der Regel ihr Alter nicht höher als in das 9. Jahrhundert setzen. Nach dem 9. Jahrhunderte verliert sich das egyptische Papier immer mehr, und wurde, da es äusserst dünn war, und daher leicht zerrieben und durchlöchert werden konnte, nur noch zu einzelnen Blättern gebraucht. Man suchte sie dadurch vor Verderben zu schützen, dass man sie mit Pergament durchschiessen liess. Welche Mühe Pinelli anwenden musste, um ein einziges Blatt vor gänzlichem Untergange zu schützen, sagt er selbst (Biblioth. Pinellii T. III. p. 344). Est papyrus — Ravennae — scripta — bene conservata ea est, ac integra a capite ad calcem, neque nisi ad oras laterales alicubi corrupta, quod in tantae vetustatis monumentis rarissimum est. Jam vero ut in posterum servetur optime modo consultum, cum super tabulam ligneam aura exornatam ea distenta sit, ex qua per vitrum conspicitur.

Eschenburg (Handbuch der klass. Literatur. 2. Ausgabe S. 34. 82) bemerkt ganz richtig, dass man solche Handschriften in griechischer oder lateinischer Sprache, deren Buchstaben den auf Münzen und Inschriften befindlichen Schriftzügen am nächsten kommen, unter die ältesten zählen könne. Ein Codex, der keine Hauche (Spiritus) und keine Accente hat, kann mit hoher Wahrscheinlichkeit tiefer als in das 7. Jahrhundert gesetzt werden. Gleiches Alter verrathen auch Quadrat-Uncialbuchstaben, deren anschauliches Bild in Mabillon's de re diplom. p. 354 — Bessel's Chronicon Gottwicense p. 34 und Schannat's Vindemiae literariae Collect. I. p. 228 zu suchen ist.

Im 6. Jahrhundert bildete sich der sogenannte gothische Schriftcharakter — allein, er konnte die ältere römische Schrift nicht ganz verdrängen, auch war diese Veränderung im Charakter der Buchstaben nicht gross, Mabillon selber (de re diplom. p. 46) sagt: aliquantisper literis gothicis Romanas vitiarunt; dass hier nicht von den gothischen Runen und der Schrift, deren Erfindung dem Ulphilas zugeschrieben wird, die Rede seyn kann, bedarf wohl keiner weiteren Beweisführung.

Die altfränkische oder merovingische Schrift (wovon Schriftproben sich in Mabill. de re diplom. Tab. XXV—XXXV vorfinden) hat einen barbarischen Charakter. Einzelne Buchstaben,

wie das a, r, m, n, haben etwas ganz Charakteristisches, das nur ihnen eigen ist, und woran sie als merovingische Schrift leicht zu kennen sind. Sie stehen entweder aufrecht, oder sind etwas links geneigt, grösstentheils in einander verschlungen, oder verkettet. Die Wörter sind selten getrennt, die Sylben zuweilen ganz falsch, 0 wie 8, manchmal wie 6, a hängt nicht selten über der Linie an dem zunächst folgenden Buchstaben; v, u, s, sind leicht zu verwechseln. Diese Schrift war herrschend vom 3. bis zum 8. Jahrhundert. Aus dieser Schrift entwickelte sich in gefälligeren Zügen die neufränkische (carolingische), eine Halbcursiv, etwas hagerer, leichter. — Die Wörter sind gehörig getrennt, die Buchstaben weniger in einandergeschlungen, r und s behalten ihre vorige Gestalt, a wie u, e hat eine aufgeschlagene Zunge, c ein Häkchen, ihr Verbesserer war Carl der Grosse. — Haec paullatim politior erat Carolinis temporibus, quibus duae maximae scripturae species apud nostrates obtinuerunt; una ad Italicae nostrae formam accedens, qualis in diplomatibus Caroli Magni nonnulli, omnibus Ludovici pü et Caroli Calvi deprehenditur: quae ob id Carolina adpellari potest, altera in libris describendis et synodicis litteris adhiberi solita quae a minutae Romanae forma paullum recedit. Mabillon de re diplom p. 46. Sie war im 8. und 9. Jahrhunderte herrschend, erhielt sich aber bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts.

Die deutsche oder allemannische Schrift, eine schöne gerade Minuskel, die Buchstaben sind proportionirt, getrennt, die Linien mehr entfernt. Sie herrschte vom 9. bis in's 13. Jahrhundert. Cursiv bleiben noch a, c, e, s, f, p, v. Unter den Ottonen ward sie reine Minuskel. Kennzeichen dieser Schriftart sind: a fast wie ae, und endlich wie d; der Diphthonge oe immer wie ae, v mit u geschrieben, unter Otto II. mit spitzigem v; die l und andere emporragende Buchstaben sind in der älteren carolingischen Schrift mager, spitzig und immer cursiv, in der deutschen mehr gebogen, verlängert, stärker oder dicker, und oft mit Capital- oder andern Buchstabenarten vermengt.

Die scholastische Schrift, auch Mönchsschrift genannt, ist eine Cursiv, die sich in der Mitte des 13. Jahrhunderts in die deutschen Kanzleien eindrängte. Sie ist eine gemischte von scharfeckiger Uncial-Minuskel- und Cursivschrift, welches die vorigen geraden Linien und schönen Rundungen entweder in stumpfe Winkel oder unregelmässige Vierecke umstaltete. Diese Mönchsschrift hat sich bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst als eine **deutsche Nationalschrift** aufgeworfen, und obwohl die meisten Nationen sie verlassen haben, hat sie sich doch mit einigen Abänderungen in unseren vaterländischen Typen erhalten.

Die Musterung der einzelnen Buchstaben ist für sich allein keine sichere Methode, das Alter einer Handschrift zu bestimmen. Man muss auch auf andere Merkmale Rücksicht nehmen, auf Ortbographie, Interpunktion und Abkürzungen, um zu einer Wahrscheinlichkeit zu gelangen.

Die urkundliche Orthographie ist die Kenntniss der Schreibunrichtigkeit des Mittelalters. Sie entstand aus der Regel, dass man schreiben müsse, wie man spricht. — Die Unrichtigkeiten in den Schriften des Mittelalters entstanden aus Verwechselung, Auslassung und Beisetzung von Buchstaben und Lauten; dazu kommen noch die Accente, Buchstabenpunkte und Veränderungen der Doppellaute.

Verwechselung der Buchstaben, besonders der Selbstlaute, oder auch einiger Mitlaute, z. B. e für i, u für n, b für p, d für t, c für q. Man liest tradedi statt tradidi, ordenare statt ordinare, habiant statt habeant, scribsi statt scripsi. — Am grössten ist die Ungleichheit in den Namen der Personen und Städte, so findet man Hludovicus, Clodvicus, Liodoscus u. s. w.

Weglassung nöthiger Buchstaben, z. B. poplo statt populo, ortus statt hortus.

Beisetzung oder Einschiebung unnöthiger Buchstaben, z. B. u zu a, o zu u. H vor L oder R, wie auctum statt actum, Oudalricus statt Udalricus.

Accente. Das i blieb bis in's 10. Jahrhundert ohne Punkt; vom 10. bis in's 14. Jahrhundert hatte es entweder keinen Accent oder ein '. Das u schrieb man vom 10. bis in's 12. Jahrhundert mit einem oder zwei scharfen Accenten, im 13. Jahrhunderte mit o. Auch das y hatte einen oder zwei Punkte im 5. und 6., noch häufiger im 8. Jahrhunderte.

Veränderung der Doppellaute, z. B. Weglassung des a oder o und ae und oe. Man unterscheidet vier Epochen des Diphthongs ae: 1. beide Buchstaben neben einandergesetzt ae, oe, 2. zusammengeschoben, 3. e mit Häkchen ę 4. einfaches e. Der Diphthong oe mit neben einandergesetzten und zusammengeschobenen Buchstaben ist uralt auf Münzen und Inschriften, und in Handschriften des 4. und 5. Jahrhunderts. Der Diphthong ae, oder auch zusammengeschoben in Handschriften des 7. Jahrhunderts, das e mit Häkchen in Handschriften des 10. und 11. Jahrhunderts, das einfache e statt ae und oe in Urkunden des 12. bis 15. Jahrhunderts allgemein herrschend.

In den Handschriften der Griechen und Römer fand man keine Unterscheidungszeichen, die Wörter selbst erst im 6. Jahrhunderte etwas getrennt. Doch trifft man noch im 9. und sogar im 13. Jahrhunderte Handschriften mit an einander hängenden Wörtern. Man setzt den Anfang des Gebrauches der Punkte bis auf Carl den Grossen. Handschriften ohne Abtheilung in Capitel u. dgl. beweisen ein hohes Alter. Wenn die

Buchstaben der Absätze und Ueberschriften nicht grösser sind als im Texte, dann, wenn die Buchstaben alle uncial sind, gehört sie vor das 9. Jahrhundert.

Aus den Abbreviaturen lässt sich das Alter eines Codex durchaus nicht bestimmen, da diese sehr willkürlich behandelt wurden und in den verschiedenen Zeiten keinen unterscheidenden Charakter hatten. Aus dieser Willkürlichkeit in der Behandlung der Abbreviaturen ergab sich mancher streitveranlassende Irrthum, dessen Berichtigung erst der schärferen Kritik späterer Jahrhunderte vorbehalten blieb. So findet man in mehreren Ausgaben Martials das 39 Epigramm des III. Buches durch eine übelverstandene Abkürzung gänzlich verfälscht. Das Epigramm lautet dort nämlich:

Iliaco similem puerum, Faustine, magistro
Lusca Lycoris amat: quam bene lusca videt!

Höchst wahrscheinlich fanden die Copisten in den älteren Handschriften das Wort ministro mit m̄ro abgekürzt, und schrieben nach ihrem Ermessen magistro ganz aus, ohne sich viel darum zu kümmern, ob sie dadurch den Sinn des Dichters getroffen oder zerstört haben! Dass es im vorliegenden Epigramm offenbar ministro und nicht magistro heissen muss, wird Jedem einleuchten, dem aus der Mythologie bekannt ist, dass der trojanische Prinz Ganymedes ein Diener (minister) oder vielmehr Mundschenk Jupiters war, der auch hier unter dem Minister Iliacus verstanden werden muss.

Eine leichtere — aber nicht minder verdienstliche Arbeit bei der Beschreibung der Handschriften ist die Angabe, ob der Codex eines Auctors von dem bereits gedruckten Text desselben abweiche? Ob er Scholien, Prologe oder Vorreden enthalte, welche in den gedruckten Exemplaren fehlen, oder umgekehrt, ob er in Bücher oder Capitel eingetheilt sei oder nicht? ob er das Werk in einer besonderen Gestaltung oder Ueberarbeitung enthalte? ob er (was bei historischen Werken des Mittelalters so häufig der Fall ist) eine weitere oder andere Fortsetzung enthalte, und mit welchem Jahre er schliesse? (Ebert zur Handschriftenkunde S. 208). Man kann zwar dem Bibliothekar nicht aufbürden, dass er den ganzen Codex kritisch durchgehe, aber schon die kurze Notiz, ob der Codex von dem gedruckten Texte abweiche, ist für den Literaten von bedeutendem Interesse.

Es ist nicht gleichgültig, zu wissen, aus welcher Bibliothek der Codex einwanderte; dann lässt es sich ja leichter bestimmen, ob er bereits verglichen wurde oder nicht! Viele Codices, die früher ein Eigenthum der Klöster waren, haben ihre Abstammung gewöhnlich auf dem ersten Blatte, manche jedoch unter sehr verschiedenen Formen. Auf einem sehr schönen Pergamentcodex des Decretum Gratiani aus dem 13.

Jahrhundert in der k. k. Bibliothek zu Klagenfurt steht zuletzt: scripsi Joannes Pbr pro Monastro Millst. Am ersten Blatte ist die kurze Angabe seiner Wanderung: Anno 1518 Bibl. Ossiac. — Aō 1690 Catal. Bibl. Soc. Jesu Clag. inscriptus, aus welcher er nach Aufhebung des Ordens in die k. k. akademische Bibliothek kam.

Selbst die chronologische Handschriftenkunde gehört zu den Berufsstudien des Bibliothekars. Müsste er nicht erröthen, wenn ihm z. B. die Existenz der beiden biblischen Codices, des sogenannten Alexandrinischen und Vatikanischen, des um das Jahr 494 geschriebenen Virgilius in der Bibliothek zu Florenz, des Ulphilas u. a. m. unbekannt wäre? Quinctilian und Tacitus sind höchst schätzbare und seltene Handschriften.

Ein einzelnes sehr schön geschriebenes Blatt Quinctilians (auf reinstem Pergament) fand ich am Einbanddeckel eines Incunabels, es war gerade die Schlussseite, und endigte mit folgenden Worten:

Explicit Quintilianus
Claustrum sine armario
quasi castrum sine armentario
Ex armario S. Victoris Paris.

Die letztere Zeile wurde jedoch von einer andern Hand und in neuerer Zeit geschrieben. Dieser Codex war offenbar einmal ganz und hatte das traurige Schicksal, dass man ihn zu Einbänden benutzte. *Habent sua fata libelli.*

Sie waren, wie Vossius de hist. bemerkt, so schwer aufzufinden, dass man sie gänzlich für verloren hielt. Auch Lactantius Epitome und die Schrift: *de mortibus persecutorum* gehören zu den grössten handschriftlichen Seltenheiten. Solche Handschriften, die wegen ihrer Seltenheit eine Celebrität erlangten, muss der Bibliothekar seinem Gedächtniss einprägen, denn ihm kann das Glück lächeln, in Privatsammlungen, die zur Versteigerung bestimmt, solche Kostbarkeiten zu finden. Ist nun eine solche Auction durch gedruckte Kataloge nicht allgemein bekannt gemacht, und ist, was in einer kleineren Stadt oft der Fall ist, die Concurrenz der Sachverständigen nicht gross, so kann er oft um ein geringes Geld grosse Seltenheiten gewinnen. Mir ist aus zuverlässiger Quelle der Fall bekannt, dass ein Tibullus, auf Pergament geschrieben (der Sage nach aus dem 13. Jahrhundert) um 2 Thlr. 3 Gr. erstanden wurde.

☞ Nicht so das Alter, als der Gegenstand und der Auctor einer Handschrift, müssen bei Beurtheilung ihres Werthes zum Massstab dienen. Wer würde einem scholastischen Grübler gleichen Werth, wie einem klassischen oder historischen zuerkennen? — Ist eine werthvolle Handschrift noch nicht durch

den Druck bekannt gemacht, so ist es natürlich, dass dieser Umstand ihren Werth noch ungemein erhöht.

Bei der Consignation und Beschreibung selbst muss man den Codex aufmerksam durchblättern, um zu sehen, ob nur ein oder mehrere Werke darin enthalten sind; im letzten Falle bemerkt man dieses sogleich, indem man Papierstreifen hineinlegt. Dasselbe thue man, wenn der Codex von mehreren Händen geschrieben zu sein scheint, dann, wenn er mit merkwürdigen Marginalnotizen oder Miniaturen verziert ist. Die Angabe des Titels muss beibehalten werden, wie sie in der Handschrift selbst vorkommt, er mag der richtige oder unrichtige sein. Im letzteren Falle führt man, um die Uebersicht des Katalogs nicht zu erschweren, die Schrift unter dem Titel auf, welcher der richtige oder allgemein angenommen ist, und lässt auf diese Angabe den unrichtigen oder seltenen Titel folgen, den die Handschrift hat. Ist man aber über den wahren Titel oder Verfasser nicht so allgemein einverstanden, und wird derselbe auch in dem gedruckten Texte verschieden angegeben, so behält der Titel, welcher sich in dem Codex findet, den Vorrang, und der anderweit vorkommende wird nachträglich angeführt.

Das Nächste ist die Angabe des Anfangs, und in vielen Fällen auch des Schlusses. Nur bei liturgischen Büchern oder bei den Handschriften der bekannten altklassischen Schriftsteller, bei denen eine Verwechselung nicht wohl möglich ist, kann man dieses unterlassen, obwohl bei denjenigen von den letzteren, welche in den Handschriften verschieden betitelt, oder verschiedenen Verfassern beigelegt werden, besonders bei den kleineren Schriften (z. B. Aurelius Victor, S. Rufus, den alten Grammatikern) jene nähere Erkennungsbezeichnung nicht fehlen darf, um den auswärtigen Gebrauch des Katalogs zuverlässig und sicher zu machen. Völlig unentbehrlich ist sie aber bei patristischen Handschriften und bei Schriftstellern des Mittelalters, auf welche die Willkür der Abschreiber den grössten Einfluss gehabt hat, und von denen häufig noch gar kein zuverlässiger gedruckter Text vorhanden ist. Die Anführung der Schlussworte kann man bei minder wichtigen Schriften, und namentlich bei Homilien, welche sich gewöhnlich mit einer Doxologie endigen, unterlassen. Ist übrigens der Codex foliirt worden, so ist die Angabe der Seiten, auf welchen die Schrift anfängt und endigt, eben so leicht, als sie für den späteren Benutzer bequem und für den Fall einer Entwendung zur Wiedererkennung des Codex brauchbar ist. (Ebert zur Handschriftenkunde S. 206—207).

Bezeichnet werden die Codices mit arabischen Ziffern. Diese Art der Bezeichnung ist die bequemste und sicherste zu ihrer schnellen Auffindung, es ist aber für den erhöheteren Grad der Benutzung einer öffentlichen Bibliothek nothwendig, neben

diesem Katalog noch einen anderen alphabetischen Nominalkatalog zu verfassen, der sich darauf beschränken kann, Titel, Material, Alter und Format der Handschrift und ihren Standort in der Bibliothek anzugeben.

Unstreitig ist die Aufstellung der Handschriften in der Art, wie sie Ebert (zur Handschriftenkunde S. 224) vorschlägt, die zweckmässigste. Man thut wohl, bei derselben einige Rücksicht auf den Inhalt und das Alter der Codices zu nehmen, nur darf diese nicht eine zu strenge sein. Im Allgemeinen ist es rathsam, die Handschriften, deren Verfasser vor und nach 1500 gelebt haben, von einander abzusondern.

Kostbarkeiten und Seltenheiten (sogenannte Bibliotheksschätze) müssen jederzeit einen besondern von den übrigen Handschriften getrennten Platz einnehmen.

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Se. Maj. der Kaiser von Oestreich haben der Universitätsbibliothek von Athen die in der k. k. Hofbibliothek zu Wien befindlichen Doubletten zum Geschenke gemacht. Bereits ist ein Theil derselben an den Ort ihrer Bestimmung gelangt. Eine sehr bedeutende ähnliche Sammlung, grösstentheils aus den Doubletten der königl. öffentlichen Bibliothek zu Berlin und aus Beiträgen der preussischen Universitätsbibliotheken zusammengebracht, geht als Geschenk Sr. Maj. des Königs von Preussen in diesen Tagen ebendorthin ab.

Der erste Bibliothekar an der königl. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart, Prof. *Ch. F. Stälin*, ist bei Gelegenheit der Einweihung des neuen Universitätsgebäudes in Tübingen am 31. Oct. dieses Jahres zum Dr. theol. honor. caussa ernannt worden.

Am 19. December starb der grossherzogl. geheime Hofrath und Oberbibliothekar Dr. *Friedr. Wilh. Riemer* in Weimar.

Nach einer Nachricht in der Elberfelder Zeitung ist der Realkatalog der jetzt 120,000 Bände starken Universitätsbibliothek in Bonn bis zu drei Viertheilen vollendet.

Der oben S. 321 ff. beschriebene Pfister'sche Druck von Boner's Edelstein, welcher von Sr. Maj. dem Könige von Preussen der Berliner Bibliothek geschenkt worden ist, wurde (nach der deutschen allg. Zeitung von diesem Jahre S. 3314.) von dem königlichen Geber aus der Röse'schen antiquarischen Handlung

in Berlin für 1000 Thaler gekauft, so dass jedes Blatt etwa 12 Thaler kostet. Im Jahre 1835 war dieses kostbare Werk in Paris, wo es von dem deutschen Besitzer der dortigen königl. Bibliothek angeboten wurde, die es aber nicht kaufte.

In der Weserzeitung findet sich, aus Göttingen datirt, folgende Notiz. In dem Anhange der „Göttinger gelehrten Anzeigen," welcher die Nachrichten von der hiesigen Universität und Gesellschaft der Wissenschaften enthält, werden jetzt von Zeit zu Zeit zur grossen Bequemlichkeit der nahen und fernen Benutzer der hiesigen Bibliothek die Erwerbungen derselben bekannt gemacht. Die erste dieser Bekanntmachungen wird von den Bibliotheksvorstehern mit einer Aufzählung der diesem durch zweckmässige Einrichtung und Humanität der Beamten ausgezeichneten Institute in neuerer Zeit widerfahrenen allerhöchsten Gunstbeweise und mit einer Darlegung der gewiss nur zu billigenden Grundsätze, welche bei der Anschaffung von Büchern befolgt werden, eingeleitet. Man ersieht daraus, dass sowohl in früherer wie in neuerer Zeit die Bibliothek bedeutende ausserordentliche Zuschüsse über ihren Etat hinaus erhalten hat, z. B. noch vor Kurzem zur Erwerbung einer grossen Anzahl juristischer Werke aus der Büchersammlung des verstorbenen Bergmann, und dass seit 1838 auch eine ansehnliche bleibende Vermehrung des regelmässigen Bibliotheksetats eingetreten ist. Dadurch ist es möglich geworden, die Bibliotheksschätze auf eine den jetzigen Anforderungen genügende Weise zu vermehren. Die Bibliothek zählt gegenwärtig über 350,000 Bände, um 150,000 mehr, als beim Tod von Heyne, der sich bekanntlich das grösste Verdienst um die vorzügliche Ordnung derselben erworben hat.

Der am 8. Juni 1845 verstorbene ord. Professor der Naturgeschichte und Botanik Dr. *K. Jul. Perleb* hat der Freiburger Universität unter andern eine werthvolle Büchersammlung und 2000 Fl. vermacht, deren Zinsenertrag unter andern Bestimmungen auch zum Vortheile der Universitätsbibliothek dienen soll.

Anfrage.

An welchem Orte hat *Theodoricus Martinus Alustensis* im Jahre 1517 gedruckt? Um Antwort in diesen Blättern bittet

Hofrath Prof. Dr. *Hänel* in Leipzig.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

15. Januar. № 1. 1845.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in **Leipzig.**

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

VI.

Revidirte Gesetze für die Hamburgische Stadtbiliothek.

(Auf Befehl eines Hochedlen Raths der Freien und Hanse-Stadt Hamburg publicirt am 1. März 1844.)

§. 1.

Die Stadtbibliothek ist zunächst zum Nutzen hiesiger Bürger und Einwohner und zwar, da sie meist aus wissenschaftlichen Werken besteht, besonders für die Beförderung wissenschaftlicher Bestrebungen bestimmt. Doch kann dieselbe unter den gehörigen Garantien auch von Fremden benutzt werden.

I. Von der Beaufsichtigung und Verwaltung der Bibliothek.

§. 2.

Die Stadtbibliothek steht unter dem Senate als der höchsten Behörde, ohne deren Einwilligung keine Veränderung in diesen Gesetzen vorgenommen werden darf. Die unmittelbare Aufsicht führt das Scholarchat durch die Bibliotheks-Deputation, welche aus dem Protoscholarchen, dem Senior des Ministeriums, dem jedesmaligen Präses der Oberalten und dem jedesmaligen Bibliothekare besteht.

§. 3.

Das Scholarchat erwählt, auf den Vorschlag der Bibliotheks-Deputation, den Bibliothekar oder, wenn nöthig, deren mehrere. Die Wahl geschieht aus den Professoren des academischen Gymnasiums oder aus anderen geeigneten mit dem Gymnasium nicht in Verbindung stehenden Männern.

Die Bibliothekare werden angemessen honorirt.

§. 4.

Die Bibliotheks-Deputation ernennt die nach den Umständen erforderlichen Bibliotheks-Secretaire, welche zunächst zur Disposition der Bibliothekare stehen und wird bei dieser Ernennung auf den Wunsch der Bibliothekare thunlichste Rücksicht genommen werden. Sie geschieht auf sechsmonatliche Kündigung und wird der Gehalt nach den Umständen bestimmt.

§. 5.

Die Bibliothekare haben die beiden nach dem Wolffschen Testamente angestellten und aus den Zinsen des in demselben dazu bestimmten Kapitals honorirten Custoden aus der Zahl der Gymnasiasten zu ernennen.

§. 6.

Die Bibliotheks-Deputation hat die Entscheidung in allen Bibliotheks-Angelegenheiten, welche nicht nach diesen Gesetzen entweder dem Bibliothekar oder den Bibliothekaren obliegen oder dem Protoscholarchen anheimgestellt sind oder an das Scholarchat und eventualiter an den Senat gebracht werden müssen.

§. 7.

Die Unterbeamten und die von dem Protoscholarchen zu ernennenden Boten der Bibliothek erhalten ihre Instruction durch die Bibliotheks-Deputation.

§. 8.

Die unmittelbare Verwaltung ist Sache der Bibliothekare. Es haben dieselben für Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung so wie überhaupt für Ausführung der Deputations-Beschlüsse, soweit dieselben ihren Geschäftskreis betreffen, zu sorgen und über etwa nöthige Veränderungen der Deputation Vorschläge zu machen. Um Ostern haben sie von der Geschäftsführung des verflossenen Jahres jedesmal der Deputation Bericht zu erstatten.

§. 9.

Sind mehr als ein Bibliothekar angestellt, so besorgen diese die Verwaltung gemeinschaftlich und verabreden unter sich die Theilung der Geschäfte collegialisch. Für dasjenige, was von jedem allein beschafft worden ist, bleibt nur der Einzelne der Deputation verantwortlich.

§. 10.

Die Unterbeamten und Boten der Bibliothek werden von dem Protoscholarchen in Eid und Pflicht genommen und es haben dieselben alle ihnen nach ihrer Instruction übertragenen Arbeiten unweigerlich zu übernehmen.

II. Von der Unterhaltung und Vermehrung der Bibliothek.

§. 11.

Der Protoscholarch empfängt die Einkünfte der Bibliothek, leistet unmittelbar oder gegen die von einem der Bibliothekare fidimirten Rechnungen Zahlung und führt die Rechnung.

§. 12.

Die Bibliothekare haben darüber zu wachen, dass, bestehenden Verfügungen und Vereinbarungen gemäss, von allen hieselbst gedruckten oder verlegten Schriften und Büchern ein Exemplar an die Stadtbibliothek abgeliefert werde, wes Endes ihnen der Protoscholarch ein betreffendes Verzeichniss, welches ihm vom Censor eingeliefert wird, zustellt.

§. 13.

Der Ankauf von Büchern wird durch die Bibliothekare besorgt, welche jedoch bei einer Ausgabe von mehr als 100 Mark für ein Werk auf einmal, zuvor die Genehmigung des Protoscholarchen einzuholen haben, der, wenn er es für nöthig erachtet, die übrigen Deputations-Mitglieder dieserwegen zu Rathe zieht.

§. 14.

In der Auswahl der anzuschaffenden Bücher werden die Bibliothekare von einer berathenden Commission unterstützt, welche aus den Professoren des Gymnasiums, und für die von diesen nicht vertretenen Fächer aus einigen hiesigen geeigneten Gelehrten besteht, welche unter Genehmigung der Deputation von den Bibliothekaren um Beitritt ersucht werden.

§. 15.

Nachdem dieser Commission zu Anfange jeden Jahres die Mittheilung gemacht worden, über welche Summe zum Ankauf von Büchern disponirt werden kann, beräth sie über die Vertheilung dieser Summe (nach einer von der Deputation zu genehmigenden Geschäftsordnung) auf die verschiedenen Fächer der Bibliothek. Es wird sodann die beabsichtigte Vertheilung der Deputation durch die Bibliothekare zur Genehmigung vorgelegt.

§. 16.

Es sind, so weit die Mittel reichen, in ihrem ganzen Umfange namentlich zu vervollständigen: Bibliographie, Mathematik, Naturwissenschaften, Politische Geschichte, Kirchen- Literatur- Kunst-

und Religions-Geschichte, Hamburgensien und alte Philologie. In der Philosophie sind ausser historischen Büchern und gesammelten Werken berühmter Philosophen nur Schriften anzuschaffen, deren bleibender Werth hinreichend anerkannt und gesichert ist. Aus der schönen Litteratur der neueren Völker sind nur Werke, die historischen Werth haben, besonders ältere zu erwerben. Grammatiken und Lexika mittelalterlicher oder noch lebender aber zurückgedrängter Sprachen und Dialecte sind besonders zu berücksichtigen; von lebenden, ausgebildeten Sprachen werden Grammatiken und Lexika nur angeschafft, wenn sie historisch wichtig sind.

§. 17.

Es gelten für die drei Facultätswissenschaften noch folgende besondere Bestimmungen: In der Theologie werden Kritik und Exegese der Bibel, Kirchenväter und Theologen des Mittelalters insbesondere berücksichtigt. In der Jurisprudenz: Ausgaben, Kritik und Erklärung der Quellen, mit Ausnahme der neuern Gesetzsammlungen (welche auf der Commerz-Bibliothek vollständig zu finden sind). In der Medicin: die Aerzte des Alterthums und des Mittelalters, Anatomie und Physiologie.

(Beschluss folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Bergius, C. J., Preussische Zustände. gr. 8. Münster. 1 Thlr. 10 Ngr.

Cl. Claudiani in Probini et Olybrii fratrum consulatum panegyris. In Rufinum libri II. Recensuit *Jo. Casp. Orellius.* 4maj. Turici. 15 Ngr.

Encyclopädie, allgemeine, der Wissenschaften und Künste. In alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearb. und herausg. v. *J. S. Ersch* u. *J. G. Gruber.* Mit Kupfern und Karten. gr. 4. Leipzig. Jeder Th. Druckp. 3 Thlr. 25 Ngr. — Velinp. 5 Thlr. — Prachtausg. 15 Thlr.

I. Sect. A — G. herausg. v. *J. G. Gruber.* 40. Th. Nachträge: Eccard — Exeter und F — Fabricius.

II. Sect. H — N. herausg. v. *A. G. Hoffmann.* 23. Th.: Ionium Mare — Irkutzk.

III. Sect. O — Z. herausg. v. *M. H. E. Meier* und *L. F. Kämtz.* 19. Th.: Peter (Graf v. Gravina) — Pentelkofel.

Gfrörer, A. F., Gustav Adolph, König von Schweden, und seine Zeit. 2. umgearb. Aufl. 1. und 2. Lief. gr. 8. Stuttgart. 7½ Ngr.

Das Goethe-Denkmal in Frankfurt a. M. Mit 3 artist. Beilagen. gr. Lex.-8. Frankfurt a. M. 25 Ngr.

Heffter, Dr. W. M., die Mythologie der Griechen und Römer. 1. Heft: die Geschichte der Religion der Griechen. gr. 8. Brandenburg. 10 Ngr.

——— Geschichte der Religion der Griechen. (Separatabdruck des vorstehenden Hefts.) gr. 8. Ebend. 15 Ngr.

Heideloff, Carl, die Ornamentik des Mittelalters. Eine Sammlung auserwählter Verzierungen u. Profile byzantin. u. deutscher Architectur. Mit deutschem u. franz. Text. 1. Heft. gr. 4. Nürnberg. 2 Thlr. 20 Ngr.

Jahn, Otto, archäologische Aufsätze. gr. 8. Greifswald. 1 Thlr. 10 Ngr. — ad

Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für meklenburgische Geschichte u. Alterthumskunde, herausg. v. *G. C. F. Lisch* und *F. C. Wex*. 9. Jahrg. gr. 8. Schwerin. 1 Thlr. 20 Ngr. — ad

(———) Register über die ersten 5 Jahrgänge, angefertigt von *J. G. C. Ritter*. gr. 8. Ebend. 1 Thlr.

Kunst-Denkmäler in Deutschland von der frühesten Zeit bis auf unsere Tage. Bearb. von *L. Bechstein*, *F.* Freih. *v. Bibra*, Dr. *Gessert*, Dr. *Lucanus*, *J. Meyer*, *Th. Sündermahler* u. A. 1. Abth. (von der frühesten Zeit bis zum J. 1600.) 2. Lief. gr. 4. Schweinfurt. 10 Ngr.

Lengerke, Cäs. v., Herder. Ein Gedächtnisswort, bei Herder's Säcularfeier in der K. deutschen Gesellschaft zu Königsberg am 25. Aug. 1844 gesprochen. gr. 8. Königsberg. 4 Ngr.

Lisch, G. C. F., erster Bericht über die dem grossherz.-meklenburg. Antiquarium zu Schwerin in dem Zeitraume v. 1834 bis 1844 gewordenen Vermehrungen. gr. 8. Schwerin. 5 Ngr.

Philostrati, Flavii, quae supersunt, Philostrati junioris imagines, Callistrati descriptiones, edidit *C. L. Kayser*. II partes. 4 maj. Turici. 6 Thlr. 15 Ngr.

Rée, Dr. Ant., die Sprachverhältnisse der heutigen Juden, im Interesse der Gegenwart u. mit besonderer Rücksicht auf Volkserziehung besprochen. gr. 8. Hamburg. $22\frac{1}{2}$ Nrg. — ad

Rehdantz, C., Vitae Iphicratis, Chabriae, im othei Atheniensium. 4 maj. Berolini. 1 Thlr. 25 Ngr.

Sammlung historisch-berühmter Autographen, oder Facsimile's von Handschriften ausgezeichneter Personen alter und neuer Zeit. Auf Stein geschrieben. 2. Heft, enth. 43 Briefe etc. gr. 4. Stuttgart. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Ngr.

Schenkel, Dan., die confessionellen Zerwürfnisse in Schaffhausen und und Friedr. Hurter's Uebertritt zur römisch-katholischen Kirche. Zur religiösen Zeitgeschichte. gr. 8. Basel. 1 Thlr. — ad

Schlosser, F. C., Geschichte des 18. Jahrhunderts u. des 19. bis zum Sturz des franz. Kaiserreichs. Mit besonderer Rücksicht auf geistige Bildung. 5. Bd. Bis April 1797. (Umarbeitung des 1823 erschienenen 2. Thls. der Uebersicht.) gr. 8. Heidelberg. 3 Thlr. 10 Ngr. — ad

Staats-Lexikon, oder Encyclopädie der Staatswissenschaften in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands herausg. von *C. v. Rotteck* und *C. Welcker*. 15. Bd. 6. Lief. (Register.) gr. 8. Altona. 15 Ngr. — ad

Stängel, Karl, das deutsche Postwesen in geschichtlicher und rechtlicher Beziehung von seinem Ursprunge bis auf die neueste Zeit, nebst Erörterungen über das Verhältniss Preussens zu den §. 13. des Reichsdeputationsschlusses von 1803; über das Postrecht Württembergs, und das rechtliche Verhältniss der Post zu Eisenbahnen. 8. Stuttgart. 1 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Ngr. — ad

Trautner, Dr. Joh. Karl Friedr., Lehrbuch der therapeutischen Pharmacomorphik und Receptirkunst. gr. 8. Nürnberg. $22\frac{1}{2}$ Ngr.

Varronis, M. Terentii, Saturarum Menippearum reliquiae. Edid. *Franc. Oehler*. Praemissa est Commentatio de M. Terentii Varronis Satura Menippea. 8 maj. Quedlinburgi. 1 Thlr. 20 Ngr.

Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Unter Mitwirk. der Herren *A. Boeckh*, *J.* u. *W. Grimm*, *G. H. Pertz* und *L. Ranke* herausg. von Dr. *W. Adolph Schmidt*. 2. Jahrg. (1845) in 12 Heften. gr. 8. Berlin. 6 Thlr. 20 Ngr. — ad

Digitized by Google

FRANKREICH.

Annuaire de l'imprimerie et de la librairie française et étrangère; par. M. *Dutertre*. Année 1845. In-12. Paris. 3 fr. 50 c.

— a d **Blanc,** Louis, Révolution frrnçaise. Histoire de dix ans. 1830 — 1840. T. V. In-8. Paris. 4 fr.

Cellier du Fayel, N. H., Origine et influence de la littérature. Principes et modèles de critique littéraire et dramatique. 2. édition, augmentée. In-8. Paris. 7 fr. 50 c.

Concours généraux de l'université. Devoirs français, latins et grecs, donnés aux élèves des colléges de Paris et de Versailles. Textes suivis de copies d'élèves couronnés, recueillis et publiés par *N. A. Dubois*. Année 1844. In-8. Paris. 2 fr.

Cousin, Victor, Des pensées de Pascal. Nouvelle édition. In-8. Paris. 7 fr. 50 c.

Damiron, Ph., Discours prononcé à la faculté des lettres. (Cours d'histoire de la philosophie moderne.) In-8. Paris.

Demidoff, N. P., Commentaire du dernier chapitre du système philosophique de l'art de M. Lamennais. In-8. Strasbourg.

Histoire universelle des religions, théogonies, symboles, mystères, dogmes, livres sacrés, origine des cultes, fourberies sacerdotales, etc., mythologies de l'Inde, de la Chine, etc. depuis l'origine du monde jusqu'à nos jours. Par une société d'hommes de lettres et de savans, sous la direction de *J. A. Buchon*. 6. série. In-8. Paris. 1 fr.

La Bruyère. Les Caractères, ou les Moeurs de ce siècle; précédés d'une Notice, par M. *Sainte-Beuve*, suivis du Discours à l'académie et de la Traduction de Théophraste. Edition illustrée d'environ 150 dessins. Livr. 1 — 3. In-8. Paris. 1 fr. 50 c.

Lacordaire, Henry Dominique, Conférences de Notre-Dame de Paris T. I. Années 1835, 1836, 1843. In-8. Nanci. 7 fr.

Leibnitii, Guill. Gottifr., Opusculum adscititio titulo Systema theologicum inscriptum, edente nunc primum ex ipsissimo auctoris autographo D. *Petro Paulo Lacroix*. In-8. Paris.

Lenormant, Ch., Cours d'histoire moderne, professé à la faculté des lettres. 1844 — 45. 1. livr. In-8. Paris.

Mailher de Chassat, A., Traité de la rétroactivité des lois, ou Commentaire approfondi du Code civil. 2 vols. In-8. Paris. 12 fr.

— ad **Mary-Lafon,** Histoire politique, religieuse et littéraire du midi de la France. T. IV (et dernier). In-8. Paris. 8 fr.

Ouvaroff, Études de philosophie et de critique. 2. édition. In-8. Paris. 8 fr.

ENGLAND.

Aristoteles, Ethica Nicomachea, ex recensione *Bekkeri*. 8. Oxonii. 2 s. 6 d.

Bartlett, E., An Essay on the Philosophy of Medical Science. 8. Philadelphia. 12 s.

Bartlett, E., The History, Diagnosis and Treatment of Typhoid and of Typhus Fever, with an Essay on the Diagnosis of Bilious Remittent and of Yellow Fever. 8. Philadelphia. 12 s.

Beaumont and **Fletcher,** The Works of Beaumont and Fletcher: the Text formed from a new edition of the Early Editions; with Notes and a Biographical Memoir, by the Rev. *Alexander Dyce.* 11 vols. 8. Vol. 7. London. 12 s.

Beck, T. A., Annales Furnesenses. History and Antiquities of the Abbey of Furnes. Roy. 4., with Engravings, hf.-mor. London. 7 L. 7 s.

Bode, Beron de, Travels in Luristan and Arabistan. 2 vols. 8. with plates and map, London. 28 s.

Borrer, D., Journey from Naples to Jerusalem by way of Athens, Egypt, and the Peninsula of Sinai; 8. with map and plates. London. 14 s.

Catlin's North american Indian Portfolio. — Hunting Scenes and Amusements of the Rocky Mountains and Prairies of America; from Drawings and Notes of the Author made. Large folio, with 25 plates and 25 pages of letterpress. London. half.-bd. L. 5. 5 s.; coloured and mounted, L. 10. 10 s.

Christison, R., Treatise on Poisons, in reference to Medical Jurisprudence, Physiology, and the Practice of Physic. 4. edit. 8. with plate. Edinburgh. 20 s.

Drummond, H., History of Noble English Families. Part 4, additional portraits of the Bruce Family, folio, with 6 coloured plates, 31 s. 6 d. Part 5, History of the Percival Family, folio. London, 31 s. 6 d.

Froissart, Illuminated Illustrations of Froissart; selected from the MS. in the Bibliothèque Royale Paris, and from other sources. By *H. N. Humphreys.* Roy. 8. with 36 plates and letterpress, half-morocco. London. 45 s.

Hall, M., Practical Observations and Suggestions in Medicine. Post-8. London. 8 s. 6 d.

Hatfield, R. G., The American House-Carpenter: a Treatise upon Architecture, Cornices, and Mouldings. 8. New-York. 300 engravings. 12 s.

Kalley, R. R., An Account of the recent Persecutions in Madeira. 12. London. 1 s.

Kenealy, E., Brallaghan, or the Deipnosophists. Fcp. 8. London. 7 s. 6 d.

Lodge, The Peerage of the British Empire as at present existing. To which is added the Baronetage. 14. edition, with the Arms of the Peers. Royal-8. London. 25 s.

Mundy, Mrs. L., Memoir of Mrs. Louisa Mundy, of the London Society's Mission at Chinsurah, Bengal: with Extracts from her Diary and Letters. By her Husband. Fcp.-8. London. 4 s.

Poole, J., Christian Festivities: Tales, Sketches, and Characters, with Beauties of the Modern Drama, in Four Specimens. Post-8. London. 10 s. 6 d.

Digitized by Google

HOLLAND.

Bretschneider, Dr. K. G., De Kerkhervorming in Duitschland. Vrij naar het Hoogduitsch. Gr. 8. Utrecht. 3 fl.

Buchmann, J., Symboliek, of vergelijkende verklaring der Godsdienstige geschilpunten tusschen Katholieken en Protestanten naar derzelver Belijdenisboeken. Het Hoogduitsch vrij gevolgd door *A. J. van Bemmel*. 1ste stuk. Gr. 8. Utrecht. 2 fl. 20 c.

Curtmann, Dr. W. J. G., De school en het leven, vrij bewerkt naar het Hoogduitsch, door Dr. *P. H. Tydeman*. Gr. 8. Leyden. 1 fl.

Genthe, Dr. F. W., Het leven en werken van Dr. Martin Luther. Naar het Hoogduitsch bewerkt door *J. B. Roll*. 10de aflevering. Roijal 8. Met platen. Amsterdam. 1 fl.

Gieseler, Dr., Het belang van de leer der regtvaardiging door het geloof, etc. Uit het Hoogduitsch. Gr. 8. Amsterdam. 75 c.

Jager, A. de, Verscheidenheden uit het gebiet der Nederduitsche Taalkunde. Gr. 8. Deventer. 2 fl. 90 c.

Handleiding tot de Aardrijkskunde van Nederlands Oost-Indische bezittingen. Uitgegeven door de Maatschappij: Tot nut van 't Algemeen; kl. 8vo. Met eene Kaart. Leyden. 1 fl. 80 c.

Kampfmüller, Dr. W. A., Materia chirurgica, leer van heet uitwendig gebruik der geneesmiddelen. Nar het Hoogduitsch door *W. L. Eickma*. 4de aflevering. Gr. 8. Schoonhoven. 60 c.

Salomo, Spreuken, in vertoogen door *Fockens*. Gr. 8. Leyden. 3 fl.

Staring, Dr. W. C. H., Proef eener Nederlandsche Kunstspraak (Terminologie) voor de Aardkunde of Geologie. Kl. 8. Deventer. 1 fl. 20 c.

Anzeigen etc.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

De Ciceronis Philippicarum orationum codice Vaticano et de libris aliquot Mss. bibliothecae Laurentianae. Auctore Dr. *F. Deycks*.

Münster, im December 1844.

Fr. Regensberg.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

31. Januar. № 2. 1845.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in Leipzig.

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

VI.

Revidirte Gesetze für die Hamburgische Stadtbibliothek.

(Auf Befehl eines Hochedlen Raths der Freien und Hanse-Stadt Hamburg publicirt am 1. März 1844.)

(Beschluss.)

III. Von der Benutzung der Bibliothek.

§. 18.

Die Benutzung der Bibliothek ist eine gedoppelte, und besteht theils im Lesen und Nachschlagen an Ort und Stelle, theils im Entleihen von Büchern nach der Behausung. Die Bedingungen, unter welchen die Bibliothek benutzt werden kann, sind in einem von dem Senate erlassenen besonderen Reglement festgesetzt.

§. 19.

Zum Entleihen der Bücher ohne besondere Caution, jedoch unter Beobachtung der übrigen gesetzlichen Bestimmungen sind berechtigt:

1) Die Mitglieder des Senats, des Ministeriums und der bürgerlichen Collegien und Deputationen.
2) Die Professoren und ordentlichen Lehrer des academischen Gymnasiums und beider Lehranstalten des Johanneums.

3) Die graduirten und anderen höheren Beamten des Staats.
4) Die hier zur Praxis zugelassenen Advocaten und Aerzte.
5) Die Candidaten des Ministeriums und die Schul-Amts-Candidaten.
6) Die Zöglinge des academischen Gymnasiums, wenn sie selbst, ihre Angehörigen oder Vormünder die erforderliche Garantie gewähren.

Jedoch sind die Bibliothekare berechtigt und verpflichtet, sofern diese Berechtigten weder persönlich noch durch ihre Handschrift ihnen bekannt sind, zu verlangen, dass sich dieselben durch bekannte Personen vorstellen oder ihre Handschrift beglaubigen lassen.

§. 20.

Alle im vorigen §. nicht genannte Personen müssen, sofern nicht ihre bürgerliche oder sonstige Stellung dies überflüssig macht, den Werth des gewünschten Buches nach Schätzung der Bibliothekare deponiren oder eine schriftliche Bürgschaft eines sicheren und den Bibliothekaren als solcher bekannten Mannes beibringen. Zweifel über die Berechtigung Bücher ohne Caution zu entlehnen oder über die Zulässigkeit des vorgeschlagenen Bürgen entscheidet der Protoscholarch.

Fremde, welche Bücher zu entleihen wünschen, erhalten solche unter der schriftlichen Bürgschaft eines dazu qualificirten Hiesigen oder auf specielle Genehmigung des Protoscholarchen.

§. 21.

Die Bibliothekare haben das Recht und die Verpflichtung jährlich ein oder zweimal, Ostern und Michaelis, alle verliehenen Bücher durch eine öffentliche Bekanntmachung einfordern zu lassen, und es müssen auf solche Aufforderung die Bücher sofort zurückgesandt werden, sie mögen seit kürzerer oder längerer Zeit entliehen sein.

§. 22.

Vernachlässigungen in Bezug auf die Rücklieferung entlehnter Bücher werden, nach fruchtlos geschehener Anmahnung dem Protoscholarchen angezeigt, welcher die Säumigen, nöthigenfalls durch Geldstrafen zur Rückgabe anhält.

§. 23.

Wer seinen Pflichten gegen die Bibliothek nicht nachkommt, kann übrigens nach Umständen durch die Deputation von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen und polizeilich zur Rücklieferung so wie zum Ersatz der Verlüste, welche die Anstalt durch sein Verschulden etwa erlitten hat, angehalten werden.

Gegeben in Unserer Rathsversammlung. Hamburg, den 21. Februar 1844.

Reglement
für die Benutzung der Hamburgischeu Stadt-Bibliothek.

§. 1.

Die Benutzung der Stadt-Bibliothek sowohl durch Lesen und Nachschlagen in dem Lesezimmer, als durch Entleihen von Büchern, ist im Allgemeinen sowohl Hiesigen als Fremden unter folgenden näheren Bestimmungen gestattet.

I. Von der Benutzung des Conversations- und Lese-Zimmers.

§. 2.

Zum Lesen und Nachschlagen, so wie zum Studiren im Local der Bibliothek, sind zwey Zimmer eingeräumt, das Conversationszimmer und das Lesezimmer, welche, mit Ausnahme von Sonn- und Fest-Tagen, so wie der Ferien, täglich von Zwölf bis Zwey Uhr geöffnet sind.

§. 3.

Das Conversationszimmer hat die Bestimmung, das Zusammentreffen fremder und hiesiger Gelehrten zu befördern. Zu der festgesetzten Zeit wird einer der Bibliothekare oder Bibliotheks-Secretaire gegenwärtig seyn, um die gewünschte Auskunft in Bibliotheks-Angelegenheiten zu geben.

§. 4.

Wer ein Buch zum Lesen im Lesezimmer verlangt, hat dem anwesenden Beamten oder Boten einen, mit seinem Namen unterzeichneten Zettel einzuhändigen, worauf der Titel des gewünschten Buches vollständig angegeben ist.

§. 5.

Die Bücher, welche im Lesezimmer benutzt worden sind, werden beym Weggehen gegen Zurückgabe des Verlangzettels abgeliefert. Wer ein Buch für mehrere Tage zu benutzen die Absicht hat, zeigt es beim Weggehen dem Boten an, der es alsdann mit dem Verlangzettel in einen zu diesem Zwecke bestimmten Schrank stellt.

§. 6.

Der Gebrauch der Dinte ist nur am Haupttische des Lesezimmers erlaubt, an welchem dagegen keine Pracht- und Kupfer-Werke benutzt werden dürfen.

§. 7.

Ungebundene Bücher, sowie einzelne Hefte allmählich erscheinender Werke, können zum Gebrauch im Lesezimmer nur mit specieller Genehmigung der Bibliothekare verabreicht werden.

Digitized by Google

II. Vom Entleihen der Bücher aus der Bibliothek.

§. 8.

Um die Bücher in Empfang zu nehmen, welche Jemand aus der Bibliothek zu entleihen wünscht, und die entliehenen zurückzuliefern, sind Mittwochs und Sonnabends die Stunden von Zwölf bis Zwey Uhr bestimmt.

§. 9.

Wer ein Buch zu leihen wünscht, hat nur dann mit Sicherheit auf eine prompte Erfüllung seines Wunsches zu rechnen, wenn er am Dienstage oder Freitage vor Abend einen Zettel von der Grösse eines Octav-Blattes, auf welchem der Titel des verlangten Buches nebst Namen, Stand und Angabe der Wohnung dessen, der darum ersucht, deutlich anzugeben ist, dem Boten der Bibliothek überliefert, oder in den mit der Aufschrift „Bestellungen an die Stadt-Bibliothek“ bezeichneten, an der Treppe befindlichen Kasten stecken lässt. Am folgenden Tage wird sodann zwischen Zwölf und Zwey Uhr gegen eigenhändig unterschriebene Quittung das Buch verabfolgt, sofern es vorhanden ist und verliehen werden darf. Wer das verlangte Buch nicht erhält, dem wird sein Verlangzettel mit einer schriftlichen Notiz versehen zurückgegeben werden.

§. 10.

Um auch Solchen, die zu der angegebenen Stunde verhindert sind, persönlich auf der Bibliothek zu erscheinen, die Benutzung derselben zu erleichtern, wird es gestattet, mit dem Verlangzettel eine mit dem Namen des Empfängers unterzeichnete Quittung, (wozu die Formulare bey dem Bibliotheksboten unentgeltlich zu erhalten sind,) für mehrere Bücher so viele Quittungen als Bücher gewünscht werden, einzusenden. Diese Quittungen werden, wenn das Buch nicht verabreicht werden kann, mit dem Verlangzettel zurückgegeben.

§. 11.

In der Regel werden die Bücher auf sechs Wochen verliehen. Nach Ablauf dieser Frist sind die Bibliothekare befugt, dieselben zurück zu verlangen.

§. 12.

Wie es zu halten sey, wenn den Aufforderungen zur Zurückgabe der Bücher nicht genügt wird, ist §. 22 der Bibliotheks-Gesetze bestimmt worden, wozu hier nur die Verfügung kommt, dass dem Bibliotheksboten, wenn die erste Aufforderung zur Zurückgabe ohne Erfolg geblieben ist, die Wiederholung derselben mit Vier Schillingen vergütet werden muss.

§. 13.

Im Allgemeinen sind die Bücher der Bibliothek, sofern sie gebunden und in die Cataloge eingetragen sind, der Benutzung des Publikums bestimmt. Handschriften, Kupferwerke, Lexica und

andere besonders werthvolle Druckwerke werden, wenn sie überhaupt aus der Bibliothek entlehnt werden können, nur an solche zur Benutzung der Bibliothek berechtigte Personen verliehen, welche einen bestimmten litterarischen Zweck dabey nachgewiesen haben. Die Bibliothekare sind in solchem Falle befugt, auch noch die Verschreibung oder Deponirung einer jedes Mal von ihnen zu bestimmenden Summe, oder eine specielle Genehmigung des Herrn Protoscholarchen zu verlangen. Bücher, welche im Conversations-Zimmer zur Ansicht ausliegen, dürfen während dieser Zeit nicht ausgeliehen werden.

§. 14.

Den Mitgliedern der Bibliotheks- und der Museums-Commission dürfen auch die, §. 13 von der allgemeinen Benutzung ausserhalb des Bibliotheks-Locals ausgeschlossenen Werke für ihre, dem Besten des Publicums und der Bibliothek gewidmeten Arbeiten, unter ihrer persönlichen Garantie, anvertrauet werden.

§. 15.

Schüler der beiden oberen Klassen der Gelehrten- so wie der Real-Schule des Johanneums, erhalten, unter genügender Garantie, Bücher aus der Stadt-Bibliothek; doch können die Bibliothekare, wenn sie zweifeln, ob das verlangte Buch der Bildungs-Stufe des Schülers angemessen sey, eine specielle Genehmigung zur Benutzung desselben vom Director oder einem der Professoren, dafür verlangen.

III. Allgemeine Verfügungen.

§. 16.

Ueber die Einforderung aller Bücher zu Ostern oder Michaelis, zum Zwecke der Revision, enthält §. 21 der Bibliotheks-Gesetze die erforderlichen Bestimmungen. Es ist indess den Bibliothekaren gestattet, sofern die Revision die Zurückgabe nicht nothwendig erfordert, mit Anerkennung der Quittung von Seiten des Entleihers oder Erneuerung derselben sich zu begnügen.

§. 17.

Niemand darf ohne Begleitung eines Bibliotheks-Beamten die inneren Räume der Bibliothek betreten, zu welchem Zwecke es auch seyn möge. Dagegen steht die Einsicht der Real-Cataloge im Lesezimmer Jedem, der sie wünscht, frey. Zum Besehen der Bibliothek ist die Stunde von Eilf bis Zwölf täglich festgesetzt worden. Ausser derselben, besonders während das Expeditionszimmer zur Empfangnahme der Bücher, oder die Lesezimmer geöffnet sind, kann Niemand ohne besondere Erlaubniss des Protoscholarchen oder der Bibliothekare darauf Anspruch machen, in der Bibliothek herumgeführt zu werden. Eine grosse Anzahl von Personen ist nicht auf einmal in den Sälen der Bibliothek zuzulassen; auch dürfen die gleichzeitig zugelassenen sich in der Bibliothek nicht von einander trennen.

Digitized by Google

§. 18.

Eben so wenig darf ohne specielle Erlaubniss Jemand Bücher aus den Repositorien nehmen oder die Gallerien besteigen.

§. 19.

Wer ein Buch beschädigt oder beschmutzt, sey es im Lesezimmer oder zu Hause, ist verpflichtet, ein anderes unbeschädigtes und gleich gebundenes Exemplar dafür als Ersatz zu geben, oder ein solches zu bezahlen. Ist aber weder ein neues noch ein altes Exemplar von gleicher Güte mehr zu haben, so muss der Schaden nach Schätzung der Bibliothekare vergütet werden. Uebrigens verbleibt das beschädigte oder beschmutzte Exemplar jedenfalls der Bibliothek, ohne irgend eine Vergütung oder Anrechnung.

Gegeben in Unserer Rathsversammlung am 21. Februar 1844.

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Boost, J. A., Geschichte der Reformation und Revolution von Frankreich, England und Deutschland. 3. Bd.: Deutschland. 1. Abth. (v. 1517—1648.) gr. 8. Augsburg. 1 Thlr. 25 Ngr.

Bülow-Cummerow, politische und finanzielle Abhandlungen. 2. Heft: die preuss. Finanzen. gr. 8. Berlin. 21 Ngr.

Corpus scriptorum historiae Byzantinae. Editio emendatior et copiosior, consilio *B. G. Niebuhrii* C. F. instituta, auctoritate acad. litt. reg. Borusicae continuata. — *Joannis Zonarae* Annales ex recensione *Mauricii Pinderi*. Tom. II. Bonnae. Druckp. 3 Thlr. — Schreibp. 4 Thlr.

Hallberg-Broich, Theod. Freih. v., Deutschland, Russland, Caucasus, Persien; 1842—1844. 2 Thle. 8. Stuttgart. 3 Thlr. 11½ Ngr.

Hammer-Purgstall, Zeitwarte des Gebets in sieben Tageszeiten. Ein Gebetbuch arabisch und deutsch. 8. Pesth. 22½ Ngr.

Heil.-Rock-Album. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Aktenstücke, Briefe, Adressen, Berichte und Zeitungsartikel über die Ausstellung des heil. Rockes in Trier. 8. Leipzig. 7½ Ngr.

Klöden, K. F., diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg. Unmittelbar nach den Quellen dargestellt. 3. u. 4. Th. — A. u. d. T.: diplomatische Geschichte des für falsch erklärten Markgrafen Waldemar von Brandenburg v. J. 1345—1356. gr. 8. Berlin. 5 Thlr. 20 Ngr.

Koch, C. F., Lehrbuch des preussischen gemeinen Privatrechts. 1. Bd. 1. Lief. gr. 8. Berlin. Subscr.-Preis mit Pränumeration auf die letzte Lief. 1 Thlr. 10 Ngr.

Külb, Dr. Ph. Hedw., Länder- u. Völkerkunde in Biographieen. 1. Lief. gr. 8. Berlin. 7½ Ngr.

Löwig, Dr. Carl, Chemie der organischen Verbindungen. 1. Bd. 2. gänzlich umgearb. u. verm. Aufl. gr. 8. Zürich. 4 Thlr.

Die Mariensagen in Oesterreich. Gesammelt und herausg. von *J. P. Kaltenbaeck*. 8. Wien. 1 Thlr. 15 Ngr.

Museum des rheinisch-westphälischen Schulmänner-Vereins, redig. von Dr. *Grauert*, Dr. *Heinen*, Dr. *Schöne*, Prof. Dr. *Wilberg*. 3. Bds. (Jahrg. 1845) 1. Heft. gr. 8. Essen. Der Bd. in 4 Heften 1 Thlr. 20 Ngr.

Neander, Dr. Aug., allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche. 5. Bds. 2. Abth., welche das christliche Leben u. den christlichen Kultus, so wie die Geschichte der Lehre enthält. (10. Th. des ganzen Werks.) gr. 8. Hamburg. 3 Thlr. 22½ Ngr.

Notizen für Literatur- und Kunstfreunde. Jahrg. 1845 in 52 Nrn. 4. Leipzig. 1 Thlr.

Orlich, Leop. v., Reise in Ostindien, in Briefen an Alex. v. Humboldt und Carl Ritter. gr. 4. Mit zahlreichen zum Theil eingedruckten u. theilweise colorirten Abbildungen. Leipzig. 24 Thl.

Schlesier, Gustav, Erinnerungen an Wilh. v. Humboldt. 2. Th. 1. Abth. (Von 1798 — 1819.) gr. 8. Stuttgart. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Ussing, Joa. Lud., de nominibus vasorum Graecorum disputatio. 8 maj. Hauniae. 1 Thlr. 7½ Ngr.

FRANKREICH.

Archives généalogiques et historiques de la noblesse de France, ou Recueil de preuves, mémoires et notices généalogiques, publiées par M. *Lainé*. T. IX. In-8. Paris.

Burnouf, E., Introduction à l'histoire du buddhisme indien. T. I. In-4. Paris. 30 fr.

Congrès scientifique de France. Dixième session tenue à Strasbourg en septembre et octobre 1842. T. I. II. In-8. Paris. 20 fr.

Coquerel, Athan., Lettre à Mgr. le cardinal-archevêque de Lyon, sur la querelle de l'université et de l'épiscopat, et sur les Collationes practicae, à l'usage du séminaire de Saint-Flour. 4. édition. In-8. Paris.

Dictionnaire de médecine, ou Répertoire général des sciences médicales considérées sous les rapports théorique et pratique; par MM. *Adelon*, *Béclard*, *Bérard*, etc. T. XXIX. (Suc-Typ.) In-8. Paris. 6 fr.

Du Potet de Sennevoy, Baron, Essai sur l'enseignement philosophique du magnétisme. In-8. Paris. 5 fr.

Lasègue, A., Musée botanique de M. Benjamin Delessert. Notices sur les collections de plantes et la bibliothèque qui le composent, contenant en outre des documens sur les principaux herbiers d'Europe et l'exposé des voyages entrepris dans l'intérêt de la botanique. In-8. Paris. 7 fr.

Lordat, Professeur, Preuve de l'insenescence du sens intime de l'homme et application de cette vérité: A la détermination du dynamisme humain, à la comparaison de ce dynamisme avec celui des animaux, et à l'appréciation des résultats de certaines vivisections, Leçons tirées du cours de physiologie, fait dans l'anné 1843—44. Montpellier.

Mirécourt, Eugène de, Sur le mercantilisme littéraire. Motion faite à la séance annuelle de la société des gens de lettres. In-8. Paris.

Quérard, J. M., Les auteurs déguisés de la littérature française au dix-neuvième siècle. Essai bibliographique pour servir de supplément aux Recherches de A. A. Barbier sur les ouvrages pseudonymes. In-8. Paris. 4 fr.

Scott, Esquisse scénographique et historique de l'église Saint-Pierre d'Aire-sur-la-Lys. In-Fol. Paris.

Sédillot, L. Am., Matériaux pour servir à l'histoire comparée des sciences mathématiques chez les Grecs et les Orientaux. (I. livr.) In-8. Paris.

Digitized by Google

ENGLAND.

Arnold, T., Life and Correspondence of Thos. Arnold. 4. edition. 2 vols. 8. London. 24 s.
——— Christian Life: its Hopes, its Fears, and its Close. Sermons. 3. edition. 8. London. 12 s.

Bland, N., Makhzan Ul Asrar: — The Treasury of Secrets; being the first af the five Poems, or Khamsah, of Shaikh Nizami of Ganjah. Edited from an ancient Manuscript, by *Nathaniel Bland.* Small 4. London. 10 s. 6 d.

Christie, S. H., Elementary Course af Mathematics, for the use of the Royal Military Academy, and for Students in general. Vol. I. Arithmetic and Algebra. 8. London. 21 s.

Henderson, E., The Vaudois; comprising Observations made during a Tour to the Valleys of Piemant in the Sommer of 1844. Post-8. London. 6 s.

Illuminated Calendar and Home Diary for 1845. Copied from the „Hours of Anne of Brittany," in the Royal Library in Paris. Imp. 8. Coloured and illuminated in gold. London. L 2. 2 s.

Anzeigen etc.

Tübingen. Im unterzeichneten Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Prudentii, Aur. Clem., Carmina. Recens. et explicavit Dr. Th. Obbarius. 24 Bog. gr. 8. Fl. 3., Thlr. 1. 21 ggr.

Für Philologen wie Theologen gleich wichtig. Da schon lange eine gute Ausgabe dieser schönen Gedichte fehlte, dürfen wir wohl auf eine beifällige Aufnahme rechnen.

Tafel, Th. L. Fr., Fragmenta libri VII geographicorum Strabonis Palatino — Vaticana. Novis curis emendavit et illustravit. $5\frac{1}{4}$ Bog. gr. 4. broch. 48 Xr., 12 ggr.

Theocriti Carmina. Recens. Chr. Ziegler. 13 Bog. gr. 8. Fl. 2., Thlr. 1. 4 ggr.

H. Laupp'sche Buchhandlung.

Anfrage.

Wo druckten:

(1559) Jean Bonnefoy (vielleicht in Genf?),
(1566) Giov. Battista Pineroli (in Italien),
(1623) Matteo Beriot (desgleichen)?

Um gefällige Auskunft in diesem Blatte bittet:

C. F. Becker,
Organist an der Nicolaikirche und Lehrer am Conservatorium zu Leipzig.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

15. Februar. № 3. 1845.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

***T. O. Weigel* in Leipzig.**

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

VII.

Universitätsbibliothek zu Würzburg.

Erneuerte Bibliotheks-Ordnung.

§. 1.

Die Universitäts-Bibliothek ist Montags, Dienstags, Mittwochen, Donnerstags und Freytags frühe von 9—12 Uhr, und Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags Nachmittag von 2—4 Uhr geöffnet.

§. 2.

Die Befugniss zur Besuchung und Benutzung der Bibliothek wird den Studirenden durch den Matrikel und auf die Dauer der Gültigkeit desselben gegeben; die Benutzung selbst aber durch den Zweck der Anstalt, welcher kein anderer, als Förderung des akademischen Studiums, im Gegensatze einer blos unterhaltenden und zeitverkürzenden Leserei, seyn kann, bestimmt und geregelt.

§. 3.

Da ein beliebiges Aufsuchen in den Catalogen und Repositorien nicht zugelassen werden kann, so ist jedesmal der Inspec-

tion im Lesesaale ein bestimmtes Verlangen, mündlich oder durch Abgebung eines Zettels, vorzutragen, und der Bescheid ruhig abzuwarten.

§. 4.

Mehr als ein und das andere Buch oder mehr als ein und der andere Theil eines grösseren Werkes können zugleich nicht abgegeben werden; eine Ausnahme hat blos bei schriftlichen Ausarbeitungen, z. B. zur Erlangung akademischer Würden, statt, in welchen Fällen auch das Nachschlagen der betreffenden Fach-Cataloge, unter erforderlicher Obsorge, gestattet werden kann.

§. 5.

Jeder Empfänger eines im Lesesaale zu benutzenden Buches hat den Titel des Buches und seinen Namen vormerken zu lassen, das Buch bey dem Gebrauche frey von aller Beschädigung zu erhalten, solches beym Abgange aus der Bibliothek eigenhändig zurückzugeben, und die Vormerkung streichen zu lassen. Bleibt ein Buch unzurückgegeben, oder wird es beschädigt gefunden, so haftet die Last des Ersatzes auf dem vorgemerkten Empfänger.

§. 6.

Kein Buch kann anders als gegen Abgabe eines, von einem Universitäts-Professor unterzeichneten Scheines, worauf der Titel des Buches, der Tag des Empfanges, der Name und die Wohnung (District und Hausnumer) des Empfängers angegeben seyn müssen, aus der Bibliothek verabfolgt werden, und jedes gegen einen solchen Schein verabfolgte Buch muss nach 14 Tagen, oder wenn eine Erneuerung des Termines auf weitere 14 Tage zugelassen worden ist, nach 4 Wochen unfehlbar zurückgeliefert werden, widrigenfalls die Einholung durch den Pedell oder Bibliotheksdiener gegen 10 kr. Gebühren für den Gang angeordnet werden muss.

§. 7.

Literarische Seltenheiten jeder Art, Kupferwerke, kostbare Ausgaben, Wörterbücher, Repertorien und überhaupt alle Werke, welche zum allgemeinen und beständigen Gebrauche in der Bibliothek vorhanden seyn müssen, sind von der Verleihung ausgenommen; so wie selbst Verabfolgungen in den Lesesaal bey Gegenständen von einem besonderen absoluten oder relativen Werthe und in Rücksicht auf den, oben unter §. 2. ausgesprochenen Zweck der Anstalt, von der Inspection erschwert oder verweigert werden können.

§. 8.

Wie die Bücher, so hat man auch die Geräthe der Bibliothek frey von Beschädigung zu erhalten, und es versteht sich von selbst, dass Unterschlagungen und andere Rechts- und Gesetz-

widrige Handlungen einem gerichtlichen Einschreiten und dem Verluste des Vortheils der ferneren Benutzung der Bibliothek unterliegen.

§. 9.

Die Inspection im Lesesaale ist dafür verantwortlich gemacht, über die genaue Einhaltung dieser Bestimmungen mit aller Sorgfalt zu wachen.

Würzburg, den 4. April 1823.

Prorector und akademischer Senat.
Metz.

Die Bibliothek der königl. Universität in Würzburg ist gegründet vom Fürstbischofe Julius Echter von Mespelbrunn 1582. Ihr wurden im Laufe der Zeit die Büchersammlungen mehrerer Fürstbischöfe und Domkapitularen, dann in Folge der Säcularisation 1803 die Bibliotheken verschiedener fränkischer Stifte und Klöster einverleibt. Im Jahre 1814 schenkte der Erzbischof von Regensburg, Carl Theodor von Dalberg, der Bibliothek die Summe von 38,000 Gulden und die Hälfte seiner jährlichen Domprobsteigefälle, mit der Bedingung, dass diese Hälfte sofort admassirt und nur die Zinsen des Ganzen zu Bücheranschaffungen verwendet werden sollten. Durch diese Admassirung ist der Capitalstock zu einer Höhe von 66,000 Gulden angewachsen und der Bibliothek ein bedeutender Fond gegeben, welcher stets abgesondert verwaltet wird. Gegenwärtig werden alljährlich 5000 Gulden zu Bücheranschaffungen verwendet. Die Bändezahl der Druck- und Handschriften beläuft sich auf mehr als 70,000 Nummern. Die Bibliothek ist in den Parterresälen des Universitätsgebäudes aufgestellt. Ueber sämmtliche Druckwerke und Manuscripte sind genaue handschriftliche Inventare, General- und Spezialkataloge vorhanden. Der schöne, sehr geräumige Lesesaal, so wie das Geschäftszimmer der Bibliothek sind am Montage, Dienstage, Donnerstage und Freitage Vormittags drei Stunden (von 9—12 Uhr), Nachmittags zwei (2—4 Uhr), am Mittwochen aber nur Vormittags (9—12 Uhr) geöffnet, während der Osterferien aber 14 Tage, und in den Monaten September und October, als den academischen Herbstferien, geschlossen. Die wissenschaftliche Benutzung der Bibliothek ist den Professoren und Studirenden der königl. Universität, so wie den Staatsdienern der Kreishauptstadt Würzburg gestattet. Im Jahre 1842/43 belief sich die Anzahl der den Lesesaal besuchenden Studierenden auf 1400; die Zahl der in demselben Jahre ausgeliehenen Bücher aber auf 2700 Bände.

VIII.

Statuten der medicinisch-chirurgischen Bibliothek-Gesellschaft in Zürich.

Allgemeine Bemerkungen.

§. 1.

Die Bibliothek erstreckt sich über alle Theile der Heilkunde. Sowohl ältere als neuere Werke werden in dieselbe aufgenommen, mit vorzüglicher Berücksichtigung der praktischen Fächer.

§. 2.

Die Bibliothek kann niemals, weder ganz noch theilweise, veräussert oder vertheilt werden.

§. 3.

Mit Vorbehalt des §. 2. ist die Bibliothek das Eigenthum der ärztlichen Bibliothek-Gesellschaft in Zürich, d. h. desjenigen Vereines von Aerzten, welche, in der Stadt oder deren Umgebung wohnend, durch fortgehende statutengemässe Beyträge (§. 5.) an demselben Theil nehmen.

§. 4.

Um Mitglied der Gesellschaft zu werden, meldet man sich bey dem Bibliothekar, welcher in der nächsten Sitzung die Anzeige macht. Die Wahl geschieht durch geheimes absolutes Stimmenmehr.

Einnahmen der Bibliothek.

§. 5.

Jedes Mitglied der Gesellschaft zahlt jährlich 10 Gulden.

§. 6.

Die neu eintretenden Mitglieder bezahlen einen Einstand von 15 Gulden, und für das Jahr des Eintrittes das Jahrgeld vom laufenden Quartal an berechnet. Die Söhne, deren Väter bereits Mitglieder sind, zahlen die Hälfte des Einstandes. Früher ausgetretene Mitglieder zahlen, wenn sie wieder eintreten wollen, nachdem sie sich der Wahl (§. 4.) auf's Neue unterzogen haben, keinen Einstand, sondern bloss die jährlichen Beyträge vom Wiedereintritt an gerechnet.

§. 7.

Die Aerzte des Kantons Zürich, welche die stehende Bibliothek benutzen wollen, bezahlen jährlich 4 Gulden, und können sich dafür das ganze Jahr hindurch Bücher aus derselben nach eigener Auswahl, jedoch so, dass sie nie mehr als 4 Bände auf

einmahl bey Handen haben, kommen lassen. (Für bändereiche Werke gilt die Begünstigung des §. 24.)

§. 8.

Wer ein im Lesezirkel befindliches Buch oder Journal vier oder mehrere Tage über die angesetzte Lesezeit behält, zahlt jedesmahl ß. 10 Busse.

§. 9.

Wer auf den Zirkularen den Empfang- oder Versendungstag gar nicht oder nicht richtig hinschreibt, zahlt für jedes Mahl ß. 5 Busse.

§. 10.

Jedes Mitglied, welches aus irgend einer Ursache einer vierteljährlichen Versammlung nicht beywohnt, bezahlt für die Absenz ß. 10.

§. 11.

Geschenke an Geld oder Büchern von Mitgliedern oder Gönnern der Gesellschaft und Legate verstorbener Mitglieder werden neben der Ehrenmeldung im Protokoll in ein besonderes Donationenbuch eingetragen. (Beschluss folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Album des literarischen Vereins in Nürnberg für 1845. gr. 8. Nürnberg. 20 Ngr.

Archiv skandinavischer Beiträge zur Naturgeschichte. Herausgeg. von *Christ. Friedr. Hornschuh.* 1. Thl. in 3 Heften. gr. 8. Greifswald. 2 Thlr. 15 Ngr.

Bibliotheca regularum fidei. Edidit *Jos. Braun.* Tom. II. *Henrici Holdeni*, sacrae facult. Parisiensis Drs. theol., divinae fidei analysis seu de fidei christianae resolutione libri II, et ejusd. Scriptoris de schismate disputatio. 8 maj. Bonnae. 1 Thlr. 10 Ngr.

Bibra, Dr. Freih. E. v., chemische Untersuchungen über die Knochen und Zähne des Menschen und der Wirbelthiere, mit Rücksichtnahme auf ihre physiologischen und pathologischen Verhältnisse. gr. 8. Nebst 5 Taf. Abbild. in Stahlst. gr. 4. Schweinfurt. 2 Thlr.

Corpus Reformatorum. Edid. *C. G. Bretschneider.* Vol. XII. (Philippi Melanthonis opera quae supersunt omnia. Vol. XII.) 4 maj. Halis Sax. 4 Thlr.

Gass, Dr. W., Gennadius und Pletho, Aristotelismus und Platonismus in der griechischen Kirche, nebst einer Abhandlung über die Bestreitung des Islam im Mittelalter. 8. Breslau. 2 Thlr.

Jus Transsilvanico Saxonicum. Auctore *Ladislao* quondam *Nagy de Branyitska.* Editum per *Leop. Nagy de Branyitska.* 8 maj. Claudiopoli. 1 Thlr. 5 Ngr.

Lietzau, Dr. F. O., Lehrbuch der speciellen Therapie. 1. Liefer. gr. 8. Berlin. 22½ Ngr.

Malfatti von Monteregio, Dr. Joh., Studien über Anarchie und Hierarchie des Wissens. Mit besonderer Beziehung auf die Medicin. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr.

Mühlenbruch's, Dr. C. F., Lehrbuch des Pandecten-Rechts, nach der Doctrina Pandectarum deutsch bearbeitet. 4. verb. Aufl., herausg. von Dr. *Otto Carl v. Madai.* 3. Thl. Nebst vollst. Register über alle 3 Theile. gr. 8. Halle. 4 Thlr.

Palacky, Franz, Geschichte von Böhmen. Grösstentheils nach Urkunden und Handschriften. 1. Bd.: Die Urgeschichte und die Zeit der Herzoge in Böhmen bis zum Jahre 1197. 2. Abdruck. gr. 8. Prag. 1 Thlr. 15 Ngr.

Rau, Dr. K. H., Geschichte des Pfluges. Mit Holzschnitten. 8. Heidelberg. 20 Ngr.

Rechtsbücher, die österreichischen, des Mittelalters. Herausgeg. von *J. P. Kaltenbaeck.* I. die österreichischen Pantaidingbücher. 1. Lief. gr. Lex.-8. Wien. 1 Thlr. 10 Ngr.

Regesta diplomatica historiae danicae. Index chronologicus diplomatum et literarum, historiam danicam inde ab antiquissimis temporibus usque ad annum 1660 illustrantium, quae in libris hactenus editis vulgata sunt. Cura Societatis regiae scientiarum danicae. Tomi I. pars 1. ab a. 822 ad a. 1397. 4 maj. Hauniae. 2 Thlr.

Samachscharii lexicon arabicum persicum, ex codicibus mss. Lipsiensibus, Oxoniensibus, Vindobonensi et Berolinensi edidit atque indices arabicum et persicum adjecit Dr. *Jon. Godofr. Wetzstein.* Part. II. 4. Lipsiae. Für Part. I—III. 5 Thlr.

Wikström, Joh. Em., Jahresbericht der königl. schwed. Akademie der Wissenschaften über die Fortschritte der Botanik im Jahre 1838. Uebersetzt und mit Zusätzen und Registern versehen von *C. T. Beilschmied.* gr. 8. Breslau. 2 Thlr.

FRANKREICH.

Les Bonaparte et leurs oeuvres littéraires. Essai historique et bibliographique, contenant la généalogie de la famille Bonaparte, et des recherches sur les sources de l'histoire de Napoléon. In-8. Paris.

De Candolle, Prodromus systematis naturalis regni vegetabilis. Pars IX, sistens corolliflorarum ordines IX. In-8. Paris. 16 fr.

Championnière, Lucas, Statistique du personnel médical en France et dans quelques autres contrées de l'Europe, avec une carte figurative du nombre des médecins comparé à la population. In-8. Paris. 5 fr.

Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg. Tome I. 1. partie. Chronique d'Alsace. In-4. Strasbourg.

Considérant, Victor, Destinée sociale. T. III. In-8. Paris.

——— Théorie de l'éducation naturelle et attrayante. In-8. Paris.

Flobert, Antoine, Histoire des ducs d'Orléans de la maison de Bourbon. 1608—1830. T. I. In-8. Paris. 7 fr. 50 c.

Fossati, Docteur J., Manuel pratique de Phrénologie, ou Physiologie du cerveau d'après les doctrines de Gall, de Spurzheim, de Combe et des autres phrénologistes. In-12. Paris. 6 fr.

Helie, Faustin, Traité de l'instruction criminelle, ou Théorie du Code d'instruction criminelle. In-8. Paris. 9 fr.

Histoire de la révolution française, suivie du consulat, de l'empire, de la restauration et de la révolution de juillet (1830); par MM. A. J. Ferrand et J. de Lamarque. T. I. 1. série. In-8. Paris. 1 fr. 25 c.

Laponneraye, Précis historique des rivalités et des luttes de la France et de l'Angleterre; précédé d'une Lettre à l'auteur, par M. Augustin Thierry. In-12. Paris. 3 fr.
Lefebure, Armand, Histoire des cabinets de l'Europe pendant le consulat et l'empire, écrite avec les documens réunis aux archives des affaires étrangères. 1800—1815. T. I, II. In-8. Paris. 15 fr.
Les Manuscrits français de la bibliothèque du Roi, leur histoire et celle des textes allemands, anglois, hollandois, italiens, espagnols, de la même collection; par A. Paulin Paris. T. VI. In-8. Paris. 9 fr.
Montreuil, J. A. B., Histoire du droit byzantin, ou Du droit romain dans l'empire d'Orient, depuis la mort de Justinien jusqu'à la prise de Constantinople en 1453. T. II. In-8. Paris. 8 fr.
Les Olim, ou Registres des arrêts rendus par la cour du roi sous les règnes de saint Louis, de Philipp-le-Hardi, de Louis-le-Hutin et de Philippe-le-Long. Publiés par le comte Beugnot. Tome III. 1. partie. In-4. Paris.
Pariset, E., Histoire des membres de l'académie royale de médecine, ou Recueil des éloges lus dans les séances publiques de l'académie royale de médecine. 2 vols. In-12. Paris. 7 fr.
Pothier, Oeuvres, annotées et mises en corrélation avec le Code civil et la législation actuelle; par M. Bugnet. T. I. In-8. Paris. 8 fr.
Sachaile, C., Les médecins de Paris jugés par leurs oeuvres, ou Statistique scientifique et morale des médecins de Paris, contenant etc. In-8. Paris.

HOLLAND.

Archief voor kerkelijke geschiedenis, inzonderheid van Nederland, verzameld door N. C. Kist en H. J. Royaards. 15de deel. 8vo. met 6 steendruk platen. O. o. d. titel van: Nederlandsch Archief voor Kerkelijke Geschiedenis. 4de deel. Leyden. 7 fl.
Bake, J., Gedachten over de publieke Schuld. 8vo. Leyden. 1 fl.
Hoeven, J. van der, Bijdragen tot de kennis van de Lemuridae of Prosimii. fol. met 3 platen. Leyden. 3 fl. 50 c.
Kist, N. C., de Kerkelijke Architectuur en de Doodendansen. 8vo. met 5 lithogr. platen. Leyden. 3 fl.
Rossum, J. H. van, Oost-Indische Leerredenen. 8vo. Leyden. 1 fl. 50 c.
Scholia Hypomnemata, scripsit J. Bakius, vol. 3a. 8vo. Leyden. 3 fl. 60 c.
Verhandelingen over de natuurlijke geschiedenis der Nederlaudsche Overzeesche bezittingen. fol. met platen. 21. aflev. Land- en Volkenkunde. No. 7. 22. aflev. Botanie. No. 7. 23. aflev. Zoölogie. No. 10. Leyden. Jede Lief. 9 fl.

ITALIEN.

Diario della sesta riunione degli scienziati italiani convocati in Milano nel settembre 1844. 15 Nri. in-4. Milano. 2 fr. 61 c.
Festa secolare della nascità di Torquato Tasso, celebrata in Torino il giorno XI marzo 1843. In-16 gr. Torino.

Anzeigen etc.

Neue Werke
philologischen und naturwissenschaftlichen Inhalts.

Flavii Philostrati quae supersunt Philostrati junioris imagines Callistrati descriptiones ex libris manuscriptis emendavit et auxit, scholia Graeca magnam partem inedita adjecit Commentarium et indices concinnavit Car. Lud. Kayser, Ph. D. Prof. publ. extraord. in academia Heidelbergensi. 4 maj. br. 2 Partes. 6 Thlr. 12 gr. od. 11 fl. 42 kr.

Leake, W. M., Topographie von Athen. Zweite Ausgabe. Uebersetzt von J. G. Baiter und H. Sauppe. Mit acht Tafeln. 8 br. 2 Thlr. 16 gr. od. 4 fl. 48 kr.

Scholiastae Theocritei pars inedita quam ad Codicis Genevensis fidem edidit J. Adert, Sch. Norm. A. et Gymn. Genev. Prof. 16. br. 12 gr. od. 54 kr.

Keller, Ferd., Bauriss des Klosters St. Gallen vom Jahr 820, im Facsilime herausgegeben und erläutert. 4. mit 5 B. Text in Futteral. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Ettmüller, L., Deutsche Stammkönige nach Geschichte und Sage. Ein neuer Versuch in alter Weise. 8. br. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 2r Band. 4. Mit vielen Kupfertafeln und Holzschnitten. n. 7 Thlr. 13 gr. od. 13 fl. 45 kr.

Aus denselben sind besonders abgedruckt:

Inscriptiones Helveticae, collectae et explicatae ab Joanne Casp. Orellio. 4. n. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Jahrbücher, die beiden ältesten der Stadt Zürich. Herausgegeben von Ludw. Ettmüller. n. 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl.

Im Jahre 1844 erschienen bei

Meyer und Zeller
in Zürich.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

28. Februar. № 4. 1845.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in Leipzig.

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

VIII.

Statuten der medicinisch-chirurgischen Bibliothek-Gesellschaft in Zürich.

(Beschluss.)

Verwaltung.

§. 12.

Die Gesellschaft erwählt aus ihrer Mitte durch geheimes absolutes Stimmenmehr einen Bibliothekar, welcher zugleich Präsident ist, und zwey Unterbibliothekare, von denen der eine zugleich Quästor, der andere Actuar ist. Sie werden für drey Jahre gewählt, sind aber nach Verfluss derselben stets wieder wählbar.

§. 13.

Der Bibliothekar und die beyden Unterbibliothekare bilden das Comite, welches alle die Anschaffung der Bücher, den Einband, die Lesezirkel, die stehende Bibliothek u. s. f. betreffenden Gegenstände, welche nicht zu den besondern Verrichtungen des Präsidenten, Quästors und Actuars gehören, zur Besorgung nach gegenseitigem Gutbefinden unter sich vertheilt.

§. 14.

Es werden alljährlich, so weit die Einnahmen es gestatten, neuere und auch ältere Werke angeschafft. Das Comite besorgt die Anschaffung theils nach eigener Auswahl, theils entsprechend den von der Gesellschaft in den Versammlungen ertheilten Aufträgen.

In Beziehung auf ältere Schriften soll besonders auf die vorhandenen Sammlungen, auf die Ergänzung schon vorhandener inkompleter Werke, dann auch auf andere als vorzüglich anerkannte Rücksicht zu nehmen seyn, wofür dem Comite ein jährlicher Credit von fl. 30 eröffnet wird.

§. 15.

Der Bibliothekar lässt zu den vierteljährlichen Versammlungen der Gesellschaft einladen, und leitet in denselben die Geschäfte, in dessen Abwesenheit führt der Quästor das Präsidium.

§. 16.

Dem Quästor steht die jährliche Einsammlung der Beyträge, der Bezug der Einstandsgebühren, Bussen u. s. w. zu; ferner die Bezahlung der von dem Comite eingesehenen Conti, die Stellung der Rechnung, welche zuerst vom Bibliothekar und Actuar geprüft und alsdann der Gesellschaft in ihrer ersten Vierteljahr-Sitzung vorgelegt wird; endlich die Führung des Donationenbuchs und Ausstellung der von ihm und dem Präsidium zu unterzeichnenden Empfangscheine.

§. 17.

Der Actuar führt das Protokoll über die Verhandlungen und Beschlüsse der Gesellschaft und ein vollständiges Verzeichniss der Mitglieder. Er besorgt die allfälligen Ausfertigungen und Correspondenzen.

§. 18.

Die Gesellschaft tritt in der Regel vierteljährlich zusammen. In der ersten Sitzung des Jahres wird die Rechnung vorgelegt, in der letzten wird ein Bericht über die Bibliothek nach vorgenommener Revision derselben erstattet. In diesen und den beyden übrigen Sitzungen werden die nöthigen Wahlen, die Aufnahme neuer Mitglieder, Berichte und Anträge in Hinsicht auf Anschaffungen und andere die Bibliothek betreffende Gegenstände und Geschäfte vorgenommen.

Benutzung der Bibliothek.

§. 19.

Die neu angeschafften Bücher und Journale zirkulieren, nachdem sie auf dem Titelblatt mit dem Bibliothekstempel versehen

worden sind, zuerst unter den Mitgliedern der Gesellschaft. Für jede Sendung von Büchern ist vierzehn Tage Lesezeit bestimmt, für den Journalzirkel acht Tage.

§. 20.

Wer ein Buch beschädigt oder verliert, ersetzt den Werth desselben; wer den Mangel oder die Beschädigung nicht anzeigt, wird für den gehalten, der es beschädigt oder verloren hat. Jeder hält sich dafür an seinen Vormann.

§. 21.

Die Bücher sowohl als die Journale werden, wenn sie aus dem Zirkel zurückgekommen sind, der stehenden Bibliothek einverleibt.

§. 22.

Aus derselben können diejenigen, welche nach §. 5, 6, 7 und 24. sich dazu qualificiren, sich Bücher kommen lassen. Kupfer- und andere sehr kostbare Werke werden nur den Mitgliedern der Gesellschaft nach Hause gegeben. Jeder Abonnent erhält gedruckte Scheine, die er für die zu beziehenden Bücher, und zwar für jedes Werk einen besondern Schein, ausfüllt und mit seiner Nahmensunterschrift versieht.

Bey Zurücksendung der Bücher werden, insofern dieselben unbeschädigt sind, die betreffenden Scheine jedesmal zurückgegeben. Bei Beschädigungen ist vorher vollständige Vergütung zu leisten.

(Ueber die von der Bibliothek ausgeliehenen und zurückgekommenen Bücher werden von den Bibliothekaren Verzeichnisse geführt, welche mit den ausgestellten Scheinen controllirt werden sollen.)

§. 23.

Ausgeliehene Bücher können binnen Monathsfrist, wenn ein anderes Mitglied sie verlangt, durch das Bibliothekariat zurückgefordert werden.

§. 24.

Die unentgeldliche Benutzung der Bibliothek ist nach einer mit dem Löbl. Erziehungsrathe zu treffenden Uebereinkunft*) den Lehrern an der Hoch- und Cantonsschule, so wie den Studirenden an der Hochschule unter folgenden Bedingungen gestattet: Die Empfangscheine müssen nebst ihrer eigenen Unterschrift mit derjenigen eines Mitglieds der Gesellschaft versehen seyn, welches für die richtige und unbeschädigte Rückgabe der Bücher gut steht. Die Studirenden können nicht mehr als 4 Bände auf einmal ab der Bibliothek haben, ausgenommen wenn dieselben mit

1) Diese Uebereinkunft ist unterm 14. December 1833 als bis Ostern 1836 gültig getroffen worden.

wissenschaftlichen Ausarbeitungen beschäftigt sind; vier Wochen nach Empfang eines Buches ist dasselbe wieder zurück zu geben, oder ein neuer Schein auszustellen. Bey sehr händereichen Werken mag die Zahl der Bände in einzelnen Fällen bis auf 12 ausgedehnt werden. Der §. 22. findet auch hier seine Anwendung.

§. 25.

Der Bibliothekar oder einer der Unterbibliothekare sind drey Mahle wöchentlich, jedesmal eine Stunde lang, in der Bibliothek anwesend, um die verlangten Bücher abzugeben und wieder zurück zu empfangen. So weit die Lokalität es gestattet, können in diesen Stunden auch solche Bücher, welche nur den Mitgliedern der Gesellschaft nach Hause gegeben werden, eingesehen werden. Werden in der Zwischenzeit Bücher gewünscht, so hat man sich an einen der Unterbibliothekare zu wenden, welche billigen Zumuthungen gerne entsprechen werden.

§. 26.

Alljährlich wird eine Revision der Bibliothek vorgenommen; diese wird öffentlich bekannt gemacht und die auf die angesetzte Zeit nicht zurückgekommenen Bücher werden auf Kosten desjenigen, auf welchen der Schein ausgestellt ist, abgeholt.

Schlussbestimmung.

§. 27.

Der §. 2. dieser Gesetze bleibt für immer fest und unabänderlich. Jedes neu eintretende Mitglied verpflichtet sich durch seinen Eintritt für die Aufrechthaltung desselben.

§. 28.

Für die übrigen Paragraphen behalten die Eigenthümer sich vor, je nach Umständen diejenigen Veränderungru zu treffen, oder Zusätze zu machen, welche sie für nothwendig und zweckmässig halten.

Zürich, den 21. Januar 1833.

Der Bibliothekar:
(Sign.) Dr. *Joh. Rudolf Rhan.*

Der Actuar:
J. Finsler, M. D.

Statuten

zur Benutzung der von der medicinischen Cantonal-Gesellschaft im Locale der medicinischen Bibliothek-Gesellschaft in Zürich niedergelegten Bücher, sowie der im Archive der Cantonal-Gesellschaft aufbewahrten Manuscripte.

§. 1.

Es kann nur Ein Buch und in der Regel auch nur Eine schriftliche Abhandlung gleichzeitig Einem und demselben Mitgliede verabreicht werden.

§. 2.

Das Verlangte wird nur gegen einen Empfangschein ausbingegeben.

§. 3.

Nach Ablauf von höchstens vier Wochen soll die Rücksendung erfolgen. Bei längerem Ausbleiben wird der betreffende Besitzer des Empfangscheins das Ausgegebene wieder zurückfordern, sobald ein anderes Mitglied dasselbe zu erhalten wünscht; jedenfalls aber, wenn zwei Monate seit der Ablieferung verflossen sind. Wird der Rückforderung nicht entsprochen, so soll dem Präsidenten der Gesellschaft davon Anzeige gemacht werden.

§. 4.

Die Empfänger sollen das Erhaltene unbeschädigt und porto frei zurückstellen. Beschädigte Exemplare müssen restituirt werden.

§. 5.

Alle abgegebenen Bücher und Manuscripte werden in ein Verzeichniss eingetragen, in welchem der Tag der Aushingabe und derjenige des Wiederempfanges bemerkt wird.

§. 6.

Wegen der Bücher hat man sich an den Bibliothekar der medicinischen Bibliothek-Gesellschaft; wegen der Manuscripte hingegen an den Actuar der medicinisch-chirurgischen Cantonal-Gesellschaft zu wenden.

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Abdruck der Revisions-Gegenschrift für den Herrn Reichsgrafen Gustav Adolph v. Bentinck wider den Herrn Reichsgrafen Wilh. Friedr. Christ. v. Bentinck, betr. die Succession in den Reichsgräflichen Herrschaften und Gütern. Herausgeg. von den Doctoren *C. F. Dieck* und *F. G. Eckenberg*. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr. 10 Ngr.

Babrii fabellae jambicae CXXIII a Minoide Mena in monte Atho nuper repertae. Ex recensione I. Fr. Boissonadii passim reficta cum brev adnotatione critica ediderunt *I. C. Orellius* et *L. G. Baiterus*. 8 min Turici. 10 Ngr

Barth-Barthenheim, Joh. Ludw. Ehrenreich Graf v., das Ganze der österreich. politischen Administration mit vorzügl. Rücksicht auf das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns. In systematisch-geordn. Abhandlungen dargestellt. 33. u. 34. Lief. (Fortsetzung der Abth. XIV von dem Gewerbe- und Handelswesen.) gr. 8. Wien. 1 Thlr. 5 Ngr.

— **Basilicorum libri LX.** Post Annib. Fabroti curas ope Codd. Mss. a *Gust. Ern. Heimbachio* aliisque collator. integriores cum scholiis edidit, editos denuo recens., deperd. restit., transl. latinam et adnotatt. crit. adjecit Dr. *Carol. Guil. Ern. Heimbach.* Tomi IV. sect. II. 4 maj. Lipsiae. 1 Thlr. 10 Ngr. — Velinp. 2 Thlr.

— ad **Böhringer,** Friedr., die Kirche Christi und ihre Zeugen oder die Kirchengeschichte in Biographien. 1. Bd 3. Abth. enth. die Biographien von Ambrosius u. Augustinus. gr. 8. Zürich. 2 Thlr. 10 Ngr.

Burow, Dr. A., Resultate der Beobachtungen an 137 Schieloperationen. gr. 4. Königsberg. 10 Ngr.

Drechsler, Dr. Mor., der Prophet Jesaja; übersetzt und erklärt. 1. Thl. (die ersten 12 Kap. enth.) 2. Hälfte. gr. 8. Stuttgart. 1 Thlr.

Grässe, Dr. Joh. Georg Theod., Handbuch der allgemeinen Literärgeschichte zum Selbststudium und für Vorlesungen. Ein Auszug aus des Verf. grösserem Lehrbuche der allgemeinen Literärgeschichte. 1. Bd. 4. u. 5. Heft. gr. 8. Dresden. 1 Thlr.

Handwörterbuch der Chemie und Physik. 2. Bds. 1. Hälfte. (F—Ho.) Mit eingedr. Holzschn. gr. 8. Berlin. 1 Thlr. 20 Ngr.

— ad **Hoffmann's,** S. F. W., bibliographisches Lexicon der gesammten Literatur der Griechen. 2. umgearb., durchaus verm., verb. u. fortgesetzte Ausg. 3. Thl. (O—Z.) 2. Lief. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr.

Hoppe, Reinh., Theorie der independenten Darstellung der höhern Differentialquotienten. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr.

— ad **Horvát,** Steph. v., Urgeschichte der Slaven, oder über die Slavinen, das heisst: Prahler, vom Trojanischen Krieg bis zu den Zeiten Kaiser Justinian's I. Aus dem Ungarischen übersetzt. Lex.-8. Mit 2 lith. Tafeln in Fol.) Pesth. 1 Thlr. 20 Ngr.

— ad **Kölliker,** A., die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des sympathischen Nervensystems, durch anatomische Beobachtungen bewiesen. Ein akademisches Programm. gr. 4. Zürich. 15 Ngr.

Liechtenstern, Theod. Freih. v., Atlas der Erd- und Staatenkunde, nach dem Bedürfnisse der Zeit und dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaft bearb. Neue revid. u. verb. Aufl. 2. Lief. Imp.-Fol. Berlin. 1 Thlr. 15 Ngr.

Mertens, Dr. Ludw., zur Physiologie der Anatomie. 2. Bdchn.: das Mark. 8. Berlin. 20 Ngr.

— **Miquel,** F. A. Guil., Systema Piperacearum. Fasc. II. 8 maj. Roterodami. 2 Thlr.

— ad **Poeppig,** Dr. Ed., nova genera ac species plantarum, quas in regno Chilensi, Peruviano et in Terra Amazonica annis 1827 ad 1832 legit, descripsit iconibusque illustravit. Cent. III. Decas 7—10. Fol. Mit 40 Kupfertaf. Leipzig. 8 Thlr. — Sauber color. 16 Thlr.

— ad **Pütter,** Dr. K. Th., das practische europäische Fremdenrecht. Nebst einem Anhang zur Kritik der fremdenrechtlichen Bestimmungen des preuss. Strafgesetz-Entwurfs. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr. 5 Ngr.

— ad **Rathgeber,** Dr. Georg, Annalen der niederländischen Malerei, Formschneide- und Kupferstecherkunst. Fol. Gotha. 14 Thlr. 15 Ngr.

Schultz, Dr. Carl Heinr., Lehrbuch der allgemeinen Krankheitslehre. 2. Thl. gr. 8. Berlin. 1 Thlr. 20 Ngr.

— ad **Tschudi,** Dr. J. J. v., Untersuchungen über die Fauna Peruana auf einer Reise in Peru während der Jahre 1838—42. 2. Lief. (Säugethiere.) gr. 4. St. Gallen. 2 Thlr. 10 Ngr.

Vetter, Dr. Aug., theoretisch-practisches Handbuch der allgemeinen und speciellen Heilquellenlehre. 2. verb. u. stark vermehrte Aufl. 1. Bd.: Allgemeine Heilquellenlehre. gr. 8. Berlin. 2 Thlr. 20 Ngr.
Viszánik, Dr. Mich., die Irrenheil- und Pflegeanstalten Deutschlands, Frankreichs, sammt der Cretinen-Anstalt auf dem Abendberge in der Schweiz, mit eigenen Bemerkungen herausgeg. von etc. gr. 8. Wien. 2 Thlr. 10 Ngr.
Wette, Dr. W. M. L. de, kurzgefasstes exegetisches Hülfsbuch zum neuen Testament. 2. Bds. 2. Thl.: kurze Erklärung der Briefe an die Corinther. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr. 4 Ngr.
Der Winsbeke und die Winsbekin. Mit Anmerkungen von *Moritz Haupt*. gr. 8. Leipzig. 15 Ngr.

FRANKREICH.

Annuaire de l'économie politique, pour 1845; par les rédacteurs du Journal des économistes. 2. année. In-8. Paris. 1 fr. 50 c.
Archives législatives de la ville de Reims. Collection de pièces inédites, pouvant servir à l'histoire des institutions dans l'intérieur de la cité; par Pierre Varin. 2. partie. 1. vol. In-4. Paris.
Blainville, H. de, Histoire des sciences de l'organisation et de leurs progrès, comme base de la philosophie. 3 vols. In-8. Paris. 18 fr.
Boccace, Contes (le Décameron). Edition illustrée par MM. T. Johannot, H. Baron, etc. Traduction nouvelle, par A. Barbier. 1. livr. In-8. Paris. 25 c.
Brierre de Boismont, A., Des hallucinations, ou Histoire raisonnée des apparitions, des visions, des songes, de l'extase, du magnétisme et de somnambulisme. In-8. Paris. 6 fr.
Cazenave, P. L. A., Leçons sur les maladies de la peau, professées à l'Ecole-de-Médecine de Paris en 1841—44. 1. livr. In-Fol. Paris.
Cours de microscopie complémentaire des études médicales. Anatomie microscopique et physiologie des fluides. Atlas exécuté d'après nature au microscope-daguerréotype, par le docteur Al. Donné et L. Foucault. Livr. 1, 2. In-8. Paris. 7 fr. 50 c.
Daunou, P. C. F., Cours d'études historiques. T. 8. In-8. Paris. 8 fr.
Examen critique des huits discours sur le catholicisme et la philosophie, prononcés à Notre-Dame, en décembre 1844 et janvier 1845, par M. l'abbé Lacordaire. 1. livr. In-8. Paris. 60 c.
Hoefer, Docteur, Nomenclature et classifications chimiques, suivies d'un lexique historique et synonymiques comprenant les noms anciens. In-12. Paris. 3 fr.
Mémoires posthumes du feld-maréchal, comte de Stedingk, rédigés sur des lettres, dépêches, et autres pièces authentiques laissées à sa famille; par le général, comte de Bjornstjerna. 2 vols. In-8. Paris. 18 fr.
Michelet, J., Du prêtre, de la femme, de la famille. In-8. Paris. 4 fr. 20 c. — Le même. In-12. 3 fr.
Ortolan, Explication historique des Institutes de l'empereur Justinien, avec le texte, la traduction en regard, etc. 3. édit. 2 vols. In-8. Paris. 12 fr.
Sarrans jeune, B., Histoire de Bernadotte, Charles XIV. Jean, roi de Suède et de Norvège. 2 vols. In-8. Paris. 15 fr.
Savigny, F. C. de, Traité du droit romain, traduit de l'allemand par M. Ch. Genoux. T. IV. In-8. Paris. 7 fr. 50 c.
Vaillant, J. A., La Romaine, ou Histoire, langue, littérature, orographie, statistique des peuples de la Langue-d'Or, Ardaliens, Vallaques et Moldaves, résumés sous le nom de Romans. 3 vols. In-8. Paris. 21 fr.

ENGLAND.

Abbeys of England, Yorkshire, Part 3. Fol. York. 21 s.
Akerman, J. Y., Ancient Coins of Cities and Princes. Part 3. Hispania. 8. 4 plates. London. 2 s. 6 d.
Archaeological Album; ar Museum af National Antiquities. Edited by Thamas Wright. The Illustrations by F. W. Fairholt. No. 1. small 4. London. 5 s.
Bensley, B., Louis XIV. and his Contemporaries. London. 5 s.
Burke, Genealogical and Heraldic Dictionary of the Landed Gentry of Great Britain and Ireland; or Companion ta the Peerage and Baronetage. Vol. I. (A to L). royal 8vo. London. 5 s.
Burke, Heraldic Illustrations, 1845; comprising the Armorial Bearings of the Principal Families of the Empire: with Pedigrees and Annotations. Royal 8. 108 plates and letterpress. London. 2 s. 6 d.
Catalogue, Law's, of all New Books and New Editions published in Great Britain during the year 1844, with the Prices aud Publihers' Names. 8. London. 2 s.
Evagrii Scholastici Epiphaniensis at ex Praefectia Ecclesiasticae Historiae Libri Sex. Ex recensione H. Valesii. 8. Oxonii. 7 s.
Lingard, J., History and Antiquities of the Anglo-Saxon Church. 2 vols. 8. London. 24 s.
Classified List of London Periodicals, Law Reporta, Newspapers, and Transactions of various Societies. On sheet. London. 1 s.
Malmesbury, The Diariea and Correspondence of James Harris, First Earl of Malmeabury. Vols. 3 and 4, completing the Work, 8. portrait, London. 30 s.
M'Culloch, J. R., Treatiae on the Principles and Practical Influence of Taxation and the Funding System. 8. London. 15 s.
Ranke, L., History of the Reformation in Germany. 2. edition, translated by Sarah Austin. 2 vols. 8. Londan. 30 s.
Short, Bp., Sketch of the History of the Church of England of the Revolution, 1688. 4. edition. 8. London. 16 s.
Taylor, W. B. S., History of the University of Dublin, founded by Queen Elizabeth; its Origin, Progress, and Present Condition, with Biographical Notices of many Eminent men educated thereiu. 8. plates. London. 20 s.
Wagner, R., Elements of the Comparative Anatomy af tha Vertebrate Animals, designed especially for the use of Students. Edited from the German by Alfred Tulk. 8. London. 9 s.
White, C., Three Years in Constantinople; or, Domestic Manners of the Turks in 1844. 3 vols. post 8. map, plates, and woodcuts. London. 31 s. 6 d.
Whitelaw, A., Book of Scottish Ballads, collected and illustrated with Historical and Critical Notices. 8. Glasgow. 9 s.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

VINDICIAE LYSIACAE

SCRIPSIT

CAROLUS FRIEDERICUS SCHEIBE.

Leipzig, im Februar 1845.

T. O. Weigel.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Intelligenz-Blatt
zum
SERAPEUM.
15. März. № 5. 1845.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in Leipzig.

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

IX.

Königliche öffentliche Bibliothek zu Stuttgart.

Auszug aus dem Regierungs-Blatt vom Jahre 1828.

[3) Der Direction der Königl. öffentlichen Bibliothek.]

Bekanntmachung, das Entlehnen aus der öffentlichen Bibliothek betreffend.

In Gemässheit einer Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern vom 30. Juni d. J. werden in Beziehung auf die Benutzung der Königl. öffentlichen Bibliothek ausserhalb des Gebäudes der Anstalt folgende Vorschriften bekannt gemacht.

§. 1.

Das Auslehnen von Büchern aus der Königl. öffentlichen Bibliothek findet nur an die dazu berechtigten Personen*) und nur

*) Die Erlaubniss, Bücher aus der Königl. öffentlichen Bibliothek zu entlehnen, haben von Seiten des Königl. Ministeriums des Innern ein für allemal, jedoch in stets widerruflicher Weise, sämmtliche in Stuttgart angestellte Staatsdiener der sieben ersten Rangclassen. Unter Bürgschaft derselben kann auch jeder andere Stuttgarter Bücher von der Bibliothek entlehnen, wenn er es nicht vorzieht, sich die Erlaubniss hiezu auf seinen

gegen einen — dem bestehenden Formular gemässen Legschein Statt.

Formulare zu solchen Legscheinen sind bei dem Bibliothekdiener gegen Bezahlung (12 Stücke für 1 Xr.) zu haben, und lauten, wie folgt:

„Von der Königl. öffentlichen Bibliothek hat Unterzeichneter
„auf Wochen erhalten, unter der Bedingung unbeschädigter
„Zurücklieferung der Bücher und jedesmaliger Erneuerung
„dieses Scheins nach Verfluss von sechs Wochen, wenn der
„Termin diese Zeit überschreitet,

Stuttgart, den

Name:

Stand:

Wohnung:"

Für jedes besondere Werk muss ein besonderer Legschein ausgestellt werden.

§. 2.

Der gewöhnliche Termin zur Zurückgabe eines entlehnten Buches ist das Ende der sechsten Woche vom Tage des Entlehnens an. Dieser Termin kann in besonderen Fällen verlängert werden. Der Legschein ist in diesem Falle im Laufe der sechsten Woche zu erneuern. Der verlängerte Termin ist jedoch blos so lange giltig, als kein anderer Berechtigter dasselbe Buch verlangt.

Alle bereits ausgestellten Legscheine müssen gleichfalls nach obiger Vorschrift erneuert werden.

§. 3.

Wer einen verfallenen Legschein nicht erneuert, oder auch nur ein einziges Buch nach Ablauf des auf dem Legschein bestimmten Termins nicht zurückgegeben oder ersetzt hat, erhält,

---

eigenen Namen von dem Königl. Ministerium des Innern zu erbitten. Im Allgemeinen wird diese Erlaubniss jedem Staatsbürger in oder ausserhalb Stuttgarts, ja selbst jedem in Würtemberg sich aufhaltenden Fremden ertheilt, sobald er einen wissenschaftlichen Zweck nachweist und die nöthige Bürgschaft gegen möglichen Verlust beibringt. Diese Bürgschaft bedingt ausdrücklich auch den Ersatz für zufälligen Schaden, der namentlich bei der Versendung von Büchern zuweilen vorkommt.

Ausserdem befindet sich auf der Königl. öffentlichen Bibliothek ein dem ganzen Publikum zugängliches Lesezimmer, das etwa zwanzig Personen fasst und, Sonn- und Feiertage ausgenommen, täglich von 10 bis 12 Uhr Morgens und von 2 bis 5 Uhr Abends geöffnet ist. Hier werden auch die von dem Ausleihen in der Regel ausgeschlossenen Kupferwerke Jedem, der es verlangt, zur Einsicht gegeben; dagegen ist die Abgabe schönwissenschaftlicher Schriften and der Romane namentlich durch die Nachweisung eines wissenschaftlichen Zweckes bedingt.

so lange er hierin säumig ist, kein weiteres Buch von der Bibliothek.

§. 4.

Wird nach Ablauf des Termins weder der Legschein erneuert, noch das entlehnte Buch an die Bibliothek zurückgegeben, so wird dasselbe mittelst eines gedruckten Zettels zurückgefordert, wofür an den Ueberbringer des Zettels zwölf Kreutzer zu bezahlen sind.

§. 5.

Ausnahmsweise kann auch vor dem Ablauf des bei dem Entlehnen festgesetzten Termins ein entlehntes Buch von der Bibliothek zurückverlangt werden, wenn man desselben für den öffentlichen Dienst bedarf. Jeder Berechtigte hat daher das von ihm entlehnte Buch, wenn die Zurückforderung aus diesem Grunde geschieht, sogleich zurückzugeben.

§. 6.

Ausserdem müssen jedes Jahr in der Woche vor dem Palmtag alle aus der Königl. öffentlichen Bibliothek entlehnten Bücher ohne Ausnahme an diese Anstalt zum Behufe des jährlich vorzunehmenden Sturzes bei Vermeidung der in den §§. 3. und 4. bestimmten Nachtheile zurückgegeben werden.

§. 7.

Entlehner, in deren Besitze ein entlehntes Buch beschädigt wird, oder verloren geht, haben der Königl. Bibliothek den Werth desselben nach einem von den Königl. Bibliothekaren zu bestimmenden Anschlag zu ersetzen, widrigenfalls der Entlehner gerichtlich belangt wird, und bis zu Erledigung der Sache von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen bleibt.

Der Entlehner hat sich bei Ausstellung des Legscheins zu überzeugen, dass er das Buch unbeschädigt erhalten habe.

§. 8.

Wer für eine andere Person Bürgschaft leistet, wird in jeder Hinsicht als Selbst-Entlehner behandelt. Der Regress an den, für welchen er sich verbürgt hat, wird lediglich als seine Privatsache angesehen.

§. 9.

Auf auswärtige, durch besondere Erlaubniss des Königl. Ministeriums des Innern zu Benutzung der Königl. öffentlichen Bibliothek berechtigte Personen sind die Bestimmungen der §§. 2. 3. und 4. nicht anwendbar.

Dagegen haben diese jedes entlehnte Buch auf den dafür zu bestimmenden Termin, und wenn die Bibliothek es wegen Col-

lision verlangt, auch vom Ablaufe der sechsten Woche an ungesäumt zurückzuschicken, und auch den §§. 1. 5. 6. 7. und 8. sich gleichfalls zu achten.

Stuttgart, den 20. September 1828.

Kielmeyer.

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Aristotelis ethica Nicomachea. Ex recensione *Imm. Bekkeri.* Iterum edita. 8 maj. Berolini. 20 Ngr.

Auswahl von Predigten der berühmtesten holländischen Kanzelredner, herausgeg. von Dr. *E. G. Lagemans.* gr. 8. Haag. 1 Thlr. 25 Ngr.

Behram-Gur und die russische Fürstentochter. Muhammed Niszamin-d-din, dem Gendscher, nachgebildet und durch kritisch-philologische Anmerkungen erläutert von *Franz von Erdmann*, dem Ludwigsluster. 2. Aufl. gr. 8. Kasan. 2 Thlr.

Hartig, Dr. Theod., das Leben der Pflanzenzelle, deren Entstehung, Vermehrung, Ausbildung und Auflösung. gr. 4. Berlin. 1 Thlr. 15 Ngr.

Heinze, Alex. Clarus, der hellenische Nationalcongress zu Athen in den J. 1843 und 1844. Nach der Originalausg. der Congressverhandlungen im Auszug bearb. und mit geschichtl. Notizen, Actenstücken u. s. w. begleitet. gr. 8. Leipzig. 2 Thlr.

Inscriptiones graecae ineditae. Collegit ediditque *Lud. Rossius.* Fasc. III. Insunt lapides insularum Meli, Therae, Casi, Carpathi, Rhodi, Symes, Chalces, Calymnae, Coi, Astypalaeae, Amorgi, Ii. 4 maj. Berolini. 2 Thlr.

Kreysig, Dr. Friedr. Ludw., die Krankheiten des Herzens im Allgemeinen und auf ihrer ersten Entwickelungsstufe neu bearbeitet. (Opus posthumum.) Herausgeg. von Dr. *Otto Kohlschütter.* gr. 8. Berlin. 2 Thlr.

Kritz, Dr. Paul Ludolf, Sammlung von Rechtsfällen und Entscheidungen derselben. Mit wissenschaftlichen Excursen versehen. 5. Bd. gr. 8. Leipzig. 2 Thlr.

Kunik, Ernst, die Berufung der schwedischen Rodsen durch die Finnen und Slawen. Eine Vorarbeit zur Entstehungsgeschichte des russischen Staats. 1. Abth. gr. 8. St. Petersburg. 20 Ngr.

Mayr, Dr. Aloys, Untersuchungen über die wissenschaftliche Methode mit besonderer Anwendung auf die Mathematik. gr. 8. Würzburg. 1 Thlr. 15 Ngr.

Nesselmann, Dr. G. H. F., die Sprache der alten Preussen, an ihren Ueberresten erläutert. gr. 8. Berlin. 1 Thlr.

Nuhn, Dr. Ant., Handbuch der chirurgischen Anatomie zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht. 2. Thl. (spezielle chirurg. Anatomie) 1. Bd.: Anatomie des Kopfes. gr. 8. Mannheim. 3 Thlr. 15 Ngr.

Prabodha Chandrodaya Krishna Misri Comoedia. Edidit scholiisque instruxit *Herm. Brockhaus.* Fasc. posterior. 8 maj. Lipsiae. Vollständig 2 Thlr. 15 Ngr.

Ptolemaei Eordaei, Aristobuli Cassandrensis et Charetis Mytilenaei reliquiae. Edid. *Janus Gerardus Hulleman.* 8 maj. Trajecti ad Rhen. 1 Thlr. 20 Ngr.

Scheibe, Car. Frid., Vindiciae Lysiacae. 8 maj. Lipsiae. 20 Ngr.

Schmidt, Guil. Maur., Diatribe in Dithyrambum poetarumque dithyrambicorum reliquias. 8maj. Berolini. 1 Thlr. 7½ Ngr.
Schriften, neue, der k. k. patriotisch-ökonom. Gesellschaft im Königreich Böhmen. 9. Bds. 1. Heft. gr. 8. Prag. 1 Thlr.
Schürmayer, Dr. J. H., gerichtlich-medizinische Klinik, oder praktischer Unterricht zur Untersuchung und Begutachtung gerichtlichmedizin. Fälle. 2. Heft. gr. 8. Karlsruhe. 1 Thlr. 7½ Ngr.
Sjögren, Dr. Andr. Joh., Ossetische Sprachlehre, nebst kurzem ossetisch-deutschen und deutsch-ossetischen Wörterbuche. gr. 4. St. Petersburg. 3 Thlr.
Weber, Dr. M. J, vollständiges Handbuch der Anatomie des menschlichen Körpers. 3. Bd.: Gehör- und Sehorgan, Nervenlehre, Entwickelungsgeschichte und allgemeine Anatomie. gr. 8. Leipzig. Alle 3 Bde. 6 Thlr. 20 Ngr.
Wette, Dr. W. M. L. de, Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in die Bibel alten und neuen Testaments. 1. Thl.: Einleitung in das alte Testament. 6. verb. u. verm. Ausg. gr. 8. Berlin. 2 Thlr.
Wunderlich, Dr. C. A., Versuch einer pathologischen Physiologie des Blutes. gr. 8. Stuttgart. 1 Thlr. 15 Ngr.
Zimmermann, Carl, Denkschrift über den untern Lauf des Oxus zum Karabugas-Haff des Caspischen Meeres und über die Strombahn des Ochus, oder Tedshen der Neueren, zur Balkan-Bey; nebst einem Anhang merkwürdiger Nachrichten über die turanischen Länder. gr. 4. Berlin. 3 Thlr. 10 Ngr.
Zwicky, Dr. H., die Metamorphose des Thrombus, mikroscopisch untersucht. (Eine von der medicin. Gesellschaft in Zürich gekrönte Preisschrift.) Zürich. 1 Thlr.

FRANKREICH.

Annuaire de la pairie et de la noblesse de France et des maisons souveraines de l'Europe; publié sous la direction de M. Borel d'Hauterive. 1845. 3. année. In-12. Paris. 5 fr.
Aymari Rivallii Delphinatis de Allobrogibvs libri novem, ex avtographo codice bibliothecae regis editi. Cvra svmptibus Aelfredi de Terrebasse. In-8. Lyon.
Biographie universelle (Michaud) ancienne et moderne. T. VIII. (Chas—Com.) In-8. Paris. 13 fr.
Biographies et nécrologie des hommes marquans du dix-neuvième siècle, publiées par V. Lacaine et Ch. Laurent. T. I. In-8. Paris. 10 fr.
Gans, Ed., Histoire du droit de succession en France, au moyen-âge; traduite en français par L. de Loménie; précédée d'une Notice sur la vie et les ouvrages de Gans, par M. Saint-Marc Girardin. In-12. Paris.
Introduction philosophique à l'étude du christianisme; par M. l'archevêque de Paris. In-18. Paris. 2 fr.
Laborde, Comte de, De l'organisation des bibliothèques dans Paris. 1. lettre. In-8. Paris.
Littré, E., De la philosophie positive. In-8. Paris. 2 fr.
Mickiewicz, Adam, L'église officielle et le messianisme. In-8. Paris. 7 fr. 50 c.
Pétigny, J. de, Études sur l'histoire, les lois et les institutions de l'époque mérovingienne. T. II. 1. partie. In-8. Paris. 10 fr.
Vinçard aîné, Histoire du droit de succession en France. 1. livr. In-8. Paris. L'ouvrage complet 12 fr.

ENGLAND.

Beard, J. R., Strauss, Hegel, and their Opinions. 8. London. 1 s. 6 d.
Brodie, W., Remarks on the Past and Present State of New Zealand; its Government, Capabilities, and Prospects. Also, a Description (never before published) of its indigenous Exports, and Hints on Emigration, the results of Five Years' Residence in the Colony. 8 London. 6 s. 6 d.
Burton, R., The Anatomy of Melancholy: What it is; with all the Kinds, Causes, Symptoms, Prognostics, and several Causes of it. 8. London. 12 s.
Cuba, Notes on Cuba; containing an Account af its Discovery and early History; a description of the face of the Country, its Population, Resources, and Wealth etc. By a Physician. 12. Boston. 7 s. 6 d.
Deschamps, J., Scenery and Reminiscenses af Ceylon. From original Drawings and Notes made by him during a Service of Nine Years as an Officer of the Royal Artillery in that Island. Royal folio, 13 engravings, half-bd. London. L. 2. 2 s.; col'd L. 3. 3 s.
Dublin-Almanack and General Register of Ireland for the Year 1845. 8. Dublin. bound. 12 s. 6 d.
Orlich, L. von, Travels in India, including Sinde and the Punjab. Translated from the German, by H. Evans Lloyd, Esq. 2 vols. 8. plates and woodcuts. London. 25 s.
Oxford University Calendar, 1845, corrected to Dec. 1844. 12. Oxford. 6 s.
Patres ecclesiae anglicanae; Sancti Aldhelmi ex Abbate Malmesburiensi Episcopi Schireburnensis Opera quae extant Omnia e codicibus MSS. emendavit nonnulla nunc primum. Edidit J. A. Giles. 8. Oxonii. 10 s. 6 d.
Puckler-Muskau, Prince, Egypt and Mehemet Ali. Vol. I. Post 8. London. 5 s.
Saull, W. D., Notitiae Britanniae; or, an Inquiry concerning the Localities, Habits, Condition, and Progressive Civilization, of the Aborigines of Britain. 8. London. 3 s. 6 d.
Scriptores monastici, Galfredi Monumetensis Historia Bretonum. Nunc primum in Anglea Novem Codd. MSStis collatis. Edidit J. A. Giles. 8. London. 10 s. 6 d.

Anzeigen etc.

Im Verlage von **J. L. Schrag** in Nürnberg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Ghillany, Dr. F. W., (Stadtbibliothekar) der Erdglobus des Martin Behaim vom Jahre 1492 und des Joh. Schöner vom Jahre 1520. Eine Abhandlung aus dem Jahresberichte der technischen Anstalten in Nürnberg von 1842. Mit 2 Steindrucktafeln. gr. 4. In Umschlag. 6 gr. od. 27 kr.

Trautner, Dr. J. K. Fr., wissenschaftliches Verzeichniss der in der Stadtbibliothek zu Nürnberg enthaltenen Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungen medicinisch-physicalischer Werke der griechischen und arabischen, dann der älteren lateinischen Literatur bis zum 13ten Jahrhundert. gr. 8. In Umschlag. 9 gr. od. 36 kr.

Leipziger Kunst-Auctionen.

Der Unterzeichnete übernimmt und besorgt den Verkauf sowohl grosser Sammlungen, als auch kleiner Beiträge von Kupferstichen, Handzeichnungen, Oelgemälden, Kunstbüchern u. s. w. durch Auctionen, welche unter seiner Garantie von dem verpflichteten Proclamator abgehalten werden.

Das Vertrauen, welches während drei und sechzig Jahren Käufer und Verkäufer Leipzigs Auctionen schenken, beruht zunächst auf der gewissenhaften Anfertigung der Cataloge. Gestützt auf alle vorhandene Hilfsmittel, eine reiche Bibliothek und schriftlichen Apparat, verfasst der Unterzeichnete gegen ein sehr mässiges Honorar die Cataloge und widmet im Verein mit seinem Vater *J. A. G. Weigel* seine ungetheilte Aufmerksamkeit auch ferner diesem Institute.

Die nächste Auction, welche schätzbare ältere und neuere Kunstblätter enthält, findet am 12. März statt, dieser folgt die als vorzüglich bekannte Dr. *Hillig*'sche Sammlung, worauf dann die reiche Kunstsammlung des Herrn Prof. Dr. *Schildener* von Greifswalde zur Versteigerung kommt. Die Cataloge der beiden ersteren sind bereits erschienen und im In- und Auslande versandt. Kunstfreunde können die Cataloge durch jede Buch- und Kunsthandlung, so wie von den bekannten Commissionairen und dem Unterzeichneten beziehen.

Von dem allerwärts wohl aufgenommenen Kunstlagercataloge des Unterzeichneten erscheint in wenigen Wochen die 16te Abtheilung verbunden mit einer wissenschaftlichen Uebersicht der in den sechzehn Abtheilungen aufgeführten Schriften über die schönen Künste; den Schluss derselben bilden Anhänge, enthaltend Bücher mit künstlerischer Ausstattung, ferner zur Geschichte der Holzschneidekunst, so weit sie sich in Büchern zeigt u. s. w., auf welche Fortsetzung des bekannten Cataloges man im voraus aufmerksam zu machen sich erlaubt.

Leipzig, den 1. März 1845.

Rudolph Weigel.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

VINDICIAE LYSIACAE

SCRIPSIT

CAROLUS FRIEDERICUS SCHEIBE.

8. Geh. 20 Ngr.

Leipzig, im Februar 1845.

T. O. Weigel.

— ad

Leipziger Bücher-Auction, 5. Mai 1845.

So eben ist erschienen und durch alle Buch- und Antiquariatshandlungen zu beziehen:

Verzeichniss

der von den Herren

Dr. Friedr. G. Baumgärtner,

Königl. Preuss. General-Consul und geh. Hofrath zu Leipzig,

Mag. Aug. Weichert,

Rector an der Landes-Schule zu Grimma,

und

Carl Heydenreich,

Ober-Amtmann zu Frasdorf,

hinterlassenen

Bibliotheken,

welche nebst mehrern andern Sammlungen werthvoller

Bücher aus allen Wissenschaften,

und einer grossen Anzahl

Pracht-, Kunst- und Kupferwerke

am 5. Mai 1845

zu Leipzig gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden sollen.

Erster Anhang: Sammlung von englischen, französischen und deutschen Kunstblättern.

Zweiter Anhang: Sammlung seltener und ausgezeichneter Autographen.

Ich erlaube mir alle Literatur- und Kunstfreunde auf diesen reichhaltigen, circa 27000 Nummern umfassenden, Catalog aufmerksam zu machen, und empfehle mich zu geneigten Aufträgen, die ich auf das Pünktlichste und Billigste effectuiren werde.

Leipzig, den 14. März 1845.

T. O. Weigel.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

15. April. № 7. 1845.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in Leipzig.

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XI.

Ordnung der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden.*)

Die höchste Leitung der Bibliothek ist mit dem Generaldirectorium der Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen, oder der königlichen Museen überhaupt verbunden, gegenwärtig mit dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Die specielle und nähere Oberaufsicht führt der Oberbibliothekar, welchem auch mit Zuziehung des Bibliothekars und der beiden Secretäre die nähere, allseitige Verwaltung in Hinsicht der Bestimmung des Ankaufs und des ganzen Geschäftsganges übertragen ist. Ausserdem hat ein Canzellist das Ausleihejournal zu führen, drei Assistenten leisten im Expeditionsgeschäft und bei Anfertigung der Real-Cataloge Aushülfe, und zwei Aufwärter sind zu den gewöhnlichen Handreichungen und zum Reinigen des Locals angestellt.

---

*) Es besteht diese Bibliothekordnung nicht als Ganzes in der hier mitgetheilten Form, sondern es sind nur die verschiedenen Observanzen und die in Bezug auf einzelne Punkte gegebenen Verordnungen der Behörde zu einem Ganzen zusammengestellt.

pflichten hat. Der Oberbibliothekar muss jedesmal ein Professor der Universität zu Bonn sein. Die übrigen Bibliothekbeamten sollen immer so viel als möglich aus den Dozenten der Universität genommen werden.

§. 3.

Dieses Personale steht mittelst des Universitätskuratorii, als der zunächst vorgesetzten örtlichen Behörde, eben so wie die Universität Bonn selbst, unter dem Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, welches auch über etwa nöthig scheinende Vermehrung oder Verminderung des Personals entscheiden wird.

§. 4.

Der Oberbibliothekar führt die Oberaufsicht über die ganze Bibliothek, die damit verbundenen Sammlungen und die dabei angestellten Personen, ingleichen über das gesammte Lokal. Alle Externa verwaltet er für sich und auf eigene Verantwortung, und nimmt in Betreff der innern Angelegenheiten die gleich näher zu bestimmenden Geschäfte wahr. Er erbricht alle an die Bibliothek eingehende Schreiben, und veranlasst nach Verschiedenheit der Sachen entweder selbst darauf das Nöthige, oder bringt sie zur gemeinsamen Ueberlegung. Alle Schreiben der Bibliothek an Behörden, Institute und Personen unterzeichnet er allein mit der Unterschrift: „Bibliothek der Königl. Rheinischen Friedrich Wilhelms Universität zu Bonn", und hat auch das mit dieser Umschrift versehene Siegel der Bibliothek in Händen. Er bewahrt die Schlüssel zu dem Bibliothekzimmer, in welchem sich die Kataloge, die Schlüssel zu den einzelnen Abtheilungen der Bibliothek etc. befinden. — Den bei der Bibliothek angestellten Beamten überträgt er, nach der zu entwerfenden allgemeinen Geschäftseintheilung, jedem seine speziellen Arbeiten und kontrolirt sie in denselben, so wie in ihrem ganzen Dienstverhältnisse bei der Bibliothek. Alle Bibliothekoffizianten ohne Ausnahme sind verpflichtet, seinen Aufträgen und Weisungen willige Folge zu leisten.

§. 5.

Zur gemeinschaftlichen Berathung mit den übrigen Bibliothekbeamten hat der Oberbibliothekar zu bringen alle Interna der Bibliothek, namentlich Alles, was die Aufstellung und Aufbewahrung der Bücher und Handschriften, die Anfertigung der Kataloge und die Anschaffung der Bücher betrifft. Was dahin gehört, bringt der Oberbibliothekar entweder einzeln zu jeder beliebigen Zeit, wo die übrigen Beamten ausser den öffentlichen Stunden auf der Bibliothek beisammen sind, oder in besondern Conferenzen mit denselben, wozu er die Zeit bestimmen kann, zum Vortrage. Für diese Conferenzen und den Gang der dahin gehörigen Sachen

ist der Oberbibliothekar Direktor. Ihm steht deswegen die Entscheidung, den übrigen Mitgliedern eine berathende Stimme zu. Wenn alle übrigen Mitglieder verschiedener Meinung mit dem Oberbibliothekar sind, steht letzterem der Rekurs an die Entscheidung des Kuratorii, und diesem in wichtigen Fällen an das Ministerium frei. Er veranstaltet das zur Ausführung der Beschlüsse Nöthige und leitet dieselbe. In wiefern sie in schriftlichen Expeditionen besteht, muss er diese im Konzepte revidiren und mitzeichnen. Uebrigens sorgt er, dass über alle bei der Bibliothek eingehende Sachen, sie mögen nun für die Konferenz gehören oder nicht, Journal und Registratur richtig geführt wird und dass sie gut aufbewahret werden.

§. 6.

Das Dienstverhältniss des zweiten Bibliothekars besteht ausser den ihm zu übertragenden Geschäften darin, dass er den Oberbibliothekar in Fällen der Krankheit oder Abwesenheit bei allen Bibliothekgeschäften zu vertreten hat. Jedoch ist es ihm in solchen Fällen nicht verstattet, in den getroffenen allgemeinen Anordnungen Abänderungen zu machen, sondern er muss sie aufrecht erhalten, und in Bezug hierauf sich eine genaue Kenntniss derselben, so wie der ganzen Bibliothek und ihrer Einrichtung zu verschaffen bemüht sein. So viel möglich wird dahin gesehen werden, dass der zweite Bibliothekar für dieses Amt mit wissenschaftlicher Uebersicht und gründlicher Bücherkenntniss eigens ausgerüstet sei, so dass seine Stelle mit seinem Fache genau zusammentreffe.

§. 7.

Die beiden übrigen Bibliothekbeamten theilen sich mit dem zweiten Bibliothekar in alle Verrichtungen, ausser der Einen besonders erwähnten.

§. 8.

Sind die Bibliothekbeamten nicht mit einem andern Amte zugleich bekleidet, so arbeiten sie auf der Bibliothek jeden Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittags im Sommer von 2 bis 5, im Winter von 2 bis 4 Uhr. Sind sie zugleich Lehrer bei der Universität, so kann ihnen, nach Maassgabe der ihnen als solchen obliegenden Geschäfte und anderer Umstände, ausnahmsweise ein Theil der bestimmten Arbeitszeit erlassen werden.

§. 9.

Die Amanuenses sind zu verschiedenen, ihnen aufzutragenden Dienstleistungen zu gebrauchen, insonderheit aber zum Herbeiholen der verlangten und Wiederhinstellen der zurückkommenden Bücher bestimmt. Sie erscheinen nur in den öffentlichen Stunden.

§. 10.

Der oder die Bibliothekdiener müssen alle die Bibliothek betreffenden, für sie geeigneten Verrichtungen und Gänge thun, und zu dem Ende vom Anfang des Aprils bis Ausgang des Septembers täglich Vormittags von 7 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, vom Anfange des Oktobers bis zu Ende des März aber Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr auf der Bibliothek anwesend sein. Einer von ihnen muss im Universitätsgebäude wohnen und für die Sicherheit und Reinlichkeit des ganzen, zur Bibliothek und ihren Zugängen bestimmten Raumes sorgen.

§. 11.

Eigene Bibliothekferien finden nicht Statt. Es wird aber den Bibliothekaren und Custoden gestattet, dass jeder von ihnen vier Wochen im Jahre zu beliebiger Zeit, auch getheilt, bei dem Kuratorio Urlaub von den Bibliothekarbeiten nehme, nach Verabredung unter einander und so, dass niemals zwei von ihnen zugleich fehlen. Ausserdem werden sie in der Oster- und Pfingstwoche und zwischen Weihnachten und Neujahr die Bibliothek nur in den öffentlichen Stunden besuchen. Sollten sie auf einzelne Stunden, oder durch unvermeidliche Hindernisse auf einen oder einige Tage auszusetzen genöthigt sein, so muss der Oberbibliothekar davon benachrichtigt werden. Die Amanuenses und Bibliothekdiener, wenn es nöthig ist, auf kurze Zeit zu beurlauben, bleibt dem Oberbibliothekar überlassen.

§. 12.

Sämmtliche bei der Bibliothek anzustellende Beamten, mit Einschluss der Bibliothekdiener, sind für die treue, gewissenhafte Besorgung ihrer Dienstpflichten besonders zu vereiden, oder nach Umständen auf den etwa bereits geleisteten Diensteid zu verpflichten.

II.

Von der Aufstellung und Aufbewahrung der vorhandenen Bücher und Manuscripte.

§. 1.

Die nähern Bestimmungen über die zweckmässige Aufstellung und sichere Verwahrung der Bücher und Manuscripte und Alles, was damit zusammenhängt, sind von der Lokalität so abhängig, dass sie hauptsächlich der Ueberlegung der Konferenz und der Beurtheilung des Oberbibliothekars überlassen werden müssen.

§. 2.

Um aber die nöthige Ordnung in der Bibliothek desto besser

zu erhalten, ist dieselbe nach den verschiedenen wissenschaftlichen Fächern unter die Bibliothekbeamten zu vertheilen.

§. 3.

Wem ein Fach auf diese Weise übergeben ist, dem liegt ob: 1) die Erscheinung der Fortsetzung von angefangenen Werken, und eben so 2) die etwa entstandenen Defekte dem Oberbibliothekar anzuzeigen, damit ihre Anschaffung bewirkt werde; 3) Bücher, welche einer Reparatur bedürfen, demjenigen, welcher die Geschäfte mit dem Buchbinder besorgt, zu übergeben, damit dieser mit Genehmigung des Oberbibliothekars ihre Reparatur veranlasse und alle Bücher immer im brauchbaren Zustande erhalten werden; 4) von den bei seinem Fache entstandenen Doubletten dem Oberbibliothekar Anzeige zu machen, damit beschlossen werde, welches Exemplar zu behalten und welches zum Verkauf zu geben sei; 5) überhaupt sein Fach in Ordnung und Reinlichkeit zu erhalten.

§. 4.

In den jährlichen Sommerferien der Universität muss, ohne dass die Bibliothek alsdann geschlossen wird, der vorhandene Büchervorrath jedesmal von zwei Fächern nach den systematischen Katalogen revidirt werden. Die Revision braucht nicht gerade nach der Reihe der Fächer zu geschehen, sondern kann nach der Bestimmung des Oberbibliothekars vorgenommen werden, je nachdem er sie für gewisse Fächer für nöthig erachtet; sie muss jedoch in solcher Ordnung geschehen, dass mindestens binnen fünf Jahren immer alle Hauptfächer zur Revision kommen. Jeder Bibliothekbeamte revidirt nach der Anordnung des Oberbibliothekars nicht sowohl sein eigenes, sondern das einem seiner Kollegen zunächst überwiesene Bücherfach, für dessen Richtigkeit derjenige, dem das Fach speziell übertragen ist, zwar zunächst, der Oberbibliothekar aber in subsidium haftet.

§. 5.

Dem Universitätskuratorio bleibt es überlassen, nach Befinden eine Superrevision einzelner Fächer, oder der ganzen Bibliothek, so oft es will, vorzunehmen, um sich von der Richtigkeit des Bestandes und der Ordnung in der Aufbewahrung zu überzeugen.

(Fortsetzung folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Babrii fabulae Aesopeae, *Carol. Lachmannus* et amici emendarunt, ceterorum poetarum Choliambi ab *Aug. Meinekio* collecti emendati. 8 maj. Berolini. 25 Ngr.

Bericht über die im höchsten Auftrage Sr. kön. Hoheit des Prinzen Carl von Preussen und Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten von Schönburg-Waldenburg bewirkte Untersuchung einiger Theile des Mosquitolandes, erstattet von der dazu ernannten Commission. gr. 8. Mit 2 Karten u. 3 Abbildungen. Berlin. 1 Thlr. 15 Ngr.

Buff, Dr. H., Grundzüge der Experimentalphysik mit Rücksicht auf Chemie und Pharmacie, zum Gebrauch bei Vorlesungen u. zum Selbstunterrichte. 2. Lief. gr. 8. Heidelberg. 20 Ngr.

Burmeister, Dr. Herm., Genera Insectorum, iconibus illustravit et descripsit etc. Vol. I. (Rhynchota) No. 8. gr. 8. Berlin. 1 Thlr.

Crelle, A. L., encyklopädische Darstellung der Theorie der Zahlen und einiger anderer damit in Verbindung stehender analytischer Gegenstände; zur Beförderung und allgemeineren Verbreitung des Studiums der Zahlenlehre durch den öffentl. und Selbstunterricht elementar und leichtfasslich vorgetragen. 1. Bd. 4. Berlin. 4 Thlr.

Delitzsch, Franz, die biblisch prophetische Theologie, ihre Fortbildung durch Chr. A. Crusius und ihre neueste Entwickelung seit der Christologie Hengstenbergs. Historisch-kritisch dargestellt. (Auch u. d. T.: Biblisch-theolog. und apologetisch-kritische Studien, herausg. von *Fr. Delitzsch* und *C. P. Caspari*. 1. Bd.) gr. 8. Leipzig. 1 Thlr. 24 Ngr.

Dieffenbach, Joh. Friedr., die operative Chirurgie. 6. Heft. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr.

Göbel, Dr. C. Ch. Traug. Friedem., die Grundlehren der Pharmacie. 2. Bd.: Gesetz- und Pflichtenlehre. Receptirkunst. Operationslehre. Chemie. Physik. Lex.-8. Erlangen. 1 Thlr. 15 Ngr.

Goullon, Dr., naturphilosophische Ideen, ein Versuch, die Medicin auf das Grundprincip der Natur zurückzuführen. 1. Heft: Sonnensystem und Aether. gr. 8. Jena. 10 Ngr.

Hampe, Ernst, Icones museorum novorum vel minus cognitorum. Decas I—III. Bonn. 2 Thlr.

Jongh, Alb. de, Pindarica. 8 maj. Trajecti ad Rh. 1 Thlr.

Link, H. F., Anatomie der Pflanzen, in Abbildungen. Mit deutschem und latein. Text. 2. Heft. gr. 4. Berlin. 2 Thlr.

Marx, Dr. Adolph Bernh., die Lehre von der musikalischen Komposition, praktisch theoretisch. 3. Thl. gr. 8. Leipzig. 3 Thlr.

Miklosich, Dr. Franc., Radices linguae slovenicae veteris dialecti. 8 maj. Lipsiae. 1 Thlr.

Neumann, Dr. Karl Georg, Deutschlands Heilquellen, mit besonderer Rücksicht auf die Wahl derselben für specielle Krankheitsfälle. Lex.-8. Erlangen. 1 Thlr. 15 Ngr.

Osterloh, Dr. Rob., die summarischen bürgerlichen Prozesse nach Königl. sächs. Rechte dargestellt. gr. 8. Leipzig. 2 Thlr.

Sammlung historisch-berühmter Autographen, oder Facsimile's von Handschriften ausgezeichneter Personen alter und neuer Zeit. Auf Stein geschrieben. 3. u. 4. Heft. gr. 4. Stuttgart. à 1 Thlr. 7½ Ngr.

Schaden, Emil Aug. v., Vorlesungen über akademisches Leben und Studium. gr. 8. Marburg. 1 Thlr. 15 Ngr.

Schoenherr, C. J., Genera et species Curculionidum cum synonymia hujus familiae. Species novae aut hactenus minus cognitae descriptionibus a *L. Gyllenhal*, *C. H. Boheman*, *O. J. Fahraeus* et Entomologis aliis illustratae. Tom. VIII. p. 2. Suppl. cont. 8 maj. Parisiis. 2 Thlr. 25 Ngr.

Thun's, Joh. Paul, neues Bücherverzeichniss, mit Einschluss der Landkarten und sonstiger im Buchhandel vorkommender Artikel. 1845 erstes Quartal. 8. Leipzig. 10 Ngr.

Verzeichniss, allgemeines, der Bücher, welche von Michaelis 1844 bis Ostern 1845 neu gedruckt oder aufgelegt worden sind. gr. 8. Leipzig. 25 Ngr.

Weitenweber, Dr. Wilh. Rud., die medicinischen Anstalten Prags, nach ihrem gegenwärtigen Zustande geschildert. gr. 16. Mit 12 Ansichten in Aquatinta auf Stahl und einem medicin.-topogr. Grundrisse von Prag. Prag. 1 Thlr. 25 Ngr.

Wilde, Dr. Wilh. Aug., Lehrbuch der Mathematik für den Schul- u. Selbstunterricht. 1. Bd. — A. u. d. T.: Lehrbuch der Arithmetik. 1. Bd.: die sechs Grundrechnungen. gr. 8. Leipzig. 25 Ngr.

Zeis, Dr. Eduard, Abhandlungen aus dem Gebiete der Chirurgie. gr. 8. Leipzig. 20 Ngr.

FRANKREICH.

Lambert, Ed., Essai sur la numismatique gauloise du nord-ouest de la France. In-4. Paris. 16 fr.

Laplace, Oeuvres. T. IV. Traité de mécanique céleste. T. IV. In-4. Paris.

Mémoires de la Société des antiquaires de Normandie. 2. série. 3. vol. Années 1842 et 1843. In-4. Paris.

Le Père André, Jésuite. Documens inédits pour servir à l'histoire philosophique, religieuse et littéraire du dix-huitième siècle, publiés pour la première fois, et annotés par MM. A. Charma et G. Manuel. Tome I. In-8. Caen.

Presle, Wlad. Brunet De, Recherches sur les établissemens des Grecs en Sicile jusqu'à la réduction de cette île en province romaine. Mémoire couronné en 1842 par l'académie des inscriptions et belles-lettres. In-8. Paris.

ENGLAND.

Adolphus, J., History of England from the Accession to the Decease of King George the third. Vol. 7. 8. London. 14 s.

Guest, Lady C., The Mabinogion, from Ancient Welsh Manuscripts: with an English Translation and Notes. Part 6, containing Branwen, the Daughter of Llyr; Manawyddan, the son of Llyr; and Math, the Son of Manthowy. Royal 8. London. 8 s.

Hertslet, L., Treaties and Conventions, and Reciprocal Regulations, at present subsisting between Great Britain and Foreign Powers; including those with the several South American Governements and China. Compiled from Authentic Documents. Vol. 6. 8. London. 25 s.

Massinger, P., Plays, with Notes, Critical and Explanatory, by William Gifford. New edition, complete in one volume, medium 8. London. 12 s.

Putnam, G. P., American Facts: Notes and Statistics relative to the Government, Resources, Engagements, Manufactures, Commerce, Religion, etc. of the United States of America. Post 8. with portrait and a map. London. 9 s.

Sotheby, The Typography of the Fiftheenth Century: being Specimens of the Productions of the Early Continental Printers, exemplified in a collection of Fac-Similes from 100 Works, together with their Water-marks. Arranged and edited from Bibliographical Collections. Folio, half-bound. London. L. 4.

Stewart, Marie, Lettres, Instructions, et Mémoires de Marie Stuart, Reine d'Ecosse; publiées sur les Originaux et les Manuscrits du State Paper Office de Londres et des Principales Archives et Bibliothèques de l'Europe, et accompagnés d'un Resumé Chronologique. Par le Prince Alexandre Labanoff. 7 vols. 8. London. L. 4. 6 d.

Anzeigen etc.

Für Bibliotheken, Theologen u. s. w.

Durch Ankauf einer Anzahl Exemplare sind wir in Stand gesetzt, zu ermässigtem Preise abzugeben:

Sancti Patris Gregorii Theologi

vulgo Nazianzeni

Opera omnia

post operam et studium monachorum ordinis Sancti Benedicti e congregatione Sancti Mauri

(graece et latine)

edente et accurante

A. B. Caillau.

Tomus secundus.

Ein starker Band in Imperialfolio von XXIV und 1396 S.

Herabgesetzter Preis 18 Thlr.

Nachdem die Benedictiner im Jahre 1788 den ersten Band des Gregor von Nazianz herausgegeben hatten, alle Materialien für den zweiten Band bereit waren, machten die Aufhebung des Ordens und die damaligen Zeitereignisse dessen Erscheinen unmöglich. Erst im Jahre 1840 konnte man wieder an die Herausgabe dieses Bandes gehen, der nun vollständig vorliegt.

Die trefflichen, von den Benedictinern veranstalteten Ausgaben der Kirchenväter finden sich in allen Bibliotheken und sind stets gesucht; der zweite Band des Gregorius Nazianzenus wird daher allen sehr willkommen sein, welche den ersten Band besitzen.

Brockhaus & Avenarius in Leipzig.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

15. Mai. № 9. 1845.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in Leipzig.

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XIII.

Reglement für die Universitätsbibliothek zu Bonn.

(Vom 25. August 1819.)

(Fortsetzung.)

III.

Von der Anschaffung neuer Bücher und den Ausgaben für andere Bibliothekbedürfnisse.

§. 1.

Bei Anschaffung neuer Werke ist, so weit die dazu ausgesetzten Fonds reichen, auf die möglichste literarische Vollständigkeit ohne Zurücksetzung einzelner Fächer, oder Vorliebe für andere, Rücksicht zu nehmen, und das vorgesetzte Ministerium darf sich wegen richtiger Anwendung dieser allgemeinen Vorschrift auf die Einsicht und Beurtheilung der Bibliothekbeamten, insonderheit des Oberbibliothekars verlassen, ohne sie durch spezielle Bestimmungen zu binden.

§. 2.

Da aber das ganze Institut zunächst zur Benutzung der Professoren und Studirenden bestimmt ist, so sind bei der Anschaf-

fung von Büchern vorzüglich die Wünsche und Anträge der Professoren der Universität zu berücksichtigen.

§. 3.

Zu dem Ende soll für jede der fünf Fakultäten ein Desiderienbuch auf der Bibliothek gehalten werden, worin jeder Professor diejenigen Bücher, deren Anschaffung im Laufe des Jahres er wünscht, zu jeder Zeit bemerken kann, worauf dann von Zeit zu Zeit mit Beseitigung aller Vorliebe und mit nöthiger Berücksichtigung der Kostbarkeit der Bücher und des Bedürfnisses der verschiedenen Fächer, das Nothwendigste angeschafft wird; wobei es sich versteht, dass neuere Werke, die von der Universität gefordert werden, nicht auf Auktionen zu warten brauchen, sondern durch die Buchhandlungen angeschafft werden, wenn nicht baldige Aussicht ist, sie auf jenem Wege zu erhalten.

§. 4.

In dem Desiderienbuch wird demnächst unter besondern Rubriken bemerkt, ob jedes darin von den Professoren vorgeschlagene Buch angeschafft ist, oder nicht; im letzten Falle mit kurzer Angabe der Gründe, weshalb die Anschaffung entweder noch aufgeschoben werden, oder ganz unterbleiben muss.

§. 5.

Ausser den von den Professoren vorgeschlagenen Büchern werden aber, so weit es die Fonds erlauben, alle andere Werke angeschafft, die der Bibliothek fehlen, und es sind dazu vornehmlich durch Auktionen sich darbietende Gelegenheiten zu benutzen; daher alle bedeutende Auktionskataloge unter den Bibliothekbeamten umlaufen müssen, damit jeder die fehlenden Werke seines Faches, und ausserdem was ihm wünschenswerth scheint, anmerken und dem Oberbibliothekar, dem es insonderheit zusteht, die Zulässigkeit des früheren oder noch auszusetzenden Ankaufs gewisser, von den Professoren oder Bibliothekbeamten vorgeschlagenen Bücher in Hinsicht auf die Fonds zu erwägen, zu weiterer Veranlassung anzeigen kann.

§. 6.

Bücher, die häufig gesucht und benutzt werden, können in der Universitätsbibliothek in mehr als Einem Exemplar vorhanden sein.

§. 7.

Die Korrespondenz mit den Auktionskommissarien, Speditoren, Buchhändlern etc., so wie auch die erste Abnahme der von ihnen eingehenden Bücher und die Kostenverrechnung wird von dem Oberbibliothekar einem Bibliothekbeamten als ein eigenes Geschäft übertragen.

§. 8.

Dasselbe gilt von dem Eintragen der neu eingangenen Bücher in den Accessionskatalog und der von Zeit zu Zeit aus diesem vorzunehmenden Vervollständigung des allgemeinen alphabetischen und Realkatalogs.

§. 9.

Eben so wird der Verkehr mit dem Buchbinder und die nöthige Kontrole desselben mittelst eines Buchs einem Bibliothekbeamten als eigenes Geschäft übertragen.

§. 10.

Alle angekauften Bücher werden, so wie die übrigen sämmtlichen Bücher der Universitätsbibliothek mit einem besonderen Stempel auf der Kehrseite des Titelblattes versehen.

§. 11.

Beim Einbande neu angeschaffter Werke die Rücksicht auf den Werth jedes Buches mit der auf grösste Dauerhaftigkeit, Wohlfeilheit und das Ansehen des Bandes zu vereinigen, auch das Zusammenbinden von Büchern heterogenen Inhalts zu vermeiden, wird der Beurtheilung des Oberbibliothekars überlassen.

§. 12.

Für das Rechnungswesen der Bibliothek wird folgende Ordnung vorgeschrieben:

1) den der Bibliothek zustehenden etatsmässgen Antheil an den Promotionsgebühren ziehet der Quästor gegen seine und des Kontroleurs Quittung von den Dekanen ein, zu deren Fakultät die promovirten Kandidaten gehören. Er fertigt am Ende des Dekanatjahres eine Designation dieser gezahlten Promotionsgebührenantheile an, welche von den resp. Dekanen auf den Grund des Dekanatbuchs der Fakultät zum Rechnungsbeleg attestirt wird;

2) der Antheil der Bibliothek an den Inscriptionsgebühren wird von dem Universitätsrektor und Secretair mittelst einer auf den Grund des Inscriptionsbuchs zu attestirenden Designation halbjährlich, zu Michaelis und Ostern, an den Quästor gegen dessen Quittung abgeliefert;

3) wenn sonst noch ausserordentliche Einnahmen für die Bibliothek vorkommen, so ziehet solche der Quästor ein und justifizirt selbige in der Rechnung vorschriftsmässig. Von diesen sämmtlichen Einnahmen giebt er dem Oberbibliothekar den Betrag an;

4) die Ausgabe anlangend, so werden die Besoldungen an das Bibliothekpersonal von dem Quästor nach dem Etat und den sonst noch etwa erforderlichen Anweisungen ausgezahlt;

5) das zum Bücherankauf im Bibliothekεtat jährlich ausgesetzte Quantum soll, es mag nun in jedem Jahre vollständigst zu diesem Zwecke verwendet werden oder nicht, demselben auch möglichst zu Gute kommen. Es stehet daher dem Oberbibliothekar frei, jährlich das ganze Quantum durch Bücheranschaffungen zu erschöpfen. Geschieht dieses nicht, so wird zwar das Jahrersparniss zum Bestande der Universitätskasse gezogen, jedoch für die Bibliothek besonders berechnet und zu ausserordentlichen Bücherankäufen auf besondere Anträge des Oberbibliothekars beim Universitätskuratorio angewandt. — Die bei dem Oberbibliothekar eingehenden Liquidationen der Buchhändler und Auktionscommissarien über die zu der Bibliothek angekauften Bücher lässt der Oberbibliothekar, wenn er sich von der in der Bibliothek erfolgten Ablieferung der Bücher überzeugt hat, zuvörderst von einem Bibliothekbeamten in das Bibliothekjournal vorläufig eintragen, attestirt unter der Liquidation den Empfang der Bücher mit Bemerkung der Seite des vorgedachten Journals, wo die Bücher mit ihren Titeln eingetragen worden, und die solchergestalt attestirten Bücherliquidationen reicht er bei dem Universitätskuratorio zur Anweisung des Geldbetrags ein, worauf dieses dem Befinden nach das Geld auf die Universitätskasse, oder auf den im Etat der Universitätsbibliothek zur Ergänzung und Vermehrung derselben bestimmten Fonds anweisen wird, und auf diese Anweisung zahlt der Quästor das Geld an den Verkäufer gegen Quittung aus. Wenn derselbe nicht in Bonn wohnt, so nimmt der Quästor über die Absendung der Gelder, oder deren Berichtigung durch Anweisung, mit dem Oberbibliothekar Rücksprache. Sollten Fälle vorkommen, in welchen die Gelder für Bücher eher abgesendet werden müssen, als die Bücher eingegangen, so hat diess der Oberbibliothekar bei Nachsuchung der Anweisung dem Universitätskuratorio anzuzeigen, worauf dem Befinden nach das Erforderliche verfügt werden wird.

6) Die Ausgaben für Feuerung, Reparaturen und Reinigung des Lokals werden von dem Quästor nach den Befehlen des Universitätskuratorii geleistet.

7) Zu den Bedürfnissen an Schreibmaterialien, Porto etc. erhält der Oberbibliothekar einen bleibenden Vorschuss von 25 Thalern aus der Universitätskasse bei dem Anfange des Etatsjahres; er reicht vierteljährlich eine Liquidation der unter diesen Titel gehörigen Ausgaben bei dem Universitätskuratorio ein, der Betrag wird ihm auf des letztern Anweisung aus der Universitätskasse ganz baar gezahlt, und erst im letzten Quartal des Rechnungsjahres wird der Vorschuss

auf diese Ausgaben in Anrechnung gebracht. Von allen sonst bei der Bibliothek nöthigen Kosten macht der Oberbibliothekar dem Universitätskuratorio Anzeige, und dieses wird, dem Befinden nach, die Anweisung auf die Universitätskasse bald möglichst ertheilen.

(Fortsetzung folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus dem Jahre 1845. 1. u. 2. Lief. gr. 8. Berlin. 15 Ngr.

Berzelius, Jac., Jahresbericht über die Fortschritte der Chemie und Mineralogie. (Eingereicht an die schwed. Acad. d. Wiss. d. 31. März 1844.) 24. Jahrg. 2. Heft: Mineralogie und organische Chemie. gr. 8 Tübingen. 2 Thlr. 12½ Ngr

Beschreibung Roms. Ein Auszug aus der Beschreibung der Stadt Rom von *Ernst Platner* und *Ludw. Urlichs*. gr. 8. Mit einem Plane der Stadt. Stuttgart. 3 Thlr.

Charpentier, T. de, Orthoptera descripta et depicta. Fasc. X. (Schluss.) gr. 4. Leipzig. 1 Thlr. 15 Ngr.

Entscheidungen des Königl. Geh. Ober-Tribunals, herausgeg. im amtlichen Auftrage von den Geh. Ober-Tribunals-Räthen *Seligo* und *Ulrich*. 10. Bd. 1. Hälfte. gr. 8. Berlin. Der ganze Band 2 Thlr. 22½ Ngr.

Die Ereignisse im Canton Luzern vom Christmonat 1844. Eine Appellation an die Eidgenossenschaft, im Namen der freisinnigen Partei des Cantons Luzern. kl. 8. Baden. 10 Ngr.

Gutzkow, Karl, gesammelte Werke. Vollständig umgearbeitete Ausg. 1. u. 2. Bd. 8. Frankfurt a. M. 1 Thlr. 15 Ngr.

Herodoti historiarum libri IX, recognovit et commentationem de dialecto Herodoti praemisit *Guil. Dindorfius*. Ctesiae Cnidii et chronographorum, Castoris, Eratosthenis, etc. fragmenta dissertatione et notis illustrata a *Car. Müllero*. Graece et latine cum indicibus. 8 maj. Parisiis. 4 Thlr.

(Horaz.) Des *Quintus Horatius Flaccus* sämmtliche Dichtungen. Im Versmaasse der Urschrift übersetzt und mit kurzen Erläuterungen versehen von Dr. *Carl Hoffmann*. 12. Dilingen. 12½ Ngr.

Lessing, Dr. Mich. Bened., die Erkenntniss und Heilung der Geschwüre, tabellarisch bearbeitet. 3. verb. u. verm. Aufl. gr. qu. 4. Berlin. 1 Thlr.

Moller, Dr. Georg, Denkmäler der deutschen Baukunst, fortgesetzt von *Ernst Gladbach*. 3. Thl. 3. u. 4. Heft. gr. ½ Fol. Darmstadt. 3 Thlr.

Müller, Johannes v., vier und zwanzig Bücher allgemeiner Geschichten besonders der europäischen Menschheit. 4 Bde. gr. 16. Stuttgart. 2 Thlr.

Pausaniae descriptio Graeciae. Recognovit et praefatus est *Lud. Dindorfius*. Graece et latine cum indice locupletissimo. 8 max. Parisiis. 4 Thlr.

Propertii, Sex. Aur., elegiarum libri IV. Codicibus, partim denuo collatis, partim nunc primum excussis recensuit; librorum mss. Groningani, Guelferbytani, Hamburgensis, etc. et commentariis illustr. *Guil. Ad. B. Hertzberg.* Tom. III. 8 maj. Halis. Preis mit Einschluss von Tom. IV. 3 Thlr.

Salm-Dyck, Jos. de, Cacteae in horto Dyckensi cultae anno 1844 additis tribuum generumque characteribus emendatis. 8 maj. Parisiis. 10 Ngr.

Schiller's Leben. Verfasst aus Erinnerungen der Familie, seinen eigenen Briefen und den Nachrichten seines Freundes Körner. gr. 8. Stuttgart. 1 Thlr.

Stricker, Wilh., die Verbreitung des deutschen Volkes über die Erde. Ein Versuch. gr. 8. Leipzig. 25 Ngr.

Tillet, Joannis du, historiae belli contra Albigenses initi compendium. Ex bibliothecae Vaticanae codice 5422 nunc primum edidit Alb. Dressel. 8 maj. Berolini. 10 Ngr.

Trendelenburg, Dr. Frid. Adolph., Elementa logices Aristoteleae. In usum scholarum ex Aristotele excerpsit convertit illustravit. Editio III. recognita et aucta. 8 maj. Berolini. 17½ Ngr.

Türckheim, J. v., Betrachtungen auf dem Gebiete der Verfassungs- und Staatenpolitik. 2 Bde. gr. 8. Freiburg. 1 Thlr. 10 Ngr.

Unger, Fr., Synopsis plantarum fossilium. 8. Lipsiae. 1 Thlr. 20 Ngr.

Urlichs, L., römische Topographie in Leipzig. Ein Anhang zur Beschreibung der Stadt Rom. gr. 8. Stuttgart. 1 Thlr.

Vierodt, Dr. Karl, Physiologie des Athmens, mit besonderer Rücksicht auf die Ausscheidung der Kohlensäure. Nach eigenen Beobachtungen und Versuchen. Mit einer Steindrucktafel. gr. 8. Karlsruhe. 1 Thlr. 20 Ngr.

Viszanik, Dr. Mich., Leistungen und Statistik der k. k. Irrenheilanstalt zu Wien seit ihrer Gründung im Jahre 1784 bis zum Jahre 1844. gr. 8. Wien. 1 Thlr. 4 Ngr.

Zoepfl, Dr. Heinr., Antikritik der vom Hrn. Prof. K. Vollgraff herausg. sogenannten kritischen Beleuchtung meiner Abhandlung „über das Verhältniss der Beschlüsse des deutschen Bundes zu Sachen der streitigen Gerichtsbarkeit". gr. 8. Heidelberg. 12½ Ngr.

Zum Bach, C. A., das Geständniss vor dem Civilgerichte in seiner Unzertrennlichkeit nach Grundlinien des rationalen, gemeinen so wie des rheinländischen Rechts. gr. 8. Köln. 28 Ngr.

FRANKREICH.

André, Abbé J. F., Histoire politique de la monarchie pontificale au quatorzième siècle, ou la Papauté à Avignon. In-8. Paris. 7 fr. 50 c.

Bulletin monumental, ou Collection de mémoires et de renseignemens, pour servir à la confection d'une statistique des monumens de la France, classés chronologiquement. Tome X. Publié par M. de Caumont. In-8. Caen. 15 fr.

Caraman, Duc de, Histoire des révolutions de la philosophie en France pendant le moyen-âge jusqu'au seizième siècle. T. I. In-8. Paris. 6 fr.

Cruveilhier, J., Traité d'anatomie descriptive. 2. édition. T. IV. (dernier). In-8. Paris. 7 fr.

Dictionnaire du contentieux commercial, etc., avec un Supplément contenant la législation et la jurisprudence jusqu'en 1845; par L. M. Devilleneuve et G. Massé. 2. édition. In-8. Paris. 20 fr.

Dubois, Albert, Histoire du droit criminel des peuples anciens, depuis la formation des sociétés jusqu'à l'établissement du christianisme. In-8. Paris. 9 fr.
Exploration scientifique de l'Algérie pendant les années 1840, 1841, 1842. Publiée par ordre du gouvernement avec le concours d'une commission académique. Sciences historiques et géographiques. — I. Etude des routes suivies par les Arabes. Par E. Carette. In-8. Paris. 6 fr.
Mémoires de l'académie royale de médecine. T. XI. In-4. Paris. 20 fr.
Mémoires de l'académie royale des sciences de l'Institut de France. Tome XIX. In-4. Paris. 20 fr.
Piferrer, F., Tableau de la littérature espagnole depuis le douzième siècle jusqu'à nos jours, précédé d'une introduction sur l'origine de la langue espagnole. In-8. Paris. 4 fr. 50 c.
Rogier, Aug., Des lois de la vie organique, ou Raison des phénomènes par lesquels elle se manifeste. T. II. Phénomène nerveux. In-12. Paris.

Anzeigen etc.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Programmenrevue
oder Schularchiv.
Eine Zeitschrift für Schule und Wissenschaft.

Erster Jahrgang.

1s u. 2s Heft (12 Bogen 8.) à 12 Ngr.

Prospecte dieser Zeitschrift, welche den Zweck hat, den Gelehrten über die umfangreiche Programmenliteratur aller Wissenschaften einen Ueberblick zu gewähren und dieselbe allgemeiner zugänglich zu machen, als sie es bisher gewesen, sind in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten.

Adler & Dietze in Dresden.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

VINDICIAE LYSIACAE
SCRIPSIT
CAROLUS FRIEDERICUS SCHEIBE.

8. Geh. 20 Ngr.

T. O. Weigel.

Leipziger Bücher-Auction, 14. Juli 1845.

So eben ist erschiencu und durch alle Buch- und Antiquariatshandlungen zu beziehen:

Verzeichniss

der von Herrn

Christian Friedrich Illgen,

Dr. theol., Domherrn des Hochstifts Meissen, ordentl. Professor der Theologie an der Universität zu Leipzig etc. etc.

hinterlassenen

Bibliothek,

welche nebst mehrern andern Sammlungen werthvoller

Bücher aus allen Wissenschaften,

namentlich aus der

Theologie, Philologie, Medicin, Chirurgie, Pharmacie, Geschichte, Technologie, Belletristik u. s. w.

am 14. Juli 1845

zu Leipzig gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden soll.

Ich empfehle diesen reichhaltigen Catalog allen Literaturfreunden zur geneigten Durchsicht und werde die mir zukommenden Anfträge auf das Prompteste und Billigste besorgen.

Leipzig, den 15. Mai 1845.

T. O. Weigel.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

31. Mai. № 10. 1845.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

***T. O. Weigel* in Leipzig.**

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XIII.

Reglement für die Universitätsbibliothek zu Bonn.

(Vom 25. August 1819.)

(Fortsetzung.)

IV.

Von der Katalogisirung der Bücher und Manuscripte.

§. 1.

Da für die Ordnung und Uebersicht einer grossen Bibliothek und das leichte Zurechtfinden in derselben auf wohleingerichtete, genaue und vollständige Kataloge sehr viel ankommt, so wird dem Bibliothekpersonal die grösste Sorgfalt in Führung der Kataloge über die Bücher und Manuscripte zur Pflicht gemacht.

§. 2.

Es sollen aber ein allgemeiner Real- und ein allgemeiner alphabetischer Katalog, ein Accessionskatalog, und ausserdem, so fern sie zweckmässig scheinen, Spezialkataloge über einzelne Klassen von Büchern, Dissertationen etc. angelegt werden.

§. 3.

Die beiden Hauptkataloge sind in der Art anzulegen, dass

c. die Epoche vom Palmsonntage bis zum ersten Sonntage nach Ostern;
d. die Pfingstwoche, und
e. der Monat: **August.**

3.

Wer in der Hofbibliothek Bücher, Kupferstiche oder Musikalien zu benützen wünscht, hat in dem Lesezimmer dem damit beauftragten Beamten genau den Titel und, nach Umständen, auch die Ausgabe der von ihm gewählten Werke zu bezeichnen, und erhält von demselben das Begehrte, insofern die vorhandene Anzahl von Plätzen im Lesezimmer nicht erschöpft ist, da der gehörigen Ueberwachung wegen, stehend zu lesen nicht gestattet ist.

4.

Jedem Leser wird **nur ein** Buch auf einmal verabfolgt, wenn nicht besondere Gründe, ausnahmsweise, ein anderes Verfahren gebieten.

5.

Romane, Schauspiele, Gedichte und andere zur schönen Literatur gehörige Werke, werden nur bei Nachweisung eines wissenschaftlichen Zweckes mitgetheilt. Eben so wenig werden in der Regel Schul- und Vorlegebücher, Sprachlehren, Uebersetzungen von Classikern, Bilderbücher u. dgl. ausgegeben.

6.

Für die Benützung der Handschriften ist ein eigenes Zimmer gewidmet, worin die Gelehrten mit der nöthigen Ruhe und Bequemlichkeit ihren Studien obliegen können.

7.

Die Besucher des Lesezimmers haben sich in demselben des lauten Sprechens und jeder andern Störung zu enthalten, und das empfangene Werk, nach gemachtem Gebrauche, in die Hände des Beamten zurück zu stellen, von dem sie es erhalten haben.

II.

Entleihen der Bücher und Musikalien.

8.

Das Recht: Bücher oder Musikalien, gegen Empfangschein, aus der Hofbibliothek zu entlehnen, steht
a. dem Staatsrathe und allen k. k. Hof- und Staatsämtern zu, wenn es sich um Ausarbeitungen in Dienstgeschäften handelt;
b. dem Hausarchive und den k. k. Cabinetten: der Naturgeschichte, der Münzen und Alterthümer;

c. jenen Gelehrten, die der Präfect der Hofbibliothek, in Erwägung ihrer persönlichen Verhältnisse und anderer rücksichtswürdigen Umstände, dieser ausnahmsweisen Begünstigung würdig erkennt.

9.

Handschriften, Incunabeln und andere typographische Seltenheiten werden in der Regel niemals verliehen, und es kann deren Benützung, ausser den Räumen der Hofbibliothek, auswärtigen Gelehrten nur bei besonderen Anlässen, und nach vorläufiger Erwirkung der hiezu erforderlichen höheren Bewilligung, gestattet werden.

10.

Die Zahl der Werke, die jedem Entlehner verabfolgt werden, hängt von dessen Verhältnissen und der Natur seiner literarischen Bestrebungen ab, welche in dieser Beziehung allein als massgebend erscheinen.

11.

Zum Abholen und Wiederbringen der Bücher und zur Zurücknahme der Empfangscheine sind die Vormittagsstunden von 9 bis 2 Uhr jeden Tag bestimmt, an welchen die Hofbibliothek überhaupt eröffnet wird.

12.

Kein Buch darf länger als sechs Wochen der Hofbibliothek vorenthalten bleiben. Sollte der Entlehner es noch länger zu literarischen Arbeiten bedürfen, so ist die besondere Erlaubniss des Präfecten einzuholen.

13.

Auf das Land oder auf Reisen darf ein entliehenes Buch um so weniger mitgenommen werden, als es der Hofbibliothek vorbehalten bleiben muss, für den Fall des eigenen dringenden Bedarfes, entliehene Bücher jederzeit, also auch vor Ablauf der ersten sechswöchentlichen Entlehnungsfrist, einzufordern.

14.

Jährlich in der ersten Woche des Monats: Julius sind die entliehenen Bücher, ohne Ausnahme, der Hofbibliothek zurück zu stellen, damit in diesem Monate und in dem folgenden Ferien-Monate: August, die vorgeschriebene Bücher-Revision ohne Beirrung vorgenommen werden könne; aus welchem Grunde auch in diesen Zeiträumen eine Entleihung von Büchern nur in besonders rücksichtswürdigen Fällen Statt findet.

15.

Gelehrte, welche die in den §§. 12. 13. und 14. enthaltenen

Bestimmungen nicht beachten, werden der ihnen eingeräumten Begünstigung, Bücher aus der Hofbibliothek entleihen zu dürfen, verlustig.

16.

Für verlorne oder beschädigte Bücher behält sich die Hofbibliothek vor, von dem Entlehner den vollkommenen Schadenersatz anzusprechen.

III.

Ertheilung von Auskünften an Auswärtige.

17.

Die Beamten der Hofbibliothek sind berechtiget, abwesenden und auswärtigen Gelehrten, von welchen wissenschaftliche Anfragen schriftlich an dieses Institut gelangen, die entsprechenden Auskünfte, jedoch nur in solchem Umfange und in solchen Zeitfristen zu ertheilen, dass der Dienst der Hofbibliothek nicht darunter leide.

Wien, im Jahre 1844.

Der Präfect der k. k. Hofbibliothek.
Moriz Graf v. Dietrichstein.

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Abeken, B. R., ein Stück aus Goethe's Leben, zum Verständniss einzelner Werke desselben. 8. Berlin. 15 Ngr.

Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands. Mit Unterstützung der esthländischen litterärischen Gesellschaft herausgeg. von Dr. *F. G. v. Bunge*. 3. Bds. 3. Heft. gr. 8. Dorpat. 25 Ngr.

Aristophanis Comoediae. Recens. et annotatione instruxit *Frid. Henr. Bothe*. Editio II. emendatior. Vol. I. Acharnenses. Equites. Nubes. 8 maj. Lipsiae. 1 Thlr. 10 Ngr.

——— Dramatum fragmenta. Recensuit et annotatione instruxit *Frid. Henr. Bothe*. 8 maj. Ibid. 25 Ngr.

Basilicorum libri LX. Post Annib. Fabroti curas ope Codd. Mss. a *Gust. Ern. Heimbachio* aliisque collator. integriores cum scholiis edidit, editos denuo recens., deperd. restit., transl. latinam et adnott. erit. adjecit Dr. *Carol. Guil. Ern. Heimbach*. Tomi V. sect. III. 4 maj. Lipsiae. 1 Thlr. 10 Ngr.

Berg, Otto, Handbuch der pharmaceutischen Botanik. gr. 8. Berlin. 1 Thlr. 20 Ngr.

Beschreibung, geognostische, des Königreichs Sachsen und der angrenzenden Länderabtheilungen. 5. Heft: geognost. Skizze der

Umgegend von Dresden und Meissen. Bearb. von Dr. *C. Fr. Naumann* und Dr. *B. Cotta*. — A. u. d. T.: Erläuterungen zu der geognost. Karte des Königr. Sachsen etc., herausgeg. von Dr. *C. Fr. Naumann*. 5. Heft: Erläuterungen zu Sect. X. gr. 8. Dresden. 3 Thlr.

Bomhard, Dr. Christian, die Vorschule des akademischen Lebens und Studiums. In Briefen an einen Gymnasiasten. gr. 8. Erlangen. 20 Ngr.

Choulant, Dr. Ludw., Lehrbuch der speciellen Pathologie und Therapie des Menschen. Ein Grundriss der innern Klinik, für akadem. Vorlesungen. 4., völlig umgearb. Aufl. von Dr. *Herm. Eberh. Richter*. 1. Lief. gr. 8. Leipzig. 24 Ngr.

Cotta, Dr. B., Gedanken über Phrenologie. gr. 8. Dresden. 8 Ngr.

——— Grundriss der Geognosie und Geologie als 2. Aufl. der Anleitung zum Studium der Geognosie und Geologie. 1. Lief., die innere Geognosie und die Tabellen enth. gr. 8. Ebend. 1 Thlr. 18 Ngr.

Falger, Ant., Abbildung der vornehmsten Gebäude altdeutscher Banart. 8 Hefte. kl. 8. München. Jedes Heft 7½ Ngr.

Fichte's, Joh. Gottlieb, sämmtliche Werke, herausgeg. von *J. H. Fichte*. 1. Bd. — Der 1. Abth. (Zur theoret. Philosophie) 1. Band. gr. 8. Berlin. 1 Thlr. 24 Ngr.

——— ders. 6. Bd. — Der III. Abth. (populär-philos. Schriften) 1. Bd.: Zur Politik u. Moral. gr. 8. Ebend. 1 Thlr. 15 Ngr.

Geijer, Erik Gust., über die inneren gesellschaftlichen Verhältnisse unserer Zeit mit besonderer Rücksicht auf Schweden. Drei Vorlesungen aus dem im Herbste 1844 in Upsala vorgetragenen geschichtlichen Cursus. Aus dem Schwed. von *U. W. Dieterich*. gr. 8. Stockholm. 25 Ngr.

Greverus, J. P. E., zur Würdigung, Erklärung und Kritik der Idyllen Theokrit's, nebst einigen ausführlicheren Abhandlungen über das Leben Theokrit's und die Authentie seiner Werke, über das griechische Idyll, über das alte und neue Syrakus, über die Knabenliebe der Alten u. A. 2. verm. u. verb. Ausg. gr. 8. Oldenburg. 22½ Ngr.

Hohl, Dr. Ant. Friedr., Vorträge über die Geburt des Menschen. gr. 8. Halle. 2 Thlr. 20 Ngr.

Kahle, Dr. Carl Moriz, Darstellung und Critik der Hegelschen Rechtsphilosophie. 8. Berlin. 15 Ngr.

Löser, W., die reine Kritik und ihre Bewegung. Zur Charakteristik der von Bruno Bauer und seinen Anhängern in jüngster Zeit eingeschlagenen Richtung. 8. Leipzig. 5 Ngr.

Naumann, Dr. Carl, über den Quincux als Grundgesetz der Blattstellung vieler Pflanzen. gr. 8. Dresden. 20 Ngr.

Petzholdt, Dr. Jul., Adressbuch deutscher Bibliotheken. 2. durchaus verb. Aufl. 12. Dresden. 1 Thlr.

Plauti Bacchides. Recens. *Godofr. Hermannus*. 8. Lipsiae. 18 Ngr.

Quast, Fr. v., die Basilika der Alten mit besonderer Rücksicht auf diejenige Form derselben, welche der christlichen Kirche zum Vorbilde diente. gr. 8. Berlin. 10 Ngr.

Raumer, Rud. v., die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Kirche. gr. 8. Stuttgart. 2 Thlr. 5 Ngr.

Siebold, Ph. Fr. de, Fauna Japonica. Animalia vertebrata, elaborantibus *C. J. Temminck* et *H. Schlegel*. Aves. Fasc. I. Fol. Lugduni Bat. 8 Thlr. 15 Ngr.

Simon, Heinr., die Preussischen Richter und die Gesetze vom 29. März 1844. 2. verm. u. verb. Aufl. Mit einem 2. Theile: die ministerielle und sonstige Kritik, deren Prüfung und die Entscheidung des Landes. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr. 10 Ngr.

Stahl, Friedr. Jul., das monarchische Princip. Eine staatsrechtlich politische Abhandlung. gr. 8. Heidelberg. 10 Ngr.

Tschudi, Dr. J. J. v., Untersuchungen über die Fauna Peruana auf einer Reise in Peru während der Jahre 1838—42. 3. Lief. (Säugethiere.) gr. 4. St. Gallen. 2 Thlr. 10 Ngr.
Virgilii, P. Maronis, carmina. Breviter enarravit *Phil. Wagner*. 8 maj. Lipsiae. 1 Thlr. 15 Ngr.
Vogel, A. F., Entdeckung eines hydrostatischen General-Mobilis oder Perpetuum mobile, d. h. einer unaufhörlich sich von selbst bewegenden Triebfeder für alle stabilen Maschinenwerke. Lex.-8. Leipzig. 15 Ngr.
Vries, Matth. de, specimen literarium inaugurale de Historia Polybii pragmatica. 8 maj. Lugduni-Batav. 25 Ngr.
Wesmael, C., Tentamen dispositionis methodicae Ichneumonum Belgii. 4 maj. Brüssel. 1 Thlr. 15 Ngr.
Zumpt, C. G., die Religion der Römer. Ein Vortrag. 8. Berlin. 7½ Ngr.
——— über die bauliche Einrichtung des römischen Wohnhauses. 8. Ebend. 10 Ngr.

FRANKREICH.

Amarakocha, ou Vocabulaire d'Amarasinha, publié en sanskrit, avec une traduction française, des notes, un index et des vocabulaires, par A. Loiseleur Deslongchamps. 2. partie. In-8. Paris.
de Barante, Lettres et instructions de Louis XVIII au comte de Saint-Priest, précédées d'une notice. In-8. Paris. 7 fr. 50 c.
Capefigue, l'Europe depuis l'avènement du roi Louis-Philippe, pour faire suite à l'histoire de la restauration, du même auteur. T. I. II. In-8. Paris. 7 fr. 50 c.
Cousin, V., Défence de l'universite et de la philosophie. Discours. 4. édition. In-8. Paris. 4 fr. 50 c.
Compendium. Code des jesuites, d'après plus de trois cents ouvrages des casuistes-jésuistes. Complément indispensable aux Oeuvres de MM. Michelet et Quinet. 4. édition. In-12. Paris. 1 fr.
Edmond, G., Histoire du collége de Louis-le-Grand, ancien collége des jésuites de Paris, depuis sa fondation jusqu'en 1830. In-8. Paris. 8 fr.
Lisfranc, J., Précis de médecine opératoire. T. I, 1. livr. In-8. Paris. 2 fr.
Poinsot, Réflexions sur les principes fondamentaux de la théorie des nombres. In-4. Paris. 8 fr.
Recueil des historiens des croisades. Publié par les soins de l'académie des inscriptions et belles-lettres. Historiens occidentaux. T. I. 1. 2. partie. In-fol. Paris.
Regestrum visitationum archiepiscopi Rothomagensis. Journal des visites pastorales d'Eude Rigaud, archevêque de Rouen. MCCXLVIII —MCCLXIX. Publié d'après le manuscrit de la bibliothèque royale, avec autorisation du ministre de l'instruction publique, par Théodose Bonin. 1. livr. In-8. Rouen. 12 fr.
Zachariae, C. S., Caurs de droit civil français, traduit de l'allemand; revu et augmenté, avec l'agrément de l'auteur, par MM. C. Aubry et C. Rau. T. IV. 2. édition. In-8. Strasbourg.

ENGLAND.

Anderson, J. S. M., The History of the Church of England in the Colonies and Foreign Dependencies of the British Empire. Vol. 1. 8. London. 14 s.

Aquinas, Catena Aurea: Commentary on the Four Gospels, collected out of the Works of the Fathers. Vol. 4, Part. 2 — St. John. 8. Oxford. 7 s.

Graham, T. J., On the Diseases of Females: a Treatise illustrating their Symptoms, Causes, Varieties, and Treatment. 4. edition revised and enlarged. London. 11 s.

Hoare, Sir R. C., The History of Modern Wiltshire. Vol. 5. Part. 1. Folio. plates, sewed, L. 3. 13 s. 6 d.; large paper, boards. London. L. 6. 6 s.

—— Vol. 5, Part. 2. Folio. plates, sewed, L. 3. 13 s. 6 d.; large paper, boards. L. 6. 6 s.

Kendall, G. W., Narrative of an Expedition Across the Great Western Prairies from Texas to Santa Fé, with an Account of the Disasters which befel the Expedition, from Want of Food and the Attacks of Hostile Indians, etc. 2 vols. fcp. 8. London. 12 s.

Latham, P. M., Lectures on Subjects connected with Clinical Medicine, comprising Diseases of the Heart. 2 vols. 12. Vol. I. London. 8 s.

Partes ecclesiae anglicanae. Arnulfi Lexoviensis Episcopi Epistolae ad Henricum II. regem Angliae Sanctum Thomam Arch. Cant. et Alios e codice Manuscripto qui in Collegio S. Johannis Baptistae, Oxon. servatur, edidit J. A. Giles. 8. Oxonii. 10 s. 6 d.

Perry, W. C., German University Education; or, the Professors and Students of Germany. 12. London. 4 s. 6 d.

Stephen, T., The History of the Church of Scotland, from the Reformation to the Present Time. Vol. 4, 8. 13 s.; 4 vols. complete, L. 2. 12 s.

St. John, J. A., Egypt and Nubia; with numerous Illustrations. 8. London. 9 s.

Stuart, Prince Charles, Memoirs of Prince Charles Stuart (Count of Albany), commonly called the Young Pretender: with Notices of the Rebellion in 1745. By Charles Louis Klose, Esq. 2 vols. 8. London. 24 s.

Todd and **Bowman**, The Physiological Anatomy and Physiology of Man. 2 vols. 8. Vol. 1. London. 15 s.

Anzeigen etc.

Bei **George Westermann** in Braunschweig erschien so eben:

Vita Aesopi, edidit Ant. Westermann. 8 maj. geh. 10 Ngr.

Auctions-Catalog.

Einen so eben ausgegebenen **Catalog einer grossen Bücherversteigerung am 1. August u. folg.** Tage giebt jede Buch- und Antiquariatshandlung unentgeltlich ab. Wir empfehlen dieses mehr als 12,000 Nummern und grossentheils werthvolle enthaltende Verzeichniss der Aufmerksamkeit und uns zur Besorgung Ihrer geehrten Aufträge.

Ulm, im Juni 1845.

Stettin'sche Verlags-Buchhandlung.

Neu erscheint soeben in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bibliographisches Handbuch der philologischen Literatur der Deutschen seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. Nach **J. S. Ersch** in systematischer Ordnung bearbeitet und mit den nöthigen Registern versehen von **Ch. Ant. Geissler.** Dritte Auflage. Gr. 8. Geh. 3 Thlr.

In ähnlicher Weise wie die Literatur der Philologie werden auch die andern Zweige der Literatur nach Ersch's Plane neu bearbeitet und bis auf die neueste Zeit fortgeführt erscheinen.

Leipzig, im Juni 1845.

F. A. Brockhaus.

Bei **Lippert & Schmidt** in Halle erschien so eben:

Propertii elegiae cum comment. ed. Hertzberg. 4 Voll. 5 Thlr.

Unger, commentationes de Thebarum Boeoticarum primordiis de fluviis fontibusque Thebani agri et de urbis Thebanae portis acced. corollar. crit. 2 Thlr.

Rosenbaum, Geschichte der Lustseuche im Alterthum, für Philologen, Aerzte und Alterthumsforscher. 1 Thlr. 16 Sgr.

Catalog des historischen und philologischen Antiquar-Bücher-Lagers von *Lippert & Schmidt* in Halle. 30,000 Nummern systematisch geordnet.

(Wird gratis ausgegeben.)

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

15. Juli. № 13. 1845.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in **Leipzig.**

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XV.

Reglement für die Königliche und Universitäts-Bibliothek zu Breslau.

(Vom 19. Mai 1815.)

I.

Allgemeine Verfassung der Königlichen und Universitäts-Bibliothek.

§. 1.

Die Grundlage der Königlichen und Universitäts-Bibliothek bilden die aus den Schlesischen Kloster- und Stifts-Bibliotheken dazu ausgewählten Schriften, nebst den durch die Kombination der ehemaligen Frankfurter und Breslauer vereinigten beiden Universitätsbibliotheken, welche letzteren mit jenen zusammen ein mit der kombinirten Universität in Breslau in genauer Verbindung stehendes Ganze ausmachen.

§. 2.

Mit ihr in Verbindung stehen die der Universität Frankfurt vermachte von Steinwehrsche und Oelrichssche, so wie die ihr und dem Frankfurter Magistrat vermachte, von letzterem aber

völlig abgetretene Keilbornsche Bibliothek dergestalt, dass sie nach §. 22. des Vereinigungsplanes der beiden Universitäten vom 3. August 1811 ebenfalls mit der Königlichen und Universitätsbibliothek zusammengestellt werden, jedoch unter Bedingung pünktlicher Unverletzlichkeit der Stiftungsakten, welche es mit sich bringen, dass dieselben nie mit andern Bibliotheken vermischt werden, sondern die ihnen gehörenden Fonds und Bücher abgesondert bleiben. Es können daher die von Steinwehrsche und Oelrichssche Bibliothek, welche nur historische Bücher enthalten, das historische Fach in der Königlichen und Universitäts-Bibliothek ausfüllen; ihre Fonds müssen aber von den durch die Stiftung bestellten Personen stiftungsmässig verwaltet, und die zu ihnen, gleichwie die zur Keilbornschen Bibliothek gehörigen Bücher müssen, ausser ihrer abgesonderten Aufstellung, auch besonders verzeichnet werden.

§. 3.

Auch stehen mit der Königlichen und Universitäts-Bibliothek in Verbindung die in demselben Lokal mit ihr befindlichen wissenschaftlichen und Kunst-Sammlungen, als das Archiv, die Gemäldesammlung, das Münzkabinet, die Sammlung von alten Waffen u. s. w.

§. 4.

Ausser dem Oberbibliothekar soll das übrige bei der Königlichen und Universitäts-Bibliothek anzustellende Personal aus einem zweiten Bibliothekar, zwei Kustoden und zwei Bibliothekdienern wenigstens bestehen. — Demnach können, nach der Wahl des Oberbibliothekars, zwei Amanuenses aus der Zahl der Studirenden gewählt und dem Universitätskuratorio zur Annahme vorgeschlagen werden, welchen dafür eine Freitischstelle gewährt wird, und welche daher der Oberbibliothekar jedesmal den Inspektoren über die Freitische nambaft zu machen und zu gewissenhafter Erfüllung ihrer für die Bibliothek übernommenen Geschäfte zu verpflichten hat. — Der Oberbibliothekar muss nach §. 21. des Vereinigungsplans jedes Mal ein Professor der Universität zu Breslau sein. Der zweite Bibliothekar, der Archivar und die Kustoden sollen immer so viel als möglich aus den Professoren der Breslauer Universität genommen werden.

§. 5.

Dieses Personal steht mittelst des Universitätskuratorii, als der zunächst vorgesetzten örtlichen Behörde, eben so wie die Universität Breslau selbst, unter dem Ministerio des Innern, und zwar der Abtheilung für den Kultus und öffentlichen Unterricht in demselben, welche auch über etwa nöthig scheinende Vermehrung oder Verminderung des Personals entscheiden wird.

§. 6.

Der Oberbibliothekar führt die Oberaufsicht über die ganze Bibliothek, die damit verbundenen Sammlungen und die dabei angestellten Personen, ingleichen über das gesammte Lokal. Alle Externa verwaltet er für sich und auf eigene Verantwortung und nimmt in Betreff der innern Angelegenheiten die gleich näher zu bestimmenden Geschäfte wahr. Er erbricht alle an die Bibliothek eingehende Sachen und veranlasst, nach Verschiedenheit der Sachen, entweder selbst darauf das Nöthige, oder bringt sie bei der Konferenz zur Ueberlegung. Alle Schreiben der Bibliothek an Behörden, Institute und Personen zeichnet er allein, unter der Unterschrift: Königliche und Universitäts-Bibliothek in Breslau, und hat auch das mit dieser Umschrift versehene Siegel der Bibliothek in Händen. Den bei der Bibliothek angestellten Beamten überträgt er nach der zu entwerfenden allgemeinen Geschäftsvertheilung jedem seine speziellen Arbeiten und kontrolirt sie in denselben, so wie in ihrem ganzen Dienstverhältniss bei der Bibliothek. Alle Bibliothekoffizianten ohne Ausnahme sind verpflichtet, seinen Aufträgen und Weisungen willige Folge zu leisten.

§. 7.

Zur gemeinschaftlichen Berathung mit dem zweiten Bibliothekar und den Kustoden hat der Oberbibliothekar zu bringen alle Interna der Bibliothek, namentlich Alles, was die Aufstellung und Aufbewahrung der Bücher und Handschriften, die Anfertigung der Kataloge und die Anschaffung der Bücher betrifft. — Was dahin gehört bringt der Oberbibliothekar in einer wöchentlich ein Mal zu einer von ihm zu bestimmenden Zeit mit dem zweiten Bibliothekar und den Kustoden zu haltenden Konferenz entweder selbst zum Vortrag, oder schreibt es einem der gedachten Bibliothekbeamten zu, um es vorzutragen und darauf zu dekretiren. Für diese Konferenz und den Gang der dahin gehörigen Sachen ist der Oberbibliothekar Direktor. Ihm steht deswegen die Entscheidung, den übrigen Mitgliedern der Konferenz aber eine berathende Stimme zu. Wenn alle übrigen Mitglieder verschiedener Meinung mit dem Oberbibliothekar sind, steht Letzterem der Rekurs an die Entscheidung des Kuratorii, und diesem in wichtigen Fällen an das Ministerium frei. Er veranstaltet das zur Ausführung der Beschlüsse Nöthige und leitet dieselbe. In wiefern sie in schriftlichen Expeditionen besteht, muss er diese im Konzept revidiren und mitzeichnen. Uebrigens sorgt er, dass über alle bei der Bibliothek eingehende Sachen, sie mögen nun für die Konferenz gehören oder nicht, Journal und Registratur richtig geführt wird und dass sie gut aufbewahrt werden.

§. 8.

Das Dienstverhältniss des zweiten Bibliothekars bei der Biblio-

thek besteht ausser den ihm zu übertragenden Geschäften darin, dass er den Oberbibliothekar in Fällen der Krankheit oder Abwesenheit bei allen Bibliothekgeschäften zu vertreten hat. Jedoch ist es ihm in solchen Fällen nicht verstattet, in den getroffenen allgemeinen Verordnungen Abänderungen zu machen, sondern er muss sie aufrecht erhalten, und in Bezug hierauf sich eine genaue Kenntniss derselben, so wie der ganzen Bibliothek und ihrer Einrichtung zu verschaffen bemüht sein.

§. 9.

Das Dienstverhältniss der Kustoden besteht in den allgemeinen gesetzlichen Verpflichtungen jedes öffentlichen Beamten und in der treuen, fleissigen Besorgung der ihnen von dem Oberbibliothekar aufgetragenen speziellen Bibliothekgeschäfte, wozu insonderheit auch die Führung des Journals und der Registratur gehören soll.

§. 10.

Die Amanuenses sind zu verschiedenen ihnen aufzutragenden Dienstleistungen zu gebrauchen, insonderheit aber zum Herausholen der verlangten und Wiederhinstellen der zurückkommenden Bücher bestimmt.

§. 11.

Die Bibliothekdiener beide müssen alle zur Bibliothek gehörigen, für sie geeigneten Verrichtungen, Gänge etc. thun, und zu dem Ende vom Anfang des April bis Ausgang des September täglich Vormittags von 7 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, vom Anfang des Oktober bis Ende des März aber Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr auf der Bibliothek anwesend sein. Einer von ihnen ist aber zugleich als Kastellan zu betrachten, und muss in dem Bibliothekgebäude, dessen Aufsicht, Reinlichkeit und Sicherheit zu besorgen ihm besonders obliegt, wohnen.

§. 12.

Sämmtliche bei der Bibliothek anzustellende Beamte, mit Einschluss der Bibliothekdiener, sind für die treue gewissenhafte Besorgung ihrer Dienstpflichten besonders zu vereiden, oder nach Umständen auf den etwa bereits geleisteten Diensteid zu verpflichten.

(Fortsetzung folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Arnold, Dr. Friedr., Handbuch der Anatomie des Menschen mit besonderer Rücksicht auf Physiologie und prakt. Medicin. 1. Bd. gr. 8. Freiburg im Br. 2 Thlr. 20 Ngr.

(Barros.) Die Asia des Joao de Barros in wortgetreuer Uebertragung von Dr. *E. Feust.* 1. Bds. 1. Hälfte. gr. 4. Nürnberg. 3 Thlr. 10 Ngr.

Beidhawii Commentarius in Coranum ex codd. Parisiensibus, Dresdensibus et Lipsiensibus edidit indicibusque instruxit Dr. *H. O. Fleischer.* Fasc. II. 4 maj. Lipsiae. 2 Thlr. 20 Ngr.

Bernhardy, G., Grundriss der griechischen Literatur; mit einem vergleichenden Ueberblick der römischen. 2. Theil: Geschichte der griechischen Poesie. gr. 8. Halle. 4 Thlr. 20 Ngr.

Böcking, Dr. Eduard, Grundriss zu Pandekten-Vorlesungen (mit Ausschluss des Erbrechts) nebst Quellen und Literatur-Angaben und einer Quellen-Chrestomathie. 3. Aufl. gr. 8. Bonn. 25 Ngr.

Eichhorn, Karl Friedr., Einleitung in das deutsche Privatrecht mit Einschluss des Lehenrechts. 5. verb. Ausgabe. gr. 8. Göttingen. 3 Thlr. 22½ Ngr.

Eiselein, Josua, Grundlinien der deutschen Sprachlêre in reimversen abgefasst nach Jacob Grimms Grammatik. gr. 8. Constanz. 10 Ngr.

Fraehn, Ch. M., neue Sammlung kleiner Abhandlungen, die muhamedanische Numismatik betreffend. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr. 10 Ngr.

Frei, Joan, Quaestiones Protagoreae. 8 maj. Bonnae. 1 Thlr.

Gedichte, drei mittelhochdeutsche. Mit erläuternden Anmerkungen herausgeg. von *Karl Schädel.* gr. 12. Hannover. 10 Ngr.

Guhl, Dr. Ernst, Versuch über das Jonische Kapitäl. Ein Beitrag zur Geschichte der griech. Architektur. 4. Berlin. 15 Ngr.

Heidler, Dr. Carl Jos., die Nervenkraft im Sinne der Wissenschaft, gegenüber dem Blutleben in der Natur, Rudiment einer naturgemässen Physiologie, Pathologie und Therapie des Nervensystems. gr. 8. Braunschweig. 2 Thlr.

Hoffmann's, S. F. W., bibliographisches Lexicon der gesammten Literatur der Griechen. 2. umgearb., durchaus verm., verb. u. fortgesetzte Ausg. 3. Thl. (O—Z.) 3. Lief. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr.

Kudrun. Die echten Theile des Gedichtes. Mit einer kritischen Einleitung herausgeg. von *Karl Müllenhoff.* gr. 8. Kiel. 1 Thlr.

Lanz, Dr. Karl, Correspondenz des Kaisers Karl V. Aus dem königl. Archiv und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel mitgetheilt. 2. Bd. (1532—1549.) gr. 8. Leipzig. 4 Thlr.

Lanzelet. Eine Erzählung von Ulrich von Zatzikhoven. Herausgeg. von *K. A. Hahn.* gr. 8. Frankfurt a. M. 1 Thlr. 15 Ngr.

Meissner, Friedr. Ludw., die Frauenzimmerkrankheiten nach den neuesten Ansichten u. Erfahrungen zum Unterricht für pract. Aerzte bearbeitet. 2. Bds. 1. Abtheil. gr. 8. Leipzig. Preis des ganzen Bandes in 2 Abth. 4 Thlr. 15 Ngr.

Raczynski, Comte Edouard, le médailleur de Pologne, ou Collection de médailles ayant rapport à l'histoire de ce pays depuis les plus anciennes jusqu'à celles, qui ont été frappées sous le règne du roi Jean III. (1513—1696.) Traduit du polonais par M. M. ***. (Mit dem polnischen Text zur Seite.) Tome I. gr. 4. Berlin. Preis beider Theile 12 Thlr. 20 Ngr.

Raumer, Friedr. v., die vereinigten Staaten von Nordamerika. 2 Thle. gr. 12. Leipzig. 5 Thlr.

Sachs, A. Mich., die religiöse Paesie der Juden in Spanien. gr. 8. Berlin. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Schack, Adolph Friedr. v., Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Spanien. 2 Bde. gr. 8. Berlin. 5 Thlr. 15 Ngr.

v. Siebold und **Stannius**, Lehrbuch der vergleichenden Anatomie. 2. Abth. 1. Heft. gr. 8. Berlin. 1 Thlr. 10 Ngr.

Verhandlungen der russisch-kaiserlichen mineralogischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Jahr 1844. gr. 8. St. Petersburg. 2 Thlr.

Vita Aesopi. Ex Vratislaviensi ac partim Monacensi et Vindobonensi codicibus nunc primum edidit *Ant. Westermann*. 8 maj. Brunsvigae. 10 Ngr.

Vogel, A. F., Entdeckung einer numerischen General-Auflösung aller höhern endlichen Gleichungen von jeder beliebigen algebraischen und transcendenten Form. gr. Lex.-8. Leipzig. 20 Ngr.

Wenrich, Joann Geo., rerum ab Arabibus in Italia, insulisque adjacentibus, Sicilia maxime, Sardinia atque Corsica gestarum commentarii. 8 maj. Lipsiae. 1 Thlr. 20 Ngr.

FRANKREICH.

Fleury, Antoine, Études sur le génie des peintres italiens. Lyon. 4 fr.

Gallois, Léonard, Histoire des journaux et des journalistes de la révolution française (1789—1796), précédée d'une Introduction générale. 1. livr. In-8. Paris.

Gavarni, Oeuvres choisies, revues, corrigées et nouvellement classées par l'auteur. Etudes de moeurs contemporaines. In-8. Paris. 10 fr.

Gerhardt, Charles, Précis de chimie organique. T. II. (dernier). In-8. Paris. 8 fr.

Hallez, Théoph., Des Juifs en France, de leur état moral et politique depuis les premiers tems de la monarchie jusqu'à nos jours. In-8. Paris. 7 fr. 50 c.

Laponneraye, Histoire universelle depuis les premiers âges du monde jusqu'à l'époque actuelle. 1. Série. In-8. Paris. 1 fr.

Mémoires militaires rélatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV, etc., publiés par Pelet. Atlas (du T. VI). In-fol. Paris.

Pardessus, J. M., Collection de lois maritimes antérieures au dixhuitième siècle. T. VI In-4. Paris. 30 fr.

San-Koué. — Tchy ilan kouroun. — I pithé. Histoire des trois royaumes. Roman historique, traduit sur les textes chinois et mandchou de la bibliothèque royale, par Théodore Pavie. In-8. Paris. 7 fr. 50 c.

Warren, Comte Edouard de, L'Inde Anglaise en 1843—44. 2. édit., considérablement augmentée. 3 vols. In-8. Paris. 22 fr. 50 c.

ENGLAND.

Arnold, T., The Miscellaneous Works collected and republished. 8. London. 12 s.

Becker, Charicles; or, Illustrations of the Private Life of the Ancient Greeks: with Notes and Excursus. Translated from the German by the Rev. Frederick Metcalfe. 12. woodcuts. London. 12 s.

Chess, Souvenir of the British Chess Club; containing One Hundred Original Games of Chess recently played either between the best Players in that Society, or by them with ather celebrated Players of the day. With copious Notes. 12. Bristol. 5 s.

Donn, J., Hortus Cantabrigiensis; or an Accented Catalogue of Indigenous and Exotic Plants cultivated in the Cambridge Botanic Garden. With the additions and improvements of the successive Editors, F. Pursh, J. Lindlay, and G. Sinclair. 13. edition, now further enlarged, improved, and brought down to the present time, by P. N. Don. 8. London. 24 s.

Lucas, Samuel, The Causes and Consequences of National Revolutions among the Ancients and the Moderns compared; a Prize Essay, read in the Sheldonian Theatre, Oxford, June 4, 1845. 8. London. 2 s. 6 d.

Anzeigen etc.

Im Verlage von **J. Schletter** in Breslau sind erschienen:

Codex diplomaticus Lythuaniae, e codicibus manuscriptis secreto regiomontano asservatus,

edidit **Edwardus Com. Raczynski.**

gr. 4. 1845. Preis 6⅔ Thlr.

Diese Urkunden-Sammlung aus dem 13. bis zum 15. Jahrhundert ist die letzte Frucht litterarischer Thätigkeit des jüngst verstorbenen Verfassers, unter Mitwirkung des berühmten Historikers Johannes Vogt, und hat ausser dem historischen Interesse das der deutschen Sprache jener Epoche.

Bibliotheca classica latina edidit Edwardus Raczynski.

Dieser Ausgabe ist die polnische Version gegenübergedruckt. — Der Druck ist splendid auf Velinpapier gr. 8.

In dieser Sammlung sind erschienen:

Plinii secundae epistolae. 3 Vol. 6 Thlr. 15 Ngr.
Catull, Tibull et Propertius. 3 Thlr.
Vitruvii architectura. 2 Vol. 8. und 1 Band Kupfer in 4. 5 Thlr.
Alle drei Werke zusammengenommen für 8 Thlr.

Plato's Staat, übersetzt und mit Anmerkungen von **K. Schneider**, ordentlichem Professor der Universität zu Breslau. gr. 8. Velinpapier. 2 Thlr.

Diese unübertroffene Leistung des gelehrten Uebersetzers ist in mehreren kritischen Zeitschriften gebührend gewürdigt und beurtheilt worden, welche ihr den ersten Rang anweisen.

Polnisch-Deutsches und Deutsch-Polnisches Wörterbuch

von

X. Lukaszewzki und **A. Mosbach.**

52 Bogen. kl. 8. 1845. Preis 1 Thlr. 10 Ngr.

Die erste Auflage ist im Februar versandt worden; der Druck der zweiten Auflage hat Ende April begonnen, weil dem Bedarfe kaum genügt werden konnte.

—ad

Auctions-Catalog.

Einen so eben ausgegebenen Catalog einer grossen Bücherversteigerung am 1. August u. folg. Tage giebt jede Buch- und Antiquariatshandlung unentgeltlich ab. Wir empfehlen dieses mehr als 12,000 Nummern und grossentheils werthvolle enthaltende Verzeichniss der Aufmerksamkeit und uns zur Besorgung Ihrer geehrten Aufträge.

Ulm, im Juni 1845.

Stettin'sche Verlags-Buchhandlung.

In unserm Verlag ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Adressbuch

deutscher

Bibliotheken

von

Dr. *Julius Petzholdt.*

Zweite durchaus verb. und vermehrte Auflage.

9 Bog. 12. broch. 1 Thlr.

Je erfreulicher die Theilnahme gewesen ist, welche das Adressbuch in der ersten Ausgabe, trotz aller Mängel derselben, doch bei Sachverständigen gefunden hat, um so mehr darf die so eben erschienene zweite durchaus umgearbeitete und vermehrte Auflage auf entschiedenen Beifall rechnen, und hoffen, durch einen reichen Schatz von Nachrichten ein Bedürfniss zu befriedigen, das von Seiten der Bibliothekare so gut wie des mit Bibliotheken verkehrenden Publikums längst und dringend gefühlt worden ist.

Adler & Dietze in Dresden.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

31. Juli. № 14. 1845.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in **Leipzig.**

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XV.

Reglement für die Königliche und Universitäts-Bibliothek zu Breslau.

Vom 19. Mai 1815.

(Fortsetzung.)

II.

Von der Aufstellung und Aufbewahrung der vorhandenen Bücher und Manuscripte.

§. 1.

Die näheren Bestimmungen über die zweckmässige Aufstellung und sichere Verwahrung der Bücher und Manuscripte und Alles, was damit zusammenhängt, sind von der Lokalität so abhängig, dass sie hauptsächlich der Ueberlegung der Konferenz und der Beurtheilung des Oberbibliothekars überlassen werden müssen.

§. 2.

Um aber die nöthige Ordnung in der Bibliothek desto besser zu erhalten, ist dieselbe nach den verschiedenen wissenschaftlichen Fächern unter die Bibliothekare und Kustoden zu vertheilen.

§. 3.

Wem ein Fach auf diese Weise übergeben ist, dem liegt ob:

1) die Erscheinung der Fortsetzung von angefangenen Werken, und eben so
2) die etwa entstandenen Defekte dem Oberbibliothekar zum Vortrage bei der Konferenz anzuzeigen, damit ihre Anschaffung bewirkt werden kann;
3) Bücher, welche einer Reparatur bedürfen, demjenigen, welcher die Geschäfte mit dem Buchbinder besorgt, zu übergeben, damit dieser mit Genehmigung des Oberbibliothekars ihre Reparatur veranlasse und alle Bücher im brauchbaren Stande erhalten werden;
4) darauf zu sehen, dass die neueingegangenen oder zurückgekommenen Bücher seines Fachs genau und in der vorgeschriebenen Zeit (s. V. §. 22.) an ihren Ort gestellt werden;
5) von den bei seinem Fach entstandenen Doubletten jährlich dem Oberbibliothekar zum Vortrage bei der Konferenz Anzeige zu machen, damit beschlossen werde, welches Exemplar zu behalten und welches zum Verkauf zu geben sei;
6) überhaupt sein Fach in Ordnung und Reinlichkeit zu erhalten.

Sollten über den Gebrauch der Amanuensen und Bibliothekdiener bei verschiedenen Fächern zu derselben Zeit Kollisionen entstehen, die durch freundschaftliche Einigung nicht gehoben wird, so entscheidet der Oberbibliothekar.

§. 4.

In den jährlichen Sommerferien der Universität muss, ohne dass die Bibliothek dann geschlossen wird, der vorhandene Büchervorrath jedesmal von zwei Fächern nach den systematischen Katalogen revidirt werden. Die Revision braucht nicht gerade nach der Reihenfolge der Fächer, sondern kann nach der Bestimmung des Oberbibliothekars, je nachdem er sie für gewisse Fächer nöthig erachtet, vorgenommen werden, muss jedoch in solcher Ordnung geschehen, dass mindestens binnen fünf Jahren immer alle Hauptfächer zur Revision kommen. Jeder Bibliothekar und Kustos revidirt nach der Anordnung des Oberbibliothekars nicht sowohl sein eigenes, sondern das einem seiner Kollegen zunächst überwiesene Bücherfach, für dessen Richtigkeit derjenige, dem das Fach speziell übertragen ist, zwar zunächst, der Oberbibliothekar aber in subsidium haftet.

§. 5.

Dem Universitätskuratorio bleibt es überlassen, nach Befinden eine Superrevision einzelner Fächer oder der ganzen Bibliothek so oft es will vorzunehmen, um sich von der Richtigkeit des Bestandes und der Ordnung in der Aufbewahrung näher zu überzeugen.

III.

Von der Anschaffung neuer Bücher und den Ausgaben für andere Bibliothek-Bedürfnisse.

§. 1.

Bei Anschaffung neuer Werke ist, so weit die dazu ausgesetzten Fonds reichen, auf die möglichste literarische Vollständigkeit jedes Fachs, ohne Zurücksetzung einzelner Fächer oder Vorliebe für andere, Rücksicht zu nehmen, und das vorgesetzte Ministerium darf sich wegen richtiger Anwendung dieser allgemeinen Vorschrift auf die Einsicht und Beurtheilung der Konferenzmitglieder, insonderheit des Oberbibliothekars verlassen, ohne sie durch speziellere Bestimmungen zu binden.

§. 2.

Da aber die Universitätsbibliotheken in die Königliche Bibliothek übergegangen sind, das ganze Institut mit der Universität in jeder Hinsicht enge verbunden und hauptsächlich zur Benutzung der Professoren und Studirenden bestimmt ist; so sind bei der Anschaffung von Büchern vorzüglich die Wünsche und Anträge der Professoren an der Breslauer Universität zu berücksichtigen.

§. 3.

Zu dem Ende soll für jede der fünf Fakultäten ein Desiderienbuch auf der Bibliothek gehalten werden, worin jeder Professor diejenigen Bücher, deren Anschaffung im Laufe des Jahres er wünscht, zu jeder Zeit vermerken kann.

§. 4.

In den Bibliothekkonferenzen wird dann von Zeit zu Zeit, mit Beseitigung aller Vorliebe und mit möglichster Berücksichtigung der Kostbarkeit der Bücher und des Bedürfnisses der verschiedenen Fächer, beschlossen, was zunächst angeschafft werden soll, wobei es sich versteht, dass neuere Werke, die von der Universität gefordert werden, nicht auf Auktionen zu warten brauchen, sondern durch die Buchhandlungen angeschafft werden, wenn nicht baldige Aussicht ist, sie auf jenem Wege zu erlangen.

§. 5.

In dem Desiderienbuche wird demnächst unter besonderen Rubriken bemerkt, ob jedes der darin von den Professoren vorgeschlagenen Bücher angeschafft ist, oder nicht; im letztern Falle mit kurzer Angabe der Gründe, weshalb die Anschaffung entweder noch aufgeschoben werden oder ganz unterbleiben muss.

§. 6.

Anlangend das Fach der Geschichte nebst den dahin einschla-

genden Hülfswissenschaften, so gebühren nach der v. Steinwehrschen Stiftung dem Professor der Geschichte die Vorschläge über die neu anzuschaffenden historischen Bücher, wofür die speziellen Fonds der v. Steinwehrschen und Oelrichsschen Bibliothek, mit Befolgung der Bestimmungen dieser Stiftungen hierüber, einzig und allein zu verwenden sind. Der übrige, in dem Etat der Königl. und Universitäts-Bibliothek ausgesetzte Fonds zur Vermehrung der Bücher trägt dagegen für das Fach der Geschichte in der Regel nichts bei, sondern ist auf die übrigen wissenschaftlichen Fächer ausschliesslich zu verwenden.

§. 7.

Ausser den von den Professoren vorgeschlagenen Büchern werden aber, so weit es die Fonds erlauben, alle andere Werke angeschafft, die der Bibliothek fehlen, und es sind dazu vornehmlich durch Auktionen sich darbietende Gelegenheiten zu benutzen; daher alle bedeutende Auktionskataloge unter den Bibliothekaren und Kustoden zirkuliren müssen, damit jeder die fehlenden Werke seines Fachs und ausserdem was ihm wünschenswerth scheint, anmerken, und dem Oberbibliothekar, dem es insonderheit zusteht, die Zulässigkeit des früheren oder noch auszusetzenden Ankaufs gewisser, von den Professoren oder Bibliothekbeamten vorgeschlagenen Bücher in Hinsicht auf die Fonds zu erwägen, zu weiterer Veranlassung anzeigen könne.

§. 8.

Auf die übrigen öffentlichen Bibliotheken in Breslau ist nur in Betreff kostbarer und wenig gebrauchter Werke Rücksicht, und deshalb von dem Oberbibliothekar mit den Vorstehern jener Bibliotheken Rücksprache zu nehmen; indem Bücher, die häufig gesucht und benutzt werden, in der Königlichen und Universitätsbibliothek selbst in mehr als Einem Exemplar vorhanden sein können, und um so mehr sich in allen öffentlichen Bibliotheken der Stadt zusammen mehrmals finden müssen.

§. 9.

Die Korrespondenz mit den Auktionskommissarien, Speditoren, so wie auch die erste Abnahme der von ihnen eingehenden Bücher und die Kostenrechnung wird von dem Oberbibliothekar einem Bibliothekbeamten als ein eigenes Geschäft übertragen.

§. 10.

Dasselbe gilt von dem Eintragen der neu eingegangenen Bücher in den Accessionskatalog, und der von Zeit zu Zeit aus diesem vorzunehmenden Vervollständigung des allgemeinen alphabetischen und des Real-Katalogs.

(Fortsetzung folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Baumgarten-Crusius, Dr. Ludw. Fr. Otto, exegetische Schriften zum neuen Testament. 1. Bd. 2. Thl.: Commentar über die Evangelien des Markus und Lucas. Aus dessen handschriftlichem Nachlasse und nachgeschriebenen Vorlesungen herausgeg. von Dr. *Joh. Carl Theod. Otto*. gr. 8. Jena. 25 Ngr.

Bopp, Franz, kritische Grammatik der Sanskrita-Sprache in kürzerer Fassung. 2. Ausg. gr. 8. Berlin. 2 Thlr. 15 Ngr.

Catalogus librorum et manuscriptorum Japonicorum a Ph. Fr. de Siebold collectorum, annexa enumeratione illorum, qui in museo regio Hagano servantur. Auctore *Ph. Fr. de Siebold*, libros descriptis *J. Hoffmann*. Accd. tabulae lith. XVI. Fol. Lugduni Batav. 6 Thlr.

Chasles, Philarète, Karl I. und die engliache Revolution. Bearbeitet von *Karl Bölsche*. 8. Mainz. 2 Thlr.

Doppler, A. Chr., über die bisherigen Erklärungsversuche des Aberrations-Phänomens. gr. 4. Prag. 10 Ngr.

——— über eine wesentliche Verbesserung der katoptrischen Mikroskope. gr. 8. Ebend. 15 Ngr.

——— zwei Abhandlungen aus dem Gebiete der Optik: 1) Optisches Diastemometer. 2) Ueber ein Mittel, periodische Bewegungen von ungemeiner Schnelligkeit noch wahrnehmbar zu machen und zu bestimmen. gr. 4. Ebend. 8 Ngr.

Erichson, Dr. W. F., Bericht über die wissenschaftlichen Leistungen im Gebiete der Entomologie während des Jahres 1843. gr. 8. Berlin. 1 Thlr.

Fraas, Dr. C., Synopsis plantarum florae elassicae, oder: übersichtliche Darstellung der in den klassischen Schriften der Griechen und Römer vorkommenden Pflanzen, nach autoptischer Untersuchung im Florengebiete entworfen und nach Synonymen geordnet. gr. 8. München. 1 Thlr. 10 Ngr.

Glossarium mediae et infimae Latinitatis conditum a *Car. Dufresne* Dom. *Du Cange*, cum supplementis integris Monachorum ord. S. Benedicti *D. P. Carpenterii*, *Adelungii*, aliorum, suisque digessit *G. A. L. Henschel*. Fasc. XXI. XXII. XXIII. (Peregrinatione — Rzyp.) 4 maj. Parisiis. 7 Thlr. 15 Ngr.

Günther, Dr. Aug. Friedr., Lehrbuch der Physiologie des Menschen, für Aerzte und Studirende. 1. Bd.: Lehrbuch der allgemeinen Physiologie, enth. die allgemeine physiolog. Chemie, die allgem. Histiologie und die allgemeinen Gesetze der Lebenserscheinungen. gr. 8. Leipzig. 3 Thlr. 15 Ngr.

Haeser, Dr. Heinr., Lehrbuch der Geschichte der Medicin und der Volkskrankheiten. 6. Lief. gr. 8. Jena. Das nun vollständige Werk 5 Thlr.

Harms, Dr. Friedr., der Anthropologismus in der Entwicklung der Philosophie seit Kant und Ludwig Feuerbachs Anthroposophie. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr. 10 Ngr.

Israëls, Dr. A. H., tentamen historico-medicum, exhibens collectanea gynaecologica quae ex Talmude babylonico depromsit etc. 8 maj. Groningae. 1 Thlr.

Jaffé, Phil., Geschichte des deutschen Reiches unter Conrad III. gr. 8. Hannover. 2 Thlr.

Jahrbuch, Berliner astronomisches, für 1848. Auf Veranlassung der Ministerien des Unterrichts und des Handels herausgeg. von J. F. *Enke*. gr. 8. Berlin. 3 Thlr. 10 Ngr.

Klipstein, Dr. A. v., Beiträge zur geologischen Kenntniss der östlichen Alpen. Mit geognost. und petrefactologischen Tafeln. 3. Lief. gr. Imp.-4. Giessen. 4 Thlr.

Schinz, Dr. Heinr., systematisches Verzeichniss aller bis jetzt bekannten Säugethiere oder Synopsis Mammalium nach dem Cuvierschen System. 2. Bd. gr. 8. Solothurn. 2 Thlr. 25 Ngr.

Vangerow, Dr. Karl Ad. v., Lehrbuch der Pandecten. 1. Bd. (Allgem. Lehren. S. g. Familienrecht. Dingliche Rechte.) 3. Aufl. 2. Abdruck. 4. u. 5. Lief. gr. 8. Marburg. 1 Thlr. 7½ Ngr.

—— dess. 2. Bd. (Das Erbrecht.) 3. Aufl. 1. Lief. gr. 8. Ebend. 1 Thlr.

FRANKREICH.

Berzelius, J. J., Traité de chimie minérale, végétale et animale. 2. édition française traduite, avec l'assentiment de l'auteur, par MM. Esslinger et Hoefer, sur la cinquième édition. T. I. 1. livr. In-8. Paris. 2 fr. 75 c.

Biot, Edouard, Essai sur l'histoire de l'instruction publique en Chine et de la corporation des lettrés, depuis les anciens temps jusqu'à nos jours. Ouvrage entièrement rédigé d'après les documens chinois. In-8. Paris.

Duby, Histoire de la destruction des missions évangéliques à Taïti en 1844, et des causes qui l'ont amenée. In-8. Valence.

Dufrénoy, A., Traité de minéralogie. T. II, IV, 1. partie. Avec 1 Atlas. In-8. Paris. 15 fr.

Gautier, Théoph., Poésies complètes. In-12. Paris. 3 fr. 50 c.

Histoire ancienne et moderne de l'empire du Mexique. Traduite de l'espagnol par Pellepart Jaunac. T. I. In-8. Paris. 8 fr.

Lettres et Pièces diplomatiques, écrites en malay, recueillies et publiées pour servir d'exercices de lecture et de traduction aux élèves de l'école royale et spéciale des langues orientales vivantes. 1. fasc. In-8. Paris.

Mémoires de Flechier sur les grands jours tenus à Clermont en 1665—1666. Publiés par B. Genod. In-8. Paris.

Prat, J. M., Essai historique sur la destruction des ordres religieux en France au dix-huitième siècle. In-8. Paris. 7 fr. 50 c.

Recherches historiques sur la principauté française de Morée et ses hautes baronies, publié pour la première fois par Buchon. T. I. In-8. Paris.

Le Sahara Algérien: études géographiques, statistiques et historiques sur la région au sud des établissemens français en Algérie. Ouvrage rédigé sur les documens recueillis par les soins de M. le lieutenant-colonel Daumas. In-8. Paris. 6 fr. 50 c.

Simon, Jules, Histoire de l'école d'Alexandrie. T. II. In-8. Paris. 8 fr.

Tixier, Victor, Voyage aux prairies osages, Louisiane et Missouri. 1839—40. In-8. Clermont-Ferrand.

Voyage aux Indes orientales par le nord de l'Europe, etc. Publié par M. Charles Bélanger. Historique. 4. livr. In-8. Avec 1 atlas in-4. Paris. 10 fr.

Voyage en Abyssinie, exécuté pendant les années 1839, 1840, 1841, 1842, 1843, par une commission scientifique. T. I. In-8. Paris.

ENGLAND.

Adair, R., The Negotiations for the Peace of the Dardanelles in 1808—9; with Despatches and Official Documents, being a Sequel to the Memoir of his Mission to Vienna, in 1806. 2 vols. 8. London. 28 s.

Burton, E., Lectures upon the Ecclesiastical History of the First Three Centuries, from the Crucifixion of Jesus Christ to the Year 313. 3. edition. 8. Oxford. 15 s.

Carter, O. B., A Series of the Ancient Painted Glass of Winchester Cathedral. Traced from the Windaws. 4. 28 coloured illustrations in fac-simile, and one key plate, half-bound. London. 36 s.

——— Some Account of the Church of St. John the Baptist, at Bishopstone, in the County of Wilts, with the Illustratians of its Architecture. 17 engravings, by Mr. John Le Keux. 4. half-bound. London. 10 s. 6 d.; large paper, 18 s.

Fergusson, J., Illustrations of the Rock-cut Temples of India, selected from the best Examples of the different Series of Caves at Ellora. Folio, 19 plates, half-bound. London. L. 2. 2 s.

Grant, Mrs., Letters from the Mountains, being the Correspondence with her Friends, between the Years 1733 and 1803. Edited, with Notes and Additions by her Son, J. P. Grant. 6. edition, 2 vols. post 8. London. 21 s.

——— Letters from the Mountains, being the Real Correspondence of a Lady between the Years 1773 and 1807. (2 vols.) Vol. 1. 24. London. 1 s. 9 d.

Harding, I. D., The Principles and Practice of Art. With illustrations drawn and engraved by the Author. Imp. 4. L. 3. 3 s.; India proofs, London. L. 4. 4 s.

Humboldt, A. von, Cosmos: a Survey of the General Physical History of the Universe. Part 1, post 8. London. 2 s.

Memoirs of Sophia Dorothea, Consort of George I., chiefly from the secret archives of Hanover, Brunswick, Berlin, and Vienna; including a Diary of the Conversations of Illustrious Personages of those Courts, illustrative of her history; with Letters and other Documents now first published from the originals. 2 vols. 8. London. 28 s.

Murray, R., Ireland and Her Church, in Three Parts. 2. edition, enlarged, square 8. London. 10 s. 6 d.

Palmer, S., A Pentaglot Dictionary of the Terms employed in Anatomy, Physiology, Pathology, Practical Medicine, Surgery etc. In Two Parts. 8. Birmingham. 10 s.

Paton, A. A., Servia, the Youngest Member of the European Family; or a Residence in Belgrade, and Travels in the Highlands and Woodlands of the Interior during the years 1843 and 1844. Post 8. London. 12 s.

Stanhope, Lady H., Memoirs of Lady Hester Stanhope, as related by Herself in Conversations with her Physician. 3 vols. Post 8. London. 31 s. 6 d.

Urquhart, D., Wealth and Want; or, Taxation as influencing Private Riches and Public Liberty; being the substance of Lectures on Pauperism, delivered at Portsmouth, Southampton, &c. 8. London. 4 s.

Digitized by Google

Anzeigen etc.

Im Verlage von **Duncker & Humblot** in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte
der
dramatischen Literatur und Kunst
in Spanien.
Von
Adolph Friedrich von Schack.
Band 1. 2. gr. 8. geh. 5⅓ Thlr.

In diesem Werke wird die reichste und glänzendste unter den dramatischen Literaturen Europa's zum ersten Male in ihrem Entwickelungsgange von der ältesten bis auf die neueste Zeit ausführlich dargestellt. Man findet darin nicht allein eine Charakteristik aller bedeutenden spanischen Dramatiker, sondern auch eine ästhetisch-kritische Würdigung ihrer Werke und Inhaltsanzeigen von den hervorragendsten derselben. Zugleich ist auf den Einfluss, welchen das spanische Theater während mehr als eines Jahrhunderts auf die Bühnen des übrigen Europa geübt hat, so wie auf die französischen, englischen und deutschen Nachahmungen spanischer Originale beständige Rücksicht genommen.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Geschichte des deutschen Reiches
unter
Conrad dem Dritten
von
Philipp Jaffé.
gr. 8. 1845. geh. Preis 2 Thlr.

Im Verlage von *Ed. Anton* in Halle erschien und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Bernhardy, G., Grundriss der griechischen Literatur, mit einem vergleichenden Ueberblick der römischen. 2 Bde. Gr. 8. 7 Thlr. 5 Ngr.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

15. August. № 15. 1845.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in Leipzig.

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XV.

Reglement für die Königliche und Universitäts-Bibliothek zu Breslau.

Vom 19. Mai 1815.

(Fortsetzung.)

§. 11.

Eben so wird der Verkehr mit dem Buchbinder und die nöthige Kontrole desselben mittelst eines Buches, worin der Empfang von ihm und die Ablieferung von der Bibliothek jedesmal attestirt wird, einem Bibliothekbeamten als eigenes Geschäft übertragen.

§. 12.

Alle angekauften Bücher werden, so wie die übrigen sämmtlichen Bücher der Königlichen und Universitäts-Bibliothek, mit einem besonderen Stempel auf der Kehrseite des Titelblattes versehen. — Beim Einbande neu angeschaffter ungebundener Werke die Rücksicht auf den Werth jedes Buches mit der auf möglichste Dauerhaftigkeit, Wohlfeilheit und das Ansehen des Bandes zu vereinigen, auch das Zusammenbinden von Büchern heterogenen Inhalts zu vermeiden, wird der Beurtheilung des Oberbibliothekars überlassen.

§. 13.

Für das Rechnungswesen der Bibliothek wird folgende Ordnung vorgeschrieben:

1) Den der Bibliothek zustehenden etatsmässigen Antheil an den Promotionsgebühren zieht der Quästor gegen seine und des Kontroleurs Quittungen von den Dekanen ein, zu deren Fakultät die promovirten Kandidaten gehören. Er fertigt am Ende des Dekanats-Jahres eine Designation dieser gezahlten Promotionsgebühren-Antheile an, welche von den resp. Dekanen auf den Grund des Dekanatbuches der Fakultät zum Rechnungsbeleg attestirt wird;
2) der Antheil der Bibliothek an den Inskriptionsgebühren wird von dem Universitäts-Rektor und Sekretair mittelst einer auf den Grund des Inskriptionsbuches zu attestirenden Designation halbjährlich, zu Michaelis und Ostern, an den Quästor gegen dessen Quittung abgeliefert;
3) wenn sonst noch extraordinaire Einnahmen für die Bibliothek vorkommen, so zieht solche der Quästor ein und justifizirt selbige in der Rechnung vorschriftsmässig. Die Ausgaben anlangend, so werden
4) die Besoldungen an das Bibliothekpersonal ferner von dem Quästor nach dem Etat und den sonst noch etwa erforderlichen Anweisungen ausgezahlt;
5) das zum Bücherankauf im Bibliothek-Etat jährlich ausgesetzte Quantum soll, es mag nun an jedem Jahre vollständig zu diesem Zwecke verwandt werden oder nicht, demselben auch möglichst zu Gute kommen. Es steht daher dem Oberbibliothekar frei, jährlich dies ganze Quantum durch Bücheranschaffungen zu erschöpfen. Geschieht dieses nicht, so wird zwar des Jahres Ersparniss zum Bestande der Universitätskasse gezogen, jedoch für die Bibliothek besonders berechnet und zu ausserordentlichen Bücherankäufen, auf besondere Anträge des Oberbibliothekars beim Universitätskuratorio, angewandt. Die bei dem Oberbibliothekar eingehenden Liquidationen der Buchhändler und Auktionskommissarien über die zu der Bibliothek angekauften Bücher lässt der Oberbibliothekar, wenn er sich von der in der Bibliothek erfolgten Ablieferung der Bücher überzeugt hat, zuvörderst von einem Bibliothekbeamten in das Bibliothek-Journal vorläufig eintragen, attestirt unter der Liquidation den Empfang der Bücher, mit Bemerkung der Seite des vorgedachten Journals, wo die Bücher mit ihren Titeln eingetragen werden, und die solchergestalt attestirte Bücher-Liquidation reicht er bei dem Universitätskuratorio zur Anweisung des Geldbetrages ein, worauf dieses, dem Befinden nach, das Geld auf die Universitätskasse auf den im Etat der Königlichen und Universitätsbibliothek zur Ergänzung

und Vermehrung derselben bestimmten Fonds anweisen wird, und auf diese Anweisung zahlt der Quästor das Geld an den Verkäufer der Bücher gegen dessen Quittung aus. Wenn derselbe nicht in Breslau wohnt, so nimmt der Quästor über die Absendung der Gelder oder deren Berichtigung durch Anweisung mit dem Oberbibliothekar Rücksprache. Sollten Fälle vorkommen, in welchen Gelder für Bücher eher abgesendet werden müssen, als die Bücher eingegangen, so hat dies der Oberbibliothekar bei Nachsuchung der Anweisung dem Universitätskuratorio anzuzeigen, worauf dem Befinden nach das Erforderliche verfügt werden wird.

6) Die Ausgaben für Feuerung, Reparaturen und Reinigung des Lokals werden von dem Quästor nach den Orders des Universitätskuratorii geleistet.

7) Zu den Bedürfnissen an Schreibmaterialien, Porto etc. erhält der Oberbibliothekar einen bleibenden Vorschuss von Fünf und Zwanzig Thalern aus der Universitätskasse bei dem Anfange des Etatjahres, er reicht vierteljährlich eine Liquidation der unter diesen Titel gehörigen Ausgaben bei dem Universitätskuratorio ein; der Betrag wird ihm auf des Letzteren Anweisung aus der Universitätskasse ganz haar gezahlt, und erst im letzten Quartal des Rechnungsjahres wird der Vorschuss auf diese Ausgaben in Anrechnung gebracht. Von allen sonst bei der Bibliothek nöthigen Kosten macht der Oberbibliothekar dem Universitätskuratorio Anzeige, und dieses wird, dem Befinden nach, die Anweisung auf die Universitätskasse baldmöglichst ertheilen.

IV.

Von der Katalogisirung der Bücher und Manuskripte.

§. 1.

Da für die Ordnung und Uebersicht einer grossen Bibliothek und das leichte Zurechtfinden in derselben auf wohl eingerichtete, genaue und vollständige Kataloge der Bücher und Manuskripte gehalten werden muss, so wird die grösste Sorgfalt in Anfertigung derselben hiermit zur Pflicht gemacht.

§. 2.

Es sollen aber ein allgemeiner Real- und ein alphabetischer Katalog, ein Accessionskatalog und ausserdem Spezialkataloge über alle einzelne Fächer angelegt werden.

§. 3.

Ueber deren Anfertigung und Einrichtung soll ein vollständiger Plan von der Konferenz entworfen, und durch das Kura-

torium dem Ministerio vorgelegt werden, nach dessen Feststellung es bei denselben sein Bewenden behalten muss.

§. 4.

Der Spezialkatalog jedes Fachs wird von demjenigen geführt, dessen näherer Aufsicht und Besorgung dieses Fach übergeben ist. Die übrige Arbeit des Katalogisirens mit der allgemeinen Geschäftsvertheilung übereinstimmend zu repartiren, ist die Sache des Oberbibliothekars, der auch über dies ganze Geschäft die Aufsicht führt und dafür sorgt, dass es gut und schnell gefördert wird.

V.

Von der öffentlichen Benutzung der Bibliothek.

§. 1.

Um denen, welche die Bibliothek für ihre Studien benutzen wollen, dazu Gelegenheit zu verschaffen, es sei nun, dass man Bücher nach Hause sich erbitte, oder sie in den Lesezimmern auf der Bibliothek benutzen wolle, wird die Bibliothek Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr, ausserdem aber an den vier andern Wochentagen täglich von 11 bis 12 Uhr Mittags geöffnet.

§. 2.

In diesen Stunden muss jedesmal ein Bibliothekar oder Kustos und ein Amanuensis gegenwärtig sein, und der Oberbibliothekar hat zu bestimmen, wie die Bibliothekare, Kustoden und Amanuenses sich in diese Stunden theilen sollen.

§. 3.

Da das Lesen auf der Bibliothek nur literarische Benutzungen der vorhandenen Werke zum Zweck haben darf, so werden Bücher, welche zur schönen Literatur gehören, wie Romane, Schauspiele, Gedichte in deutscher und in den allgemein bekannten, auswärtigen lebenden Sprachen, wofern nicht ein literarischer Zweck besonders dabei nachgewiesen wird, zum Lesen nicht ausgegeben.

§. 4.

Zöglinge der Breslauer Lehranstalten, so wie überhaupt noch nicht erwachsene Personen sind vom Lesezimmer ausgeschlossen. Nur Schüler der dasigen Gymnasien können auf besondere schriftliche Empfehlung ihrer Direktoren zugelassen werden.

§. 5.

Wer auf der Bibliothek lesen will, macht zuvörderst dem im Lesezimmer anwesenden Bibliothekar oder Bibliothekbeamten Anzeige von seinem Namen und Stand; die verlangten Bücher ver-

zeichnet er dann auf einem mit seiner Unterschrift und der Angabe seiner Wohnung versehenen Zettel, den er dem Bibliothekdiener übergiebt, worauf ihm die Bücher, wenn sie vorhanden sind, in das Lesezimmer gebracht werden.

§. 6.

Jedermann ist verpflichtet, ehe er sich wieder entfernt, dem Bibliothekoffizianten die gebrauchten Bücher wieder abzuliefern, wogegen er den Zettel zurück erhält. Ein zurückgebliebener Zettel begründet daher die Vermuthung, dass die Bücher nicht ordnungsmässig abgeliefert werden, und in Folge dessen den Regress gegen den Aussteller.

§. 7.

Der im Lesezimmer anwesende Bibliothekar oder Bibliothekbeamte wird bereit sein, literarische Notizen, deren diejenigen, welche lesen wollen, bedürfen, sofern es in der Kürze geschehen kann, mitzutheilen, wogegen Niemand ein Recht hat zu fordern, dass man ihn in die Bibliothek selbst einlasse, um dort Bücher aufzusuchen und nachzuschlagen.

§. 8.

Das Recht, Bücher von der Bibliothek zum Gebrauch in seiner Wohnung zu leihen, steht nur zu

1) den Königlichen Beamten bis zu den Räthen bei Landeskollegien, und solchen, die gleichen Rang mit ihnen haben. An Referendarien, Auskultatoren und Unterbeamte bei diesen Kollegien werden nur auf spezielle Verbürgung eines Raths Bücher verabfolgt;
2) den Königlichen Offizieren von der Breslauer Garnison bis zum Kompagnie- und Escadrons-Chef;
3) den ordentlichen und ausserordentlichen Professoren an der Breslauer Universität;
4) den Direktoren und wirklichen Professoren der Breslauer Gymnasien;
5) den Predigern und praktizirenden Aerzten in Breslau;
6) den Mitgliedern der mit der Universität verbundenen Seminarien und des Seminars für gelehrte Schulen, insofern sie durch ein Zeugniss der Direktionen ihre wirkliche Mitgliedschaft halbjährlich nachweisen. —

Sollten aber bei einzelnen Individuen dieser zum Leihen von der Bibliothek im Allgemeinen berechtigten Klassen erhebliche Bedenken eintreten, so kann dies Recht für sie durch das Kuratorium suspendirt und spezielle Verbürgung eines anderen Berechtigten von ihnen gefordert werden.

(Fortsetzung folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Ables, Wilh., die Arzneien und ihre Heiltugenden, nebst einem Anhange, enthaltend 1) die specielle Receptirkunde; 2) die neuesten Erfahrungen im Gebiete der Pharmakologie; 3) eine Receptensammlung berühmter Aerzte. Bevorwortet von *St. v. Tölteny*i. 2. verm. u. verb. Aufl. gr. 8. Wien. 3 Thlr. 25 Ngr.

Adressbuch des ausländischen Buchhandels. gr. 8. Leipzig. 20 Ngr.

Aschbach, Dr. Jos., Geschichte Kaiser Sigmunds. 4. Bd. (Sigmunds letzte Regierungsjahre zur Zeit des Baslers Conciliums.) gr. 8. Hamburg. 2 Thlr. 25 Ngr.

Bertoloni, Antonii, flora italica. Tomi VI. fasc. II. 8maj. Bononiae. 26⅔ Ngr.

Capitaeler, byzantinische, aus verschiedenen Kirchen Deutschlands, Frankreichs und Englands. Für Architecten und technische Schulen herausgeg. von *v. R.* 2. Heft. gr. Fol. München. 1 Thlr. 20 Ngr.

Dahlbom, Dr. Andr. Gust., Hymenoptera Europaea praecipue Borealia; formis typicis nonnullis specierum generumve Exoticorum aut Extraneorum propter nexum systematicum associatis; per familias, genera, species et varietates disposita atque descripta. Sphex Linn. Fasc. III. 8. Lundae. 1 Thlr. 15 Ngr.

Delffs, Dr. Wilh., die reine Chemie in ihren Grundzügen dargestellt. 1. Thl.: Anorganische Chemie. 2. vermehrte u. verb. Aufl. gr. 8. Kiel. 1 Thlr. 5 Ngr.

Demosthenis orationes selectae. Commentariis in usum scholarum instructae ab *Jo. Henr. Bremi.* Vol. I. sect. I. Editio II. quam curavit *Herm. Sauppius.* 8maj. Gothae. 15 Ngr.

Dichtungen des deutschen Mittelalters. V. Bd.: Gûdrûn, herausgeg. von *Al. J. Vollmer.* Leipzig. 1 Thlr.

Dietrich, Dr. David, Flora universalis in colorirten Abbildungen, ein Kupferwerk zu den Schriften Linne's, Willdenow's, de Candolle's, Sprengel's, Römer's, Schultes u. A. II. Abth. 97—103. Heft, III. Abth. 83—90. Heft. Jena. à Heft 2 Thlr. 10 Ngr.

Endlicher, Steph., Anfangsgründe der chinesischen Grammatik. 2. Abth. (Schluss.) gr. 8. Wien. Vollst. 6 Thlr. 20 Ngr.

Fabricius, B., über die Handschriften der kleinen griechischen Geographen. 8. Dresden. 8 Ngr.

——— Beiträge zur Kritik des Theokritos. 8. Ebend. 6 Ngr.

——— Lectiones Scymnianae. 8. Ibid. 7½ Ngr.

Fülleborn, F. L., Materialien zu einer Grundwissenschaft. 8. Berlin. 1 Thlr. 15 Ngr.

Gaertner, F. v., ausgeführte Gebäude. 2. Lief. gr. Imp.-Fol. München. 6 Thlr.

Geschichte der constitutionellen und revolutionären Bewegungen im südlichen Deutschland in den Jahren 1831—1834. 1. u. 2. Bd. gr. 8. Charlottenburg. 3 Thlr.

Ghillany, Dr. F. W., über das Verhältniss der Vernunft zur Religion. gr. 8. Nürnberg. 6 Ngr.

Gräfe, Dr. Heinr., allgemeine Pädagogik. In drei Büchern. 2 Bde. gr. 8. Leipzig. 4 Thlr.

Günsburg, Dr. Friedr., Studien zur speciellen Pathologie. 1. Bd. — Auch u. d. Titel: Die pathologische Gewebelehre. 1. Bd. Die Krank-

heitsprodukte nach ihrer Entwickelung. Zusammensetzung und Lagerung in den Geweben des menschlichen Körpers. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr. 15 Ngr.

Hammer-Purgstall, Jos. Freih. v., über die Verhandlungen mit Herrn von Rosenberg während des Einfalls des Passauschen Kriegsvolkes in Böhmen im Jahre 1611. gr. 4. Prag. 15 Ngr.

Hille, Dr. Carol. Aug., Alii Ben Iaa monitorii oeulariorum 5. Compendii ophthalmiatrici ex cod. arab. mst. Dresd. latine redditi Specimen, praemissa de medicis arabibus ocularii dissertatione. Schm. 4. Dresdae. 24 Ngr.

Kallenbach, Georg Gottfr., Chronologie der deutsch-mittelalterlichen Baukunst in geometrischen Zeichnungen mit kurzer Erläuterung. 2. Abth. Fol. München. 5 Thlr. 10 Ngr.

Lassen, Chr., und N. L. **Westergaard,** über die Keilinschriften der ersten und zweiten Gattung. gr. 8. Bonn. 3 Thlr. 20 Ngr.

Mendelssohn, Dr. A., der Mechanismus der Respiration und Circulation, oder das explicirte Wesen der Lungenhyperämien. Eine physiologisch-pathologische Untersuchung. gr. 8. Berlin. 2 Thlr.

Peipers, Dr. Ed. Ph., die positive Dialektik. Die die Formbestimmtheit des Bewusstseins erzeugende That des Erkennens. gr. 8. Düsseldorf. 2 Thlr. 15 Ngr.

Propertii, Sex. Aur, elegiarum libri IV. Codicibus partim denuo collatis, partim nunc primum excussis recensuit, librorum mss. Groningani, Guelferbytani, Hamburgensis, Dresdensis, Vossiani, Heinsiani, editionis Regiensis, excerptorum Puccii, exemplaris Perreiani discrepantias integras addidit, quaestionum Propertianarum libris tribus et commentariis illustr. *Guil. Ad. B. Hertzberg.* Tom. III. 2. (IV.) commentarios libri III et IV. continens. 8maj. Halis. Preis mit Einschluss von Tom. III. 3 Thlr.

Rechtsdenkmäler, deutsche, sus Böhmen und Mähren, eine Sammlung von Rechtsbüchern, Urkunden und alten Aufzeichnungen zur Geschichte des deutschen Rechtes, herausgeg. und erläutert von Dr. *Emil Franz Rössler.* Mit einer Vorrede von *Jac. Grimm.* 1. Bd.: Das altprager Stadtrecht aus dem XIV. Jahrh. Nach den vorhandenen Handschriften zum ersten Mal herausgegeben. gr. 8. Prag. 2 Thlr.

Schomburg, Karl, Briefwechsel und Nachlass mit biographischen Andeutungen herausgeg. von Dr. *Karl Bernhardi.* gr. 8. Kassel. 2 Thlr.

Swellengrebel, Joan. Ger. Heinr., dissertatio historico-philosophica, exhibens Veterum de elementis placita. 8maj. Trajecti ad Rh. 1 Thlr.

Thiers, A., Histoire du Consulat et de l'Empire. Tome IV. gr. in-8. Leipzig. 1 Thlr. 5 Ngr.

——— Geschichte des Consulats und des Kaiserthums. Aus dem Franz. übers. unter Leitung von *Friedr. Bülau.* 4. Bd. gr. 8. Ebend. 1 Thlr.

Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter, herausgeg. von *Gust. Ad. Stenzel.* 4. Breslau. 4 Thlr. 15 Ngr.

Wiggers, Dr. Jul., Geschichte der evangelischen Mission. 1. Bd. gr. 8. Hamburg u. Gotha. 1 Thlr.

FRANKREICH.

Belhomme, Docteur, Nouvelles recherches d'anatomie pathologique sur le cerveau des aliénés affectés de paralysie générale. In-8. Paris.

Debrauz, Louis, l'Enseignement supérieur en harmonie avec les besoins de l'Etat. Projet de réorganisation des facultés de droit en France. In-8. Paris.

Connaissance des tems ou des mouvemens célestes, à l'usage des astronomes et des navigateurs, pour l'an 1848. Publiée par le bureau des longitudes. (Sans additions.) In-8. Paris. 5 fr.

Hrotsvitha, Théâtre de Hrotsvitha, religieuse allemande du dixième siècle: traduit pour la première fois en français, avec le texte latin, revu sur le manuscrit de Munich; précédée d'une introduction et suivi de notes, par Charles Magnin. In-4. Paris. 9 fr.

Institut des Provinces de France. Mémoires. Deuxième série, tome I. Géographie ancienne du diocèse du Mans; par M. Th. Cauvin; suivie d'un Essai sur les monnaies du Maine, par M. E. Hucher. Imprimé aux frais de M. A. de Caumont. In-4. Mans. 22 fr.

Lucien Bonaparte, Mme. la Princ. de Canino, Veuve, Appel à la justice des contemporains de feu Lucien Bonaparte, en réfutation des assertions de M. Thiers dans son Histoire du consulat et de l'empire. In-8. Paris. 1 fr. 50 c.

Serrigny, D., Traité du droit public des Français, précédée d'une Introduction sur les fondemens des sociétés politiques. T. I. In-8. Paris. 7 fr.

Anzeigen etc.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Entführung

der

Heidelberger Bibliothek

nach Rom im Jahre 1623.

Von

Dr. Johann Christian Felix Bähr,

Grossherzogl. Badischem Geheimehofrath, ordentl. Professor und Oberbibliothekar an der Universität, Ephorus an dem Lyceum zu Heidelberg, Ritter des Ordens vom Zähringer Löwen.

Besonderer Abdruck aus dem „Serapeum".

Gr. 8. Geh. 8 Ngr.

Leipzig, im August 1845.

T. O. Weigel.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

31. August. № 16. 1845.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in Leipzig.

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XV.

Reglement für die Königliche und Universitäts-Bibliothek zu Breslau.

Vom 19. Mai 1815.

(Fortsetzung.)

§. 9.

Dieses Recht gilt jedoch nur für Breslau und dessen Polizeibezirk. Sollte Jemand von diesen Klassen sich ausserhalb aufhalten, und dorthin Bücher zu leihen wünschen, so haben die Bibliothekare dieserhalb erst bei dem Universitätskuratorio anzufragen, welches auch von dem Verleihen von Büchern und Handschriften an auswärtige Gelehrte gilt. Eben so darf kein in Breslau wohnhafter und zum Bücherempfang Berechtigter die ihm geliehenen Bücher anderwärts hin, wenn er verreiset, mitnehmen, sondern muss sie vorher abliefern, er müsste sich denn eine besondere Erlaubniss, sie mitzunehmen, vom Universitätskuratorio ausgewirkt haben.

§. 10.

Wer von dem Recht, Bücher von der Bibliothek zu entleihen, Gebrauch machen will, hat über jedes einzelne für sich bestehende Werk einen besondern Zettel in der Grösse eines Quart- oder

Oktav-Blattes auszustellen, welcher, reinlich und deutlich geschrieben, den hinlänglichen Titel des Buches, Namen, Stand und Wohnung des Empfängers und Datum des Empfanges enthält. — Auch die Bibliothekare und Kustoden müssen solche Scheine über die von ihnen mit in ihre Wohnung genommenen Bücher zurücklassen.

§. 11.

Der gesetzliche Termin der Gültigkeit jedes Scheines und zur Rückgabe der Bücher ist für Professoren und ihnen gleich zu achtende Personen sechs Wochen, für Studenten und ihnen gleich zu achtende Personen vier Wochen nach dem Tage der Ausstellung des Scheins. Ueber eine längere Frist muss Jeder sich mit dem Bibliothekar besonders einigen und dann den Termin auf dem Zettel bemerken. Doch gilt hierbei allemal stillschweigend die Bedingung, dass wenn während dieser verlängerten Frist ein anderer Berechtigter ein so geliehenes Werk auf längere Zeit bedarf, es für diesen abgefordert, und hernach dem ersten Leiher auf die übrige Zeit zurückgestellt wird. — Die Professoren der Breslauer Universität haben überdies das Vorrecht, dass wenn sie ein Buch verlangen, welches aber schon an einen Andern ausgeliehen ist, dieser dasselbe gleich nach Ablauf der ersten Frist zum Gebrauch für jene zurückgeben und ihnen nachstehen muss, sodann auch, dass sie, wenn sie zu gleicher Zeit mit einem Andern das nämliche Buch verlangen, diesem vorgehen.

§. 12.

Andere als die im §. 8. verzeichneten Personen können Bücher von der Bibliothek nur geliehen erhalten vermittelst einer Spezialkaution eines selbst zum Leihen Berechtigten, indem nämlich dieser dem von dem Empfänger selbst ganz nach Vorschrift des §. 10. ausgestellten Zettel das Wort „*cavet*“ oder „verbürgt“ mit seinem Namen, Stand und Wohnung hinzufügt. Allgemeine Erlaubniss zum Bücherleihen kann andern Personen künftig nur ausnahmsweise auf ein durch die Bibliothekare an das Universitätskuratorium zu bringendes Gesuch und unter Verbürgung eines für sich Berechtigten ertheilt werden.

§. 13.

Die gegen Spezialkaution geliehenen Bücher müssen jedoch vierzehn Tage nach dem Empfang zurückgegeben werden, wenn nicht mit Vorwissen und Bewilligung der Kaventen ein längerer Termin verabredet wird; sonst müssen sie wenigstens am bestimmten Tage auf der Bibliothek vorgezeigt, und ein neuer, vorschriftsmässiger Schein nebst Kaution ausgestellt werden, worauf, wenn sonst kein Berechtigter schon Anspruch auf dies Werk gemacht hat, die Prolongation erfolgen kann.

§. 14.

Für die auf Spezialkaution geliehenen Bücher haftet zwar natürlich zunächst der Empfänger, in subsidium aber hat sich die Bibliothek an den Bürgen vollkommen so, als hätte er selbst die Bücher empfangen, zu halten, und gilt wegen des bei Eintreibung der Bücher unvermeidlichen Zeitverlustes gegen den Kaventen der Schein noch vierzehn Tage nach Ablauf des §. 13. bestimmten Termins.

§. 15.

Wörterbücher, Glossarien, auf der Bibliothek selbst nöthige Nachschlage- und Hand-Bücher werden gar nicht ausgeliehen, kostbare Kupferwerke, einzelne Theile voluminöser Werke, z. B. der Kommentarien gelehrter Gesellschaften, wie auch Handschriften, können an Niemand, selbst nicht an Professoren, ohne ausdrückliche Genehmigung des Universitätskuratorii nach Hause verabfolgt werden. Nöthigenfalls eine angemessene Kaution zu verlangen, steht dem Kuratorio frei.

§. 16.

Die Zahl der an Einen zu verabfolgenden Bücher soll nicht beschränkt werden; es ist nur überhaupt darauf zu achten, dass sie hie und da nicht allzugross anwachse und andere Personen in der Benutzung der Bibliothek nicht behindere.

§. 17.

Um die Bibliothekbeamten selbst zur Beobachtung der über das Ausleihen der Werke gegebenen Vorschriften desto nachdrücklicher anzuhalten, wird hierdurch bestimmt:

1) Wenn ein Bibliothekbeamter ein Buch oder eine Handschrift ohne Beobachtung der gesetzlichen Formen an Andere, oder an sich selbst ausgeliehen hat, so soll ihm, sobald dies entdeckt wird, der vierte Theil von dem Werthe des Ausgeliehenen von seinem Bibliothekgehalte als Strafe abgezogen werden und der Bibliothek zu Gute kommen.
2) Sobald der Verlust eines Buches oder einer Handschrift entdeckt wird, soll der Betrag des ganzen Werthes des Verlorenen von dem Bibliothekgehalte des Bibliothekbeamten, der daran Schuld ist, inne behalten werden. Dieser soll der Bibliothek zum Ersatz dienen, falls auf anderem Wege kein Ersatz zu erhalten ist.
3) Wird auch auf andere Weise der Ersatz bewirkt, so soll doch die Hälfte des in Beschlag genommenen Quanti als Ordnungsstrafe zum Besten der Bibliothek eingezogen werden.
4) Für jeden Verlust, dessen Verschuldung einem einzelnen Bibliothekbeamten nicht nachzuweisen ist, sollen der Oberbibliothekar oder sein Stellvertreter, der Bibliothekar und die Kustoden in solidum auf die bestimmte Weise haften.

§. 18.

Alle ausgestellten Scheine werden alphabetisch nach den Namen der Aussteller in dazu eingerichtete Mappen oder Kästchen gelegt.

§. 19.

Ausserdem wird jedes ausgeliehene Werk sogleich in ein dazu besonders eingerichtetes Buch eingetragen, nach der alphabetischen Folge, welche es im alphabetischen Katalog selbst hat, mit Bemerkung des Tages, an welchem es ausgegeben worden.

§. 20.

Bei der Rückgabe jedes Buchs werden auch die Scheine eingerissen zurückgegeben, und die Bemerkung wird im alphabetischen Verzeichniss der ausgeliehenen Bücher ausgestrichen.

§. 21.

Die Mappen mit den Scheinen und das alphabetische Verzeichniss der ausgeliehenen Bücher müssen, so wie die Schlüssel zu den einzelnen Abtheilungen der Bibliothek, in dem Bibliothekzimmer verwahrt werden, zu welchem nur der Oberbibliothekar den Schlüssel hat.

§. 22.

Die sämmtlichen, auch die aus dem Lesezimmer zurückgekommenen Bücher werden im Bibliothekarzimmer auf einen besonders dazu bestimmten Tisch gelegt und müssen spätestens am folgenden Tage wieder an ihren Ort gestellt werden. Jeder Bibliothekar und Kustos besorgt hierin sein Fach.

§. 23.

Ueberhaupt dürfen alle diese Geschäfte beim Ausgeben und Zurücknehmen der Bücher nicht etwa den Bibliothekdienern allein überlassen sein, sondern der zweite Bibliothekar und ein Kustos, wem von ihnen es der Oberbibliothekar aufträgt, müssen dabei die Aufsicht führen, indem die Bibliothekdiener nur zum eigentlichen Ab- und Zutragen zu gebrauchen sind. Auch muss immer ein Bibliothekar, Kustos oder Amanuensis in dem Lesezimmer die Aufsicht führen.

§. 24.

Zweimal im Jahre, und zwar jedesmal 14 Tage vor dem Schlusse des halbjährigen akademischen Lektionscursus, müssen alle ausgeliehenen Bücher ohne Ausnahme zum Behuf einer allgemeinen Revision zur Bibliothek zurückgeliefert, und diese Rückgabe muss jedesmal bei Zeiten mittelst der Breslauer Zeitung allgemein in Erinnerung gebracht werden. Auf besonderes Verlangen werden jedoch die zurückgelieferten Bücher baldmöglichst gegen Erneuerung der Empfangscheine wieder verabfolgt.

(Beschluss folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Bericht, amtlicher, über die 22. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Bremen im Sept. 1844. Herausgeg. von den Geschäftsführern derselben, Bürgermeister *Smidt* und Dr. med. *G. W. Focke.* 1. Abth. gr. 4. Mit 3 Taf. Abbild. Bremen. 1 Thlr. 15 Ngr.

Böhm, Ludw., das Schielen und der Sehnenschnitt in seinen Wirkungen auf Stellung und Sehkraft der Augen. Eine Monographie. gr. 8. Berlin. 2 Thlr. 15 Ngr.

Boehmer, Joh. Friedr., Fontes rerum Germanicarum. Geschichtsquellen Deutschlands, herausgeg. von etc. 2. Bd.: Hermannus Altahensis und andere Geschichtsquellen Deutschlands im 13. Jahrhundert. gr. 8. Stuttgart. 3 Thlr. 5 Ngr.

Boisserée, Sulpice, histoire et description de la Cathédrale de Cologne. Nouv. édit. refaite et augmentée. gr. Imp.-4. Mit 5 Tafeln. Munich. 2 Thlr. 20 Ngr.

Bryologia Europaea, seu genera Muscorum Europaeorum monographice illustrata, auctoribus *Bruch*, *W. P. Schimper* et *Th. Gümbel.* Fasc. XXV—XXVIII. (Grimmiaceae.) 4 maj. Stuttgartiae. 10 Thlr.

Denkmale des Mittelalters. St. Gallens altteutsche Sprachschätze. Gesammelt u. herausgeg. von *Heinr. Hattemer* in Biel. 3. Bd. 4. Lief. Lex.-8. St. Gallen. 1 Thlr.

Eitner, Dr. J. F. W., Enchiridium medico-chirurgicum, oder: kurzgefasstes Handbuch der ärztlichen und wundärztlichen Praxis, nebst einer systematischen Uebersicht der Krankheiten. Lex.-8. Breslau. 1 Thlr. 10 Ngr.

Estii, Guil., in omnes Pauli epistolas, item in catholicas commentarii. Ad optim. libror. fidem accuratiss. recudi cur. *Franc. Sausen.* Tom. VII, qui compl. Epist. catholicam B. Jacobi apostoli, duas B. Petri apostoli, unam B. Judae apostoli et tres B. Joannis apostoli. 8 maj. Moguntiae. 1 Thlr. 10 Ngr.

Forbes, James D., Reisen in den Savoyer Alpen und in andern Theilen der Penninen-Kette, nebst Beobachtungen über die Gletscher. Bearb. von *Gust. Leonhard.* 1. Lief. gr. 8. Stuttgart. 1 Thlr.

Frank, Dr. Martell, practische Anleitung zur Erkenntniss und Behandlung der Ohrenkrankheiten, ein Handbuch der pract. Ohrenheilkunde. Mit 156 eingedr. Holzschn. Lex.-8. Erlangen. 2 Thlr. 10 Ngr.

Georgii, Ludw., alte Geographie, beleuchtet durch Geschichte, Sitten, Sagen der Völker und mit vergleichenden Beziehungen auf die neuere Länder- und Völkerkunde. 2. Abth. 2. Heft. gr. 8. Stuttgart. 27½ Ngr.
Hieraus besonders abgedruckt:

——— das europäische Russland in seinen ältesten Zuständen aus den Quellen dargestellt. gr. 8. Ebend. 27½ Ngr.

Görres, Jos. v., die Japhetiden und ihre gemeinsame Heimath Armenien. gr. 8. München. 2 Thlr.

Hagenbach, Dr. K. A., Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften. 2. umgearb. Aufl. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr. 15 Ngr.

Heckl, Franz, Anthropologie, oder: der Mensch als Gegenstand der Philosophie. gr. 8. Wien. 1 Thlr.

Die Jesuiten und der Ultramontanismus in der Schweiz von 1798 bis 1845. gr. 4. Halle. 10 Ngr.

Kiene, Dr. Adolph, der römische Bundesgenossenkrieg. Nach den Quellen bearbeitet. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Kützing, Dr. Friedr. Traug., Phycologia germanica, d. i. Deutschlands Algen in bündigen Beschreibungen. Nebst einer Anleitung zum Untersuchen und Bestimmen dieser Gewächse für Anfänger. gr. 8. Nordhausen. 3 Thlr. 15 Ngr.

Leisnig, Dr. Aug. Friedr., über Trepanation, nebst Beschreibung der zu dieser Operation von dem Verf. erfundenen Messer-Krone, die sich besonders für feldärztliche Etui's eignet. Inauguralabhandlung, der medizin. Fakultät zu Würzburg vorgelegt. gr. 8. Würzburg. 15 Ngr.

Lelewel, Joach., Betrachtungen über den politischen Zustand des ehemaligen Polens und über die Geschichte seines Volkes. Deutsche, mit Anmerk. des Verf. verm. Ausg. gr. 8. Brüssel u. Leipzig. 2 Thlr.

Lutheri, Dr. Mart., exegetica opera latina, cur. *Joan. Conr. Irmischer.* Tom. XIII. cont. Deuteronomion Mose cum annotationibus. 8. Erlangae. 15 Ngr.

Monumenta Boica. Edidit Academia scientiarum Boica. Vol. XXXIV. p. 1. 2. 4. Monachii. 3 Thlr.

Mühlbauer, Franz Xav., Beitrag zur Lehre von den Blutcrasen, vom pathologisch-anatomischen Standpuncte aus betrachtet. Lex.-8. Erlangen. 8 Ngr.

Müller, J., Untersuchungen über die Eingeweide der Fische. Schluss der vergleichenden Anatomie der Myxinoiden. Gelesen in der kön. Akad. der Wiss. zu Berlin am 16. u. 23. Juni 1842. Mit 5 Kupfert. Fol. Berlin. 2 Thlr. 10 Ngr.

Noack, Dr. Ludw., Mythologie und Offenbarung. Die Religion, in ihrem Wesen, ihrer geschichtlichen Entwickelung und ihrer absoluten Vollendung. 1. Thl.: die Religion in ihrem allgemeinen Wesen und ihrer mytholog. Entwickelung. gr. 8. Darmstadt. 2 Thlr. 15 Ngr.

Phillips, Georg, deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, zum Gebrauch bei akad. Vorlesungen dargestellt. 8. München. 1 Thlr. 15 Ngr.

Pott, Dr. A. F., die Zigeuner in Europa und Asien. Ethnographisch-linguistische Untersuchung, vornehmlich ihrer Herkunft und Sprache, nach gedruckten und ungedruckten Quellen. 2. Thl.: Einleitung über Gaunersprachen, Wörterbuch u. Sprachproben. gr. 8. Halle. 2 Thlr. 20 Ngr.

Puchta, G. F., Cursus der Institutionen. 1. Bd. — A. u. d. T.: Geschichte des Rechts bei dem römischen Volk. 2. verb. Aufl. gr. 8. Leipzig. 3 Thlr. 15 Ngr.

——— Pandekten. 2. verb. Aufl. gr. 8. Leipzig. 3 Thlr.

Rechtsalterthümer, Hamburgische, herausgeg. von Dr. *J. M. Lappenberg.* 1. Bd.: die ältesten Stadt-, Schiff- und Landrechte Hamburgs. gr. 8. Hamburg. 3 Thlr. 10 Ngr.

Sugenheim, S., Frankreichs Einfluss auf, und Beziehungen zu Deutschland, seit der Reformation bis zur ersten französischen Staatsumwälzung (1517—1789.) 1. Bd.: Bis zum Tode König Heinrichs IV. gr. 8. Stuttgart. 2 Thlr. 10 Ngr.

Swedenborgii, Eman., Diarii spiritualis partis I. vol. II. E chirographo ejus in bibliotheca regiae Universitatis Upsaliensis asservato nunc primum edidit Dr. *Jo. Fr. Imm. Tafel.* 8 maj. Tubingae. 4 Thlr. 5 Ngr.

Theiner, Dr. Ant., die reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche. Ein Sendschreiben zunächst an die Gemeinden zu Polsnitz, Grüssau und Hunsfeld, dann zugleich an alle katholische Christen, denen die Offenbarung Jesu Christi als ewige und heilige Wahrheit gilt. 1. Heft. gr. 8. Altenburg. 18 Ngr.

Thiersch, Friedr., Apologie eines Philhellenen wider den Fürsten Hermann L. G. v. Pückler-Muskau. gr. 8. München. 20 Ngr.

Tschudi, Dr. J. J. v., Untersuchungen über die Fauna Peruana auf einer Reise in Peru während der Jahre 1838—42. 4. Lief. (Säugethiere). gr. 4. St. Gallen. 2 Thlr. 10 Ngr.
Unger, F., Chloris protogaea. Beiträge zur Flora der Vorwelt. Heft VI u. VII. gr. Imp.-Fol. Leipzig. 6 Thlr. 20 Ngr.
Volkslieder, alte hoch- und niedardeutsche, mit Abhandlungen und Anmerkungen herausgeg. von *Ludw. Uhland*. 1. Bd. (Liedersammlung in 5 Büchern.) 2. Abth. gr. 8. Stuttgart. 1 Thlr. 20 Ngr.
Wolff, Dr. Emil Th., Quellen-Literatur der theoretisch-organischen Chemie, oder Verzeichniss der vom Anfang des letzten Viertheils des vorigen Jahrhunderts bis zum Schluss des Jahres 1844 ausgeführten chemischen Untersuchungen über die Eigenschaften und die Constitution der organischen Substanzen, ihrer Verbindungen u. Zersetzungsproducte. gr. 8. Halle. 2 Thlr.

FRANKREICH.

Colas, E., Règne épidémique de 1842, 1843, 1844 et 1845. In-8. Paris. 6 fr.
Les 10 Commandemens de Dieu, dessina de MM. A. Fries, V. Beauce, Jacob et Ed. May; texte par L. Judicis de Mirandol. In-Fol. Paris.
Daunou, P. C. F., Cours d'études historiques. T. XI. In-8. Paris. 8 fr.
Laferrière, F., Histoire du droit civil de Rome et du droit français. T. I. In-8. Paris. 8 fr.
Leroy d'Etiolles, Docteur, Uralogie. Des angusties du rétrécissemens de l'urètre; leur traitement rationnel. In-8. Paris. 7 fr.
Morelet, Arthur, Description des mollusques terrestres et fluviatiles du Portugal. Avec 14 pl. col. Gr. in-8. Paris. 15 fr.
Université de France. Haute commission des études de droit. Délibérations des facultés de droit sur les questions proposées etc. In-4. Paris.

ENGLAND.

Anstey, T. C., Guide to the History af the Laws and Constitutions of England. Post 8. London. 12 s.
Baker, C. J., Sidney and Melbourne: with Remarks on the Present State and Future Prospects of New South Wales, and Practical Advice to Emigrants of various Classes. Post 8. London. 8 s.
Bennett, J. H., Practical Treatise on Inflammation, Ulceration, and Induration of the Neck of the Uterus. Post 8. London. 6 s.
Book of common prayer (black letter), 1662. Carefully collated, and adapted to the present Reign, with the Rubrics in red, folio, parchment. London. L. 4. 4 s.
Hunter, New Illustrations of the Life, Studies, and Writings of Shakespeare, supplementary to all the Editions. 2 vols. 8. London. 20 s.
Jesse, J. H., Memoirs af the Pretenders aud their Adherents. 2 vols. 8. London. 28 s.
Lyell, C., Travels in North America; with Geological Observations on the United States, Canada, and Nova Scotia. 2 vols. Post 8. London. 21 s.
Neill, J. M. B., Recollections of Four Years' Service in the East, with H. M. 40th Regiment; comprising an Account of the Taking of Kurachee, in Lower Scinde, in 1839, etc. 8. London. 14 s.

Ranking, W. H., The Half-Yearly Abstract of the Medical Sciences; being a Practical and Analytical Digest of the Contents of the principal British and Continental Medical Works published in the preceding Six Months. Vol. 1, Jan. to June, 1845. Post 8. London. 6 s. 6 d.
Transactions of the American Ethnological Society. Vol. 1. 8. New-York. 10 plates and woodcuts. 16 s.
——— of the Provincial Medical and Surgical Association, instituted 1832. New Series. Vol. 1. 8. Worcester. 21 s.
Wolff, J., Narrative of a Mission to Bokhara, in the years 1842—45, to ascertain the Fate of Colonel Stoddart and Captain Conolly. 2 vols. 8. London. 25 s.

Anzeigen etc.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Entführung

der

Heidelberger Bibliothek

nach Rom im Jahre 1623.

Von

Dr. Johann Christian Felix Bähr,

Grossherzogl. Badischem Geheimehofrath, ordentl. Professor und Oberbibliothekar an der Universität, Ephorus an dem Lyceum zu Heidelberg, Ritter des Ordens vom Zähringer Löwen.

Besonderer Abdruck aus dem „Serapeum".

Gr. 8. Geh. 8 Ngr.

Leipzig, im August 1845.

T. O. Weigel.

Bei **Julius Bädeker** in Elberfeld ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. C. G. Bouterwek, de Cedmone poëta Anglo-Saxonum vetustissimo brevis dissertatio. geh. 10 Ngr.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

15. September. № 17. 1845.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in **Leipzig.**

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XV.

Reglement für die Königliche und Universitäts-Bibliothek zu Breslau.

Vom 19. Mai 1815.

(Beschluss.)

§. 25.

Hat unterdessen ein Anderer ein solches Buch verlangt, so geht dieser vor, der Erstere aber hat nach verlaufener gesetzlicher Zeit wieder den nächsten Anspruch darauf. Die bei der Universität angestellten Lehrer, ingleichen die Mitglieder des theologischen und philologischen Seminarii, sollen jedoch hierbei vor allen andern Lesern ein Vorzugsrecht geniessen.

§. 26.

Wenn Bücher an diesen Terminen nicht eingeliefert, oder sonst über die reglementsmässige oder verabredete Frist, zu deren Beachtung jeden Sonnabend einer der Bibliothekare oder Kustoden nach der Anordnung des Oberbibliothekars aus dem §. 19. erwähnten Buche eine Liste der Bücher auszieht, deren Leihfrist schon verflossen ist, behalten werden, so erhält der saumselige Leiher einen Mahnbrief durch den Bibliothekdiener, welchem er

Fünf Silbergroschen Gebühren dafür entrichtet, und hat am nächsten der zur Ablieferung bestimmten Tage die eingemahnten Bücher zur Bibliothek einzuschicken. Geschieht dieses nicht, so werden sie am folgenden Tage durch den Bibliothekdiener, dem seine Gebühren auf's Neue zu zahlen sind, und durch einen auf Kosten des Leihers angenommenen Träger abgeholt, und wenn sie sich nicht vorfinden, als verloren angesehen.

§. 27.

Wer ein Buch beschädigt oder verliert, und es binnen einer nach den Umständen zu bestimmenden Frist nicht wieder erstattet, der bezahlt das Zweifache des von einem geschworenen Büchertaxator dafür zu bestimmenden Preises.

§. 28.

Wer verreiset ist, ohne vorher die von der Bibliothek ihm geliehenen Bücher zurückgegeben, oder vom Universitätskuratorio Erlaubniss sie mitzunehmen erhalten zu haben, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn nöthigenfalls eine obrigkeitliche Eröffnung seiner Wohnung, um der Bücher habhaft zu werden, bewirkt wird.

§. 29.

Wer seine Wohnung in der Stadt verändert, ohne dies auf seinem auf der Bibliothek etwa befindlichen Bücherschein zu bemerken, wird, wenn er sich in den Fall der Maassregel des §. 26. setzt, die Botengebühren doppelt bezahlen.

§. 30.

Wer bei der Veränderung seines Wohnorts die Rückgabe der von der Bibliothek geliehenen Bücher versäumt hat, wird es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sogleich seine neue Obrigkeit zur Einsendung dieser Bücher auf seine Kosten requirirt wird.

§. 31.

Wer die Bibliothek zu besehen wünscht, wendet sich deshalb an den Oberbibliothekar, der dem zweiten Bibliothekar oder einem der Kustoden, nach einem von ihm zu bestimmenden Turnus, das Geschäft des Herumführens übertragen, oder es auch selbst übernehmen kann. Es werden aber nie mehr als höchstens zehn Personen auf Einmal zugelassen.

§. 32.

Die die Bibliothek besehenden Personen dürfen sich nicht in der Bibliothek zerstreuen, sondern müssen dem herumführenden Bibliothekar oder Kustos folgen, welcher seiner Seits, indem er die Hauptwerke und Seltenheiten der verschiedenen Fächer namhaft macht und zur Anschauung bringt, die Besichtigung so nützlich als möglich zu machen suchen wird.

§. 33.

So oft die Umstände Veränderungen in den zu den verschiedenen Arten der Bibliothekbenutzung bestimmten Zeiten nöthig machen sollten, werden diese durch einen Anschlag auf der Bibliothek selbst und durch die Breslauer öffentlichen Blätter zur Kenntniss des dabei interessirten Publikums gebracht werden.

VI.

Von den mit der Königlichen und Universitäts-Bibliothek verbundenen Sammlungen.

§. 1.

Das Archiv, die Gemäldesammlung, das Münzkabinet, die Sammlung von alten Waffen u. s. w. werden zunächst von denjenigen respizirt, denen es vom Universitätskuratorio speziell aufgetragen ist; dem Oberbibliothekar gebührt jedoch die Oberaufsicht.

§. 2.

Eine besondere Instruktion soll das Verhältniss des Archivars, welchem diese Sammlungen zunächst anvertraut sind, und die Grenzen der Oberaufsicht des Oberbibliothekars darüber, ingleichen ein ausführlicher Plan die Anordnung des Archivs näher bestimmen.

Berlin, den 19. Mai 1815.

Ministerium des Innern. Abtheilung für den Cultus und öffentlichen Unterricht.

v. Schuckmann.

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Abbildungen, botanische, zur Erläuterung des natürlichen Systems der Gewächse, so wie der Charaktere fast aller einheimischen Pflanzengattungen. Für den Schulgebrauch und das Selbststudium. 4. Lief. (Schluss.) gr. Imp.-4. Berlin. 25 Ngr.

Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus dem Jahre 1843. gr. 4. Berlin. 8 Thlr. 15 Ngr.
Hieraus einzeln:
Die philologisch-historische Klasse 3 Thlr. 15 Ngr.
Die physikalische Klasse 4 Thlr. 10 Ngr.
Die mathematische Klasse 20 Ngr.

Bähr, Dr. Joh. Christ. Felix, die Entführung der Heidelberger Bibliothek nach Rom im Jahre 1623. gr. 8. Leipzig. 8 Ngr.

Barthold, Dr. F. W., Geschichte von Rügen und Pommern. 4. Thl. 2. Bd.: Von der Rückkehr Bogislavs X. vom heil. Grabe (1498) bis zum Tode des letzten Herzogs von Pommern im J. 1637. gr. 8. Hamburg. 2 Thlr. 10 Ngr.

Bauer, Bruno, Deutschland und die französische Revolution. 3. Abth.: Die Politik der Revolution vom Baseler Frieden bis zum Rastadter Congress. gr. 8. Charlottenburg. 1 Thlr. 15 Ngr.

Bedenken, zwei, über die deutsch-katholische Bewegung. Von Dr. *C. Ullmann* und *Albert Hauber*. gr. 8. Hamburg. 12 Ngr.

Benzenberg, J. F., die Staats-Verfassungen Deutschlands. gr. 8. Düsseldorf. 15 Ngr.

——— Versuche über die Umdrehung der Erde. Aufs Neue berechnet. gr. 8. Ebend. 10 Ngr.

Berg, Dr. Friedr. Heinr. Alex., Beiträge zur Behandlung der nervösen Schwerhörigkeit mittelst eines neuen Apparats. gr. 8. Berlin. 12½ Ngr.

Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur von der ältesten bis auf die neuere Zeit. 15. Bd.: Auswahl der Minnesänger für vorlesungen und zum schulgebrauch mit einem wörterbuche und einem abrisse der mhd. formenlehre herausgeg. von Dr. *Karl Volckmar*. gr. 8. Quedlinburg. 1 Thlr. 10 Ngr.

Botenlauben. Geschichte und Gedichte des Minnesängers *Otto von Botenlauben*, Grafen von Henneberg. Mit einem Urkundenbuch und Abbildungen. Bearbeitet u. herausgeg. von *Ludw. Bechstein*. gr. 4. Leipzig. 12 Thlr.

Clarus, Dr. Julius, die physikalische Untersuchung des Herzens im gesunden und kranken Zustande. gr. 8. Leipzig. 20 Ngr.

Corpus Constitutionum Germaniae, oder die sämmtlichen Verfassungen der Staaten Deutschlands, mit den beiden Grundverträgen des deutschen Bundes und deren wesentlichen Ergänzungen. Herausgeg. von *Ph. Ant. Guido v. Mayer*. 2. Lief. Schm. 4. Frankfurt a. M. 1 Thlr.

Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen. 1. Abth. (das Königreich, das Grossherzogthum und die Herzogthümer Sachsen Ernestin.-Linie, die Herzogthümer u. die Fürstenthümer Anhalt, Schwarzburg u. Reuss umfass.) Bearb. u. herausgeg. von Dr. *L. Puttrich*, unter besonderer Mitwirk. von *G. W. Geyser* dem jüng., Maler. Mit einer Einleit. von Dr. *C. L. Stieglitz*, Domprobst. 11. u. 12. Lief. (oder 2. u. 3. Lief. des 2. Bds.) kl. Fol. Leipzig. Subscr.-Pr. auf Velinp. 6 Thlr. Mit Abdr. auf chines. Papier 12 Thlr.

Dessauer, Dr. Jul. Heinr., Geschichte der Israeliten, mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte derselben. Von Alexander dem Grossen bis auf die gegenwärtige Zeit. Nach den besten vorhandenen Quellen bearbeitet. gr. 8. Erlangen. 2 Thlr. 20 Ngr.

Ebrard, Dr. J. H. A., das Evangelium Johannis und die neueste Hypothese über seine Entstehung. Ein Beitrag zur Kritik der Evangelien. gr. 8. Zürich. 1 Thlr. 3 Ngr.

Encyclopädie, allgemeine, der Wissenschaften und Künste. In alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearb. u. herausg. von *J. S. Ersch* u. *J. G. Gruber*. Mit Kupfern u. Karten. gr. 4. Leipzig. Jeder Theil auf Druckp. 3 Thlr. 25 Ngr. — Velinp. 5 Thlr. Prachtausg. 15 Thlr.

I. Sect. A—G. herausg. von *J. G. Gruber*. 41. Thl.: Fabrik—Farvel.

III. Sect. O—Z. herausg. von *M. H. E. Meier* u. *L. F. Kämptz*. 20. Thl.: Peutinger—Pfitzer.

Friedberg, Dr. Eduard, Diagnostik der Kinderkrankheiten, mit besond. Rücksicht auf patholog. Anatomie. gr. 8. Berlin. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Glück, Dr. Christ. Friedr. v., ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar. 9. Lief. oder 18. u. 19. Theil, jeder in 2 Abth. 2. unveränd. Aufl. gr. 8. Erlangen. 3 Thlr.

Hausmann, Joh. Friedr. Ludw., Handbuch der Mineralogie. 2. Thl. (System u. Geschichte der Mineralkörper). 2. Abth. 2. gänzl. umgearb. Ausg. gr. 8. Göttingen. 1 Thlr. 10 Ngr.

Hengstenberg, Dr. E. W., Commentar über die Psalmen. 4. Bd. 1. Abth. gr. 8. Berlin. 1 Thlr. 5 Ngr.

Hermes, Dr. K. H., Blicke aus der Zeit in die Zeit. Randbemerkungen zu der Tagesgeschichte der letzten 25 Jahre. 1. Lief. gr. 8. Braunschweig. 8 Ngr.

Hyrtl, Dr. Jos., Lepidosiren paradoxa. Monographie. gr. 4. Prag. 4 Thlr.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. VII. Mit 6 lith. Taf. und den Moselgedichten des Ausonius und Venantius lateinisch und deutsch von *Ed. Böcking*. gr. 8. Bonn. 1 Thlr. 15 Ngr.

Kreil, Karl, magnetische und meteorologische Beobachtungen zu Prag, in Verbindung mit mehreren Mitarbeitern ausgeführt und auf öffentl. Kosten herausgeg. 5. Jahrg.: Vom 1. Jänner bis 31. Decbr. 1844. gr. 4. Prag. 3 Thlr. 10 Ngr.

Mossbrugger, Leop., grösstentheils neue Aufgaben aus dem Gebiete der Géométrie descriptive nebst deren Anwendung auf die konstruktive Auflösung von Aufgaben über räumliche Verwandtschaften der Affinität, Collineation etc. Systematisch geordnet. gr. 4. Zürich. 4 Thlr. 4 Ngr.

Naegele, Dr. Herm. Franz, Lehrbuch der Geburtshülfe. 2. Thl.: Pathologie u. Therapeutik der Geburt. 1. Abth. gr. 8. Mainz. 1 Thlr.

Nuhn, Dr. A., über eine bis jetzt noch nicht näher beschriebene Drüse im Innern der Lungenspitze. kl. 4. Mannheim. 15 Ngr.

Oesterreicher's, Dr. H., anatomische Steinstiche, oder bildliche Darstellung des menschlichen Körpers so wie seiner Theile. Supplementband, enth. die zur 2. Aufl. neu hinzugekommenen Tafeln und Tafelerklärung von *M. P. Erdl*. 1. u. 2. Lief. München. 3 Thlr.

Repertorium der Kirchengeschichte, mit dogmenhistorischen, patristischen u. litterarischen Anmerkungen. Für junge Theologen, insbesondere für solche, die sich zu den Examinibus vorbereiten. Herausgeg. von *P. Köhler* u. *Rud. Klopsch*. gr. 8. Glogau. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Ruete, Dr. C. G. Theod., Lehrbuch der Ophthalmologie für Aerzte u. Studirende. Mit zahlreichen eingedr. Holzstichen. 1. Lief. gr. 8. Braunschweig. 1 Thlr.

Zeitschrift für wissenschaftliche Botanik von *M. J. Schleiden* und *Carl Nägeli*. 2. Heft. gr. 8. Zürich. 1 Thlr. 15 Ngr.

Zeitschrift für die historische Theologie. In Verbindung mit der von *C. F. Illgen* begründeten historisch-theolog. Gesellschaft zu Leipzig herausgeg. von Dr. *Christ. Wilh. Niedner*. Jahrg. 1845 in 4 Heften. gr. 8. Leipzig. 4 Thlr.

FRANKREICH.

Almanach royal et national pour l'an 1845, présenté à leurs Majestés et aux princes et princesses de la famille royale. In-8. Paris. 10 fr. 50 c.

Bernard, Docteur Paul, La cautérisation combinée avec l'ablation de la glande lacrymale, ou Nouveau moyen de guérir les fistules lacrymales, etc. In-8. Paris.

Bulletins du département de Rhône-et-Loire, du 8 août au 30 septembre 1793, imprimés par ordre du comité général de surveillance

et de salut public de Lyon: publiés par les soins de Charavay fils aîné, sur le seul exemplaire connu; suivis des principaux bulletins et arrêtées des autorités militaires chargées de la conduite du siége de Lyon. In-4. Paris. 15 fr.

Capefigue, L'Europe depuis l'avènement du roi Louis Philippe; T. III, IV. In-8. Paris. 15 fr.

Cousin, Victor, Fragmens de philosophie cartésienne. In-12. Paris. 3 fr. 50 c.

Daviel, A., Commentaire de la loi du 29 avril 1845 sur les irrigations; suivi des rapports faits aux deux chambres par MM. Dalloz et Passy. In-8. Paris.

Dictionnaire Arabe-Français. T. I, 1. livr. In-8. Paris.

Drouyn, Léo, Choix des types les plus remarquables de l'architecture religieuse au moyen-âge, dans le département de la Gironde, dessinés à l'homographe et gravés à l'eau-forte. 1. livr. In-Fol. Bordeaux.

Fau, Docteur J., Anatomie des formes extérieures du corps humain, à l'usage des peintres et des sculpteurs. 1. partie. Avec atlas. Paris. 9 fr.

de Genoude, Histoire de France. 2. série. Révolution française. T. I. In-8. Paris. 7 fr. 50 c.

Louis Roi de Bavière, Poésies choisies, traduites de l'allemand par M. Théophile Hallez. Avec 1 portrait. In-8. Paris. (Traduction en prose.)

Macrobe, Oeuvres; traduction nouvelle, par MM. Henri Descamps, N. A. Dubois, Laas d'Aguen, A. Ubicini Martelli. T. I. In-8. Paris.

Mémoires de l'institut royal de France: académie des inscriptions et belles-lettres. T. XIV. (1. partie.) T. XV. (2. partie.) In-4. Paris.

Mémoires de la Société médicale d'émulation de Lyon. Tome II. In-8. Paris. 5 fr.

René, Roi, Oeuvres complètes; avec une Biographie et des Notices par M. le comte de Quatrebarbes, et un grand nombre de dessins et ornemens d'après les tableaux et manuscrits originaux, par M. Hawke. T. I, II. In-4. Avec 50 planches. Paris. 30 fr.

Les Rois contemporains. Biographie des souverains en 1845; par l'élite des écrivains et des artistes belges et français. Première livraison. Louis-Philippe, par Jules Janin. In-8. Paris. 35 c.

Théophraste, Les caractères, traduits du grec; avec les Caractères, et les moeurs de ce siècle; par La Bruyère. Première édition complète, précédée d'une Etude sur La Bruyère et sur son livre, suivie d'un appendice par M. le baron Walckenaer. 2. tirage. 1. et 2. parties. In-12. Paris. 6 fr.

Toussenel, A., Les juifs rois de l'époque, histoire de la féodalité financière. In-8. Paris. 5 fr.

Voyage au Pole sud et dans l'Océanie sur les corvettes l'Astrolabe et la Zélée, exécuté par ordre du Roi pendant les années 1837, 1838, 1839, 1840, sous le commandement de M. J. Dumont-d'Urville. Botanique, par MM. Hombron et Jacquinot. Tome I. Plantes cellulaires, par M. C. Montagne. In-8. Paris.

Anzeigen etc.

In der **Arnoldischen Buchhandlung** in Dresden und Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Anzeiger
für
Literatur der Bibliothekswissenschaft.
Jahrgang 1844.

Mit Autoren- und Bibliothekenregistern.

gr. 8. broch. 20 Ngr.

Die vier ersten Jahrgänge (1840 bis 1843) kosten zusammen 2 Thlr.

Neu erschienene Bücher
der Dieterichschen Buchhandlung in Göttingen.

Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Bd. II. von den Jahren 1842—1844. gr. 4. 8 Thlr.

Hieraus einzeln:

—— do. der historisch-philologischen Classe. Bd. II. 3 Thlr. 8 ggr.

—— do. der physicalischen Classe. Bd. II. 4 Thlr.

Ewald, H., Geschichte des Volkes Israel bis Christus. Bd. II. gr. 8. 2 Thlr. 8 ggr.

(Bd. I. erschien 1843 und kostet 1 Thlr. 16 ggr.)

Fuchs, C. H., Lehrbuch der speciellen Nosologie und Therapie. Bd. I. compl. Klassen u. Familien. gr. 8. 3 Thlr. 16 ggr.

Grefe, F. B., Leitfaden zum Studium des Hannoverschen Privatrechts. Thl. II. Aufl. 2. gr. 8. 2 Thlr.

(Theil I. Aufl. 2. erschien 1829 und kostet 1 Thlr.)

Hermann, K. Fr., Zur Rechtfertigung der Echtheit des erhaltenen Briefwechsels zwischen Cicero und M. Brutus. Erste Abtheilung. gr. 4. 12 ggr.

Kraut, W. Th., Grundriss zu Vorlesungen über das deutsche Privatrecht mit Einschluss des Lehn- und Handelsrechts nebst beigefügten Quellen. Dritte vermehrte u. verb. Aufl. gr. 8. 2 Thlr. 12 ggr.

Langenbeck, C. J. M., Nosologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten in Verbindung mit der Beschreibung der chirurgischen Operationen, oder gesammte ausführliche Chi-

Digitized by Google

rurgie für practische Aerzte u. Wundärzte. Bd. V. Abth. 3 (von den Geschwülsten). gr. 8. 2 Thlr. 16 ggr.
(Die Bände I—V. 2. sind auf 6 Thlr. herabgesetzt.)

(Martens Recueil) Fortsetzung unter dem Titel:
Nouveau Recueil général de Traités, conventions et autres transactions remarquables etc. pr. Fr. Murhard. Tom. III. l'an 1842. gr. 8. 4 Thlr.

Bei **Lippert & Schmidt** in Halle erschien so eben:

Propertii, Sex. Aurel., libri quattuor illustr. A. B. Hertzberg. 4 Vol. 8. 5 Thlr.

Schon bei Erscheinen der ersten Bände nannte die Kritik dieses Werk „eins der gediegensten, gründlichsten und geistreichsten, welches in neuerer Zeit in diesem Fache erschienen ist.“

Gratis

ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Supplement des Catalogs unseres philologischen Lagers. Derselbe enthält circa 8000 Nummern. Die div. Werke sind sowohl streng systematisch, als auch alphabetisch geordnet. Die Preise wurden möglichst billigst gestellt.

Lippert & Schmidt in Halle.

Gratis

ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Antiquar-Catalog (IV. 1.) unsers historisch-geographischen Bücherlagers circa 8900 Bde. mit billigst gesetzten Preisen. Dieselben sind nach folgenden Fächern geordnet: Literatur, Philosophie der Geschichte. — Allgemeine Geschichte. — Alte allgem. Geschichte. — Alte spezielle Geschichte. — Archäologie, Mythologie, Numismatik etc.

Das Verzeichniss der neueren speziellen Geschichte mit Hülfswissenschaften circa 20,000 Bde. erscheint in 4 Wochen.

Lippert & Schmidt in Halle.

Bücher-Auction.

Den 17. November wird in Göttingen die ausgezeichnete, vorzüglich im Fache der Jurisprudenz und Philologie reichhaltige Bibliothek des weiland Geheimen Justiz-Raths Bergmann meistbietend verkauft werden. Der Catalog ist in allen Buchhandlungen entweder vorräthig oder durch dieselben von der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen zu beziehen.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

30. September. № 18. 1845.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in **Leipzig.**

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XVI.

Regulativ über die Bedingungen für Benutzung der Herzoglichen Bibliothek auf dem Residenzschlosse zu Gotha.

Da die bisherigen Vorschriften für die Benutzung der Herzoglichen Bibliothek allhier den dermaligen Verhältnissen nicht mehr durchgängig entsprechen, so werden hierdurch — anstatt derselben — mit höchster Genehmigung folgende, vom 1. März d. J. an gültige Bestimmungen ertheilt:

§. 1.

Gegenstände des Ausleihens.

Nur gebundene Bücher werden verliehen, keine rohen; Kupferwerke, Handschriften, antiquarische Seltenheiten und dergleichen können nach ihrem besonderen Werthe theils nur nach dem Gutheissen des Oberhofmarschallamtes, theils nach höchster Genehmigung verliehen werden.

§. 2.

Ausleihetage.

Zum Ausleihen und zum Empfang der ausgeliehenen Bücher

ist die Bibliothek Montag, Mittwoch und Sonnabend, in den Mittagsstunden von 11 bis 1 Uhr, geöffnet.

§. 3.

Befähigung zur Benutzung.

Ohne weitere Sicherheit, lediglich auf ihren Namen, können nur dispositionsfähige und in hiesiger Stadt wohnhafte Personen Bücher geliehen bekommen. Die Beschränkung auf den städtischen Bereich ist durch die Rücksicht auf den ordnungsmässigen Gang der Bibliotheksverwaltung geboten. Um jedoch auch unselbstständige und abhängige Personen, z. B. Gymnasiasten, zu befriedigen, und den Wünschen der Inländer ausserhalb der Stadt Gotha, so wie der hier sich aufhaltenden Fremden entgegenzukommen, soll das Verleihen von Büchern an sie ausnahmsweise unter den im folgenden §. angegebenen Bedingungen statt finden können.

§. 4.

Form des Ausleihens.

Von dem Empfänger eines Buches — und bei der Ausnahme mehrerer Bücher über jedes besonders — muss ein mit dem Vor- und Zunamen unterschriebener, den Titel des Werkes enthaltender Empfangschein ausgestellt, dieser Empfangschein aber bei Zurückgabe des Buches jedenfalls wieder zurückgenommen werden.

Unselbstständige junge Leute können Bücher nur auf Mitunterschrift der Empfangscheine von Seiten der Eltern, oder derjenigen, welche diese Stelle vertreten, oder eines Lehrers leihen; in der Stadt nicht wohnhafte Inländer auf Mitunterschrift hier ansässiger Personen; hier sich aufhaltende Fremde auf Mitunterschrift der Empfangscheine von Seiten herrschaftlicher Diener.

Wer einen Empfangschein dieser Art neben dem Empfänger mit unterschreibt, haftet als eigentlicher Selbstschuldner. Die bürgschaftlichen Ausflüchte der Ordnung und Theilung stehen ihm nicht zu.

§. 5.

Leihzeit.

Kein Buch darf ohne besondere Erlaubniss länger als zehn Wochen behalten werden. Wer nach Verlauf der zehnwöchentlichen eine neue Frist wünscht, hat das Buch vorzuzeigen und über den nochmaligen Empfang einen neuen Schein auszustellen. Auch eine zweite zehnwöchentliche Verlängerung ist gestattet. Sollte dasselbe Buch jedoch von jemand Anderem in Anspruch genommen werden, so steht diesem ein Näherrecht zu, so dass dem ersten Empfänger die erste oder zweite Verlängerung versagt werden muss.

Wer zum bestimmten Termine Bücher nicht zurückliefert, kann wöchentlich durch den Bibliotheks-Diener erinnert werden und hat demselben

— 2 Groschen —

für jede Erinnerung zu entrichten.

Sobald die Bibliotheks-Verwaltung die ausgeliehenen Bücher einfordert, es sei durch den Bibliotheks-Diener oder durch das Regierungsblatt, müssen sie ohne Zögerung, die Leihzeit sei verstrichen oder nicht, zurückgeliefert werden.

§. 6.

Verbindlichkeiten der Empfänger.

Derjenige, welcher Bücher leiht, muss solche sorgfältig aufbewahren und so gebrauchen, dass ihnen dadurch kein Nachtheil geschieht. Sie dürfen weder beschmutzt noch sonst beschädigt werden. Der Oberbibliothekar hat zu entscheiden, ob beschmutzte oder beschädigte Bücher zurückgenommen werden können oder nicht.

In die Schule dürfen Bücher der Bibliothek nicht mitgenommen werden.

Vor dem Antritte einer Reise sind alle der Bibliothek gehörigen Werke an die Bibliothek zurückzugeben.

Wer ein Werk (Druck, Handschrift oder Kupferwerk) beschädigt, unterwirft sich der Bestimmung einer Entschädigung nach dem Gutachten des Oberbibliothekars; die Entschädigung kann, je nachdem das Buch zurückgenommen wird oder nicht, einen Theil des Werthes oder den vollen Werth betragen. Bei im Buchhandel noch begriffenen Werken gibt Ladenpreis und Binderlohn die Norm der Entschädigung; bei solchen, die nicht mehr im Buchhandel zu haben sind, bestimmt der Oberbibliothekar mit Zuziehung der übrigen Bibliotheks-Beamten die dafür zu leistende Entschädigung.

§. 7.

Gerichtliches Verfahren.

Gegen denjenigen, welcher ein aus der Bibliothek geliehenes Werk (Druckschrift, Handschrift oder Kupferwerk) nicht zu rechter Zeit und in Folge der Erinnerungen zurückgibt, auch die nach Maasgabe des vorigen §. bestimmte Entschädigung verweigert, und beziehungsweise gegen den für ihn haftenden Bürgen, wird nach Vorschrift der höchsten Verordnung vom 12. October 1837, No. CLXXIII. der Gesetzsammlung II. §. 70. No. 1. bis 3., verfahren.

Die Behauptung der erfolgten Zurücklieferung eines Buches kann übrigens nicht durch Eidesdelation, sondern nur durch die sonstigen processualischen Beweismittel bewiesen werden.

§. 8.

In den auszustellenden, nach beiliegendem Formular einzurichtenden Empfangscheinen hat der Empfänger resp. Bürge zu bekennen, dass ihm die Bestimmungen gegenwärtigen Regulatives bekannt sind, und dass er sich denselben durchgängig unterwirft.

Gotha, am 12. Januar 1844.

Herzoglich S. Oberhofmarschallamt.

Formular.

Empfangsbescheinigung
über

(Titel des Buches).

Zugleich bekennt der Unterzeichnete, dass er sich ausdrücklich und wohlbedacht den in dem Bibliotheks-Regulativ vom 12. Januar 1844 über die Benutzung der öffentlichen Bibliothek und die Verbindlichkeiten der Bücherempfänger resp. Bürgen aufgestellten Bestimmungen unterwirft.

Gotha, den (Datum).

(Vor- und Zuname des Bürgen, (Vor- und Zuname des Empfängers.)
wenn ein solcher nach §. 4. eintritt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 2. Bd. Von den Jahren 1842—1844. gr. 4. Göttingen. 8 Thlr.
Hieraus einzeln:
Abhandlungen der historisch-philolog. Classe. 2. Bd. 2 Thlr. 10 Ngr.
Abhandlungen der physikalischen Classe. 2. Bd. 4 Thlr.

Abu Dolef Misaris Ben Mohalhal de itinere asiatico commentarium ad Gothani, Petropolitani, Berolinensis codicum fidem recensuit et nunc primum edidit Dr. *Kurd de Schloetzer*. 4 maj. Berolini. 1 Thlr.

Andreä, Dr. Fr. Chr., die Todten-Gebräuche der verschiedenen Völker der Vor- und Jetztzeit. 8. Leipzig. 1 Thlr. 6 Ngr.

Anecdota pâlica. Nach den Handschriften der königl. Bibliothek in Copenhagen im Grundtexte herausgegeben, übersetzt und erklärt von Dr. *Friedr. Spiegel*. I. Enth.: Rasavâhini, eine buddhistische Legendensammlung C. 1—4. — Uragasutta, aus dem Suttanipâta, nebst Auszügen aus den Scholim von Buddhaghosa. Lex.-8. Leipzig. 1 Thlr. 10 Ngr.

Behaghel, J. P., das Familienleben nach Sophocles. Ein Beitrag zur sittlichen Würdigung dieses Dichters. gr. 8. Mannheim. 10 Ngr. —

Beiträge zur nordischen Alterthumskunde. Herausgeg. von dem Vereine für Lübeckische Geschichte. 1. Heft: Opfer- und Grabalterthümer zu Waldhausen. Herausgeg. von *K. Klug*. gr. 4. Mit 7 lith. Tafeln nach Zeichnungen von *J. A. Spetzler*. Lübeck. 20 Ngr. —

Dahlmann, F. C., Geschichte der französischen Revolution bis auf die Stiftung der Republik. 8. Leipzig. 2 Thlr. 7½ Ngr. — ad

Encke, Joan. Franc., de Formulis dioptricis. 4 maj. Berolini. 20 Ngr.

Fischart, Joh. († 1589), der Jesu-Wider oder die unerhoerte Legende von dem Ursprung des vierhörnigen Jesuitenhütleins. Aufs Neue zum Druck befördert durch *Christian Schad*. gr. 12. Leipzig. 10 Ngr.

Gedenkbuch der zur dritten Jubelfeier Albertina's versammelt gewesenen Commilitonen. Hoch schm. 4. Königsberg. 1 Thlr. 10 Ngr.

Gerhard, Eduard, über Venusidole. Eine in der königl. Akademie d. Wiss. zu Berlin vorgelesene Abhandlung. gr. 4. Berlin. 20 Ngr. —

Hermann, Dr. Karl Friedr., zur Rechtfertigung der Aechtheit des erhaltenen Briefwechsels zwischen Cicero und M. Brutus. 1. Abth. gr. 4. Göttingen. 15 Ngr. — ad

Der Index des Kandjur. Herausgeg. von der kais. Akademie der Wiss. und beantwortet von *J. G. Schmidt*. gr. 8. St. Petersburg. 2 Thlr.

Lange, Dr. Lobeg., Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte, zur Vertheidigung, Befestigung u. Fortbildung der protestantischen Kirche, mit besonderer Rücksicht auf Studirende bearbeitet. gr. 8. Leipzig. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Langenbeck, C. J. M., Nosologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten, in Verbindung mit der Beschreibung der chirurgischen Operationen; oder gesammte ausführliche Chirurgie für pract. Aerzte u. Wundärzte. 5. Bd. 3. Abth.: Von den Geschwülsten. gr. 8. Göttingen. 2 Thlr. 20 Ngr.

Libri symbolici ecclesiae evangelicae sive Concordia. Recensuit *Carol. Aug. Hase*. Edit. III. novis curis castigata. 8. Lipsiae. 1 Thlr. 15 Ngr.

Mehliss, Dr. Carl Wilh., die Krankheiten des Zwerchfells des Menschen. gr. 8. Eisleben. 1 Thlr.

Melicher, Dr. Ludw. Jos., die angebornen Verrenkungen. gr. 8. Wien. 1 Thlr. 20 Ngr.

Murhard, Fréd., nouveau Recueil général de Traités, Conventions et autres Transactions remarquables, servant à la connaisance des relations étrangères des Puissances et Etats dans leurs rapports mutuels. Rédige sur des copies authentiques. (Continuat. du grand Recueil de feu *M. de Martens*.) Tome III. comprenant l'an 1842. gr. in-8. Goettingue. 4 Thlr.

Orlich, Leop. v., Reise in Ostindien in Briefen an Alex. von Humboldt und Carl Ritter. 2 Bde. 2. durchgesehene u. verm. Aufl. 8. Leipzig. 3 Thlr.

Polyglotten-Bibel zum praktischen Handgebrauch. Die ganze heil. Schrift Alten und Neuen Testaments, in übersichtlicher Nebeneinanderstellung des Urtextes, der Septuaginta, Vulgata und Luther-Uebersetzung, sowie der wichtigsten Varianten der vornehmsten deutschen Uebersetzungen, bearbeitet von *R. Stier* und Dr. *Theile*. Neues Testament. 3. u. 4. Heft. Lex.-8. Bielefeld. 20 Ngr.

Prescott, Will. H., Geschichte der Eroberung von Mexiko mit einer einleitenden Uebersicht des frühern mexikanischen Bildungszustandes und dem Leben des Eroberers Hernando Cortez. Aus dem Engl. übers. 2. Bd. gr. 8. Leipzig. Beide Bde. 6 Thlr.

Raczynski, Comte Edouard, le médailleur de Pologne, ou Collection de médailles ayant rapport à l'histoire de ce pays depuis les plus

anciennes jusqu'à celles, qui ont été frappées sous le règne du roi Jean III. (1513—1696.) Traduit du polonais par M. M.*** (Mit dem polnischen Text zur Seite.) Tome II. gr. in-4. Berlin. Preis beider Theile 12 Thlr. 20 Ngr.

Rime antiche ossia poesie liriche italiane de' secoli XIII, XIV e XV, scelte ed illustrate da *Luigi Selliers di Moranville*. gr. 4. Wien. 1 Thlr. 25 Ngr.

Schmid, Ant., Ottaviano dei Petrucci da Fossombrone, der erste Erfinder des Musiknutendruckes mit beweglichen Metalltypen, und seine Nachfolger im 16. Jahrh. Mit steter Rücksicht auf die vorzüglichsten Leistungen derselben, und auf die Erstlinge des Musiknotendruckes gr. 8. Mit mehreren Abbild. Wien. 2 Thlr. 25 Ngr.

Strantz, Dr. C. F. F. v., Geschichte des deutschen Adels, urkundlich nachgewiesen von seinem Ursprunge bis auf die neueste Zeit. 3 Thle. gr. 8. Mit einer Wappen- und Siegeltafel. Breslau. Subscr.-Preis 2 Thlr. 15 Ngr.

Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Herausg. von *Jos. Freih. v. Hormayr*. 35. (der neuen Folge 17.) Jahrg. 1846. Mit 2 Bildn. u. mehreren Zeitcarricaturen. kl. 8. Berlin. 2 Thlr. 15 Ngr.

Thienemann, F. A. L., Fortpflanzungsgeschichte der gesammten Vögel nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft. Mit 100 color. Taf. 1. Heft. Bogen 1—6 u. Taf. I—X. (Strausse und Hühnerarten.) gr. 4. Leipzig. 4 Thlr.

Zumpt, Car. Timoth., de legibus judiciisque repetundarum in republica romana. Commentationes II lectae in consessibus acad. litt. reg. Berolinensis. 4maj. Berolini. 20 Ngr.

ENGLAND.

Abercrombie, J., Pathological and Practical Researches on Diseases of the Brain and the Spinal Cord. 4. edition. 12. London. 6 s.

D'alton, J., The History of Ireland from the Earliest Period to the Year 1245: when the Annals of Boyle, which are adopted and embodied as the running text authority, terminate. 2 vols. 8. Dublin. 20 s.

d'Ewes, Sirs., The Autobiography and Correspondence, of Sir Simonds d'Ewes, Bart. during the Reigns of James I. and Charles I. Edited by James Orchard Halliwell, Esq. 2 vols. 8. London. 28 s.

Eyre, E. J., Journals of Expeditions of Discovery into Central Australia, and Overland from Adelaide to King George's Sound, in the year 1840—1, sent by the Colonists of South Australia with the Sanction and support of the Government. 2 vols. 8. plates and map. London. 36 s.

Hassall, A. H., History of the British Fresh-water Algae; including Descriptions of the Desmideae and Diotomaceae. With upwards of one hundred plates, illustrating the various species. 2 vols. 8. London. 2 L. 2 s.

Lyttelton, Lord, Memoirs and Correspondence of George Lord Lyttelton, from 1734 to 1773. Compiled and edited by R. Phillimore. 2 vols. 8. London. 24 s.

Maitland, S. R., The Dark Ages: a Series of Essays, intended to illustrate the State of Religion and Literature in the Ninth, Tenth, Eleventh, and Twelfth Centuries. 2. edit. 8. London. 12 s.

Murray's Hand-Book for Travellers in Spain and Readers at Home, describing the Country and Cities, the Natives and their Manners, the Antiquities, Religion, Legends, Fine Arts, Literature, Sports,

and Gastronomy; with Notices on Spanish History. 2 vols. square 12. with travelling map and a copious index. London. 30 s.

Napier, W. F. P., The Conquest of Scinde; with some Introductory Passages in the Life of Major-General Sir Charles James Napier. Dedicated to the British People. 2. edition. 8. London. 20 s.

Vrihadaranyakam, Kathakam, Isa, Kena, Mundakam, 5 Upanishads from the Yajur, Sama and Atharva-Veda, published from the Manuscripts of the Library of the H. E. J. C. by L. Poley. Royal 8. London. 12 s.

Walpole, Memoirs of the Reign of King George the Third. By Horace Walpole. Now first published from the original MSS. Edited, with Notes, by Sir Denis Le Marchant, Bart. Vols. 3 and 4. London. 28 s.

Westwood, J. O., Palaeographia Sacra Pictoria: being a Series of Illustrations of the Ancient Versions of the Bible, copied from Illuminated Manuscripts executed between the Fourth and Sixteenth Centuries. Royal 4. London. L. 4. 10 s.

Anzeigen etc.

In der Buchhandlung von **W. Meck** in Constanz ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Grundlinien der deutschen Sprachlêre in reimversen von Josua Eiselein. gr. 8. geh. 36 kr. = 10 Ngr.

Holzapfel, Grundlehren der Elementar-Geometrie. 3e Auflage. 8. 36 kr. = 10 Ngr.

Demnächst erscheint in demselben Verlage:

Sammlung aller auf das gesammte Schulwesen in Baden bezüglichen Gesetze und Verordnungen. ca. 1 fl. 12 kr. = 20 Ngr.

Gratis

ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Antiquar-Catalog (IV. 1.) unsers historisch-geographischen Bücherlagers circa 8900 Bde. mit billigst gesetzten Preisen. Dieselben sind nach folgenden Fächern geordnet: Literatur, Philosophie der Geschichte. — Allgemeine Geschichte. — Alte allgem. Geschichte. — Alte spezielle Geschichte. — Archäologie, Mythologie, Numismatik etc.

Das Verzeichniss der neueren speziellen Geschichte mit Hülfswissenschaften circa 20,000 Bde. erscheint in 4 Wochen.

Lippert & Schmidt in Halle.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Entführung
der
Heidelberger Bibliothek
nach Rom im Jahre 1623.

Von

Dr. Johann Christian Felix Bähr,

Grossherzogl. Badischem Geheimehofrath, ordentl. Professor und Oberbibliothekar an der Universität, Ephorus an dem Lyceum zu Heidelberg, Ritter des Ordens vom Zähringer Löwen.

Besonderer Abdruck aus dem „Serapeum".

Gr. 8. Geh. 8 Ngr.

Leipzig, im August 1845.

T. O. Weigel.

Gratis

ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Supplement des Catalogs unseres philologischen Lagers. Derselbe enthält circa 8000 Nummern. Die div. Werke sind sowohl streng systematisch, als auch alphabetisch geordnet. Die Preise wurden möglichst billigst gestellt.

Lippert & Schmidt in Halle.

Bücher-Auction.

Den 17. November wird in Göttingen die ausgezeichnete, vorzüglich im Fache der Jurisprudenz und Philologie reichhaltige Bibliothek des weiland Geheimen Justiz-Raths Bergmann meistbietend verkauft werden. Der Catalog ist in allen Buchhandlungen entweder vorräthig oder durch dieselben von der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen zu beziehen.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

15. October. № 19. 1845.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in Leipzig.

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XVII.

Instruction für die Geschäftsführung bei der akademischen Bibliothek zu Greifswald.

(Vom 18. November 1820.)

I.

Die Aufsicht über die Bibliothek führen der Bibliothekar und der ihm zugeordnete Unterbibliothekar, und sie sind daher im alleinigen Besitz der Schlüssel.

II.

Die Schlüssel der Schränke, in welchen die Handschriften und andere Seltenheiten aufbewahrt werden, hat der Bibliothekar in seiner Verwahrung, und der Unterbibliothekar fordert sie von ihm, so oft er ihrer bedarf.

III.

Der Bibliothekar hat die Leitung der Bibliothekverwaltung zu besorgen, und ist verantwortlich dafür, dass die Bestimmungen der Instruction in allen ihren Punkten genau erfüllt werden, und alle bei der Bibliothek angestellte Beamte ihre Pflicht erfüllen. Daher ist der Unterbibliothekar verbunden, den Anordnungen,

welche der Bibliothekar in Gemässheit dieser Instruction trifft, Folge zu leisten, und darf eigenmächtig keine Abänderungen treffen.

IV.

Sowohl der Ankauf der Bücher, als Alles, was sich auf Aenderung der innern Anordnung der Bibliothek bezieht, hat der Bibliothekar mit dem Unterbibliothekar zu berathen, wobei dem Unterbibliothekar eine berathende Stimme, dem Bibliothekar allein aber die Entscheidung zusteht.

V.

Bei dem Ankaufe der Bücher haben die Bibliothekare vorzugsweise sowohl die Wünsche der Facultäten, als das ihnen bekannt gewordene literarische Bedürfniss der einzelnen Dozenten der Universität zu berücksichtigen, und erst wenn diese Bedürfnisse befriedigt sind, ist es ihnen verstattet, andere nützliche Werke nach ihrer eigenen Wahl, soweit der jährliche Fonds reicht, anzuschaffen. Im Allgemeinen aber liegt ihnen bei dem Anschaffen neuer Bücher ob: 1) soweit es möglich ist, gleichmässig für jedes Buch zu sorgen, und 2) vorzugsweise auf die Vervollständigung defecter Werke und solcher Werke Rücksicht zu nehmen, deren Anschaffung den einzelnen Gelehrten nicht zugemuthet werden kann, also auf grössere und kostbarere Werke, vorzüglich des Auslandes. Für die genaue Beobachtung dieser Grundsätze ist der Bibliothekar ganz besonders verantwortlich.

VI.

Die Zahlungen für die Bücher und die für die Bibliothek geleisteten Arbeiten geschehen von der Administration auf die Anweisung des Bibliothekars. Der jährliche Fonds darf auf keine Weise überschritten werden.

VII.

Um die Bedürfnisse der Dozenten kennen zu lernen, hat 1) der Bibliothekar in der ersten Hälfte des Aprils jeden Jahres die einzelnen Facultäten zur Mittheilung ihrer Desideraten aufzufordern, und der Dekan hat dafür zu sorgen, dass dieser Aufforderung vor dem Ablaufe der ersten Hälfte des nächsten Monats Folge geleistet werde. Es steht jedoch den Facultäten frei, auch ausser dieser Zeit den Bibliothekar auf ihre Bedürfnisse aufmerksam zu machen; 2) ist auf der Bibliothek im Arbeitszimmer der Bibliothekare ein Desideratenbuch niederzulegen, in welches jeder Dozent der Akademie das Recht hat, jedoch mit Hinzufügung seines Namens, die Titel der Bücher einzuschreiben, deren Anschaffung er wünscht. 3) Bei dem Ankaufe in Auctionen hat der Bibliothekar besonders den Rath derjenigen Professoren einzuholen, für deren Fächer daraus ein Zuwachs gewonnen werden kann.

VIII.

Der Bibliothekar hat in jedem Jahre vor dem Ablaufe des Januars ein nach den Fächern geordnetes, mit der Zahl der Bände und einer Recapitulation am Ende versehenes Verzeichniss der neuen Anschaffungen dem akademischen Konzilium einzureichen, welches von diesem an das vorgesetzte Ministerium eingesendet, und, falls es nöthig sein sollte, mit Bemerkungen begleitet wird. — Sollte der Bibliothekar im Laufe des Jahres in der Bibliothek Aenderungen getroffen haben, so hat er auch am Ende des Jahres dem akademischen Konzilium einen motivirten Bericht zu erstatten, welcher gleichfalls an das vorgesetzte Ministerium eingesendet wird.

IX.

Dem Unterbibliothekar liegt ob: 1) die mit ihm berathenen und von dem Bibliothekar bestimmten Anordnungen in der Bibliothek pünktlich zu vollziehen; 2) die Kataloge anzufertigen und sorgfältigst fortzuführen; 3) bei dem Ankaufe der Bücher behülflich zu sein, den Defecten nachzuforschen und davon ein genaues Verzeichniss zu entwerfen, so wie auch die Korrespondenz, welche von dem Bibliothekar ihm übertragen wird, zu übernehmen; 4) das Ausleihen und Zurücknehmen der Bücher nach den bestimmten Gesetzen zu besorgen, und darüber ein Buch zu führen. Für die Besorgung dieses Geschäfts muss er nicht nur stets in den Stunden, in welchen die Bibliothek für den Gebrauch des Publikums geöffnet ist, anwesend sein; sondern es liegt ihm auch ob, ausser diesen öffentlichen Stunden so viel Zeit für die Bibliothek zu verwenden, als die genaue Ausführung der ihm übertragenen Geschäfte erfordert.

X.

Dem Universitäts-Pedell als Bibliothekdiener liegt ob: 1) in den öffentlichen Stunden und sonst den Bibliothekaren in ihren Geschäften hülfreiche Hand zu leisten, und die von ihnen in Bibliothekangelegenheiten ihm gegebenen Aufträge auf das sorgfältigste zu erfüllen; 2) für die Reinlichkeit zu sorgen, und nicht nur das ganze Bibliotheklokal durch feuchtes Auskehren rein zu erhalten, sondern auch alljährlich in einem Sommermonate durch einige aus dem Bibliothekfonds dafür besonders belohnte Arbeiter sämmtliche Bücher ausklopfen und reinigen zu lassen.

XI.

Für die Benutzung der akademischen Bibliothek sind folgende Bedingungen festgestellt:

1. Die Bibliothek ist täglich in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr geöffnet. In diesen Stunden kann sich jeder Ge-

bildete in dem Lesezimmer einfinden, und von den Bibliothekaren die Bücher, welche er einzusehen wünscht, begehren; auch daraus mit Bleistift excerpiren.

2. Ohne besondere Erlaubniss des anwesenden Bibliothekars darf Niemand in die Bibliothek selbst gehen, und noch weniger Bücher aus den Fächern ziehen.

3. Das Recht, Bücher aus der akademischen Bibliothek unter den nachfolgenden Bedingungen gegen Empfangscheine in ihre Wohnungen zu entleihen, steht zu a) sämmtlichen Dozenten der Akademie; b) den Mitgliedern der zu Greifswald befindlichen Königl. Kollegien und des Magistrats, überhaupt den daselbst wohnenden angesehenen Königl. Civil-Staatsdienern, den daselbst garnisonirenden Militairs bis zum Hauptmann herab, den Geistlichen und den daselbst ansässigen Privatgelehrten, Kaufleuten und Fabrikanten; c) den Studirenden der Universität, jedoch unter der Bedingung einer Kaution, welche von einem Professor auszustellen ist. An Personen, welche ausserhalb Greifswald wohnen, und durchreisende Fremde können nicht anders als mit Bewilligung und unter Verantwortlichkeit des Bibliothekars Bücher geliehen werden.

4. Auf dem Empfangscheine, welcher mindestens von der Grösse eines Octavblattes sein muss, hat der Entleiher in deutlicher Schrift den hinlänglichen Titel des entliehenen Werks, seinen Namen und das Datum des Empfanges anzugeben. Bei Studirenden darf auch die Angabe der Wohnung nicht fehlen. Auch muss für jedes entliehene Werk ein besonderer Empfangschein ausgestellt, und bei der Zurückgabe zurückgenommen werden.

5. Wörterbücher, sehr bändereiche Werke, als die Kommentarien gelehrter Gesellschaften, nöthige Nachschlage- und Hand-Bücher, so wie Kupferwerke und Handschriften werden in der Regel gar nicht ausgeliehen, sondern sind in dem Lesezimmer der Bibliothek nachzusehen. Nur wenn besondere Umstände eintreten, ist nach deren genauer Erwägung, und an Studirende nur wenn die besondere Empfehlung der kavirenden Professoren hinzukommt, die Ausleihung solcher Werke den Bibliothekaren gestattet. Romane, Schauspiele und andere zur schönen Literatur gehörige Werke werden nicht anders ausgeliehen, als wenn für deren Benutzung ein literarischer Zweck nachgewiesen werden kann.

(Beschluss folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Annales regum Mauritaniae a condito Idrisidarum imperio ad annum fugae 726 ab Abu-l-Hasan Ali Ben abd Allah ibn abi zer' Fesano vel ut alii malunt, Abu Muhammed Salih ibn abd el Halim Granatensi conscriptos ad librorum manuscriptorum fidem edidit, scripturae varietatem notavit, latine vertit observationibusque illustravit *Carol. Joh. Tornberg*. Tom. II. fasc. I. 4. Upsaliae. Fasc. I et II. 7 Thlr. 10 Ngr.

Antimachi Colophonii reliquias, praemissa de ejus vita et scriptis disputatione collectas explanavit *Henr. Guil. Stoll*. 8. Dillenburgi. 20 Ngr.

Atlas des Aetna von *W. Sartorius v. Waltershausen*, mit Beihülfe von *S. Cavallari*, *C. F. Peters* und *C. Roos*. 1. Lief. gr. Imp.-Fol. Berlin. 9 Thlr.

Baur, Dr. Ferd. Christ., Paulus, der Apostel Jesu Christi. Sein Leben und Wirken, seine Briefe und seine Lehre. Ein Beitrag zu einer kritischen Geschichte des Urchristenthums. gr. 8. Stuttgart. 3 Thlr. 7½ Ngr.

Bericht, amtlicher, über die 22. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Bremen im Sept. 1844. Herausgeg. von den Geschäftsführern derselben, Bürgermeister *Smidt* und Dr. med. *G. W. Focke*. 2. Abth. gr. 4. Mit 3 Taf. Abbild. Bremen. 1 Thlr. 15 Ngr.

Bunsen, Dr. Chr. Carl Jos., die Verfassung der Kirche der Zukunft. Praktische Erläuterungen zu dem Briefwechsel über die deutsche Kirche, das Episcopat und Jerusalem. Mit Vorwort u. vollständigem Briefwechsel herausgeg. kl. 8. Hamburg. 2 Thlr.

Castle, Dr. M., die Phrenologie. gr. 8. Stuttgart. 2 Thlr.

Codex Ephraemi Syri rescriptus, sive Fragmenta Veteris Testamenti e codice graeco Parisiensi celeberrimo quinti ut videtur post Christum seculi eruit atque edidit Dr. *Const. Tischendorf*. 4 maj. Lipsiae. 9 Thlr.

Csaplovics, Joh. v., Paradoxen über das Staats- und Volksleben. Mit vorzüglicher Beziehung auf Ungarn. 8. Hermannstadt. 20 Ngr.

Elze, Dr. Karl Friedr., über Philologie als System. Ein andeutender Versuch. gr. 8. Dessau. 10 Ngr.

Erichson, Dr. W. F., Naturgeschichte der Insecten Deutschlands. 1. Abtheil. (Coleoptera.) 3. Bd. 1. u. 2. Lief. gr. 8. Berlin. 1 Thlr. 20 Ngr.

Forbes, James D., Reisen in den Savoyer Alpen und in andern Theilen der Penninen-Kette, nebst Beobachtungen über die Gletscher. Bearb. von *Gustav Leonhard*. 2. Lief. gr. 8. Stuttgart. 1 Thlr.

Fritze, Dr. H. E., und Dr. O. F. G. **Reich**, die plastische Chirurgie in ihrem weitesten Umfange dargestellt und durch Abbildungen erläutert. gr. 4. Berlin. 12 Thlr.

Geubel, Dr. Heinr. Karl, Grundriss der zoophysiologischen Chemie. Zugleich eine kritische Beleuchtung aller neueren physiologisch-chemischen Theorieen. gr. 8. Frankfurt a. M. 25 Ngr.

Gluge, Dr. Gottl., Atlas der pathologischen Anatomie. 9. Lief. Fol. Jena. 1 Thlr. 25 Ngr.

Goethe, Götz von Berlichingen. Mit Holzschnitten nach Zeichnungen von *Eugen Neureuther*. 1. Lief. Schm. 4. Stuttgart. 2 Thlr.

Grisebach, Dr. A., Bericht über die Leistungen in der Pflanzengeographie während des Jahres 1843. gr. 8. Berlin. 20 Ngr.

Hahn, Dr. Christ. Ulr., Geschichte der Ketzer im Mittelalter, besonders im 11., 12. u. 13. Jahrh., nach den Quellen bearb. 1. Bd.: Geschichte der neu-manichäischen Ketzer. gr. 8. Mit einer Karte vom Schauplatz des Albigenserkrieges. Stuttgart. 2 Thlr. 22½ Ngr.

Hartung, J. A., Lehren der Alten über die Dichtkunst, durch Zusammenstellung mit denen der besten Neueren erklärt. gr. 8. Hamburg u. Gotha. 1 Thlr. 10 Ngr.

Horae ichthyologicae. Beschreibung und Abbildung neuer Fische. Von Dr. *Johannes Müller* und Dr. *Franz Herm. Troschel*. 1. u. 2. Heft: die Familien der Characinen. gr. Imp.-4. Berlin. 7 Thlr. 10 Ngr.

Horn, F. W., System eines neugermanischen Baustyles. gr. 4. Potsdam. 2 Thlr. 20 Ngr.

Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg. Herausgeg. von Prof. Dr. *H. v. Mohl*, Prof. Dr. *Th. Plieninger*, Prof. Dr. *Fehling*, Dr. *Wolfg. Menzel*, Dr. *Ferd. Krauss*. 1. Jahrg. 2. Heft. gr. 8. Stuttgart. 22½ Ngr.

Kirchen-Versammlung, die allgemeine, zu Trient, nebst sämmtlichen dahin einschlagenden päpstlichen Bullen. Deutsch, mit Nachweisungen u. kirchenrechtlichen Anmerkungen von Dr. *Bruno Schilling*. gr. 8. Berlin. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Kleinschrod, C. Th., der Pauperism in England in legislativen, administrativen und statistischen Beziehungen. Mit einer Uebersicht der Hauptergebnisse der jüngsten Bevölkerungsaufnahme in Grossbritannien u. Irland nach amtlichen Quellen bearbeitet. gr. 8. Regensburg. 1 Thlr. 20 Ngr.

Klipstein, Dr. A. v., Mittheilungen aus dem Gebiete der Geologie und Palaeontologie. 1. Bd.: Beiträge zur geolog. Kenntniss der östlichen Alpen. Mit geognost. u. petrefactolog. Tafeln. gr. Imp.-4. Giessen. 12 Thlr.

Link, Dr. H. F., Vorlesungen über die Kräuterkunde. 1. Bds. 2. Abtheil. gr. 8. Berlin. 1 Thlr.

Lüken, Heinr., die Einheit des Menschengeschlechts und dessen Ausbreitung über die ganze Erde. gr. 8. Hannover. 1 Thlr. 10 Ngr.

Makâjânasûtra, das ehrwürdige, mit Namen: „das unermessliche Lebensalter und die unermessliche Erkenntniss". (Lithographischer Abdruck, besorgt durch den verstorb. Baron *Schilling* von Canustadt.) Herausgeg. von der kaiserl. Akad. der Wissensch. qu. lang. 8. St. Petersburg. 22 Ngr.

Matthiä (August) in seinem Leben und Wirken, zum Theil nach seiner eigenen Erzählung dargestellt von seinem Sohne *Konstantin*. Nebst einem lebensgeschichtlichen Abrisse seines Bruders Friedrich Christian Matthiä. gr. 8. Quedlinburg. 1 Thlr. 10 Ngr.

Mayer, Dr. J. R., die organische Bewegung in ihrem Zusammenhange mit dem Stoffwechsel. Ein Beitrag zur Naturkunde. 8. Heilbronn. 27½ Ngr.

Mommsen, Dr. Theod., oskische Studien. 8. Berlin. 20 Ngr.

Muchar, Dr. Alb. v., Geschichte des Herzogthums Steiermark. 2. Thl. gr. 8. Grätz. 1 Thlr. 15 Ngr.

Oertel, Dr. Friedr. Max., genealogische Tafeln zur Staatengeschichte der germanischen und slavischen Völker im 19. Jahrhundert. Nebst einer genealog.-statist. Einleitung. qu. 4. Leipzig. 1 Thlr. 10 Ngr.

Plautus, der Curculio. Lateinisch und deutsch. Herausgeg. von Dr. *C. E. Geppert*. gr. 8. Berlin. 15 Ngr.

Redtenbacher, Dr. Ludw., die Gattungen der deutschen Käfer-Fauna nach der analytischen Methode bearbeitet, nebst einem kurzgefassten Leitfaden zum Studium dieses Zweiges der Entomologie. gr. 8. Wien. 2 Thlr. 5 Ngr.

Religionsphilosophen, die jüdischen, des Mittelalters, oder Uebersetzungen der seit dem 10. Jahrh. verfassten Religionsphilosophien. Mitgetheilt von Dr. *Jul. Fürst.* 1. Bd. (Emunot We-Déot, oder Glaubenslehre und Philosophie von Saadja Fajjumi. Aus dem Hebr. mit theilweiser Benutzung des Arabischen übersetzt von Dr. *Jul. Fürst.*) 2. Lief. gr. 16. Leipzig. 20 Ngr.

Rettig, Georg Ferd., Prolegomena ad Platonis Rempublicam. 8 maj. Bernae. 2 Thlr. 15 Ngr.

Schaffter, P. P., histoire de la Mission de Tinnévelly. 8. Bâle. 15 Ngr.

Spieker, Dr. Christ. Wilh., Darstellungen aus dem Leben des General-Superintendenten u. Consistorialrath Carl Friedr. Brescius. Mit Auszügen aus seinen Briefen und seinem literarischen Nachlass. gr. 8. Frankfurt a. M. 1 Thlr. 20 Ngr.

Thiersch, Heinr. W. J., Versuch zur Herstellung des historischen Standpunktes für die Kritik der neutestamentlichen Schriften. Eine Streitschrift gegen die Kritiken unserer Tage. gr. 8. Erlangen. 2 Thlr. 5 Ngr.

Tischendorf, Const., Reise in den Orient. 2 Bde. 8. Leipzig. 3 Thlr. 15 Ngr.

Trautvetter, Dr. E. R., Plantarum imagines et descriptiones floram russicam illustrantes. Fasc. V et VI. 4. Monachii. 1 Thlr. 15 Ngr.

Wolff, J. G., Nürnbergs Gedenkbuch. Eine vollständige Sammlung aller Baudenkmale, Monumente und anderer Merkwürdigkeiten dieser Stadt. In 20 Lieferungen mit 10 Blättern nach Originalzeichnungen. 4—10. Lief. 4. Nürnberg. 10 Ngr.

FRANKREICH.

Bartoli, P. D., Histoire de saint Ignace de Loyola et de a compagnie de Jésus, d'après les monumens originaux, traduite de l'italien, augmentée d'une Introduction et de nouveaux documens. 2 vol. In-8. Paris.

Girardin, Saint Marc, Essais de littérature et de morale. 2 vol. In-12. Paris. 7 fr.

Jones, W., Grammaire persane. 2. édit. française, corrigée et augmentée. Par M. Garcin de Tassy. 1 vol. In-12. Paris. 4 fr. 50 c

Lécluse, F., Lexique Français-Grec, avec l'explication latine, à l'usage des classes de grammaire et d'humanités. In-8. Paris. 7 fr.

ENGLAND.

Corner, Miss, History of Scotland, from the Earliest Period to the Present Time; adapted for Youth, Schools, and Families. New edition, revised and improved, with questions. Fcp. 8. London. 3 s.

Foye, M. W., The Early Irish Church; or, a Sketch of its History and Doctrine. In two Parts. 2. edit. 12. Birmingham. 3 s.

Nimshi, The Adventures of a Man to Obtain a Solution of Scriptural Geology, to Gauge de Vast Ages of Planetary Concretions, and to Open Bab-Allah, the Gate of God. 2 vols. 8. London. 24 s.

Turnley, J., The Spirit of the Vatican illustrated by Historical and Dramatic Sketches during the Reign of Henry the Second; with an Appendix of Papal Bulls, Doctrines, Episcopal Letters &c. 8. London. 7 s. 6 d.

Anzeigen etc.

An Gelehrte und Bibliotheken.

Im Verlag von **Firmin Didot frères** in **Paris** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

GLOSSARIUM
MEDIAE ET INFIMAE LATINITATIS
CONDITUM A CAROLO DUFRESNE
DOMINO DU CANGE
CUM SUPPLEMENTIS INTEGRIS
MONACHORUM ORDINIS S. BENEDICT
D. P. CARPENTERII
ADELUNGII, ALIORUM, SUISQUE
DIGESSIT
G. A. L. HENSCHEL.

Von dieser neuen Ausgabe des Glossarium mediae et infimae Latinitatis von Ducange sind nunmehr vierundzwanzig Lieferungen oder fünf Bände, die Buchstaben A — R enthaltend, vollständig erschienen. Die Glossen sind in dieser Ausgabe meist nach Handschriften berichtigt und den Citaten aus den Capitularien und andern Gesetzen, die Angabe der Zählung in den neuern Ausgaben beigefügt, wie überhaupt die Citate durchgängig geprüft sind. Zahlreiche Zusätze erhöhen den Werth dieser neuen Ausgabe eines allgemein geschätzten Werkes, dessen Seltenheit Geschichtsforschern und Rechtsgelehrten längst fühlbar geworden war.

Von Seite der Verlagshandlung ist Alles aufgeboten, um dieses Werk würdig auszustatten. Schönes starkes weisses Papier, deutlicher und correcter Druck unserer rühmlichst bekannten Offizin lassen nichts zu wünschen übrig. — Preis dieser fünf Bände 60 Rthlr.

Bücher-Auction.

Den 17. November wird in Göttingen die ausgezeichnete, vorzüglich im Fache der Jurisprudenz und Philologie reichhaltige Bibliothek des weiland Geheimen Justiz-Raths **Bergmann** meistbietend verkauft werden. Der Catalog ist in allen Buchhandlungen entweder vorräthig oder durch dieselben von der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen zu beziehen.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

31. October. № 20. 1845.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in Leipzig.

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XVII.

Instruction für die Geschäftsführung bei der akademischen Bibliothek zu Greifswald.

Vom 18. November 1820.

(Beschluss.)

6. In der Regel hat Niemand die Berechtigung, zu gleicher Zeit mehr als höchstens drei Werke aus der akademischen Bibliothek im Hause zu haben, und es ist den Bibliothekaren nur unter nachfolgenden Bedingungen verstattet, davon bis zu einer mässigen und nicht übertriebenen Anzahl eine Ausnahme zu gestatten, a) den No. 3. a) und b) bezeichneten Personen, wenn sie der Bücher zu Amtsgeschäften und literarischen Arbeiten bedürfen, und b) den Studirenden auf besondere Empfehlung und dann eintretende weitere Verantwortlichkeit der kavirenden Professoren, oder auf die Bescheinigung des betreffenden Fakultätsdekans, dass ein Studirender sich mit Ausarbeitung einer Inauguraldissertation beschäftige.

7. Die Zeit, für welche Bücher ausgeliehen werden, ist vier Wochen. Nur den Dozenten der Akademie ist es verstattet, solche Bücher, jedoch nur in dem Falle, dass sie von keinem

Andern gefordert werden, über diese Zeit hinaus bis zum allgemeinen halbjährlichen Ablieferungstermine zu behalten. Die übrigen Entleiher haben nach dem Ablaufe von vier Wochen die entliehenen Bücher zurückzuliefern; jedoch kann ihnen in dem Falle, dass die Bücher von keinem Andern verlangt worden sind, der Gebrauch derselben auf besonderes Ansuchen gegen neue Empfangscheine auf fernere vier Wochen gestattet werden.

8. Ist aber jener Termin von vier Wochen ohne Rücklieferung des geliehenen Werkes und ohne nachgesuchte Verlängerung verstrichen, so sind a) die Bibliothekare berechtigt, dem Säumigen fernere Bücher so lange zu verweigern, bis er die über die Zeit rückständigen zurückgeliefert hat. Zugleich sind sie b) sogleich berechtigt, nach Ablauf von vierzehn Tagen aber schuldig, ihn durch den Bibliothekdiener ein Mal (dieses erste Mal unentgeltlich), und wenn dann in dreien Tagen die Ablieferung nicht erfolgt, zum zweiten Mal erinnern zu lassen, für welchen zweiten Gang er dem Bibliothekdiener $2^1/_2$ Sgr. zu entrichten hat. Bleibt auch diese Erinnerung fruchtlos, so hat der Bibliothekar den kavirenden Professor davon zu unterrichten, welcher, wenn auch seine Erinnerung vergeblich ist, den Rektor auffordern muss, dass er das Buch durch angedrohte Geldstrafen und andere gerichtliche Zwangsmittel beitreibe.

9. In der letzten Woche vor Ostern und vor Michaelis müssen nothwendig alle ausgeliehenen Bücher auf die Bibliothek zurückgeliefert werden, selbst die, bei denen der sonstige Termin (No. 7.) noch nicht abgelaufen wäre. Dieser Termin wird jedesmal durch einen Anschlag am schwarzen Brette und eine Benachrichtigung in dem Greifswalder Wochenblatte in Erinnerung gebracht. Wer bei Ablauf der gesetzten Woche seine Bücher noch nicht eingeliefert hat, wird sogleich durch den Bibliothekdiener erinnert, und demnächst eben so, wie in No. 8. bestimmt ist, verfahren, nur dass hier der Bibliothekdiener schon für die erste Erinnerung $2^1/_2$ Sgr. zu fordern berechtigt ist. — Während dieser Tage werden gar keine Bücher ausgeliehen.

10. Die Kaution eines Professors für einen Studenten, wenn sie nicht ausdrücklich beschränkt oder erweitert wird, hat nur Kraft während der Dauer des Semesters, in welchem sie ausgestellt worden ist, und zwar bis zum neunten Tage nach dem Ablaufe des allgemeinen halbjährlichen Ablieferungstermines. Wenn binnen dieser Zeit von den Bibliothekaren die No. 8. und 9. vorgeschriebenen Mittel nicht in Anwendung gebracht worden sind, so können die Kaventen nicht weiter in Anspruch genommen werden, und die Bibliothekare sind allein verantwortlich für die Herbeischaffung der entliehenen Bücher.

11. Jeder Leiher, welcher es bis zur Anrufung gerichtlicher Hülfe kommen lässt, ist für immer des Rechts aus der Bibliothek Bücher zu erhalten verlustig.

12. Wer auf mehrere Wochen verreiset, ohne vorher die von der Bibliothek ihm geliehenen Bücher zurück zu geben, ist unfähig, sowohl in dem laufenden als in dem nächstfolgenden Halbjahre Bücher aus derselben zu erhalten.

13. Wer ein Buch beschädigt oder verliert, und es binnen einer nach den Umständen zu bestimmenden Zeit nicht wieder erstattet, bezahlt das Zwiefache des von einem geschwornen Büchertaxator zu bestimmenden Preises.

14. Fremde, welche die akademische Bibliothek zu besehen wünschen, haben bei den Bibliothekaren sich zu melden, und mit diesen darüber Abrede zu nehmen.

Berlin, den 18. November 1820.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

v. Altenstein.

XVIII.

Reglement für die Bibliothek der Universität zu Halle.

Vom 20. Mai 1823.

I.

Allgemeine Verfassung der Universitätsbibliothek.

§. 1.

Mit der Universitätsbibliothek stehen in Verbindung 1) die Ponikausche Bibliothek, 2) das in demselben Lokale sich befindende Münzkabinet, 3) die Landkartensammlung.

§. 2.

Ausser dem Oberbibliothekar besteht in der Regel das übrige bei der Universitätsbibliothek angestellte Personal in einem zweiten Bibliothekar, einem oder zwei Sekretären und zwei Bibliothekdienern. Demnächst können, nach der Wahl des Oberbibliothekars, noch zwei Amanuenses aus der Zahl der Studirenden gewählt und dem Universitätskuratorio zur Annahme vorgeschlagen werden, welchen dafür eine Freitisch- oder eine Wittenberger Konvikt-Stelle gewährt werden soll, und welche übrigens der Oberbibliothekar zu gewissenhafter Erfüllung ihrer für die Bibliothek übernommenen Geschäfte zu verpflichten hat. Der Oberbibliothekar soll in der Regel ein Professor an der Universität zu Halle sein, die übrigen Bibliotbekbeamten sollen immer so viel als dienlich aus den Dozenten der Universität genommen werden.

§. 3.

Dieses Personal besteht mittelst der zunächst vorgesetzten örtlichen Behörde, dermalen des Universitätskuratorii, eben so wie die Universität Halle selbst, unter dem Ministerio, welches auch über etwa nöthig scheinende Vermehrung des Personals entscheiden wird.

§. 4.

Der Oberbibliothekar führt die Oberaufsicht über die ganze Bibliothek, die damit verbundenen Sammlungen (s. §. 1.) und die dabei angestellten Personen, ingleichen über das gesammte Lokal. Alle Externa verwaltet er für sich und auf eigene Verantwortung, und nimmt in Betreff der inneren Angelegenheiten die näher zu bestimmenden Geschäfte wahr. Er erbricht alle an die Bibliothek eingehende Schreiben, und veranlasst nach Verschiedenheit der Sachen entweder selbst das Nöthige, oder bringt sie zur gemeinsamen Ueberlegung mit den Bibliothekbeamten. Alle Schreiben der Bibliothek an Behörden, Institute und Personen unterzeichnet er allein mit der Unterschrift der Königl. Preussischen Universitätsbibliothek zu Halle, und hat auch das mit dieser Umschrift versehene Siegel der Bibliothek in Händen. Er bewahrt den Schlüssel zu dem Bibliothekzimmer, in welchem sich die Kataloge und die Schlüssel zu den einzelnen Abtheilungen der Bibliothek etc. befinden. Den bei der Bibliothek angestellten Beamten überträgt er, nach der entworfenen allgemeinen Geschäftseintheilung, jedem seine speziellen Arbeiten, und kontrolirt sie in denselben, so wie in ihrem ganzen Dienstverhältniss bei der Bibliothek. — Alle Bibliothekoffizianten ohne Ausnahme sind verpflichtet, seinen Aufträgen und Weisungen willig Folge zu leisten.

§. 5.

Zur gemeinschaftlichen Berathung mit den übrigen Bibliothekbeamten hat der Oberbibliothekar zu bringen alle Interna der Bibliothek, namentlich Alles, was die Aufstellung und Aufbewahrung der Bücher und Handschriften, die Anfertigung der Kataloge und die Anschaffung der Bücher betrifft. Was dahin gehört, bringt der Oberbibliothekar entweder einzeln zu jeder beliebigen Zeit, wo die übrigen Beamten ausser den öffentlichen Stunden in der Bibliothek beisammen sind, oder in besonderen Konferenzen mit denselben, wozu er die Zeit bestimmen kann, zum Vortrage. Für diese Konferenzen und den Gang der dahin gehörigen Sachen ist der Oberbibliothekar Direktor. Ihm steht deswegen die Entscheidung, den übrigen Mitgliedern eine berathende Stimme zu. Wenn alle übrige Mitglieder verschiedener Meinung mit dem Oberbibliothekar sind, steht Letzterem der Rekurs an die Entscheidung des Kuratorii, und durch dieses in wichtigen Fällen an das Ministerium frei. Er veranstaltet das zur Ausführung der Beschlüsse Nöthige, und leitet dieselbe. Inwiefern sie in schrift-

lichen Expeditionen besteht, muss er diese im Konzepte revidiren und mitzeichnen. Uebrigens sorgt er, dass über alle bei der Bibliothek eingehende Sachen, sie mögen nun für die Konferenz gehören oder nicht, Journal und Registratur richtig geführt wird, und dass sie gut aufbewahrt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Bendella, Theophil, die Buckowina im Königreich Galizien. gr. 8 Wien. 22½ Ngr. — ad.

Champagny, Graf Franz v., die Cäsaren. Geschichte der Cäsaren bis auf Nero. Aus dem Franz. von *Albin Bischoff*. 1. Bd. gr. 8. Wien. 1 Thlr. 5 Ngr.

Elvers, Dr. Christ. Friedr., der nationale Standpunkt in Beziehung auf Recht, Staat und Kirche. Dargelegt in einer Reihe von Aufsätzen aus früherer und späterer Zeit. gr. 8. Kassel. 3 Thlr. — ad

Erdl, Dr. M. P., die Entwickelung des Menschen und des Hühnchens im Eie. Zur gegenseitigen Erläuterung nach eigenen Beobachtungen zusammengestellt und nach der Natur in Stahlstichen ausgeführt. 1. Bd. (Entwickelung der Leibesform.) 1. Thl.: Entwickelung der Leibesform des Hühnchens. gr. 4. Leipzig. 11 Thlr. 14 Ngr.

Fallmerayer, Dr. Jakob Ph., Fragmente aus dem Orient. 2 Bde. 8. Stuttgart. 4 Thlr. — ad.

Flavii Josephi opera. Graece et latine. Recognovit *Guil. Dindorfius*. Accedunt indices nominum et rerum locupletissimi. Vol. I. 8 max. Parisiis. 4 Thlr.

Franke, Friedr., Chrestomathie aus römischen Dichtern für mittlere Gymnasialclassen. Mit erklärenden Anmerkungen und beständigen Hinweisungen auf die Grammatiken von Zumpt, Siberti und Schulz. gr. 8. Leipzig. 12 Ngr.

Froriep, Rob., die Charakteristik des Kopfes nach dem Entwickelungsgesetz desselben. gr. 8. Berlin. 1 Thlr. 15 Ngr.

Glossarium mediae et infimae Latinitatis conditum a *Car. Dufresne* Dom. *Du Cange*, cum supplementis integris Monachorum ord. S. Benedicti *D. P. Carpenterii*, *Adelungii*, aliorum, suisque digessit *G. A. L. Henschel*. Fasc. XXIV. XXV. 4 maj. Parisiis. 5 Thlr. — ad

Graf, Leop., Handbuch der Zootomie des Pferdes, mit Berücksichtigung der übrigen Haussäugethiere. gr. 8. Wien. 2 Thlr.

Grässe, Dr. Joh. Georg Theod., Handbuch der allgemeinen Literärgeschichte zum Selbststudium u. für Vorlesungen. Ein Auszug aus des Verf. grösserem Lehrbuche der allgemeinen Literärgeschichte. 2. Bd. 3. Heft. gr. 8. Dresden. 15 Ngr.

(Grünenberg.) Des Conrad Grünenberg, Ritter u. Burger zu Costenz, Wappenpuch vollbracht am nuuden tag des Abrellen, do man zalt Tusent vier hundert dru und achtzig jar. In Farben gedruckt. 3. Heft. Halle. 5 Thlr. — ad

Heiberg, Dr., Schleswig-Holsteins Wappen, Fahnen und Farben. 2. Aufl. gr. 8. Mit einer color. Abbild. Schleswig. 12½ Ngr.

Mensoldt, Heinr. Christoph, Beschreibung der durch ihren Welthandel berühmten Stadt Sonneberg im Herzogthum Sachsen-Meiningen; ingleichen der darin im altdeutschen Styl vom Architekten K. Heideloff zu Nürnberg erbauten Stadtpfarrkirche. Mit 6 Stahlstichen. Lex.-8. Nürnberg. 1 Thlr. 10 Ngr.

Jacut's Moschtarik, das ist: Lexicon geographischer Homonyme. Aus den Handschriften zu Wien u. Leyden herausgeg. von *Ferd. Wüstenfeld*. 1. Heft. gr. 8. Göttingen. 1 Thlr. 10 Ngr.

Kamptz, C. A. v., die Handels- und Schifffahrtsverträge des Zollvereins. Mit Rücksicht auf der Fremdländer Gesetzgebung u. gewerbliche Verhältnisse beleuchtet. gr. 8. Braunschweig. 2 Thlr. 5 Ngr.

Karte, historisch-geographische, der alten Welt. Gezeichnet u. gestochen von *C. Öhmann*. 1. Lief. (9 Blätter in grösstem Landk.-Format. Mit Handkarte u. Text in gr. 8.) Berlin. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Katterfeldt, Jul., die Musik als Förderungsmittel der religiösen Erbauung. Eine Würdigung des Standpuncts der kirchlichen Musik und einiger damit verwandten Fächer in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. gr. 8. Schleswig. 5 Ngr.

Liechtenstern, Theod. Freih. v., die neuesten Ansichten von der Erdkunde in ihrer Anwendung auf den Schulunterricht, dargestellt für Schulvorstände, geographische Lehrer u. Kartenzeichner. In einer Reihe methodologischer Dogmen, Kritiken und Analysen. gr. 8. Braunschweig. 1 Thlr. 10 Ngr.

Macrizi's Geschichte der Copten. Aus den Handschriften zu Gotha und Wien mit Uebersetzungen u. Anmerkungen. Von *Ferd. Wüstenfeld*. 4. Göttingen. 2 Thlr.

Mährchen, walachische. Herausgeg. von *Arthur* und *Alb. Schott*. Mit einer einleitung über das volk der Walachen und einem anhang zur erklärung der mährchen. gr. 8. Stuttgart. 1 Thlr. 25 Ngr.

Meier, Dr. Ernst, hebräisches Wurzelwörterbuch, nebst drei Anhängen über die Bildung der Quadrilitern, Erklärung der Fremdwörter im Hebräischen, und über das Verhältniss des ägyptischen Sprachstammes zum semitischen. Lex.-8. Mannheim. 6 Thlr.

Mickiewicz, Adam, Vorlesungen über slawische Literatur und Zustände. Gehalten im Collège de France in den Jahren von 1843—1844. 4. Thl. gr. 12. Leipzig. 1 Thlr. 5 Ngr.

Neander, Dr. A., Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des christlichen Lebens. 1. Bd. 3. verb. Aufl. gr. 8. Hamburg u. Gotha. 2 Thlr.

——— das Leben Jesu Christi in seinem geschichtlichen Zusammenhange und seiner geschichtlichen Entwickelung. 4. u. verb. Aufl. gr. 8. Hamburg. 3 Thlr. 10 Ngr

Osanni, Frid., commentatio grammatica de pronominis tertiae personae *is*, *ea*, *id* formis. Accedit excursuum grammaticorum pentas. 4. Gottingae. 1 Thlr.

Petrowitsch, Demeter, Andeutungen über Bildgiesserei nach der Methode der Alten, in ihrem Verhältnisse zur Galvanoplastik und der Bildgiesserei-Methode unserer Zeit. Lex. 8. Wien. 10 Ngr.

Reichensperger, A., die christlich-germanische Baukunst und ihr Verhältniss zur Gegenwart. Nebst einem Berichte *Schinkel's* aus dem J. 1816, den Cölner Dombau betr. 8. Trier. 15 Ngr.

Rüdisser, J. Adolph, Chrysostomus. Ein Reformplan der katholischen Kanzelberedsamkeit. gr. 8. Lindau. 15 Ngr.

Sack, Dr. Karl Heinr., die Kirche von Schottland. Beiträge zu deren Geschichte und Beschreibung. 2. Thl. gr. 8. Heidelberg. 1 Thlr.
Beide Thle. zusammen 2 Thlr. 7½ Ngr.

Sammlung historisch-berühmter Autographen, oder Facsimile's von Handschriften ausgezeichneter Personen alter und neuer Zeit. Auf Auf Stein geschrieben. 6. Heft. gr. 4. Stuttgart. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Schäfer, Dr. Wilh., der Waffenstillstand zu Kötzschenbroda am 27. Aug. 1645. Unter Vergleichung der darüber vorgefundenen Acten im Kön. sächs. Haupt-Staats-Archiv dargestellt. 8. Dresden. 5 Ngr.

Scharberg, Jos. Bedeus v., historisch-genealogisch-geographischer Atlas zur Uebersicht der Geschichte des ungrischen Reichs u. seiner Nebenländer. 1. Lief. Hermannstadt. 24 Ngr.

Schlosser, Joh. Friedr. Heinr., die morgenländische orthodoxe Kirche Russlands und das europäische Abendland. gr. 8. Heidelberg. 20 Ngr.

Schmidt, Dr. Reinh., der philosophische Absolutismus des Hegel'schen Systems. 8. Berlin. 5 Ngr.

Standarten und Flaggen sämmtlicher Seemächte. Ein color. Blatt. gr. Imp.-Fol. Königsberg. 3 Thlr.

Thaulow, Dr. Gust., Erhebung der Pädagogik zur philosophischen Wissenschaft. Oder Einleitung in die Philosophie der Pädagogik. Zum Behuf seiner Vorlesungen. gr. 8. Berlin. 1 Thlr. 6 Ngr.

Tschudi, J. J. v., Peru. Reiseskizzen aus den Jahren 1838—1842. 1. Bd. gr. 8. St. Gallen. 1 Thlr. 15 Ngr.

Vasari, Giorgio, Leben der ausgezeichnetsten Maler, Bildhauer und Baumeister, von Cimabue bis zum J. 1567. Aus dem Italienischen. Mit e. Bearb. sämmtlicher Anmerkungen früherer Herausgeber, so wie mit eigenen Berichtigungen u. Nachweisungen begleitet von *Ernst Förster*. 3. Bd. 2. Abtheil. Mit 22 Bildnissen. gr. 8. Stuttgart. 2 Thlr. 20 Ngr.

Venedey, J., England. 3 Thle. gr. 12. Leipzig. 6 Thlr.

Verzeichniss, allgemeines, der Bücher, welche von Ostern bis Michaelis 1845 neu gedruckt oder aufgelegt worden sind, mit Angabe der Verleger, Bogenzahl und Preise. Nebst e. Anhange von Schriften, die künftig erscheinen sollen. gr. 8. Leipzig. 25 Ngr.

Vogt, Carl, physiologische Briefe für Gebildete aller Stände. 1. Abth. gr. 8. Stuttgart. 20 Ngr.

Waagen, Dr. G. F., Kunstwerke und Künstler in Deutschland. 2. Thl.: Kunstwerke u. Künstler in Baiern, Schwaben, Basel, dem Elsass und der Rheinpfalz. gr. 12. Leipzig. 1 Thlr. 15 Ngr.

Weidmann, Bibliothekar, Geschichte der Bibliothek von St. Gallen seit ihrer Gründung um das Jahr 830 bis 1841. Aus den Quellen bearb. gr. 8. St. Gallen. 2 Thlr. 15 Ngr.

Wichart, Heinr., metaphysische Anthropologie vom physiologischen Standpuncte und ihr Verhältniss zu den Geheimnissen des Glaubens. 2 Thle. gr. 8. Münster. 2 Thlr. 25 Ngr.

Zunz, Dr., zur Geschichte und Literatur. 1. Bd. gr. 8. Berlin. 3 Thlr.

ENGLAND.

Anthon's Sallust. — C. Crispi Sallustii Opera. With an English Commentary, and Geographical and Historical Indexes. By C. Anthon, LL.D. New edition, revised and enlarged. 12mo. cloth. 5 s.

Churchill. — Memorials of Missionary Life in Nova Scotia. By C. Churchill. Fcp. (Nottingham), cloth. 3 s.

D'Alton. — The History of Ireland, from the Earliest Period to the Year 1245; when the Annals of *Boyle*, which are adopted and embodied as the running text authority, terminate: with a Brief Essay on the Native Annalists and other sources for illustrating Ireland, and full Statistical and Historical Notices of the Barony of Boyle. By J. D'Alton. 2 vols, 8vo. (Dublin). cloth. 20 s.

Humboldt. — Κοσμος: a General Survey of the Physical Phenomena of the Universe. By Alex. von Humboldt. Vol. 1, post 8vo. cloth. 10 s.

— ad **Humphreys.** — A History of Illuminated Books, from the IVth to the XVIIth Century. By Henry Noel Humphreys. Illustrated by a Series of Specimens, superbly printed in gold, silver, and colours. Part 2. Imperial 4to. 12 s.

Turnley. — The Spirit of the Vatican illustrated by Historical and Dramatic Sketches during the Reign of Henry the Second; with an Appendix of Papal Bulls, Doctrines, Episcopal Letters, &c. By Joseph Turnley. 8vo. cloth. 7 s. 6 d.

Anzeigen etc.

Mit den eben ausgegebenen alttestamentlichen Fragmenten ist jetzt vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

CODEX EPHRAEMI SYRI RESCRIPTUS

| ad

SIVE

FRAGMENTA UTRIUSQUE TESTAMENTI

e codice graeco Parisiensi celeberrimo quinti ut videtur post Christum seculi

eruit atque edidit

Constantinus Tischendorf.

Gross Quart. cartonn. 27 Thlr. —

Das Neue Testament apart 18 Thlr.; — das Alte Testament 9 Thlr.

Der zu Anfang des Jahres 1843 beim Unterzeichneten erschienene Neutestamentliche Theil des *Codex Ephraemi Syri Rescriptus* hat die gelehrte Welt bereits näher mit diesem seltenen Schatze des christlichen Alterthums bekannt gemacht und hiermit ist nun das vor drei Jahren begonnene Werk vollendet. Der *Codex Ephraemi Syri Rescriptus* ist dadurch, nach seinen sämmtlichen alten Bestandtheilen, fürs Leben der Wissenschaft gerettet, und der Mit- und Nachwelt übergeben.

Leipzig, im September 1845.

Bernh. Tauchnitz jun.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

15. November. № 21. 1845.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

***T. O. Weigel* in Leipzig.**

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XVIII.

Reglement für die Bibliothek der Universität zu Halle.

Vom 20. Mai 1823.

(Fortsetzung.)

§. 6.

Das Dienstverhältniss des zweiten Bibliothekars besteht ausser den ihm in seiner Instruction übertragenen Geschäften darin, dass er den Oberbibliothekar in Fällen der Krankheit oder Abwesenheit bei allen Bibliothekgeschäften zu vertreten hat. Jedoch ist es ihm in solchen Fällen nicht verstattet, in den getroffenen allgemeinen Anordnungen Abänderungen zu machen, sondern er muss sie aufrecht erhalten, und in Bezug hierauf sich eine genaue Kenntniss derselben, so wie der ganzen Bibliothek und ihrer Einrichtung zu verschaffen bemüht sein. So viel möglich wird dahin gesehen werden, dass der zweite Bibliothekar für dies Amt mit wissenschaftlicher Uebersicht und gründlicher Bücherkenntniss eigens ausgerüstet sei, so dass seine Stelle mit seinem Fache genau zusammentreffe.

§. 7.

Die übrigen Bibliothekbeamten, namentlich der erste, und

wenn die Stelle besetzt sein wird, der zweite Bibliotheksekretär, theilen sich nach ihrer Instruction mit dem zweiten Bibliothekar in alle Verrichtungen, ausser den vorher besonders erwähnten.

§. 8.

Namentlich ist der zweite Bibliothekar verpflichtet, Mittwochs und Sonnabends von 1 bis 3 Uhr auf der Bibliothek gegenwärtig zu sein, die an diesen Tagen eingehenden Leihungszettel zu prüfen und wegzulegen (V. §. 8.), oder die gegen die zurückgelieferten Bücher verlangten Zettel zurückzugehen, und über das von einem Sekretär geführte Verleihungsbuch (V. §. 16.) die Aufsicht zu führen. Ausserdem trägt er, aber durchaus nicht in den öffentlichen, sondern in anderen von ihm gewählten Stunden, alle sowohl neue als durch Auktionen, oder sonst zur Bibliothek hinzugekommene Bücher in den wissenschaftlichen Katalog, wo er bei der Wahl des Fachs in schwierigen Fällen mit dem Oberbibliothekar Rücksprache nimmt. Dass aber das Eintragen geschehen sei, bemerkt er neben den Büchern im Accessions-Journale mit den bestimmten Zeichen. — Der Bibliotheksekretär ist verpflichtet, an den übrigen Wochentagen von 10 bis 12 Uhr auf der Bibliothek gegenwärtig zu sein, die an diesen Tagen eingehenden oder zurückgeforderten Leihungszettel auf eben die Art, welche bei dem zweiten Bibliothekar erwähnt ist, zu besorgen, das Verleihungsbuch aber selbst zu führen. — Ausserdem muss der Sekretär die von dem zweiten Bibliothekar in den wissenschaftlichen Katalog aufgenommenen Bücher in den Nominalkatalog, aber nicht in den öffentlichen Stunden übertragen, und dass dies geschehen sei, im Accessions-Journale neben den Büchern mit dem bestimmten Zeichen bemerken. — Der Bibliothekar und der Bibliotheksekretär werden in den angegebenen Geschäften und Stunden von dem Oberbibliothekar controlirt, jedoch so, dass der Letzte, wenn er durch Kollegia oder andere Amtsgeschäfte gehindert wird, nicht gerade an eine bestimmte Stunde gebunden ist.

§. 9.

Die Amanuenses sind zu verschiedenen, ihnen aufzutragenden Dienstleistungen zu gebrauchen, insonderheit aber zum Herbeiholen der verlangten und Wiederhinstellen der zurückkommenden Bücher bestimmt. Sie erscheinen nur in den öffentlichen Stunden des Mittwoch und Sonnabends.

§. 10.

Die beiden Bibliothekdiener theilen sich in die ihnen obliegenden Geschäfte. Namentlich ist der erste verpflichtet, Mittwochs und Sonnabends von 1 bis 3 Uhr und der zweite an den übrigen Wochentagen von 10 bis 12 Uhr auf der Bibliothek gegenwärtig zu sein, und jeder an seinen Tagen im Winter die Hei-

sung der Zimmer zu besorgen. Zum Auskehren und Scheuern der Zimmer und Säle werden dazu geeignete Leute nach einem Akkorde auf Kosten der Bibliothekkasse angenommen. — Beide müssen an jedem Tage, der eine Morgens, der andere Nachmittags, bei dem Oberbibliothekar anfragen, ob etwas in Bibliotheksachen zu besorgen sei. — Beide müssen nach der Bestimmung der Bibliothekare und der Bibliotheksekretäre die Mahnungszettel überbringen.

§. 11.

Bibliothekferien finden gar nicht Statt, ausser dass am nächsten Sonnabend vor den drei hohen Festtagen die Bibliothek geschlossen bleibt. Bei einer mit Urlaub unternommenen Reise, oder Verhinderungen an einzelnen Tagen vertreten sich der Oberbibliothekar und der Bibliothekar nach freundschaftlicher Uebereinkunft. In gleicher Art vertreten sich der Sekretär und die Amanuenses in Verhinderungsfällen, nach einer vorherigen dem Oberbibliothekar zu machenden Anzeige.

§. 12.

Sämmtliche bei der Bibliothek anzustellende Beamten, mit Einschluss der Bibliothekdiener, sind für die treue, gewissenhafte Besorgung ihrer Dienstpflichten besonders zu vereiden, oder nach Umständen auf den etwa bereits geleisteten Diensteid zu verpflichten.

II.

Von der Aufstellung und Aufbewahrung der vorhandenen Bücher und Manuscripte.

§. 1.

Die näheren Bestimmungen über die zweckmässige Aufstellung und sichere Verwahrung der Bücher, Manuscripte, Landkarten und Münzen, und Alles, was damit zusammenhängt, sind von der Lokalität so abhängig, dass sie hauptsächlich der Beurtheilung des Oberbibliothekars überlassen werden müssen.

§. 2.

Um aber die nöthige Ordnung in der Bibliothek desto besser zu erhalten, sind die diesfallsigen Geschäfte nach den verschiedenen wissenschaftlichen Fächern unter die Bibliothekbeamten zu vertheilen.

§. 3.

Wem ein Fach auf diese Weise übergeben ist, dem liegt ob

1) die Erscheinung der Fortsetzung von angefangenen Werken, und eben so

2) die etwa entstandenen Defekte dem Oberbibliothekar anzuzeigen, damit ihre Anschaffung bewirkt werde;
3) Bücher, welche einer Reparatur bedürfen, demjenigen, welcher die Geschäfte mit dem Buchbinder besorgt, zu übergeben, damit dieser mit Genehmigung des Oberbibliothekars ihre Reparatur veranlasse, und alle Bücher im brauchbaren Zustande erhalten werden;
4) von den bei seinem Fache entstandenen Dubletten dem Oberbibliothekar Anzeige zu machen, damit beschlossen werde, welches Exemplar zu behalten und welches zum Verkauf zu geben sei;
5) überhaupt sein Fach in Ordnung und Reinlichkeit zu erhalten.

§. 4.

Acht Tage vor Ostern und Michaelis, und acht Tage nachher wird die Bibliothek revidirt, und kann deswegen in den öffentlichen Stunden nicht besucht werden. Nur Professoren werden in einzelnen dringenden Fällen Bücher erhalten, und haben sich deshalb an den zweiten Bibliothekar oder den Bibliothekssekretär zu wenden. Die Revision braucht nicht gerade nach der Reihe der Fächer zu geschehen, sondern kann nach der Bestimmung des Oberbibliothekars vorgenommen werden, je nachdem er sie für gewisse Fächer für nöthig erachtet; sie muss jedoch in solcher Ordnung geschehen, dass mindestens binnen fünf Jahren immer alle Hauptfächer zur Revision kommen. Wenn auf diese Weise fünf Jahre hindurch einzelne Fächer revidirt worden, soll jedesmal im sechsten Jahre eine allgemeine Revision Statt finden. Auch soll jedesmal bei dem Wechsel des Oberbibliothekars oder Bibliothekars die allgemeine Revision der Bibliothek als Uebergabe erfolgen. Bei der partiellen Revision einzelner Fächer revidirt jeder Bibliotbekbeamte, nach der Anordnung des Oberbibliothekars, nicht sowohl sein eigenes, sondern das einem seiner Kollegen zunächst überwiesene Bücherfach, für dessen Richtigkeit derjenige, dem das Fach speziell übertragen ist, zwar zunächst, der Oberbibliothekar aber in subsidium haftet.

§. 5.

Dem Universitätskuratorio bleibt es überlassen, nach Befinden eine Superrevision einzelner Fächer oder der ganzen Bibliothek, so oft es will, vorzunehmen, um sich von der Richtigkeit des Bestandes und der Ordnung in der Aufbewahrung zu überzeugen.

(Fortsetzung folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Arnold, Dr. Fr., Palästina. Historisch-geographisch mit besonderer Berücksichtigung der Helmuthschen Karte, für Theologen und gebildete Bibelleser. gr. 8. Halle. 1 Thlr. — Mit Karte 1 Thlr. 15 Ngr. Die Karte allein 1 Thlr.

Barthold, F. W., die geschichtlichen Persönlichkeiten in Jacob Casanova's Memoiren. Beiträge zur Geschichte des 18. Jahrh. 2 Bde. 8. Berlin. 3 Thlr.

Baumgärtner, Dr. K. H., neue Untersuchungen in den Gebieten der Physiologie u. der pract. Heilkunde. gr. 8. Freiburg. 2 Thlr. 20 Ngr.

Bäumlein, W., Untersuchungen über die griechischen Modi und die Partikeln κέν und ἄν. gr. 8. Heilbronn. 1 Thlr. 15 Ngr.

Beneke, Dr. Eduard, Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft. 2. verm. u. verb. Aufl. gr. 8. Berlin. 2 Thlr.

Bibliothek der Handlungswissenschaft, oder Verzeichniss der vom J. 1750 bis zu Anfang des J 1845 in Deutschland erschienenen Bücher über alle Theile der Handlungskunde und deren Hülfswissenschaften: des Buchhaltens, der Correspondenz, des Geldwesens, Rechnens, Handlungs- und Wechselrechts. Nebst einem Nachtrage, enth. die wichtigsten Schriften der englischen, französischen, holländischen, italienischen u. spanischen Sprache, und eine Uebersicht der Eisenbahnliteratur. Zuerst herausg. von *Theod. Christ. Friedr. Enslin*. 2. Aufl., gänzlich umgearbeitet von *Wilh. Engelmann*. Mit e. Materienregister. gr. 8. Leipzig. 20 Ngr.

Block, W. G., die gregorianische Zeitrechnung vom Jahre 1845 bis zum J. 2000 in einem Tableau dargestellt. Mit 4 S. Erläuterungen in gr. 8. Berlin. 10 Ngr.

Butler's, Sam., Hudibras, ein schalkhaftes Heldengedicht. Zum erstenmal vollständig im Versmaasse des Originals frei verdeutschet und neu mit Commentar ausgestattet von *Josua Eiselein*. gr. 8. Freiburg i. Br. 3 Thlr.

Carus, Dr. D. G., England und Schottland im Jahre 1844. 2 Thle. gr. 8. Berlin. 3 Thlr. 22½ Ngr.

Chrestomathia persica, edidit et Glossario explanavit Dr. *Frid. Spiegel*. 8 maj. Lipsiae. 3 Thlr.

Credner, Dr. Karl Aug., die Berechtigung der protestant. Kirche Deutschlands zum Fortschritt auf dem Grunde der heil. Schrift. Aus den in Deutschland allgemeine Gesetzeskraft habenden Bestimmungen urkundlich nachgewiesen. gr. 8. Frankfurt a. M. 15 Ngr.

Davoud-Oghlou, Garbeed Artin, histoire de la législation des anciens Germains. 2 Vols. gr. 8. Berlin. 6 Thlr.

Erb, Heinr., die Probleme der geraden Linie, des Winkels und der ebenen Fläche. 8. Heidelberg. 1 Thlr.

Gaal, Dr. Gust. v., physikalische Diagnostik und deren Anwendung in der Medicin, Chirurgie, Oculistik, Otiatrik und Geburtshülfe, enth. Inspection, Mensuration, Palpation, Percussion und Auscultation, nebst einer kurzen Diagnose der Krankheiten der Athmungs- und Kreislauforgane. Anhang: die microscopisch-chemisch-pathologische Untersuchung von Dr. *Joh. Fl. Heller*. gr. 8. Mit 2 lith. Tafeln. Wien. 2 Thlr. 20 Ngr.

Gervinus, G. G., Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen. 1. Thl.: von den ersten Spuren der deutschen Dichtung

bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts. 3. umgearb. Ausg. gr. 8. Leipzig. 3 Thlr.

Giesebrecht, Dr. Guil., de litterarum studiis apud Italos primis medii aevi saeculis. Accedunt nonnulla Alphani carmina vel emendata vel inedita. 4 maj. Berolini. 20 Ngr.

Gildemeister, Dr. J., und Dr. H. **v. Sybel,** der heilige Rock zu Trier und die zwanzig andern heiligen ungenäheten Röcke. Eine historische Untersuchung. 2. Theil (die Advocaten des Trierer Rockes). 3. Heft. gr. 8. Düsseldorf. 8 Ngr.

Hoffstadt's, Friedr., Gothisches ABC-Buch, d. i.: Lehrbuch der Grundregeln des gothischen Styls, und insbesondere der gothischen Architektur. 5. u. 6. Lief. gr. Fol. Frankfurt a. M. 4 Thlr.

Kaiser, die deutschen. Nach den Bildern des Kaiser-Saales im Römer zu Frankfurt a. M. in Kupfer gestochen u. in Farben ausgeführt. Mit den Lebensbeschreibungen der Kaiser von *Alb. Schott.* 5. u. 6. Lief. gr. Fol. Frankfurt a. M. à 2 Thlr. 10 Ngr.

Kärnten's römische Alterthümer in Abbildungen. Herausg. von *M. F. von Jabornegg-Altenfels* u. Grafen *Alfred Christalnigg.* 2. Heft. Fol. Klagenfurt. 12 Ngr.

Klotz, Dr. Reinh., Handbuch der lateinischen Literaturgeschichte, nach den Quellen bearbeitet. 1. Thl. gr. 8. Leipzig. 2 Thlr.

Krumhaar, K., Dr. Martin Luther's Vaterhaus in Mansfeld. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte, nach den Quellen gearbeitet. 8. Eisleben. 8 Ngr.

Leo, Dr. Heinr., die malbergische glosse, ein rest alt-keltischer sprache und rechtsauffassung. Ein Beitrag zu den deutschen rechtsalterthümern. 2. heft. gr. 8. Halle. 24 Ngr.

Lisco, Dr. Friedr. Gust., Mittheilungen über die evangelischen Kirchen u. Kirchen-Ministerien Berlins. gr. 8. Berlin. 20 Ngr.

London, Friederike H., die Berberei. Eine Darstellung der religiösen und bürgerlichen Sitten und Gebräuche der Bewohner Nordafrika's. Frei nach den englischen Quellen bearb. u. auf eigene Beobachtung gegründet. 12. Frankfurt a. M. 20 Ngr.

Das Lutherzimmer auf der Veste Coburg, gezeichnet und herausgeg. von *Georg Rothbart.* (Supplementheft zu Heideloff's Ornamentik des Mittelalters.) kl. Fol. Nürnberg. 2 Thlr.

Meyer, Herm. v., zur Fauna der Vorwelt. Fossile Säugethiere, Vögel und Reptilien aus dem Molasse-Mergel von Oeningen. gr. Fol. Frankfurt a. M. 8 Thlr.

Niebuhr, B. G., Geschichte des Zeitalters der Revolution. Vorlesungen an der Univers. zu Bonn im Sommer 1829. 2 Bde. gr. 8. Hamburg. 4 Thlr.

Nobbe, Prof., Einladung an Dr. Martin Luther's deutsches Vaterland zur 3. Secularfeier seines Todestags des 18. Febr. 1846. (1. Lief. der Nachrichten über Dr. Martin Luther's Nachkommenschaft.) gr. 8. Leipzig. 5 Ngr.

Örstedt, H. C., Naturlehre des Schönen. Aus dem Dänischen von *H. Zeise.* gr. 8. Hamburg. 12½ Ngr.

Petzholdt, Alex., Geologie. 2. durchaus umgearb. u. stark verm. Aufl. Mit 68 eingedr. Holzschnitten. gr. 8. Leipzig. 4 Thlr.

Possart, Dr. P. A. F. K., die russischen Ostseeprovinzen Kurland, Estbland und Livland, nach ihren geographischen, statistischen und übrigen Verhältnissen dargestellt. 2. Thl.: Das Gouvernement Esthland. gr. 8. Stuttgart. 1 Thlr. 15 Ngr.

Raumer, Fr. v., Einleitungsworte zur öffentlichen Sitzung der Akad. der Wiss. am 16. Okt. 1845. 2. Aufl. 8. Berlin. 3 Ngr.

Rettberg, Dr. Friedr. Wilh., Kirchengeschichte Deutschlands. 1. Bds. 2. Lief., die Römerzeit enth. gr. 8. Göttingen. 27½ Ngr.

Rumpel, Dr. Theod., die Casuslehre in besonderer Beziehung auf die griechische Sprache dargestellt. gr. 8. Halle. 1 Thlr. 6 Ngr.
Schiller, Dr. Carl G. W., Braunschweigs schöne Literatur in den J. 1745—1800, die Epoche des Morgenrothes der deutschen schönen Literatur. gr. 8. Wolfenbüttel. 1 Thlr.
Schultz, Dr. Ernst Gust., Jerusalem. Eine Vorlesung. gr. 8. Mit einem Plane, gez. von *H. Kiepert*, in grösstem Landkarten-Format. Berlin. 2 Thlr. 10 Ngr.
Schwegler, Dr. Alb., das nachapostolische Zeitalter in den Hauptmomenten seiner Entwickelung. 1. Bd. gr. 8. Tübingen. 2 Thlr. 5 Ngr.
Seyffarth, Dr. G., Chronologia sacra. Untersuchungen über das Geburtsjahr des Herrn und die Zeitrechnung des Alten und Neuen Testaments. gr. 8. Leipzig. 2 Thlr. 6 Ngr.
Steininger, J., Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer. gr. 8. Mit einer Karte und einem Abschnitte der Tabula Peutingeriana. Trier. 2 Thlr.
Stephan, Dr. Wilh., über das Verhältniss des Naturrechts zur Ethik und zum positiven Rechte. gr. 8. Göttingen. 17½ Ngr.
Stickel, Dr. Joh. Gust., Handbuch der morgenländischen Münzkunde. 1. Heft. — A. u. d. T.: das grossherzogliche orientalische Münzcabinet zu Jena. 1. Heft: Omajjaden- und Abbasiden-Münzen. gr. 4. Leipzig. 2 Thlr.
Tams, Dr. G., die portugiesischen Besitzungen in Süd-West-Afrika. Ein Reisebericht. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. *Carl Ritter*. gr. 8. Hamburg. 1 Thlr. 20 Ngr.
Thucydidis de bello peloponnesiaco libri VIII. Graece et latine. Curavit *Georg Aenotheus Koch*. Accedit index rerum memorabilium locupletissimus. 8 maj. Lipsiae. 2 Thlr.
Verhandlungen der ersten Versammlung deutscher und ausländischer Orientalisten in Dresden den 1., 2., 3. u. 4. Oct. 1845. gr. 4. Leipzig. 1 Thlr.
Welcker, F. G., kleine Schriften. 2. Thl.: zur griechischen Literaturgeschichte. 2. Thl. gr. 8. Bonn. 4 Thlr.
Zeller, Dr. Eduard, die Philosophie der Griechen. Eine Untersuchung über Charakter, Gang u. Hauptmomente ihrer Entwicklung. 2. Thl.: Sokrates, Plato, Aristoteles. gr. 8. Tübingen. 2 Thlr. 25 Ngr.

FRANKREICH.

Dorat, A., Constitution de la légion-d'honneur, contenant la législation de l'ordre, les prérogatives et les devoirs des membres de la légion, etc. In-8. Paris.
Glaire, J. B., Les livres saints-vengés, ou la Vérité historique et divine de l'ancien et du nouveau Testament, défendue contre les principales attaques des incrédules modernes, et surtout des mythologies et des critiques rationalistes. 2 vols. In-8. Paris. 11 fr.
Marlot, Dom Guill., Histoire de la ville, cité et université de Reims, métropolitaine de la Gaule belgique. T. VIII. In-4. Reims.

ENGLAND.

Cartwright, T., Memoir of the Life and Writings of Thomas Cartwright, B.D. the distinguished Puritan Reformer: including the principal Ecclesiastical Movements in the Reign of Queen Elizabeth. By the Rev. B. Brook. 8. London. 10s. 6d.

Cudworth, R., The True Intellectual System of the Universe. To which are added, the Notes and Dissertations of Dr. J. L. Mosheim. Translated by John Harrison, M. A. With a copious general index to the whole work. 3 vols. 8. London. L. 2. 2 s.

Delepierre, Oct., Old Flanders, or popular traditions and legends of Belgium. 2 vols. Post 8. London. 21 s.

Faulkner, T., The History and Antiquities of Brentford, Ealing, and Chiswick. 8. London. 21 s.

Smyth, G. L., British Biography: Biographies of the most Eminent Men of our own Country, from Chaucer to Telford. Royal 8. London. 10 s. 6 d.

Thornton, E., The History of the British Empire in India. Vol. 6. 8. London. 16 s. complete in 6 vols. L. 4. 16 s.

Anzeigen etc.

Von uns ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Svenska medeltidens

Kloster-och Helgona-bok;

en samling af de äldste på svenska skrifne legender och äfventyr.

Efter gamla handskrifter af

George Stephens, Esq.

Häft I. *S. Patriks-Sagan.*

8. Stockholm. 1⅓ Thlr.

Bildet zugleich das zweite Heft des ersten Bandes von der Samlingar utgifna af svenska fornskrift-sällskapet, deren erstes Heft Flores och Blanzeflor enthaltend, ebenso viel kostet.

Leipzig, im October 1845.

Brockhaus & Avenarius.

Von uns ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Theophilus

in Icelandic, low German and other tongues from M. S. S. in the Royal library at Stockholm

by ***George Webbe Dasent***, M. A.

8vo. London. 1 Thlr.

Leipzig, im October 1845.

Brockhaus & Avenarius.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

30. November. № 22. 1845.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in Leipzig.

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XVIII.

Reglement für die Bibliothek der Universität zu Halle.

Vom 20. Mai 1823.

(Fortsetzung.)

III.

Von der Anschaffung neuer Bücher und den Ausgaben für andere Bibliothek-Bedürfnisse.

§. 1.

Der zur Vermehrung der Bibliothek etatsmässig bestimmte jährliche Fonds von 1898 Thalern ist in angemessenen Summen auf die vier Fakultäten vertheilt, und soll aus diesem Fonds der Bücherankauf jährlich aus nachstehenden Gebieten der Wissenschaften also besorgt werden:

A. für die theologische Fakultät für . . . . . 150 Thlr.
B. für die juristische Fakultät . . . . 150 „
C. für die medizinische Fakultät . . . . 200 „
D. für die philosophische Fakultät . . . . . . 858 „
in folgenden Unterabtheilungen: 1) für mathematische Wissenschaften, mit Einschluss der Kriegs-

wissenschaften 50, 2) für Physik und Oekonomie 50, 3) für Zoologie, Botanik und Mineralogie 120, 4) für orientalische Literatur 40, 5) für deutsche Literatur 40, 6) für englische, französische, spanische, italienische und portugiesische Literatur 30, 7) für griechische und römische Literatur 100, 8) für Geschichte 100, 9) für Geographie, mit Einschluss der Landkarten 40, 10) für Encyclopädie und Literaturgeschichte 48, 11) für Philosophie und Pädagogik 40, 12) für Staatswissenschaft 40, 13) für Handel und Gewerbe 40, 14) für Künste und Kunstgeschichte, mit Einschluss der Werke, die Kunstwerke des klassischen Alterthums und der christlichen Zeit darstellen, 120 Thlr.;

E. für Journale, Bücher-Transporte, Buchbinderlohn, Porto . . . . 300 Thlr.

F. zur Disposition der Bibliothekare, Anschaffung des einer Bibliothek nöthigen literarischen Apparats und grösserer Werke . . . . 240 „

Summa 1898 Thlr.

Den Fakultäten ist die Bestimmung der für sie anzukaufenden Bücher innerhalb der etatsmässigen Summe selbst überlassen.

§. 2.

Der Oberbibliothekar und der Bibliothekar haben bei der ihnen jährlich zur Disposition gestellten Summe den Zweck der Bibliothek im Allgemeinen im Auge zu behalten und auf Vorschläge der Fakultäten über den Ankauf von grossen Werken, welche von deren etatsmässigen Summen nicht bestritten werden können, Rücksicht zu nehmen, und mit denjenigen Fakultäten, welche ihre etatsmässigen Summen nicht verwendet haben, über Verwendung des Uebriggebliebenen in Unterhandlung zu treten.

§. 3.

Wenn das jährlich zum Bücherankauf ausgesetzte Quantum im laufenden Jahre nicht erschöpft wird, so wird der Ueberschuss zum Bestande der Universitätskasse eingezogen, jedoch für die Bibliothek besonders berechnet und für das folgende Jahr zu ausserordentlichen Bücherankäufen benutzt, und zwar dergestalt, dass der bei dem für die philosophische Fakultät ausgesetzten Quantum sich ergebende Ueberschuss nicht den einzelnen Positionen, auf welche dies Quantum vertheilt worden und bei denen der Ueberschuss entstanden ist, zu Gute gerechnet, sondern auf diejenigen Fächer, bei welchen gerade das Bedürfniss am grössten ist, verwandt werden soll. Dem Oberbibliothekar und dem Bibliothekar wird es hierdurch ein für alle Mal untersagt, Bücher, welche Professoren für sich angekauft haben und aus irgend

einem Grunde wieder in's Geld setzen wollen, von denselben für die Universitätsbibliothek anzukaufen.

§. 4.

Da die Bibliothek zunächst zur Benutzung der Professoren und Studirenden bestimmt ist, so sind bei der Anschaffung von Büchern vorzüglich die Wünsche und Anträge der Professoren zu berücksichtigen. — Zu dem Ende soll für jede der vier Fakultäten ein Desiderienbuch auf der Bibliothek gehalten werden, worin jeder Professor diejenigen Bücher, deren Anschaffung er im Laufe des Jahres wünscht, zu jeder Zeit bemerken kann, worauf dann das Nöthigste sogleich angeschafft wird; wobei es sich versteht, dass neuere Werke, die von der Universität gefordert werden, nicht auf Auktionen zu warten brauchen, sondern durch die Buchhandlungen angeschafft werden, wenn nicht baldige Aussicht ist, sie auf jenem Wege zu erlangen. — In dem Desiderienbuche wird demnächst unter besondern Rubriken bemerkt, ob jedes von den Professoren vorgeschlagene Buch angeschafft ist oder nicht; im letzteren Falle mit kurzer Angabe des Grundes, weshalb die Anschaffung entweder noch aufgeschoben werden, oder ganz unterbleiben muss.

§. 5.

Die Messkataloge, die Bücherverzeichnisse der Antiquare und die Auktionskataloge werden dem akademischen Senat oder der kompetenten Fakultät mitgetheilt, und unter den daraus zum Ankauf notirten Büchern werden nur diejenigen gestrichen, welche bereits vorhanden sind. Da der Fonds der Bibliothek beschränkt, und daher der Antheil der einzelnen Gebiete der Wissenschaften daran zur Bestreitung des vollen Bedarfs derselben nicht zulänglich ist, so werden die Fakultäten selbst ermessen, dass sie ihre Vorschläge auf Hauptwerke, ohne Rücksicht auf ihren grossen oder geringen Umfang, und solche, die einen wissenschaftlichen Zweck haben, einzuschränken Bedacht nehmen, die minder wichtigen, so wie die in ein spezielles Kunstfach einschlagenden Bücher aber der Hauptabsicht unterordnen, unbedeutende dagegen, die jeder Professor sich selbst anschaffen kann, und solche, welche etwa nur zur Unterhaltung dienen, ganz ausschliessen. Der Hauptgesichtspunkt muss sein, dass die Bibliothek sich nach allen Seiten gleichzeitig ausbilde, kein wichtiges wissenschaftliches Hauptwerk darin fehle, die Lücken nach und nach ausgefüllt und neue Werke zugekauft werden, so dass die Bibliothek dem Bedürfniss nach dem jedesmaligen Standpunkte der Wissenschaften zu jeder Zeit entspreche. — Bücher, die häufig gesucht und benutzt werden, können auf der Bibliothek in mehr als Einem Exemplar vorhanden sein.

§. 6.

Am 1. Februar eines jeden Jahres ist von dem Oberbibliothekar mittelst des Königl. Universitätskuratorii ein nach den Wissenschaften geordnetes, mit den Preisen der Bücher versehenes und die Titel derselben vollständig angebendes Verzeichniss dessen, was im verflossenen Kalenderjahr für die Bibliothek angeschafft worden, an das Ministerium einzureichen. Dieses Verzeichniss, welches übrigens auf die Rechnungslegung keinen Einfluss hat, muss ferner zum Schlusse eine summarische Uebersicht von der Zahl der für die verschiedenen Wissenschaften in dem verflossenen Jahre angeschafften Bücher enthalten.

§. 7.

Die Korrespondenz mit den Auktionscommissarien, Speditoren, Buchhändlern, so wie auch die erste Abnahme der von ihnen eingehenden Bücher und die Kostenrechnung wird von dem Oberbibliothekar einem Bibliothekbeamten als ein eigenes Geschäft übertragen.

§. 8.

Dasselbe gilt von dem Eintragen der neu eingegangenen Bücher in den Accessionskatalog und der von Zeit zu Zeit aus diesem vorzunehmenden Vervollständigung des allgemeinen alphabetischen und Real-Katalogs.

§. 9.

Eben so wird der Verkehr mit dem Buchbinder und die nöthige Kontrole desselben mittelst eines Buchs einem Bibliothekbeamten als eigenes Geschäft übertragen.

§. 10.

Alle angekaufte Bücher werden, so wie die übrigen sämmtlichen Bücher der Universitätsbibliothek, mit einem besonderen Stempel auf der Kehrseite des Titelblattes versehen.

§. 11.

Beim Einbande neu angeschaffter Werke die Rücksicht auf den Werth jedes Buches mit der auf grösste Dauerhaftigkeit, Wohlfeilheit und das Ansehen des Bandes zu vereinigen, auch das Zusammenbinden von Büchern heterogenen Inhalts zu vermeiden, wird der Beurtheilung des Oberbibliothekars überlassen.

§. 12.

Für das Rechnungswesen der Bibliothek wird folgende Ordnung vorgeschrieben:

1) Den der Bibliothek zustehenden etatsmässigen Antheil an den Promotionsgebühren zieht der Quästor gegen seine und des Kontroleurs Quittung von den Dekanen ein, zu deren Fakultät

die promovirten Kandidaten gehören. Er fertigt am Ende des Deknnatjahres eine Designation dieser gezahlten Promotionsgebühren-Antheile an, welche von den resp. Dekanen auf den Grund des Dekanatbuches der Fakultät zum Rechnungsbeleg attestirt wird.

2) Der Antheil der Bibliothek an den Inscriptionsgebühren wird von dem Universitäts-Rektor und Sekretär mittelst einer auf den Grund des Inscriptionsbuches zu attestirenden Designation halbjährlich, zu Michaelis und Ostern, an den Quästor gegen dessen Quittung abgeliefert.

3) Wenn sonst noch ausserordentliche Einnahmen für die Bibliothek vorkommen, so zieht solche der Quästor ein und justifizirt selbige in der Rechnung vorschriftsmässig. Von diesen sämmtlichen Einnahmen giebt er dem Oberbibliothekar den Betrag an.

4) Die Ausgabe anlangend, so werden die Besoldungen an das Bibliothekpersonal von dem Quästor nach dem Etat und sonst noch etwa erforderlichen Anweisungen ausgezahlt. Die bei dem Oberbibliothekar eingehenden Liquidationen der Buchhändler und Auktionskommissarien über die zu der Bibliothek angekauften Bücher lässt der Oberbibliothekar, wenn er sich von der in der Bibliothek erfolgten Ablieferung der Bücher überzeugt hat, zuvörderst von einem Bibliothekbeamten in das Bibliothek-Journal vorläufig eintragen, attestirt unter der Liquidation den Empfang der Bücher mit Bemerkung der Seite des vorgedachten Journals, wo die Bücher mit ihren Titeln eingetragen worden, und die solchergestalt attestirten Bücherliquidationen reicht er bei dem Universitätskuratorio zur Anweisung des Geldbetrages ein, worauf dieses, dem Befinden nach, das Geld auf die Universitätskasse oder auf den im Etat der Bibliothek zur Ergänzung und Vermehrung derselben bestimmten Fonds anweisen wird, und auf diese Anweisung zahlt der Quästor das Geld an den Verkäufer der Bücher gegen dessen Quittung aus. Wenn derselbe nicht in Halle wohnt, so nimmt der Quästor über die Absendung der Gelder oder deren Berichtigung durch Anweisung mit dem Oberbibliothekar Rücksprache. Sollten Fälle vorkommen, wo Gelder für Bücher eher abgesandt werden müssen, als dieselben eingegangen, so hat dies der Oberbibliothekar bei Nachsuchung der Anweisung dem Universitätskuratorio anzuzeigen, worauf dem Befinden nach das Erforderliche verfügt werden wird.

5) Die Ausgaben für Feuerung, Reparaturen und Reinigung des Lokals werden von dem Quästor auf die desfallsigen Atteste des Oberbibliothekars geleistet.

6) Zu den Bedürfnissen an Schreibmaterialien, Porto etc. erhält der Oberbibliothekar einen bleibenden Vorschuss von 25 Thalern aus der Universitätskasse bei dem Anfange des Etatsjahres; er reicht vierteljährlich eine Liquidation der unter diesen Titel

gehörigen Ausgaben bei dem Universitätskuratorio ein, der Betrag wird ihm auf des Letztern Anweisung aus der Universitätskasse ganz baar gezahlt, und erst im letzten Quartale des Rechnungsjahres wird der Vorschuss auf diese Ausgaben in Anrechnung gebracht. Von allen sonst bei der Bibliothek nöthigen Kosten macht der Oberbibliothekar dem Universitätskuratorio Anzeige, und dieses wird dem Befinden nach die Anweisung auf die Universitätskasse baldmöglichst ertheilen.

(Fortsetzung folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Archiv für Geschichte, Genealogie, Diplomatik und verwandte Fächer. Herausgeg. durch einen Verein von Gelehrten und Freunden deutscher Geschichte und Namenskunde. 1846. 1. Heft. Schmal 4. Stuttgart. 1 Thlr. 5 Ngr.

Aster, Heinr., die Kriegsereignisse zwischen Peterswalde, Pirna, Königstein und Priesten im August 1813 und die Schlacht bei Kulm. gr. 8. Mit 3 Plänen. Dresden. 4 Thlr.

Baer, Dr. K. E. v., über doppelleibige Missgeburten oder organische Verdoppelungen in Wirbelthieren. Als Anhang: Kleine Nachlese von Missgeburten, die an und in Hühner-Eiern beobachtet sind. 4. Petersburg. 1 Thlr.

Bekker, Dr. Franz, populäre Darstellung der Naturgeschichte der drei Reiche. kl. 8. Wien. 2 Thlr. 10 Ngr.

Beyrich, Dr. Ernst, über einige böhmische Trilobiten. gr. 4. Berlin. 1 Thlr.

Caesaris Augusti index rerum a se gestarum sive Monumentum Ancyranum. Ex reliquiis graecae interpretationis restituit *Joannes Franzius*, commentario perpetuo instruxit *A. W. Zumptius.* 4 maj. Berolini. 1 Thlr. 15 Ngr.

Ciceronis, M. Tullii, opera quae supersunt omnia, ex recensione *Jo. Casp. Orellii.* Editio altera emendatior. Curaverunt *Jo. Casp. Orellius* et *Jo. Geo. Baiterus.* Vol. I. et III. 8 max. Turici. à 2 Thlr. 20 Ngr.

Cuvier's, George, Briefe an C. H. Pfaff aus den Jahren 1788 bis 1792, naturhistorischen, politischen und literarischen Inhalts. Nebst einer biographischen Notiz über G. Cuvier von *C. H. Pfaff.* Herausgeg. von Dr. *W. F. G. Behn.* gr. 8. Kiel. 2 Thlr. 20 Ngr.

Dorner, Dr. J. A., die Lehre von der Person Christi, geschichtlich u. biblisch dogmatisch dargestellt. 1. Thl. 2. Abth. (Entwickelungsgeschichte der Lehre von der Person Christi in den ersten vier Jahrhunderten. 2. Hälfte) 1. Lief. gr. 8. Stuttgart. 2 Thlr.

Ehrenfeuchter, Fr., Entwicklungsgeschichte der Menschheit besonders in ethischer Beziehung. In Umrissen dargestellt. kl. 8. Heidelberg. 1 Thlr.

Geschichte der constitutionellen und revolutionären Bewegungen im südlichen Deutschland in den Jahren 1831—1834. 3. Bd. gr. 8. Charlottenburg. 1 Thlr. 15 Ngr.

Haan, Wilh., kirchlich-statistisches Handbuch für das Königr. Sachsen, oder Verzeichniss der in dem Königr. Sachsen öffentlich angestellten

Herren Geistlichen, Schulmeister, Schullehrer, Cantoren, Organisten, Kirchner etc. aller Confessionen. Herausgeg. von *Carl Ramming.* Mit Namen-, Orts- und Collatoren-Register. gr. 8. Dresden. 2 Thlr. — ad.

Jahrbuch, rheinisches, mit Beiträgen von *A. W. v. Schlegel*, *G. Pfarrius*, *E. Bauernfeld*, *K. Gutzkow*, *Varnhagen v. Ense*, *K. Simrock*, *Anast. Grün* u. A. m. Herausg. von *Levin Schücking*. 1. Jahrg. Mit 12 Bildern, gez. von *de Keyser*, und A. W. v. Schlegel's Bildniss, gest. von *Gonzenbach*. Lex.-8. Köln. 4 Thlr.

Junius, der Jesuitismus in Belgien. Ein warnendes Wort an die deutschen Fürsten und Staaten. gr. 8. Leipzig. 10 Ngr. — ad.

Klemm, Gust., allgemeine Culturgeschichte der Menschheit. 4. Bd.: die Urzustände der Berg- und Wüstenvölker der activen Menschheit und deren Verbreitung über die Erde. gr. 8. Leipzig. 2 Thlr. 15 Ngr. — ad

Krämer, Dr. F. E. A., gesammelte Schriften. Mit dem Bildn. des Verf. gr. 8. Hamburg. 1 Thlr. 20 Ngr. — ad

Literaturgeschichte, deutsche, in Biographien und Proben aus allen Jahrhunderten, zur Selbstbelehrung u. zum Gebrauch in höhern Unterrichtsanstalten. Von *Gottl. Heinr. Friedr. Scholl* u. Dr. *Traug. Ferd. Scholl*. 2., völlig umgearb. Aufl. 2. Bd.: Neudeutsche Literatur. gr. 8. Stuttgart. 1 Thlr. 15 Ngr. — Beide Bde. 3 Thlr. —

Lochner, Georg Wolfg. Karl, die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Nürnberg. gr. 16. Nürnberg. $7\frac{1}{2}$ Ngr.

Mommsen, Tycho, Pindaros. Zur Geschichte des Dichters und der Parteikämpfe seiner Zeit. gr. 8. Kiel. 20 Ngr. — ad

Mystiker, deutsche, des 14. Jahrhunderts. Herausgeg. von *Franz Pfeiffer*. 1. Bd.: Hermann von Fritslar — Nicolaus von Strassburg — David von Augsburg. gr. 8. Leipzig. 3 Thlr. — ad

Neumann, Dr. Karl Georg, Beiträge zur Natur- und Heilkunde. 1. Bdchn Lex.-8. Erlangen. 1 Thlr. 24 Ngr.

Der Philosoph für die Welt. Aufsätze von Schleiermacher, Jean Poul Fr. Richter, Novalis, Fr. Schlegel, Schelling, Niebuhr, Solger, F. A. Wolf, Joh v. Müller, Steffens, Gentz, G. Förster, Ancillon, Pestalozzi, Gans, W. v. Humboldt, Fr. H. Jacobi, Seume, Delbrück, Zschokke, Woltmann, Hegner, Görres, Graf Schlabrendorf, Köppen, Fichte. Eingeleitet von *Theod. Mundt.* (Als Fortsetzung von Engel's Philosoph für die Welt.) gr. 16. Berlin. 1 Thlr. 10 Ngr.

Pritz, Franz Xav., Geschichte des Landes ob der Enns von der ältesten bis zur neuesten Zeit. 1. u. 2. Heft. gr. 8. Linz. à 5 Ngr. — —

Ried, Dr. Franz, die Resectionen der Knochen, mit besond. Berücksichtigung der von Dr. Mich. Jäger, Prof. der Chirurgie, ausgeführten derartigen Operationen. In 3 Lief. 8. Nürnberg. 2 Thlr. 19 Ngr.

Rössler, H., Sammlung technischer Hülfsmittel. Ein Handbuch für Ingenieure u. Mechaniker, Mühlbauer, höhere u. niedere Baubeamte u. Bauhandwerker, Technologen, Chemiker, Fabrikanten, überhaupt für Techniker jeder Art. 1. u. 2. Bd. gr. 8. Darmstadt. 1 Thlr. 15 Ngr. — ad

Schenkel, Dan., das Wesen des Protestantismus. Aus den Quellen des Reformationszeitalters dargestellt. 1. Bd. in 3 Büchern. gr. 8. Schaffhausen. 2 Thlr. 18 Ngr.

Scymni Chii Periegesis quae supersunt, recensuit et annotatione critica instruxit *B. Fabricius.* 8 maj. Lipsiae. 15 Ngr. — ad

Strauss, Victor, das Kirchenjahr im Hause. (Dichtungen.) 2 Thlr. 8. Heidelberg. 2 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Ngr.

Die Systeme der magnetischen Curven, Isogonen und Isodynamen nebst anderweitigen empirischen Forschungen über die magnetisch polaren Kräfte. Erläutert von *Ernst Herger*. Nebst e. Vorwort von Dr. *G. A. Ermann*. 2.—4. Lief. gr. Fol. Leipzig. 9 Thlr. — ad

Digitized by Google

Thesaurus Precum ac Meditationum atque variarum instructionum exercitationumque Spiritualium. Ex probatis Autoribus collectus opera P.P. Societatis Jesu (Cracoviae anno MDCIX) in usu omnis conditionis hominum. Novam et auctiorem editionem curavit *Mich Sintzel.* 2 tomi. — Et. s. t.: Bibliotheca ascetica. Tom. VI. VII. 12. Solisbaci. 2 Thlr.

Uebersichten, statistische, über Waarenverkehr und Zoll-Ertrag im deutschen Zoll-Vereine für d. J. 1844. Zusammengestellt von d. Central-Büreau des Zollvereins, nach den amtlichen Mittheilungen der Zoll-Vereins-Staaten. In 3 Abth. gr. 4. Berlin. 1 Thlr. 15 Ngr.

Ullmann, Dr. C., für die Zukunft der evangelischen Kirche Deutschlands. Ein Wort an ihre Schirmherren und Freunde. 8. Stuttgart. 19 Ngr.

Walther, Dr. Ph. A. F., systematisches Repertorium über die Schriften sämmtlicher historischer Gesellschaften Deutschlands. gr. 8. Darmstadt. 3 Thlr. 15 Ngr.

ENGLAND.

Dowling, J., The History of Romanism, from the earliest Corruptions of Christianity to the Present Time. 3. edition. 8. New York. 18 s.

English Hexapla, consisting of the Six important Vernacular English Translotions of the New Testament Scriptures, namely, A.D. 1380, Wicliff's; 1534, Tyndale's; 1539, Cranmer's; 1557, Geneva; 1582, Rheims; 1611, the present Authorised Version, etc. Royal 4. Parts 1 and 2, sewed, London, each 3 s. 6 d.

Fawcett, J., Lyra Ecclesiastica; consisting of Voluntaries, Introrts, Chants, Services, Anthems, Sanctuses, &c. by eminent Living Composers. Folio. Bradford, Yorkshire. 21 s.

Anzeigen etc.

Im Verlage von **G. P. Aderholz** in **Breslau** ist so eben erschienen:

Phönizische Texte.

1r Theil a. u. d. Titel: die Punischen Texte im Poenulus des Plautus, kritisch gewürdigt und erklärt

von

Dr. F. C. Movers,

ordentl. Professor an der Universität zu Breslau.

gr. 8. geh. 25 Sgr.

Bei **Kaulfuss Wwe. Prandel & Co.** in Wien ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

***Selliers di Moranville,* Rime Antiche ossia poesie liriche italiane de secoli XIII, XIV e XV.** eleg. in engl. Leinwand. 4. 2 Thlr. 12 ggr. — carton. 1 Thlr. 20 ggr.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

15. December. № 23. 1845.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in Leipzig.

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XVIII.

Reglement für die Bibliothek der Universität zu Halle.

Vom 20. Mai 1823.

(Fortsetzung.)

IV.

Von der Katalogisirung der Bücher und Manuscripte.

§. 1.

Da für die Ordnung und Uebersicht einer grossen Bibliothek und das leichte Zurechtfinden in derselben auf wohl eingerichtete, genaue und vollständige Kataloge sehr viel ankommt, so wird dem Bibliothekpersonal die grösste Sorgfalt in Führung der Kataloge über die Bücher und Manuscripte zur Pflicht gemacht.

§. 2.

Zu dem Ende sind ein allgemeiner Real- und ein alphabetischer Katalog, zwei Accessionskataloge, von welchen der eine nach der Zeit, in welcher die Bücher ankommen, der andere nach den auf der Bibliothek angenommenen wissenschaftlichen Fächern eingerichtet ist, und ausserdem Spezialkataloge über Landkarten und Dissertationen angelegt.

§. 3.

Die beiden Hauptkataloge sind in der Art eingerichtet, dass sie fortdauernd erweitert werden können. Das Nähere der Ausführung ist der Einsicht des Oberbibliothekars überlassen. Die Fertigung der verschiedenen Abtheilungen des Realkataloges ist so viel als möglich nach der Bekanntschaft der Bibliothekare mit den Fächern der Wissenschaft zu vertheilen, und die sorgfältige Aufsicht über ihre sachgemässe und genaue Einrichtung eine der Hauptobliegenheiten des Oberbibliothekars.

§. 4.

Der Accessionskatalog bildet ein fortlaufendes Verzeichniss der neu hinzukommenden Bücher, anderwärts auch Manual genannt. — Der nach den wissenschaftlichen Fächern eingerichtete dient besonders dazu, dass man leichter übersehen kann, was für jedes von jenen Fächern in einem abgelaufenen Jahre ist angeschafft worden. — Beide Kataloge stehen öffentlich auf der Bibliothek da, so dass sämmtliche Professoren sich von dem neuen Zuwachse unterrichten können. — Den ersteren führt in der Regel der Oberbibliothekar, oder unter dessen Leitung der Bibliothekskretär, oder einer von den Amanuenses, den zweiten einer von den Amanuenses.

§. 5.

Die Arbeit des Katalogisirens überhaupt mit der allgemeinen Geschäftsvertheilung übereinstimmend zu repartiren, ist die Sache des Oberbibliothekars, der auch über dies ganze Geschäft die Aufsicht führt und dafür sorgt, dass es gut und schnell gefördert wird.

V.

Von der öffentlichen Benutzung der Bibliothek.

§. 1.

Die Bibliothek wird Mittwochs und Sonnabends von 1 bis 3 Uhr für das ganze gebildete Publikum, an den vier anderen Wochentagen aber von 10 bis 12 Uhr nur für Professoren und Privatdozenten und die Mitglieder der Seminarien geöffnet. Jedoch sollen an den vier Wochentagen von 10 bis 12 Uhr zur Bibliothek auch solche Studirende zugelassen werden, die eine mit einer besonderen Verbürgung versehene Empfehlung eines Professors einreichen, welche auf der Bibliothek aufbewahrt wird; übrigens kann jeder Professor diese Empfehlung für jeden Tag wöchentlich nur Einem der Studirenden ertheilen. Nach den festgesetzten Stunden, in welchen die Bibliothek geöffnet wird, muss sich Jeder ohne Ausnahme richten, und Niemand darf verlangen, dass die Bibliothek früher geöffnet oder später geschlossen, oder gar in einer andern Stunde geöffnet werden solle.

§. 2.

Des Mittwochs und Sonnabends müssen wenigstens der zweite Bibliothekar, beide Amanuenses und ein Bibliothekdiener, an den übrigen Tagen der Bibliotheksekretär und ein Bibliothekdiener auf der Bibliothek gegenwärtig sein. Der Oberbibliothekar hat übrigens zu bestimmen, wie die Bibliothekbeamten, die Amanuenses und Bibliothekdiener bei unvermeidlichen Abhaltungen derselben sich in diesen Stunden vertreten sollen.

§. 3.

Da das Lesen auf der Bibliothek nur literarische Benutzung der vorhandenen Werke zum Zwecke haben darf, so werden Romane, Schauspiele und ähnliche Lesebücher, wofern nicht ein literarischer Zweck besonders dabei nachgewiesen wird, zum Lesen nicht ausgegeben. Die Bibliothek soll nicht als eine gewöhnliche Leih- und Lese-Bibliothek gebraucht werden.

§. 4.

Wer blos auf der Bibliothek lesen will, geht in das Lesezimmer, schlägt in dem dort liegenden Kataloge nach, ob das Buch, welches er sucht, vorhanden ist, schreibt den in demselben gefundenen Titel, Buchstaben, Nummer und Format mit Bleistift auf einen Zettel, und giebt solchen durch das auf den Bibliotheksaal gehende Fenster an einen der Bibliothekdiener ab, welcher ihm dagegen das verlangte Buch, wenn es vorhanden ist, darreichen wird. Wer ein Buch zum Lesen oder Nachschlagen im Lesezimmer erhalten hat, muss dasselbe, sobald er den Gebrauch desselben vollendet hat, gegen die Zurücknahme des ausgestellten Zettels zurückgeben. — Eigene Bücher dürfen, wegen der leicht möglichen Vermischung mit den Bibliothekbüchern, nicht mit auf die Bibliothek gebracht werden. Auch ist der Gebrauch der Dinte im Lesezimmer nicht gestattet. Niemand darf die Lesenden durch Gespräche oder Geräusch stören.

§. 5.

Es hat Niemand ein Recht zu fordern, dass man ihn in die Bibliothek selbst einlasse, um dort Bücher aufzusuchen und nachzuschlagen.

§. 6.

Das Recht, Bücher von der Bibliothek auf einen ohne das Cavet eines Andern gültigen Schein zum Gebrauch in seiner Wohnung zu leihen, steht zu 1) den ordentlichen und ausserordentlichen Professoren, desgleichen den Privatdozenten der Universität; 2) den Königlichen Beamten bei dem Oberbergamt und dem Landgerichte bis zu den Assessoren, so wie den Gerichtsamtleuten, Notarien und Justizkommissarien; 3) den Offizieren der Garnison in Halle bis zum Kompagnie- und Escadrons-Chef

incl.; 4) den Predigern und praktizirenden Aerzten und den Mitgliedern des Magistrats zu Halle; 5) den Rektoren und ordentlichen Kollegen des Pädagogii und Waisenhauses. — Sollten aber bei einzelnen Individuen der zum Leihen von der Bibliothek im Allgemeinen berechtigten Klasse erhebliche Bedenken eintreten, so kann dies Recht für sie durch das Kuratorium suspendirt und spezielle Verbürgung eines anderen Berechtigten von ihnen gefordert werden.

§. 7.

Das Recht gilt jedoch nur für Halle und dessen Polizeibezirk. Sollte Jemand von den im vorigen §. namhaft gemachten Personen sich ausserhalb aufhalten, und dorthin Bücher zu leihen wünschen, so haben die Bibliothekbeamten dieserhalb erst beim Universitätskuratorio anzufragen, welches auch von dem Verleihen von Büchern an auswärtige Gelehrte gilt. Ausserhalb der Stadt Halle und deren Polizeibezirk dürfen solche Bücher, die nicht mehr im Buchhandel zu haben sind, desgleichen Handschriften und theure Kupferwerke in der Regel gar nicht verliehen werden. In ausserordentlichen Fällen wird das Ministerium auf einen desfallsigen Antrag des Universitätskuratorii eine Ausnahme von obiger Regel gestatten. Eben so darf kein in Halle Wohnhafter und zum Bücherempfang Berechtigter die ihm geliehenen Bücher anderwärts hin, wenn er verreiset, mitnehmen, sondern muss sie vorher abliefern, er müsste sich denn eine besondere Erlaubniss, sie mitzunehmen, vom Universitätskuratorio ausgewirkt haben.

§. 8.

Wer von dem Rechte, Bücher von der Bibliothek zu entleihen, Gebrauch machen will, hat über jedes einzelne für sich bestehende Werk zwei besondere Zettel in der Grösse eines Oktavblattes auszustellen, welche reinlich und deutlich mit Dinte geschrieben, oben den genauen, im Kataloge befindlichen Titel des Buchs nebst dessen Buchstaben und Nummer, unten aber Namen, Stand und Wohnung des Leihers, Tag und Jahrzahl enthalten. Auch die Bibliothekbeamten müssen solche Zettel über die von ihnen mit in ihre Wohnungen genommenen Bücher zurücklassen.

(Beschluss folgt.)

Anzeigen etc.

Oeſterreichiſche Blätter

für

Literatur und Kunst, Geografie, Geschichte, Statistik und Naturkunde,

herausgegeben und redigirt durch Mitwirkung der Herren:
Prof. Dr. M. v. **Canaval**, k. k. Rath und Staatsarchivar Jos. **Chmel**, Dr. E. Freih. v. **Feuchtersleben**, Hofrath Jos. Freih. v. **Hammer-Purgstall**, Prof. Dr. Mor. **Heyssler**, Prof. Dr. Frz. **Leydolt**, Dr. Frz. **Miklosich**, Prof. Dr. Gust. **Schreiner**, Prof. Ant. **Schrötter**, Prof. Joh. **Trost**, Prof. Dr. Gust. **Wenzel**,

von

Dr. *A. Adolf Schmidl.*

Diese Zeitschrift beginnt 1846 den dritten Jahrgang, und erscheint wöchentlich (Dienstag, Donnerstag, Samstag) in 3 ganzen Bogen, Gross-Quart, Wien, gedruckt bei A. Strauss's sel. Witwe & Sommer.

Pränumerationsbedingungen: In Wien im Komptoir der Buchdruckerei, Dorotheergasse Nr. 1108, 18 fl. C. M. ganz-, 9 fl. halb-, 4 fl. 30 kr. vierteljährig, so wie in allen Buchhandlungen der Monarchie. Wöchentlich zweimal durch die k. k. Briefpost versendet: 20 fl. ganz-, 10 fl. halbjährig, und nimmt sowohl das Komptoir als alle k. k. Postämter Bestellungen an. Für das Ausland debitirt die Buchhandlung der Herren Schaumburg & Comp.

Neu eintretende Pränumeranten, welche auch die früheren Jahrgänge wünschen, erhalten folgende Erleichterungen, wenn sie die Beträge direkt an das Komptoir franco senden, oder durch eine Buchhandlung daselbst bar erlegen lassen: für 36 fl. C. M. (statt 50 fl.) erhalten sie alle 3 Jahrgänge 1846, 1845, 1844; für 28 fl. (statt 36 fl.) die Jahrgänge 1846 und 1845; für 25 fl. (statt 32 fl.) 1846 und 1844. Diese Beträge können auch in halbjährigen Raten entrichtet werden, und man erhält dann bei jeder Pränumerationsrate einen Semester der gewünschten Jahrgänge.

Die „österreichischen Blätter für Literatur und Kunst" geben Kunde von Oesterreich und berichten für Oesterreich über die wichtigsten Erscheinungen in der Literatur und Kunst. Sie sind nicht blos „Literaturzeitung", sondern enthalten auch selbstständige Abhandlungen über allgemein-wissenschaftliche und

artistische Gegenstände, insbesondere aber ein reiches Material zur näheren Kenntniss von Oesterreich nach Geografie, Geschichte, Statistik und Naturkunde.

Jährlich erscheinen 4 Kunstbeilagen, Abbildungen österreichischer Monumente und Kunstdenkmäler, nicht im Style flüchtiger Illustrationen, sondern von anerkannten Künstlern nach der Natur neu gezeichnet und in Herrn Frz. Theyer's galvanoplastischer Anstalt auf Kupfer übertragen.

Inhalt der bis Ende Oktober erſchienenen Nummern.

Literatur. Augustin, Marokko. Streifzüge durch die norischen Alpen. Andenken an die dritte Versammlung deutscher Architekten in Prag. Bandella, die Bukowina. Bernhardi, Sprachkarte von Deutschland. Bildung, zur klassischen, ausserhalb der Schule (Schriften von Borberg, Frenzel und Marbach). Binzer, Venedig im Jahre 1844. Blazevicz, Grammatik der dakoromanischen Sprache. Bohtz, über das Komische und die Komödie (Angezeigt durch Ficker). Braubach, Fundamentallehre und Pädagogik (A. d. Pöschl). Brunner, Marienliteratur (Kaltenbäck, Wirth, Görres, Orsini). Busch, Jahrbuch für Israeliten (A. d. Schumacher und Steinschneider). Casti, die redenden Thiere. de Castro, Zustand der Geschichtsforschung in Italien. Czàszàr's neue Werke. Diebl, mährische Volkszeitschrift. Doppler's wissenschaftliche Leistungen (A. d. Kreil). Drobisch, empirische Psychologie. Ehrlich, kritische Aforismen über die neuesten Vorschläge zur Reform der Filosofie-Ethik (Gioberti, Hartenstein). Erben, Volkslieder der Cechen. Féjer, Genus Joan. Corvini (A. d. Graf Mailàth). Feuchtersleben, über anthropologische und naturfilosofische Werke. Göth, das Herzogthum Steiermark (A. d. Puff). Gyurikovics, de situ et ambitu Croatiae. Hammer-Purgstall, Uebersicht des in den Druckereien von Konstantinopel und Kairo seit ihrer Gründung bis Ende 1843 erschienenen halben Tausend von Werken nach ihren Fächern. Hotho, Geschichte der deutschen und niederländischen Malerei. Jäger, über Irrenanstalten (Schr. v. Popp u. Viszànek). Kaltenbäck, Oesterreich. Rechtsbücher des Mittelalters (A. d. Heyssler und Meiller). Kraszewky's Werke. Koch, Mineralquellen Oesterreichs (A. d. Melion). Kolisch, Dichterromane (Kurz, Voigts). Historische Romane (Heller, Herlossohn). Kopatsch, Erledigung des römischen Stuhles (A. d. Richter). Krempl, Geschichte der Steiermark in windischer Sprache. Kugler und Schnaase, Kunstgeschichte (A. d. Ficker). Kurz, Magazin für die Gesch. von Siebenbürgen (A. d. Chmel). Leoni, Opere storiche (A. d. Krone). Literatur, zur neueren, über die Donauländer. Literatur, die neueste, böhmische, polnische, südslavische. Löschner, über Heilquellen und Bäder (Schr. v. Küttenbach und Reuss). Lyrik, österreichische (B. Paoli, Castelli, Ebert, Vogl). Maimonides, medizinische Schriften (A. d. Steinschneider). Matzka, die Chronologie. Melly, vaterländische Städtegeschichte (Schr. v. Hofrichter u. Sontag). Montenegro, Schriften über, von Fedorovich und Müller (A. d. Petranovich). Muchar, Geschichte der Steiermark (A. d. Seidl). Museo Bresciano illustrato (A. d. Gallia). Muzik, Geschichtlicher Ueberblick des Sorbenwendenthums und seiner Literatur. Mythologie, Schriften von

Schwenk und Burkhardt. Prechtler, Revue dramatischer Dichtungen. Rakonicky, über böhmische Novellisten. Richter, über Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten in Europa, mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich. (Schr. von Baehe, Kröger, Tengeborsky, Hensslmann etc.). Rizzardo, la presa di Negroponte. v. Sava, Maria Theresia und ihre Zeit (Schr. v. Duller und Sehimmer). Safarik, Urgeschichte der Slawen (A. d. Hanusch). Schelling und die Theologie. Schilling, Beiträge zur Geschichte des Johanniter-Ordens (A. d. Sava). Schienagl, ausführliche lateinische Grammatik (A. d. Ficker). Sehmidl, Schriften über Wien (Chownitz, Gräffer, de la Garde, Koch). Siegwart, Geschiehte der Filosofie. Schönhut, Geschichte Rudolfs von Habsburg (A. d. Sava). Stifter's Studien. Sickel, Pädagogische Literaturzeitung (A. d. Pöschl). Spirk, Monumenta hist. Universit. Pragens. Steinhauser, Bemerkung über die vom Generalquartiermeisterstabe herausgegebenen Karten. Strümpell, Vorschule der Ethik (A. d. Exner). Taschenbücher, die österreichischen. Thierach, hellenische bemalte Vasen. Vietz, das Studium der allgemeinen Geschichte. Wenrich, de poëseos hebr. atque arab. origine (A. d. Steinschneider). Wenzel, die neuere ungarische lyrisehe Poesie. Die neuere deutsche Reiseliteratur über Ungarn. Wocel, Grundzüge der böhmischen Alterthumskunde. Würth, gegenwärtiger Standpunkt der Verhandlungen über die Reform der Gefängnisse (Sehr. v. Tellkampf, Julius Moreau-Christophe). Zwanziger, Handbuch der Schmetterlingskunde.

Kunst. v. Eitelberger, Fr. Gauermann. Henszelmann, Albrecht Dürer als Zeichner etc. Gebäude altdeutschen Styles zu Bartfeld. Die ungarische Bühne. Kunstausstellung zu Mailand. Loewe, der Kunstverein zu Salzburg. Messenhauser, Danhauser und die Genremalerei. Nüll, van der, Andeutung über die kunstgemässe Beziehung des Ornamentes zur rohen Form. Passy, über Kirchengesang und Kirchenmusik. Preleuthner, Danhauser's Gemälde. Wiener Kunstausstellung. Die dritte österr. Gewerbs-Produktenausstellung vom Standpunkte der Kunst. Schumacher, Wiener dramaturgische Berichte. Schwind, Almanach von Radierungen (A. d. Schmidl). Stehlin, musikalisch-literarische Notizen aus dem Mittelalter, gegenübergestellt den sogenannten griechischen Tonarten.

Kunstbeilagen. 1. Das Grabmahl Kaiser Friedrichs III. im Wiener St. Stefansdome. 2. Bilderaltar zu Bartfeld in Ungarn. (Beide gezeichnet von Jos. Bucher.) 3. Das Biachnfhaus zu Kuttenberg in Böhmen. (Gezeichnet von Hellich.) 4. Die Zderad-Säule bei Brünn. (Gezeichnet von A. von Wolfskron.)

Geographie, Geschichte, Statistik, Naturkunde, Allgemein Wissenschaftliches. Benigni, der Verein für siebenbürgische Landeskunde. Bergenstamm, die öffentlichen Bibliotheken des österr. Kaiserstaates. Statistisches über Wien vor 120 Jahren. Budik, zur Literaturgeschichte von Kärnten. Handschriften der Bibliothek zu Klagenfurt. Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Mähren. Busch, die Bedeutung der jüdischen Feste. Canaval, über das Studium der Classiker. Chirnich, die Quellen der Weichsel und Oder. Corda, über technische Volkserziehung. Chmel, was thut der österreichischen Geschichte Noth? Dahm, das Athenäum von Bergamo. Die städtische Bibliothek von Bergamo. Dalmatien, über. Dudik, die letzten Tage des Pandurenobersten Fr. Freiherrn von Trenk. Huldigung des Erzherzogs Mathias in Brünn 1608. Feuchtersleben, Uebersicht des Ganzen der ärztlichen Seelenheilkunde. Ein Wort über realistische und humanistische Studien. Feil, Grabdenkmahl Kaiser Friedrichs III. im St. Stefansdome zu Wien. Originalbeiträge zur Geschichte der Aufhebung mehrer Klöster in Nieder-Oesterreich. Ficker, über die Nothwendig-

keit eines filologischen Seminars. Frequenz der österreichischen Studien-Anstalten und Gymnasien. Hanusch, Entwicklung-Prozess des Mythus an sich und in seinem Uebergange in die Filosofie. Hingenau, Archiv des Schlosses Neuhaus. Hofrichter, die Wirksamkeit des Erzherzogs Johann in Steiermark. Kapper, Bilder aus Bosnien. Klein, über Blindenanstalten. Koch, Handschrift der Münchner Hofbibliothek zur Geschichte von Oesterreich. Manuskripte der Lyceal-Bibliothek in Pressburg. Martin, die dritte österreichische Gewerbs-Producten-ausstellung vom wissenschaftlichen Standpunkt. Matice ceska. Mayerhofer, Lazar Schwendi. Melion, die Temperatur der Heilquellen im Winter. Ueber die Darstellung der Heilquellen Oesterreichs. Melly, über alte Prager Siegel. Pöschl, Tschulik's Setzmaschine. Reuss, geognostische Schriften. Rossi, das städtische Museum der Naturgeschichte zu Mailand. Bilder aus Italien. Schilling, die römische Grabesstätte am Birgelstein. Schmid, über den wahren Geburtsort Gluck's. Der berühmte Tonsetzer Ant. Lotti. Senn, System der Wegkunde. Schmidl, die dritte österr. Gewerbs-Produktenausstellung in Leistungen der Typografie. (Die kais. Staatsdruckerei.) Schumacher, allgemeine Tantième. Steinhauser, über Schulkarten. Steinschneider, die Mnemotechnik des Rabbi Jehuda Arjeh. Sturm, Archiv und Bibliothek des Hochstiftes Olmütz. Valentinelli, die städtische Bibliothek zu Treviso. Die Quirin. Bibliothek zu Brescia. Die Bibliothek des Seminars zu Padua. Das Museum Piazza in Padua. Vogel, Rückblick auf die Geschichte der Bäder. Widter, die Bibliothek von Mantua. Die Bevölkerung von Ungarn. Sparkassen in Italien. Wien und die asiatische Gesellschaft. Wilhelm, über das Fremde in der deutschen Sprache. Behandlung des griechischen Zeitwortes. Wocel, das Bischofhaus in Kuttenberg. Zauper, zur Chronik des Pilsner Gymnasiums.

Personalnachrichten.

Neu erschienene Bücher

der Dieterichschen Buchhandlung in Göttingen.

Hermann, K. Fr., zur Rechtfertigung der Aechtheit des erhaltenen Briefwechsels zwischen Cicero und M. Brutus. Zweite Abtheilung. gr. 4. à 1 Thlr.

Jacut's Moschtarik, das ist: Lexicon geographischer Homonyme. Aus den Handschriften zu Wien und Leyden herausgeg. von F. Wüstenfeld. Heft I. gr. 8. Subscr.-Pr. à 1 Thlr. 8 ggr.

Macrizi's Geschichte der Copten. Aus den Handschriften zu Gotha und Wien mit Uebersetzung und Anmerkungen von F. Wüstenfeld. gr. 4. à 2 Thlr.

Osann, F., Commentatio grammatica de pronominis tertiae personae *is, ea, id* formis. Accedit excursum grammaticorum pentas. gr. 4. à 1 Thlr.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Digitized by Google

Peter Greiner
Buchbinde
Münch
Digitized by Google